Platon's sämmtliche Werke.

Siebenter Band.

Zweite Abtheilung.

Platon's
sämmtliche Werke.

Übersetzt

von

Hieronymus Müller,

mit Einleitungen begleitet

von

Karl Steinhart.

Siebenter Band.

Zweite Abtheilung.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1859.

Dem würdigen

Theilnehmer an der Gesetzgebung des preußischen Gesammtstaats,
sowie des Herzogthums Sachsen insbesondere,

dem hochgeborenen

Grafen Zech von Burkersrode,

königl. preußischen Kammerherrn 2c.

widmet

diese Übersetzung des umfangreichsten der Werke Platon's,
der Gesetze,

ehrerbietigst

der Übersetzer.

Inhalt der zweiten Abtheilung des siebenten Bandes.

Die Gesetze, oder die Niederlassung.

Erstes Buch.

Kleinias, ein Kreter; Megillos, ein Lakedämonier; ein Gastfreund der beiden Vorigen aus Athen.[1])

Der Athener. Legte man, lieben Gastfreunde, einem Gotte 1
oder der Menschen einem das Verdienst, euch Gesetze gegeben 624
zu haben, bei?

Kleinias. Einem Gotte, guter Gastfreund, einem Gotte, wofür sich zu erklären das Geziemendste ist; bei uns dem Zeus, bei den Lakedämoniern aber, deren Mitbürger unser Freund da ist, schreiben sie es, glaub' ich, dem Apollon[2]) zu. Nicht wahr?

Megillos. Ja.

Der Athener. Behauptest du, nach dem Zeugnisse des Homeros[3]), nicht, daß Minos nach dem jedesmaligen Verlauf von acht Jahren zu einer Zusammenkunft mit seinem Vater sich begab und nach Dieses Aussprüchen euern Staaten Gesetze ertheilte?

Kleinias. Sagt man doch so bei uns; sowie auch, daß
sein Bruder Rhadamanthys[4]), der Name ist euch ja bekannt,
höchst gerecht gewesen sei. Von diesem also möchten wir Kreter 625
behaupten, daß er, weil er damals der Rechtspflege geziemend
sich annahm, diesen Ruhm erlangt habe.

Der Athener. Gewiß einen schönen, einem Sohne des Zeus sehr angemessenen Ruhm. Da nun ihr Beide, du und dieser Freund, in solcher durch Gesetze geregelten Lebensweise auferwachsen seid, so werden wir, denk' ich, unsere Wanderung in nicht unangenehmer Weise zurücklegen, indem wir während derselben über Staatsverfassung uns unterhalten und unterhalten lassen. Jedesfalls ist, wie wir hören, der Weg von Knossos

nach der Grotte und dem Tempel des Zeus[5]) dazu ausreichend, und es gibt, wie sich erwarten läßt, unterwegs bei solcher Hitze unter den hohen Bäumen schattige Ruheplätze; unsern Jahren aber möcht' es wol angemessen sein, da häufig zu rasten und den ganzen Weg mit Bequemlichkeit, indem wir durch Gespräche ihn uns kürzen, zurückzulegen.

Kleinias. Zuverlässig, lieber Gastfreund, bieten die Haine Kypressen von ausgezeichneter Höhe und Schönheit, sowie auch Wiesen, um da rastend uns zu unterhalten.

Der Athener. Da hast du Recht.

Kleinias. Gewiß; bei ihrem Anblick werden wir das noch williger einräumen. Doch laßt uns auf gutes Glück unsere Wanderung antreten.

2 Der Athener. Das wollen wir. Sage mir nun, zu welchem Zwecke schrieb das Gesetz die Speisevereine euch vor und die Leibesübungen und die Art der Bewaffnung?

Kleinias. Unsere Einrichtungen zu begreifen, lieber Gastfreund, ist, denk' ich, Jedem leicht. Seht ihr doch die Beschaffenheit des gesammten Kreterlandes, daß es keine Ebene ist, wie das der Thessaler; darum bedienen sich auch diese mehr der Rosse[6]), wir aber des Laufes; denn unser Land ist dagegen uneben und angemessener der Einübung der Fußgänger zum Laufe. In einem solchen Lande muß man sich leichte Waffen anschaffen, welche nicht das Laufen erschweren; dazu muß die Leichtigkeit der Bogen und Pfeile passen. Das Alles ist bei uns für den Krieg eingerichtet, und der Gesetzgeber ordnete, wie mir offenbar ist, Alles auf ihn hinblickend an, da er auch die Speisevereine zu Stande gebracht zu haben scheint, weil er sah, daß Alle, wenn sie zu Felde ziehen, durch die Umstände selbst, ihrer eigenen Bewachung wegen sich genöthigt sehen, während der Zeit gemeinsame Mahlzeiten zu halten. Er scheint mir fürwahr die Überzeugung gewonnen zu haben, es fehle der großen Menge an der Einsicht, daß stets ein fortwährender Krieg aller Staaten gegen alle bestehe. Muß man aber im Kriege seiner Sicherheit wegen gemeinsame Mahlzeiten halten
626 und müssen Befehlende und Gehorchende als deren Wächter vertheilt sein, so muß dasselbe auch im Frieden geschehen; denn was die meisten Menschen Frieden nennen, das führe blos die-

sen Namen, in der That aber bestehe von Natur ein von keinem Herold angekündigter Krieg für alle gegen alle Staaten. Und du wirst, wenn du es aus diesem Gesichtspunkte betrachtest, finden, daß der Gesetzgeber der Kreter fast alle Einrichtungen unsers öffentlichen und häuslichen Lebens mit Hinsicht auf den Krieg traf[7], und daß er die Beobachtung der Gesetze in der Überzeugung uns vorschrieb, daß kein Besitzthum, keine Einrichtung von Nutzen sei, wenn man nicht im Kriege obsiege, und daß alle Vortheile der Besiegten den Siegern anheimfallen.

Der Athener. Offenbar erscheinst du, lieber Gastfreund, 3
mir wohl eingeübt, die Gesetzeseinrichtungen der Kreter zu durchschauen; doch erkläre dich mir auch über Folgendes noch deutlicher: Der von dir aufgestellten Erklärung eines wohleingerichteten Staats zufolge scheinst du mir zu behaupten, seine Einrichtung müsse so beschaffen sein, daß er im Kriege den Sieg über die andern Staaten davontrage; nicht wahr?

Kleinias. Ja, allerdings; der Meinung stimmt, denk' ich, auch Dieser bei.

Megillos. Wie sollte doch, du Göttlicher[8], irgendein Lakedämonier in anderer Weise darüber sich entscheiden?

Der Athener. Verhält sich das nun blos in Bezug auf Stadt gegen Stadt so, anders dagegen in Bezug auf Flecken gegen Flecken?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Sondern ebenso?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Wie weiter? Findet bei Haus gegen Haus im Flecken und bei Mann gegen Mann, dem Einzelnen gegen den Einzelnen, wol Dasselbe statt?

Kleinias. Dasselbe.

Der Athener. Hat sich aber Einer gegen sich selbst als Feind gegen den Feind zu betrachten? Oder wie? Was sagen wir da?

Kleinias. Athenischer Gastfreund — möcht' ich doch nicht einen attischen dich nennen, denn du scheinst mir eher werth nach dem Namen der Göttin[9] begrüßt zu werden —, du hast ja meine Rede, indem du richtig auf ihren Ursprung sie zurückführtest, verständlicher gemacht, sodaß du leichter finden wirst, daß wir eben mit Recht behaupteten, Alle seien Allen, so im

öffentlichen als häuslichen Leben, verfeindet, sowie jeder Einzelne sich selbst.

Der Athener. Wie meintest du das, mein bewunderungswürdiger Freund?

Kleinias. Auch hier, lieber Gastfreund, ist sich selbst zu besiegen vor allen Siegen der erste und vorzüglichste, sich selbst zu unterliegen aber vor allem Andern das Schimpflichste und Schlimmste. Das deutet nämlich darauf hin, daß in Jedem von uns ein Krieg gegen uns selbst stattfindet.

Der Athener. Laß uns also unsere Rede umkehren. Da nämlich jeder Einzelne von uns entweder sich selbst beherrscht,
627 oder sich von sich selbst beherrschen läßt [10]), wollen wir deshalb behaupten, daß auch in einem Hauswesen, einem Flecken, einer Stadt Dasselbe stattfinde, oder nicht?

Kleinias. Du meinst, daß das Eine sich selbst beherrsche, das Andere von sich selbst sich beherrschen lasse?

Der Athener. Ja.

Kleinias. Auch diese Frage stelltest du mit Recht. Denn freilich findet Das vor Allem gar sehr auch in den Städten (und Staaten) statt. Von demjenigen Staate nämlich, in welchem die Bessern der Menge und den Schlechtern überlegen sind, kann man füglich sagen, daß er sich selbst beherrsche, und mit vollem Rechte verdient er solches Sieges wegen gepriesen zu werden; im umgekehrten Falle aber umgekehrt.

Der Athener. Ob irgendje das Schlechtere dem Bessern überlegen sei, das wollen wir auf sich beruhen lassen, denn das erheischt eine längere Untersuchung [11]); was du aber jetzt sagst, begreif' ich wol: daß bisweilen zahlreiche und ungerechte Bürger, stammverwandt und in demselben Staate geboren, sich vereinigen, um Gewalt gegen die minder zahlreichen Gerechten zu üben und sie zu unterjochen, und daß, obsiegen sie, dieser Staat mit Recht ein sich selbst unterliegender und schlechter genannt werden könne, müssen diese aber den Kürzern ziehen, ein sich selbst beherrschender und guter.

Kleinias. Zwar klingt diese Behauptung gar seltsam [12]), aber dennoch ist es unumgänglich nothwendig, ihr beizustimmen.

4 Der Athener. Doch halt! Auch Folgendes wollen wir noch einmal in Betrachtung ziehen. Es könnte doch wol viele

Brüder, Söhne Eines Vaters und Einer Mutter, geben, und es wäre nicht zu verwundern, wäre die Mehrzahl derselben ungerecht, die Minderzahl gerecht.[13])

Kleinias. Gewiß nicht.

Der Athener. Und mir und euch wäre es wol nicht angemessen, das weiter zu verfolgen[14]), daß man von einem Hauswesen und einer ganzen Sippschaft, obsiegen die Schlechtern, sagen könne, sie unterliege sich selbst, beherrsche sich aber, wo diese unterliegen; denn unsere jetzige Betrachtung ist nicht auf das Angemessene und Unangemessene der Ausdrücke gegen die Redeweise der großen Menge, sondern auf das seiner Natur nach Richtige und Verfehlte der Gesetze gerichtet.

Kleinias. Was du da sagst, lieber Gastfreund, ist sehr richtig.

Megillos. Gewiß sehr wahr, sodaß jetzt auch ich Dem beistimme.

Der Athener. Auch Das laßt uns erwägen. Die eben erwähnten Brüder könnten doch wol einen Richter haben?

Kleinias. Ei gewiß.

Der Athener. Welcher von zwei Richtern wäre nun der vorzüglichere? Derjenige, welcher die Schlechtern aus dem Wege räumte und den Bessern selbst über sich selbst zu herrschen geböte, oder welcher bewirkte, daß die Besten herrschten, die Schlechtern aber gutwillig, indem er sie am Leben ließ, der Herrschaft Jener sich fügten? Doch wollen wir, in Bezug auf ihre Vorzüglichkeit, auch noch eines dritten Richters gedenken; sollte einer so beschaffen sein, daß, wenn er eine in Zerwürfniß begriffene Sippschaft überkäme, er Keinen aus dem Wege 628
räumte, sondern sie für die Zukunft miteinander aussöhnte und durch ihnen gegebene Gesetze sie einander befreundet zu erhalten vermöchte.

Kleinias. Ein solcher Richter und Gesetzgeber wäre wol bei weitem vorzüglicher.

Der Athener. Und gewiß würde er seine Gesetze ihnen aufstellen, indem er auf das dem Kriege Entgegengesetzte sein Augenmerk richtete.

Kleinias. Das ist wahr.

Der Athener. Ferner der Ordner des Staats? Würde dieser der Bürger Lebensweise mehr mit Berücksichtigung des

auswärtigen Kriegs, oder mit der des in ihm selbst etwa sich erhebenden regeln, den man Entzweiung[15]) nennt? Von welchem wol Jeder wünschen möchte, daß er in seinem Staate gar nicht sich erhebe, erhob er sich aber, auf das schleunigste beseitigt werde.

Kleinias. Offenbar mit Berücksichtigung dieses.

Der Athener. Würde er es wol vorziehen, daß es bei der Entzweiung zum Frieden komme, nachdem die Einen umkamen, die Andern aber den Sieg erlangten, oder daß sie, nachdem eine Aussöhnung Fried' und Freundschaft herbeiführte, so sich genöthigt sähen, auf die auswärtigen Feinde ihre Aufmerksamkeit zu richten?

Kleinias. Jeder möchte wol wünschen, daß lieber Dieses als Jenes in dem Staate geschehe, dem er angehört.

Der Athener. Nicht in gleicher Weise auch der Gesetzgeber?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Würde wol nicht Jeder des Besten wegen alle seine Einrichtungen treffen?

Kleinias. Wie sollt' er nicht?

Der Athener. Das Beste ist aber nicht Krieg und Entzweiung — es ist traurig, wenn es dieser bedarf —, sondern wechselseitiger Friede und Wohlwollen; (ja sogar, daß ein Staat über sich selbst den Sieg davontrage, gehört nicht zu dem Besten, sondern zu dem Nothgedrungenen.) Wie wenn Jemand glauben wollte, ein siecher Körper befinde sich dann am besten, wenn ärztliche Reinigung ihm zu Theil wurde, den Körper aber, der dessen gar nicht bedurfte, unbeachtet ließ; in gleicher Weise würde auch Der nie ein tüchtiger Staatsordner werden, welcher, indem er allein und zuvörderst auf die auswärtigen Kriegsverhältnisse sein Augenmerk richtete, nicht auf die Glückseligkeit des Staats und der Einzelnen bedacht wäre; noch ein guter Gesetzgeber, wenn er nicht lieber die kriegerischen Anordnungen des Friedens, als die friedlichen des Kriegs wegen träfe.

5 Kleinias. Mit der Behauptung hat es offenbar seine Richtigkeit; doch wundr' ich mich fürwahr, wenn bei unsern Einrichtungen sowie bei den Lakedämon betreffenden nicht alle Bemühung darauf gewendet wurde.

629 Der Athener. Vielleicht wol; doch dürfen wir jetzt nicht

hart gegen sie auftreten, sondern müssen in aller Ruhe sie befragen, da vorzüglich darauf [16]) unser und ihr Bemühen gerichtet ist. Und nehmet mit mir Theil an der Untersuchung. Wir wollen also vom Tyrtäos [17]) ausgehen, einem Athener von Geburt [18]), der aber bei diesen (den Lakedämoniern) das Bürgerrecht erhielt, welcher vor Allem eifrig danach trachtete, indem er sagte:

Nimmer gedächt' ich des Mannes, noch achtet' ihn werth der Erwähnung,

nicht, fährt er fort, wenn Einer der reichste der Menschen wäre, oder der Güter, indem er fast alle aufzählt, viel besäße, der sich nicht stets als den Besten im Kriege bewährte. Hast doch wol auch du (Kleinias) die Gedichte gehört, denn Dieser da (Megillos) ist voll davon.

Megillos. Ja, allerdings.

Kleinias. Gewiß gelangten sie von Lakedämon aus auch zu uns.

Der Athener. Wohlan denn, so wollen wir gemeinschaftlich an diesen Dichter folgende weitere Frage stellen: Tyrtäos, du göttlichster der Dichter, erscheinst du uns doch weise und wacker, weil du die im Kriege Ausgezeichneten in ausgezeichneter Weise gepriesen hast. Nun scheinen wir, ich und Dieser hier und Kleinias der Knossier da, bereits darüber mit dir in voller Übereinstimmung, wünschen aber bestimmt zu wissen, ob es dieselben Männer sind, die wir und du meinen, oder nicht. Darum sage uns bestimmt, nimmst auch du, wie wir, zwei Gattungen des Kriegs an? Oder wie? Darauf würde, denk' ich, selbst ein minder verständiger Mann als Tyrtäos das Richtige erwidern: Allerdings zwei; die eine, die wir Alle Entzweiung [19]) nennen, welche, wie wir eben behaupteten, der ärgste aller Kriege ist; als die zweite Gattung des Kriegs aber werden wir denjenigen annehmen, den wir, als einen weit minder anstößigen, gegen Auswärtige und fremdem Stamm Entsprossene führen, mit denen wir in Streit geriethen.

Kleinias. Wie sollt' er nicht?

Der Athener. Nun sprich: Welche dieser beiden Gattungen der Männer lobtest du so, und in Beziehung auf welche Gattung des Kriegs, und welche derselben tadeltest du? Es scheint nämlich, die

gegen die auswärtigen Feinde Kämpfenden; wenigstens hast du in deinen Gedichten dich so erklärt, daß du nimmer Männer erträglich findest, welche den Anblick scheuen des grausenerregenden Blutbads und nicht andrängend den Feind niederzukämpfen begehren. Dürften wir nun nicht ferner sagen, daß du, o Tyrtäos, Diejenigen vorzüglich zu preisen scheinst, welche sich in einem fremden und auswärts sich erhebenden Kriege auszeichnen? Würde er wol Das zugeben und Dem beistimmen?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Wir aber behaupten, obgleich diese Män-
630 ner brav sind, seien doch diejenigen und zwar bei weitem wackerer, welche in dem entscheidendsten Kampfe sich als die entschieden Tapfersten bewähren. Zum Gewährsmann haben auch wir einen Dichter, den Theognis [20]), den Landsmann der Megarer in Sikelien, welcher sagt:

Wer da sich treu im verderblichen Zwist, mein Kyrnos, bewährte,
Höher denn Silber und Gold achte fürwahr ich den Mann.

Von Diesem behaupten wir, daß er in einem verderblichern Kriege sich um sehr Vieles tapferer erwies als Jener, um so viel fast, als Gerechtigkeit, Besonnenheit, Weisheit mit Tapferkeit vereint, besser sind als eben die Tapferkeit allein. Denn nimmer möcht' er sich wol bei Entzweiungen je ohne die gesammte Tugend treu und tapfer zeigen; in dem Kriege aber, von dem Tyrtäos spricht, freudig, indem sie wacker in die Schlachtreihen treten und kämpfen, in den Tod zu gehen, dazu sind auch viele Söldner bereit, von denen die meisten, nur ganz wenige ausgenommen, keck, ungerecht, übermüthig, fast vor allen andern unverständig erscheinen.

Wohin führt denn nun unsere jetzige Rede, und was sollen solche Behauptungen begreiflich machen? Das offenbar, daß zumeist auch der vom Zeus bestellte Gesetzgeber hiesiges Landes, sowie jeder andere, der nur etwas taugt, seine Gesetze geben wird, indem er auf nichts Anderes sein Augenmerk richtet, als auf die vollkommenste Tugend. Diese besteht aber, wie Theognis sagt, in nichts Anderm als in Treue bei Gefahren, welche Treue man auch vollendete Gerechtigkeit nennen könnte. Diejenige dagegen, welche Tyrtäos vor Allem pries, ist zwar schön und mit Fug vom Dichter verherrlicht, es kann ihr jedoch, ihrer Ab-

stufung und Wirksamkeit nach, mit Recht nur der vierte Rang[21]) eingeräumt werden.

Kleinias. Verstoßen wir denn, bester Gastfreund, nicht 6
unsere Gesetzgeber unter die letzten der Gesetzgeber?

Der Athener. Das, mein Bester, thun wir nicht, sondern uns selbst[22]), wenn wir glauben, daß Lykurgos und Minos alle ihre Anordnungen in Lakedämon und hier vorzüglich in Bezug auf den Krieg trafen.

Kleinias. Wie hätten wir uns aber da ausdrücken sollen?

Der Athener. Dem Wahren, denk' ich, und dem Gerechten gemäß, da wir von einer göttlichen Staatseinrichtung[23]) sprechen; nicht, daß der Gesetzgeber sie traf mit Hinsicht auf ein und noch dazu das geringste Theilchen der Tugend[24]), sondern auf die gesammte Tugend, und den Gattungen nach ihren Gesetzen nachforschen, nicht Dem, welchem Diejenigen nachforschen, welche die Gattungen der jetzigen Verfassungen (zur Vergleichung) aufstellen. Denn das Bedürfniß, was Jeder fühlt, das stellt er jetzt auf und dem forscht er nach, Dieser den Erbschaften und Erbtöchtern, kränkenden Beleidigungen
Jener, sowie Andere tausend andern Gegenständen der Art. 631
Wir aber behaupten, bei den richtig Nachforschenden sei die auf die Gesetze bezügliche Nachforschung so beschaffen, wie wir sie jetzt begannen. Und der Weg, den du, die Gesetze zu erklären, einschlugst, hat durchaus meinen Beifall; denn von der Tugend auszugehen, indem man behauptet, der Gesetzgeber gab sie mit Hinsicht auf diese, ist das Richtige. Daß du aber erklärtest, er gebe sie insgesammt in Bezug auf ein Theilchen der Tugend und noch dazu das geringfügigste, diese deine Behauptung erschien mir nicht mehr richtig; ja, deshalb hab' ich Alles, was ich ferner sagte, gesagt. Soll ich dir nun angeben, welche fernere Eintheilung ich selbst von dir aufgestellt zu hören wünsche?

Kleinias. Ei ja wohl, lieber Gastfreund.

Der Athener. Du mußtest sagen: Nicht umsonst stehen die Gesetze der Kreter unter den Hellenen in besonderm Ansehen, denn sie sind gut, da sie Diejenigen, welche sich ihrer bedienen, glücklich machen. Verschaffen sie ihnen doch alle Güter.

Die Güter aber sind doppelter Art, menschliche und göttliche[25]), und von den göttlichen sind die andern abhängig. Wird aber ein Staat der höhern theilhaftig, dann erlangt er auch die geringern; wo nicht, dann büßt er beide ein. Die geringern sind diejenigen, an deren Spitze die Gesundheit steht; das zweite ist die Schönheit, das dritte die Kraft zum Laufe und allen andern Bewegungen des Körpers, das vierte der Reichthum, nicht ein blinder[26]), sondern scharfsichtiger, wenn er der Weisheit nachfolgt.[27]) Was aber als das Erste an der Spitze der göttlichen steht, ist die Weisheit; das nach der Vernunft die zweite Stelle Einnehmende die besonnene Haltung der Seele; nach diesen, gesellt sich zu ihnen die Tapferkeit, dürfte wol die Gerechtigkeit als Drittes folgen, als Viertes aber die Tapferkeit. Diese insgesammt haben, ihrer Natur nach, vor jenen den Vorzug, und auch der Gesetzgeber muß sie so aufeinander folgen lassen. Dringend muß er hierauf ihnen einschärfen, daß alles den Bürgern Gebotene darauf und unter diesem das Menschliche auf das Göttliche, das Göttliche insgesammt aber auf die leitende Vernunft sich beziehe. Hinsichtlich der wechselseitigen Eheverbindungen, der Erzeugung und Auferziehung der Kinder, so der männlichen wie der weiblichen, während sie noch jung sind und wenn sie in Jahren bis zum Greisenalter fortschreiten, muß er Sorge tragen, sie geziemend durch Lob oder Tadel auszuzeichnen; er muß, indem er bei allem Verkehr derselben auf ihre Schmerz- und ihre Lustgefühle, auf ihre Begierden und die
632 Bestrebungen ihrer Wünsche wohl achtet und diese in Obhut hält, sich es angelegen sein lassen, diese vermittels der Gesetze selbst nach Gebühr zu beloben und zu tadeln; muß ferner bei den Regungen des Zorns und der Furcht, bei den Gemüthserschütterungen, welche durch Unglücksfälle erzeugt werden, sowie bei Beschwichtigung derselben durch Glücksereignisse, bei den Gefühlen, welche sich in den Menschen im Siechthum, im Kriege, in der Armuth und den diesen entgegengesetzten Zuständen erzeugen, bei allem dergleichen muß er sie belehren und was nach der Gemüthsbeschaffenheit eines Jeden lobenswerth sei oder nicht feststellen. Ferner muß der Gesetzgeber nothwendig den Erwerb und den Aufwand der Bürger beaufsichtigen, in welcher Weise Beides erfolgt, sowie die wechselseitigen, freiwilligen und unfrei-

willigen Verbindungen und Auseinandersetzungen untereinander, in welcher Weise sie jedes Derartige untereinander bewerkstelligen; er muß darauf sehen, bei was Das, was recht ist oder nicht, beobachtet oder vernachlässigt wird, und den Fügsamen die vom Gesetze bestimmten Ehren zuertheilen, den Unlenksamen die vorgeschriebenen Strafen auferlegen, bis er, zum Abschluß der ganzen Staatseinrichtung gediehen, erkennt, wie die Bestattung jedes der Abgeschiedenen stattfinden müsse und welche Ehrenbezeigungen ihnen zu erweisen seien. [28]) Hat das Derjenige, welcher die Gesetze gab, erkannt, dann wird er über das Alles Wächter setzen, von denen die einen nach ihrer Weisheit, die andern von der richtigen Meinung geleitet [29]), darauf achten, daß die dieses Alles unter sich verknüpfende Vernunft bewirke, daß Besonnenheit und Gerechtigkeit, nicht aber Bereicherungssucht und Ehrbegierde das Maßgebende sei.

So, lieben Gastfreunde, wollte ich und wünsche es noch, daß ihr jetzt darlegtet, wie in den dem Zeus und in den dem pythischen Apollon beigelegten Gesetzen, welche Minos und Lykurgos aufstellten, dieses Alles liegt, und wie Das, werden sie in eine gewisse Ordnung gebracht, dem in der Gesetzgebung sei es durch eine gewisse Kunst oder durch Gewöhnung Erfahrenen ganz offenbar ist, uns Andern aber keineswegs einleuchten will.

Kleinias. Wie müssen wir also, lieber Gastfreund, das 7
Weitere besprechen?

Der Athener. Zuerst müssen wir, meinem Bedünken nach, wie wir begannen, die Staatseinrichtungen behufs der Tapferkeit erörtern. Dann wollen wir, gefällt es euch, eine andere und wieder eine andere Gattung der Tugend betrachten; die Art aber, in welcher wir die erste Gattung erörtern, wollen wir als Vorbild aufzustellen versuchen und mit Durchsprechung der übrigen in ähnlicher Weise unsern Weg uns kürzen. Nach Besprechung der gesammten Tugend aber wollen wir, so es Gott gefällt, zeigen, daß was wir jetzt erörterten, darauf sich beziehe. [30])

Megillos. Wohl gesprochen; und zuerst versuche diesen 633
Lobredner des Zeus da [31]) vor unser Gericht zu ziehen.

Der Athener. Das will ich auch mit dir und mir selber

versuchen, denn diese Untersuchung ist eine gemeinschaftliche. Sagt also: Behaupten wir, daß der Gesetzgeber die Speisevereine [32]) und die Leibesübungen behufs des Krieges ersann?

Megillos. Ja.

Der Athener. Als das Dritte und Vierte [33]) aber? Denn einer solchen Aufzählung müssen wir vielleicht wol auch hinsichtlich der Theile der übrigen Tugend uns bedienen, oder welche Namen wir sonst ihnen zu geben haben, sobald nur die Bedeutung derselben verständlich ist.

Megillos. Als Drittes ersann er, würde ich und jeder Lakedämonier erwidern, die Jagd.

Der Athener. Versuchen wir, ob wir noch ein Viertes oder Fünftes anzuführen wissen.

Megillos. So möchte ich also die bei uns bei den Ringkämpfen und bei gewissen Raubzügen, bei denen es jedesmal manche Wunde absetzt, häufig gegebene Veranlassung zur Ertragung von Schmerzen noch als Viertes aufzustellen versuchen. Ferner wird nun noch von einer gewissen Geheimjagd [34]) gesprochen, die hinsichtlich der Ertragungen höchst mühevoll ist, dazu das Barfußgehen und das Schlafen auf nacktem Boden im Winter, die Dienste die sich, in Ermangelung aller Dienerschaft, Jeder selbst leisten muß, indem er bei Tag und Nacht im ganzen Lande umherschweift. Auch bei den nackt aufgeführten Reigentänzen gibt es, da sie gegen der Hitze Gewalt anzukämpfen haben, des zu Ertragenden viel, sowie vieles Andere mit dessen jedesmaliger [35]) Aufzählung Jemand wol kaum fertig werden dürfte.

Der Athener. Sehr gut gesagt, lakedämonischer Gastfreund; aber sprich, was soll uns als Tapferkeit gelten? Etwa blos ganz einfach das Ankämpfen gegen Befürchtungen und Widerwärtigkeiten, oder auch gegen Wünsche, Gelüste und gegen manche schwer zu bekämpfende, uns kirrende Verlockungen, welche den Sinn auch von Männern, die sich gar würdig bedünken, biegsam machen wie Wachs?

Megillos. Gegen das Alles insgesammt, denk' ich.

Der Athener. Erinnern wir uns nun unserer vorigen Reden, so sprach unser Freund sowol von einem Staate,

als von einem Manne, der nicht Herr seiner selbst sei [96]); nicht wahr, Gastfreund von Knosos?

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Erklären wir nun jetzt den für feig, der seine Schmerzgefühle, oder auch und noch mehr der seine Gelüste nicht zu beherrschen vermag?

Kleinias. Meinem Dafürhalten nach wenigstens, diesen. Wir Alle erklären wol eher den seinen Lüsten Gehorchenden für einen in schwächlicher Weise von sich selbst Abhängigen, als wer von seinen Schmerzgefühlen sich beherrschen läßt.

Der Athener. Haben also doch wol nicht der Gesetz- 634
geber des Zeus und der pythische eine hinkende Tapferkeit gefördert, welche nur nach der linken Seite hin Widerstand zu leisten vermag, aber unvermögend ist nach der rechten Seite hin dem Anmuthigen und Anlockenden entgegenzutreten? Oder beiden?

Kleinias. Beiden, behaupt' ich.

Der Athener. Laßt uns nun desgleichen angeben, welche Einrichtungen in euern beiderseitigen Staaten stattfinden, um zu gestatten, die Gelüste einigermaßen zu befriedigen und sie nicht zu verbannen, wie sie die Schmerzgefühle nicht verbannten, sondern, mitten in ihr Gedränge führend, sie zu bewältigen nöthigten und durch Auszeichnungen antrieben? Es werde angegeben, was Das sei, was auch bei euch dieselben Männer so tapfer, wie gegen die Schmerzgefühle, auch gegen die Gelüste macht, indem sie besiegen was sich zu besiegen ziemt und in keiner Weise den ihnen am nächsten stehenden und bedenklichsten Feinden unterliegen.

Megillos. So freilich, lieber Gastfreund, wie ich viele den Schmerzgefühlen entgegentretende Gesetze anzuführen wußte, möchte ich vielleicht wol, wenn ich von den Gelüsten spreche, in Betreff der umfassenden und in die Augen fallenden Gattungen derselben, es nicht im Stande sein; was geringfügigere anbetrifft vermöcht' ich es vielleicht.

Kleinias. Gewiß, auch ich vermöchte wol nicht in gleicher Weise so etwas von den Gesetzen in Kreta nachzuweisen.

Der Athener. Das, ihr wackern Gastfreunde, ist nicht zu verwundern. Hat aber Einer von uns an den Gesetzen

seiner Heimat irgendetwas auszusetzen, indem er das Richtige und Beste zu erkennen sucht, so wollen wir das nicht empfindlich, sondern freundlich voneinander hinnehmen.

Kleinias. Dein Vorschlag, athenischer Gastfreund, ist gut und verdient Gehör.

Der Athener. Würde doch, lieber Kleinias, eine Empfindlichkeit der Art Männern unsers Alters nicht angemessen sein.

Kleinias. Gewiß nicht.

Der Athener. Ob also Jemand mit Recht oder Unrecht Ausstellungen an der lakonischen oder kretischen Staatsverfassung macht, das dürfte auf eine andere Erörterung führen. Die Äußerungen des Volks aber möchte vielleicht ich eher anzugeben im Stande sein, als ihr Beiden. Denn bei euch besteht, obschon eure Gesetze ziemlich gut sind, ein Gesetz, welches wol zu den schönsten gehört, welches keinem jungen Manne nachzuforschen gestattet, was unter den Gesetzen gut ist oder nicht, sondern Allen einmüthig und einstimmig zu behaupten gebietet, alle seien, als von den Göttern gegeben, gut, sowie es nicht zu dulden, wenn Jemand eine andere Meinung äußert; wenn aber einem Greise bei euch etwas in den Sinn kommt, solche Reden gegen einen Machthaber und Altersgenossen, nicht in Gegenwart eines jungen Mannes zu führen.

Kleinias. Was du da sagst, lieber Gastfreund, ist sehr
635 richtig; gleich einem Seher scheinst du mir, obgleich Dem, welcher die Gesetze gab, fern stehend, seine Absicht gut errathen zu haben und der Wahrheit sehr Entsprechendes zu sagen.

Der Athener. Sind wir nun also nicht jetzt, durch die Abwesenheit junger Leute, alles Zwangs frei, und ist es uns nicht, vermöge unsers Greisenalters, von dem Gesetzgeber gestattet, unter uns allein ohne Anstoß gerade über dergleichen Gegenstände uns zu unterhalten?

Kleinias. So ist es; darum bedenke dich nicht, Tadel gegen unsere Gesetze auszusprechen; denn etwas Tadelnswerthes dafür zu erkennen ist nicht verwerflich, sondern es geht die Abhülfe daraus hervor, wenn Jemand nicht misgünstig, sondern wohlwollend die Ausstellung aufnimmt.

Der Athener. Richtig. Auch werd' ich nicht, bevor ich 8
eure Gesetze so genau wie ich's vermag durchforsche, tadelnd, sondern nur Zweifel erhebend gegen sie auftreten. Euch allein nämlich unter Hellenen und Barbaren, von denen wir Kunde haben, gebot der Gesetzgeber, sich der größten Genüsse und Freuden, ohne sie auch nur zu kosten, zu enthalten; war aber der Meinung, wenn Jemand von den Knabenjahren an fortwährend die Schmerzgefühle und Befürchtungen, von denen wir eben sprachen, fliehen wolle, so werde er vor den in denselben Geübten fliehen und zu ihrem Sclaven werden. Dasselbe sollte, denk' ich, derselbe Gesetzgeber auch hinsichtlich der Lustgefühle bedenken, indem er zu sich selbst sagte: Wenn unsere Bürger von Jugend auf mit den größten Sinnengenüssen unbekannt bleiben, und der Übung ermangeln im Sinnengenuß sich standhaft zu bewähren, und nicht durch den mit den Lustgefühlen verbundenen Reiz sich zwingen zu lassen etwas Schmachvolles zu thun; dann wird es ihnen ebenso ergehen, wie dem den Befürchtungen Unterliegenden. Sie werden in anderer und noch schimpflicher Weise denjenigen die der Standhaftigkeit im Sinnengenuß fähig und im Besitze des zur Befriedigung desselben Erforderlichen sind [37]), zuweilen ganz zaghaften Menschen, unterthänig werden und ihre Seele wird eine einerseits sclavische andererseits freie [38]), sie aber nicht werth sein schlechthin tapfer und frei zu heißen. Nun erwäget, ob etwas von dem Gesagten euern Beifall hat.

Kleinias. Den hat es zwar einigermaßen; aber sogleich unbedenklich dergleichen Reden Glauben beizumessen, dürfte wol mehr von einem jugendlichen, unüberlegten Sinne zeugen.

Der Athener. Sollten wir aber, Freund Kleinias und du, lakedämonischer Gastfreund, das Weitere von dem von uns Aufgestellten erörtern — nach der Tapferkeit wollten wir nämlich von der Besonnenheit sprechen —, welchen Unterschied werden wir da, wie jetzt in Bezug auf den Krieg, zwischen diesen Staatsverfassungen und den auf das Gerathewohl eingerichteten 636
finden?

Megillos. Eine eben nicht leichte Frage, doch scheinen die Speisevereine und die Leibesübungen zweckmäßig behufs beider Tugenden ausgesonnen.

Der Athener. Gewiß, lieben Gastfreunde, scheint es in Bezug auf die Staatseinrichtungen schwierig, daß in etwas Wort und That (Absicht und Ausführung) sich in unbezweifelter Weise sowie beim Körper entsprechen[39]; denn es dürfte nicht möglich sein für Einen Körper Eine Einrichtung festzustellen, bei der sich nicht dieselbe Erfahrung ergeben sollte, daß sie unsern Körpern so Nutzen, wie Schaden bringe; da auch die erwähnten Leibesübungen und die Speisevereine noch jetzt den Staaten auch vielen andern Nutzen schaffen, hinsichtlich der Entzweiungen aber bedenklich sind. Das zeigen die jungen Leute bei den Milesiern, Böotern und Thuriern.[40] Ja altem Herkommen nach scheint diese Einrichtung die naturgemäßen Liebesgenüsse nicht blos der Menschen, sondern selbst der Thiere verkehrt zu haben[41]; davon möchte man euern Staaten die erste Schuld beimessen und unter den übrigen denjenigen, die der Leibesübungen sich vorzüglich befleißigen. Und man muß, ob man dergleichen Dinge von der scherzhaften oder ernsten Seite zu betrachten hat, erwägen, daß diese Wollust von der Natur dem sich zu gemeinschaftlicher Erzeugung vereinigenden weiblichen und männlichen Geschlechte zugetheilt ward, daß aber die brünstige Vereinigung der Männer mit Männern, sowie der Frauen mit Frauen der Natur zuwider und zuerst auf Antrieb schrankenloser Wollust gewagt worden sei. Wir Alle geben den Kretern schuld, daß sie die Sage vom Ganymedes ersannen; da sie des Glaubens waren, ihre Gesetze stammen vom Zeus, haben sie diesen eine solche wider den Zeus zeugende Sage[42] beigefügt, um sich, dem Beispiele des Gottes folgend, auch solcher Wollust Genuß zu verschaffen. Doch lassen wir das auf diese Sage Bezügliche auf sich beruhen; wenn aber die Menschen die Gesetze in Betrachtung ziehen, dann bezieht sich ziemlich die ganze Betrachtung auf Lust- und Schmerzgefühle. Beiden eröffnete nämlich die Natur eine doppelte Quelle; schöpft Jemand aus welcher, und wann und wie viel er soll, dann gedeiht der Staat, der Einzelne, sowie jedes Thier; wer das aber in unverständiger Weise und zur unrechten Zeit thut, dem möchte wol ein jenem entgegengesetztes Leben beschieden sein.

9 Megillos. Das, lieber Gastfreund, läßt sich zwar ganz gut hören. Wir müssen fürwahr, verlegen was darauf zu er-

widern sei, verstummen. Nichtsdestoweniger scheint mir der Gesetzgeber in Lakedämon das Vermeiden der Lustgefühle mit Recht anzubefehlen — als Vertheidiger der knossischen Gesetze mag, hat er Lust dazu, unser Freund da auftreten —, und in Sparta finde ich das auf Sinnengenüsse Bezügliche auf das 637
Allerschönste angeordnet; denn unser Gesetzgeber verwies das, wobei die Menschen zumeist den ausschweifendsten Sinnengenüssen und Freveln und aller Thorheit sich hingeben, aus unserm ganzen Gebiete, und weder auf dem Lande noch in den Städten, die den Spartiaten unterworfen sind, wirst du Trinkgelage sehen oder was damit verbunden mächtig alle sinnlichen Begierden aufregt, noch gibt es Jemanden, der, begegnet er einem trunkenen Nachtschwärmer, nicht sogleich die strengste Buße ihm auferlegen sollte; ja, nicht einmal das Vorschützen der Dionysosfeier dürfte diesen davon befreien: gleichwie ich einmal bei euch auf den Karren [43]) und zu Taras [44]) (Tarentum), bei unsern Ansiedlern, die ganze Stadt in den Tagen des Dionysienfestes berauscht sah; bei uns aber kömmt nichts der Art vor.

Der Athener. Alles Derartige, mein lakedämonischer Gastfreund, ist lobenswerth, sobald gewisse Beschränkungen dabei stattfinden, minder anständig aber, wenn es ganz frei gegeben ist; denn leicht könnte wol ein Verfechter unserer Einrichtungen dich fassen, indem er auf das unbeschränkte Leben der Frauen [45]) bei euch hinwiese. Doch bei allem Derartigen, sowol zu Taras, als bei uns und auch bei euch, scheint dieselbe Antwort nachzuweisen, daß die Anordnung nicht schlecht, sondern richtig sei. Denn Jeder wird dem seine Verwunderung äußernden Fremdling, daß er bei sich Ungewohntes bemerkt, die Antwort geben: Verwundere dich nicht, lieber Fremdling, das gilt bei uns als Gesetz, bei euch besteht vielleicht über Dasselbe ein davon verschiedenes. Aber unsere jetzige Untersuchung, lieben Männer, betrifft nicht die andern Menschen, sondern die Mangelhaftigkeit oder Vorzüglichkeit der Gesetzgeber selbst; darum wollen wir uns noch weiter über den Rausch überhaupt verbreiten, denn diese Gewohnheit ist keine geringfügige und erheischt keinen schlechten Gesetzgeber. Ich spreche aber nicht über den Genuß oder das Verschmähen des Weines überhaupt, sondern über das Sichberauschen selbst, ob es, wie es die Skythen und Perser,

sowie ferner die Karchedonier und Kelten, die Iberer und Thraker, insgesammt kriegerische Völker, sich erlauben, zu erlauben sei, oder, eurer Meinung nach, nicht; denn ihr enthaltet euch dessen, wie du behauptest, ganz. Die Skythen und Thraker dagegen, bei denen die Männer sowie auch die Frauen ganz ungemischten Wein genießen [46]), ja sogar über ihre Mäntel ausschütten [47]), halten das für eine schöne, hochbeglückende Gewohnheit; die Perser aber lieben ihn, sowie andere Schwelgereien, die ihr verwerft, sehr, doch mehr mit Maß als Jene.

638 Megillos. Doch diese Alle, mein Bester, jagen wir, wenn wir die Waffen zur Hand nehmen, in die Flucht.

Der Athener. Berufe dich darauf nicht, Liebster, denn in vielen Fällen blieb Flucht und Verfolgung unberechenbar, und wird es bleiben; darum dürfen wir Sieg und Niederlage in der Schlacht, auf die wir uns berufen, nicht als eine in die Augen fallende, sondern dem Zweifel unterworfene Grenzlinie schöner und nichtschöner Einrichtungen ansehen; denn da die großen Staaten die kleinern in der Schlacht besiegen und unterjochen, so gelang das den Syrakusiern gegen die Lokrer [48]), welche in jener Gegend für die gesetzmäßigsten gelten; den Athenern gegen die Keier [49]), und ähnliche Beispiele ließen sich wol zu tausenden finden. Vielmehr wollen wir von jeder Einrichtung an sich sprechen, Siege und Niederlagen aber jetzt von unserer Rede ausschließen, und die eine für schön, die andere für nichtschön erklären. Zuvörderst aber vernehmt von mir etwas über eben diesen Gegenstand, wie man was vorzüglich gut und was es nicht ist zu erforschen habe.

Megillos. Wie meinst du also?

10 Der Athener. Es scheinen mir Alle, welche in ihrer Rede irgendeine Einrichtung erfassen und, sowie sie ausgesprochen ist, dieselbe sogleich um sie zu loben oder zu tadeln, aufstellen, nicht in angemessener Weise zu verfahren, sondern es ebenso zu machen, wie Jemand, welcher, wenn ein Anderer den Käse als eine gute Kost lobte, sogleich ihn tadeln wollte, ohne genau nach dessen Zubereitung und Verspeisung zu forschen, in welcher Weise, von wem, in Verbindung mit welchen Speisen, in welchem Zustande des Genießenden und des zu Genießenden er zu verspeisen sei: denselben Weg scheinen mir

jetzt wir bei unserer Unterredung einzuschlagen. Nachdem wir nur das bis jetzt Gesagte vom Rausche vernahmen, sprechen wir uns, in sehr seltsamer Weise, die Einen lobend, die Andern tadelnd über ihn aus. Wir begründen nämlich Beide unsere Meinung durch Anführung von Zeugen und Lobrednern, und legen einerseits ein Gewicht auf unsere Rede, weil wir derselben viele aufstellen, andererseits aber, weil wir sehen, daß die ihn nicht sich Gestattenden im Kampfe den Sieg davontragen; doch wird selbst das von uns in Zweifel gezogen. Wollten wir nun auch die übrigen gesetzlichen Vorschriften so erörtern, so wäre das nicht nach meinem Sinne. Vielmehr will ich in anderer Weise, welche mir die angemessene scheint, über diesen Gegenstand, den Rausch, sprechen, um zu versuchen, ob ich das richtige Verfahren bei allen gleichen Streitfragen euch deutlich zu machen vermag; da zudem tausend und abertausend Völker, darüber mit euch verschiedener Meinung, gegen eure beiden Staaten Widerspruch erheben dürften.

Megillos. Gewiß, bietet sich uns eine richtige Erörterung solcher Gegenstände dar, dann darf es uns nicht dieselbe mitanzuhören verdrießen. 639

Der Athener. Laßt sie uns etwa in folgender Weise anstellen. Sag' an, wenn Jemand das Halten der Ziegen und das Thier selbst, als ein schönes Besitzthum, loben wollte, ein Anderer dagegen, welcher Ziegen ohne Hirten weiden sah, welche auf angebauten Strecken Schaden anrichteten, dieselben tadelte, sowie über jedes herrenlose oder von einem schlechten Hüter beaufsichtigte Hausthier so sein Misfallen ausspräche, glauben wir wol, daß der Tadel eines Solchen in irgendwelcher Beziehung ein verständiger sei?

Megillos. In wiefern doch?

Der Athener. Gilt uns aber der für den besten Steuermann, welcher blos der Steuerkunst kundig ist, ob er dem Schwindel unterworfen sei, oder nicht, oder was meinen wir wol?

Megillos. Das ist er keineswegs; wenn er neben seiner Kunst auch der von dir erwähnten Schwäche unterliegt.

Der Athener. Der Befehlshaber eines Heeres aber? Ist er zu dieser Befehlshaberschaft tauglich, wenn er blos auf

die Kriegskunst sich versteht, ob er auch in Gefahren zaghaft durch den Taumel der Furcht schwindelig wird?

Megillos. In wiefern doch?

Der Athener. Versteht er aber sich nicht einmal auf diese Kunst und ist zaghaft?

Megillos. Da sprichst du von einem durch und durch schlechten, keinem Befehlshaber von Männern, sondern von den entschiedensten Weibern. [50])

Der Athener. Was meinst du zu einem Lobredner oder Tadler irgendeiner Vereinigung, in deren Natur es liegt, einen Vorsteher zu haben und unter diesem sich nützlich zu bewähren; jener hätte aber dieselbe nicht einmal unter einen Vorsteher gehörig unter sich selbst verbunden, sondern stets vorsteherlos oder unter schlechten Leitern gesehen; glauben wir wol, das solche Beobachter solcher Vereinigungen etwas mit Fug loben oder tadeln würden?

Megillos. Wie sollten sie es wol, da sie niemals eine dieser Verbindungen, wie sie es sein sollte, geordnet beobachteten, noch daran Theil nahmen?

Der Athener. Jetzt halt! Wollen wir nicht, da es der Vereinigungen sehr zahlreiche gibt, auch Zechgenossen und Trinkgelage als die eine Art von Verbindungen ansehen?

Megillos. Ja, vor Allem.

Der Athener. Sah nun wol schon Jemand Diese, wie sie es sein sollte geordnet? Und bei euch liegt es auf der Hand zu antworten: durchaus niemals, denn bei euch ist das nicht landesüblich noch herkömmlich; ich dagegen bin vielerwärts auf viele getroffen, und habe mich nach Allem, möcht' ich sagen, gern erkundiget, habe aber fast von keiner gesehen oder gehört, daß sie ganz wie sie es sein sollte geordnet war, höchstens, wenn ja einige, geringe und wenige Theile derselben, das Ganze aber, so zu sagen, verfehlt.

Kleinias. Wie meinst du das, lieber Gastfreund? Drücke dich noch deutlicher aus. Denn wir würden, als, wie du bemerktest, in so etwas unerfahren, vielleicht wol nicht einmal
640 sogleich, kämen wir dazu, an ihnen bemerken, ob sie wie sie sollten geordnet seien, oder nicht.

Der Athener. Was du sagst ist natürlich; versuche nach

meiner Angabe es zu begreifen. Daß bei allen Zusammenkünften und Vereinigungen zu irgendwelchem Unternehmen ein Vorsteher sein soll, das begreifst du.

Kleinias. Wie sollt' ich nicht?

Der Athener. Wir sagten aber doch eben, der Führer der Kämpfenden müsse tapfer sein.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gewiß wird der Tapfere von Befürchtungen minder beunruhigt, als die Zaghaften.

Kleinias. Auch Das verhält sich so.

Der Athener. Gäbe es aber ein Mittel, einen durchaus nichts fürchtenden, durch nichts beunruhigten Feldherrn an die Spitze eines Heeres zu stellen, würden wir das wol nicht auf alle Weise thun?

Kleinias. Ei ja wohl.

Der Athener. Jetzt sprechen wir aber nicht von den Leiter eines Heeres, beim Verkehr feindlicher mit feindlichen Männern im Kriege, sondern von dem des Wohlwollens befreundeter, die mit befreundeten im Frieden sich vereinigen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Es fehlt aber bei einer solchen Zusammenkunft, wenn sie zum Rausche führen soll, nicht an mancher Unruhe; nicht wahr?

Kleinias. Wie sollt' es wol? Vielmehr umgekehrt.

Der Athener. Bedürfen also nicht auch diese eines Leiters?

Kleinias. Gewiß; wie in keinem andern Falle.

Der Athener. Muß man ihnen also nicht wo möglich einen Leiter verschaffen, der von keiner Unruhe bewegt wird?

Kleinias. Wie sollte man das nicht?

Der Athener. Und gewiß muß er die Zusammenkunft verständig leiten; denn er wird der Hüter der unter ihnen bestehenden Freundschaft und der Vermittler, damit sie durch die stattfindende Zusammenkunft noch inn'ger werde.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Muß also nicht der Leiter Trunkener nüchtern und weise sein, nicht aber umgekehrt? Denn ein nichtweiser, jugendlicher und trunkener Leiter Trunkener hätte

wol von großem Glücke zu sagen, sollt' er nicht irgendein großes Unheil anrichten.

Kleinias. Gewiß, von sehr großem.

Der Athener. Tadelte nun Jemand solche Zusammenkünfte, fänden sie in den Städten soviel wie möglich so statt wie sie sollten, indem er die Sache selbst misbilligte, dann wäre sein Tadel vielleicht wol ein gegründeter. Sieht aber einer eine Gewohnheit in möglichst verfehlter Gestalt und schilt sie, dann liegt erstens zu Tage, daß er nicht weiß, daß sie den Gang nicht geht den sie gehen sollte, ferner aber daß auf diese Weise jede Sache einen schlechten Anschein gewinnt, wenn sie ohne einen Obwalter und einen nüchternen Leiter vor sich
641 geht. Oder siehst du nicht ein, daß ein trunkener Steuermann oder jeder Leiter irgendwelches Beginnens den Umsturz von Allem bewirkt, seien es Schiffe oder Wagen, oder ein Heereslager, oder was irgendsonst von ihm geleitet wird?

11 Kleinias. Was du da gesagt hast, lieber Gastfreund, ist durchaus wahr; nun sag' uns aber weiter, welchen Vortheil würde es uns doch wol gewähren, wenn das hinsichtlich des Zechens Herkömmliche wie es sollte eingerichtet würde? Wie wenn zum Beispiel einem Heere, wovon wir eben sprachen, die angemessene Leitung zu Theil würde, dann würde den ihr Folgenden der Sieg im Kriege, kein geringer Vortheil, anheimfallen, und ebenso in andern Dingen. Würde aber ein Trinkgelag richtig geleitet, welchen großen Gewinn würde das wol dem Einzelnen und dem Staate bringen?

Der Athener. Welchen Gewinn, wenn ein Knabe, oder auch ein Chorreigen[51]) richtig geleitet würde, welchen großen dem Staate daraus erwachsenden Gewinn könnten wir wol angeben? Oder wollten wir etwa auf eine solche Frage erwidern, bei einem Einzelnen sei wol der Vortheil für den Staat ein geringer; frage man aber überhaupt in Bezug auf die Erziehung der Auferzogenen, welchen großen Gewinn sie dem Staate bringe, so ist's wol nicht schwer zu antworten, die Wohlerzogenen dürften wol zu wackern Männern werden, als solche aber so Anderes gut ausführen, als auch im Kampfe die Feinde besiegen. So führt also Wohlgezogenheit auch zum Siege, aber Sieg bisweilen zur Ungezogenheit; denn Viele verfielen, weil

im Kriege erfochtene Siege sie übermüthiger machten, vermöge dieses Übermuthes in noch tausend andere Fehler; doch nie schuf ein Kadmeiersieg [52]) Wohlgezogenheit. Dergleichen Siege erfochten aber gewiß gar viele Menschen und werden noch sie erfechten.

Kleinias. Du scheinst mir zu behaupten, lieber Freund, daß der gemeinsame Genuß des Weines, finde er wie er solle statt, gar viel zur Wohlgezogenheit beitrage.

Der Athener. Ei wohl!

Kleinias. Könntest du nun ferner uns nachweisen, daß es mit dem jetzt Behaupteten seine Richtigkeit hat?

Der Athener. Die Richtigkeit, daß dem so sei, woran so Viele zweifeln, festzustellen, vermag nur ein Gott; soll ich aber sagen, wie es mir erscheint, so hat das kein Bedenken, da wir jetzt es unternommen haben, über Gesetze und Staatsverfassung uns zu besprechen.

Kleinias. Nun eben darum wollen wir uns bemühen, deine Meinung über das jetzt in Zweifel Gezogene kennen zu lernen.

Der Athener. Das muß unsere Aufgabe sein: die eurige, unserer Untersuchung eine solche Richtung zu geben, daß ihr sie kennen lernt; die meinige aber, dieselbe irgendwie euch kund zu geben. Zuerst vernehmt aber von mir Folgendes: Alle Hellenen halten unsere Stadt für forsch- und redelustig, Lakedämon und Kreta dagegen, jenes für wortkarg, dieses aber mehr um Gedanken- als Wortreichthum bemüht. Nun denk' 642
ich darauf, nicht zu der Meinung euch zu veranlassen, daß ich über Geringfügiges viel Worte mache, indem ich über den Rausch, eine geringfügige Sache, einen wohldurchdachten, überlangen Vortrag halte. Jedoch die naturgemäße, zweckmäßige Einrichtung dieser Sache läßt sich wol unmöglich ohne musische Durchbildung auf eine verständliche und genügende Weise in Worte fassen; die musische Kunst aber vermöchte das wol wieder nicht ohne Gesammtbildung, und das erfordert sehr ausführliche Reden. Erwägt demnach, was wir beginnen, ob wir etwa das gegenwärtig auf sich beruhen lassen, und zu einer andern die Gesetze betreffenden Erörterung übergehen?

Megillos. Du weißt vielleicht nicht, athenischer Gastfreund, daß unser Herd mit euerm Staate gastfreundlich verbunden ist.[53]) Vielleicht regt sich nun selbst in allen Knaben, wenn sie hören, daß sie Staatsgastfreunde einer Stadt sind, dadurch ein Wohlwollen, wie in jedem von uns Staatsgastfreunden der Stadt, als sei diese nach seiner Vaterstadt sein zweites Vaterland, und gewiß dasselbe ist jetzt in mir erwacht. Denn wenn ich schon als Knabe hörte, daß die Lakedämonier an den Athenern etwas lobten oder tadelten, wenn sie sagten: eure Lieblingsstadt, o Megillos, ist schön oder nichtschön gegen uns verfahren; wenn ich Das hörte, zeigte ich mich in jeder Art wohlwollend, indem ich stets für euch gegen Diejenigen kämpfte, welche Tadel gegen eure Stadt erhoben, und auch jetzt klingt mir eure Mundart angenehm[54]), und die Rede Vieler, daß Athener, die wacker sind, es in ausgezeichnetem Grade seien, erscheint mir sehr wahr; sind doch sie allein dem eigenen Boden entsprossen[55]), sonder Zwang, durch der Götter Huld, wahrhaft und nicht scheinbar wacker. Darum magst du, mir zu gefallen, so ausführlich sprechen, als du Lust hast.

Kleinias. Gewiß, Gastfreund. Auch nachdem du meine
Rede vernahmst und dir gefallen ließest, magst du so ausführlich
sprechen, als du Lust hast. Denn vielleicht hast du hier zu Lande[56])
von Epimenides[57]), einem göttlichen Manne, gehört, der bei
uns heimisch war, als er aber, zehn Jahre vor den persischen
Kriegen, zu euch kam, brachte er, dem Ausspruche des Gottes
gemäß, gewisse vom Gotte anbefohlene Opfer dar, und erklärte
insbesondere, da die Athener die Ankunft einer persischen
Flotte fürchteten, vor zehn Jahren würden sie nicht kommen,
wären sie aber erschienen, wieder abziehen, ohne etwas von
Dem, was sie hofften, ausgeführt zu haben, und nachdem sie
des Unheils mehr erduldet als zugefügt. Damals nun wurden
643 eure Vorvordern unsere Staatsgastfreunde, und daher stammt
mein Wohlwollen und das unserer Väter gegen euch.

Der Athener. So wäret also ihr eurerseits, wie es scheint, bereit mich anzuhören; meinerseits aber ist es das Wollen, das Vollbringen aber ist nicht leicht, muß jedoch demungeachtet versucht werden. Zuerst wollen wir also, behufs

unserer Untersuchung, bestimmen, was Bildung sei und was sie vermöge; denn sie muß, behaupten wir, uns den Weg bahnen, zu der von uns ausersehenen Untersuchung, bis diese zum Gotte gelangt.[57 b])

Kleinias. Das wollen wir allerdings thun, wenn es dir gefällt.

Der Athener. Indem ich euch also erkläre, wie wir etwa den Begriff der Bildung zu bestimmen haben, erwäget, ob wol meine Erklärung euern Beifall hat.

Kleinias. So erkläre dich.

Der Athener. Demnach erklär' ich mich und behaupte, 12
wer als Mann zu irgendetwas Tüchtigem es bringen will, der muß sogleich vom Knaben auf, in Spiel und Ernst, in jedem zu solchem Berufe Gehörigen sich üben. So, wer ein tüchtiger Landwirth oder Baukünstler werden will, dessen Spiel muß bei dem Einen in Aufführung kindischer Bauwerke, bei dem Andern in landwirthschaftlichen Beschäftigungen bestehen, und der Erzieher jedes der Beiden muß bei Jedem für kleine Handwerksgeräthe, Nachbildungen der wirklichen, sorgen. So wie vornehmlich auch, daß derselbe die Kenntnisse, die einer zuvor sich erworben haben muß, vorher spielend sich erwerbe, wie der Baumeister das Messen und Richten, der zum Krieger Bestimmte das Reiten, oder etwas Anderes der Art, und sich bemühen, durch diese Spielübungen den Neigungen und Begierden der Knaben die Richtung zu geben, in der sie, wenn sie dazu gelangten, beharren müssen. Für das hauptsächlich auf die Bildung Hinwirkende erklären wir aber eine richtige Erziehung, welche spielend die Seele vor Allem zur Liebe Dessen hinleitet, was erforderlich ist, damit der zum Manne Herangereifte zur vollkommenen Meisterschaft in seinem Geschäft gelange. Nun erwäget, ob Das, was ich bis jetzt sagte, euern Beifall hat.

Kleinias. Wie sollt' es nicht?

Der Athener. Lassen wir also auch Das nicht unbestimmt, was wir unter Bildung verstehen; denn indem wir jetzt die Erziehung der Einzelnen loben oder tadeln, erklären wir den Einen von uns für gebildet, den andern für ungebildet, obschon bisweilen ein solcher Mensch[58]) für Kleinhandel, Steuerkunst

und andere Dinge der Art recht wohl ausgebildet ist. Dürfte doch, scheint es, unsere jetzige Rede nicht für Menschen taugen, welche Das für Bildung halten, sondern die Bildung zur Tugend vom Knabenalter an, welche die Begierde und Lust erzeugt, ein vollkommener Staatsbürger zu werden, der dem Rechte gemäß zu herrschen und zu gehorchen weiß. Indem diese un-
644 sere Rede die Erziehung dahin bestimmt, dürfte sie, wie es mir sich herausstellt, nur Das Bildung zu nennen geneigt sein, aber die den Gelderwerb bezweckende, oder irgendeine Kraft oder eine andere, Vernunft und Recht nicht berücksichtigende Fertigkeit handwerksmäßig, unedel und des Namens der Bildung durchaus unwerth. Wir aber wollen nicht durch den Namen mit uns selbst in Widerspruch gerathen, sondern unsere jetzige Rede bleibe als anerkannt gültig, daß der richtig Erzogene fast durchgängig wacker werde, und daß man die Bildung durchaus nicht gering achten dürfe, als das Vorzüglichste unter allem Trefflichen, was den besten Menschen zu Theil wird. Schweift sie aber irgend einmal vom rechten Wege ab, läßt sich jedoch möglicherweise auf denselben zurückbringen, dann muß Jeder sein Lebenlang, so viel er es vermag, darauf hinwirken.

Kleinias. Richtig. Was du sagst, räumen wir ein.

Der Athener. Aber vorlängst schon räumten wir ein, daß Diejenigen tapfer sind, welche sich selbst zu beherrschen vermögen, feig dagegen die das nicht Vermögenden.[59]

Kleinias. Was du sagst, ist sehr richtig.

Der Athener. Wiederholen wir also die Erklärung des eben Gesagten in noch deutlicherer Weise; und laßt es euch gefallen, daß ich, wenn ich es irgend vermag, durch ein Bild euch es verdeutliche.

Kleinias. Das thue nur.

13 Der Athener. Wir nehmen doch Jeden von uns als Einen an?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Welcher in sich selbst zwei sich widersprechende, unverständige Rathgeber hat, die wir Lust- und Schmerzgefühl nennen?

Kleinias. So ist's.

Der Athener. Neben diesen beiden ferner Meinungen über das Bevorstehende, welche den gemeinschaftlichen Namen der Erwartung führen; aber die der Erwartung der Schmerzgefühle vorausgehenden den besondern der Besorgniß, die dem entgegengesetzten dagegen der Ermuthigung; über diesen allen waltet die Überlegung, was von diesen das Bessere oder Schlechtere sei, die, wenn sie zum Staatsbeschlusse erhoben ward, Gesetz genannt wird.

Kleinias. Zwar vermag ich kaum dir zu folgen, doch fahre nur fort, als folgt' ich dir.

Megillos. Auch mir geht es fürwahr ebenso.

Der Athener. Machen wir uns darüber folgende Vorstellung. Denken wir uns jedes von uns lebenden Geschöpfen als eine Drahtpuppe [60]) in der Götter Hand, ob nun von ihnen zum Spielzeug oder zu irgendeinem ernsten Zwecke gebildet: denn das wissen wir nicht; das begreifen wir aber, daß die erwähnten Gefühle, die wie gewisse Sehnen oder Fäden sich in uns regen, uns ziehen, und zwar als einander entgegengesetzt, zu entgegengesetztem Handeln, dahin wo die Grenzscheide zwischen Tugend und Laster liegt; denn es müsse, besagt unsere Ansicht, Jeder stets einem Zuge folgend und, ohne irgendwo von dieser Richtung abzuweichen, gegen die andern Fäden anstreben; Das sei aber das goldene und heilige Leitzeug der Ver- 645
nunft, welches man das gemeinsame Gesetz des Staats nenne. Die andern Leitfäden seien von Eisen und starr, diese aber, als von Gold, während die andern andern Stoffen gleichen, biegsam. Jeder müsse aber der schönsten Leitung, der des Gesetzes, stets nachhelfen; denn da die Vernunft etwas Schönes, aber Mildes, keinen Zwang Übendes sei, so bedürfe ihre Leitung der Nachhülfe, damit in uns [61]) die goldene Gattung den andern Gattungen obsiege; und so wäre denn wol die auf die Tugend bezügliche Gleichnißrede, daß wir Drahtpuppen zu vergleichen seien, gerechtfertiget, und es würde gewissermaßen begreiflicher, was es besagen wolle, Herr seiner selbst oder von sich selbst abhängig zu sein, sowie daß der Staat und der Einzelne, dieser, indem er die Rede von den in ihm befindlichen Leitfäden für wahr annehme, nach ihr leben müsse, der Staat aber sie, die er von einem Gotte oder einem deß Kundigen

überkam, zum Gesetz erheben, um so mit sich selbst als mit andern Staaten nach ihr zu verkehren. So wäre wol für uns Tugend und Laster bestimmter geschieden; wird das aber einleuchtender, dann dürfte vielleicht auch der Begriff der Bildung und anderer Einrichtungen deutlicher hervortreten, sowie auch das über den Verkehr beim Becher Gesagte, was vielleicht ein überflüssiger Wortschwall über etwas Geringfügiges scheinen dürfte.

Kleinias. Vielleicht dürfte es sich aber als etwas dieser Ausführlichkeit nicht Unwerthes herausstellen.

Der Athener. Wohl bemerkt! Und so wollen wir das hinausführen, was sich etwa unserer gegenwärtigen Unterredung angemessen erweist.

Kleinias. So sprich.[62])

14 Der Athener. Wenn wir diese Drahtpuppe in Trunkenheit versetzen (uns versetzt denken), wozu machen wir sie da wol?

Kleinias. In welcher Absicht fährst du so zu fragen fort?

Der Athener. Zunächst noch in keiner. Ich frage blos, was der einen widerfährt, wenn sie mit der andern in Verbindung tritt. — Ich will was ich meine noch deutlicher zu machen suchen. Macht etwa der Genuß des Weines Lust- und Schmerzgefühle, Leidenschaften und Neigungen stärker?

Kleinias. Bei weitem.

Der Athener. Wie steht es dagegen um Wahrnehmungen, um Erinnerungen, Meinungen und Gedanken? Werden diese gleichfalls stärker, oder entweichen sie Jemandem ganz, wenn er vermöge der Trunkenheit sich übersättigt fühlt?

Kleinias. Ja, sie entweichen ihm ganz.

Der Athener. Geräth er nicht in denselben Zustand, wie damals, als er noch ein kleiner Knabe war?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gewiß dürfte dann wol seine Herrschaft über sich selbst zur geringsten werden.

646 Kleinias. Wohl, zur geringsten.

Der Athener. Behaupten wir nicht, ein Solcher befinde sich im schlechtesten Zustande?

Kleinias. Bei weitem.

Der Athener. So dürfte also, scheint es, nicht blos der Greis zum zweiten mal zum Kinde werden, sondern auch der Trunkene.

Kleinias. Sehr richtig bemerkt, lieber Gastfreund.

Der Athener. Sollte nun irgendeine Rede es versuchen, uns zu überzeugen, es zieme sich einen Versuch mit solch' einer Gewohnheit zu machen, nicht aber mit aller Anstrengung so viel wie möglich sie zu meiden?

Kleinias. Das scheint der Fall zu sein; du selbst wenigstens behauptest es und warest eben bereit es nachzuweisen.

Der Athener. Das bringst du mit Recht in Erinnerung, und noch jetzt bin ich dazu bereit, da ihr Beide euch geneigt erklärtet mich anzuhören.

Kleinias. Wie sollten wir dich nicht anhören? Wenn auch aus keinem andern Grunde, als des Befremdlichen und Seltsamen wegen, sollte je ein Mensch sich selbst freiwillig in einen durchaus schlechten Zustand stürzen.

Der Athener. Der Seele meinst du; nicht wahr?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Doch wie, lieber Freund, was Misbehagen, Magerkeit, Misgestalt, Unvermögenheit des Körpers betrifft? Würden wir uns da nicht verwundern[63]), wenn Jemand freiwillig dahin gelangte?

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Wie nun? Glauben wir nicht, daß Diejenigen, welche freiwillig in Heilanstalten sich begeben, um Arzneien einzunehmen, nicht wissen, daß sie kurz darauf und auf viele Tage körperlich in einem Zustande sich befinden werden, der ihnen, sollt' er ein fortwährender sein, das Leben wol verleiden würde? Oder wissen wir nicht, daß Diejenigen, welche zu Leibesübungen und angestrengtem Mühsal sich vorbereiten, für die nächste Zeit schwach werden?[64])

Kleinias. Das Alles wissen wir.

Der Athener. Und daß sie des darauf folgenden Nutzens wegen freiwillig diesen Weg einschlagen?

Kleinias. Sehr vernünftig.

Der Athener. Müssen wir also nicht über die andern Einrichtungen ebenso denken?

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Auch über den Verkehr beim Becher müssen wir Dasselbe denken, wenn in den angeführten Fällen unsere Gedanken die richtigen sind.

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Sollte sich nun ergeben, daß dieser Verkehr für uns einen Nutzen habe, welcher dem für den Körper in nichts nachsteht[65]), dann hat er von den Leibesübungen wenigstens den Vorzug durch den Anfang, weil dieser hier mit Schmerzen verbunden ist, dort aber nicht.

Kleinias. Da hast du Recht; doch sollt' es mich wundern, sollten wir an ihm so etwas zu erkennen vermögen.

Der Athener. Das eben müssen wir, scheint es, jetzt anzugeben versuchen. Und sage mir: Wir können doch zwei einander ziemlich entgegengesetzte Arten von Befürchtungen wahrnehmen?

Kleinias. Welche Arten denn?

Der Athener. Folgende. Wir fürchten doch das Böse in der Erwartung, daß es sich ereignen werde?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Oft fürchten wir aber auch die Nachrede, vermeinend in einen schlechten Ruf zu gerathen, wenn wir was
647 nicht schön ist thun oder sagen; diese Behauptung aber nennen wir, und Alle denk' ich, Scheu.

Kleinias. Sonder Zweifel.

Der Athener. Diese beiden Befürchtungen meinte ich, deren eine den Schmerzen und andern Befürchtungen, sowie auch den meisten und lebhaftesten Lustgefühlen entgegengesetzt ist.

Kleinias. Deine Bemerkung ist sehr richtig.

Der Athener. Hält nun nicht sowol der Gesetzgeber, als Jeder, welcher irgendetwas werth ist, diese Befürchtung in hohen Ehren, und gilt ihm nicht, indem er ihn den Namen der Verschämtheit gibt, die ihr entgegengesetzte Keckheit aber

Unverschämtheit nennt, diese für das größte Unheil im Leben des Einzelnen so wie im öffentlichen?

Kleinias. Richtig bemerkt.

Der Athener. Diese Befürchtung, rettet sie uns nicht in gar mancher entscheidenden Lage, und erringt irgend etwas, vergleichen wir Einzelnes mit Einzelnem, so entschieden Rettung und Sieg im Kriege? Denn zweierlei ist es fürwahr, was den Sieg uns erringt, Muth den Feinden, Befürchtung übler Nachrede den Freunden gegenüber.

Kleinias. So ist's.

Der Athener. Jeder von uns muß also zum Furchtlosen und Furchterfüllten werden; unsere Eintheilung weist den Grund jedes dieser beiden nach.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Und gewiß führen wir Jeden, den wir zum Furchtlosen zu bilden wünschen, vermittels des Gesetzes gar manchen Befürchtungen entgegen und machen ihn dazu.

Kleinias. Das thun wir offenbar.

Der Athener. Wie aber, wenn wir es unternehmen, Jemanden mit der geziemenden Furcht zu erfüllen, müssen wir da nicht bewirken, daß er, in stetem Kampfe mit seinen eigenen Lüsten, den Sieg davontrage, indem wir der Unverschämtheit ihn aussetzen und darauf einüben? Oder sollt' er dadurch vollkommen in der Tapferkeit werden, daß er gegen die ihm inwohnende Zaghaftigkeit ankämpft und sie besiegt, da doch Jeder, in jenen Wettkämpfen unerfahren und darauf nicht eingeübt, nicht einmal zur Hälfte die ihm erreichbare Tapferkeit erlangen würde?

Kleinias. Diese Annahme dürfte wol die Wahrscheinlichkeit nicht für sich haben.

Der Athener. Doch wie? Verlieh etwa irgendein Gott 15
den Menschen einen Erregungstrank der Furcht [66], so beschaffen, daß, je mehr irgend Jemanden davon zu trinken gelüste, für um so unglücklicher derselbe nach jedem Schlucke sich erachte und hinsichtlich der Zukunft sowol als der Gegenwart seiner selbst 648
wegen in Furcht gerathe, sodaß zuletzt der tapferste unter den Menschen von jeglicher Befürchtung ergriffen, nachdem er aber

die Wirkung des Trankes ausgeschlafen, wieder zu dem, was er zuvor war, werde?

Kleinias. Und von welchem Tranke der Menschen könnten wir, lieber Gastfreund, das wol behaupten?

Der Athener. Von keinem. Käm' er uns nun aber irgendwoher, würde er sich wol dem Gesetzgeber behufs der Tapferkeit ersprießlich bewähren? Sodaß wir uns dringend veranlaßt fühlten, etwa so mit ihm uns darüber zu besprechen: Sag' an, werther Gesetzgeber, magst du nun den Kretern oder irgendsonst einem Volke Gesetze geben, würde dir nicht vor Allem ein Mittel willkommen sein, die Bürger hinsichtlich ihrer Tapferkeit oder Zaghaftigkeit auf die Probe zu stellen?

Kleinias. Das würde offenbar Jeder bejahen.

Der Athener. Doch wie? In sicherer, mit keinen großen Gefahren verbundener, oder in entgegengesetzter Weise?

Kleinias. Auch hier möchte sich Jeder für die sichere Weise entscheiden.

Der Athener. Würdest du dich wol des Trankes bedienen, indem du sie diesen Befürchtungen entgegenführtest[67], und in solchem Zustande sie prüftest, sodaß du sie durch Ermahnungen, Vorstellungen, Auszeichnungen der Furcht zu entsagen nöthigtest, sowie durch Beschimpfungen Dessen, welcher nicht in jedem Falle sich so zeigen wollte, wie du es ihm geböteſt? Und würdest du wol Denjenigen, der sich wohl und wacker einübte, ohne Strafe entlassen, während du den schlecht Eingeübten eine Strafe auferlegtest? Oder würdest du etwa des Trankes, ohne einer andern nachtheiligen Wirkung ihn zu zeihen, durchaus gar nicht dich bedienen?

Kleinias. Wie sollt' er wol seiner sich nicht bedienen, lieber Gastfreund?

Der Athener. Das also, lieber Freund, wäre ein mit andern verglichen bewundernswerth leichtes Mittel zur Einübung Eines, Weniger oder so Vieler als man nur immer wollte; und es würde Jemand ganz recht verfahren, ob er nun hinter dem Schirm seiner Scheu, allein und in Zurückgezogenheit, in der Meinung, er dürfe sich nicht sehen lassen, bevor er wohl vorbereitet sei, so, nur jenes Trankes statt

tausend anderer Vorkehrungen sich bedienend, gegen Befürchtungen sich einüben wollte, oder ob er, in dem Selbstvertrauen, vermöge seiner Natur und erlangten Fertigkeit, wohl gerüstet zu sein, kein Bedenken trage, mit mehren Trinkgenossen sich einzuüben, und seine Kraft in Unterdrückung und Bewältigung der unvermeidlichen Wirkung des Trankes zu zeigen, sodaß er, vermöge seiner Sittenstrenge, weder in einen einzigen groben Fehler des Unanständigen verfalle, noch eine Veränderung erleide, aber aus Besorgniß der Niederlage, die alle Menschen von diesem Tranke bedrohe, vom Trinken abstehe, bevor er zum letzten Zuge gelange.[68])

Kleinias. Ja, lieber Gastfreund; zeigte doch wol auch ein Solcher, benähme er sich so, Besonnenheit.

Der Athener. Weiter wollen wir doch dann zum Gesetzgeber so sprechen: Wohl, trefflicher Gesetzgeber, einen solchen 649
Erregungstrank der Furcht verlieh wol weder ein Gott den Menschen, noch haben wir selbst ihn ausfindig gemacht — denn von den Gauklern bei Festgelagen spreche ich hier nicht[69]); gibt es denn aber einen Trank, der Furchtlosigkeit und übertriebene, unzeitige Keckheit, da wo sie nicht stattfinden sollte, erzeugt, oder wie sollen wir darüber uns äußern?

Kleinias. Den gibt es, wird er wol sprechen, indem er des Weins gedenkt.

Der Athener. Ist dieser etwa gerade das dem jetzt Besprochenen Entgegengesetzte? Erstens macht er den Menschen, der davon trank, sogleich heiterer als zuvor, und je mehr er genießt, um so mehr frohe Hoffnungen erfüllen ihn, sowie Vertrauen auf seine Kraft; und zuletzt zeigt ein Solcher, sich weise bedünkend, die größte Ungebundenheit im Reden und Gebahren und keine Spur von Furcht, sodaß er ungescheut Alles heraussagt, sowie auch thut. Das wird uns, denk' ich, Jeder zugestehen.

Kleinias. Wie sollt' er nicht?

Der Athener. Rufen wir Folgendes uns in das Ge- 16
dächtniß, daß wir behaupteten[70]), doppelte Gefühle in unsern Seelen nähren zu müssen: das eine des zuversichtlichsten Muthes, und das dem entgegengesetzte, der größten Besorgniß.

Kleinias. Was du, denken wir, eine Wirkung der Scheu nanntest.

Der Athener. Deß seid ihr trefflich eingedenk. Da es aber gilt, bei Befürchtungen Tapferkeit und Furchtlosigkeit einzuüben, so steht zu erwägen, ob wol nicht in entgegengesetzter Lage das entgegengesetzte Gefühl zu nähren sei.

Kleinias. Wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach.

Der Athener. Die Erlebnisse also die, unserer Natur nach, geeignet sind, uns vorzüglich keck und zuversichtlich zu machen, bei diesen scheint es wol unsere Pflicht, uns darauf einzuüben, daß wir möglichst wenig schamlos und von Keckheit erfüllt, sondern ängstlich besorgt seien, in jedem einzelnen Falle nie irgendetwas Schimpfliches zu sagen, zu dulden oder sogar zu thun.

Kleinias. So scheint es.

Der Athener. Dahin gehört also Alles, was uns zu Solchen macht:[71]) Zorn, Liebe, Übermuth, Gewinnsucht, Unwissenheit, Sorglosigkeit[72]), sowie Derartiges: Reichthum, Schönheit, Körperkraft und Alles, wodurch wir, vermöge der berauschenden Lust, unbesonnen werden. Vermögen wir nun wol ein Vergnügen anzugeben, angemessener, erstens Diese[73]) auf eine wohlfeile und unschädlichere Weise auf die Probe zu stellen, sowie ferner darauf sich einzuüben[74]), als die Probe beim Becher und Lustgelag, wird sie nur irgend mit einiger Behutsamkeit angestellt? Denn erwägen wir, ist es nicht bedenklicher[75]) den Versuch mit einem unverträglichen, rohen Charakter, der zu tausendfältigem Unrecht führt, zu machen,
650 indem man mit ihm in Geschäftsverkehr tritt und dessen Gegenstand auf das Spiel setzt, als zur Prüfung des Dionysos[76]) sich ihm zu gesellen? Oder eine dem Liebesgenuß zu widerstehen unfähige Seele auf die Probe zu stellen, indem man ihr seine eigenen Töchter, Söhne und Gattinnen anvertraut und sein Liebstes daran wagt, um so ihr Wesen kennen zu lernen? Und so vermöchte wol Jemand durch tausend (ähnliche) Beispiele nicht vollständig nachzuweisen, um wie viel besser es sei, beim frohen Gelage, ohne empfindlichen Verlust, sich zu unterrichten. Ja, auch darüber sind, glauben wir, weder die Kreter, noch irgend andere Menschen in Zweifel, daß

das ein zweckmäßiges auf die Probe Stellen sei, und daß es wegen seiner Wohlfeilheit, Zuverlässigkeit und Raschheit den Vorzug vor andern Prüfungen verdiene.

Kleinias. Das wenigstens hat seine Richtigkeit.

Der Athener. Das möchte also wol vor Allem das Ersprießlichste sein, das Wesen und die Beschaffenheit der Gemüther zu erforschen, für diejenige Kunst, der es darum sich zu bemühen zukommt. Das ist aber, behaupten wir, glaub' ich, die Staatskunst. Nicht wahr?

Kleinias. Ja, allerdings.

Zweites Buch.

1 Der Athener. Hierauf müssen wir, scheint es, im Betreff
652 dessen in Erwähnung ziehen, ob diese Probe nur den Vortheil gewährt, daß wir unsere natürliche Beschaffenheit kennen lernen, oder ob außerdem in der richtigen Anwendung des Verkehrs beim Becher ein großer, eifriges Strebens werther Gewinn liegt. Was meinen wir nun also? Dieser liegt darin, wie unsere Untersuchung andeuten zu wollen scheint; hören wir aber mit gespannter Aufmerksamkeit, wie und in welcher Weise, damit diese Untersuchung uns nicht irgendwie irre leite!

Kleinias. So sprich denn!

Der Athener. Demnach wünsche ich uns wieder in das
653 Gedächtniß zurückzurufen, was wir für die richtige Erziehung bei uns erklären. Denn diese wird, wie ich jetzt vermuthe, durch sothane Einrichtung, wird dieselbe richtig geleitet, aufrecht erhalten.

Kleinias. Das wäre ein großer Gewinn.

Der Athener. Ich behaupte demnach, der Knaben erste, ihrem Alter angemessene Empfindung sei Schmerz und Lust, und diese seien Dasjenige, wodurch zuerst Tugend und Laster in den Seelen erzeugt wird; was aber Einsicht und richtige, feststehende Ansichten anbetrifft, sei Derjenige glücklich, welcher auch nur im höhern Alter dazu gelange. Demnach kann der Mensch zufrieden sein, welcher Das und alle damit verbundenen Vortheile erlangte. Für Ausbildung erkläre ich die zuerst dem Knaben eingepflanzte Tugend; wenn aber Lust und Liebe, Schmerz und Haß richtig in den Seelen erzeugt werden, die noch nicht die Gründe davon einzusehen vermögen, nachdem sie aber dazu gelangten, es mit denselben übereinstimmend finden, durch die angemessenen Gewöhnungen richtig geleitet worden zu sein, dann besteht in dieser Übereinstimmung und in der angemessenen der Seele durch die Erziehung ertheilten Richtung

in Beziehung auf Lust und Schmerz, sodaß man sogleich von vorn herein haßt was sich zu hassen und liebt was sich zu lieben geziemt, der Inbegriff der Tugend. Trennt man das bei der Untersuchung und nennt es Erziehung, dann bedient man sich, meiner Ansicht zufolge, des richtigen Ausdrucks.

Kleinias. Scheint doch auch uns, lieber Gastfreund, das frühere und das jetzt von dir über Erziehung Gesagte richtig.

Der Athener. Schön also. Da nämlich in der richtigen Leitung dieser Lust- und Schmerzgefühle die Erziehung besteht, diese aber im Leben der Menschen häufig vernachlässiget und verkehrt angewendet wird, so ordneten die Götter, aus Mitleid mit dem seiner Natur nach drangsalsvollen Geschlechte der Menschen, in dem angenehmen Wechsel der Feste [1]) eine Rast von diesen Drangsalen an, und verliehen ihnen zu Festgenossen die Musen, den Musenführer Apollon und den Dionysos, damit wenigstens ihre bei den Festen, unter der Götter Beistand stattfindende Erziehung eine bessere Richtung erhalte. [2]) Wir müssen also nachforschen, ob jetzt unsere Rede, der Natur gemäß, als wahr sich vernehmen läßt; diese behauptet aber, daß Alles, möcht' ich sagen, was jung ist, weder seinen Körper, noch seine Stimme in Ruhe zu erhalten vermöge; sondern stets theils durch Hüpfen und Springen bei Aufführung ergötzlicher und fröhlicher Tänze, theils durch Anstimmung von Tönen aller Art, sich zu regen und laut zu werden bestrebe. [3]) Die übrigen Geschöpfe nun entbehren des Gefühls für Maß und Maßlosigkeit in den Bewegungen, welche den Namen des Zeitmaßes und Wohlklanges (des Rhythmos und der Harmonie) führen; uns (Menschen) aber seien die erwähnten Götter zu Reigengenossen ergeben; diese seien es, welche uns das mit Lust 654
verbundene Gefühl für Zeitmaß und Wohlklang gaben, wodurch wir uns, indem wir unter Gesang und Tanz uns die Hände reichen, bewegen, sie aber unsern Reigen führen; diesem habe man aber, weil man ihn zur Lust erkor, den angemessenen Namen Chorreigen gegeben. [4])

Soll uns nun zuerst das für wahr gelten? Wollen wir 2
annehmen, die erste Erziehung erfolge durch die Musen und den Apollon? Oder wie?

Kleinias. Wie du sagst.

Der Athener. Werden wir also nicht den der Erziehung Ermangelnden für ungeübt im Reigentanze, den Wohlerzogenen für hinlänglich geübt darin ansehen?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gewiß besteht aber der gesammte Chorreigen in Tanz und Gesang.

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. So dürfte also wol der Wohlerzogene im Stande sein schön zu singen und zu tanzen.

Kleinias. So scheint es.

Der Athener. Sehen wir nun, wie es mit Dem steht, was wir weiter behaupten.

Kleinias. Womit denn?

Der Athener. Er (der Wohlerzogene) singt schön, behaupten wir, und tanzt schön. Wollen wir noch hinzusetzen, wenn er auch Schönes singt und Schönes tanzt, oder nicht?

Kleinias. Das wollen wir.

Der Athener. Und wie? Wenn er auch bei der Anwendung das Schöne für schön, das Häßliche für häßlich ansieht? Wird ein Solcher uns hinsichtlich des Reigentanzes und der musischen Kunst für wohlerzogener gelten, als wer stets durch Körper und Stimme Das, was er als schön sich denkt, in ausreichender Weise auszudrücken vermag, nicht aber des Schönen sich erfreut, noch gegen das Nichtschöne einen Widerwillen empfindet? Oder wer zwar nicht im Stande ist, das Rechte vermittels des Körpers und der Stimme zu treffen (oder auszusinnen), wol aber hinsichtlich des Wohlgefallens oder Misfallens das Rechte trifft, indem was schön ist seine Vorliebe, das Unschöne dagegen seinen Widerwillen erregt? [5])

Kleinias. Da sprichst du, lieber Gastfreund, von einer sehr verschiedenen Wirkung der Erziehung.

Der Athener. Haben also wir Drei die Kenntniß vom Schönen in Gesang und Tanz, dann unterscheiden wir auch richtig den der Erziehung Theilhaftigen und Nichttheilhaftigen; ist Das uns aber unbekannt, dann vermöchten wir wol nicht uns zu entscheiden, ob und inwiefern es etwas die Erziehung aufrecht Erhaltendes gebe. Ist dem nicht so?

Kleinias. Gewiß, so ist es.

Der Athener. Dem müssen wir also fürder, wie die Fährte verfolgende Köter, nachspüren, dem Schönen in Körperwendung und Ton, in Gesang und Tanz; entzieht sich aber das unserer Nachforschung, dann möchte wol unsere weitere Rede über Erziehung, ob nun hellenische oder ausländische, eine eitle sein.

Kleinias. Ja.

Der Athener. Gut. Doch welche Körperwendungen, welchen Gesang dürfen wir wol für schön erklären? Sag' an, ergibt es sich, daß die Haltung und die Reden einer mannhaften, in Bedrängnissen befangenen Seele in ähnlicher Weise 655
hervortreten, wie die einer feigen ebenso und gleichmäßig bedrängten?

Kleinias. Wie doch, da es nicht einmal bei ihrer Farbe der Fall ist? [6])

Der Athener. Schön, lieber Freund; doch der Musik gehören Körperwendungen und Gesangsweisen an, da dieselbe auf Zeitmaß und Wohllaut sich gründet, sodaß man zwar von einer ebenmäßigen und wohlgefügten Körperwendung und Gesangsweise, nicht aber füglich von einer schönen Färbung dieser, der Gleichnißrede der Reigenmeister sich bedienend, sprechen darf. [7]) Was aber die Körperwendungen und Gesangweisen des Tapfern und des Feigen anbetrifft, so sind die des Tapfern schön, die des Feigen unschön, und lassen sich mit Recht so nennen. Und damit wir darüber nicht zu viel Worte machen, so gelte ganz einfach alles von der Seele oder dem Körper, ob nun von ihnen selbst oder einem Bilde derselben Ausgehende, es gelten alle Tanzwendungen und Gesangsweisen, welche an die Tugend sich knüpfen, für schön, die an die Untugend [8]) aber für das Gegentheil.

Kleinias. Dein Vorschlag ist gut, und es sei von uns jetzt angenommen, daß Das sich so verhalte.

Der Athener. Erwägen wir auch Das noch. Machen uns Allen insgesammt alle Reigentänze gleiche Freude? Oder ist der Eindruck ein sehr verschiedener?

Kleinias. Gewiß, ein durchaus verschiedener.

Der Athener. Was möchten wir nun wol für Das an-

geben, was uns irre führt? Ist etwa nicht dasselbe für uns Alle schön, oder ist es dasselbe, erscheint aber nicht als dasselbe? Denn gewiß wird Niemand sagen, daß die Reigentänze der c Untugend schöner seien, als die der Tugend, noch daß er selbst Gefallen finde an den Tanzwendungen der Sittenlosigkeit, ein Anderer an einer dieser entgegengesetzten Muse des Tanzes. Und dennoch sagen die Meisten, die rechte Musik beruhe auf ihrer den Seelen Lust gewährenden Wirkung. Aber das nur zu behaupten, ist weder erträglich, noch gottgefällig; wahrscheinlicher ist es, daß Folgendes uns irre leite.

3 Kleinias. Was denn?

Der Athener. Indem, was da in Bezug auf die Reigentänze geschieht, eine Nachbildung der Eigenthümlichkeit in jederartigem Thun, Schicksalen und Gemüthsarten ist, weil dieselben durch Nachbildung deren Jegliches darstellen: so ist es nothwendig, daß Diejenigen, denen die Worte, oder die Gesangsweisen oder das sonst irgendwie im Tanze Dargestellte, vermöge ihrer Natur oder Gewöhnung zusagen, daß diese solcher Darstellung sich freuen, sie loben und als eine schöne bezeichnen, Diejenigen dagegen, deren Natur, Sinnesweise oder Gewöhnung dieselbe zuwider ist, weder sich ihrer freuen noch sie lobpreisen können, sondern als eine unschöne sie bezeichnen müssen. Bei wem aber die Naturanlage die rechte, die Angewöhnung dagegen mit ihr im Widerspruche ist, oder die Angewöhnung die rechte die Naturanlage aber ihr widersprechend, bei diesem stehen die Lobeserhebungen mit 656 den Lustgefühlen in Widerspruch. Denn einzelne dieser Darstellungen erklären sie für belustigend, aber unsittlich, und schämen sich vor Andern, die ihnen für weise gelten, dergleichen darzustellen; sie schämen sich auch, so etwas abzusingen, als ob ihr darauf verwendetes Bemühen es für etwas Schönes erkläre, im Herzen aber macht es ihnen Freude.

Kleinias. Das dürfte sehr richtig sein.

Der Athener. Bringt es nun etwa Demjenigen, welcher an den Darstellungen des Unsittlichen in Tanz und Gesang Freude hat, irgend Schaden, oder Denen irgend Nutzen, die solcher Belustigung in entgegengesetzter Weise sich hingeben?

Kleinias. Wahrscheinlich wol.

Der Athener. Ist's nur wahrscheinlich und nicht sogar

nothwendig, daß es Dasselbe sei, als wenn Einer im Verkehr mit schlechten Menschen von schlechter Sinnesart diese nicht haßt, sondern gern sich gefallen läßt und sie, im Gefühl seines eigenen Unwerths, wie im Scherze tadelt? Dann ist es wol unvermeidlich, daß wer an etwas seine Freude hat, dem, woran er sie hat, ob er auch es zu loben sich scheut, ähnlich werde. Von welchem größern Heil oder Unheil für uns möchten wir aber wol behaupten, daß es nothwendig uns betreffe, als von einem solchen?

Kleinias. Von keinem, mein' ich.

Der Athener. Wo es nun gute Gesetze gibt oder auch in der Folge geben wird [9]), glauben wir da wol, daß es im Bezug auf die Bildung für die Musen und ihre Gebilde dem zur Dichtkunst Befähigten gestattet sein wird, in seinen Chorgesängen die Kinder unter guten Gesetzen lebender Bürger und die Jünglinge auf Das einzuüben, was dem Dichter selbst wohlgefällt, indem er bei seinen Dichtungen auf Tonfall, Gesangsweise und Sprache Rücksicht nimmt, und sie, wie es sich eben fügt, zur Tugend oder Schlechtigkeit hinzuleiten?

Kleinias. Gewiß ist das nicht vernunftgemäß; wie sollt' es wol?

Der Athener. Jetzt ist das aber so zu sagen in allen Staaten, Ägypten ausgenommen, gestattet.

Kleinias. Wie meinst du aber, daß das in Ägypten durch die Gesetze bestimmt sei?

Der Athener. Schon das zu hören erregt Bewunderung. Schon längst, scheint es, gelangten sie zu der Ansicht, die wir jetzt aussprechen, daß die Jünglinge in den Städten sich gewöhnen müssen schöner Körperwendungen und schöner Gesänge sich zu befleißigen. Nachdem sie das angeordnet, gaben sie bei ihren Festfeiern zu erkennen, welche das und wie beschaffen sie etwa seien. Und weder Malern, noch Andern, die Gruppen und irgend Derartiges darstellen, war es hier Neuerungen zu treffen, oder noch anderes als von den Vätern Überkommenes auszusinnen gestattet, und ist es ihnen jetzt ebenso wenig, weder darin, noch in irgendetwas zur Tonkunst Gehörigen. Und wenn du nachforschest, wirst du vor zehntausend Jahren, und das nicht wie man so zu sagen pflegt, sondern wirklich vor

zehntausend Jahren [10]) Gemaltes und Nachgeformtes dort finden, welches die Kunsterzeugnisse heutiges Tages an Schönheit
657 weder übertrifft, noch ihnen nachsteht, sondern vermöge derselben Kunst entstanden ist.

Kleinias. Eine wundersame Erscheinung!

Der Athener. Gewiß, etwas einer guten Gesetzgebung und Staatsverfassung höchst Würdiges; doch findet man dort wol auch anderes Verwerfliches. Aber mit dem, was auf die Musik sich bezieht, hat es seine Richtigkeit und verdient Beachtung, daß es sonach in dergleichen Dingen möglich war durch feste Gesetze Muth erregende Lieder anzuordnen, die ihrer Natur nach auf das Rechte hinführen. Dazu möcht' es aber wol eines Gottes oder göttlichen Menschen [11]) bedürfen, sowie sie dort behaupten, jene die erwähnte lange Zeit hindurch erhaltenen Gesänge seien Lieder der Isis. Sodaß, wenn Jemand ihr, wie ich sagte, richtiges Verfahren [12]) auch nur irgendwie zu erfassen vermöchte, man berechtigt ist, sie getrost zum Gesetz und zur bestehenden Ordnung zu erheben, da das Bestreben, durch immer neue Weisen Lust und Schmerz zu erregen, nicht besonders viel vermag, um die geweihten Chorgesänge durch den Vorwurf des Altväterischen herabzusetzen; dort wenigstens scheint es keineswegs sie herabzusetzen im Stande gewesen zu sein, sondern gerade umgekehrt.

Kleinias. Nach dem von dir eben Angeführten verhält sich das wol offenbar so.

4 Der Athener. Wollen wir also nicht zuversichtlich behaupten, die Anwendung der mit Reigentänzen verbundenen Tonkunst und Festlust gestaltete sich etwa folgendergestalt zu einer richtigen? Wir freuen uns, wenn wir uns wohl zu befinden glauben, und befinden uns wohl, wenn wir uns freuen. Verhält es sich nicht so?

Kleinias. Gewiß, so verhält es sich?

Der Athener. Und wenn wir in einem solchen, frohen Zustande uns befinden, können wir uns nicht ruhig verhalten. [13])

Kleinias. So ist es.

Der Athener. Sind nun unsere Jünglinge nicht von selbst schon geneigt, Reigentänze aufzuführen, und glauben nicht

dagegen wir, das bejahrtere Geschlecht, wohlanständig zu verfahren, wenn wir ihnen zuschauen und ihrer Scherze und ihrer Festlust uns erfreuen, da uns jetzt die angeborene Leichtigkeit ausgeht, von der Sehnsucht nach und der Liebe zu welcher getrieben wir Denjenigen Preise aussetzen, welche im Stande sind, die Erinnerung an unsere Jugend in uns möglichst wieder aufzufrischen?

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Sollen wir denn nun wol meinen, die unter dem Volke über die ein Fest Feiernden [14]) im Umlaufe befindliche Rede sei eine ganz eitle, man müsse den für den Kundigsten halten und den Sieg ihm zuerkennen, welcher vor Allem Freude und Ergötzen uns schafft? Denn man muß doch, da wir bei solchen Gelegenheiten der Freude uns hingeben, Denjenigen, welcher den Meisten die größte Freude schafft, am meisten in Ehren halten, und ihm die Preise, deren ich erwähnte, zuerkennen. Äußerte man nicht mit Recht sich so, 658
und würde, führte man es aus, mit Recht so verfahren?

Kleinias. Doch wol.

Der Athener. Doch wir wollen, mein Vortrefflicher, bei unserm Urtheil über so etwas uns nicht übereilen; sondern es, in seine Theile es zerlegend, etwa folgendergestalt erwägen. Wenn Jemand ganz einfach einmal in solcher Weise einen Wettkampf anordnete, ohne irgend auf Tonkunst, Leibesübungen, Reitkünste ihn zu beschränken, sondern die gesammten Bewohner der Stadt zusammenberief und, mit Ausstellung von Siegespreisen, erklärte, wer da Lust habe möge auftreten, einen blos auf Ergötzlichkeit berechneten Wettkampf zu bestehen, und wer die Zuschauer, ohne daß man ihm irgend bestimme wodurch, am meisten ergötze, der solle, eben deshalb, weil ihm das vor Allen gelang, den Sieg davontragen und unter den Wettkämpfenden für den Ergötzlichsten erklärt werden. Was, meinen wir, würde wol der Erfolg einer solchen Preisausstellung sein?

Kleinias. Wo willst du hinaus?

Der Athener. Es ist wahrscheinlich, daß Einer, wie Homeros, mit dem Abschnitt eines Heldengesanges auftrete, ein Anderer mit Lautenspiel, wieder ein Anderer mit einer Tragödie, mit einem Lustspiel ein Anderer, und zu verwundern wäre es

nicht, wenn Einer durch sein Auftreten mit Drahtpuppen [15]) am sichersten zu siegen hoffte. Können wir nun wol angeben, wenn derartige und tausend andere Wettkämpfer sich einfänden, welchem mit Recht der Sieg gebühre?

Kleinias. Eine seltsame Frage! Denn wer vermöchte wol sie dir zu beantworten, als ob er irgendwie es erkannte, bevor er das anhörte und selbst einen Zuhörer jedes der Wettkämpfer abgab?

Der Athener. Wie denn nun? Wünschet ihr, daß ich euch diese seltsame Frage beantworte?

Kleinias. Weshalb nicht?

Der Athener. Sollten also die ganz kleinen Knäbchen entscheiden, dann würden sie sich für den mit Drahtpuppen Auftretenden erklären. Nicht wahr?

Kleinias. Wie sollten sie nicht?

Der Athener. Sollten es aber die größern Knaben, würden sie es für den Lustspieldichter [16]); für das Trauerspiel dagegen die gebildeten unter den Frauen [17]) und die in das Jünglingsalter Tretenden, sowie vielleicht die Mehrzahl Aller.

Kleinias. Vielleicht wol.

Der Athener. Den Heldensänger ferner, welcher die Ilias und Odyssee, oder etwas Hesiodeisches schön vortrüge, hörten wol wir Greise am liebsten zu, und behaupteten, daß ihm mit Recht bei weitem der Vorzug gebühre. Nun fragte sich weiter, wer denn nun wol der rechte Sieger sei. Nicht wahr?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Offenbar muß ich und ihr nothwendig erklären, den von unsern Altersgenossen Vorgezogenen gebühre mit Recht der Sieg; denn in allen jetzt bestehenden Staaten und allerwärts scheint sich unsere Denkweise zur bei weitem besten zu gestalten. [18])

Kleinias. Wie anders.

5 Der Athener. Soviel räume fürwahr auch ich der großen Menge ein, dem Ergötzen nach sei über die Musik zu entscheiden, doch nicht nach dem der zufällig Anwesenden, sondern das schönste Musenerzeugniß sei wol das, welches die Besten und
659 Wohlunterrichteten erfreut, hauptsächlich aber Denjenigen, welcher durch Tugend und Bildung vor Allem sich auszeichnete. Darum

sei, behaupten wir, für die über diese Gegenstände Richtenden Tugend ein nothwendiges Erforderniß, weil diese theils der übrigen Weisheit, theils auch vor Allem der Tapferkeit theilhaftig sein müssen. Denn der wahrhafte Richter muß weder sein Urtheil von der Zuschauerschar geleitet und vom Gelärm der Menge und ihrer Unwissenheit eingeschüchtert fällen, noch, durch Feigheit und Zaghaftigkeit bestimmt, aus demselben Munde lügenhaft und leichtsinnig es vernehmen lassen, mit dem er, im Begriff es zu fällen, die Götter zu Zeugen anrief.[19]) Nimmt ja nicht um von den Zuschauern zu lernen, sondern vielmehr um sie zu belehren, der Richter seinen Sitz ein, und um Denen entgegenzutreten, welche in nicht geziemender noch richtiger Weise die Zuschauer zu ergötzen suchen. Denn das war ihm nach dem alten hellenischen Gesetze gestattet; dieses hatte nicht, wie das jetzige italische und sikelische, welches der Zuschauerschar die Entscheidung überläßt und den Sieger durch Abstimmung bestimmt, die Dichter selber schlechter gemacht (berücksichtigen doch diese das Wohlgefallen der Richter, welches ein verkehrtes ist, bei ihrem Dichten, sodaß die Zuschauer zu ihren eigenen Erziehern werden)[20]) und das Wohlgefallen der Zuhörerschaft selbst verkehrt; während ihnen nämlich, hörten sie stets Besseres als was sie selbst empfinden, ein geläutertes Wohlgefallen zukäme, so begegnet ihnen jetzt, durch ihre eigene Schuld, in Allem das Gegentheil. Was will uns nun wol das jetzt wiederum gewonnene Ergebniß unserer Rede andeuten? Erwägt, ob Folgendes:

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Unsere Rede scheint mir im Kreislaufe zum dritten oder vierten mal zur selben Stelle gelangt, daß nämlich Erziehung das Hinziehen und Hinleiten der Knaben zu der richtigen, vom Gesetz ausgesprochenen und von den Verständigsten und Ältesten nach Erfahrung als wirklich richtig erkannten Lehre ist. Damit sich nun die Seele des Knaben nicht gewöhne, in Dem, was sie mit Lust und Schmerz empfindet, mit dem Gesetze und den dem Gesetze Gehorchenden in Widerspruch zu sein, sondern damit sie in ihren Lust- und Schmerzgefühlen durch dieselben Grundsätze wie der Greis sich leiten läßt: deswegen wird auch im Betreff Dessen, was wir Ge-

sänge nennen — zu wirklichen Zaubergesängen [21]) für die Seelen müssen sie aber jetzt [22]) werden, sorgfältig behufs einer solchen Übereinstimmung, wie wir sie andeuten, ausgearbeitet [23]); da aber die jugendlichen Seelen für den Ernst nicht empfänglich sind, mögen sie Lieder und Scherze heißen und als solche behandelt werden —, gleichwie also Diejenigen, welchen diese Sorge anheimfällt, bemüht sind, dem Kranken und körperlich
660 Schwachen in gewissen versüßten Speisen und Getränken die heilsamste Nahrung zu bieten, die schädliche aber in widrigen, damit dieselben die eine liebgewinnen, gegen die andere aber den gehörigen Widerwillen zu empfinden sich gewöhnen; ebenso wird auch der verständige Gesetzgeber den der Dichtkunst Kundigen überreden und, gelingt ihm das nicht, nöthigen, indem er in seinen schönen und preiswürdigen Denksprüchen durch den Tactschritt die Haltung, sowie durch den Wohllaut die Gesangsweise besonnener, tapferer und in jeder Beziehung wackerer Männer darstellt, das Rechte darzustellen. [24])

Kleinias. Scheint dir nun, beim Zeus, lieber Gastfreund, ihre Darstellung in andern Staaten so beschaffen? Denn ich sehe, soweit meine Beobachtungen reichen, nicht, daß, ausgenommen bei uns und den Lakedämoniern, Das geschehe, was du jetzt vorschreibst; sondern daß stets hinsichtlich der Tänze und der gesammten musischen Kunst gewisse Neuerungen stattfinden, nicht durch Gesetze herbeigeführt, sondern durch regellose Gelüste, die auf nichts weniger als Dasselbe gerichtet, noch von gleicher Beschaffenheit sind, wie du von Ägypten es berichtest, sondern nie dieselben Richtungen haben.

Der Athener. Sehr gut, lieber Kleinias. Kam es dir aber vor, als spreche ich in Dem, was ich sagte, als von jetzt Geschehendem, so soll es mich wol nicht wundern, wenn ich das dadurch, daß ich nicht deutlich Das, was ich im Sinn habe, entwickelte, veranlaßte und mir zuzog; vielmehr drückte ich mich über Das, was ich wünsche, daß es hinsichtlich der Musik geschehe, vielleicht etwa so aus, daß das dir als meine Meinung erschien. Denn unheilbare Maßregeln, die in ihrer Verkehrtheit schon zu weit gediehen sind, zu tadeln, ist nie etwas Angenehmes, zuweilen aber Unvermeidliches. Da aber auch du meiner Meinung bist, so sage mir doch, behauptest du, daß

bei euch und den Lakedämoniern da [25]) so etwas mehr geschehe als bei den übrigen Hellenen?

Kleinias. Wie sollt' ich nicht?

Der Athener. Und wie? Würden wir wol, wenn es auch bei den andern so geschähe, behaupten, daß es dann besser bestellt sei, als wenn es so geschieht, wie jetzt?

Kleinias. Da wäre wol ein bedeutender Unterschied, wenn es so wie bei diesen und bei uns, und zudem noch wie du eben angabst, daß es sein müsse, geschähe.

Der Athener. Wohlan, laßt uns jetzt zu einem Ein- 6
verständniß gelangen. Läuft das bei euch behufs der gesamm-
ten Erziehung und musischen Kunst Angenommene auf etwas
Anderes als darauf hinaus? Ihr nöthigt die Dichter zu sagen,
der wackere Mann, der besonnen ist und gerecht, sei zufrieden
und hochbeglückt, ob er nun groß und kräftig oder klein und
schwächlich sei, ob er Reichthümer besitze oder nicht. Besitze er
dagegen größere Reichthümer als Kinyras [26]) und Midas, sei
aber ungerecht, dann sei er elend und führe ein betrübtes Leben.
Und ich würde seiner nicht gedenken, sagt auch der Dichter [27]),
wenn er das Rechte sagt [28]), noch den Mann der Erwähnung
werth achten, welcher nicht das erwähnte Schöne insgesammt
mit Gerechtigkeit übte und besäße; ein Solcher würde dann
auch begierig gegen die Feinde andrängen, als ein Ungerechter 661
aber weder den Anblick des grausenerregenden Blutbades er-
tragen, noch fußschnell dem thrakischen Nord es zuvorthun,
noch würde sonst etwas von Dem, was man Güter nennt, ihm
zu Theil werden; denn was die große Menge Güter nennt,
nennt sie mit Unrecht so. Als das Beste nennt man nämlich
Gesundsein, als das Zweite Schönheit, als das Dritte Reich-
thum [29]), und macht so tausend andere Güter namhaft, als
ein scharfes Gesicht und Gehör, sowie ein feines Gefühl in
allem zur Sinneswahrnehmung Gehörigen; ferner, als Gewalt-
herrscher zu thun, was man begehrt, und, das äußerste Ziel
aller Glückseligkeit, im Besitz von dem Allen, zu welchem man
baldmöglichst gelangte, unsterblich zu sein. Euere und meine
Behauptung aber ist wol, das Alles insgesammt seien für ge-
rechte und gottergebene Menschen die besten, für die Ungerech-
ten aber durchaus die schädlichsten Besitzthümer, um mit der

Gesundheit anzuheben. Ja auch das Sehen und Hören und Fühlen und das Leben überhaupt sei das größte Übel, wenn man die ganze Zeit, als Unsterblicher, im Besitz der angeführten Güter lebe, mit Ausnahme der Gerechtigkeit und der Tugend in ihrem ganzen Umfange; ein geringeres aber, wenn so Eines Leben nur eine möglichst kurze Zeit noch währe. Das was ich da sage, werdet ihr, denk' ich, die Dichter bei euch[30]) zu sagen bereden und nöthigen, um so, indem sie ferner damit die angemessenen Zeitmaße und Tonweisen verknüpfen, unsere Jünglinge zu unterweisen. Nicht wahr? Bedenkt nur: Ich behaupte nämlich unumwunden, was man übel nennt sei gut für die Ungerechten, übel aber für die Gerechten, das Gute dagegen wirklich gut für die Guten und übel für die Schlechten.[31]) Stimmen nun, diese Frage stell' ich euch, ich und ihr überein, oder wie?

7 Kleinias. In dem Einen wol, meiner Ansicht nach wenigstens, offenbar; in dem Andern aber keineswegs.

Der Athener. Vermag ich also, wenn Jemand fortwährend Gesundheit, Reichthum, Herrschgewalt besitzt, ja ich füge außerdem noch hinzu, mit Unsterblichkeit verbunden, ausgezeichnete Körperkraft und Tapferkeit, und wenn von Dem, was man Übel nennt, nichts ihm widerfährt, sondern nur Ungerechtigkeit und Frevelmuth ihm inwohnt, nicht euch zu überzeugen, daß er bei einem solchen Leben nicht glücklich, sondern offenbar elend werde?

Kleinias. Was du behauptest, ist sehr wahr.

Der Athener. Gut. Wie müssen wir uns nun weiter äußern?[32]) Der Kräftige und Tapfere und Schöne und Reiche,
662 welcher sein ganzes Leben hindurch thut was ihm gelüstet, scheint der uns nicht, wenn er ungerecht und ein Frevler ist, nothwendig ein schimpfliches Leben zu führen? Werdet ihr das Schimpfliche vielleicht wol einräumen?

Kleinias. Gewiß, in hohem Grade.

Der Athener. Doch wie, auch ein schlechtes?

Kleinias. Das nicht mehr in gleicher Weise.

Der Athener. Und wie, auch ein unerfreuliches und ihm selbst nicht ersprießliches?

Kleinias. Wie könnten wir wol auch Das noch einräumen?

Der Athener. Wie? Wenn, scheint es, ein Gott uns, lieben Freunde, zur Übereinstimmung gelangen ließ, da wir jetzt untereinander ziemlich verschiedene Töne anstimmen. Denn, lieber Kleinias, nicht einmal daß Kreta ein Eiland ist, stellt sich mir so unzweifelhaft dar als Das. Und wäre ich Gesetzgeber, dann würde ich versuchen, die Dichter, sowie Alle im Staate, in dieser Weise [33]) sich zu äußern, und würde fast nichts härter bestrafen, als wenn in meinem Lande [34]) Einer behauptete, es gebe wol Manche, die einmal, ob schlechte Menschen, doch ein angenehmes Leben führten, oder, das Eine sei ersprießlich und gewinnbringend, ein Anderes aber der Gerechtigkeit angemessener. Auch in vielen andern Dingen würde ich meine Bürger zu überreden suchen, in verschiedener Weise von Dem sich zu äußern, was, scheint es, die Kreter und Lakedämonier, sowie fürwahr auch die andern Menschen behaupten. Denn sagt, beim Zeus und Apollon, ihr trefflichsten Männer, wenn wir diese Götter selbst, die Urheber euerer Gesetze [35]), fragen wollten: Ist wol das gerechteste Leben das angenehmste, oder gibt es zwei verschiedene Lebensweisen, deren eine die angenehmste, die andere aber die glücklichste ist? sagten sie aber zwei, wir dann vielleicht, wollten wir in geziemender Weise sie weiter befragen, ferner an sie die Frage richteten: Welche von Beiden man die Glückseligern zu nennen habe, die fortwährend das gerechteste oder die das angenehmste Leben Führenden? Entschieden sie sich nun für das angenehmste, dann würde ihre Rede zu einer seltsamen sich gestalten. Doch will ich so etwas nicht von den Göttern sagen [36]), sondern lieber von Vätern und Gesetzgebern, und die vorige Frage sei an einen Vater und Gesetzgeber gestellt und dieser erwidere: Wer das angenehmste Leben führe, sei der Glückseligste. Darauf würde ich dann wol sagen: Wolltest du nicht, lieber Vater, daß ich das glückseligste Leben führe? Hörtest du doch nie auf, in mich zu dringen, ein möglichst gerechtes Leben zu führen. Wenn sich also entweder der Gesetzgeber oder der Vater dahin erklärte, würde er, denk' ich, seltsam erscheinen und hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit sich selbst in Verlegenheit gerathen. Wollte er dagegen das gerechteste Leben für das glücklichste erklären, dann würde wol Jeder, welcher das hörte, nachforschen, was da Gutes und

663 Schönes, in ihm Enthaltenes und der Lust Vorzuziehendes das Gesetz preise. Denn welches der Annehmlichkeit entbehrende Gut könnte wol einem Gerechten zu Theil werden? Sprich, ist etwa Lob und Ruhm bei Menschen und Göttern etwas Gutes und Schönes, aber Unangenehmes, ein böser Leumund aber umgekehrt? Nichts weniger als Das, du lieber Gesetzgeber, werden wir sagen. Ist aber wol weder Jemandem ein Unrecht zufügen, noch es von Jemandem erleiden, etwas zwar Unangenehmes, aber Gutes und Schönes, andere Dinge dagegen zwar angenehm, aber schmachvoll und schlecht?

Kleinias. Wie wäre Das möglich?

8 Der Athener. So ist also die Rede, welche das Angenehme und Gerechte, sowie das Gute und Schöne nicht scheidet, wenigstens, wenn auch sonst nichts, doch glaubhaft, um Jemanden zu bestimmen, ein gottgefälliges und gerechtes Leben zu führen; sodaß ein Gesetzgeber, welcher behauptet, Dem sei nicht so, die für ihn schimpflichste und ihm selbst widersprechendste Rede führt. Denn wer möchte wol zu überreden sein, freiwillig Das zu thun, was nicht mehr der Lust als des Schmerzes zur Folge hat.

Ferner erscheint das aus der Entfernung Gesehene, ich möchte sagen Allen, vornehmlich aber den Knaben in Dunkel gehüllt. Der Gesetzgeber nun wird, denk' ich, durch Wegräumung dieses Dunkels, die Vorstellung zu ihrem Gegentheil umgestalten, und irgendwie, durch Gewöhnung, Beifallsbezeigungen und Vernunftgründe, Andere überreden, daß das Gerechte und das Ungerechte Schattenumrisse seien, indem das Ungerechte, als das dem Gerechten Entgegengesetzte, vom Standpunkte des Ungerechten und Schlechten an sich aus gesehen, angenehm erscheint, das Gerechte dagegen höchst unangenehm, von dem des Gerechten aus aber Jedes in beiden Beziehungen in durchaus entgegengesetzter Weise. [37])

Kleinias. Das ist offenbar.

Der Athener. Welche von beiden Ansichten werden wir aber hinsichtlich ihrer Richtigkeit für die zuverlässigere erklären, die der schlechtern oder die der bessern Seele?

Kleinias. Nothwendig wol die der bessern.

Der Athener. Nothwendig ist also in Wahrheit das

ungerechte Leben nicht blos schimpflicher und kläglicher, sondern auch minder angenehm als das gerechte und gottgefällige.

Kleinias. Unserer jetzigen Rede zufolge wenigstens scheint es so, lieben Freunde.

Der Athener. Würde aber der Gesetzgeber, welcher nur irgendetwas taugt, sollte sich Das auch nicht so verhalten, wie jetzt unsere Rede es ermittelt hat, wollte er in guter Absicht irgendeine andere Unwahrheit gegen die Jünglinge sich gestatten, jemals eine ersprießlichere sich erlauben und vermögender, sie zu bestimmen, Alles was recht ist freiwillig und nicht gezwungen zu thun?

Kleinias. Die Wahrheit, lieber Gastfreund, ist etwas Schönes und Bleibendes; davon zu überzeugen scheint aber gewiß nicht leicht.

Der Athener. Das mag sein. War es denn leichter, die Mär vom Sidonier [38]), die so unwahrscheinlich ist, als wahr darzustellen, und so tausend Anderes?

Kleinias. Welche Mär denn?

Der Athener. Daß einmal Zähne ausgesäet wurden und Schwergerüstete daraus erwuchsen. Und doch ist Das für den Gesetzgeber ein schlagender Beweis, er werde die Seelen 664
der Jünglinge Das glauben machen, was irgend er sie glauben zu machen versucht, sodaß er auf nichts Anderes zu sinnen habe, als auf das Auffinden von Etwas, durch dessen glaubenerweckende Darstellung er wol dem Staate die größte Wohlthat zu erweisen vermöchte, hinsichtlich dessen aber auf jeden Kunstgriff zu denken, wie doch ein solcher Menschenverein insgesammt, die ganze Lebenszeit hindurch, in Einer und möglichst derselben Weise, in Liedern, Sagen, Geschichtserzählungen darüber sich äußern möge. Ist nun Einer irgend anderer als dieser Meinung, dann ist es unbedenklich, Zweifel dagegen zu erheben.

Kleinias. Doch mir leuchtet es nicht ein, wie irgend Einer von uns Beiden dagegen wenigstens Zweifel erheben könnte.

Der Athener. So wäre es denn nun wol meine Sache, was dann weiter geschehen soll, anzugeben. Ich behaupte nämlich, daß die Chöre insgesammt, deren drei sind [39]), mit ihrem Zaubergesange auf die jugendlichen und weichen Gemüther der

Knaben einwirken müssen, indem sie alles andere Schöne, was wir bereits besprochen haben und noch besprechen dürften, darstellen, Folgendes aber ihnen die Hauptsache sei: Sagen sie, daß den Göttern das beste Leben [40]) zugleich auch das angenehmste heiße, dann werden wir der Wahrheit vollkommen Angemessenes sagen und Diejenigen, welche zu überzeugen es gilt, besser überzeugen, als wollten wir irgendwie anders uns aussprechen.

Kleinias. Was du sagst, muß man dir zugeben.

Der Athener. Am füglichsten trete also zuerst der Knaben den Musen geweihter Reigen auf, um öffentlich, aus vollem Herzen und vor der ganzen Stadt dergleichen zu singen; als zweiter dann der bis dreißig Jahre Alten, indem er zum Zeugen der Wahrheit seiner Worte den Retter Apollon aufruft und daß derselbe sich durch derselben überzeugende Kraft huldreich den Jünglingen erweise; als dritter Reigen müssen fürwahr auch noch die über dreißig bis sechzig Jahre Alten ihre Lieder anstimmen; die noch Ältern aber sind nicht mehr Gesänge aufzuführen im Stande und mögen als Sagenerzähler am Leben geblieben sein, in denen, göttlicher Überlieferung zufolge, dieselben Gesinnungen sich kundgeben.

Kleinias. Von welchen dritten Reigen sprichst du da, lieber Gastfreund? Denn es wird uns nicht ganz deutlich, was du über sie zu sagen im Sinne hast.

Der Athener. Und doch sind fürwahr es ziemlich ausschließlich Diese, welche die Veranlassung zu den meisten der vorher geführten Reden gaben.

Kleinias. Noch begriffen wir Das nicht; versuche vielmehr noch deutlicher dich auszusprechen.

9 Der Athener. Wir sagten [41]), wenn Das uns erinnerlich ist, beim Beginn unserer Erörterung, daß die feurige Natur alles Dessen was jung ist, weder seinen Körper, noch seine Stimme in Ruhe zu erhalten vermöge, sondern stets regellos seine Stimme erhebe und herumspringe; erlange doch das Gefühl für das Maß dieser beiden kein anderes Geschöpf, sondern es sei etwas der Natur des Menschen Eigenthümliches; das Maß der Bewegung führe aber den Namen des Rhyth-
665 mus, das der Stimme dagegen, die Verbindung der hohen

mit den tiefen Tönen, werde mit dem Namen der Harmonie bezeichnet, beides verbunden endlich Chorreigen genannt. Ferner haben, behaupteten wir, die Götter uns aus Mitleid den Apollon und die Musen zu Reigengenossen und Reigenführern gegeben; ja noch von einem Dritten, dem Dionysos, behaupteten wir Das [42]), wenn wir uns dessen noch erinnern.

Kleinias. Wie sollten wir uns dessen nicht erinnern?

Der Athener. Nun wurden die Reigen des Apollon und der Musen besprochen; nothwendig ist aber noch der dritte des Dionysos zu besprechen übrig.

Kleinias. Wie doch? Sprich; denn es möchte Einem, der so mit einem male von einem Dionysosreigen der Ältern hört, den nämlich die über dreißig und fünfzig bis sechzig Jahre Alten aufführen sollen, Das höchst seltsam vorkommen.

Der Athener. Da hast du freilich sehr Recht. Fürwahr, es bedarf einer Erläuterung, inwiefern Das, wenn es so geschieht, als vernunftgemäß sich ergeben dürfte.

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Sind wir denn nun wenigstens über das im Vorigen Behauptete einverstanden?

Kleinias. Worüber denn?

Der Athener. Daß Jeder, Erwachsener und Knabe, Freier und Sclave, Mann und Weib, die ganze Stadt für die ganze Stadt, sie selbst für sich selbst, nicht aufhören dürfe, Das, was wir besprochen haben, in Zaubergesängen, mit allen möglichen Umwandelungen (Variationen) und der größten Mannichfaltigkeit darzustellen, sodaß daraus für die Sänger eine Art von Gesangsunersättlichkeit und Lust daran erwächst.

Kleinias. Wie sollte man nicht einräumen, daß Das so geschehen müsse?

Der Athener. Bei welcher Gelegenheit möchte aber wol dieser für den besten Theil der Bürgerschaft, als der vermöge seiner Jahre und zugleich auch Einsicht unter allen Staatsbürgern zuverlässigste, uns geltende, durch Anstimmung der schönsten Lieder den größten Nutzen schaffen? Oder wollen wir unverständig Das aufgeben, was wol das beste Ergebniß der schönsten und ersprießlichsten Gesänge sein dürfte?

Kleinias. Das aufzugeben ist, nach dem eben Gesagten, unmöglich.

Der Athener. Wie dürfte sich Das nun wol geziemend gestalten? Erwägt, ob in folgender Weise.

Kleinias. Wie doch?

Der Athener. Jeder, welcher in den Jahren vorschritt, fühlt sich wol mit Abneigung gegen das Singen erfüllt; es macht ihm um so weniger Freude, Das zu thun, und er dürfte, sähe er sich dazu genöthigt, um so größere Scheu empfinden, je mehr er an Jahren und Besonnenheit zunimmt. Verhält es sich nicht so?

Kleinias. Fürwahr, so ist's.

Der Athener. Würde er nun wol nicht noch mehr Scheu empfinden, sollt' er im Theater aufrecht vor allerlei Menschen da stehend singen? Und wenn sie noch dazu, ausgehungert und abgemagert, in solchem Alter zu singen genöthigt würden, wie die um den Sieg ringenden Chöre bei den Singübungen [43]), würden sie da wol nicht, indem sie durchaus mit Unlust und Verschämtheit sängen, Das mit Widerstreben thun?

666 Kleinias. Ganz nothwendig ist, was du sagst.

Der Athener. Wodurch werden wir sie nun wol zum Singen bereitwillig machen? Werden wir nicht zuerst das Gesetz geben, welches den Knaben bis zum achtzehnten Jahre den Wein durchaus nicht zu kosten gestattet, indem wir lehren, man dürfe weder beim Leibe noch bei der Seele aus Besorgniß vor dem tollen Sinne der Jugend, bevor diese einer mühevollern Lebensweise sich zuzuwenden versuchte, Feuer zum Feuer leiten; daß hierauf bis zum dreißigsten Jahre der Jüngling den Wein bereits mäßig genießen dürfe, aber durchaus des Rausches und der Völlerei sich enthalten müsse; trete er in sein vierzigstes Jahr, dann bei den gemeinschaftlichen Mahlen schmausend so die übrigen Götter an-, insbesondere aber den Dionysos herbeirufen möge, zur Weihelust und den heitern Scherzen der Bejahrten, als Beistand, welchen dieser gegen des Alters strengen Ernst den Menschen in der Arznei des Weines verlieh, sodaß wir uns neu verjüngen und alles Unmuths vergessen, und damit, wie das im Feuer schmelzende Eisen, der harte Sinn weicher und so bildsamer werde? Würde nicht

Jeder, zuvor in solche Stimmung versetzt, geneigt sein, bereitwilliger und mit minderer Scheu, zwar nicht vor Vielen, aber doch vor einer mäßigen Zahl, sowie nicht vor Fremden, sondern vor Bekannten, einen Gesang und zwar, wie wir oft wiederholten, mit Zauberkraft wirkenden Gesang anzustimmen?

Kleinias. Sehr geneigt.

Der Athener. So dürfte dieses Verfahren, sie zu bewegen, für uns[44]) an dem Gesange sich zu betheiligen, zu einem nicht durchaus anstößigen sich gestalten.

Kleinias. Nein, durchaus nicht.

Der Athener. Welchen Ton, welchen Musengesang wer- 10
den also wol diese Männer anstimmen? Das muß doch offenbar ein wenigstens ihnen selbst geziemender sein.

Kleinias. Wie sollt' er Das nicht?

Der Athener. Welcher sollte sich denn nun wol für gottverwandte Männer geziemen? Etwa der der Chöre?

Kleinias. Wir wenigstens, lieber Gastfreund, und meine Mitbürger hier, vermöchten keinen andern Gesang anzustimmen als denjenigen, welchen wir lernten, als wir bei den Chören zum Singen uns einübten.

Der Athener. Natürlich. Denn zum schönsten Gesang gelangtet ihr in der That nicht. Ist doch eure Verfassung die eines Feldlagers, nicht die der Städtebewohner[45]); vielmehr gleichen eure Jünglinge zahlreichen, zur Auffütterung heerdenweise weidenden Füllen; Keiner von euch nimmt das seinige[46]), indem er das höchst verwilderte und Dem widerstrebende aus der Mitte seiner Weidegenossen reißt, und zieht es, indem er der Obhut eines besondern Wächters es übergibt, streichelnd und besänftigend heran; Keiner thut alles zu einer guten Erziehung Erforderliche, was den Sohn nicht blos zu einem wackern Streiter machen würde, sondern auch fähig, Staat
und Städte zu verwalten; zu einem, von dem wir anfangs[47]) 667
sagten, er sei, vor denen des Tyrtäos, ein wackerer Streiter, welcher stets und bei allen Gelegenheiten, behufs Einzelner und des ganzen Staats, die Tapferkeit nur als die vierte, nicht als die erste Frucht der Tugend[48]) in Ehren halte.

Kleinias. Ich weiß nicht, wie du, guter Freund, schon wieder an den Gesetzgebern mäkelst.[49])

Der Athener. Nicht in dieser Absicht thue ich das, mein Guter, wenn ich es thue; sondern wir wollen, wenn es euch gefällt, den Weg, welchen unsere Untersuchung uns führt, einschlagen. Haben wir nämlich einen Musengesang schöner, als den in den Chören, und auf den Allen zugänglichen Bühnen, dann wollen wir Denjenigen ihn zuzuweisen versuchen, von denen wir behaupten, daß sie jenes sich schämen und nach dem forschen, welcher der schönste ist, um an ihm sich zu betheiligen.

Kleinias. Ja wohl!

Der Athener. Muß nun bei Allem, was eine gewisse Anmuth begleitet, diese das Erste sein, oder auch nur das am eifrigsten Erstrebte, oder vielmehr eine gewisse Gesetzmäßigkeit, oder drittens Nutzbarkeit? Wie ich etwa sage, das Essen und das Trinken und die gesammte Erhaltung [50]) begleite die Anmuth, die wir wol mit dem Namen der Lust bezeichnen können, was aber die Gesetzmäßigkeit und Nutzbarkeit betrifft, sei von dem Genossenen das in den einzelnen Fällen Gesunde zugleich auch das Gesetzmäßigste darunter.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Auch das Erwerben von Kenntnissen [51]) begleite fürwahr die von dem Anmuthigen herrührende Lust, seine Gesetzmäßigkeit und Nutzbarkeit aber und daß es in schöner und guter Weise geschehe, das bewirke die Wahrheit. [52])

Kleinias. So ist es.

Der Athener. Doch wie? Wenn die Künste, welche vermöge der Darstellung des Ähnlichen die nachbildenden heißen, Das erreichen, daß darin Lust sich erzeuge, wäre es da wol nicht das Angemessenste, das sie, wenn es erzeugt wird, Begleitende Anmuth zu nennen?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Aber das Gesetzmäßige (Regelrechte) bei dergleichen Dingen möchte wol, um über das Ganze mich auszusprechen, eher in der Gleichheit, in Bezug auf ihre Größe und Beschaffenheit, zu suchen sein, als in der Lust.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Dürfte also nicht die Lust den Werth Desjenigen allein bestimmen, was weder einen Nutzen, noch

eine Wahrheit, noch eine Ähnlichkeit als sein Erzeugniß bietet, noch dagegen auch einen Nachtheil, sondern dessen alleiniger Zweck Dasjenge wäre, was bei den andern nur ein Begleitendes ist, die Anmuth, die man fürwahr am richtigsten als Lust bezeichnen könnte, wenn von dem Erwähnten nichts mit ihm verbunden ist?

Kleinias. Da sprichst du blos von einer Lust, die keinen Nachtheil bringt.

Der Athener. Ja, und eben diese Lust erkläre ich dann für ein Spiel, wenn sie weder Schaden bringt, noch einen des Erstrebens und der Rede werthen Nutzen.

Kleinias. Was du sagst ist sehr richtig.

Der Athener. Möchten wir also wol nicht, vermöge des Ebengesagten, behaupten, bei jeder Nachbildung sei es keineswegs angemessen ihren Werth nach der Lust und einer nicht in der Wahrheit begründeten Meinung zu bestimmen, so- 668
wie desgleichen auch jede Ähnlichkeit? Denn nicht deshalb, weil Jemandem etwas angemessen erscheint oder er daran seine Freude hat, möchte überhaupt wol das Ähnliche ein Ähnliches, das Ebenmäßige ein Ebenmäßiges sein, sondern vor Allem durch seine Wahrheit, minder aber durch irgendein Anderes.

Kleinias. Gewiß, jedes Falles.

Der Athener. Wollen wir nun nicht die gesammte musische Kunst für eine nachahmende und nachbildende erklären?

Kleinias. Für was denn sonst?

Der Athener. Demnach dürfen wir keineswegs, wenn Jemand behauptet, die Lust bestimme den Werth der musischen Kunst, diese Behauptung gelten lassen; keineswegs einer solchen Kunst, sollte sie auch stattfinden, als einem ernstes Strebens würdigen Gegenstande nachforschen, sondern vielmehr derjenigen, welche durch Nachbildung des Schönen zur Ähnlichkeit gelangt.

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Und wer dem schönsten Gesange nachforscht, der muß natürlich auch nicht einem Musenerzeugniß, welches angenehm, sondern einem, welches entsprechend ist, nachforschen; für entsprechend erklärten wir aber eine Nachbildung, wenn sie den Umfang und die Beschaffenheit eines Gegenstandes treu wiedergibt.

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Denn das möchte wol im Bezug auf die musische Kunst Jeder einräumen, daß Alles, was bei ihrer Ausübung geschieht, in Nachahmung und Nachbildung besteht. Sollten nicht das wenigstens alle Dichter, Zuhörer und Schauspieler einräumen?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Bei jeder Leistung muß natürlich Derjenige, welcher dabei nicht irren will, wissen, worin sie bestehe. Denn wer das Wesen derselben, was sie beabsichtigt und wessen Abbild sie wirklich ist, nicht kennt, der wird kaum das der Absicht Entsprechende, oder das Verfehlen derselben erkennen.

Kleinias. Kaum. Wie sollte das der Fall sein?

Der Athener. Wer aber das Entsprechende nicht erkennt, wäre der wol im Stande das Gut oder Schlecht zu unterscheiden? Ich drücke mich nicht ganz deutlich aus, vielleicht dürfte es so sich deutlicher aussprechen lassen.

Kleinias. Wie denn?

11 Der Athener. Es gibt doch wol im Bezug auf das Gesicht für uns tausendfältige Nachbildungen?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Wie also? Wenn nun auch hierbei Jemand nicht wüßte, welchen Gegenstand jedes Nachgebildete vorstelle, wäre er wol irgend im Stande, das Richtige der Nachbildung zu erkennen? Ich meine es so, ob diese zum Beispiel die Zahl und die Lage aller Theile eines Körpers enthält, so viel derselben sind, und ob das so oder so Beschaffene in der richtigen Aufeinanderfolge dargestellt ist, sowie in richtiger Färbung und Gestaltung, oder ob das Alles bunt durcheinander nachgebildet ward. Scheint wol Jemand das richtig beurtheilen zu können, der durchaus nicht weiß, welches irgend der nachgebildete Gegenstand sei?

Kleinias. Wie könnte er das?

Der Athener. Doch wie? Wenn wir nun wüßten, das durch Bildnerei und Malerei Dargestellte ist ein Mensch, und
669 die Kunst hat zugleich diesem Abbilde alle ihm zukommenden Theile, Farben und Stellungen verliehen, ist es nun auch noth-

wendig, dabei zugleich zu wissen, ob das Bild ein schönes sei, oder in wiefern es der Schönheit ermangle?

Kleinias. Dann, lieber Gastfreund, wäre, so zu sagen, wol Jeder ein Kenner des Kunstschönen.

Der Athener. Sehr richtig bemerkt. Muß nun nicht bei jeder Nachbildung in der Malerei, in der Musik und in jeder Kunst Derjenige, welcher einen richtigen Beurtheiler abgeben will, diese drei Dinge inne haben: zuerst wissen was da nachgebildet sei, dann wie richtig, so wie drittens, wie schön jede Nachbildung in Worten, Tonweise und Rhythmen ausfiel?

Kleinias. So scheint es wenigstens.

Der Athener. Laß uns nun nicht ermüden, das auf die Tonkunst, wo es schwierig ist, Bezügliche[53]), zu besprechen; denn da hier die Kunst höher als bei andern Nachbildungen gepriesen wird, so bedarf es dabei vor allen Nachbildungen der größten Vorsicht; denn Demjenigen, welcher hier fehl greift, dürfte es den größten Schaden bringen, indem er schlechte Gesinnungen lieb gewinnt und das inne zu werden sehr schwer ist, da die Dichter[54]) in ihrer Kunst den Musen selbst nachstehen. Nimmer würden nämlich diese einen so großen Fehlgriff begehen, mit der Rede von Männern die Körperwendungen und Tonweise von Frauen zu verbinden, und umgekehrt mit der Tonweise und Haltung Freigeborener den Tactschritt von Sclaven und Handarbeitern, noch auch, während Tactschritt und Haltung von Freisinnigkeit zeugen, eine solchem Rhythmus widersprechende Rede und Tonweise den Tanzenden in den Mund zu legen; und sie würden wol auch niemals die Laute von Thieren, Menschen, Tonzungen ineinander tönen lassen. Menschliche Dichter[55]) dagegen dürften wol, indem sie das bunt ineinander flechten und unverständig zusammenmengen, vor Menschen sich lächerlich machen, denen, wie Orpheus sagt, anmuthiges Ergötzen verliehen ward[56]); erkennen doch diese das bunte Gemengsel aller Bestandtheile. Außerdem trennen auch die (menschlichen) Dichter gemessene Schritte und Bewegungen von der Töne Begleitung, indem sie den Versen ungebundene Reden einfügen, sowie umgekehrt von keinen Worten, sondern bloßem Cither- und Flötenspiele begleitete Tonweisen und Tänze, bei welchen es höchst schwierig ist, zu er- 670

kennen, was die von keinen Worten begleiteten Klänge und Tänze besagen wollen, und welchen der Beachtung würdigen Nachbildungen sie zu vergleichen seien. [57]) Wir sind vielmehr anzunehmen genöthigt, daß viel Rohes in jeder Darstellung der Art liegt, welche sich sehr zum Schnellschritt, dem Unwahrscheinlichen [58]) und zu thierischen Lauten [59]) hinneigt, sodaß sie nicht blos bei Gesang und Tanz des Cither- und Flötenspiels sich bedient; die Anwendung beider für sich allein dürfte aber wol etwas durchaus Geschmackloses und Puppenspielhaftes haben.

So ist hier das Verhältniß beschaffen. Unsere Aufmerksamkeit ist aber nicht auf Das gerichtet, worin Diejenigen unter uns, welche bereits das dreißigste Jahr erreichten, und Diejenigen welche das fünfzigste Jahr überschritten, nicht, sondern worin auch sie wol zu den Musen ihre Zuflucht nehmen müssen. Nach dem Gesagten scheint mir nur unsere Betrachtung darauf hinzuweisen: Die Fünfzigjährigen, denen es etwa zukommt, einen Gesang anzustimmen, müssen besser, als der Reigengesang es erheischt, unterrichtet sein; denn für Rhythmus und Harmonie müssen sie nothwendig ein feines Gefühl haben und auf beides sich wohl verstehen; wie sollte einer sonst die richtige Beschaffenheit der Lieder erkennen, für welche die dorische Tonart [60]) sich eignet oder nicht, und das Tactmaß, welches der Dichter mit Recht oder Unrecht mit ihnen verband?

Kleinias. Offenbar könnte er das in keiner Weise.

Der Athener. Erscheint doch der große Haufen lächerlich, welcher von denjenigen aus seiner Mitte, welche fortwährend in den Gesang einzustimmen und nach dem Tact einherzuschreiten genöthigt werden, glaubt, sie seien zur Genüge über Das unterrichtet, was wohllautend und tactmäßig ist, ohne zu erwägen, daß diese das thun, ohne die Beschaffenheit des Einzelnen zu kennen. Aber sie erwägen nicht, daß jedes mit dem dazu Passenden verbundene Lied regelrecht ist, fehlerhaft dagegen, ist das nicht der Fall.

Kleinias. Das ist unumgänglich nothwendig.

Der Athener. Doch wie? Wer nicht einmal erkennt, was ein Gesang enthalte, wird der wol erkennen, ob, wie wir verlangten, das Übrige diesem Inhalt angemessen sei?

Kleinias. Wie wäre das möglich?

Der Athener. Das also, scheint es, ergibt sich uns 12
nun ferner jetzt, daß es für unsere Sänger, die wir jetzt auf-
rufen und gewissermaßen mit ihrer Zustimmung zu singen nö-
thigen fast unerlaßlich ist, daß ihre Bildung so weit reiche,
daß Jeder im Stande sei, den rhythmischen Tactschritten und
den Saitenschwingungen der Gesänge zu folgen, damit sie, ver-
mittelst ihrer Einsicht in Rhythmus und Harmonie, das An-
gemessene auszuwählen vermögen, was solchen Männern, in
solchem Alter zu singen wohl ziemt, und was, indem sie es
sonach singen, den Sängern selbst für den Augenblick eine harm-
lose Lust gewährt und sie die Jüngern dazu hinleiten läßt,
ihre Liebe guten Sitten zuzuwenden. Aber in so weit aus-
gebildet dürften sie wol eine höhere als die der großen Menge
zugängliche Bildungsstufe, ja als die Dichter selbst[61]), erreicht
haben. Denn jenes Dritte[62]), zu wissen ob sie etwas Schönes
oder Nichtschönes nachbildeten, ist dem Dichter nicht durchaus,
die Bekanntschaft mit Rhythmus und Harmonie dagegen fast
unumgänglich nothwendig. Jene Sänger aber müssen jedes
der Drei für die Auswahl des Schönsten und des diesem Zu- 671
nächststehenden kennen, soll es ihnen nicht versagt sein, irgend
einmal Jünglinge durch ihren Zaubergesang für die Tugend
zu gewinnen.

Und was unsere Rede von vornherein beabsichtigte, daß mit Recht der Beistand des Dionysos beim Chorgesang als ein schöner gepriesen werde, das hat sie hinausgeführt; doch erwägen wir, ob das in solcher Weise zu geschehen pflegt; es ergibt sich, wie wir gleich anfangs hinsichtlich dessen annahmen, was wir jetzt besprachen, daß es nothwendig sich begeben müsse, daß ein solches Gelag bei fortwährendem Zechen immer lärmender werde.

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Jeder fühlt sich über sich selbst erhoben, von Freude durchdrungen, von Freimüthigkeit erfüllt, und in einem solchen Zustande unabhängig von den ihn Umgebenden, achtet er sich für befähigt, die Herrschaft über sich selbst und die Andern zu behaupten.

Kleinias. Ei freilich.

Der Athener. Behaupteten wir nun nicht [63]), daß, wenn das geschieht, die von Feuer ergriffenen Gemüther der Zechenden, wie das Eisen im Feuer, biegsamer werden und jugendlicher, sodaß sie sich, wie damals, als sie noch jung waren, Dem lenksam bewähren, welcher sie zu unterweisen und zu gestalten vermag und versteht? Muß aber nicht dieser Bildner derselbe sein, wie damals, der weise Gesetzgeber, von dem Zechgesetze ausgehen müssen, um Jenen, der hoffnungsfroh, zuversichtlich, der Scheu mehr vergaß, als er sollte, und sich nicht in die Ordnung fügen, noch weder im Schweigen und im Reden, noch im Trinken und im Singen Maß halten mag, geneigt zu machen, von diesem Allen das Gegentheil zu thun, und kräftig genug, um auf gesetzlichem Wege in ihm die Furcht, als die schönste Vertheidigerin gegen die in ihm erwachende, tadelnswerthe Keckheit auftreten zu lassen, die göttliche Furcht, welche wir mit dem Namen der Scheu und Verschämtheit bezeichneten?

Kleinias. So ist's.

Der Athener. Als Wächter und Mitvollstrecker dieser Gesetze müssen ihnen aber die nicht unruhig Bewegten und Nüchternen, als Leiter der Nichtnüchternen zur Seite stehen, ohne welche es schwieriger sein dürfte, gegen die Trunkenen den Kampf zu bestehen, als gegen die Feinde unter der Ruhe entbehrenden Anführern; und wer es nicht über sich gewinnen kann, diesen (Gesetzen oder Gesetzgebern) und den über sechzig Jahre alten Leitern des Dionysosgelages zu gehorchen, dem gereiche das zu gleicher, ja größerer Schmach, als wenn er den unter Ares ihm Gebietenden den Gehorsam verweigert.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Wäre nun ein Rausch so beschaffen, so beschaffen die Heiterkeit, würden dann nicht solche Zechgenossen dadurch gefördert von Gelage scheiden, und befreundeter untereinander als zuvor, nicht aber, wie jetzt, gegeneinander erbittert, nachdem ihre ganze Zusammenkunft den Gesetzen gemäß stattfand, und sie, sobald die Nüchternen den Nichtnüchternen den Weg zeigten, Folge leisteten?

672 Kleinias. Richtig. Wäre sie nämlich so beschaffen, wie du jetzt sie schilderst.

Der Athener. Wir wollen also nicht mehr geradezu jenen Tadel gegen die Gabe des Dionysos aussprechen, daß sie schlecht und der Aufnahme in den Staat nicht werth sei. Denn man könnte in seiner Rede noch mehr anführen; doch man trägt Bedenken, selbst des größten Gutes, welches er verleiht, vor der großen Menge zu gedenken, da die Menschen schlecht davon denken und es verkennen. 13

Kleinias. Welches denn?

Der Athener. Es hat sich daneben irgendwie eine Sage und göttliche Überlieferung verbreitet, wie dieser Gott von seiner Stiefmutter Here der Besinnung des Geistes beraubt wurde; darum treibt er, um sich zu rächen meint man [64]), zur Bakchosfeier und allen den tollen Reigentänzen, und in derselben Absicht hat er auch des Weines Gabe verliehen. [65]) Ich dagegen überlasse so etwas nachzusagen Denjenigen, welche es dergleichen Dinge von den Göttern zu berichten für unbedenklich halten [66]); doch soviel weiß ich, daß unter allen kein Geschöpf mit dem Maße von Einsicht geboren wird, welches ihm, sobald es zur Reife gedieh, zukommt. Während der Zeit nun, in welcher es noch nicht zu der ihm eigenthümlichen Einsicht gelangte, tollt Jegliches, erhebt maßloses Geschrei und macht, indem es leicht von selbst in Bewegung geräth, maßlose Sprünge. Erinnern wir uns aber, daß wir so das Entstehen der Musik und Gymnastik uns erklärten? [67])

Kleinias. Dessen erinnern wir uns; wie sollten wir nicht?

Der Athener. Nicht auch, daß das Gefühl für Rhythmus und Harmonie uns Menschen zu diesem Entstehen verholfen habe, und daß wir das unter den Göttern dem Apollon, den Musen und dem Dionysos verdanken?

Kleinias. Wie sollten wir dessen uns nicht erinnern?

Der Athener. Und vom Weine behauptet, scheint es, die Rede Anderer, er sei uns Menschen zur Strafe, der Besinnung uns zu berauben, verliehen; nach unserer jetzt geltend gemachten Ansicht dagegen ward er als ein Heiltrank uns gegeben, in der Seele heilige Scheu, im Körper Kraft und Gesundheit zu erzeugen.

Kleinias. Sehr richtig wiederholtest du, lieber Gastfreund, das Ergebniß unserer Rede.

Der Athener. Und mit der einen Hälfte des auf den Chorreigen Bezüglichen sind wir am Ziele; wollen wir aber auch die zweite Hälfte, nach unserm weitern Gutbefinden, hinausführen, oder auf sich beruhen lassen?

Kleinias. Von welcher sprichst du, und welche Zweitheilung nimmst du an?

Der Athener. Wir bezogen doch wol den gesammten Chorreigen auf unsere gesammte Ausbildung; von diesem besteht ferner ein Theil, der auf die Stimme bezügliche, in Rhythmen und Harmonien.

Kleinias. Ja.

Der Athener. Der auf die Bewegung des Körpers bezügliche hat den Rhythmus mit der Bewegung der Stimme gemein, etwas ihm Eigenthümliches ist aber die Haltung. Dort
673 gab sich die Bewegung der Stimme in der Tonweise kund.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Die bis auf die Seele, zur Tugend sie auszubilden, sich erstreckende Wirkung der Stimme, nannten wir, ich weiß nicht in wiefern, Musik.

Kleinias. Gewiß ganz richtig.

Der Athener. Wenn aber die Bewegung des Körpers, die wir als des Tanzes Ergötzlichkeit bezeichneten, wenn eine solche zur vollständigen Ausbildung des Körpers führt, dann nannten wir die kunstgemäße Hinleitung desselben dazu Gymnastik.

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Mit dem musikalischen Theile des Chorreigens, von welcher Hälfte wir eben sagten, daß wir sie so ziemlich besprochen und hinausgeführt haben, habe es somit auch jetzt sein Bewenden. Wir wenden uns nun zur andern Hälfte; oder wie und in welcher Weise sollen wir verfahren?

Kleinias. Bester Freund, da du mit Kretern und Lakedämoniern dich unterredest, was glaubst du doch wol, daß, nachdem wir die Musik besprachen und die Gymnastik noch im Rückstande haben, der Eine oder der Andere von uns auf diese Frage dir antworten werde?

Der Athener. Ich sollte meinen, du habest durch diese Frage eine ziemlich deutliche Antwort gegeben, und sehe ein, daß, wie gesagt, deine Frage eine Antwort ist und eine Aufforderung, unsere Besprechung der Gymnastik hinauszuführen.[68])

Kleinias. Du hast mich gut verstanden. So thu' es also.

Der Athener. Das muß ich wol; ist es doch nicht einmal besonders schwierig, von euch beiden bekannten Dingen zu sprechen; denn in dieser Kunst seid ihr Beide bei weitem erfahrener als in jener.

Kleinias. Du magst wol Recht haben.

Der Athener. Der Ursprung dieser Ergötzlichkeit liegt 14
also ferner darin, daß jedes Geschöpf von Natur gewöhnt ist zum Springen, der Mensch aber, dem, wie wir behaupteten, das Gefühl für Tactmaß zu Theil ward [69]), erfand den Tanz und rief ihn in das Leben, und indem das Tactmaß des Gesanges Erinnerung weckte [70]) und dazu aufregte, riefen beide (Gesang und Tanz) vereint den Chorreigen und die Festlust in das Leben.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Und das Eine (die Musik) haben wir, unserer Behauptung zufolge, bereits erörtert, das Andere (die Gymnastik) wollen wir im Verfolg unserer Unterredung zu erörtern versuchen.

Kleinias. Ei ja wohl!

Der Athener. Zuerst wollen wir also, wenn es auch euern Beifall hat, die Anwendbarkeit des Rausches [71]) zum Schlusse bringen.

Kleinias. Zu welchem, und wie meinst du das?

Der Athener. Wenn ein Staat die eben erwähnte Einrichtung [72]) als etwas Ernstes, den Gesetzen und der Anordnung gemäß anwendet, indem er zur Einübung der Mäßigkeit sie benutzt und auch anderer Genüsse in derselben Weise und in demselben Verhältnisse sich nicht enthält, indem er solche Einrichtungen trifft, den Bürgern die Herrschaft über dieselbe [73]) zu verleihen, dann steht es Allen zu denselben in dieser Weise sich hinzugeben; findet dagegen diese Anwendung der Ergötzlichkeit wegen statt, und ist es Demjenigen, der da will und mit wem er will und nach irgendwelcher andern Anordnung

674 zu zechen gestattet; dann möcht' ich wol nicht dafür stimmen, daß ein solcher Staat oder ein solcher Mann je das Berauschen sich erlaube; lieber aber als dem bei den Lakedämoniern und Kretern Üblichen würde ich wol dem Gesetze der Karchedonier (Karthager) meine Zustimmung geben, welches nie Jemanden im Heereslager von diesem Getränke zu kosten, sondern während der ganzen Zeit uns zum Wassertrinken zusammenzukommen gestattet, noch je einer Sclavin oder einem Sclaven auch daheim[74]), noch dem Regierenden im Jahre seines Regiments, noch ferner den Steuermännern vom Weine irgend zu kosten, noch den Richtern während sie ihr Geschäft verwalten es erlaubt, noch Demjenigen, welcher, um Rathes zu pflegen, zu irgendeiner wichtigen Berathung sich einfindet, noch überhaupt Jemandem bei Tage, es sei denn der Leibesübungen oder des Siechthums wegen, oder auch zur Nachtzeit dem Manne oder der Frau, welche Kinder zu zeugen beabsichtigten; und so könnte Jemand noch viel andere Fälle anführen, in welchen die Verständigen und zweckmäßigen Gesetzen Gehorchenden keinen Wein trinken dürften; sodaß es, dieser Rede zufolge, auch nicht in einem einzigen Staat vieler Weinpflanzungen bedürfen würden; und daß man die übrigen Anpflanzungen und die ganze Lebensweise, vor allen aber die Erzeugung des Weines mit der größten Sorgfalt anzuordnen hätte und daß diese wol am spärlichsten, ausfallen möchte.

Das, lieben Gastfreunde, sei für uns, wenn ihr mir beistimmt, der Schluß unserer Rede über den Wein.

Kleinias. Schön. Auch wir stimmen bei.

Drittes Buch.

Der Athener. Damit wäre es denn so bestellt. Wie 1
aber wollen wir behaupten, daß einst der Staat sich zu bilden 676
begonnen habe? Sollte man nicht von folgendem Gesichtspunkte aus diesen Anfang am leichtesten und richtigsten erkennen?

Kleinias. Von welchem aus?

Der Athener. Von demselben, von welchem aus es in jedem Fall auch das Wachsthum der Staaten beim Übergang zum Guten und zum Bösen zu betrachten gilt.

Kleinias. Von welchem aus meinst du?

Der Athener. Ich denke, von der Betrachtung der Länge und Unermeßlichkeit der Zeit und den Übergängen in solcher Zeit.

Kleinias. Wie meinst du das?

Der Athener. Sag' an, glaubst du wol je die Zeit zu erforschen, seit welcher es Staaten gibt und in staatlicher Verbindung lebende Menschen?

Kleinias. Das ist keineswegs leicht.

Der Athener. Dürfte das nicht ein unermeßlicher und unberechenbarer Zeitraum sein?

Kleinias. Das gewiß in hohem Grade.

Der Athener. Entstanden uns nun nicht tausend und abertausend Staaten in dieser Zeit, und ging nicht eine nicht geringere Zahl, solcher Unermeßlichkeit nach, unter und traten ferner nicht alle Arten von Staatsverfassungen allerwärts oft in das Leben? Und wurden diese nicht bald aus kleinern zu größern, bald aus größern zu kleinern, zu schlechten aus bessern, und zu bessern aus schlechtern?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Suchen wir nun, vermögen wir es, die Ursache solches Übergangs zu ermitteln; aus ihr möchte viel-

leicht wol die erste Entstehung und Umgestaltung der Staaten hervorgehen.

Kleinias. Gut, und wir müssen uns bemühen, du was du darüber denkst uns mitzutheilen, wir aber dir zu folgen.

677 Der Athener. Scheinen euch denn die alten Sagen etwas Wahres zu enthalten?

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Daß des Verderbens viel über die Menschen hereingebrochen sei, durch Überschwemmungen, durch Seuchen und viel Anderes; was aber nur ein kleiner Theil der Menschen überlebte.

Kleinias. Gewiß erscheint Jedes der Art Jedem wahrscheinlich.

Der Athener. Wohlan denn, stellen wir uns Eines von den vielen, Dasjenige nämlich vor, welches einmal durch Überschwemmung stattfand.

Kleinias. Welche Vorstellung wollen wir uns davon machen?

Der Athener. So ziemlich alle damals dem Verderben Entronnenen dürften aus auf Bergen hausenden Hirten bestehen, schwachen auf den Gipfeln der Berge geretteten Funken der menschlichen Gattung.

Kleinias. Offenbar.

Der Athener. Und nothwendig ist es, daß dergleichen Menschen wenigstens in den andern Künsten [1]) und den in den Städten untereinander üblichen Kunstgriffen zur Übervortheilung und bei Zwistigkeiten, und was sie sonst sich gegenseitig zu schaden aussinnen, unerfahren waren —

Kleinias. Das läßt sich gewiß erwarten.

Der Athener. Wollen wir nun annehmen, daß die in den Ebenen und an der See erbauten Städte in damaliger Zeit vom Grund' aus untergegangen seien?

Kleinias. Das wollen wir.

Der Athener. Werden wir nicht auch behaupten, daß alle Werkzeuge untergegangen seien und wenn es etwas mühsam Erfundenes, auf die Kunst der Staatsverwaltung oder irgendein anderes Wissen Bezügliches gab, daß das Alles in damaliger Zeit verloren ging?

Kleinias. Wie wäre doch, mein Bester, irgend das geringste von Neuem erfunden worden, wenn das immerdar so sich erhielt, wie es jetzt eingerichtet ist? Denn tausendmal Tausende von Jahren blieb das den damals Lebenden verborgen. Tausend oder doppelt so viel Jahre aber von seiner Erfindung an kam das Eine zur Kenntniß des Dädalos[2]), Anderes zu der des Orpheus, oder des Palamédes[3]), das auf Musik Bezügliche zu der des Marsyas und Olympos[4]), das auf die Leier zu der Amphíons[5]), sowie vieles Andere, gestern so zu sagen und neulich[6]) Erfundenes zu der Anderer.

Der Athener. Weißt du, lieber Kleinias, daß du den Freund unerwähnt ließest, der entschieden vor Kurzem erst lebte?

Kleinias. Meinst du den Epimenides?[7])

Der Athener. Ja ihn, denn er überflügelte bei euch durch seine Erfindsamkeit bei weitem Alle insgesammt; was Hesiodos vor Alters in Worten voraus verkündete, das führte er, wie ihr behauptet, durch die That hinaus.

Kleinias. Allerdings behaupten wir das.

Der Athener. Wollen wir also nicht erklären, daß da- 2
mals, als der Untergang stattfand, es so um das Schicksal der Menschen bestellt war, daß eine grauenvolle Öde herrschte, aber ein großer Überfluß an unermeßlichen Ländereien, sowie daß nach dem Dahinsterben der andern Thiere, einige Rinderheerden und irgendetwa einige Ziegengattungen zufällig sich erhielten, jedoch selbst diese ihren Hütern damals anfänglich
einen spärlichen Lebensunterhalt boten? 678

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Können wir aber glauben, daß an Staatsverfassung und Gesetzgebung, über die wir jetzt zu sprechen haben, auch nur eine Erinnerung, möcht' ich sagen, sich erhielt?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Erwuchsen uns aber nicht aus jenen so beschaffenen Zuständen die gegenwärtigen insgesammt, Staaten und Staatsverfassungen, Künste und Gesetze, sowie viele Laster und viele Tugenden?

Kleinias. Wie meinst du das?

Der Athener. Glaubst du denn, du Wunderbarer, daß die damals mit vielem in den Städten sich findenden Schönen, sowie mit dessen Gegentheile Unbekannten, vollkommen gewesen seien im Guten oder im Bösen?

Kleinias. Richtig bemerkt, und wir begreifen, wo du hinaus willst.

Der Athener. Ist nun nicht, mit dem Fortschreiten der Zeit und dem Zahlreichwerden unserer Gattung, Alles zu allen jetzt stattfindenden Zuständen vorgeschritten?

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Natürlich nicht mit einem mal, sondern nach und nach, in sehr langer Zeit.

Kleinias. Sehr angemessen in dieser Weise.

Der Athener. Denn von den Höhen nach den Ebenen herabzusteigen, das verhinderte eine noch in den Ohren wiedertönende Bangigkeit.

Kleinias. Wie sollte sie das nicht?

Der Athener. War ihnen nicht in ihrer damaligen Lage und wo das Gefährte, um damals zu Lande oder zu Wasser zueinanderzukommen, fast Alles möcht' ich sagen, zugleich mit den Künsten verloren gegangen war, ihr gegenseitiger Anblick der Seltenheit wegen etwas Angenehmes? Miteinander zu verkehren, war ihnen daher, denk' ich, nicht leicht möglich. Denn Eisen und Erz und alle Metalle waren durch Zusammenschmelzen dahingeschwunden, sodaß man dergleichen durchaus nicht wieder auszuscheiden vermochte und das Holzfällen ihnen selten gelang. Denn hatte auch irgendein Werkzeug auf den Bergen sich erhalten, so ging das durch Abnutzung bald wieder verloren, durch andere aber ließ sich das nicht ersetzen, bevor etwa die Kunst der Metallbearbeitung wieder unter die Menschen gelangte.

Kleinias. Wie ließ es sich das wol?

Der Athener. Um wie viele Menschenalter später glauben wir aber wol, daß das stattgefunden habe?

Kleinias. Offenbar um sehr viele.

Der Athener. So dürften auch die Künste, welche des Eisens bedürfen und des Erzes und alles Derartigen, in da-

maliger Zeit ebenso lange und noch länger verschwunden gewesen sein.

Kleinias. Wie sollten sie nicht?

Der Athener. Demnach waren auch Zerwürfnisse und Krieg zu damaliger Zeit aus vielen Ursachen verschwunden.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Zuerst hegten sie des Menschenmangels wegen Liebe und Wohlwollen zueinander, dann gab auch der Lebensunterhalt ihnen keine Veranlassung zu Kämpfen. Denn an Heerden hatten sie, Wenige etwa im Anfang ausgenommen, 679
keinen Mangel, die ihnen größtentheils fortwährend Unterhalt boten. Dann fehlte es ihnen durchaus nicht an Milch und Fleisch, und außerdem verschafften sie sich durch die Jagd keine schlechte oder dürftige Nahrung. Auch der Gewänder, der Lagervließe, der Wohnungen, der das Feuer vertragenden und nicht vertragenden Geräthschaften hatten sie die Fülle; denn die Künste des Formens, sowie alle mit Flechten sich beschäftigende bedürfen im geringsten nicht des Eisens. Diese beiden Arten der Kunst verlieh aber Gott den Menschen, alles Erwähnte sich zu verschaffen, damit das Menschengeschlecht, wenn es sich deren bedürftig fühlte, des Gedeihens und der Zunahme sich erfreue. In solcher Lage waren sie denn nicht besonders dürftig, noch durch Dürftigkeit untereinander in Streit zu gerathen genöthigt; reich jedoch wurden sie wol, als Gold- und Silberlose, was damals bei ihnen der Fall war, nicht; ein Verein aber, mit dem weder Reichthum noch Dürftigkeit verbunden ist, dieser dürfte wol ziemlich der ehrenwerthesten Gesinnung sich erfreuen, denn in ihm erzeugen sich weder Frevel noch Ungerechtigkeit, weder Scheelsucht noch Misgunst. Darum machte sie auch Das, was man gutmüthige Beschränktheit nennt, zu Wackern, hielten die Gutmüthigen doch was da für schön und was für verwerflich erklärt wurde, in Wirklichkeit dafür, und fügten sich diesem Glauben; denn keiner hegte im Weisheitsdünkel, wie jetzt, den Argwohn einer Täuschung, sondern indem sie das über Menschen und Götter Ausgesagte für wahr hielten, richteten sie danach ihr Leben ein; darum waren sie durchaus so beschaffen, wie wir eben sie schilderten.[8])

Kleinias. Dem stimm' auch ich und unser Freund da bei.

3 Der Athener. Wollen wir nun nicht behaupten, daß viele Generationen in dieser Weise ihr Leben verbringen, und daß sie unerfahrener und unwissender sein mögen, als die vor einer Überschwemmung Geborenen [9]) und die Jetztlebenden, so in den übrigen Künsten, als in denen des Kriegs, wie sie jetzt zu Wasser und zu Lande, sowie auch blos in den Städten geübt werden, wo sie den Namen von Rechtshändeln und Entzweiungen führen und mit allen Kunstgriffen verbunden sind, durch Wort und That einander Böses und Unrecht zuzufügen, befangener und lenksamer [10]) zwar, zugleich aber auch besonnener und in Allem gerechter? Die Ursachen davon haben wir bereits entwickelt.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. Das und alles daraus Hervorgehende sei von uns in der Absicht ausgesprochen, damit wir erkennen, inwiefern sie damals der Gesetze bedurften und wie ihr Gesetz-
680 geber beschaffen war.

Kleinias. Das wenigstens hast du richtig dargelegt.

Der Athener. Bedurften etwa jene Menschen gar keiner Gesetzgeber, und pflegte in solchen Zeiten so etwas gar nicht stattzufinden? Denn die in diesem Theil eines Zeitumlaufs Geborenen haben noch keine Buchstabenschrift, sondern sie leben den Gewohnheiten und den Gesetzen des Herkommens, wie man sie nennt, gehorsam.

Kleinias. Gewiß, ganz natürlich.

Der Athener. Doch ist auch das bereits eine Art von Staatsverfassung.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Wir scheinen Alle die Staatsverfassungen in dieser Zeit eine Machthaberschaft zu nennen, welche auch noch vielerwärts, so unter Hellenen, wie unter Barbaren, stattfindet; Homeros sagt wol, daß sie in den Wohnsitzen der Kyklopen geherrscht habe, indem er spricht [11]):

Dort ist weder Gesetz, noch Rathsversammlung des Volkes,
Sondern All' umwohnen die Felsenhöh'n der Gebirge
Rings in gewölbten Grotten, und Jeglicher richtet nach Willkür
Weiber und Kinder allein, und Niemand achtet des Andern.

Kleinias. An dem ward euch [12]), scheint es, ein anmuthiger Dichter; denn auch anderes gar Artiges haben wir bei ihm, von dem wir doch nur Weniges lasen, gefunden. Denn wir Kreter beschäftigen uns [13]) nur wenig mit ausländischen Gedichten.

Megillos. Doch wir beschäftigen uns mit ihm, und unter den derartigen Dichtern scheint ihm der Preis zu gebühren; aber er schildert bei allen Gelegenheiten mehr eine ionische als lakonische Lebensweise. Jetzt erscheint er fürwahr als ein guter Gewährsmann deiner Rede, indem er, der Sagenüberlieferung zufolge, ihren [14]) frühen Ursprung durch ihre Roheit nachweist.

Der Athener. Ja, diese Gewähr leistet er, und wir wollen ihn als Zeugen dafür betrachten, daß dergleichen Verfassungen irgendeinmal sich bilden. [15])

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Nicht etwa also, durch jene, wegen der durch solche Untergänge herbeigeführten Seltenheit der Menschen, in einzelnen Wohnungen familienweise Zerstreuten, unter denen das Älteste herrscht, weil die Herrschaft vom Vater und der Mutter sich herschreibt, denen nachfolgend sie nach Art der Vögel eine Schar unter der Herrschaft der Hausväter und unter der gerechtesten aller königlichen Gewalten ausmachen werden?

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Darauf versammeln sich Mehre an gemeinsamer Stelle und bilden größere Vereine und wenden sich dem ersten Anbau des Bodens an Bergabhängen zu und schaffen, als Mauernschutz, der wilden Thiere wegen, dornige Umzäu- 681
nungen, indem sie eine gemeinsame und große Wohnstätte zu Stande bringen.

Kleinias. Wahrscheinlich ist es, daß das so sich begebe.

Der Athener. Wie nun? Ist Folgendes etwa nicht wahrscheinlich?

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß, indem diese größern Wohnplätze durch die kleinern und anfänglichen sich erweitern, jeder der kleinern nach Geschlechtern, den Ältesten an der Spitze, sich anschließe und jeder derselben, da sie voneinander abgesondert

wohnen, manche ihm eigenthümliche Gewohnheiten habe, weil andere, die sie in Bezug auf die Götter und den eigenen Verkehr annahmen, von andern Erzeugern und Erziehern, gemäßigtere von gemäßigtern, mannhafte von mannhaftern herrühren und so in geziemender Weise Jegliche ihre Kinder und Enkel zu Abdrücken der eigenen Lebensweise machten, von denen wir sagen, daß sie mit ihren eigenthümlichen Gebräuchen dem größern Vereine sich anschlossen.

Kleinias. Wie sollten sie das nicht?

Der Athener. Und gewiß war es wol nothwendig, daß die eigenthümlichen Gesetze besser behagten, minder aber Jedem die der Andern.

Kleinias. So ist's.

Der Athener. So haben wir, scheint es, unvermerkt die ersten Stufen der Gesetzgebung betreten.

Kleinias. Ja, in entschiedener Weise.

4 Der Athener. Darauf trat die Nothwendigkeit ein, diese Zusammengetretenen mußten gemeinschaftlich Einige unter sich auswählen, welche sich mit dem bei Jedem Herkömmlichen bekannt machten und das ihnen am besten Gefallende gemeinschaftlich den Häuptern und gleich Königen die Menge Leitenden deutlich darlegten und ihrer Wahl anheimstellten; diese werden selbst den Namen der Gesetzgeber führen, und indem sie durch Einsetzung von Obrigkeiten aus den Machthaberschaften eine Aristokratie oder auch ein Königthum bilden, dem Staat durch solche Umgestaltung der Verfassung seine Einrichtung ertheilen.

Kleinias. So und in dieser Weise mochte sich das wol nacheinander begeben.

Der Athener. Nun wollen wir noch die Entstehung einer dritten Art der Staatsverfassung angeben, bei welcher, wie sich ergibt, alle Gattungen und Umbildungen der Staatsverfassungen und der Staaten hervortreten.

Kleinias. Welche Gattung ist denn das?

Der Athener. Auf welche Homeros nach der zweiten hindeutete, indem er berichtet, die dritte sei folgende. Es gründete, sagte er nämlich irgendwo [16]), Zeus

Dardanien, noch nicht stand Ilios heilige Feste.
In der Ebne Gefild (ἐν πεδίῳ), bewohnt von redenden Menschen,
Sondern am Abhang wohnten sie noch des quelligen Ida.

Diese Verse nämlich, und jene, welche von den Kyklopen be- 682
richten, sind Eingebungen eines Gottes und der Natur gemäß; denn auch wol die begeisterte Dichterkraft ist etwas Göttliches und gedenkt in ihren Gesängen unter stetem Beistande der Charitinnen und Musen, vieles in Wirklichkeit Geschehenen.

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Wir wollen doch noch weiter die uns jetzt sich darbietende Sage verfolgen; denn sie dürfte uns wol etwas auf die von uns beabsichtigte Untersuchung Bezügliches andeuten. Sollen wir das nicht thun?

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Von hoher Berge Bewohnern wurde, behaupten wir, Ilion in einer großen und schönen Ebene, auf nicht besonders hervorragenden Anhöhen, bewässert von vielen höher auf dem Ida entspringenden Flüssen, gegründet.

Kleinias. So sagt man wenigstens.

Der Athener. Glauben wir nun nicht, daß das lange Zeit nach der Überschwemmung geschehen sei? [17]

Kleinias. Wann sonst, als lange Zeit nachher?

Der Athener. Damals scheint also ein fast gänzliches Vergessen des jetzt erwähnten Untergangs bei ihnen stattgefunden zu haben, als sie so unterhalb zahlreicher, von hohen Bergen herabfließenden Ströme eine Stadt gründeten, ohne auf hoch emporragende Höhen ein großes Vertrauen zu setzen.

Kleinias. Demnach ist's offenbar, daß ihnen eine lange Zeit seit jenem Unglücksereignisse vergangen war.

Der Athener. Auch viele andere Städte entstanden, denk' ich, damals bereits, bei wachsender Menschenmenge.

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Welche wol auch gegen sie [18] zu Felde zogen, vielleicht sogar zu Schiffe, da bereits alle sonder Furcht das Meer befuhren.

Kleinias. Das liegt zu Tage.

Der Athener. Und indem die Achäer gegen zehn Jahre hier verweilten, verwüsteten sie Troia.

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Ereigneten sich nun nicht in dieser Zeit von zehn Jahren, während welcher Ilion belagert wurde, in

der Heimat Jegliches der Belagerer viel Unheil durch die Entzweiungen der Jüngern, welche sogar die in ihre Vaterstädte und Wohnungen zurückkehrenden Krieger nicht wohl, noch wie es recht war, aufnahmen, sondern so, daß sehr viele Mordthaten, Blutbäder und Landesvertreibungen erfolgten? Die Vertriebenen aber kehrten unter anderm Namen wieder zurück, indem sie nicht mehr Achäer, sondern Dorier hießen, weil Derjenige, welcher die Vertriebenen sammelte, ein Dorier war. Und alle diese Sagen führt nun von da an ihr, Lakedämonier, weiter und zum Schlusse.

Megillos. Wie anders?

5 Der Athener. So sind wir jetzt, wie durch eines Gottes Leitung, wieder eben dahin gediehen, wovon wir, über die Gesetze uns besprechend, ablenkten, indem wir auf die musische Kunst und das Berauschen geriethen, und unsere Rede gibt uns dazu gewissermaßen die Veranlassung; sie führte uns nämlich
683 auf die Niederlassung in Lakedämon selbst, von der ihr behauptet, daß sie in zweckmäßiger Weise stattgefunden habe, wie auch, der Verwandtschaft der Gesetze gemäß, in Kreta.[19]) Jetzt beut uns das Umherschweifen unserer Rede durch mancherlei Staatsverfassungen und Niederlassungen den Gewinn: Wir erkannten einen ersten, zweiten und dritten Staat, deren Gründungen, wie wir glauben, in unermeßlichen Zeiträumen auseinander hervorgehen; jetzt aber bietet sich uns dieser Staat, oder, wollt ihr lieber, dieses Volk [20]), als ein vierter dar, der einst gegründet wurde und jetzt es ist. Vermögen wir nun aus diesem Allen irgend einzusehen, welche Einrichtung schön getroffen war, oder nicht, welche Gesetze das Bestehende bestehen, welche das Untergehende untergehen lassen, und an welcher Stelle andere treten und wie diese beschaffen sein müssen, lieber Megillos und Kleinias, um das Glück eines Staats zu begründen, dann müssen wir das Alles, als ob wir begönnen, noch einmal besprechen, es wäre denn, daß wir etwas an dem bisher Gesagten auszusetzen hätten.

Megillos. Verhieße uns, lieber Gastfreund, ein Gott, daß, unterwänden wir uns ein zweites mal der Betrachtung der Gesetze, wir weder diesen nachstehende noch spärlichere Reden, als die jetzt geführten, zu hören bekommen würden, dann würde

eine weite Wanderung mich nicht verdrießen, und der gegenwärtige Tag würde mich zu kurz bedünken, obschon es fast derjenige ist, an welchem sich der Gott von der Sommerseite der Winterseite zuwendet. [21]) [21 b])

Der Athener. So müssen wir denn, scheint es, Das erwägen.

Megillos. Ei ja wohl!

Der Athener. Versetzen wir uns im Gedanken in die Zeit, wo Lakonien, Argos, Messenien und das daran Grenzende in die volle Gewalt eurer Vorvordern, lieber Megillos, gekommen war. Darauf bedünkte es ihnen, wie die Sage berichtet, angemessen, ihre Heeresmacht in drei Theile zu theilen, und drei Städte: Argos, Messene und Lakedämon, zu gründen.

Megillos. So ist's allerdings.

Der Athener. Und König von Argos wurde Temenos, von Messene Kresphontes, von Lakedämon Prokles und Eurysthenes.

Megillos. Wie denn sonst?

Der Athener. Und alle damals Herrschenden gelobten sich eidlich Beistand, wenn Jemand ihre Herrschaft mit Verderben bedrohe. [22])

Megillos. Gewiß.

Der Athener. Wird aber, sage mir beim Zeus, das Königthum, oder wurde irgendeine Herrschaft vormals von Andern als von diesen selbst aufgelöst? Oder nahmen wir, als wir vor Kurzem [23]) auf diese Untersuchung geriethen, damals so es an, sind aber dessen nicht mehr eingedenk?

Megillos. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Wollen wir Das nun jetzt nicht noch bestimmter aussprechen? Denn Thatsachen, auf die wir stießen, haben uns, scheint es, zu derselben Behauptung geführt, sodaß wir nicht auf ein Leeres, sondern auf ein Geschehenes, in der 684
Wirklichkeit Begründetes hin derselben Behauptung nachforschen werden. Folgendes aber begab sich: Von drei Königsherrschaften, indem drei Staaten unter Königen standen, schwuren je zwei der dritten, zufolge der Gesetze, die sie für die Herrscher und Beherrschten gemeinsam bindend feststellten, zu, die Einen im Fortschritte der Zeit und des Herrscherstammes ihre Herrschaft zu keiner gewaltthätigern machen zu wollen, die Andern [24]),

wenn die Herrscher dies treu hielten, weder selbst je die Königsgewalt zu stürzen, noch es Andern, die es versuchten, zu gestatten; die Könige schwuren Beistand den Königen, geschähe ihnen und ihren Völkern Unrecht, und die Völker, geschähe es den Völkern und ihren Königen. Geschah es nicht so?

Megillos. Gewiß, so geschah es.

Der Athener. Fand sich nicht bei den in den drei Staaten durch die Gesetze festgestellten Staatseinrichtungen, ob nun die Könige oder Andere die Gesetze gaben, das Wichtigste vor?

Megillos. Was denn?

Der Athener. Daß jedesmal zwei Staaten sich einander gegen den einen, den gegebenen Gesetzen ungehorsamen, beistehen sollten.

Megillos. Offenbar.

Der Athener. Und gewiß ist das eine Anforderung, welche die Mehrzahl an die Gesetzgeber macht, solche Gesetze zu geben, daß die Völker und die große Menge willig sie aufnehmen; gleich als wenn etwa Jemand von den Ringmeistern und Ärzten [25]) die Heilung und Pflege der ihnen anvertrauten Körper in angenehmer Weise begehrte.

Megillos. Das ist durchaus der Fall.

Der Athener. Doch hier muß man oft auch damit sich begnügen, wenn Jemand die Körper nur ohne großes Schmerzgefühl in einen behaglichen und gesunden Zustand zu versetzen versteht.

Megillos. Ja wohl!

6 Der Athener. Auch folgender nicht geringfügiger Umstand erleichterte den damals Lebenden die Gesetzgebung.

Megillos. Welcher denn?

Der Athener. Die Gesetzgeber, welche eine Gleichmäßigkeit des Besitzes ihnen bereiteten, traf nicht der nachdrücklichste Tadel, welcher in vielen andern Staaten, welchen Gesetze gegeben werden, sie trifft, wenn einer darauf denkt, an dem Grundbesitz zu rütteln und die Schulden aufzuheben, weil er erkennt, daß ohne diese Maßregeln eine vollständige Gleichheit wol nicht zu Stande kommen könne; da einem Gesetzgeber, der hier eine Änderung unternimmt, Jeder entgegentritt und verlangt, er solle an dem Unabänderlichen nichts ändern und Den-

jenigen verwünscht, welcher auf Ackervertheilung und Schuldbüchervernichtung anträgt, sodaß er Jeden dadurch in Verlegenheit setzt. Bei den Doriern dagegen fand auch das in schöner, keinem Vorwurf unterliegenden Weise statt, daß man unbedenklich die Ländereien vertheilte und daß es keine bedeutenden, aus alter Zeit herrührenden Schulden gab. [26])

Megillos. Sehr wahr.

Der Athener. Wie kam es nun, beste Männer, daß Staatseinrichtung und Gesetzgebung bei ihnen so schlecht ablief?

Megillos. Wie so? Und was hast du an ihnen aus- 685
zusetzen, um Das zu sagen?

Der Athener. Daß von drei Niederlassungen, die da stattfanden, zwei Drittel [27]) bald ihre Staatseinrichtung und Gesetze untergehen ließen und nur bei einem Drittel, bei euerm Staate, beides Bestand hatte.

Megillos. Du stellst eine Frage auf, die eben nicht leicht zu beantworten ist.

Der Athener. Wir müssen aber doch, indem wir diese Untersuchung über die Gesetze anstellen, ihnen nachforschen und eine unserm Alter angemessene wohlanständige Zeitkürzung uns erlauben, unsere Wallfahrt harmlos zurücklegen, wie wir uns vornahmen, als wir unsern Weg antraten.

Megillos. Freilich müssen wir es so machen, wie du da sagst.

Der Athener. Wie könnten wir nun die Gesetze und Diejenigen, die diese Staaten ordneten, einer angemessenen Betrachtung unterwerfen? Oder welche angesehenern Staaten, welche größere Niederlassungen vermöchten wir zu betrachten?

Megillos. Andere an Dieser Statt anzugeben ist nicht leicht.

Der Athener. Ist es nun nicht ziemlich offenbar, daß die damaligen Gesetzgeber erwarteten, diese Einrichtung werde nicht blos für den Peloponnes vollkommen hülfreich sich erweisen, sondern sogar für alle Hellenen, sollte der Barbarn Einer ein Unrecht ihnen zufügen, wie damals Ilion und dessen Umwohner, welche in keckem Vertrauen auf die den Ninos umgebende Macht der Assyrier den Krieg gegen Troia herbei-

führten? [28]) Denn nicht gering war das noch sich erhaltende Ansehen jenes Reichs. Wie wir jetzt den Großkönig fürchten, so fürchteten die damals Lebenden die damals stattfindende Staatenverbindung, denn einen gewichtigen Grund zur Klage über sie (die Hellenen) gab diesen die zum zweiten male erfolgte Eroberung Troias [29]), machte dasselbe doch ein Theilchen ihres Reichs aus. Gegen das Alles fand die Einrichtung Einer damals in drei Staaten vertheilten Heeresmacht, unter verschwisterten Königen, den Söhnen des Herakles [30]), statt, wohlausgedacht und ausgerüstet und ausgezeichnet vor der gen Troia gezogenen. Denn erstens meinten sie an den Herakleiden bessere Anführer zu haben, als die Anführer aus Pelops' Stamme, sowie ferner, daß dieses Heer durch Tapferkeit vor dem gen Troia gezogenen sich auszeichne; haben sie doch den Preis vor Jenen davongetragen und seien Jene von diesen, als Achäer von Doriern, überwunden worden. Glauben wir nicht, daß die damaligen Gesetzgeber so und in dieser Absicht ihre Einrichtungen trafen?

Megillos. Ei ja wohl.

Der Athener. War nun nicht wahrscheinlich, daß sie mit Sicherheit Das festhalten, und daß es eine lange Zeit ihnen
686 bleiben werde, da sie miteinander viele Anstrengungen und Gefahren theilten, von Einem Herrschergeschlechte, indem ihre Könige Brüder waren, ihre Einrichtung empfingen und außerdem viele Wahrsager befragt hatten, so andere, als auch den delphischen Apollon?

Megillos. Wie sollt' es nicht wahrscheinlich gewesen sein?

Der Athener. Doch, wie es scheint, verflogen diese großen Erwartungen damals bald, den kleinen Theil um eure (zum Megillos) Heimat, dessen wir eben erwähnten, ausgenommen; und dieser kleine Theil hat bis jetzt nimmerdar gegen die beiden andern Krieg zu führen aufgehört, während die damals erzeugte und in Übereinstimmung gebrachte Gesinnung wol eine im Kriege unwiderstehliche Gewalt erlangt haben würde. [31])

Megillos. Wie sollte sie Das nicht?

7 Der Athener. Wie und in welcher Weise ging sie nun unter? Verdient es nicht in Betrachtung gezogen zu werden, welches Geschick eine so beschaffene, so enge Verbindung auflöste?

Megillos. Würde doch kaum wol Jemand, richtete er

auf ein Anderes seine Aufmerksamkeit, andere Gesetze und Verfassungen finden, geeignet einen blühenden und umfangreichen Staat zu erhalten, oder umgekehrt zu verderben, wollte er Das ganz außer Acht lassen.

Der Athener. Da haben wir also, scheint es, glücklicherweise den Weg zu einer unserm Zwecke entsprechenden Untersuchung eingeschlagen.

Megillos. Ja, allerdings.

Der Athener. Täuschten sich etwa, du Vortrefflicher, alle Menschen und insbesondere jetzt auch wir, indem wir glaubten, stets ein schönes Werk entstehen und Wundervolles hervorbringen zu sehen, verstände Jemand in gewisser Weise die richtige Anwendung davon zu machen, und sollten vielleicht etwa jetzt wenigstens unsere Gedanken darüber nicht die richtigen und naturgemäßen sein, sowie die Aller über alles Andere, über das sie diese Gedanken hegen?

Megillos. Was meinst du denn, und worauf sollen wir sagen, daß diese deine Rede sich beziehe?

Der Athener. Mußt' ich doch, mein Guter, jetzt über mich selbst lachen. Indem ich nämlich auf diesen Heereszug [32], über den wir sprechen, meine Aufmerksamkeit richtete, bedünkte er mich ein herrlicher und, wie ich sagte, ein bewundernswürdiger den Hellenen sich darbietender Gewinn, wenn damals Jemand die richtige Anwendung davon gemacht hätte.

Megillos. Ist denn nicht Alles gut und verständig, was du gesagt hast, und geben wir dem nicht Beifall?

Der Athener. Vielleicht. Wenigstens denk' ich, daß auf Jeden, der etwas Großes mit vieler Macht und Kraft Ausgestattetes sieht, das sogleich den Eindruck mache, daß, wenn der Inhaber von etwas so Umfangreichem und in der Art Beschaffenen es recht zu gebrauchen verstehe, derselbe wol das Glück haben werde, viel Bewundernswürdiges auszuführen.

Megillos. Hat denn nicht auch das seine Richtigkeit, oder 687
wie meinst du?

Der Athener. Erwäge nun, was Der ins Auge faßt, der über jedes (derartige) mit Recht dieses Lob ausspricht. Zuerst, was das eben jetzt Besprochene anbetrifft, wie hätten wol nicht die damals an der Spitze Stehenden, verstanden sie

in geziemender Weise ihre Heeresmacht zu benutzen, was irgend Ersprießliches erlangt? Hätten sie nicht, wenn sie zusammenhielten, ungefährdet für alle Zeiten sie erhalten, sodaß sie selbst frei blieben und Herrschaft über wen sie wollten übten, und überhaupt in Bezug auf alle Menschen, so Hellenen wie Barbarn, thun konnten, was ihnen gelüstete, sie selbst und ihre Nachkommenschaft? Würde ihnen das wol nicht Lob erworben haben?

Megillos. Ja, allerdings.

Der Athener. Würde nicht auch Der, welcher beim Anblick großes Reichthums oder hoher Auszeichnung einer Familie, oder irgendeines Vorzugs der Art, Dasselbe behaupteten, in der Hinsicht es behaupten, weil dadurch diesem Alles oder das Meiste und Beachtenswertheste von Dem, was er wünscht, zu Theil werden werde?

Megillos. So scheint es fürwahr.

Der Athener. Sprich nun, gibt es Einen gemeinschaftlichen Wunsch aller Menschen, der jetzt, wie unsere Rede selbst besagt, aus dieser sich ergibt?

Megillos. Und der wäre?

Der Athener. Daß, was da geschieht, nach seines Sinnes Anordnung geschehe, am liebsten Alles, oder doch wenigstens das für Menschen Erreichbare?

Megillos. Wie anders?

Der Athener. Da wir nun so etwas Alle stets begehren, als Knaben und als Männer und Greise, so dürften wir nothwendig wol auch eben das im Gebet erflehen?

Megillos. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Und gewiß würden wir wol auch den Freunden Das, was diese sich selbst erflehen, miterflehen.

Megillos. Ja, freilich.

Der Athener. Der liebende Sohn dem Vater, als Knabe dem Manne.

Megillos. Wie sollt' er nicht?

Der Athener. Gewiß möchte aber wol der Vater durch sein Gebet zu den Göttern gar Manches von Dem, was der Sohn sich erfleht, abzuwenden suchen.

Megillos. Meinst du, wenn dieser unverständig und in jugendlichem Sinne betet?

Der Athener. Auch wenn der Vater, ob er nun ein Greis oder noch sehr jung ist, ohne Einsicht in Das, was schön und recht ist, sehr inbrünstig betet, in verwandter Lage mit der sich befindend, in welcher Theseus zu dem unglücklich dahinsterbenden Hippolytos [33]) sich befand, der Sohn aber Das weiß, wird dann wol, glaubst du, der Sohn sein Gebet mit dem des Vaters vereinigen?

Megillos. Ich begreife, wo du hinaus willst. Du scheinst mir nämlich zu behaupten, nicht Das sei zu ersehnen und anzustreben, daß Alles unserm eigenen Wollen, das Wollen aber darum nicht williger der eigenen Weisheit gehorche; sondern darum habe ein Staat und jeder Einzelne von uns zu beten und danach zu ringen, daß Einsicht ihm zu Theil werde.

Der Athener. Ja, und daß der Staatsmann als Gesetz- 8
geber seine Gesetzesvorschriften aufstellen muß, indem er stets 688
darauf hinblickt, und ich selbst rief mir das zu Anfang Gesagte, wenn es uns erinnerlich blieb, in das Gedächtniß, und bringe es euch in Erinnerung, daß eure Aufforderung dahin ging, der gute Gesetzgeber solle alle gesetzlichen Einrichtungen in Bezug auf den Krieg treffen [34]), meinerseits aber ich behauptete, das heiße die Gesetze mit Berücksichtigung einer Tugend, deren doch vier seien [35]), aufstellen; man müsse dagegen ihre Gesammtheit ins Auge fassen, und vor allen die erste und die Leiterin dieser Gesammtheit, das sei aber Weisheit und Einsicht und eine mit Lust und Liebe verbundene, ihnen (den Gesetzen) sich fügende Gesinnung. Nun kehrte fürwahr unsere Rede wieder zur selben Stelle zurück, und ich, der Wortführer, sage jetzt was ich damals sagte, zur Zeitkürzung, wenn ihr wollt, oder auch in ernster Absicht: Wollt ihr aber bei meiner Behauptung, es sei für den der Einsicht Entbehrenden bedenklich, etwas zu erflehen, ihm möge vielmehr das seinen Wünschen Entgegengesetzte begegnen [36]), eine ernste Absicht annehmen, so nehmt sie an. Denn ich erwarte, daß ihr jetzt, wenn ihr der Untersuchung, die wir kurz zuvor einleiteten, folgen wollt, daß die Ursache des Untergangs jener Könige und ihrer ganzen Unternehmung nicht in Feigheit lag, noch weil die Herrscher und Diejenigen, denen es zu gehorchen zukam, das auf den Krieg Bezügliche nicht verstanden, sondern daß ihre Herrschaft durch

ihre übrige Schlechtigkeit in jeder Hinsicht, vorzüglich aber durch ihre Unwissenheit hinsichtlich der wichtigsten menschlichen Angelegenheiten unterging. Daß nun Das hinsichtlich der damaligen Ereignisse sich so begab, und jetzt, wenn irgend, sich begibt und in Zukunft in keiner andern Weise sich zutragen wird, das will ich, gefällt es euch, durch weiteres Verfolgen unserer Untersuchung zu entwickeln und euch als Freunden nach bestem Vermögen deutlich zu machen versuchen.

Kleinias. In Worten dein Lob, lieber Gastfreund, zu verkünden wäre unzart, entschieden soll es aber durch die That geschehen; aufmerksam nämlich wollen wir deinem Vortrage folgen, in welcher Aufmerksamkeit es sich am deutlichsten zeigt, ob der Beifall ein aufrichtiger ist, oder nicht.

Megillos. Sehr gut, lieber Kleinias, und wir wollen thun, wie du da sagst.

Kleinias. Das soll, so Gott will, geschehen. Beginne nur.

9 Der Athener. Wir behaupten also jetzt, indem wir auf der noch übrigen Wegesstrecke unsere Untersuchung fortsetzen, damals habe die größte Unwissenheit jene Macht gebrochen und es liege in ihrer Natur, jetzt Dasselbe zu bewirken, sodaß der Gesetzgeber, wenn Dem also ist, es versuchen müsse, in den Staaten der Weisheit soviel er vermag zu erzeugen und den Unverstand möglichst daraus zu verbannen.

Kleinias. Offenbar.

689 Der Athener. Was könnte man nun wol mit Recht für die größte Unwissenheit erklären? Erwäge, ob auch ihr Beide Dem was ich sage beistimmt; ich nehme folgende dafür an:

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Diejenige [37], wenn einer etwas, das ihm als schön und gut erscheint, nicht liebt, sondern haßt, aber das ihm schlecht und ungerecht Erscheinende liebt und werth hält. Diesen Widerspruch des Lust- und Schmerzgefühls mit der vernunftgemäßen Vorstellung halte ich für die höchste und größte Unwissenheit, weil sie der Mehrzahl der Seelenvermögen angehört; denn das für Lust und Schmerz Empfängliche derselben entspricht dem Volke und der großen Menge im Staate. [38]) Wenn nun die Seele den ihrer Natur nach zur Herrschaft bestimmten Kenntnissen, Vorstellungen, Vernunftgründen wider-

strebt, so nenn' ich Das Unwissenheit[39]); beim Staate, wenn die große Menge den Herrschenden und den Gesetzen nicht gehorcht; in derselben Weise auch bei dem einzelnen Menschen, wenn die seiner Seele inwohnenden schönen Grundsätze von keinem ihnen entsprechenden, sondern durchaus widersprechenden Erfolge sind. Alle diese Äußerungen von Unwissenheit würde ich für die tadelnswerthesten sowol beim Staate, als bei jedem einzelnen seiner Bürger halten, nicht aber die der Werkmeister, wenn ihr, lieben Gastfreunde, begreift, was ich damit sagen will.[40])

Kleinias. Das, lieber Freund, begreifen wir und stimmen Dem, was du sagst, bei.

Der Athener. Das also gelte in dieser Weise für unsere Ansicht und Aussage, denjenigen Bürgern, die darin unwissend sind, nichts mit der Staatsverwaltung in Verbindung Stehendes anzuvertrauen und ihnen den Vorwurf der Unwissenheit zu machen, obgleich sie sehr scharfsinnig sein und alle Anlagen der Seele zu Witz und Geistesgewandtheit wohl ausgebildet haben mögen; Diejenigen dagegen, bei denen das Gegentheil davon stattfindet, als Weise zu begrüßen, obgleich sie, wie es im Sprichwort heißt, weder schwimmen noch lesen können[41]), und daß man ihnen, als Verständigen, die Staatsämter übertragen müsse. Denn wie, lieben Freunde, möchte wol ohne Übereinstimmung[42]) auch der geringste Grad von Weisheit zu erlangen sein? Das ist unmöglich. Vielmehr dürfte mit dem vollsten Rechte die schönste und größte Übereinstimmung für die größte Weisheit erklärt werden. Dieser ist der vernunftgemäß Lebende theilhaftig, der ihrer Ermangelnde dagegen wird als ein Zerstörer seines Hausstandes und in Bezug auf den Staat in keinem Falle als heilbringend, sondern durch seine Unwissenheit darin durchaus stets als dessen Gegentheil erscheinen. Das also sei, wie wir eben darüber uns erklärten, als ausgesprochen festgestellt.

Kleinias. Dem sei demnach so.

Der Athener. Daß es in den Staaten Herrschende und 10
Beherrschte gebe, ist doch wol nothwendig?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Zugegeben. Wie viele und wie beschaffene 690
Berechtigung für das Herrschen und Beherrschtwerden gibt es

denn in großen und kleinen Staaten, sowie desgleichen auch im Hauswesen? Ist nicht vor allen eine die des Vaters und der Mutter, und dürfte es nicht überhaupt jedesfalls für eine wohlbegründete Berechtigung gelten, daß die Erzeuger über ihre Abkömmlinge herrschen?

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Dem zunächst, daß die Wackern über die Nichtwackern herrschen, und als ein Drittes schließt den beiden sich an, daß es den Ältern zu herrschen, den Jüngern sich beherrschen zu lassen zukommt.

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Die vierte ferner, daß die Sclaven beherrscht werden, ihre Herrn aber herrschen.

Kleinias. Wie sollten sie nicht?

Der Athener. Die fünfte, denk' ich, daß die Starken herrschen, die Schwächern aber beherrscht werden.

Kleinias. Da hast du eine sehr unabweisliche Herrschaft angegeben.

Der Athener. Die unter allen Geschöpfen zumeist und der Natur nach obwaltende, wie einmal der Thebaner Pindaros sagt [43]). Die stärkste Berechtigung aber dürfte wol, scheint es, die sechste sein, welche verlangt, daß der Unkundige gehorche, der Verständige aber der Leitende und Herrschende sei. Doch möchte ich, mein hochweiser Pindaros, behaupten, daß Das wenigstens wol nicht der Natur zuwider geschehe, sondern daß die Herrschaft des Gesetzes von Natur nicht durch Zwang, sondern über Freiwillige gebiete.

Kleinias. Du drückst dich sehr richtig aus.

Der Athener. Indem wir aber die siebente Gattung der Herrschaft eine von dem Glücke und den Göttern begünstigte nennen, unterwerfen wir sie einer Art von Verloosung [44]) und erklären es für das Rechtmäßigste, daß der durch das Loos Bestimmte diese Herrschaft überkomme, wer aber eine Niete zieht, seines Wegs gehe und der Herrschaft sich unterwerfe.

Kleinias. Sehr wahr gesprochen.

Der Athener. Siehst du nicht, würdiger Gesetzgeber, so würden wir wol scherzend zu Einem sprechen, der leichtsinnig sich anschickt Gesetze zu geben, wie zahlreiche und ihrer Natur

nach sich widersprechende Berechtigungen zur Herrschaft es gibt; denn wir haben eine Quelle von Entzweiungen aufgefunden, die du verstopfen mußt. Zuerst erwäge mit uns, wie und durch welchen Verstoß dagegen die die Umgegend von Argos und Messéne beherrschenden Könige so sich selbst, als die zur damaligen Zeit bewundernswürdige Macht der Hellenen zu Grunde richteten. Geschah es nicht, weil es ihnen unbekannt blieb, daß Hesiodos [45]) ganz richtig behaupte, daß die Halbschied häufig mehr ist, als das Ganze, indem er nämlich, wenn es nachtheilig wäre nach dem Ganzen, verständig aber nach der Hälfte zu greifen, dann dem Gemäßigten vor dem Maßlosen als dem Bessern vor dem Schlechtern den Vorzug gab. [46])

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Wofür wollen wir uns nun entscheiden, daß, wenn Das Königen widerfährt, es jedenfalls schneller zum Verderben führe, oder bei einer Volksherrschaft?

Kleinias. Wahrscheinlich ist, daß dieses Gebrechen häufig 691
Könige trifft, wegen ihrer übermüthigen durch Üppigkeit herbeigeführten Lebensweise.

Der Athener. Ist's nun nicht offenbar, daß erstens die damaligen Könige an dem Gebrechen litten, daß sie einen Vorzug vor den aufgestellten Gesetzen beanspruchten, und in Dem, was sie durch Wort und Eidschwur gutgeheißen hatten, nicht mit sich selbst übereinstimmten, sondern, daß dieses Sichselbstwidersprechen, welches, unserer Behauptung zufolge, von der größten Unwissenheit zeugt, aber für Weisheit gilt, jenes Alles [47]) durch Fahrlässigkeit und die herbe Früchte tragende Wissensscheu zu Grunde richtete?

Kleinias. So scheint es wenigstens.

Der Athener. Gut. Welche Vorsicht mußte nun den Gesetzgeber bei seiner damaligen Gesetzgebung, dem Entstehen jenes Übels vorzubeugen, leiten? Zeugt es nicht, bei den Göttern, jetzt von keiner Weisheit Das zu erkennen, ist's etwa schwer, es auszusprechen und wäre wol nicht, ließ es sich damals voraussehen, Derjenige, der es voraussah, weiser gewesen als wir?

Megillos. Was meinst du doch?

Der Athener. Jetzt, Freund Megillos, kann man, indem man, was bei euch geschah, beobachtet, einsehen, und, sah

man es ein, Das leicht in Worte fassen, was damals hätte geschehen sollen.

Megillos. Drücke dich noch deutlicher aus.

Der Athener. Am deutlichsten ließ es wol so sich ausdrücken.

Megillos. Wie denn?

11 Der Athener. Wenn Jemand dem Geringern, mit Vernachlässigung des rechten Maßes, reichere Fülle zutheilt, wie an Segeln den Booten, an Nahrung dem Körper, an Herrschermacht der Seele, dann überstürzt sich irgendwie Alles, und das Eine eilt frevelmüthig allerlei Siechthume entgegen, das Andere dem Erzeugniß des Frevelmuths, der Ungerechtigkeit. Wohin führt dann nun unsere Rede? Etwa dahin, daß es, ihr lieben Freunde, nicht in der Natur der Seele eines Sterblichen [48]) liegt, wenn er noch jung und keiner Verantwortung unterworfen ist, die höchste Würde unter den Menschen zu ertragen, ohne daß seine Gesinnung vom größten Siechthum, dem Unverstande, durchdrungen, den Haß seiner nächsten Freunde ihm zuzieht, was, wenn es geschieht, bald ihn zu Grunde richtet und seine ganze Macht dahinschwinden läßt? Das durch die Erkenntniß des rechten Maßes zu verhüten, zeugt von großen Gesetzgebern, weshalb aber eine Einsicht in das damals Geschehene sehr leicht ist, davon scheint Folgendes der Grund.

Megillos. Was denn?

Der Athener. Irgendein Gott, mein' ich, der für euch Sorge trug; dieser sah das Zukünftige voraus und reffte die Segel der Königsgewalt bis auf das rechte Maß ein, indem er, statt der einfachen, eine doppelte Erbfolge der Könige [49]) erwachsen ließ, und später, noch ein als Mensch Geborener, aber mit einer göttlichen Kraft Ausgerüsteter [50]), indem er den noch fieberhaften Zustand unserer Regierung erkannte, des Greisenalters besonnenes Ansehen mit der Herkunft trotziger Stärke [51])
692 dadurch vereinte, daß er der Gewalt der achtundzwanzig Greise in den wichtigsten Angelegenheiten das gleiche Stimmrecht mit dem der Könige verlieh. Als aber euer dritter Retter [52]) eure Regierung noch in Jugendkraft strotzend und leidenschaftlich bewegt sah, warf er, einen Zügel gleichsam, die Gewalt der Ephoren über sie, indem er sie fast in ähnlicher Weise, wie durch das Loos, erwählen ließ. Und durch solche Einrichtung

wurde bei euch das Königthum, aus den geziemenden Bestandtheilen zusammengesetzt und auf das rechte Maß zurückgeführt, selbst erhalten und für Andere das Werkzeug der Erhaltung, da unter Temenos und Kresphontes [53]) und den damaligen Gesetzgebern, wer da irgend die Gesetzgebenden waren, auch wol der Antheil des Aristodemos nie erhalten worden wäre. Denn sie waren der Gesetzgebung nicht zur Genüge kundig, denn sonst hätten sie wol nicht eben geglaubt, ein jugendlicher Geist sei zu zügeln, gelangte er zu einer Herrschaft, aus der leicht Gewaltherrschaft erwachsen konnte. Jetzt aber zeigte der Gott, wie hauptsächlich die dauernde Herrschaft beschaffen sein mußte und muß. Daß aber das von uns jetzt, nachdem es geschah, erkannt wurde, zeugt, wie ich sagte [54]), von keiner Weisheit; denn aus einem ähnlichen Falle, der sich begab, das zu erkennen ist nicht schwierig. Gab es aber Einen, der das voraussah und die Regierungen zu zügeln und die drei [55]) zu einer zu vereinigen vermochte, dann hätte er alle schönen damals ausgedachten Einrichtungen erhalten, und nimmer wäre der persische oder irgendein anderer Heereszug gegen Hellas, indem Jene uns als Menschen die nicht viel werth seien verachteten, gezogen.

Kleinias. Was du sagst, ist wahr.

Der Athener. Darum, lieber Kleinias, war ihre Vertheidigung gegen dieselben eine schimpfliche. Schimpflich nenn' ich sie aber nicht, als ob die damals Lebenden nicht in rühmlichen Schlachten zu Wasser und zu Lande gesiegt hätten; sondern das Schimpfliche ihres damaligen Benehmens, wie ich es nenne, setze ich darein, daß erstens von jenen Staaten, deren drei waren, nur einer für Hellas auftrat, die beiden andern aber so tief gesunken waren, daß der eine sogar Lakedämon zu verhindern suchte, Hellas Beistand zu leisten, indem er einen hitzigen Krieg gegen dasselbe erhob, der andere aber, der in jenen Zeiten der Theilung die erste Stelle einnahm, Argos nämlich, der Aufforderung, gegen den Barbarkönig zu fechten, weder Gehör gab, noch gegen ihn focht. Wollte Jemand sich über das damals in Bezug auf jenen Krieg Geschehene verbreiten, dann könnte er wol Hellas vieles keineswegs Rühmlichen beschuldigen, ja wollt' er sagen, Hellas habe sich vertheidigt, würde Das wol nicht richtig sein; hätte nicht viel-

mehr der Athener und Lakedämonier gemeinsamer Entschluß
693 die heranziehende Sclaverei abgewehrt, dann befänden sich wol bereits alle Völkerstämme der Hellenen untereinander in bunter Mischung und barbarische unter den Hellenen und hellenische unter den Barbarn, gleichwie diejenigen, über welche jetzt die Perser die Gewaltherrschaft üben, auseinandergerissen und zusammengerafft, hier und da zerstreut, in schlechter Verfassung lebend. Diese Vorwürfe, lieber Kleinias und Megillos, können wir Denen machen, die vor Alters für Staatskundige und Gesetzgeber galten, sowie den jetzt lebenden, damit wir, den Gründen dieser Vorwürfe nachforschend, auffinden, wie sie statt dessen sonst hätten verfahren sollen; wie wir zum Beispiel auch jetzt erklärten, man müsse durch das Gesetz nicht zu hohe, oder auch nicht Allen zugängliche Staatswürden anordnen, indem man erwäge, der Staat müsse ein freier, verständiger und unter sich befreundeter sein, und der Gesetzgeber müsse bei seiner Gesetzgebung darauf sein Augenmerk richten. Wir wollen uns aber nicht wundern, wenn wir schon oft unter gewissen Vorausbestimmungen erklärt haben, der Gesetzgeber müsse mit Rücksicht auf dieselben seine Gesetze geben, diese Vorausbestimmungen aber uns jedesmal als dieselben erscheinen; vielmehr müssen wir erwägen, daß, wenn wir behaupten, der Gesetzgeber müsse Besonnenheit im Auge haben, oder Weisheit oder gegenseitige Liebe, diese Richtungen keine verschiedenen, sondern dieselben sind, und es darf uns fürwahr nicht beunruhigen [56]), wenn sich uns oft dergleichen Einwendungen darbieten.

12 Kleinias. So wollen wir es, indem wir auf unsere Reden zurückgehen, zu machen versuchen. Und auch jetzt sage, was beabsichtigtest du mit der Behauptung, der Gesetzgeber müsse gegenseitige Liebe und Weisheit und Freiheit sein Ziel sein lassen?

Der Athener. Höre denn also jetzt. Es gibt gewissermaßen zwei Mütter der Staatsverfassungen. Wollte Jemand behaupten, daß die andern diesen beiden entsprossen seien, die eine Allein-, die andere Volksherrschaft nennen, und den Vorrang in der einen den Persern, in der andern uns zugestehen, so möchte er wol Recht haben. Fast alle andern sind, wie ich sagte, aus diesen zusammengesetzt. Angemessen und nothwendig ist es nun, an diesen beiden Theil zu haben, soll Freiheit be-

stehen und mit Weisheit verbundene wechselseitige Liebe; Das aber ist die Forderung, die unsere Rede an uns stellt, welche behauptet, es könne wol nimmer die Verwaltung eines Staats eine gute sein, die sich dieser Vorzüge beraubt sehe.

Kleinias. Wie könnte sie es doch?

Der Athener. Von denjenigen also, welche mehr als sie sollten, blos der Alleinherrschaft oder der Freiheit den Vorzug geben, erfreut sich keine des rechten Maßes; bei den eurigen, der lakonischen und kretischen, ist Das mehr der Fall, bei den Athenern und Persern aber vor Alters etwa, doch jetzt weni- 694
ger. Die Gründe davon wollen wir aufzählen. Nicht wahr?

Kleinias. Durchaus, wenigstens wenn wir Das, was wir uns zur Aufgabe machten, hinausführen wollen.

Der Athener. Hören wir also. Die Perser nämlich [57]), als sie unter Kyros die Mitte zwischen Sclaverei und Freiheit hielten, wurden zuerst selbst frei [58]) und dann auch Herren viel anderer Völker. Denn indem die Herrscher die Beherrschten an der Freiheit Theil nehmen ließen und der Gleichheit sie entgegenführten, waren die Krieger ihren Feldherren befreundeter und zeigten bei Bestehung von Gefahren größere Bereitwilligkeit, und wenn es ferner unter ihnen einen Verständigen, Rath zu ertheilen Fähigen gab, gewährte der König, der nicht misgünstig war, Freimuth der Rede gestattete und Diejenigen auszeichnete, die über etwas Rath zu ertheilen wußten, eine Allen gemeinsame Freiheit seine Meinung öffentlich zu äußern, und Alles gedieh bei ihnen durch Freiheit, wechselseitige Liebe und Gemeinsamkeit der Überlegung.

Kleinias. So etwa scheint sich Das, was du sagst, begeben zu haben.

Der Athener. Wodurch ging Das nun wol unter Kambyses unter und gedieh einigermaßen wieder unter Dareios? Sollen wir uns darüber durch eine Art göttlicher Eingebung [59]) leiten lassen?

Kleinias. Das führt wenigstens unsere Untersuchung auf Das, was wir uns zur Aufgabe gesetzt haben.

Der Athener. Ihr nach stelle ich jetzt über den Kyros die Vermuthung auf, daß er im Übrigen zwar ein guter Feldherr war und seinem Staate hold, daß er aber der richtigen

Bildung durchaus ermangelte und seine Pflichten als Familienvater unbeachtet ließ.[60]).

Kleinias. Wie können wir doch so etwas behaupten?

Der Athener. Vom Jünglingsalter an war er sein Leben hindurch, scheint es, zu Felde und überließ seinen Frauen die Erziehung seiner Kinder; diese aber erzogen sie als von Kindesbeinen auf sogleich Begünstigte und Hochbeglückte, denen es an nichts dazu Gehörigem fehle. Indem sie es aber nicht geschehen ließen, daß irgend Jemand ihnen, als ausreichend Glücklichen, in etwas sich widersetze, und Alle nöthigten, was diese sagten oder thaten, lobpreisend zu erheben, erzogen sie sie zu solchen Menschen.

Kleinias. Du erwähntest da, scheint es, eine saubere Erziehung.

Der Athener. Nur von dem Königshause angehörigen Frauen, die vor Kurzem reich geworden waren und die Söhne in Abwesenheit der Männer auferzogen, denen es der Kriege und der vielen Gefahren wegen an Zeit dazu gebrach.

Kleinias. Das läßt sich hören.

Der Athener. Der Vater aber erkämpfte ihnen Schaf- und Rinderheerden[61]) und große Haufen von Menschen und vielem Andern; es entging ihm aber, daß Diejenigen, denen
695 er Das zu übergeben beabsichtigte, in der Lebensweise des Vaters nicht unterwiesen wurden, welche als persische, da die Perser Hirten und Sprößlinge eines rauhen Bodens waren, hart war und vollkommen ausreichend, um recht kräftige Hirten aus ihnen zu machen, im Stande im Freien zu leben, des Schlafs zu entbehren und, wenn es dessen bedurfte, zu Felde zu ziehen; er übersah es, daß seine Söhne die durch die vermeinte Glückseligkeit verderbte, medische Erziehung durch die Frauen und Verschnittenen erhielten, wodurch sie, bei einer aller Zurechtweisung entbehrenden Erziehung aufgewachsen, zu Männern wurden wie sie sich erwarten ließen. Als nun nach Kyros' Tode seine Söhne, verweichlicht und zügellos über die Maßen, die Herrschaft übernahmen, tödtete zuerst der Eine den Andern[62]), unwillig, diesen sich gleichgestellt zu sehen; dann büßte dieser selbst, vermöge seiner Trunksucht und verkehrten Erziehung in Raserei versetzt, durch die Meder und den so-

genannten Verschnittenen, der den Kambyses [63]) seines Unverstandes wegen verachtete, seine Herrschaft ein.

Kleinias. Gewiß, so erzählt man und so etwa scheint es sich wol zugetragen zu haben.

Der Athener. Auch erzählt man fürwahr, daß die Herrschaft durch den Dareios und die Sieben wieder an die Perser gelangte. [64])

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Sehen wir, unsere Untersuchung zugleich verfolgend, das Weitere. Dareios nämlich war kein Königssohn, hatte keine verweichlichende Erziehung erhalten, und nachdem er nach der Herrschaft getrachtet und sie als einer der Sieben erlangt hatte, theilte er sein Reich in sieben Theile, von welcher Eintheilung auch jetzt noch traumähnliche Spuren geblieben sind, und suchte durch seine Gesetze es einzurichten, indem er eine gewisse, Allen gemeinsame Gleichheit einführte und die von Kyros verheißene Abgabenvertheilung [65]) gesetzmäßig machte, und dadurch, daß er durch Schätze und Geschenke der Perser Volk gewann, allen Persern sich freundlich erwies und sie an Allem Theil nehmen ließ. Darum erweiterten seine mit Wohlwollen gegen ihn erfüllten Heere sein Reich um nicht geringere Länder als die vom Kyros hinterlassenen. Dem Dareios folgte Xerxes, der wieder die verweichlichende Erziehung der Königssöhne erhalten hatte. (Ach, Dareios, kann man mit vollem Rechte ihm zurufen, du erkanntest wol nicht den Fehler des Kyros, und ließest den Xerxes in denselben Gewohnheiten heranwachsen, wie Kyros den Kambyses!) Dieser aber, als der Zögling derselben Erziehungsweise, führte Ähnliches wie die Leidenschaften des Kambyses hinaus, und seit so langer Zeit herrschte unter den Persern kein wahrhaft, nicht blos dem Namen nach großer König. Davon trägt aber, meiner Rede zufolge, nicht das Glück die Schuld, sondern das schlechte Leben, welches gewöhnlich die Söhne der ausgezeichnet 696
Reichen und Herrschgewaltigen führen; denn nimmerdar dürfte aus solcher Erziehung ein durch Tugend ausgezeichneter Jüngling, Mann oder Greis hervorgehen. Darauf muß, behaupten wir, der Gesetzgeber Rücksicht nehmen, sowie wir bei unserer jetzigen Erörterung.

Gewiß heischt es die Gerechtigkeit, Das wenigstens eurer Staatseinrichtung, ihr Lakedämonier, zuzugestehen, daß ihr weder der Armuth, noch dem Reichthum, weder dem Privatstande, noch dem Königthum eine besondere Auszeichnung oder Lebensweise zutheilt, welche euch nicht der göttliche Gründer derselben [66]) als eines Gottes Eingebung verkündete. Denn im Staate dürfen nicht besondere Auszeichnungen stattfinden, weil Jemand durch Reichthum hervorragt, ebenso wenig, als weil er schnell oder schön oder kräftig ist, wenn damit nicht eine Tugend, noch weil er durch eine Tugend hervorragt, wenn mit ihr nicht Besonnenheit verbunden ist.

Megillos. Wie meinst du das, lieber Gastfreund?

13 Der Athener. Tapferkeit ist doch wol eine beschränkte Gattung der Tugend?

Megillos. Wie wäre sie Das nicht?

Der Athener. Fälle du nun selbst über meine Rede [67]) ein Urtheil, ob du wol Jemanden zum Hausgenossen oder Nachbar haben möchtest, der zwar sehr tapfer, aber nicht besonnen, sondern zügellos ist?

Megillos. Traue mir Das nicht zu!

Der Athener. Doch wie? Einen Kunstgeübten und darin Tüchtigen, aber Ungerechten?

Megillos. Keineswegs.

Der Athener. Aber Gerechtigkeit besteht ihrer Natur nach nicht ohne Besonnenheit.

Megillos. Wie könnte sie Das wol?

Der Athener. Auch gewiß Derjenige nicht, den wir jetzt als einen Weisen aufstellten, dessen Lust- und Schmerzgefühle mit den richtigen Vernunftgründen in Einklang sind und diesen folgen.

Megillos. Freilich nicht.

Der Athener. Auch Das wollen wir in Erwägung ziehen, was die Werthbestimmungen in den verschiedenen Staaten betrifft, ob es in jedem Falle die richtigen sind, oder nicht.

Megillos. Was denn?

Der Athener. Dürfte wol die ohne die übrigen Tugenden insgesammt in einer Seele vereinzelte Besonnenheit mit Recht für etwas Werthvolles oder Werthloses gelten?

Megillos. Ich weiß nicht, was ich antworten soll.

Der Athener. Und du hast fürwahr ganz gut geantwortet[68]; denn hättest du meine Frage entweder bejaht oder verneint, dann schienst du mir etwas Ungehöriges zu sagen.

Megillos. So hätte sich also Das recht gut gefügt.

Der Athener. Wohl. Für das zu dem Werthvollen oder Werthlosen Hinzutretende aber scheint mir nicht ein Erwähnen, sondern ein es unerwähnt lassendes Stillschweigen angemessen.

Megillos. Es ist mir offenbar, daß du die Besonnenheit meinst.

Der Athener. Ja. Welches der übrigen aber uns mit dieser Zugabe den meisten Nutzen bringt, dem dürfte wol mit dem größten Rechte der höchste Werth zuerkannt werden, dem Zunächstkommenden der zweite; und so dürfte füglich nach fortgesetzter Werthschätzung jedes mit Fug den ihm zukommenden Rang erhalten.

Megillos. So verhält es sich. 697

Der Athener. Wie nun? Wollen wir nicht ferner für die Pflicht des Gesetzgebers es erklären, auch Das zu bestimmen?

Megillos. Ja wohl.

Der Athener. Willst du nun, daß wir es ihm anheimstellen, Alles auf jedes Thun und nach allen Einzelheiten zu vertheilen, und wollen wir, da auch unser Sinn gewissermaßen auf Gesetzgebung gerichtet ist, versuchen eine dreifache Eintheilung vorzunehmen und das Größte, das den zweiten und das den dritten Rang Einnehmende voneinander zu scheiden?

Megillos. Ei allerdings.

Der Athener. Wir erklären es also für erforderlich und nothwendig, daß ein Staat, welcher Bestand haben und glücklich sein soll, Ehre und Schmach richtig vertheile. Richtig ist es nun, für das Werthvollste und Erste die auf die Seele bezüglichen Güter anzunehmen, wenn diese der Besonnenheit theilhaftig ist, als das Zweite das auf den Körper bezügliche Schöne und Gute, und als das Dritte, was da das Vermögen und die sogenannten Besitzthümer anbetrifft. Wenn aber ein Gesetzgeber oder Staat etwa einen andern Weg einschlägt, indem er den Besitzthümern den höchsten Werth zuschreibt, oder einem Nachstehenden den Vorrang zuerkennt[69], dann dürfte

sein Verfahren weder ein gottgefälliges, noch ein staatskluges sein. Wollen wir so, oder wie wollen wir uns aussprechen?

Megillos. Ganz unumwunden sei Das nun ausgesprochen.

Der Athener. Darüber also uns weiter zu verbreiten, dazu veranlaßte uns die Betrachtung der persischen Staatsverfassung; nun wir finden, daß diese mit den Jahren [70]) noch tiefer sanken; als Grund davon geben wir aber an, daß sie, indem sie dem Volke die Freiheit zu sehr entzogen und die Gewaltherrschaft weiter ausdehnten, als sie sollten, das Befreundete und Gemeinsame im Staate aufhoben. Ist aber das aufgehoben, dann bezweckt auch der Herrschenden Berathung nicht das Wohl der Beherrschten und des Volks, sondern ihrer eigenen Herrschaft wegen zerstören sie, wenn sie glauben, daß auch nur ein geringer Vortheil ihnen jedesmal daraus erwachsen werde, ihnen befreundete Städte und Völker mit Feuer und Schwert, und hassen, wen sie hassen, in feindseliger und unbarmherziger Weise; thut es ihnen aber noth, daß die Völker für sie kämpfen, dann finden sie kein gemeinsames Interesse bei ihnen, um bereitwillig in Gefahren und Kämpfe sich wagen zu wollen, sondern sie sind im Besitz von der Zahl nach unzähligen Myriaden; doch diese alle sind zum Kriege unbrauchbar, und sie dingen, als ob es ihnen an Menschen fehle, Söldner, und hoffen von Söldnern und ausländischen Männern Rettung; außerdem sehen sie sich zu dem Unsinn gezwungen durch die
698 That zu erklären, daß Das, was im Staate für ehrenwerth und schön gilt, in allen Fällen, mit Gold und Silber verglichen, leerer Tand sei.

Megillos. Ja allerdings.

14 Der Athener. Damit sei unser Nachweis, daß das persische Reich jetzt wegen übermäßiger Sclaverei und Gewaltherrschaft schlecht verwaltet wird, zum Schluß gebracht.

Megillos. Ja, das sei er.

Der Athener. Darauf müssen wir nun ferner das auf die Staatsverwaltung Attikas Bezügliche ebenso besprechen, daß die vollständige, aller Staatsverwalter entbundene Freiheit nicht um ein Weniges eurer maßhaltenden Regierung nachsteht [71]); denn wir hatten zu jener Zeit, als der Angriff der Perser auf die Hellenen, ja schier auf alle Bewohner Europas

erfolgte, eine von Altersher bestehende Verfassung und Obrigkeiten nach den vier Vermögensclassen, und in uns wohnte eine mächtig über uns waltende Scheu, die uns willig machte, unser Leben nach dem damals bestehenden Gesetzen einzurichten. Und außerdem vermochte uns die Größe des Heereszugs zu Wasser und zu Lande, die eine verzweifelnde Furcht uns einjagte, zu einer noch größern Unterwürfigkeit gegen Obrigkeiten und Gesetze, und aus diesem Allen erwuchs uns eine innige Liebe untereinander. Denn ungefähr zehn Jahre vor der Seeschlacht bei Salamis war an der Spitze eines persischen Heereszugs Datis erschienen, vom Dareios ausdrücklich gegen die Athener und Eretrier gesendet, um als Sclaven sie ihm zuzuführen, den er, führe er Das nicht aus, mit dem Tode bedrohte. Und Datis bezwang in kurzer Zeit, an der Spitze vieler Myriaden, mit Gewalt die Eretrier gänzlich, und setzte unsere Stadt durch ein furchterregendes Gerücht in Schrecken, als sei kein einziger Eretrier ihm entkommen; denn das ob nun wahr oder irgendwie verbreitete Gerücht setzte die übrigen Hellenen, vorzüglich aber die Athener, in Schrecken, die Soldaten des Datis haben, die Hände sich reichend, das ganze eretrische Land wie mit einem Fangnetze umgarnt[72]), und als diese (die Athener) allerwärtshin Gesandte schickten, wollte Niemand ihnen beistehen, mit Ausnahme der Lakedämonier; diese aber kamen wegen des damaligen Kampfes gegen Messene[72 b]) und wenn sonst ein Vorwand, wir kennen ihn freilich nicht, sie aufhielt; sie kamen also um einen Tag, nachdem die Schlacht bei Marathon geschlagen war, zu spät. Nach diesem Ereigniß verlauteten große Zurüstungen und tausend Drohungen vom Könige. Im Laufe der Zeit hieß es, Dareios sei gestorben, sein jugendlicher und heftiger Sohn aber habe die Regierung überkommen und gebe das Unternehmen keineswegs auf. Die Athener glaubten nun, die ganze Rüstung gelte 699
ihnen, wegen ihres Sieges bei Marathon, und als sie hörten, der Athos werde durchstochen und eine Brücke über den Hellespont geschlagen, sowie von der Menge der Schiffe, da meinten sie, weder zu Wasser noch zu Land sei für sie Rettung, denn theils werde zu Lande Niemand ihnen beistehen — war ihnen doch erinnerlich, daß damals, als Jene zum ersten mal kamen

und ihr Unternehmen gegen Eretria ausführten, Keiner ihnen beistand und der Gefahr ihrer Bundesgenossenschaft sich unterzog; Dasselbe, erwarteten sie, werde auch, jetzt, zu Lande wenigstens, geschehen, theils verzweifelten sie auch zur See an jeder Rettung, da 1200 Schiffe und noch darüber [73]) gegen sie heranzogen; nur Eine Hoffnung hegten sie noch, eine schwache und schwierige, doch die alleinige, vermöge des Hinblicks auf das früher Geschehene, indem bei einer auch damals verzweifelten Lage der Sieg in der Schlacht ihnen zu Theil ward; von dieser Hoffnung getragen erkannten sie, daß sie selbst an sich selbst und den Göttern die einzige Zuflucht hätten. Das Alles erzeugte in ihnen gegenseitige Liebe; die damals herrschende Furcht nämlich, sowie die durch die Gefahr früher erzeugte, die sie, den Gesetzen unterthänig, gewannen, die wir in unsern frühern Reden häufig als Scheu bezeichneten, von der wir behaupteten, ihr müssen Diejenigen unterthänig sein, die sich als tapfere Männer bewähren wollten und durch welche das Volk [74]) zu einem freien und furchtlosen werde. Hätte dasselbe damals nicht Furcht ergriffen, es hätte nimmer vereint sich vertheidigt, noch Tempel und Grabmäler und Vaterland und was sonst ihm angehörig und zugleich lieb war, so vertheidigt, wie es damals ihnen zu Hülfe eilte, sondern Jeder von uns wäre, zu kleinen Häuflein vereinzelt, der Eine dahin, der Andere dorthin zerstoben.

Megillos. Das, lieber Gastfreund, hast du sehr richtig und in einer deiner selbst und deines Vaterlands würdigen Weise dargestellt.

15 Der Athener. So ist es, Freund Megillos; denn vor dir kommt es mir zu, das zu damaliger Zeit Geschehene zu berichten, da auch dir die Sinnesart deiner Väter zu Theil ward. Erwäget aber, du und Kleinias, ob was wir berichten einen Bezug auf die Gesetzgebung hat; denn nicht der Unterhaltung, sondern des Gegenstandes meiner Rede wegen bespreche ich das; ihr seht es ja, da gewissermaßen derselbe Unfall uns begegnet ist, wie den Persern, indem jene das Volk jeder Art von Sclaverei zuführten, wir dagegen die große Menge zu jeder Art von Freiheit antrieben. Was wollen wir nun und wie uns weiter erklären? Die vorher von uns

aufgestellten Behauptungen finden gewissermaßen eine schöne Bestätigung.

Megillos. Wohl bemerkt; doch versuche es, was du jetzt 700
sagst, uns noch deutlicher darzulegen.

Der Athener. Das soll geschehen. Unser Volk, lieben Freunde, hatte, den alten Gesetzen zufolge, über nichts Gewalt, sondern bewies gewissermaßen gegen die Gesetze eine freiwillige Unterwürfigkeit.

Megillos. Gegen welche, meinst du?

Der Athener. Zuerst gegen die auf die damalige Tonkunst[75]) bezüglichen, um vom Anbeginn an das Zunehmen einer allzu freien Lebensweise darzulegen. Damals zerfiel nämlich unsere Tonkunst in gewisse Gattungen und Darstellungsweisen, und eine Gattung des Gesangs enthielt Gebete an die Götter, welche Hymnen genannt wurden, dieser Gattung stand eine andere entgegen, die man hauptsächlich als Klaggesänge bezeichnete; Siegesgesänge waren wieder eine andere, und eine andere, denk' ich, die Geburt des Dionysos betreffende Dithyrambe geheißen. Dieselbe Gattung nannte man auch, als eine andere Gesangsweise, Gesetze mit dem Zusatze der lautenschlägerischen.[76]) Nach Feststellung dieser und einiger andern Unterschiede war die ungehörige Anwendung eines Andern zu einer andern Gesangsweise nicht gestattet. Aber das Wesen dieser Gattungen zu erkennen, vermöge dieser Erkenntniß ein Urtheil darüber zu fällen und dann die sich nicht Fügenden zu bestrafen, dazu diente nicht wie jetzt die Pfeife, noch der Menge unverständiges Geschrei, noch Lob ertheilendes Beifallklatschen[77]), sondern bei den mit der Erziehung sich Beschäftigenden stand es fest, selbst ununterbrochen zuzuhören; bei den Knaben, ihren Aufsehern und der großen Menge aber erfolgte vermittelst der Zuchtruthe die Zurechtweisung. Darin also sich in so wohlgeordneter Weise leiten zu lassen, zeigte sich die große Menge geneigt und wagte es nicht lärmend ihr Urtheil abzugeben. Später wurden im Laufe der Zeit Urheber der unkünstlerischen Gesetzwidrigkeit Dichter, von Natur zwar begabt, aber des den Musen Gebührenden und vom Gesetz Vorgeschriebenen unkundig, in bacchischem Taumel und mehr als sie sollten der Dichterlust sich hingebend, indem sie Hymnen mit Klaggesän-

gen, Siegeslieder mit Dithyramben in bunter Mischung verbanden, im Lautenschlagen das Flötenspiel nachbildeten und Alles mit Allem vereinigten; unwillkürlich durch musikalischen Unverstand getäuscht, als ob in der musischen Kunst auch nicht die geringste Regelmäßigkeit herrsche, und sie am richtigsten nach der Lust des dadurch Erfreuten, sei es nun ein Besserer oder ein Schlechterer, beurtheilt werde. Indem sie derartige Lieder dichteten und solche Reden dabei führten, erzeugten sie im Volke eine Gesetzlosigkeit hinsichtlich der Musik und eine Keckheit, als sei es sie zu beurtheilen befähigt. So wurden die Schauspielhäuser aus stummen zu lauten, als verständen
701 sie das vor den Musen Schöne und Nichtschöne, und statt der Herrschaft der Bessern bildete sich hier eine schlechte Zuschauerherrschaft. Denn hätte sich hier blos eine Volksherrschaft freier Männer gebildet, so wäre dieses Ergebniß wol kein besonders schlimmes gewesen; nun aber ging für uns von der Musik ein auf Alles sich erstreckender Weisheitsdünkel und Gesetzlosigkeit aus und in ihrem Gefolge die Freiheit.[78]) Denn als (vermeinte) Kenner wurden sie sicher, und diese Sicherheit erzeugte in ihnen Unverschämtheit; in keckem Muthe nämlich vermöge einer allzu zügellosen Freiheit die Meinung der Bessern nicht zu scheuen, darin besteht die arge Schamlosigkeit.

Megillos. Du sprichst sehr wahr.

16 Der Athener. Nach dieser Freiheit dürfte wol die sich erzeugen, nicht Sclave der Obrigkeiten sein zu wollen; an diese aber schließt sich der Widerwille gegen das von Vater und Mutter und Bejahrtern ausgehende Sclaventhum und die Gesetzgebung Dieser an, und bereits der äußersten Grenze nahe das Bestreben, den Gesetzen nicht unterthan zu sein; ja, sind sie bereits an dieser Grenze angelangt, sich nicht zu kümmern um Schwüre und Versprechungen, sowie durchaus nicht um die Götter, indem sie die alte Titanennatur[79]) dieser, von der die Sage berichtet, verrathen, nachahmen und so, wieder zu jenen Zuständen zurückkehrend, ein trauriges Leben führend des Ungemachs kein Ende sehen.

Was veranlaßte uns aber zu dieser Auseinandersetzung? Wir müssen, wie mir offenbar ist, die Rede, wie ein Roß, immer im Zügel halten und nicht als ob kein Gebiß ihren

Mund zügele, durch der Rede Gewalt fortgerissen etwa bügellos, wie man zu sagen pflegt, werden, vielmehr die eben ausgesprochene Frage: Was veranlaßte uns zu dieser Auseinandersetzung? uns wiederholen.

Megillos. Sehr gut.

Der Athener. Diese Auseinandersetzung erfolgte also deshalb.

Megillos. Weshalb denn?

Der Athener. Wir behaupteten, der Gesetzgeber müsse bei seiner Gesetzgebung dreierlei im Auge haben: daß der von ihm mit Gesetzen ausgestattete Staat ein freier, daß er unter sich befreundet und einsichtsvoll sei. Das war es; nicht wahr?

Megillos. Ja allerdings.

Der Athener. Das veranlaßte uns, indem wir den der strengsten Gewaltherrschaft Unterworfenen und den der größten Freiheit Genießenden auswählten, jetzt zu erwägen, welcher von den Beiden recht verwaltet wird; indem wir nun bei Beiden eine gewisse Beschränkung annahmen, der Gewaltherrschaft auf der einen und der Freiheit auf der andern Seite, fanden wir, daß dann Beide eines ausgezeichneten Gedeihens sich erfreuten, trieben aber Beide, die eine das Sclaventhum, die andere das Gegentheil auf die Spitze, dann brachte das weder Diesen noch Jenen Heil.

Megillos. Sehr wahr gesprochen. 702

Der Athener. Dasselbe veranlaßte uns auch die Niederlassung des dorischen Heereszugs zu betrachten und die an den Bergabhängen des Dardanos und die an der Seeküste, sowie die zuerst beim Untergange Erhaltenen; desgleichen auch zu der diesen vorausgegangenen Unterredung über die musische Kunst und den Rausch und dem noch früher Besprochenen. Das Alles wurde nämlich erörtert, um zu erkennen, wie doch am zweckmäßigsten ein Staat einzurichten sei, und wie Jemand am besten das eigene Leben zu führen habe. Ob wir aber dadurch etwas ermittelten, lieber Megillos und Kleinias, wie vermöchten wir das wol einer von uns selbst angestellten Prüfung zu unterwerfen?

Kleinias. Mir, lieber Gastfreund, scheint eine solche sich darzubieten; denn auf alle diese von uns geführten Reden schei-

nen wir durch einen Glücksfall gerathen zu sein; bin ich doch fast ihrer jetzt bedürftig geworden, und zur gelegensten Stunde erschienst du und mit dir unser Freund Megillos [80]) da. Ich will euch Beiden nämlich kein Geheimniß aus meiner jetzigen Lage machen, sondern sehe vielmehr unser Zusammentreffen als eine günstige Vorbedeutung an. Es gedenkt nämlich der größte Theil der Bewohner Kretas eine Ansiedelung zu veranstalten, und beauftragt die Knosier der Angelegenheit sich anzunehmen, der Staat der Knosier aber mich und neun Andere; daneben befiehlt er uns, wenn von den hier bestehenden Gesetzen manche uns zusagen, diese aufzustellen, oder auch von den anderwärts geltenden, ohne das Ausländische, sobald sie uns besser erscheinen, zu berücksichtigen. Nun wollen wir also mir und euch dieses Verdienst zuwenden, wir wollen durch eine Auswahl aus dem Gesagten in unserer Rede einen Staat zusammenzimmern, den wir gewissermaßen vom Anbeginn an gründen, und theils wird uns die Einsicht in Das, dem wir nachforschen, zu Theil werden; theils könnte wol auch ich mich dieser Zusammenstellung behufs des in Aussicht stehenden Staats bedienen.

Der Athener. Das ist wenigstens keine Kriegserklärung [81]), lieber Kleinias; glaube vielmehr, daß ich, wenn Megillos nichts dagegen hat, so gut ich's vermag deinen Wünschen entsprechen werde.

Megillos. Deine Zusage gefällt mir, auch in Bezug auf mich fürwahr.

Kleinias. Ihr äußert euch Beide in sehr erfreulicher Weise. Versuchen wir aber zuvörderst in unserer Rede den Staat zu gründen.

Viertes Buch.

Der Athener. Wohlan, wie müssen wir uns denken, daß 1
dieser Staat einst beschaffen sein werde? Ich frage hier nicht 704
nach dem Namen, den er jetzt etwa führt, oder den man in Zukunft ihm wird geben müssen[1]); denn was diesen anbetrifft, da dürfte vielleicht wol seine Gründung, oder irgendeine Gegend, oder der Beiname irgendeines Flusses, oder einer Quelle, oder eines Gottes jener Gegend, seine Benennung dem neu entstandenen Staate verleihen. Darnach, was ich lieber wissen möchte, frag' ich vielmehr, ob es ein Küsten- oder ein Binnenstaat sein werde?

Kleinias. Die Stadt [2]), lieber Gastfreund, auf die sich unsere jetzigen Reden beziehen, ist etwa gegen achtzig Stadien [3]) von der See entfernt.

Der Athener. Wie weiter? Hat die Küste an der Stelle Häfen, oder ist sie ganz hafenlos?

Kleinias. An der Stelle, lieber Gastfreund, ist sie so gut wie möglich mit Häfen versehen.

Der Athener. Ei, ei, was du da sagst! Und wie? Gibt die sie umgebende Gegend alle Erzeugnisse, oder vermißt sie manche?

Kleinias. Sie vermißt beinahe keines.

Der Athener. Befindet sich denn eine Nachbarstadt in ihrer Nähe?

Kleinias. Nicht ganz; eben darum wird sie gegründet; denn vor undenklicher Zeit hat eine alte, in der Gegend stattfindende Auswanderung dieselbe verödet.

Der Athener. Sage weiter, wie vertheilt sie sich uns in Ebenen, Gebirgshöhen und Waldungen?

Kleinias. Die ganze Gegend gleicht, ihrer Beschaffenheit nach, der übrigen Kreta.

Der Athener. Da möchte sie, deiner Aussage nach, wol mehr bergig als eben sein?

Kleinias. Ei ja, in hohem Grade.

Der Athener. Sonach wären wol ihre Mängel zur Erlangung der Tugend nicht unheilbar. Denn sollte es eine Seestadt sein, mit Häfen wohl ausgerüstet und nicht alle Erzeugnisse liefernd, sondern viele missend, dann thäte ihr ein gewaltiger Retter noth und Gesetzgeber göttlicher Art, sollten sich bei solcher Beschaffenheit in ihr nicht vielfältige, abgefeimte und schlechte Sitten erzeugen; jetzt aber bieten ihr die achtzig Stadien noch einigen Trost. Doch liegt sie der Küste näher als sie sollte, um so mehr wol, da du sagst, daß diese mit Häfen reich ausgestattet sei; dessenungeachtet muß man auch
705 damit zufrieden sein. Denn das eine Gegend bespülende Meer ist zwar für das tägliche Bedürfniß eine angenehme, in der That aber gewiß herbe und bittere Nachbarschaft[4]); indem es nämlich hier den Handel und vermittelst des Kleinverkehrs den Gelderwerb gedeihen läßt und in den Seelen eine veränderliche und unzuverlässige Gesinnung erzeugt, macht es die Bürger unzuverlässig und lieblos gegeneinander, sowie desgleichen auch gegen andere Menschen. Einen Trost dagegen bietet ihr ihre Allergiebigkeit, und da sie bergig ist, liegt es zu Tage, daß sie wol nicht zugleich neben dem Allergiebig auch vielergiebig sein dürfte; wäre sie nämlich Das, dann gewährte ihr, bei dadurch ermöglichter reicher Ausfuhr, des Silbergeldes und Goldes große Fülle ein Unheil möcht' ich sagen, größer denn, Einzelnes dem Einzelnen verglichen, Eines, für das Erlangen einer edeln und redlichen Gesinnung, wie wir, wenn es uns erinnerlich ist, im Vorigen behaupteten.

Kleinias. Wohl ist es uns erinnerlich und wir sind eingeständig, daß wir damals das Rechte behaupteten, sowie jetzt.

Der Athener. Doch sage weiter, wie steht es in eurer Gegend mit dem Ertrage an Schiffsbauholz?

Kleinias. Tannen sowie auch Fichten gibt es nicht viel, desgleichen wenige Cypressen; einige Föhren und Platanen finden sich wol, die den Schiffsbauern zur Anfertigung der innern Theile eines Schiffes bei jedem Baue unentbehrlich sind.

Der Athener. Auch diese natürliche Beschaffenheit dürfte wol für die Gegend nicht unersprießlich sein.

Kleinias. Wie denn so?

Der Athener. Daß ein Staat schlechte Einrichtungen seiner Feinde nicht allzu leicht nachzuahmen vermag, ist vortheilhaft.

Kleinias. Was wurde denn früher gesagt, dessen Berücksichtigung zu dieser Bemerkung dich veranlaßt?

Der Athener. Hab' Acht auf mich, du Vortrefflicher; 2
mit Berücksichtigung des zu Anfang in Bezug auf die kretischen Gesetze Gesagten, welche auf Eines Rücksicht nähmen, und Das sei, wie ihr Beide sagtet[5]), der Krieg; ich aber entgegnete darauf, zwar sei es schön, daß dergleichen bestehende Satzungen einigermaßen die Tugend berücksichtigten, Das räumte ich aber nicht ganz insofern ein, als ihr Augenmerk nicht auf die gesammte schier, sondern nur auf einen kleinen Theil derselben gerichtet sei. Darum habt jetzt ihr, meiner Rede folgend, hinwiederum auf die gegenwärtige Gesetzgebung Acht, ob ich ein Gesetz aufstelle, was sich nicht auf die Tugend oder einen Theil derselben bezieht. Denn nur von demjenigen Gesetze nehm' ich an, daß es mit Recht aufgestellt werde, welches, in der Weise eines
Bogenschützen, stets auf Das zielt, was allein etwas von dem 706
unvergänglich Schönen zur Folge hat, alles Andere insgesammt aber gering achtet, ob es nun, außer Verbindung mit dem Vorerwähnten, in einem gewissen Reichthum oder in sonst etwas Derartigem bestehe. Die schlechte Nachahmung der Feinde aber finde, meint' ich, dann statt, wenn Jemand an der See wohne, von den Feinden beunruhigt werde, wie zum Beispiel — ich will es nur sagen, ohne die Absicht, eurer im Bösen zu gedenken — Minos nämlich nöthigte die Bewohner Attikas[6]) zur Entrichtung einer lästigen Buße, da er eine große Seemacht, diese aber noch keine Kriegsfahrzeuge, wie jetzt, besaßen, noch auch ein an Schiffsbauholz reiches Land, ihnen ohne Schwierigkeit zu einer Seemacht zu verhelfen. Darum sahen sie sich nicht im Stande, dadurch, daß sie das Seewesen Jenen nachahmten und zu Seefahrern wurden, damals sogleich die Feinde zurückzuweisen; denn noch mehre male hatten sie den Verlust von sieben Knaben zu erleiden, bevor sie, aus standhaltenden, schwergerüsteten Fuß-

gängern zu Seesoldaten geworden, sich gewöhnt hatten, häufig an das Land zu springen und dann wieder eiliges Laufes schnell nach den Schiffen sich zurückzuziehen, und es nicht für etwas Schimpfliches anzusehen, wagten sie es nicht, in fester Stellung der Feinde Andrang erwartend, den Tod zu bestehen, sondern ihnen zusagende und leicht sich darbietende Vorwände aufzufinden, für den Verlust der Schirmwaffen und das Ergreifen mancher, wie sie sagen, nicht zur Schande gereichenden Flucht. Denn Ausdrücke der Art gehen aus der seemännischen Streitweise hervor, welche oft nicht das tausendfältige Lob, sondern das Gegentheil verdienen. Ziemt es sich doch niemals, schlechte Gewohnheiten anzunehmen, noch dazu für den besten Theil der Bürger. Daß eine solche Verfahrungsweise keine rühmliche war, ließ sich wol auch dem Homeros entnehmen; denn Odysseus schilt bei ihm den Agamemnon, welcher, als damals die Achäer von den Troern im Kampfe bedrängt waren, die Schiffe flott zu machen befiehlt. Jener aber zürnt ihm und sagt (Ilias, XIV, 96 fg.):

Mitten in Schlacht und Getümmel die schöngebordeten Schiffe
Nieder ins Meer zu ziehen, ermahnest du: daß noch erwünschter
Ende der Troer Geschick, die so schon siegen in Obmacht,
Und uns Tod und Verderben zerschmettere. Denn es bestehn nicht
Argos' Söhne die Schlacht, so die Schiff' ins Meer wir hinabziehn,
Sondern in Angst umschauend, vergessen sie alle der Streitlust!
707 Traun, dann wäre dein Rath uns fürchterlich, Völkergebieter!

Sonach erkannte auch er es für unrühmlich, wenn den an der Küste im Kampfe begriffenen Schwergerüsteten Kriegsschiffe zur Seite stehen; ja selbst Löwen ließen sich bei solchen Angewöhnungen gewöhnen, die Flucht vor Hirschen zu ergreifen. Außerdem erkennen die durch ihre Flotte Mächtigen nicht dem tapfersten Theile ihrer Streitmacht ihre Rettung und Ehrenbezeigungen zu; denn mit Recht könnte wol Niemand der von verschiedenartigen und nicht besonders wackern Männern geübten Steuerkunst, Schiffshauptmannschaft und Ruderfertigkeit Ehrenbezeigungen zutheilen. Wie könnte aber wol eine Staatsverfassung die richtige sein, in welcher Das [7]) nicht stattfindet?

Kleinias. Das ist fast unmöglich. Dennoch, lieber Gastfreund, behaupten wir Kreter wenigstens, daß die Seeschlacht der Hellenen gegen die Barbarn bei Salamis Hellas rettete.

Der Athener. Auch die meisten der Hellenen und Barbarn sagen Dasselbe. Wir aber, Freund, ich und Megillos da, behaupten, von den beiden Landschlachten bei Marathon und bei Platää habe die eine die Rettung der Hellenen begonnen, die andere sie vollendet, und diese haben die Hellenen tapferer gemacht, die andern nicht, um uns dieses (mildern) Ausdrucks über die Schlachten zu bedienen [8]), welche damals zu unserer Rettung beitrugen. Denn der Schlacht bei Salamis will ich dir noch die Seeschlacht bei Artemision beifügen. Aber, indem jetzt unser Augenmerk auf die Vorzüglichkeit der Staatsverfassung gerichtet ist, ziehen wir sowol des Landes natürliche Beschaffenheit, als die Anordnung der Gesetze in Betracht, da wir nicht blos, gleich der großen Menge, die Rettung und das Fortbestehen der Menschen für das Ehrenvollste erachten, sondern daß sie zu möglichst guten werden und Das bleiben, so lange sie leben. Das wurde, denk' ich, auch in dem vorher Gesagten ausgesprochen.

Kleinias. Ei freilich!

Der Athener. Blos Das wollen wir also beachten, ob der Weg, den wir einschlagen, der beste ist, sowol für die Gründung als die Gesetzgebung der Staaten.

Kleinias. Und zwar bei weitem.

Der Athener. Berichte mir nun das Weitere. Aus 3
welcher Volksmenge wird eure Ansiedelung bestehen? Etwa
wer aus der gesammten Kreta Lust hat, indem in jedem der
einzelnen Staaten eine Volksmenge erwuchs, größer, als der
Boden sie zu ernähren vermag? Denn ihr laßt doch nicht
jeden Hellenen, wer da will, sich anschließen. Obschon ich sehe [8b]),
daß manche aus Argos und Ägina und sonst woher stammende
Hellenen als Ansiedler in euerm Lande Aufnahme fanden. Aber 708
berichte nur das Gegenwärtige; von wannen wird jetzt der
Völkerzug der Ansiedler kommen?

Kleinias. Natürlich wird er aus der ganzen Kreta sich versammeln; von den übrigen Hellenen werden sie offenbar vor allen die aus dem Peloponnes als Mitansiedler aufnehmen.

Denn darin, was du eben sagst, hast du Recht; sie stammen [9]) aus Argos, und der hier (in Kreta) des größten Ansehens sich erfreuende Völkerstamm ist der gortynische, denn er wanderte von jener bekannten Stadt des Peloponneses, von Gortyn, aus.

Der Athener. Nun dürfte die Ansiedelung der Staaten nicht gleich leicht werden, wenn sie nicht in der Weise der Bienenschwärme stattfindet, nicht Ein Volksstamm von Einem Lande ausziehend, Befreundetes neben Befreundetem, eingeengt durch das Unzureichende des Grundbesitzes, oder durch andere Unannehmlichkeiten der Art dazu genöthigt, sich ansiedelt. Bisweilen könnte auch wol ein von Zerwürfnissen bedrängter, kleiner Theil des Staats sich anderswohin auszuwandern gedrungen sehen; ja, es verließ schon die gesammte Bewohnerschaft manches Staats, einem überlegenen Angriff ganz unterliegend, ihre Heimat. Diese Umstände insgesammt machen die Ansiedelung und Gesetzgebung eines Staats in mancher Beziehung leichter, in anderer schwieriger. Der Umstand nämlich, daß es ein durch gleiche Sprache und Gesetze verbundener Stamm ist, erzeugt eine gewisse Befreundung, da er an denselben Opferhandlungen und allem Derartigen Theil nimmt; andere Gesetze aber und von den heimatlichen verschiedene Staatseinrichtungen läßt er sich so leicht nicht gefallen. Dagegen macht ein bisweilen durch schlechte Gesetze entzweiter und aus Gewöhnung auch ferner dieselbe Lebensweise, durch die er früher unterging, fortzusetzen begehrender Völkerstamm dem Führer der Ansiedelung und dem Gesetzgeber Noth und wird widerspenstig; aber verschiedenartige, zu Einer Niederlassung zusammengeströmte Völkerschaften dürften vielleicht wol geneigter sein, manchen neuen Gesetzen zu gehorchen; diese jedoch in Einklang zu bringen und zu bewirken, daß sie, wie man zu sagen pflegt, wie ein Zwiegespann an Einem Strange ziehen, das ist eine langwierige und höchst kitzliche Aufgabe. Und doch sind Gesetzgebung und Gründung von Niederlassungen das für die Tugend der Staatsbürger Allerwirksamste.

Kleinias. Natürlich. Erkläre dich aber noch deutlicher, in welcher weitern Beziehung du das behauptetest.

4 Der Athener. Lieber Freund, indem ich auf die Gesetzgeber zurückgehe [10]) und meiner Betrachtung sie unterwerfe,

scheine ich zugleich auch etwas sie Herabsetzendes äußern zu wollen. Erklären wir uns aber nur auf eine einer gewissen Veranlassung angemessene Weise, dann dürfte auch Das weiter nichts verschlagen. Doch weshalb beunruhige ich mich? Scheint es doch fast um alle menschlichen Angelegenheiten ebenso bestellt.

Kleinias. Wovon sprichst du denn?

Der Athener. Ich war im Begriff zu sagen, daß nie- 709
mals irgendein Mensch Gesetze gibt, sondern daß Zufälligkeiten und Unfälle aller Art in aller Weise alle Gesetze uns gaben. Denn entweder warf ein Krieg gewaltthätig Staatsverfassungen über den Haufen und gestaltete Gesetze um, oder drückender Armuth Noth; oft nöthigen auch Krankheit, indem Seuchen uns überfallen, zu Neuerungen, und das häufig auf die lange Dauer vieler Jahre sich erstreckende Misrathen vieler Dinge. Indem Jemand das Alles bevorstehen sieht, dürfte er wol zu derselben Äußerung, welche ich jetzt that, sich getrieben fühlen, daß kein Sterblicher irgend Gesetze gebe und daß fast alles menschliche Thun ein Werk des Zufalls sei. Wer das Alles von der Schifffahrt, der Steuerkunst, Heilkunde, Heerführerschaft behauptet, wird das Richtige zu behaupten scheinen; aber in gleicher Weise wird auch gerade über unsern Gegenstand folgende Behauptung als die richtige erscheinen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Daß Gott Alles, und neben Gott Zufall und Umstände die menschlichen Angelegenheiten insgesammt durchgängig leiten [11]); doch ist's fürwahr minder schroff, einzuräumen, daß an Beides ein Drittes, die Kunst, sich anschließen müsse. [12]) Denn ob zur Zeit eines Sturmes die Steuerkunst eingreife oder nicht, das möcht' ich wol für sehr einflußreich ansehen. Oder wie?

Kleinias. So ist's.

Der Athener. Demnach möchte wol in gleicher Weise so in andern Dingen dasselbe Verhältniß stattfinden, insbesondere aber auch der Gesetzgebung Ebendasselbe einzuräumen sein. Treten die andern Umstände ein, welche bei einem Lande eintreten müssen, soll es eine gute Verfassung erhalten, dann müsse jedesfalls einem solchen Staate ein an dem Wahren festhaltender Gesetzgeber zu Theil werden.

Kleinias. Da hast du sehr Recht.

Der Athener. Könnte nun wol nicht Derjenige, welcher die Kunst jedes der Erwähnten besitzt, mit Fug etwas wünschen, was, verliehe es ihm der Zufall, nur noch seine Kunst erforderlich machen würde?[13])

Kleinias. Ei allerdings.

Der Athener. Nun würden alle jetzt Erwähnten auf die Aufforderung, ihren Wunsch auszusprechen, denselben wol aussprechen. Nicht wahr.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Dasselbe würde, denk' ich, wol auch der Gesetzgeber thun.

Kleinias. Ich denke wenigstens.

Der Athener. Sag' an, würdiger Gesetzgeber, könnten wir zu ihm sagen, welchen Staat sollen wir dir zuweisen, und wie soll er ausgestattet sein, um dich in den Stand zu setzen, denselben auch übrigens wohl einzurichten? Was läßt sich darauf mit Fug antworten? Wollen wir hier nicht im Sinne des Gesetzgebers sprechen? Nicht wahr?[14])

Kleinias. Ja.

Der Athener. So nämlich: Gebt mir einen unter einem Gewaltherrscher stehenden Staat, der Gewaltherrscher aber sei jung, und von Natur merksam und leicht fassend und
710 tapfer und prachtliebend; Das aber, wovon wir im Vorigen sagten, es müsse mit allen Theilen der Tugend verbunden sein, das sei auch mit der Gesinnung des Gewaltherrscher verbunden, soll das Vorhandensein des Übrigen von einigem Nutzen sein.

Kleinias. Unser Gastfreund, lieber Megillos, scheint mir zu meinen, die Besonnenheit müsse die mit den übrigen verbundene Tugend sein. Nicht wahr?[15])

Der Athener. Die im volksthümlichen Sinne, lieber Kleinias, nicht die, von welcher Jemand in vornehmem Tone sprechen dürfte, indem er noch nachweist, daß besonnen sein auch Weisheit besitzen heiße, vielmehr Das, was als ein Angeborenes sogleich in Kindern und Thieren Blüten treibt, sodaß die einen den Sinnenreizen unterliegen, die andern sie beherrschen; wovon wir behaupteten, daß es von dem Vielen,

was man Güter nennt, getrennt, nicht viel werth sei. Euch ist ja doch wol erinnerlich, was ich meine.

Kleinias. Ja, vollkommen.

Der Athener. Diese Eigenschaft sei also unserm Gewaltherrscher nebst jenen andern Gaben angeboren, soll ein Staat zu einer Verfassung so schnell und gut wie möglich gedeihen, durch die er fortwährend des glücklichsten Zustandes sich erfreuen wird.

Kleinias. Wie und durch welche Gründe dürfte wol, lieber Gastfreund, Jemand sich selbst überzeugen, daß er Recht habe, wenn er Das behauptet?

Der Athener. Daß Das von Natur sich so verhalte, ist wol leicht einzusehen, lieber Kleinias.

Kleinias. Wie meinst du? Wäre, behauptest du, ein Gewaltherrscher jung, besonnen, leicht fassend, merksam, tapfer, prachtliebend —

Der Athener. Vom Glück begünstigt, setze noch hinzu, wenn auch in sonst nichts, doch darin, daß es zu seiner Zeit einen preiswürdigen Gesetzgeber gebe und daß ein Glücksfall denselben mit ihm zusammenführe. Denn wenn Das geschieht, dann hat Gott so ziemlich Alles gethan, beabsichtigt er, daß ein Staat in ausgezeichneter Weise wohl gedeihe.

Kleinias. Aus einer Gewaltherrschaft, behauptest du offenbar, werde wol mit Hülfe eines ausgezeichneten Gesetzgebers und eines verständigen Gewaltherrschers der beste Staat hervorgehen, und der Übergang in diesen aus einer solchen werde wol der leichteste und schnellste sein; zweitens aber aus einer Wenigerherrschaft; oder wie meinst du? Und drittens aus einer Volksherrschaft.

Der Athener. Keineswegs; sondern erstens aus einer Gewaltherrschaft, zweitens aus einem von einem Könige beherrschten Staate, drittens aus mancher Volksherrschaft; viertens wäre wol die Wenigerherrschaft für die Erzeugung eines solchen (Staats) am wenigsten geeignet, denn in ihr sind die Machthaber am zahlreichsten; Das begebe sich aber, behaupten wir, wenn ein seiner Natur nach echter Gesetzgeber auftritt und er zufällig desselben Übergewichts wie die im Staate das Meiste Vermögenden sich erfreut. Doch wo dieses Übergewicht

711 der Zahl nach am beschränktesten, aber wie bei der Gewaltherrschaft am kräftigsten hervortritt, hier und dann pflegt auch die Umgestaltung leicht und schnell vor sich zu gehen.

Kleinias. Wie so? Denn uns ist es nicht klar.

Der Athener. Und doch habt ihr nicht Einmal, sondern öfters es vernommen. Vielleicht habt ihr aber nicht einmal einen einem Gewaltherrscher unterworfenen Staat gesehen.

Kleinias. Ich wenigstens bin auch gar nicht begierig auf solch ein Schauspiel.

Der Athener. Und gewiß würdest du in demselben wol Das erkennen, was wir jetzt behaupten.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Nicht der Anstrengungen, noch einer besonders langen Zeit bedarf der Gewaltherrscher, will er die Sitten seines Staats umgestalten; zuerst muß er selbst den Weg, den er etwa eingeschlagen wissen will, einschlagen, sei es, daß er die Staatsbürger zur Ausübung der Tugend, oder zum Entgegengesetzten antreiben wolle; er muß zuvörderst durch seine eigene Handlungsweise Alles vorschreiben, indem er das Eine lobt und ehrt, das Andere dem Tadel unterwirft und in jedem einzelnen Falle den Ungehorsamen mit Schmach überhäuft.

Kleinias. Wie sollen wir dann wol glauben, daß die übrigen Bürger sich sträuben werden [16]), in die Fußstapfen Dessen zu treten, dem solche Überredungsmittel und daneben solche Gewalt verliehen sind?

Der Athener. Von Niemandem laßt, lieben Freunde, euch überreden, daß wol auf anderm Wege leichter und schneller ein Staat seine Gesetze wechsele, als unter der Leitung der Mächtigern, noch daß sich Das jetzt anderswie begebe, noch in Zukunft je begeben werde. Denn nicht etwa, daß Dieses geschah, erscheint uns unmöglich oder schwierig; sondern daß Folgendes geschah, ist schwierig und hat sich im Verlaufe langer Zeit gewiß selten begeben; wenn es sich aber zutragen sollte, dann bewirkt es in dem Staate, in welchem es etwa einmal sich erzeugt, tausendfältiges, ja jegliches Gute.

Kleinias. Was meinst du doch?

Der Athener. Wenn sich eine göttliche Liebe zu verständigen und der Gerechtigkeit entsprechenden Einrichtungen

in manchen, mit großer Gewalt bekleideten Männern erzeugt, ob nun diese Gewalt vermöge ihrer Alleinherrschaft ihnen zu Theil ward, oder ob sie dieselbe vermöge ihres Übergewichts an Reichthum und edler Herkunft besitzen, oder ob Jemand als ein zweiter Nestor auftritt, von dem man sagt, daß er vor allen Menschen durch seiner Rede Gewalt, aber mehr noch durch seine Besonnenheit sich auszeichnete, — zu der Troër Zeiten geschah dies, sagt man, in unsern Tagen aber in keinerlei Weise. Wenn es also einen solchen Mann gab, oder noch geben wird, oder jetzt unter uns einen gibt, dieser selbst lebt hoch beglückt, hochbeglückt Diejenigen, welche die dem verständigen Munde entströmenden Reden mit vernehmen. Ebenso gilt dieselbe Rede von irgendwelcher Macht Besitz, daß, wenn in demselben Men- 712
schen die größte Macht mit einem sinnvollen und besonnenen Geiste sich vereinigt, dann der vollkommenste Staat und demselben entsprechende Gesetze sich erzeugen, daß sie aber wol nimmer in anderer Weise sich erzeugen dürften. Das gelte uns also, gleich einer überlieferten Sage, für einen Göttersprucht und für bewiesen, daß es anderswie schwierig sei, daß ein Staat gute Gesetze erhalte, in jener Weise aber, sollte Das was wir sagen sich zutragen, es schneller denn etwas und vor Allem leicht zu bewerkstelligen sei.

Kleinias. Wie denn?

Der Athener. Wir wollen versuchen, für die Gesetze, die wir deinem Staate anpassen, greisen Kindern vergleichbar, Worte zu finden. [17])

Kleinias. Wohlan denn, und laß uns nicht länger säumen!

Der Athener. Der Gottheit Beistand aber wollen wir bei Einrichtung des Staats erflehen, und diese höre unser Flehen und sei uns bei Anordnung des Staats und der Gesetze wohlwollend und huldvoll.

Kleinias. Wohl sei sie das.

Der Athener. Aber welche Verfassung sind wir wol unserm Staate zu geben gesonnen?

Kleinias. Wie meinst du denn? Drücke dich, gefällt es dir, noch deutlicher aus, wie etwa, ob eine Herrschaft des Volks (Demokratie), oder Weniger (Oligokratie), oder der Besten (Aristo-

kratie), oder eine königliche; denn von einer Gewaltherrschaft (τυραννίς) dürftest du doch wol, unserm Dafürhalten nach wenigstens, nicht sprechen.

Der Athener. Wohlan denn! Welcher von euch Beiden will mir wol zuerst die Frage beantworten und mir sagen, welcher von diesen die Staatseinrichtung in seiner Heimat angehört?

Megillos. Kommt es nun etwa mir als dem Ältern zu, zuerst zu antworten?

Kleinias. Doch wol.

Megillos. Fürwahr, lieber Gastfreund, indem ich die Staatsverfassung von Lakedämon in Betracht ziehe, vermag ich so aus dem Stegreif nicht anzugeben, für was man sie zu erklären habe; denn selbst mit einer Gewaltherrschaft scheint sie mir Ähnlichkeit zu haben, hat doch das Amt der Ephoren etwas zum Verwundern Gewaltherrschaftähnliches; obschon es bisweilen mir vorkommt, unser Staat gleiche zumeist einem der Volksherrschaft unterworfenen. Ganz seltsam ist's ferner, zu behaupten, daß hier keine Herrschaft der Bessern bestehe. Aber gewiß findet in demselben auch eine lebenslängliche Königsherrschaft statt, die älteste von allen, die von allen Menschen und von uns selbst so genannt wird. So weiß ich jetzt, wie gesagt, auf deine plötzlich an mich gethane Frage nicht zu bestimmen, welcher von diesen Verfassungen sie angehöre.

Kleinias. Offenbar geht es mir ebenso wie dir, lieber Megillos, denn ich schwanke sehr, für welche von diesen ich mit Bestimmtheit die Verfassung in Knossos erklären soll.

Der Athener. Nehmt ihr, liebsten Freunde, doch in der That an mehren Verfassungen Theil [18]); diejenigen aber, deren wir eben erwähnten, sind keine Verfassungen, sondern Staatseinrichtungen, die gewissen Theilen ihrer selbst so als Herren gebieten, wie als Sclaven gehorchen. Jeder derselben (dieser
713 Staaten) wird nach der Gewalt der Gebietenden benannt; ziemte es sich aber, einen Staat danach zu benennen, dann sollte man ihm den Namen des den Verständigen in Wahrheit gebietenden Gottes beilegen.

Kleinias. Welcher Gott ist das aber?

Der Athener. Dürfen wir wol noch ein wenig die Sage

zu Hülfe nehmen, um eine dieser Frage einigermaßen genügende Antwort zu ertheilen?

Kleinias. Ei ja wohl.

Der Athener. So müssen wir Das also thun. Früher 6
nämlich als die Staaten, deren erste Einrichtung wir im Vorigen besprachen, weit früher noch als diese, soll eine sehr glückliche Herrschaft und Staatseinrichtung unter Kronos [19]) bestanden haben, von welcher die unter den jetzt bestehenden am besten verwaltete eine Nachbildung ist.

Kleinias. Sehr angemessen dürfte, scheint es, sein, von dieser etwas zu vernehmen.

Der Athener. So stellt es fürwahr sich mir dar, darum brachte ich sie auch zur Sprache.

Kleinias. Das hast du recht gemacht, und du würdest wol sehr zweckmäßig verfahren, wenn du die Sage, paßt sie hierher, weiter hinaus zum Schlusse führen wolltest.

Der Athener. Ich muß euern Wunsch erfüllen. Wir haben also eine Kunde überkommen von dem hochbeglückten Leben zu damaliger Zeit, wie es Alles reichlich und sonder Mühe gewährte; Folgendes aber wird als der Grund davon angeführt. Indem nämlich Kronos einsah, daß, wie wir nachgewiesen haben, jede menschliche Natur, wenn sie unumschränkt alle menschlichen Angelegenheiten verwalte, ein Übermaß von Übermuth und Ungerechtigkeit zu vermeiden unvermögend sei; indem er also Das erwog, setzte er nicht Menschen als Könige und Herrscher über unsere Staaten, sondern Dämonen, gottähnlicheres und besseres Ursprungs, gleichwie wir jetzt mit den Heerden der Schafe und anderer zahmen Thiere es machen; wir bestellen ihnen nicht Rinder zu Leitern der Rinder=, nicht Ziegen zu denen der Ziegenheerden, sondern wir, ein edleres Geschlecht denn sie, gebieten ihnen. Ebenso setzte damals der Gott, den Menschen wohlwollend, ein edleres Geschlecht, das der Dämonen, über uns, welches, mit großer Leichtigkeit von seiner und von unserer Seite, für uns Sorge trug und durch Gewährung von Frieden, heiliger Scheu, weisen Gesetzen und des Rechtes Fülle die Geschlechter der Menschen zu einträchtigen und hochbeglückten machte. Auch jetzt versichert, der Wahrheit gemäß, diese Sage, daß es für die Staaten, welche nicht ein Gott, sondern mensch-

liche Gewalt lenkt, daß es für diese keine Rettung von Unheil und Mühsalen gebe; sie meint vielmehr, mit Aufbietung aller Mittel, die Lebensart, wie sie unter Kronos bestanden haben soll, nachahmen und, Dem was sich Unsterbliches in uns befindet, gehorsam, unser häusliches und öffentliches Leben gestalten und
714 das vom Nachdenken Festgesetzte als Gesetz bezeichnen zu müssen. Wenn aber ein einzelner Mensch, oder eine Weniger-, oder auch Volksherrschaft, in welcher eine den Lüsten und Begierden ergebene und der Befriedigung derselben bedürftige Seele waltet, die nichts festzuhalten vermag[20]), sondern die von einem endlosen und unersättlichen Übel beherrscht wird; wenn ferner ein solcher Mensch, der die Gesetze mit Füßen trat, über einen Staat oder irgendeinen Einzelnen zu gebieten hat: dann gibt es, wie wir sagten, keine Mittel zur Rettung. Wir aber, lieber Kleinias, müssen diese Rede[21]) unserer Betrachtung unterwerfen, ob wir ihr Gehör geben, oder wie wir es machen wollen.

Kleinias. Nothwendig müssen wir wol ihr Gehör geben.

Der Athener. Erwägst du nun, daß Manche behaupten, es gebe so viele Gattungen von Gesetzen als von Staaten? Wie viele Gattungen von Staaten aber die Meisten annehmen, das haben wir eben besprochen. Und glaube nicht etwa, daß unsere jetzige Ungewißheit etwas Geringfügiges betreffe, sondern das Allerwichtigste; denn Das, worauf wir unser Augenmerk richten sollen, was recht oder unrecht sei, ist uns wieder als zweifelhaft erschienen. Nicht auf den Krieg[22]) nämlich, noch auf die gesammte Tugend müssen sich, behauptet man, die Gesetze beziehen; sondern in einem Staate, der eine feste Einrichtung erhielt, in diesem müsse man darauf sehen, daß Das, was da ersprießlich ist, stets herrsche und nicht aufgehoben werde, und die natürliche Grenze des Rechts werde auf diese Weise am richtigsten bestimmt.

Kleinias. Wie denn?

Der Athener. Daß das für den Mächtigen Ersprießliche sie bestimmt.

Kleinias. Erkläre dich noch deutlicher.

Der Athener. Dahin. Wer die Oberhand im Staate hat, gibt doch wol in jedem Falle die Gesetze?

Kleinias. Das ist richtig.

Der Athener. Glaubst du also, sagen sie, daß je das Volk, wenn es obsiegte, oder eine andere Verfassung, oder selbst der Gewaltherrscher, aus freiem Antriebe zuvörderst Gesetze geben werde, die etwas Anderes als das der Dauer seiner Herrschaft Ersprießliche beabsichtigen?

Kleinias. Wie sollten sie wol?

Der Athener. Wird wol nicht, wer sie gab, Denjenigen, welcher sie übertritt, als handle derselbe unrecht, bestrafen, indem er Das für recht erklärt?

Kleinias. So scheint es fürwahr.

Der Athener. Demnach bestände wol stets darin und so und in dieser Weise das Recht.

Kleinias. Das behauptet wenigstens unsere gegenwärtige Rede.

Der Athener. Das nämlich ist vor Allem eine von den Berechtigungen zur Herrschaft.

Kleinias. Von welchen denn?

Der Athener. Von denjenigen, welche wir oben in Erwägung zogen, als wir erwogen, wem es zu herrschen zukomme und über wen.[23]) Und es stellte sich heraus, den Eltern über ihre Kinder, den Bejahrtern über die Jüngern, den Wackern über die Nichtwackern; und so gab es noch viele andere, wenn es uns erinnerlich ist, manche derselben mit der andern im Widerspruch. Eine derselben war gewiß vorzüglich auch diese[24]), 715
und wir behaupteten, daß Pindaros wol der Natur gemäß sich ausgedrückt habe, als er es für recht erklärte, daß das Gewaltigste das Herrschende sei.[25])

Kleinias. Ja, Das war es, was oben gesagt wurde.

Der Athener. Erwäge ferner, in wessen Gewalt[26]) wir den Staat zu geben haben. Denn bereits zu tausend malen hat es in den Staaten sich zugetragen —

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Nachdem es zu einem Kampfe um die 7
Staatswürden kam, bemächtigten sich die Obsiegenden der Staatsangelegenheiten so ausschließend, daß sie den Besiegten — diesen selbst und den Nachkommen derselben — nicht den geringsten Antheil an der Herrschaft gestatten und auf der Hut

gegeneinander leben, damit nicht irgendeinmal Einer, sollte er zu einer Staatswürde gelangen, sich gegen sie, der frühern Unbill eingedenk, erhebe. Jetzt erklären wir fürwahr die für keine richtigen Staatseinrichtungen und Gesetze, welche nicht des Gemeinwohls des gesammten Staats wegen festgestellt wurden, sondern mit Berücksichtigung Einiger es wurden; solche erklären wir nicht für Staatseinrichtungen, sondern für Staatsentzweiungen, und was diese ihre Rechtsansprüche nennen, das verdient nicht diesen Namen. Wir äußern uns aber deshalb in dieser Weise, weil wir in deinem Staate die Staatswürden nicht deshalb Jemandem verleihen werden, weil er reich, oder im Besitz von etwas Derartigem ist, wie Kraft oder Körpergröße, oder edle Herkunft; sondern wer den bestehenden Gesetzen den willigsten Gehorsam leistet und darin den Sieg im Staate davonträgt, Dem, behaupten wir, muß man die erste und einflußreichste Stelle im Dienste der Gesetze [27]) verleihen, die zweite aber dem zunächst Obsiegenden, und nach diesem Verhältnisse dem Nachfolgenden die darauf folgenden Würden. Die jetzt sogenannten Obrigkeiten nannte ich Diener der Gesetze, nicht des neugeprägten Ausdrucks wegen, sondern ich glaube, mehr als in irgendetwas liege darin des Staates Heil, und umgekehrt. Denn demjenigen Staate, in welchem das Gesetz etwas Abhängiges und Geltungsloses ist, einem solchen sehe ich den Untergang bereitet; in welchem es aber Herr der Obrigkeiten und diese Sclaven der Gesetze sind, da erkenn' ich, daß Fortbestehen und alle Güter, welche irgend die Götter dem Staate verliehen, demselben zu Theil werden.

Kleinias. Ja, lieber Gastfreund, hast du doch, deinen Jahren gemäß, einen scharfen Blick.

Der Athener. In dergleichen Dingen überbietet ja jeder Mensch als Jüngling sich selbst an Blödsichtigkeit und ist am scharfsichtigsten als Greis.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Wie nun weiter? Wollen wir nicht annehmen, die Ansiedler [28]) seien erschienen und eingetroffen, und müssen wir nicht unsere weitere Rede zu ihrem Frommen hinausführen?

Kleinias. Wie sollten wir denn nicht?

Der Athener. Lieben Männer, möchten wir also zu ihnen sprechen, der Gott, welcher der Sage zufolge über den Anfang und das Ende waltet und die Mitte alles Dessen was da ist [29]), führt es auf geradem Wege, der Natur desselben gemäß es umwandelnd, zum Ziele; ihm aber folgt dabei stets die Gerechtigkeit, welche Diejenigen, die hinter dem göttlichen Gesetze zurückbleiben, es büßen läßt. Wer aber ein glückseliges Leben führen will, der hält an ihr fest und folgt ihr demüthiges und geregeltes Sinnes; wenn dagegen Jemand in stolzem Dünkel, oder seiner Reichthümer oder Ehrenstellen, oder seiner Wohlgestalt sich überhebend, bei seiner Jugend, im Herzen in Übermuth und Unüberlegtheit entbrennt, als bedürfe er keiner Obrigkeit und keines Führers, sondern sei im Stande selbst der Führer Anderer zu werden: dann bleibt er, von Gott verlassen, zurück, und indem er zurückbleibt und noch Andere, Gleichgesinnte sich gesellt, geberdet er sich, Alles dabei verwirrend, keck, und erscheint gar Vielen als ein Mann von Bedeutung; doch in nicht gar langer Frist richtete er, der Gerechtigkeit in nicht geringer Weise büßend, sich selbst und sein Hauswesen und den Staat durchaus zu Grunde. Da Das nun so bestellt ist, was soll der Verständige dabei thun, oder worauf sinnen oder nicht? 716

Kleinias. Das wenigstens ist offenbar, daß Jeder darauf sinnen muß, der Leitung des Gottes zu folgen.

Der Athener. Welches Thun ist nun dem Gotte angenehm und seinem Willen gemäß? 8 Eines und vor Allem durch eine alte Rede Bestimmtes, es müsse wol das Ähnliche dem maßhaltenden Ähnlichen befreundet sein [30]), das Maßlose aber weder sich untereinander noch dem Maßhaltenden. Uns möchte aber wol vor Allem der Gott für das Maßbestimmende in allen Dingen gelten, und das weit mehr als, wie sie sagen, irgendetwa der Mensch. [31]) Wer nun einem Solchen wohlgefällig zu werden begehrt, der muß nothwendig, soweit er es vermag, möglichst selbst ein Solcher werden, und so ist, dieser Rede zufolge, unter uns Menschen der Besonnene dem Gotte wohlgefällig, denn er ist ihm ähnlich; der Nichtbesonnene dagegen ist ihm unähnlich, ist mit ihm in Zwiespalt und ungerecht, und dasselbe Verhältniß gilt auch in allem Übrigen.

Laßt uns aber bedenken, daß aus solchen Reden auch folgende hervorgeht, die angemessenste, denk' ich, und der Wahrheit entsprechendste aller, daß es für den Tugendhaften zu einem glückseligen Leben das Schönste, Beste und Ersprießlichste sei, zu opfern und mit den Göttern durch Gebete, Weihgeschenke, kurz alles auf ihre Verehrung Bezügliche zu verkehren, sowie etwas vor Allem ihm Geziemendes; für den Schlechten findet natürlich von diesem Allen das Gegentheil statt. Nicht recht aber ist es, weder daß ein tugendhafter Mensch, noch daß ein Gott je von einem Verworfenen Gaben annehme. Darum ist das
717 eifrige Bemühen um die Götter für den Gottlosen ein vergebliches, für alle Gottseligen aber ein höchst zweckmäßiges. Das ist also das Ziel [32]), welches wir in das Auge fassen müssen. Wie nennt man aber wol am richtigsten die Geschosse und die Richtung, die ihnen gegeben wird? Das Ziel der Gottseligkeit dürfte wol Derjenige am sichersten erreichen, welcher nach den olympischen und den die Stadt beschirmenden Göttern seine Ehrenbezeigungen den unterirdischen macht, das Paarige nämlich, minder Vorzügliche, Linke, den höher als diese Stehenden aber das Unpaarige [33]) und überhaupt das dem jetzt Angeführten Entgegengesetzte. Nach diesen Göttern möchte der Verständige wol auch den Dämonen seine Verehrung weihen und nach ihnen den Heroen. An diese (Verehrung) möchten wol bei ihnen die dem Gesetze gemäß den Familiengöttern geheiligten häuslichen Weihebilder [34]) sich anschließen; dann die den lebenden Eltern schuldigen Ehrenbezeigungen, an die man, nach der Götter Willen, als Schuldner die ersten und größten Schulden, die ehrwürdigsten aller Verpflichtungen abzutragen hat, sowie zu glauben, Alles, was man hat und besitzt, rühre von Denen her, die uns erzeugten und auferzogen, damit man, seinem Vermögen nach, Alles ihrem Dienste widme und ihnen, von seiner Geburt ausgehend, zweitens in Bezug auf seinen Körper, drittens auf seine Seele, den Vorschuß ihrer Fürsorge und der frühen, für den Neugeborenen unter großem Mühsal ertragenen Geburtsschmerzen zurückerstatte und es den im Alter Ergrauten und dessen sehr Bedürftigen vergelte. Sein ganzes Leben hindurch muß und mußte er vorzüglich gegen seine Eltern geziemender Ausdrücke sich bedienen, da der geflügelten und

leichtsinnigen Reden die schwerste Strafe harrt; denn über die-
ses Alles ward Nemesis, die Botin der Gerechtigkeit, zur Hü-
terin bestellt. Demnach muß man ihnen nachgeben und, zür-
nen sie und geben ihrem Unwillen, ob nun in Worten oder
thätlich Raum, Das ihnen zugute halten; denn am füglichsten
dürfte wol ein Vater, der sich beleidigt glaubt, vor Allen dem
Sohne zürnen. Sterben die Eltern, dann ist die maßhaltendste
Bestattung die beste, indem man weder das herkömmliche Ge-
pränge überbietet [35]), noch hinter Dem zurückbleibt, was unsere
Vorfahren auf ihre Väter wendeten. Ferner muß man des-
gleichen auch den bereits Dahingeschiedenen die jährlich ihnen
gebührende Aufmerksamkeit, die diesen Ehre bringt, widmen,
muß vor Allem dadurch stets ihnen Achtung zollen, daß man
nicht aufhört, ihr Andenken dauernd zu erhalten und ihnen einen 718
billigen Antheil des vom Glücke uns gestatteten Aufwandes
zuzuwenden. Wenn wir Das thun und nach solchen Grund-
sätzen leben, dann dürften wol wir Alle in allen Fällen Das
von den Göttern und Denen, die vor uns den Vorzug haben [36]),
erlangen, was wir verdienen, indem wir des Lebens größten
Theil unter frohen Hoffnungen [37]) verbringen.

Im Betreff Dessen aber, was man gegen seine Nachkom-
men, Verwandten, Freunde, Mitbürger, ja, bei den Göttern, selbst
durch Dienstleistungen der Gastfreundschaft [38]) zu erfüllen hat, um
dem Gesetze gemäß sich selbst das Leben angenehm zu machen,
gestaltet die Darlegung der Gesetze selbst, theils durch Über-
redung, theils, indem sie die der Überredung nicht zugänglichen
Gemüther durch Rechtsspruch und Gewalt, unterstützt durch die
Rathschläge der Götter [39]), bestraft, unsern Staat zu einem ge-
deihlichen und glückseligen. Nachdem ich aber davon, was der
Gesetzgeber, der meines Sinnes ist, in einer dem Gesetze nicht
angemessenen Form sagen soll und sagen muß, diesem selbst und
Denen, welchen er Gesetze geben soll, eine Probe gab [40]), be-
dünkt es mir, nach einer meinen Kräften angemessenen Erörte-
rung alles Übrigen, nun die Aufstellung der Gesetze selbst zu
beginnen.

Kleinias. Welches ist aber die Dergleichen vorzüglich
angemessene Form? [41])

Der Athener. Das zu sagen, indem wir es in Eines,

ein Vorbild gleichsam, zusammenfassen, ist nicht ganz leicht; doch fassen wir in gewisser Weise nur so obenhin es auf, ob wir darüber etwas festzustellen vermögen.

Kleinias. Was denn? Sprich.

Der Athener. Ich wünschte wol, sie (die Staatsbürger) für die Tugend so empfänglich wie möglich zu machen, und der Gesetzgeber wird bei jeder Gesetzgebung Das zu bewerkstelligen versuchen.

Kleinias. Wie sollt' er Das nicht?

9 Der Athener. Darum schien es mir, daß das Gesagte von einigem Nutzen sei, damit Das, wozu er (der Gesetzgeber) sie ermahnt, wenn nicht ein ganz roher Sinn es vernimmt, in willigerer und freundlicherer Weise vernommen werde, sodaß es schon genügt, wenn er Den, welcher es hört, werde derselbe auch nicht um Vieles, doch um etwas freundlicher, für Belehrung empfänglicher macht. Denn Diejenigen, welche vor Allem und so schnell wie möglich möglichst gut zu werden trachten, sind weder leicht aufzufinden, noch besonders zahlreich, und die Meisten erklären den Hesiodos für einen Weisen, wenn er sagt[42]: Der Weg zum Laster ist eben und läßt, als sehr kurz, ohne Schweiß sich zurücklegen; vor die Tugend aber

.... setzten Schweiß die unsterblichen Götter,
719 Lang aufwindet und steil die Bahn zur Tugend sich aufwärts
Und sehr rauh im Beginn; doch wenn du zur Höhe gelangt bist,
Leicht dann wird sie hinfort und bequem, wie schwer sie zuvor war.

Kleinias. Und was er sagt, scheint sehr richtig.

Der Athener. Ja, allerdings. Ich will euch aber darlegen, was ich durch den Fortgang meiner Rede erlangte.

Kleinias. Das thue ja.

Der Athener. Wir wollen doch, indem wir an den Gesetzgeber unsere Rede richten, so zu ihm sprechen: Sag' uns, verehrter Gesetzgeber, würdest du offenbar nicht, wüßtest du, was uns zu thun und zu reden geziemt, es uns auch sagen?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Hörten wir aber nicht kurz zuvor von dir die Äußerung, der Gesetzgeber müsse den Dichtern nicht was ihnen beliebe zu dichten gestatten? Wüßten sie doch nicht, welchen

Schaden sie dem Staate brächten, widersprächen ihre Worte den Gesetzen.

Kleinias. Ja, was du sagst, ist richtig.

Der Athener. Wenn wir uns aber so über die Dichter gegen ihn erklärten, wäre dann wol unsere Rede eine billige?

Kleinias. Welche?

Der Athener. Folgende. Es ist, mein würdiger Gesetzgeber, eine alte, von uns stets angenommene und auch von allen Andern stets anerkannte Überlieferung, daß der Dichter dann, wenn er auf der Muse Dreifuß sitzt, seiner Besinnung nicht mächtig ist und gleich einer Quelle das auf ihn Eindringende willig ausströmen läßt. [43]) Und da seine Kunst in einer Nachbildung besteht, so sieht er sich genöthigt, indem er uns Menschen voneinander widersprechender Gesinnung vorführt, mit seiner eigenen Meinung im Widerspruch Stehendes zu sagen, weiß aber selbst nicht, ob das Eine oder das Andere des Gesagten das Richtige ist. Der Gesetzgeber dagegen darf bei seinen Gesetzen Das nicht thun; er darf nicht über Dasselbe in doppelter Weise, sondern muß stets über Dasselbe in derselben Weise sich erklären. Ziehe nun das eben von dir Gesagte [44]) in Betrachtung. Da es nämlich eine übermäßig prunkvolle, eine mangelhafte und eine maßhaltende Bestattung gibt, ziehst du die eine, die Mitte haltende vor, ordnest diese an und gibst ihr ohne Einschränkung den Vorzug; ich dagegen, wenn ich ein über die Maßen reiches Weib zu schildern hätte und diese ihre Bestattung anbeföhle, würde wol in meinem Gedichte [45]) der das Maß überschreitenden den Vorzug geben; dagegen würde wol ein karger und dürftiger Mann die mangelhafte, der Besitzer einer mäßigen Habe, selbst mäßiges Sinnes, eine ebenso beschaffene vorziehen. Aber du darfst dich nicht so ausdrücken, wie du jetzt thatest, indem du eine maßhaltende vorschriebst; du mußt vielmehr angeben, was und welches Umfangs das Maßhaltende sei, sonst erwarte nicht, daß aus solcher Rede ein Gesetz dir hervorgehen werde.

Kleinias. Was du da sagst, ist sehr richtig.

Der Athener. Sollte uns nun wol der mit der Gesetz- 10
gebung Betraute nichts Derartiges dem Beginn seiner Gesetze vorausschicken [46]), sondern sogleich aussprechen, was der Dichter

sich erlauben dürfe und was nicht [47]), und sich, nach Androhung
720 der Strafe, einem andern Gesetze zuwenden, ohne ein einziges begütigendes und überredendes Wort seinen gesetzlichen Anordnungen beizufügen? Gleichwie der Arzt, der eine in dieser, der andere in jener Weise uns zu behandeln pflegt. Wir wollen uns aber das verschiedene Verfahren Beider in das Gedächtniß zurückrufen, um, wie etwa Kinder den Arzt, den Gesetzgeber zu bitten, auf die sanfteste Weise uns zu behandeln.

Kleinias. Wie meinen wir Das? [48])

Der Athener. Es gibt doch wol, sagen wir, gewisse Gattungen von Ärzten und von Gehülfen der Ärzte, und auch diese nennen wir wol Ärzte.

Kleinias. Ja, gewiß.

Der Athener. Ob es nun Freie sind, oder Sclaven, welche auf Befehl ihrer Herren sowol ihr Wissen, als durch Erfahrung ihre Kunstfertigkeit erlangen, und nicht vermöge angeborener Neigung, aus freiem Antriebe, wie die Freien sie erlernten und in dieser Weise auch ihren Kindern sie lehren: wolltest du wol nicht diese beiden Gattungen der sogenannten Ärzte annehmen?

Kleinias. Warum sollt' ich nicht?

Der Athener. Bemerkst du nun auch, daß, da sich in den Städten kranke Sclaven und Freie finden, die Sclaven lieber fast durchgängig die Sclaven, bei denen sie umherlaufen und die sie in den Krankenhäusern erwarten, ärztlich behandeln, und daß von diesen Ärzten keiner jedem der Sclaven über jede Krankheit Rechenschaft gibt oder sie ihm abfordert, sondern nachdem er, wie ein genau Unterrichteter, ihm trotzig, gleich einem Gewaltherrscher, Das vorschrieb, was seiner Erfahrung nach ihm gut dünkte, aufspringt und zu einem andern erkrankten Sclaven sich begibt und so ihren Herren die Fürsorge für die Kranken erleichtert; der freie dagegen meistens die Krankheiten der Freien behandelt und beobachtet, und indem er denselben vom Anbeginn an und ihrem Wesen nach nachspürt und sich mit dem Kranken selbst und dessen Freunden bespricht, theils an dem Kranken seine Kenntnisse in Manchem erweitert, theils in soweit er es vermag, diesen selbst belehrt und nicht eher etwas ihm vorschreibt, bis er irgendwie dazu ihn überredete,

dann aber, nachdem er durch Überredung den Kranken folgsam machte, ihn der Gesundheit entgegenzuführen und seinen Zweck zu erreichen versucht? Heilt nicht ein Arzt so, ordnet nicht ein Ringmeister seine Leibesübungen so besser an, als auf jene Weise, indem er den einen Zweck auf doppelte Weise erreicht, als wenn er es in einseitiger und der von beiden schlechtern und rohern Weise bewirkt?

Kleinias. Da, lieber Gastfreund, hat die doppelte Weise einen großen Vorzug.

Der Athener. Willst du nun, daß wir auch in Betrachtung ziehen, wie dieses Doppelte und Einfache auch bei der Gesetzgebung stattfindet?

Kleinias. Wie sollt' ich Das nicht wollen?

Der Athener. Wohlan denn, bei den Göttern! Welches 11
Gesetz mochte wol der Gesetzgeber zuerst geben? Wird er natürlich nicht der Staaten erste Verwaltung durch Anordnungen 721
über die Geburt zweckmäßig gestalten?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gehen aber nicht in allen Staaten die Geburten von der ehelichen Gemeinschaft und Vereinigung aus?

Kleinias. Wie sollten sie nicht?

Der Athener. Mit Recht scheint es also wol bei jedem Staate zu einer guten Einrichtung zu gehören, daß zuerst Ehegesetze gegeben werden.

Kleinias. Ja, jedesfalls.

Der Athener. Sprechen wir das Gesetz zuerst ohne Zusatz aus. Es dürfte vielleicht etwa so lauten: Zu heirathen, wenn Jemand dreißig bis fünfunddreißig Jahre alt ist; wo nicht, Das durch Geldstrafen und den Verlust bürgerlicher Rechte zu büßen, und zwar durch Bußen von so oder so hohem Belange und den Verlust dieses oder jenes Rechts. So laute das einfache Gesetz über die Ehe; mit dem Zusatze aber so: Zu heirathen, wenn Jemand dreißig bis fünfunddreißig Jahre alt ist, in Erwägung, daß vermöge einer gewissen Einrichtung der Natur das Menschengeschlecht der Unsterblichkeit theilhaftig wurde, wonach von Natur alle Wünsche Aller streben; denn Ruhm zu erlangen und nicht namenlos im Grabe zu liegen, auf so etwas ist Jedes Wunsch gerichtet.[49]) Nun ist das Menschengeschlecht

etwas mit der gesammten Zeit eng Verbundenes, mit der es stets fortgeht und fortgehen wird, als unsterblich dadurch, daß es der Unsterblichkeit, indem es vermöge der Geburt Kinder und Kindeskinder zurückläßt, theilhaftig wurde. Doch nie ist es etwas Gottgefälliges, darauf aus freier Willkür zu verzichten; wer aber nicht auf Kindererzeugung und eine Ehegenossin denkt, der verzichtet mit Vorbedacht darauf. Fügt er sich also dem Gesetze, dann dürfte er wol der Buße entgehen; fügt er sich dagegen nicht, heirathet er bis zum fünfunddreißigsten Jahre nicht, dann büße er es jährlich mit so oder soviel, damit ihm nicht das Einzelleben zum Gewinn oder zur Erleichterung zu gereichen scheine, und habe an den Vorrechten keinen Theil, welche die Jüngern bei jeder Gelegenheit Denen einräumen, welche älter sind als sie.

Indem man nun diese Art der Gesetzesvorschrift neben jener hört, läßt es bei jeder einzelnen sich erwägen, ob es nöthig sei, daß sie, als das seinem Umfange nach Kürzeste[50]), in solcher Weise, um sowol zu überreden als zu drohen, zu einer doppelten werde, oder ob sie, auf die bloße Drohung sich beschränkend, ihrem Umfange nach einfach bleiben solle.

Megillos. Zwar ist es, lieber Gastfreund, der lakonischen Weise angemessen, stets dem Kürzern den Vorzug zu geben[51]); forderte mich aber Jemand auf, über diese Aufzeichnungen mich zu entscheiden, von welcher von beiden ich wol wünsche, daß sie im Staate mir aufgestellt werde, so würde ich dennoch wol die längere vorziehen, ja sogar hinsichtlich jedes
722 Gesetzes, wenn diesem Vorbilde nach Beides geschah, für diese mich erklären. Doch nein[52]), auch den Beifall unsers Kleinias da muß die jetzt vorgeschlagene Gesetzgebung haben; denn ihm gehört der Staat an, welcher jetzt dergleichen Gesetzen sich zu unterwerfen gesonnen ist.

Kleinias. Deine Entscheidung, lieber Megillos, ist die richtige.

12 Der Athener. Das Viel oder Wenig der Worte zum Gegenstande der Besprechung zu machen, ist thöricht; denn das Beste, nicht aber das Kürzeste oder die Ausführlichkeit, muß man werth achten. Was aber die Abfassung der jetzt besprochenen Gesetze anbetrifft, da übertrifft die eine die andere hinsichtlich

der Vorzüglichkeit ihrer Anwendung nicht blos um das Doppelte, sondern es wurde die doppelte Gattung von Ärzten, von welcher eben die Rede war, mit allem Rechte damit verglichen. Außerdem scheint keiner der Gesetzgeber je bedacht zu haben, daß, während es ihnen bei der Gesetzgebung gestattet ist, zweier Mittel, der Überredung und der Gewalt, insofern Das bei dem der Bildung ermangelnden großen Haufen möglich ist, sich zu bedienen, sie nur das eine anwendeten; denn sie geben ihre Gesetze nicht, indem sie ihrem Kampfe die Unterredung beimischen[53]), sondern blos durch die lautere Gewalt. Ich aber, meine vortrefflichen Freunde, erkenne, hinsichtlich der Gesetze müsse auch wol ein Drittes[54]) geschehen, was jetzt nirgendwärts geschieht.

Kleinias. Was verstehst du darunter?

Der Athener. Was uns ein Gott eben daraus, was jetzt unsere Unterhaltung ausmachte, hervorgehen ließ. Denn seitdem wir über die Gesetze zu sprechen begannen, ist der frühe Morgen ziemlich zum Mittag geworden, und wir sind zu diesem höchst anmuthigen Ruheplätzchen gelangt, ohne von etwas Anderm als von den Gesetzen zu sprechen; Gesetze aber auszusprechen, damit scheinen wir eben erst den Anfang zu machen, alles Vorhergehende war für uns nur ein Eingang zu den Gesetzen. Weshalb führte ich Das aber an? In der Absicht, die Bemerkung daran zu knüpfen, daß es zu allen Reden, ja zu Allem, woran die Stimme Theil hat, Eingänge und gewissermaßen gewisse Anregungen gibt, in welchen ein kunstvoller, für Das, was hinausgeführt werden soll, ersprießlicher Angriff enthalten ist. Auch die sogenannten Gesetze des Lautenspielergesangs und aller Musik heben mit sorgfältig ausgearbeiteten Eingängen an; zu den wirklichen Gesetzen dagegen, die wir Staatsgesetze nennen, hat Niemand je weder einen Eingang mitgetheilt, noch ihn, wenn er denselben ausarbeitete, veröffentlicht, als ob es der Natur der Sache nach keinen gebe. Doch läßt uns, wie mich bedünkt, die jetzt stattgefundene Unterredung erkennen, daß es einen solchen gibt; die Gesetze aber, die ich eben doppelte nannte, scheinen mir nicht geradehin doppelte zu sein, sondern aus zwei Bestandtheilen zu bestehen, dem Gesetze und dem Eingange des Gesetzes, welches, mit den Vor- 723
schriften der Ärzte verglichen, die wir unfreie nannten, für ein

gewaltherrscherisches Gebot [55]) erklärt wurde, als das lautere Gesetz [56]); das demselben Vorausgeschickte aber, deshalb das Überrednerische genannt, enthalte zwar in der That etwas Überredendes, besitze jedoch gewiß dieselbe Kraft, wie bei Reden der Eingang, daß nämlich Derjenige, dem der Gesetzgeber das Gesetz aufstellt, geneigter, und dieser Geneigtheit wegen gelehriger, die Vorschrift, aus welcher doch das Gesetz besteht, aufnehme. Das, stellte sich mir heraus, bezwecke die ganze Rede, durch die ihr Urheber zu überreden suchte. Darum dürfte, meiner Ansicht nach, eben Das wol mit Recht ein Eingang, nicht aber eine Rede des Gesetzes heißen. Nachdem ich also dahin mich erklärte, welche Vorschrift wünscht' ich nun wol weiter von mir aufgestellt? Folgende: Daß der Gesetzgeber stets, beim Beginn aller Gesetze, die Verpflichtung habe, des Eingangs sie nicht entbehren zu lassen; dann wird jeder Einzelne in solcher Weise sich selbst übertreffen, wie es die beiden eben angeführten [57]) zeigten.

Kleinias. Nicht dürfte wol, meiner Ansicht nach, Jemand den Kundigen anregen, in anderer Weise uns Gesetze zu geben.

Der Athener. Das, lieber Kleinias, scheinst du mir demnach richtig zu bemerken, daß es für alle Gesetze Eingänge gibt und daß man beim Beginn jeder Gesetzgebung den ihrer Natur angemessenen Eingang jeder Rede vorauszuschicken habe; denn Das, was er einleiten soll, ist nichts Geringfügiges, noch verschlägt es wenig, ob es in verständlicher oder nichtverständlicher Weise ausgesprochen werde. Wollten wir jedoch verlangen, daß Gesetze, die für wichtig, und solche, die für geringfügig gelten, in gleicher Weise eingeleitet würden, dann begehrten wir wol Ungehöriges. Denn nicht bei jedem Gesange, nicht bei jeder Rede muß man so etwas thun. [58]) Gibt es gleich für alle ihrer Natur angemessene, so ist es doch nicht bei allen ihre Anwendung; das muß dem Redner, dem Liederdichter, dem Gesetzgeber in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben.

Kleinias. Was du da sagst, scheint mir sehr richtig. Aber nicht länger laß uns, lieber Gastfreund, verzögernd es hinausschieben; sondern laß auf unsere Rede uns zurückkommen und damit, wenn es dir genehm ist, den Anfang machen, was du damals nicht Eingangs halber sagtest. Wir wollen also,

da, wie man im Spiele sagt, die zweiten Würfe besser gelingen als die ersten, wiederum auf den Anfang zurückgehen, um den Eingang, nicht wie bisher, was eben sich uns darbietet, hinauszuführen. Laß uns, eingeständig daß es einen Eingang gelte, einen Anfang machen. Und zwar ist das bereits über die Verehrung der Götter und die den Vorvordern zu widmende Sorgfalt Gesagte schon ausreichend. Laß nun uns das Weitere zu erörtern versuchen, bis es dir bedünkt, die ganze Einleitung sei zur Genüge abgehandelt; dann wende dich in deiner Rede zu dem Gesetze selbst.

Der Athener. Vorhin also beantworteten wir das auf 724
die Götter und die Gottheiten niederes Ranges[59]), sowie das auf die Eltern während ihres Lebens und nach ihrem Tode Bezügliche, zur Genüge, wie wir jetzt erklären. Offenbar verlangst du das bisher noch nicht in Betrachtung Gezogene jetzt, so zu sagen, an das Licht zu ziehen.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Gewiß aber ist es angemessen und in dem Interesse Beider, des Sprechers und der Zuhörer, nach Diesem dadurch, daß sie erwägen, wie eifrig oder saumselig sie um ihre eigenen Seelen, Körper und Besitzthümer sich zu bemühen haben, ~~um~~ der Bildung soviel wie möglich theilhaftig zu werden; diesen Gegenstand müssen wir also nach jenem wirklich besprechen und vor uns besprechen lassen.

Kleinias. Deine Bemerkung ist sehr richtig.

Fünftes Buch.

1 Der Athener. Vernehme es [1]) denn Jeder, welcher das
726 über Götter und unsere theuern Vorvordern eben Gesagte vernahm. Ist doch die Seele, als das ihm Eigenste, von Allem, mit Ausnahme der Götter, das Göttlichste. Das Jedem Zugehörige ist aber ein Doppelartiges. Die überlegenen und bessern Theile sind das Herrschende, die schwächern und geringern dagegen das Dienende; daher ziemt es sich das in uns Herrschende stets dem Dienenden vorzuziehen. Sonach fordere ich mit Recht auf, einer Seele den zweiten Werth nach den Göttern, welche die Herrschenden sind und den diesen Zunächst-
727 stehenden [2]) beizulegen. Aber kein Einziger von uns, möcht' ich sagen, legt ihr, wie er doch glaubt, den richtigen Werth bei. Denn das Werth Verleihende ist etwas Göttliches, und von allem Schlechten ist nichts werthvoll; wer aber ihren Werth durch gewisse Reden und Bereicherungen und manches Sichzurückziehen zu erhöhen meint, ohne sie dadurch aus einer schlechtern zu einer bessern zu machen, der scheint ihr Werth zu verleihen, thut das aber keineswegs. So erachtet sich zum Beispiel jeder Mensch, sogleich vom Knabenalter an, für tüchtig, Alles einzusehen, meint den Werth seiner Seele [3]), indem er ihr Lob preist, zu erhöhen, und gestattet ihr bereitwillig Alles zu thun, was ihr gefällt. Unsere jetzige Behauptung geht aber dahin, daß er durch ein solches Verfahren ihr Schaden bringt und nicht ihren Werth erhöht, und doch soll sie, unserer jetzigen Behauptung zufolge, das Werthvollste nach den Göttern sein. Auch nicht, wenn ein Mensch in jedem Falle nicht sich selbst, sondern Andern die Schuld von seinen Fehltritten und den meisten und bedeutendsten seiner Mängel beimißt, und diese Schuld stets von sich selbst abwälzt, um dadurch, wie er meint, den Werth seiner Seele zu erhöhen. Aber das erreicht er bei weitem nicht, er schadet ihr vielmehr. Auch dann erhöht er ihren Werth

nicht, wenn er, den Worten und dem Beifall des Gesetzgebers
zuwider, seinen Lüsten huldigt; sondern er entzieht ihr denselben,
indem er mit Gebrechen und Reue sie erfüllt. Auch wenn er
umgekehrt nicht durch lobenswürdige Anstrengungen bei Gefah-
ren, Schmerzgefühlen, Bekümmernissen ausharrend sich durch-
kämpft, sondern von ihnen sich zurückzieht, verleiht er ihr durch
ein solches Zurückziehen Werth; denn wer irgend Derartiges
thut, macht sie werthlos. Noch verleiht er ihr Werth, wenn er
das Leben für etwas unbedingt Gutes hält, sondern entwerthet
sie auch dadurch; denn hält die Seele alles was im Reiche
des Hades sie erwartet für Unheil, dann weicht sie zurück und
bietet nicht durch Belehrung ihm die Stirn, und den Nachweis,
daß sie nicht wisse, ob nicht umgekehrt unser Verhältniß zu den
dortigen Göttern für uns, seiner Natur nach, das größte Heil
sei.[4]) Auch wenn ferner Jemand Schönheit der Tugend vor-
zieht, ist das nichts Anderes als eine wirkliche und entschiedene
Geringschätzung der Seele; denn eine solche Ansicht betrachtet
fälschlich den Körper für werthvoller als die Seele. Es ist
aber doch nichts Erdentsprossenes werthvoller als das Olym-
pische[5]); vielmehr weiß Derjenige, welcher über die Seele eine
andere Meinung hegt, nicht, daß er dieses wundervolle Gut
misachtet. Ebenso wenig erhöht Jemand, welcher in unrühm-
licher Weise Schätze zu erwerben sucht, oder sich nicht, wenn er
so sie erwarb, verletzt fühlt, durch Bereicherungen den Werth 728
der eigenen Seele; fürwahr, er setzt durchaus sie herab, denn
das Schöne und Schätzenswerthe an ihr ist um geringes Gold
ihm feil, aber durch alles Gold auf und unter der Erde wird
die Tugend nicht aufgewogen. Nein, um Alles in Eins zu-
sammenzufassen, wer Das, was der Gesetzgeber als schimpflich
und schlecht aufzählt und feststellt, und umgekehrt als gut und
schön, wer jenes nicht auf alle Weise zu vermeiden, dieses mit
Aufbietung aller Kräfte zu üben begehrt: jeder Mensch weiß
in allen diesen Fällen nicht, daß er dadurch das Göttlichste,
seine Seele, in den unwürdigsten und schmachvollsten Zustand
versetzt. Denn, so zu sagen, kein Einziger zieht die größte
Strafe, welche die Schlechtigkeit trifft[6]), in Erwägung; diese
besteht aber darin, daß man schlechten Menschen ähnlich wird,
vermöge dieser Ähnlichkeit aber gute Menschen und Reden[7])

meidet und von ihnen sich losreißt, an Jene aber, ihren Umgang suchend, sich anschließt. In enger Verbindung mit solchen Menschen muß er nothwendig thun und erdulden, was ihrem Wesen nach solche Menschen gegeneinander thun und sagen.[8]) Dieses zu Erduldende ist aber keine Rechtsstrafe, denn Recht und Gerechtigkeit ist etwas Schönes, sondern eine Vergeltung, ein aus der Ungerechtigkeit hervorgehendes Leiden, und Derjenige ist zu beklagen, den es trifft und den es nicht trifft: der Eine, indem er der ärztlichen Behandlung entbehrt[9]), der Andere dagegen, indem er, vielen Andern zum Heile, untergeht; für uns aber ist es, um Alles zusammenzufassen, ehrenwerth, dem Bessern zu folgen und das Schlechtere, des Besserwerdens jedoch Fähige, eben dadurch zuletzt zum Besten zu gestalten.

2 Demnach ist von Dem, was der Mensch besitzt, nichts von Natur geeigneter, das Böse zu meiden und von Allem das Beste aufzuspüren, zu erfassen und nachdem man es erfaßte, in Gemeinschaft mit demselben das übrige Leben zu verbringen, als die Seele; darum nimmt sie ihrem Werthe nach die zweite Stelle[10]) ein. Jeder dürfte aber wol in dem Körper das seinem Wesen nach Dritte erkennen. Dessen Vorzüge gilt es nun in Erwägung zu ziehen, und welche von ihnen echte, welche vermeintliche sind; das ist aber die Sache des Gesetzgebers. Mir ist offenbar, daß er auf folgende und folgendergestalt beschaffene hindeutet. Werthvoll sei nicht der schöne, nicht der kräftige Körper, noch der mit Schnelligkeit und Größe ausgestattete, auch nicht der gesunde — obgleich dafür wenigstens Viele sich erklären dürften — und gewiß ebenso wenig der diesen entgegengesetzte[11]); das bei weiten die meiste Besonnenheit und Zuverlässigkeit Verleihende sei das in beider Mitte an solche Eigenschaften Grenzende; denn jene machen die Seele aufgeblasen und verwegen, diese dagegen niedriges und knechtisches Sinnes.

Ebenso findet dasselbe Verhältniß hinsichtlich des Erlangens von Schätzen und Grundeigenthum, sowie einer hohen Vermögensclasse statt.[12]) Das Übermaß in diesem Allen schafft
729 in den Staaten und bei den Einzelnen Zerwürfnisse und Feindschaften, der Mangel dagegen in den meisten Fällen sclavische

Unterwürfigkeit. Auch strebe nicht etwa Jemand seiner Kinder wegen wenigstens nach Schätzen, um diese in des Reichthums größter Fülle zu hinterlassen, denn das frommt weder ihnen, noch dem Staate. Gibt doch der keine Schmeichler anlockende, aber auch des Nothdürftigen nicht ermangelnde Vermögenszustand im Jünglingsalter den schönsten Einklang, und ist der beste; denn er schafft, indem er in Allem uns zusagt, für Alles paßt, ein harmloses Leben. Seinen Kindern aber ziemt es sich nicht Gold, sondern eine sittliche Scheu zu hinterlassen. Diese glauben wir aber Jünglingen, welche sich schamlos zeigen, durch tadelnde Zurechtweisung zu hinterlassen; sie erwächst denselben aber nicht durch die jetzt übliche Ermahnung, welche an sie ergeht: der Jüngling müsse in Allem sittliche Scheu bewahren. Vielmehr dürfte der verständige Gesetzgeber die Ältern auffordern, Scheu vor den Jünglingen zu beweisen, und mit der größten Vorsicht zu vermeiden, daß nicht irgendeinmal der Jünglinge Einer sie etwas Schimpfliches thun oder sagen sehe oder höre, da nothwendig da, wo die Greise der Scheu vergessen, auch die Jünglinge höchst schamlos sind. Die beste Zucht der Jünglinge und zugleich ihrer selbst besteht nicht in Ermahnungen, sondern darin, daß man Jemanden sein ganzes Leben hindurch Das thun sieht, was er etwa einen Andern ermahnend sagen dürfte.

Wenn Jemand ferner seine Verwandtschaft in Ehren hält und achtet, so wie Alles, was mit ihm, einem Blute derselben Beschaffenheit entsprossen, dieselben Hausgötter verehrt, dann dürfte er mit Fug der Huld der über die Geburten waltenden Götter beim Kindererzeugen sich erfreuen. Und gewiß dürfte Jemand die Zuneigung der Freunde und Genossen beim Verkehr im Umgange gewinnen, wenn er die ihm bewiesenen Dienstleistungen derselben für bedeutender und ehrenwerther ansieht als Jene, die eigenen Gefälligkeiten gegen die Freunde dagegen für geringfügiger als die Freunde und Genossen selbst.

Gegen den Staat und seine Mitbürger ist gewiß Derjenige bei weitem der Beste, welcher dem Siege zu Olympia und in allen friedlichen und kriegerischen Wettkämpfen es vorzieht, obzusiegen durch den Ruhm des Gehorsams gegen die vaterlän-

dischen Gesetze, als Einer der vor allen Menschen am schönsten im Leben ihnen gehorsam sich erwies.

Zu bedenken ist ferner, daß die Pflichten gegen Gastfreunde die heiligsten sind; denn fast alles auf die Gastfreunde Bezügliche ist, sowie die Vergehungen gegen dieselben mehr als gegen Mitbürger, dem Strafgerichte Gottes unterworfen. Erregt doch der ohne Freunde und Verwandte dastehende Gastfreund mehr das Mitleid der Menschen und der Götter; derjenige also, welcher als sein Rächer aufzutreten vermag, leistet ihm bereitwilligen Beistand; Das vermag aber vor Allem der gastliche
730 Schutzgeist und Schutzgott eines Jeden, welche Zeus, dem gastlichen, nachziehen. Wem also auch nur einige Überlegung inwohnt, der muß sehr vorsichtig sein, das Ziel seines Lebens zu erreichen, ohne daß er in demselben ein Vergehen gegen Gastfreunde sich zu Schulden kommen ließ. Aber unter den Vergehen gegen Fremde und Einheimische ist für Jegliche das gegen Schutzflehende das größte; denn der Gott, welcher Zeuge der Zusagen ward, die der Schutzflehende erlangte, dieser wird vor Allen Hüter des Beleidigten, sodaß wer eine Zusage erlangte, die Beleidigung, die er empfing, nicht ungerochen empfangen haben dürfte.

3 So haben wir denn so ziemlich unser Benehmen gegen die Eltern, uns selbst und unsern Besitz, gegen die Vaterstadt, Freunde und Verwandte, gegen Gastfreunde und Einheimische erörtert; um aber demnächst zu erörtern, wie wol Jemand selbst beschaffen sein müsse, um sein Leben auf das Schönste zu verbringen, müssen wir angeben, wodurch nicht etwa das Gesetz, sondern ein Zurechtweisen durch Lob und Tadel Jeden lenksamer und bereitwilliger gegen die zu gebenden Gesetze mache.

Wahrheit ist das erste unter allen Gütern für die Götter, das erste für die Menschen. Dieser muß wol, wer sich wohlbefinden und glückselig werden will, gleich vom Anfange an theilhaftig werden, damit er im Leben so lange wie möglich als ein Wahrhaftiger sich bewähre. Denn so gewinnt er Vertrauen, dessen Derjenige entbehrt, welcher absichtlich lügt; wer aber absichtslos die Wahrheit verletzt [13]) ist unverständig. Doch weder das Eine, noch das Andere muß man zu sein begehren;

denn jeder Unzuverlässige und Einsichtslose ist ohne Freunde. Wird er im Laufe der Zeit dafür erkannt, dann schuf er sich für das beschwerliche Alter am Ende seines Lebens ein gänzliches Verlassensein, sodaß sein Leben in gleicher Weise zu einem verwaisten wird, ob seine Genossen und Kinder noch am Leben sind, oder nicht.

Ein Ehrenmann ist gewiß auch, wer kein Unrecht thut; wer aber dem Unrecht Thuenden nicht einmal es gestattet, der ist vor Jenem zwiefacher Ehre werth; denn Jener wiegt Einen, Dieser dagegen viel Andere auf, indem er das Unrecht Anderer den Herrschenden anzeigt; wer endlich die Herrschenden auch bei des Unrechts Bestrafung nach Vermögen unterstützt, Dieser werde für einen wichtigen Mann im Staate erklärt, für einen, der im Tugendkampfe einen vollständigen Sieg errang.

Dasselbe Lob muß man der Besonnenheit und der Weisheit ertheilen, und andern Vorzügen, die Jemand besitzt und die geeignet sind, nicht blos von Jemandem selbst besessen, sondern auch Andern mitgetheilt zu werden. Und Denjenigen, der sie mittheilt, muß man am höchsten in Ehren halten; Demjenigen ferner, der es beabsichtigt, aber nicht vermag, die zweite Stelle einräumen; dem Misgünstigen endlich, und wer absichtlich Niemanden aus Freundschaft an gewissen Vorzügen Theil nehmen
731 läßt, diesen selbst tadeln, das Gute aber seines Besitzers wegen nicht geringer achten, sondern so gut man kann sich aneignen. Sonder Misgunst wetteifernd strebe Jeder von uns der Tugend nach. Wer das thut, schafft dem Staate durch seinen eigenen Wetteifer Gedeihen, und indem er Andere nicht durch misgünstige Reden verkleinert. Der Misgünstige dagegen strebt, in der Meinung durch das Verkleinern Anderer sich selbst mehr hervorzuthun, selbst minder eifrig der echten Tugend nach, macht die mit ihm Wetteifernden durch seinen ungerechten Tadel muthlos, und thut, indem er so dem Wetteifer des gesammten Staats in Tugendübungen steuert, dem Ruhme desselben, soviel er vermag, Eintrag.

Jedermann muß aber zornmüthig sein und nachsichtig im höchsten Grade. Denn den argen und entweder schwer zu heilenden oder ganz unheilbaren Freveln Anderer kann man nicht anders entgehen, als im Kampfe dagegen und indem man bei

der Abwehr derselben obsiegt und in ihrer Bestrafung nicht nachläßt, dessen ist aber die Seele, wenn sie eines edlen Zornmuthes entbehrt, unfähig. Was Diejenigen dagegen anbetrifft, welche zwar Frevel, die jedoch heilbar sind [14]), begehen, so gilt es zuerst, einzusehen, daß kein Frevler aus freier Willkür frevelt. Erstrebte doch Niemand irgendje der größten Übel eines mit Absicht, und am wenigsten, wenn es das an ihm Werthvollste betrifft; demnach dürfte wol Niemand das größte Übel des an ihm Werthvollsten erfassen und sein ganzes Leben damit behaftet verbringen. Vielmehr verdient der Frevel Begehende und damit Behaftete durchaus Mitleid; es ist angemessen, den an heilbaren Freveln Leidenden zu bemitleiden, den Unwillen, den man fühlt, zu mäßigen und zu unterdrücken und nicht, in weiberhafter Erbitterung, fortwährend ihn zu hegen. Gegen Denjenigen aber, welcher über die Maßen und keiner Zurechtweisung Gehör gebend frevelhaft und schlecht ist, muß man seinem Zorne Raum geben. Deshalb behaupten wir, es zieme jedesfalls dem Wackern zornmüthig und nachsichtig zu sein.

4 Das größte Übel ist ein den Seelen der meisten Menschen angeborenes, welches Jeder sich selbst zu Gute hält, und darum nicht darauf bedacht ist, ihm zu entrinnen. Es besteht darin, daß, wie man sagt [15]), jeder Mensch von Natur sich selbst liebt, und daß es in der Ordnung ist, daß er so gesinnt sein müsse; in Wahrheit aber wird Das, diese übertriebene Selbstliebe, Jedem in allen Fällen zur Quelle aller Fehltritte. Denn der Liebende wird gegen Das, was er liebt, verblendet, sodaß er das Gerechte,
732 das Gute und Schöne schlecht herausfindet, und statt des Wahren stets das ihm Angehörige achten zu müssen meint; denn nicht sich selbst und Demjenigen, was sein ist, muß Derjenige den Vorzug geben, welcher sich auszuzeichnen begehrt, sondern dem Gerechten, ob es nun von ihm selbst oder einem Andern mehr geübt werde. Eben derselbe Fehler bewirkt auch bei Allen, daß die eigene Unwissenheit ihnen als Weisheit erscheint; sodaß wir, während wir so zu sagen nichts wissen [16]), Alles zu wissen glauben, und indem wir nicht Andern Das, was wir nicht verstehen, auszuführen überlassen, uns dadurch, daß wir es selbst ausführen, Fehler zu begehen genöthigt sehen. Darum

hat jeder Mensch die allzu große Selbstliebe zu meiden, und muß Demjenigen nachstreben, welcher besser ist denn er, ohne durch irgendeine Scham sich abhalten zu lassen.

Was aber geringfügiger als diese Vorschriften, und obschon ein oft Wiederholtes, doch nicht minder nützlich ist als sie, Das muß man aussprechen, um es sich selbst in das Gedächtniß zurückzurufen. Denn gleichwie ein Abfließen stets durch ein Nachströmen [17]) ersetzt werden muß, so ist die Rückerinnerung das Nachströmen, bei abnehmender Einsicht. Also [18]): Es ziemt sich, übermäßiges Lachens und Weinens sich zu enthalten, und Jeder muß Jeden ermahnen, jede ausgelassene Freude, jeden übertriebenen Schmerz zu verbergen und sich zu bemühen, das Wohlanständige zu beobachten, ob nun der Schicksalsgenius eines Jeden Glück oder Unfälle herbeiführe: da unsere Schutzgeister gewissen Unternehmungen, als gält' es das Erklimmen jäher, steiler Höhen, sich widersetzen. Ferner die Hoffnung zu hegen, daß, wenn Drangsale zu dem Guten sich gesellen, welches Gott uns spendet, er solche Bedrängniß uns erleichtern und unsere gegenwärtige Lage zum Bessern umgestalten, das ihr entgegengesetzte Gute aber stets zu fröhlichem Gedeihen uns zu Theil werden werde. Solche Hoffnungen muß Jeder hegen und alles Derartige in das Gedächtniß sich zurückrufen, indem er unverdrossen und immerdar, in Schimpf und Ernst, so Andere wie sich selbst lebhaft daran erinnert.

Über die Lebenseinrichtungen also, die man zu treffen 5
hat und wie Jeder selbst beschaffen sein soll, haben wir jetzt so ziemlich Das erschöpft, was göttlicher Art ist [19]); das Menschliche aber haben wir jetzt nicht besprochen, doch thut es noth, sprechen wir doch zu Menschen [20]), nicht zu Göttern. Etwas seiner Natur nach vor Allem Menschliches sind Lust- und Schmerzgefühle und Begierden. An diese müssen sich nothwendig die eifrigsten Bestrebungen jedes sterblichen Geschöpfes [20b]) gewissermaßen knüpfen, davon müssen sie abhängig sein. Vor Allem muß man aber das schönste Leben [21]) preisen, nicht blos weil es durch seine Gestaltung den Preis des rühmlichen davon trägt, sondern, wenn Jemand es zu genießen begehrt, und nicht schon als Jüngling dasselbe meidet [22]), 733

auch dadurch den Vorzug hat, daß es, was wir Alle zu erreichen suchen, während seiner ganzen Dauer mehr der Freude als des Leides bietet. Wie deutlich Das, wenn Jemand in rechter Weise es genießt, zu Tage liegt, das wird sich leicht und augenscheinlich zeigen; worin aber die rechte Weise besteht, darüber muß die Betrachtung uns bestimmen, ob es so der Natur gemäß, oder vielmehr der Natur widersprechend sich gestaltet. Ob ferner ein Leben, mit einem andern verglichen, angenehmer oder schmerzvoller sei, das müssen wir folgendergestalt erwägen. Wir wünschen, daß Lust uns zu Theil werde; den Schmerz aber wählen wir weder, noch begehren wir ihn. Das Entferntsein beider begehren wir nicht mit der Lust, wol aber begehren wir den Schmerz damit [23]) zu vertauschen; geringern Schmerz verbunden mit größerer Lust begehren wir, nicht aber geringere Lust mit größerm Schmerze; ob wir aber Das begehren, wo Beides in gleichem Maße sich die Wage hält, das vermögen wir nicht deutlich nachzuweisen. Bei diesem Allen und dem diesen Entgegengesetzten macht Größe, Menge, Heftigkeit und Gleichförmigkeit einen Unterschied hinsichtlich unsers Begehrens, nicht aber hinsichtlich unserer jedesmaligen Wahl. [24]) Da nun nothwendig diese Ordnung hierbei stattfindet, so begehren wir ein Leben, in welchem Beides zahlreich und heftig und in hohem Maße vorhanden ist, die Lustgefühle aber überwiegen, nicht aber Dasjenige, wo der umgekehrte Fall eintritt; Dasjenige dagegen, welches Beides in geringer Anzahl und beschränkt und mäßig darbietet, das Schmerzliche aber das Überwiegende ist, begehren wir nicht, doch beim umgekehrten Verhältnisse begehren wir es. Ein Leben aber, wo ein Gleichgewicht obwaltet, das müssen wir uns, wie schon bemerkt wurde, als ein gleichgültiges vorstellen, da wir das, wo das uns Angenehme überwiegt, begehren, das dagegen nicht begehren, wo das bei dem uns Widerwärtigen der Fall ist. Gewiß wir müssen überzeugt sein, daß alle unsere Lebensrichtungen, und ob wir der Natur gemäß die einen oder die andern vorziehen, daran von Natur geknüpft sind; wenn wir aber behaupten, daß wir irgendetwas dem Widersprechendes begehren, dann erklären wir dies vermöge einer gewissen Unkunde der bestehenden Lebenseinrichtungen und aus Unerfahrenheit dafür.

Wie beschaffen und wie vielfach sind aber nun die Lebens- 6
richtungen, nach denen man, unter Bevorzugung des Begehrens-
werthen und unserer Willkür Anheimgestellten, mit Erkenntniß
des Nichtbegehrenswerthen und unserer Willkür Entzogenen,
Jenes sich zum Gesetze macht und Dem den Vorzug gibt, was
uns lieb und angenehm und daneben das Schönste und Beste
ist, um so das glückseligste Leben zu führen, dessen der Mensch
fähig ist? Für eine derselben wollen wir das besonnene Leben
erklären, und das weise für eine, sowie für eine das tapfere,
ja auch das gesunde Leben wollen wir für eine annehmen;
und neben diesen vieren vier andere entgegengesetzte, das unver-
ständige, verzagte, zügellose und sieche. Wer nun das beson-
nene Leben kennt, der wird es für mild in Allem erklären,
was dä gemäßigte Lust- und gemäßigte Schmerzgefühle schafft,
lenksame Begierden und keine an Wahnsinn grenzende Liebes-
regungen; das zügellose dagegen heftig in Allem, gewaltige
Schmerz-, gewaltige Lustgefühle, mächtige und aufstachelnde 734
Begierden und dem Wahnsinn möglichst nahe verwandte Liebes-
regungen schaffend; und (erklären) daß im besonnenen Leben
die Leiden von den Freuden, im zügellosen aber das Erfreu-
liche von dem Schmerzlichen an Umfang, Zahl und Tiefe über-
wogen werde. Daraus folgt, daß nothwendig die eine Lebens-
richtung ihrer Natur gemäß für uns erfreulicher, die andere
widerwärtiger ist, und daß es Dem, welcher ein angenehmes
Leben zu führen begehrt, nicht frei steht, mit Absicht zügellos
zu leben, sondern daß es nun offenbar ist, daß, wenn es mit
dem eben Behaupteten[25]) seine Richtigkeit hat, Jeder noth-
wendig wider seinen Willen zügellos ist; führt doch der große
Haufe der Menschen insgesammt, der Besonnenheit entweder
aus Unwissenheit, oder weil er sich nicht zu beherrschen vermag,
oder aus beiden Gründen ermangelnd, ein zügelloses Leben.

Dieselbe Ansicht muß man über das sieche und gesunde Leben hegen: beide bringen Freuden und Leiden[26]); im gesunden Zustande aber sind die Freuden das die Leiden Überwiegende, im siechen umgekehrt. Die Wahl unserer Lebensrichtung ward uns aber nicht anheim gegeben, damit das Unangenehme überwiege, sondern wir haben die Richtung für die angenehmere erkannt, wo es überwogen wird.

Auch die weise Lebensrichtung hat, dürfen wir wol behaupten, vor der unverständigen, sowie die der Tapferkeit vor der der Feigheit den Vorzug, da sie Beides in geringerer Zahl, in geringerm Maße und minder heftig haben, indem jede dieser beiden jede jener beider durch ihre Theilnahme an den Lustgefühlen übertrifft [27]), durch die an den Schmerzgefühlen aber von jener übertroffen wird; die tapfere übertrifft die verzagte, sowie die weise die unverständige, sodaß die einen Lebensrichtungen angenehmer sind als die andern, die besonnene, tapfere, weise und gesunde vor der verzagten, unverständigen, zügellosen und siechen.

Überhaupt ist das der Tugend ergebene Leben, in Bezug auf Leib und Seele [28]), angenehmer als das dem Schlechten ergebene, und behauptet auch durch Anderes, durch Schönheit, Gesetzmäßigkeit, Tüchtigkeit und Ruhmwürdigkeit einen entschiedenen Vorzug, sodaß sie (die Tugend) bewirkt, daß der dieses Leben Führende im Einzelnen und im Ganzen ein glückseligeres führt, als der ihm entgegengesetzte.

---

7 Hier finde Das, was wir das Vorwort der Gesetze nannten, das Ende seiner Ausführung; an das Vorwort aber muß nothwendig das Gesetz sich anschließen, oder wir müssen vielmehr, der Wahrheit gemäß uns auszudrücken, einen Umriß der Gesetze des Staats geben. Wie es nun hinsichtlich eines Gewebes oder Geflechtes, oder sonst eines Derartigen, nicht möglich ist, daß Aufzug und Einschlag aus demselben Faden gefertigt werde, und wie nothwendig das zum Aufzug Verwendete durch seine Vorzüglichkeit sich unterscheiden muß, ist es doch stark und hat beim Zusammendrehen [29]) eine gewisse Festig-
735 keit erlangt, das Andere (der Einschlag) dagegen ist weicher und besitzt eine angemessene Dehnbarkeit: ebenso muß man dadurch gewissermaßen die zur Herrschaft im Staate Bestimmten, durch hohe Würden Ausgezeichneten von Denjenigen unterscheiden, bei welchen ein geringer Grad von Geistesbildung er-

fordert wird; gibt es doch zwei Bestandtheile der Staatsverwaltung, theils die Einsetzung der Obrigkeiten für Jegliches, theils die den Obrigkeiten zugewiesenen Gesetze. [30])

Früher als das gilt es noch Folgendes zu erwägen: Ein Schaf- oder Rinderhirt, oder ein Pferdezüchter, welcher irgendeine Heerde oder dem Ähnliches überkommt, dürfte wol nimmer in anderer Weise die Abwartung derselben übernehmen, als nachdem er die jeglicher Vereinigung zukommende Sonderung vornahm, indem er die gesunden und ungesunden, die edeln und unedeln voneinander schied, und die einen andern Heerden zutheilte, die andern aber in seine Pflege nahm, in Erwägung, daß die auf die Leiber und Seelen gewendete Bemühung eine vergebliche und endlose sein würde, wo eine angeborene Verderbtheit und eine schlechte Wartung, wenn man die so beschaffenen nicht aussondert, daneben auch die Gattung der an Körper gesunden und untadelig auferzogenen, bei jeder Art des Besitzstandes verdirbt. Weniger zu beachten ist Das hinsichtlich der andern Geschöpfe und verdient hier nur des Beispiels halber Erwähnung; hinsichtlich der Menschen dagegen hat der Gesetzgeber Dem mit dem größten Eifer nachzuforschen und das Jedem Zukommende, was ihre Läuterung und die sonstigen Maßregeln anbetrifft, anzugeben. So dürfte es sich zum Beispiel in Betreff der Läuterungen eines Staats wol folgendergestalt verhalten: Da es der durchgreifenden Läuterungen viele gibt, so sind die einen derselben leichter, die andern schwieriger; und zwar vermöchte diejenigen, welche schwierig und die besten (wirksamsten) sind, Derjenige anzuwenden, welcher Gewaltherrscher und Gesetzgeber in Einer Person vereinigt; der Gesetzgeber, welcher ohne Gewaltherrschaft einen neuen Staat einrichtet und Gesetze aufstellt, möchte wol sogar damit sich begnügen, der mildesten sich zu bedienen. Die beste ist eine schmerzliche, gleichwie diejenigen Heilmittel [31]), welche von derselben Beschaffenheit sind; und indem sie, wie es recht ist, durch Vergeltung die Strafe herbeiführt, läßt sie diese Vergeltung mit Tod oder Verbannung enden; denn sie pflegt Diejenigen, welche am ärgsten sich vergangen haben und unheilbar sind, als des Staates größtes Verderben, fortzuschaffen. Aber die mildere Läuterung besteht für uns darin: Diejenigen, welche aus

Mangel des Unterhalts, des Besitzes entbehrend, sich bereitwillig zeigen, Denen zu folgen, welche gegen die Habe der im Besitz Befindlichen sie führen wollen; Diese, als einen im
736 Staate haftenden Krankheitsstoff, entsendet sie in möglichst freundlicher Weise, indem sie ihre Entfernung mit dem mildern Namen einer Niederlassung bezeichnet. Das hat jeder Gesetzgeber im Anfange irgendwie zu bewerkstelligen; für uns aber stellt sich das fürwahr jetzt noch seltsamer heraus, denn für unsern Zweck haben wir nicht auf eine zu läuternde Niederlassung oder Auswahl zu sinnen, als seien wir genöthigt, beim Zusammenströmen vieler Quellen und Sturzbäche, durch Auspumpen und Ableitungen und veränderte Richtungen mit Vorsicht zu bewirken, daß das zusammenströmende Wasser möglichst rein bleibe. Aber mit jeder Einrichtung eines Staats ist, der Natur der Sache nach, Mühe und Gefahr verbunden; doch da wir diese Einrichtung jetzt in Worten, nicht in der That treffen, so gelte die Auswahl für uns für zu Stande gebracht und die Läuterung für unserm Sinne nach vollzogen; denn die Schlechten unter Denjenigen, welche sich, um an dem neuen Staate Theil zu nehmen, zu vereinigen wünschen, wollen wir durch alle Mittel der Überredung und nachdem wir lange genau sie prüften, abhalten, dahin sich zu begeben, die Guten dagegen dort durch freundliches Wohlwollen so zahlreich wir können zusammenbringen.

8 Folgender Glücksumstand aber, der uns begünstigt, entgehe nicht unserer Aufmerksamkeit, von dem wir sagten, daß er der Niederlassung der Herakleiden zu Theil ward [32]): daß nämlich diese dem argen und gefährlichen Zwiespalt über Grundbesitz, Schuldenaufhebung und Vertheilung entging. Ist ein Staat genöthigt, durch Gesetze denselben zu beseitigen, dann ist es unmöglich von den alten Einrichtungen etwas unverändert bestehen zu lassen, und ebenso wenig thunlich irgendwie Änderungen zu treffen; nur ein Wunsch bleibt, möcht' ich sagen, übrig und ein allmäliger, vorsichtiger Fortschritt für die in langer Zeit langsam Fortschreitenden; dieser geht aber von den fortwährend Änderungen Treffenden aus, welche selbst Ländereien in reicher Fülle besitzen, sowie auch Viele haben, die ihnen schuldig sind,

und geneigt sind aus Nachgiebigkeit irgendwie die Mangel Leidenden an diesem Besitze dadurch Theil nehmen zu lassen, daß sie diese Schulden ihnen erlassen, und jene unter sie vertheilen, da sie, weshalb es auch sei, dem Mittelbesitze den Vorzug geben und glauben, nicht des Besitzes Verringerung führe Armuth herbei, sondern die zunehmende Unersättlichkeit. Denn damit beginnt am entschiedensten des Staates Rettung und auf dieser dauernden Grundlage, so zu sagen, ist es möglich später irgendeinen, einer solchen Anlage angemessenen, staatlichen Kunstbau aufzuführen; ist aber diese Grundlage des Fortschritts morsch, dann dürfte in keinem Staate der in demselben nach diesem 737
(Fortschritte) einzuschlagende Weg ein geebneter sein. Wir sind, unserer Behauptung zufolge, der Nothwendigkeit ihn einzuschlagen entgangen [33]); dessenungeachtet dürfte es angemessen sein, anzugeben, wie wir, wären wir ihr nicht entgangen, dieses Umgehen wol bewerkstelligt haben würden. Unsere Angabe sei jetzt, es geschehe, indem man nicht durch Ungerechtigkeit [34]) nach Bereicherung strebt; kein anderer, weder breiter noch schmaler Weg öffnet sich dem Bestreben Dem zu entgehen. Das sei von uns jetzt gewissermaßen als Grundpfeiler des Staats festgestellt. Denn für die, wo alte Streitigkeiten obwalten und die sei's auch nur einiges Nachdenken besitzen, gilt es, die Besitzthümer, wie es irgend geschehen mag, vor gegenseitigen Anfechtungen sicher zu stellen, vorher aber, so weit es von ihnen abhängt, in der übrigen Einrichtung nicht weiter vorzugehen. Doch für Diejenigen, denen es, wie jetzt uns, ein Gott gestattet, einen neuen Staat zu gründen, für diese zeugte es wol von einer des Menschen unwürdigen, mit allem bösen Willen verbundenen Unkunde, wollten sie selbst vermittelst der Vertheilung der Ländereien und Wohnungen Zerwürfnisse herbeiführen.

Wie wäre denn nun also wol hinsichtlich einer richtigen Eintheilung zu verfahren? Zuerst gilt es zu bestimmen, wie groß der Umfang der sie ausdrückenden Zahl sein soll; dann über die Eintheilung der Bürger, in wie viel Theile der Zahl und ihrem Geschäfte nach sie einzutheilen seien, sich zu vereinigen; dann den Grund und Boden und die Wohnungen möglichst gleich zu vertheilen. Eine richtige Zahlenbestimmung dürfte sich wol nicht ohne Berücksichtigung des Grund und Bodens und

der Nachbarstaaten treffen lassen. Des Grund und Bodens, von welchem Umfang er sein müsse und wie viel Bewohner bei mäßiger Lebensweise er zu ernähren vermöge — eines ausgedehntern bedarf es nicht —, der Bewohnerzahl, wie viel vermögend sind gegen die sie selbst angreifenden Anwohnenden sich zu vertheidigen, und nicht ganz außer Stande, ihren Nachbarn, wenn diese angegriffen werden, beizustehen: Das wollen wir, wenn wir das Land und die Nachbarstaaten sahen, abgrenzen; jetzt aber wende sich, damit Gestaltung und Umriß (des neuen Staats) zu Stande kommen, unsere Rede zur Gesetzgebung. [35]) Fünftausendundvierzig seien, um eine passende Zahl der Landbebauer und der Schirmer der Heerden anzugeben. In ebensoviel Theile werden die Ländereien und Wohnungen getheilt, indem Bürger und Ackerloos ein Zusammengehöriges bilden.

Zuerst werde die gesammte Zahl in zwei Theile getheilt, dann ebenso in drei, denn sie läßt sich ihrer Natur nach auch in vier, fünf und in steter Aufeinanderfolge bis in zehn Theile
738 theilen. Gewiß muß aber jeder Gesetzgebende soviel über die Zahlen erkannt haben, von welcher Größe und Beschaffenheit eine Zahl sein müsse, um sich für jeden Staat als die ersprießlichste zu bewähren; das wollen wir nun von derjenigen behaupten, welche die meisten und am nächsten aufeinander folgenden Theile in sich schließt; gewiß ist nämlich nicht jede Zahl zu jedem Behuf in alle Theile zerlegbar. [36]) Aber die Zahl 5040 läßt sich wol für den Krieg und für alle Handelsgeschäfte und Verbindungen im Frieden, sowie hinsichtlich der Beisteuern und Vertheilungen in nicht weniger als 59 Theiler zerlegen [37]), von denen zehn von der Einheit an unmittelbar aufeinander folgen.

9 Folgendes haben ferner in aller Muße und gründlich Diejenigen zu erfassen, denen das Gesetz es zur Pflicht macht; verhält es sich doch nicht anders als folgendergestalt, und deshalb muß man es gegen Den aussprechen, welcher einen Staat zu gründen im Begriff ist. Weder wenn Jemand einen neuen Staat gründen, noch wenn er einen alten, verderbten wieder einrichten wollte, dürfte er, wenn es ihm nicht an Einsicht fehlt, es versuchen, hinsichtlich der Götter und der Tempel, welche

im Staate den einzelnen errichtet werden, und der Götter und Dämonen, deren Namen sie führen sollen, an Dem zu rütteln, was von Delphi oder Dodóna, oder vom Ammon aus geboten wurde, oder wozu Manche irgendwie gewisse alte Sagen von stattgefundenen Wundererscheinungen oder die Verkündigungen göttlicher Begeisterung [38]) bestimmten, welcher Bestimmung gemäß sie mit Weihungen verbundene Opferfeste, ob nun einheimische oder tyrrhenische, oder kyprische oder irgendwoher sonst entlehnte einrichteten, und, solchen Belehrungen zufolge, alte Überlieferungen, Götterbilder, Altäre und Tempel weihten und für jeden derselben Weihbezirke abgrenzten. An diesem Allen muß der Gesetzgeber auch nicht im Geringsten rütteln, er muß den einzelnen Landestheilen einen Gott, Dämon oder Heroen zuweisen und vor Allem diesem bei der Ländereivertheilung ausgewählte Weihbezirke zutheilen, damit die zu angeordneten Zeiten stattfindenden Versammlungen jeglicher Abtheilung für jedes Erforderliche Bereitwilligkeit, und vermittelst der Opferfeier gegenseitiges Wohlwollen gewinnen, und damit sie untereinander bekannt und vertraut werden. Ein größeres Gut gibt es aber für die Bürger eines Staats nicht, als die Bekanntschaft untereinander selbst; denn wo ihr gegenseitiger Verkehr nicht ein von Licht erhellter, sondern in Dunkel gehüllter ist [39]), da dürfte wol Niemand in rechter Weise zu den ihm gebührenden Ehren und Ehrenstellen, sowie dem Rechte, welches ihm zukommt, gelangen. Vor Allem aber muß jeder Bürger in jedem Staate dahin streben, als zuverlässig und wahr, nicht aber irgendeinmal Jemandem als trügerisch zu erscheinen, noch von einem, welcher so beschaffen ist, sich täuschen zu lassen. Das
hierauf folgende weitere Fortrücken des Anordnens der Gesetze, 739
welches, wie die Steine im Bretspiel, von heiliger Stelle ausgeht [40]), dürfte wol, als ein ungewohntes, anfangs die Verwunderung des davon Hörenden erregen; erwägt er es aber genauer und macht den Versuch, dann wird es sich zeigen, daß diese Verwaltung des Staats nach der besten die zweite Stelle einnimmt. Vielleicht dürfte auch wol Jemand sie nicht annehmen, weil ein nicht mit Gewaltherrschaft ausgestatteter Gesetzgeber ihm etwas Ungewohntes ist; das Richtigste ist, man schildert eine beste Verfassung, eine zweites und eine drittes Ranges

und überläßt, nachdem man das that, jedem an der Spitze einer Ansiedelung Stehenden die Wahl. Diesem Vorhaben gemäß wollen auch wir jetzt verfahren, indem wir die ihrer Vorzüglichkeit nach erste, zweite und dritte Verfassung darstellen und die Wahl jetzt dem Kleinias anheimgeben, sowie Demjenigen, der sonst etwa den Wunsch hegt, indem er eine Auswahl unter dergleichen Einrichtungen trifft, das seiner Sinnesart gemäß für sein Vaterland ihm Zusagende diesem zuzutheilen.

10 Der erste Staat, die erste Verfassung und die besten Gesetze sind da, wo möglichst im ganzen Staate der alte Spruch in Erfüllung geht; dieser lautet aber: der Freunde Besitz ist in der That ein gemeinsamer [41]); ob nun der jetzt irgendwo stattfinde, oder irgendeinmal stattfinden möge, sodaß Frauen ein Gemeinsames sind, und Kinder ein Gemeinsames und gemeinsam aller Geldbesitz, und ob man dahin gelange, Alles was man Eigenthum nennt in jeder Beziehung aus dem Leben zu verbannen — gelangte doch auch das von Natur Gesonderte dahin, soviel wie möglich irgendwie ein Gemeinsames zu werden, sodaß z. B. Augen und Ohren und Hände gemeinsam zu sehen scheinen und zu hören und zu schaffen —, und daß Alle insgesammt soviel wie möglich Einzelnes loben, oder tadeln, indem Dasselbe ihnen Freude macht und Verdruß erregt, und die Gesetze so beschaffen sind, daß sie den Staat zu einem einheitlichen gestalten; dann wird ihnen wol Niemand ein richtigeres und besseres Ziel setzen, um für die Tugend bei weitem am wirksamsten zu sein.

So ist der Staat seinem Wesen nach [42]) beschaffen, ob etwa Götter oder einzelne Göttersöhne in größerer Zahl ihn bewohnen und in ihm in ununterbrochenem Wohlbehagen heimisch sind. Darum darf man nicht anderswie das Urbild eines Staats sich entwerfen, sondern muß an demselben festhalten und nach Kräften dem ihm zumeist Entsprechenden nachforschen. Derjenige aber, dessen Gründung wir jetzt unternommen haben, dürfte wol, träte er in das Leben, der Unsterblichkeit [43]) am nächsten kommen und der Einheitlichkeit nach die zweite Stelle einnehmen; dann wollen wir auch, so Gott will, einen Abriß des die dritte Stelle einnehmenden geben. Wie ist nun dieser

Staat, von dem wir sprachen, beschaffen und wie gelangt er wol zu solcher Beschaffenheit? Zuerst sollen sie die Ländereien und Wohnsitze vertheilen, nicht aber als Gemeingut das Land bebauen, da eine solche Forderung etwas Größeres, als das 740
dem jetzigen Geschlechte, der jetzigen Erziehung und Ausbildung Entsprechende in Anspruch nimmt; demnach mögen sie dieselben etwa des Sinnes unter sich vertheilen, daß Derjenige, welcher einen solchen Antheil durch das Loos erhält, ihn als etwas dem Gesammtstaat Angehöriges anzusehen hat, und daß, da die Scholle sein Vaterland ist, er sie mehr in Ehren zu halten hat, als Kinder ihre Mutter. Darum sei sie auch als Göttin, ihre, der Sterblichen, Herrin geworden; und ebenso seien auch die einheimischen Götter und Dämonen zu betrachten.[44]) Damit aber diese Einrichtung eine für immerdar bestehende sei, muß man auch darauf noch sein Augenmerk richten, daß die Anzahl der jetzt von uns vertheilten Wohnstätten stets dieselbe bleibe und weder größer noch kleiner werden dürfe. So etwas dürfte nun wol, in Bezug auf den ganzen Staat, in folgender Weise mit Sicherheit zu erreichen sein. Der Inhaber eines Looses hinterlasse nur Eines seiner Kinder, welches er will, als Erben dieser Wohnstätte, als seinen Nachfolger und gewärtig der den Göttern, der Sippe und seinen Mitbürgern, sowol den Lebenden, als Denjenigen, welche zu der Zeit schon das Ziel ihres Lebens erreichten, zu leistenden Dienste; von den übrigen Kindern aber, wenn Jemand mehr als Eines hat, werden die Töchter, einem noch aufzustellenden Gesetze gemäß, ausgestattet; die Söhne aber unter diejenigen Mitbürger vertheilt, denen es an (männlicher) Nachkommenschaft fehlt, vorzüglich unter die zu Dank ihnen Verpflichteten; fehlt es aber Manchen an so ihnen Verpflichteten, oder bekommen die Einzelnen mehre Töchter, oder jeder Einzelne Söhne, oder auch, fehlt es auch umgekehrt, bei eintretendem Kindermangel, daran — für diese Alle sinne diejenige Obrigkeit, der wir den höchsten Rang und den größten Einfluß zuschreiben, darauf, was mit den an Überfluß oder Mangel Leidenden anzufangen sei, und sei eifrigst auf Mittel bedacht, damit es stets bei nicht mehr als 5040 Wohnstätten verbleibe. Denn sowol ein Hemmen der Fortpflanzung, wo ein Zuströmen derselben stattfindet, als umgekehrt ein eifriges

Befördern zahlreicher Geburten, durch Auszeichnungen und Zurücksetzungen und Zurechtweisungen, vermittelst zurechtweisender Reden Älterer gegen Jüngere vermögen, sich durchkreuzend, Das, wovon wir sprechen, zu bewirken.[45]) Zuletzt aber, wenn die größte Verlegenheit hinsichtlich des Beibehaltens der Zahl von 5040 Wohnstätten eintritt, wenn vermittelst gegenseitiger Zuneigung der Zusammenlebenden ein maßüberschreitender Überfluß an Bürgern entsteht und wir Mangel leiden, dann bleibt uns der alte, von uns oft erwähnte Ausweg, von Befreundeten ausgehender Ansiedelung Befreundeter, bei denen es uns etwa zweckmäßig erscheint. Überkommt uns dagegen irgend-
741 einmal das Umgekehrte, ein Ungewitter, welches mit Seuchen uns überflutet, oder der Kriege Verluste, und kommen sie durch Verweisungen weit unter die festgestellte Zahl herab, dann darf man zwar nicht ohne Nöthigung Bürger, welche nicht die rechte Erziehung erhielten, einschieben, aber der Nothwendigkeit soll ja doch nicht einmal die Gottheit obzusiegen vermögend sein.[46])

11 Das also, wollen wir behaupten, rufe das jetzt Gesagte ermahnend uns zu: Haltet, ihr trefflichsten der Männer[47]), die Ähnlichkeit und Gleichheit, das Einssein und Übereinstimmen in Ehren, und laßt, der Natur gemäß, nicht davon ab, weder der Zahl, noch dem gesammten Wesen Dessen nach, was da schön und gut ist. Insbesondere haltet auch jetzt[48]) zuerst an der angegebenen Zahl fest; laßt ferner nicht die Größe und den Umfang der Habe, wie ihr sie anfangs in rechtem Maße unter euch vertheiltet, durch ein wechselseitiges Kaufen und Verkaufen, unbeachtet; denn ihr werdet dabei weder des Beistandes Gottes, noch des Gesetzgebers, die sie euch zutheilten, euch erfreuen. Verbietet doch zuerst Das dem Widerspenstigen das Gesetz, welches im Voraus erklärte, nur unter dieser Bedingung solle wer da wolle an der Verloosung Theil nehmen, sonst aber nicht; da erstens die Scholle etwas den Göttern Geheiligtes sei, und ferner Priester und Priesterinnen unter Darbringung eines ersten, zweiten, ja dritten Opfers im Gebete erflehten, es möge den Käufer oder den Verkäufer des ihm zugefallenen Looses die angemessene Strafe treffen. Auch werden sie[49]) Tafeln von Cypressenholz mit Erinnerungsworten

für zukünftige in den Tempeln niederlegen und außerdem das Überwachen der Beobachtung dieser Anordnungen derjenigen Obrigkeit übertragen, welcher sie den größten Scharfblick zutrauen, damit derselben nicht die in jedem einzelnen Falle stattfindenden Übertretungen entgehen und damit sie, unterstützt von Gott und dem Gesetze, den ihm den Gehorsam Weigernden bestrafe. Denn welch ein Heil diese Anordnung, durch die daraus hervorgehenden Einrichtungen unterstützt, für alle Staaten sei, die sich ihr fügen, das wird, einem alten Spruche zufolge, dem Schlechten nimmer, nur dem erfahrenen Manne von geregelter Lebensweise klar. Ist doch eine heftige Erwerbsucht mit einer solchen Einrichtung unvereinbar, vielmehr geht aus derselben hervor, daß Niemand nöthig hat, auf unedelm Wege sich zu bereichern, noch es darf, insofern ein für schimpflich geltender Handwerkssinn eine edle Gesinnung unterdrückt, welche durchaus auf solchem Wege Schätze zu sammeln verschmäht.

An dieses Alles knüpft sich ein Gesetz, welches keinem Nicht- 12
beamten es gestattet, Gold und Silber zu besitzen, wol aber
die Landesmünze, die für den Werkmeister des täglichen Um- 742
satzes wegen fast unentbehrlich ist, sowie für Alle, die etwas der Art, wie Zahlung des Lohnes an lohngedungene Sclaven und fremde Ansiedler, nicht umgehen können. Demnach müssen sie, behaupten wir, die Landesmünze sich erwerben, welche für sie [50]) Geltung hat, für andere Menschen aber werthlos ist; unter allen Hellenen überhaupt gültiges Geld aber muß, der Heereszüge und Reisen in fremde Länder wegen, wie bei Gesandtschaften, oder wenn bei einer andern für den Staat nothwendigen Heroldsbotschaft Jemand ausgeschickt wird, nothwendig zu jedem dieser Zwecke der Staat besitzen. Hat dagegen ein Nichtbeamter irgendeinmal nöthig eine Reise zu machen, dann unternehme er sie nach eingeholtem Urlaub der Obrigkeit, doch kehrt er mit irgendwoher erhaltenem, ihm übrig gebliebenem Gelde heim, dann zahle er es gegen eine verhältnißmäßige Summe an den Staatsschatz; kommt es aber zu Tage, daß er jenes für sich behielt, dann falle es dem Staatsschatze anheim; wer ferner darum weiß und es nicht anzeigt, den treffe, so gut wie Den, welcher es in das Land brachte,

Fluch und Schande und außerdem eine Geldstrafe, welche nicht geringer ist, als das eingebrachte Geld.

Verheirathet Jemand sich oder eine Tochter, dann soll er durchaus auch nicht die geringste Mitgift weder geben noch annehmen; noch soll Jemand, dem er nicht traut, Geld verpfänden, noch gegen Zinsen es ausleihen, indem es Dem, welcher es auf Zinsen lieh, verstattet ist, überhaupt dem Darleiher weder das Anlehen zurückzuzahlen, noch die Zinsen zu entrichten. Aber von folgendem Gesichtspunkte aus dürfte wol Jemand richtig darüber entscheiden, ob es für den Staat das Beste sei solche Einrichtungen zu treffen, wenn er stets auf ihren Ursprung und ihre Absicht zurückgeht. Die Absicht des verständigen Gesetzgebers ist aber nicht die, von welcher etwa der große Haufe es behaupten dürfte, daß der Staat, zu dessen Besten er wohlwollend seine Gesetze gibt, so groß wie möglich sei, sowie, im Besitze von Gold und Silber, vor allen reich, und zu Wasser und zu Lande möglichst Vielen gebiete; sie könnten aber wol auch hinzufügen, der rechte Gesetzgeber müsse die Absicht haben, seinen Staat zu dem besten und glückseligsten zu machen. Doch von diesen Absichten sind die einen erreichbar, die andern aber nicht. So dürfte nun des Staates Ordner nur die erreichbaren hegen, was dagegen die nicht erreichbaren anbetrifft, möchte er wol eitle Wünsche gar nicht hegen, noch sie zu verwirklichen suchen. Fast unumgänglich nothwendig nämlich ist es, daß die Bürger glückselig und zugleich gut werden, das möcht' er also wol beabsichtigen; sehr reich dagegen, was die Menge reich nennt, und gut zu werden ist unmöglich; so nennt sie nämlich Diejenigen, welche, wie nur Wenige, zu Besitzthümern von großem Geldwerthe gelangten,
743 wozu wol auch ein Schlechter gelangen kann. Hat das aber seine Richtigkeit, dann möcht' ich ihnen nicht einräumen, daß der Reiche wahrhaft glückselig werden könne, ohne zugleich gut zu sein; aber Beides: ausgezeichnet gut und ausgezeichnet reich zu sein, ist unmöglich. Weshalb denn? Dürfte wol Jemand fragen. Weil, möchten wir etwa erwidern, der rechtmäßige und ungerechte Besitz mehr als doppelt so groß ist, als der blos rechtmäßige; aber der Aufwand Derjenigen, welche weder zu guten, noch zu schlechten Zwecken etwas aufwenden

mögen [51]), um das Doppelte geringer, als der der Guten, welche gute Zwecke dadurch zu erreichen suchen. Nimmermehr dürfte also wol, wenn der Eine das Doppelte besitzt und den halben Aufwand macht, der Andere aber im entgegengesetzten Falle sich befindet, Dieser reicher werden als Jener. Von diesen ist der Eine gut (tugendhaft), der Andere nicht gut [52]), wenn er sparsam ist, nicht selten aber auch ganz schlecht, gut aber, wie eben gesagt wurde, in keinem Falle. Denn wer rechtmäßiges und unrechtmäßiges Gut erwirbt, es aber weder in rechtmäßiger noch unrechtmäßiger Weise anwendet, der wird, wenn er dabei sparsam ist, reich, der ganz Schlechte, gewöhnlich auch Verschwenderische dagegen sehr arm. Wer aber nur zu guten Zwecken etwas verwendet und nur auf rechtmäßiger Weise etwas erwirbt, der dürfte wol nicht so leicht vorzüglich reich, noch auch sehr arm werden [53]); sodaß unsere Behauptung richtig ist, daß die sehr Reichen nicht gut, wenn aber nicht gut auch nicht glücklich sind.

Unserm Grundsatze zufolge ist aber das Augenmerk unserer 13
Gesetze, daß die Bürger so glücklich und so befreundet untereinander werden wie möglich; befreundet dürften sie jedoch wol nimmer werden, wenn unter ihnen viele Rechtshändel und Verletzungen des Rechts stattfinden, sondern wenn beide möglichst geringfügig und selten sind. Wir verlangen aber, daß weder Gold und Silber im Staate sei, noch auch ein eifriger Erwerb durch ein handwerkmäßiges Treiben, Wucher, nicht einmal durch minder anständige Viehheerden [54]), sondern durch Das, was der Landbau hergibt und erzeugt und was den Erwerbenden nicht nöthigen wird, Das zu vernachlässigen, dessentwegen man Erwerb sucht, das ist aber die Seele und der Leib, welchen nur Leibesübungen und der übrige Unterricht einigen Werth verleihen. Deshalb haben wir wiederholt es ausgesprochen, daß der Sorge für den Gelderwerb die letzte Stelle gebührt; denn unter den drei Gegenständen, auf welche überhaupt das Streben jedes Menschen gerichtet ist, ist das angemessene Streben nach Erwerb der dritte und letzte, der zweite das auf den Körper, der erste das auf die Seele gerichtete. Gewiß beruht auch in unserm Falle die Staatsverfassung, die wir entwerfen, auf

richtigen Gesetzen, wenn sie diese Rangordnung bestimmen. Wenn es aber offenbar ist, daß eines der vorgeschriebenen
744 Gesetze im Staate den Werth der Gesundheit höher stellt, als den der Besonnenheit, oder den des Reichthums höher als den der Gesundheit, dann gibt es als ein nicht richtiges sich kund. Darauf muß also der Gesetzgeber wiederholt hindeuten: was ist mein Streben, und werd' ich es erreichen oder meinen Zweck verfehlen? [55]) Und so möchte vielleicht wol Jemand mit seiner Gesetzgebung zu Stande kommen und auch die Andern [56]) derselben überheben, nimmermehr aber auf irgendeine andere Weise.

So besitze denn, sagen wir, Derjenige, dem es durch das Loos zufiel, unter den von uns angegebenen [57]) Bedingungen das Erlooste. Gewiß wär' es nun schön, wenn jeder Einzelne mit einem auch im Übrigen gleichen Besitze an die Niederlassung sich anschlösse; da das aber unmöglich ist, und vielmehr der Eine mit größerer, der Andere mit geringerer Habe sich einfinden wird, so ist es, aus vielen andern Gründen, vornehmlich aber um eine Gleichheit der Verhältnisse im Staate herzustellen, nöthig, daß eine Verschiedenheit der Vermögensclassen eintrete, damit sie, was Staatswürden, Beisteuern und Vertheilungen anbetrifft, nicht in Zwist gerathen, indem Jeder das ihm Zukommende, nicht blos der Tugend seiner Ahnen und der eigenen, oder seiner Körperkraft und Schönheit gemäß, sondern auch mit Berücksichtigung seines Reichthums und seiner Armuth, durch Auszeichnung und Staatswürden, auf das Gleichförmigste, zwar in ungleicher aber verhältnißmäßiger Weise erhalte. Deshalb geziemt es sich, daß der Größe des Besitzes nach vier Vermögensclassen eingerichtet werden, eine erste, zweite, dritte und vierte, oder was sonst für Namen er ihnen geben mag [58]), sowol wenn sie in derselben Classe verharren, als auch, wenn sie, aus Armen zu Reichern oder aus Reichen zu Armen geworden, in die den Einzelnen zukommende Classe übertreten.

Darauf möcht' ich ferner wol folgenden Entwurf eines Gesetzes, als daraus hervorgehend, aufstellen. In einem Staate, behaupten wir, der vom größten Siechthum, welches wir Aufstand oder richtiger Aufruhr nennen, frei bleiben soll,

darf sich weder bei einigen Bürgern drückende Armuth, noch dagegen auch Reichthum finden, da beide jenes Beide erzeugen; der Gesetzgeber muß also jetzt[59]) auf eine Begrenzung jedes dieser beiden denken: die Grenze der Armuth bestimme der Werth eines Looses, welches Jedem bleiben muß und dessen Verringerung die Obrigkeit niemals gestatten darf, so wenig wie einer der übrigen Bürger, welcher den Ruhm der Tugend erstrebt. Indem der Gesetzgeber diesen Werth als Maßstab annimmt, wird er das Doppelte, Dreifache, ja Vierfache zu besitzen gestatten; erlangt Einer aber mehr als Das, indem er das das Maß Überschreitende fand, oder geschenkt bekam, oder erwarb, oder durch einen andern Glücksfall der Art gewann, der dürfte wol, wenn er an den Staat und die über denselben 745
waltenden Götter es abgibt, einen guten Ruf erlangen und keiner Strafe unterliegen; zeigt sich dagegen Jemand ungehorsam gegen dieses Gesetz, dann möge, wer da Lust hat, gegen die Halbschied der Buße ihn angeben, der schuldig Befundene aber entrichte noch ebensoviel von der eigenen Habe, und die den Göttern gebührende Halbschied[60]); der ganze Besitz Aller aber, mit Ausnahme des Looses, werde öffentlich von den darüber wachenden, vom Gesetz damit beauftragten Staatsbeamten aufgezeichnet, damit die Rechtshändel über alles auf Geld sich Beziehendes leicht zu schlichten und klar sind.

Dem zunächst muß zuerst die Stadt soviel wie möglich 14
in des Landes Mitte gegründet werden, indem der Gesetzgeber unter den ihm zu Gebote stehenden eine Stelle auswählt, die auch das andere der Stadt Ersprießliche[61]), was zu erkennen und nachzuweisen nicht schwierig ist, darbietet. Darauf muß er das Land in zwölf Theile[62]) zerfällen, indem er zuerst auf der sogenannten Burg einen Tempel der Hestia, des Zeus und der Athene errichtete, und einen Kreis um dieselbe führte, von dem aus er die Stadt selbst und das ganze Land in zwölf Theile zu theilen hat. Diese Theile müssen aber dadurch, daß die des guten Bodens klein, die des geringern größer ausfallen, einander gleich werden. Er hat ferner 5040 Loose zu machen, jedes derselben in zwei Theile zu theilen und zwei Theile zusammenzuloosen, indem jedes derselben an beiden, dem Nahen

und Fernen, Theil hat.[63]) Der zunächst an die Stadt grenzende Theil bilde mit dem am äußersten Umfange liegenden Ein Loos, sowie der von der Stadt aus zweite mit dem vom äußersten Umfange aus zweiten und so die andern alle in demselben Verhältnisse. Der Gesetzgeber hat aber auch bei der Doppeltheilung das eben hinsichtlich der Geringhaltigkeit und Vorzüglichkeit des Bodens Bemerkte zu beachten, indem er beides bei der Vertheilung durch den größern oder geringern Umfang ausgleicht. Auch die Bürger muß er in zwölf Theile theilen und, nachdem eine Aufzeichnung des gesammten übrigen Besitzes stattgefunden hat, aus diesem zwölf möglichst gleiche Theile bilden. Ferner müssen sie[64]) zwölf Göttern[65]) zwölf Loose zutheilen, den jedem Gotte zugelooften Theil nach ihm benennen, denselben ihm weihen und den Namen einer Stammgenossenschaft (φυλή) ihm beilegen. Desgleichen hat er auch die Stadt, wie den übrigen Grund und Boden, in zwölf Theile zu theilen. Jeder (Bürger) besitze aber zwei Wohnstätten, die eine in der Nähe der Mitte, die andere dagegen in der des äußersten Umfangs. So werde die Ansiedelung hinausgeführt.

15 Wir müssen durchaus aber Folgendes bedenken, daß wol nicht für alles Gesagte solche Zeitumstände sich vereinigen werden, daß es ohne Ausnahme unserer Rede gemäß in Erfüllung
746 gehe, noch Menschen, welche einem solchen Zusammenwohnen nicht widerstreben, sondern es sich gefallen lassen, auf einen vorgeschriebenen und mäßigen Geldbesitz und auf eine Kindererzeugung, wie wir sie angegeben haben, sich zu beschränken, sowie des Goldes und vieler andern Dinge zu entbehren, wie es offenbar, dem Gesagten zufolge, der Gesetzgeber verlangen wird, sowie die Anweisung des Grundbesitzes und der Wohnstätten nach dem Mittelpunkte und dem Umkreise zu, wie er sie vorschrieb, indem er sich fast in jeder Beziehung Stadt und Bürger wie Traumgebilde oder aus Wachs Geformtes gestaltete. Gewiß ist aber eine solche Aufstellung in gewisser Hinsicht gar nicht übel, und man muß Derartiges sich in das Gedächtniß zurückrufen. Der Gesetzgeber aber bemerkt dagegen[66]): Glaubt nicht, lieben Freunde, daß es bei dieser Rede mir selbst entgangen sei, daß es mit dem jetzt gemachten Einwurfe gewisser-

maßen seine Richtigkeit habe. Bei allem aber, was in das Leben treten soll, halte ich es für das Angemessenste, daß Derjenige, welcher ein Musterbild aufstellt, wie das in Angriff Genommene werden soll, nicht von Dem abgehe, was das Schönste und Wesentlichste[67]) ist. Wem aber etwas davon als unausführbar sich ergibt[68]), der möge Das umgehen und nicht in Ausführung bringen, was von dem Übrigen aber dem am nächsten kommt und dem was ausgeführt werden sollte seiner Natur nach am verwandtesten ist, auf dessen Ausführung möge er denken. Er gestatte dem Gesetzgeber, seinen Plan vollständig zu entwerfen, wenn das aber geschehen ist, dann erwäge er gemeinschaftlich mit ihm, welche seiner Reden mit der Gesetzgebung in Einklang und welche mit ihr im Widerspruche steht; denn es muß wol der Urheber selbst des geringfügigsten Werkes, wenn er etwas leisten will, dasselbe in jeder Hinsicht mit sich selbst in Übereinstimmung bringen.[69])

Nun, nach der von uns angenommenen Eintheilung in 16
zwölf Theile, gilt es, eben darum eifrig uns zu bemühen, wie diese zwölf Theile weiter einzutheilen seien, welche sehr viele Unterabtheilungen des in ihnen Begriffenen und des daraus bis zu den 5040 Theilen Hervorgehenden enthalten. Daraus muß das Gesetz Stammvereine (φρατρίας), Bezirke (δήμους) und Flecken (κώμας) bestimmen, zudem auch der Krieger Abtheilungen und Vertheilungen[70]), sowie die Geldmünzen, die Maße des Trocknen und Flüssigen und die Gewichte, das Alles muß es ebenmäßig und unter sich übereinstimmend festsetzen. Außerdem darf ein Gesetzgeber sich auch nicht scheuen, die Meinung der Kleinigkeitskrämerei gegen sich zu erregen, wenn er vorschreibt, bei allen Geräthschaften, die Einer sich anschafft,
das rechte Maß nicht unbeachtet zu lassen und, einem allge- 747
meinen Grundsatze zufolge, glaubt, die Zerfällungen und Veränderungen der Zahlen seien in jeder Beziehung von Nutzen, insofern sie (die Zahlen) unter sich verändert werden und Veränderungen hinsichtlich der Länge und Breite[71]) stattfinden, sowie auch in den Tönen und Bewegungen[72]), sowol in gerader Richtung nach oben und unten, als in den kreisförmigen; denn auf das Alles muß der Gesetzgeber seine Aufmerksamkeit

richten und allen Bürger anbefehlen, soviel sie vermögen, in der Kenntniß der Verbindung der Zahlen nicht zurückzubleiben. Denn auf die Verwaltung des Hauswesens und des Staats hat kein Unterrichtsgegenstand so großen Einfluß, als die Beschäftigung mit den Zahlen; das Wichtigste aber ist, daß sie den von Natur träumerischen und der Wißbegier Ermangelnden aufweckt und ihn, indem er durch diese göttliche Kunst seiner Natur zuwider fortschreitet, lernbegierig, merksam und scharfsichtig macht. Alle diese Bildungsmittel werden sich, wenn Einer durch andere Gesetze und Einrichtungen den unfreien und geldgierigen Sinn [73]) aus den Gemüthern Derjenigen entfernt, welche Das in geeigneter und ersprießlicher Weise auffassen sollen, als schön und angemessen bewähren, wo aber nicht, dann möchte Jemand wol, ohne es inne zu werden, statt der Weisheit Das erzeugen, was man Verschlagenheit nennt, wie sie jetzt, wie man sehen kann, in den Ägyptiern, Phönikern [74]) und andern Völkern, durch das Unfreie ihrer übrigen Einrichtungen und Erwerbsarten sich erzeugte, sei es nun, daß etwa ein schlechter Gesetzgeber, der ihnen zu Theil ward, Das bewirkte, oder ein Misgeschick, welches sie betraf, oder sonst etwas Derartiges, in der Natur Begründetes.

Denn auch das, Freund Kleinias und Megillos, entgehe unserer Aufmerksamkeit nicht, daß manche Gegenden vor andern geeignet sind [75]), bessere oder schlechtere Menschen zu erzeugen, was bei der Gesetzgebung nicht unberücksichtigt bleiben darf; einige derselben [76]) sind vermöge der Stürme aller Art und der Hitze unverträglich und zügellos, andere vermöge der Überschwemmungen [77]); wieder andere vermöge der Nahrung selbst [78]), welche der Boden hervorbringt und welche nicht blos den Körpern mehr oder minder zuträglich ist, sondern auch nicht minder auf die Seelen dergleichen Wirkungen hervorzubringen vermag. Ferner dürften sich wol vor allen am meisten diejenigen Gegenden eines Landes auszeichnen, über die ein göttlicher Hauch waltet und welche Schutzgöttern anheimfielen, welche die jedesmaligen Ansiedler huldreich oder in entgegengesetzter Weise aufnehmen. Erst nachdem der verständige Gesetzgeber dergleichen Umstände, insofern menschliche Einsicht sie zu durchschauen vermag, in Erwägung zog, dürfte er wol seine Gesetze zu geben versuchen.

Und so mußt auch du es machen, lieber Kleinias; auf dergleichen Dinge mußt du zuerst deine Aufmerksamkeit richten, wenn du eine Niederlassung gründen willst.

Kleinias. Was du sagst, athenischer Gastfreund, ist sehr schön, und so will ich es machen.

Sechstes Buch.

1 Der Athener. Gewiß hättest du nun wol nach allem
751 jetzt Besprochenen die Oberhäupter für den Staat anzuordnen.

Kleinias. Allerdings verhält es sich so.

Der Athener. Folgendes Beides ist bei der Einrichtung des Staats zu beachten: Zuerst die Bestimmung der Staatsgewalten [1]), wie viel deren und in welcher Weise sie anzuordnen seien; ferner gilt es, für jegliches Staatsoberhaupt die Gesetzesvorschriften aufzustellen, welche ihm und in welcher Anzahl und Beschaffenheit sie ihm zukommen dürften. Indem wir aber nicht sogleich auf die Wahl derselben übergehen, wollen wir einige angemessene Bemerkungen darüber vorausschicken.

Kleinias. Welche doch?

Der Athener. Folgende: Soviel begreift wol Jeder, daß, während die Gesetzgebung eine große Aufgabe ist, dadurch, daß ein wohleingerichteter Staat die Verwaltung zweckmäßiger Gesetze untauglichen Oberhäuptern überträgt, nicht blos bei diesen Gesetzen, da sie dann wol höchst lächerlich erscheinen möchten, den Staaten aus ihrer guten Abfassung kein Vortheil, sondern durch jene (untauglichen Oberhäupter) wol fast der größte Nachtheil und Schaden erwachsen dürfte. [2])

Kleinias. Wie sollte das nicht der Fall sein?

Der Athener. Erwägen wir nun, daß Folgendes dir, lieber Freund, hinsichtlich des jetzt zu gründenden Staats und seiner Verfassung begegnet; du siehst nämlich ein, daß erstens Diejenigen, welche mit Fug um die mit den höchsten Staatswürden verbundene Gewalt sich bewerben wollen, von ihrer Kindheit an bis zum Tage der Wahl, sowol selbst als ihre Voreltern, eine ausreichende Prüfung zu bestehen haben; sowie ferner, daß die zu Wählern bestimmten, wohl unterrichtet und in einer den Gesetzen gemäßen Weise auferzogen, im Stande sein müssen,

durch Zurückweisen und Bevorzugen, Diejenigen richtig zu wählen und zu verwerfen, welche das Eine oder das Andere verdienen. Wie vermöchten aber irgendwie Diejenigen, welche vor Kurzem erst, ohne in diesen Beziehungen einander zu kennen und noch ununterrichtet zusammenkamen, die Wahlen in untadeliger Weise zu vollziehen?

Kleinias. Das dürften sie wol kaum vermögen.

Der Athener. Doch bei dem (einmal begonnenen) Kampfe gelten, heißt es, keine Ausflüchte [3]); und gewiß müssen jetzt auch du und ich danach verfahren, da ja du, wie du sagst, dem Volke der Kreter versprachst, bereitwillig mit neun Amtsgenossen den neuen Staat zu gründen [4]), sowie ich dir, vermöge unserer jetzigen Unterredung, beizustehen. Gewiß nur 752
ungern möcht' ich meine Rede des Kopfs entbehren [5]) lassen, dürfte sie doch dann, nach allen Richtungen umherschweifend, unförmlich erscheinen.

Kleinias. Sehr wohl gesprochen, lieber Gastfreund.

Der Athener. Das genügt nicht, vielmehr will ich es auch, so gut ich vermag, ausführen.

Kleinias. Allerdings wollen wir auch so verfahren, wie wir da sagen.

Der Athener. Das soll geschehen, so es Gott gefällt und wir unsern vorgerückten Jahren Das abgewinnen.

Kleinias. Wahrscheinlich ist's, daß es ihm gefalle.

Der Athener. Wahrscheinlich allerdings; und indem wir seinem Willen gemäß verfahren, wollen wir auch Das auffassen.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Wie muthvoll von uns, und indem wir keine Gefahr scheuen, der Staat in unserer gegenwärtigen Unterredung eingerichtet werden wird.

Kleinias. In Bezug auf was und in welcher Hinsicht behauptest du Das?

Der Athener. Wie ruhig geben wir daran nicht gewöhnten Menschen Gesetze, unbekümmert, wie sie doch wol die jetzt aufgestellten Gesetze aufnehmen werden! Soviel aber, lieber Kleinias, begreift wol Jeder, auch der nicht besonders Einsichtsvolle, daß sie, anfangs wenigstens, keine derselben bereitwillig annehmen werden, wol aber, wenn wir (Gesetzgeber) so lange

bei ihnen ausharren, bis Diejenigen, welche als Kinder die Gesetze erprobten, unter ihnen aufwuchsen und mit ihnen zur Genüge vertraut, an den Wahlen für den gesammten Staat Theil nehmen?[6] Geschieht aber, was wir sagen, und geschieht es irgendwie und durch irgendwelche Maßregeln auf die rechte Weise, dann dürfen wir, glaub' ich, mit Sicherheit erwarten, es werde wol auch in der Folgezeit der also herangebildete Staat fortbestehen.

Kleinias. Das läßt sich allerdings hören.

Der Athener. Laß uns also außerdem erwägen, ob wir wol irgendwie ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ausfindig machen. Ich, lieber Kleinias, behaupte nämlich, die Knosier müssen vor allen andern Kretern[7]) nicht blos Reinigungsopfer für den Landesstrich, welcher jetzt angebaut wird, darbringen[8]), sondern auch eifrig darauf bedacht sein, die ersten Oberhäupter auf das Zuverlässigste und Beste einzusetzen. Bei den andern (Obrigkeiten) ist es von geringerer Bedeutung, höchst nothwendig dagegen, daß unsere ersten Gesetzesvollstrecker mit der größten Sorgfalt gewählt werden.

Kleinias. Welchen Weg, welche Vorschrift sinnen wir zu diesem Behufe wol aus?

Der Athener. Folgende. Ich behaupte, ihr Söhne Kretas, es zieme den Knosiern, weil sie hervorragen unter der Mehrzahl der Staaten (Kretas), gemeinschaftlich mit den zu dieser Niederlassung sich Versammelnden, aus diesen und ihrer Mitte zusammengenommen 37 Männer zu wählen, 19 aus den zur Niederlassung bestimmten, die übrigen aber aus Knosos
753 selbst; diese mögen die Knosier durch Überredung oder Anwendung mäßiges Zwanges deinem Staate verleihen, sowie dich selbst, damit du ein Bürger der Niederlassung seist, und der achtzehn Einer.

Kleinias. Doch wie? Betheiligtet nicht auch ihr, du, lieber Gastfreund und Megillos, euch bei der Einrichtung unsers Staats?

2 Der Athener. Einen stolzen Sinn hegt Athen, einen stolzen auch Sparta, und groß ist die Entfernung beider; deinen Verhältnissen aber und denen der übrigen Ansiedler ist, nach

dem was du jetzt berichtest [9]), Alles angemessen. [10]) Und wie ihr jetzt, bei den euch zu Gebote stehenden Mitteln, am zweckmäßigsten zu verfahren habt, darüber genüge das Gesagte; in der Folgezeit aber und wenn die Staatsverfassung von Bestand ist, finde die Wahl derselben etwa in folgender Weise statt. An der Wahl der Staatsoberhäupter sollen Alle Theil nehmen, welche als Reiter oder Fußgänger Waffen tragen und in den ihrem Alter angemessenen Heeresabtheilungen am Kriege Theil nehmen; veranstalten soll man aber die Wahl in dem Tempel, welchen der Staat für den heiligsten ansieht, und Jeder soll seine Stimme auf dem Altare des Gottes niederlegen, indem er auf einem Täfelchen den Namen, den Vater, den Stamm und den Bezirk (δῆμον) verzeichnet, dem derselbe (der von ihm Vorgeschlagene) angehört, den eigenen Namen aber mit denselben Angaben daneben schreibt. Und Jedem, wer da will, sei es gestattet, von den Täfelchen dasjenige, welches er nicht nach seinem Sinne beschrieben findet, aufzunehmen und es dreißig Tage wenigstens auf dem Markte niederzulegen. Von den als die vorzüglichsten anerkannten Stimmen [11]) sollen die Staatsoberhäupter bis zu drei Hunderten der ganzen Stadt vorzeigen und zu ihrer Kenntniß bringen; und unter diesen, sollen wieder die Bürger für Denjenigen, den jeder irgend will, stimmen, und die Hundert bei der zweiten Abstimmung Vorgezogenen sollen Jene wiederum Allen vorzeigen. Bei der dritten Abstimmung möge wer da will, durch ein Eingeweideopfer dazu sich anschickend, für wen er will unter dem Hundert, stimmen, und die Siebenunddreißig, welche die meisten Stimmen davon tragen, mögen sie zu Staatsoberhäuptern ernennen.

Wer wird nun, Freund Kleinias und Megillos, das Alles, was die Staatswürden und die Prüfungen dazu betrifft, in unserm Staate leiten? Bedenken wir wol, daß es unter den zuerst zu einem Staate Verbundenen nothwendig Männer geben sollte, aber nicht gibt, welche früher denn alle Staatsoberhäupter dazu bestimmt sein müßten? [12]) Gewiß muß es aber diese geben und noch dazu keine Unfähigen, sondern vor Allen Tüchtige; denn das Sprichwort nennt den Anfang die Hälfte jedes Unternehmens [13]), und einen guten Anfang preisen bei

jeder Sache Alle, ja dieser ist, wie mir es sich herausstellt,
754 noch mehr als die Hälfte, und Niemand hat ihn, wenn er in schöner Weise stattfindet, nach Gebühr gepriesen.

Kleinias. Da hast du sehr Recht.

Der Athener. Übergehen wir also, da wir das wissen, es nicht mit Stillschweigen, ohne uns selbst deutlich zu machen, in welcher Weise sie (die erste Wahl) stattfinden muß. Ich meinerseits weiß nur Eine, für den gegenwärtigen Fall ausreichende und ersprießliche Vorschrift anzugeben.

Kleinias. Welche denn?

3 Der Athener. Ich behaupte, bei dem Staate, welchen wir zu gründen im Begriff sind, vertrete nichts Anderes gleichsam den Vater und die Mutter, als der die Ansiedelung entsendende Staat, obschon es mir nicht unbekannt blieb, daß von den zahlreichen Staaten, welche durch Ansiedelung entstanden [14]), gar oft viele mit denjenigen in Zwist geriethen, von welchen sie auszogen; unter den gegenwärtigen Umständen aber liebt er (unser Staat) wie ein Kind, sollt' es auch irgendeinmal mit seinen Erzeugern in Zwiespalt gerathen, bei dem noch obwalten Mangel an Ausbildung, seine Erzeuger und wird von ihnen geliebt, und findet, stets zu den ihm Angehörigen seine Zuflucht nehmend, in ihnen die ihm nothwendig verbundenen Helfer. Solche Gesinnung werden jetzt, behaupt' ich, bereitwillig die Knosier, vermöge ihrer Fürsorge, gegen den neuen Staat und der neue Staat gegen die Knosier hegen. Ich wiederhole, was ich eben sagte, schadet es doch nicht, etwas Schönes zwei mal zu sagen [15]), die Knosier müssen gemeinschaftlich für dieses Alles Sorge tragen, daß den Gesetzen gemäß die Oberhäupter eingesetzt und die Eingesetzten geprüft werden. Nachdem das geschehen ist, mögen die Knosier nach Knosos zurückkehren, der neue Staat aber versuche sich selbst zu erhalten und wohl zu gedeihen. Ferner mögen die unter die 37 Aufgenommenen für jetzt und die ganze Folgezeit dazu von uns gewählt werden: zuerst seien sie Wächter der Gesetze und dann der Eingaben, in welchen Jeder den Staatsoberhäuptern die Größe seines Vermögens anzugeben hat, außer wenn Einer den höchsten Satz, vier Minen, besitzt [16]), oder den zweiten

drei, oder drittens zwei Minen oder viertens Eine. Ergibt es
sich aber, daß Jemand außer dem Angegebenen noch etwas
besitzt, dann falle das Alles dem Staate anheim, außerdem
verfalle er der nicht rühmlichen noch günstigen, sondern, wenn
er überführt wird, daß er aus Gewinnsucht der Gesetze nicht
achtete, schimpflichen Anklage Dessen, welcher ihn gerichtlich be-
langen will. Wer also Lust hat, belange ihn schimpflicher Ge-
winnsucht wegen vor den Gesetzeswächtern selbst; wird aber der 755
Angeklagte für schuldig erkannt, dann habe er am gemeinsamen
Besitzthume keinen Theil, gehe, mit Ausnahme seines Looses,
sollte im Staate eine Vertheilung stattfinden, leer aus, und
stehe, so lange er lebt, an einer Stelle aufgezeichnet, wo wer
da will seinen Namen lesen kann.

Ein Gesetzeswächter bekleide nicht über zwanzig Jahre diese
Gewalt, und erhalte die Stimme zu dieser Würde nicht, wenn
er unter funfzig Jahre alt ist; ward er aber als ein Sechzig-
jähriger gewählt, dann walte er nur zehn Jahre, und nach
demselben Maßstabe denke Jemand nicht daran, in den Jah-
ren, um welche er die Siebzig überschritt, neben diesen Ober-
häuptern eine solche Gewalt zu üben.

Das seien die alleinigen drei an die Gesetzeswächter gestell- 4
ten Anforderungen[17]); doch wenn die Gesetze sich vervollkomm-
nen, dann wird Jeder diesen Männern die Sorge auferlegen,
welche sie außer dem bis jetzt Angeführten noch zu übernehmen
haben. Jetzt aber wäre es wol an der Reihe, über die Wahl
zu den übrigen Staatsämtern zu sprechen; denn es müssen
hierauf die Heerführer gewählt werden und die diesen für die
Kriegführung gewissermaßen Untergebenen, Reitereiführer und
Rittmeister, und die Häupter der Heeresabtheilungen zu Fuß,
denen am füglichsten wol der Name zukommen dürfte, den auch
das Volk ihnen ertheilt, der Hauptleute (ταξίαρχοι); nämlich
die Heerführer dieser Streiter mögen aus unserm Staate selbst
die Gesetzeswächter vorschlagen, die Wahl aus den Vorgeschla-
genen aber Alle treffen, welche in dem angemessenen Lebensalter
am Kampfe Theil nahmen und jedesmal noch nehmen. Meint
jedoch Jemand, einer der Nichtvorgeschlagenen sei einem der
Vorgeschlagenen vorzuziehen, der nenne, wen und statt wessen

er einen vorschlägt, und bringe, nachdem er eidlich Das bekräftigte, den Andern in Vorschlag; für wen sich aber die Stimmenmehrheit entscheidet, der werde unter die Wählbaren aufgenommen, und die Drei, für welche die meisten Stimmen sich erklären, seien, nach einer wie bei den Gesetzeswächtern vorausgegangenen Prüfung, Heerführer und Obwalter des auf den Krieg Bezüglichen. Die zu Heerführern Erwählten mögen sich untereinander selbst zwölf Hauptleute, einen für jeden Stamm (φυλή) vorschlagen; der Gegenvorschlag aber, die Nachabstimmung und Entscheidung, sei dieselbe bei den Hauptleuten, wie sie bei den Heerführern stattfand. Gegenwärtig, bevor Prytanen[18]) und der Rath gewählt wurden, mögen die Gesetzeswächter die Versammlung an einem möglichst heiligen und passenden Orte veranstalten, und eine besondere Stelle den Schwergerüsteten anweisen, eine besondere den Reitern, und darnach eine dritte allen sonst zum Kriege Gehörigen. Alle
756 sollen aber die Heerführer und Reiterobersten wählen, die Schwergerüsteten dagegen die Hauptleute, die gesammte Reiterei sich selbst die Rittmeister[19]); die Anführer der Leichtbewaffneten, oder der Bogenschützen oder sonst einer Gattung von Streitern, mögen die Heerführer sich selbst bestimmen. [Nun wäre uns wol noch die Ernennung der Reitereiführer übrig, und diese mögen Dieselben in Vorschlag bringen, welche auch die Heerführer in Vorschlag brachten, und ihre Wahl, sowie die Gegenvorschläge dabei finden in derselben Weise statt, wie sie bei den Heerführern stattfanden. Es wähle sie aber die Reiterei angesichts des Fußvolks, und die Zwei, welchen die meisten Stimmen zu Theil wurden, seien die Anführer der gesammten Reiterei.][20]) Das Schwanken der Wahl beschränke sich auf ein zweimaliges; schwankt sie zum dritten mal, dann mögen stets Diejenigen entscheiden, welche die jedesmalige Wahl zu leiten haben.

5 Der Rath bestehe aus dreißig mal Zwölfen, denn 360 möchte wol eine zur Theilung geeignete Zahl sein. Indem wir aber die Anzahl der Rathsmänner zu je 90 in vier Theile theilen, wollen wir aus jeder Vermögensclasse deren 90 wählen. Zuerst sollen alle Männer aus der begütertsten Classe ihre Stimme zu geben genöthigt sein; wer aber nicht Folge

leistet, büße es mit der festgesetzten Strafe. Hat die Abstimmung stattgefunden, dann zeichne man die Vorgezogenen auf und stimme Tags darauf für Bürger der zweiten Classe in derselben Weise wie Tags zuvor. Am dritten Tage stimme wer da will für Bürger der dritten Classe, dazu genöthigt aber seien die der drei ersten Classen; in der vierten und unvermögenden Classe bleibe von der Strafe frei, wer von ihnen nicht mitstimmen will. Am vierten Tage seien Alle, welche Stimmen erhalten, aus der vierten und unvermögendsten Classe; wer aber aus der dritten und vierten Classe nicht mitstimmen will, den treffe keine Strafe. Gestraft dagegen wird, wer aus der zweiten oder ersten Classe nicht mitstimmt, der aus der zweiten um das Dreifache, der aus der ersten um das Vierfache der anfänglichen Buße. Am fünften Tage bringen die Staatsoberhäupter die aufgezeichneten Namen vor die Augen aller Bürger; ein Jeglicher gebe aber wieder Einem unter diesen seine Stimme, oder büße es mit der anfänglichen Strafe. Nachdem sie nun aus jeder Vermögensclasse 180 ausgewählt, werde die Hälfte derselben durch das Loos ausgeschieden und der Prüfung unterworfen; diese seien dann die Rathsmänner für dieses Jahr.

Eine so veranstaltete Wahl [21]) dürfte wol den Mittelweg zwischen einer allein- und volksherrschaftlichen Verfassung anbahnen, welche Mitte stets die Verfassung halten muß; denn Sclaven und Herren [22]) möchten sich nie befreunden, noch Wackere und Untüchtige, denen man gleiche Ehrenstellen über- 757
trägt. Wird doch für Ungleiche das Gleiche, wenn kein richtiges Verhältniß stattfindet, zum Ungleichen, und durch Beides [23]) werden häufige Aufstände in den Staaten erzeugt. Zwar wird nämlich sehr richtig und angemessen eine alte, wahre Rede angeführt: daß Gleichheit Freundschaft erzeuge, aber ohne daß es uns ganz klar ist, worin wol die Gleichheit, die Das zu bewirken vermag, bestehe. [24]) Das macht uns viel Schwierigkeit; denn da es zwei Gleichheiten gibt, die zwar mit demselben Namen bezeichnet werden, in der That aber in vielen Rücksichten einander fast entgegengesetzt sind, so ist jeder Staat und Gesetzgeber vermögend, die eine derselben, die auf Maß Gewicht, und Zahl begründete, zu den Ehrenstellen zu erheben minde,

er bei ihrer Vertheilung das Loos entscheiden läßt; aber die wahrhafteste und beste Gleichheit vermag nicht leicht Jeder zu erkennen; denn das ist eine vom Zeus ausgehende Entscheidung und bietet den Menschen sich nur in geringem Maße dar; doch in Allem, wo sie den Staaten und den Einzelnen sich darbietet, bewirkt sie alles Gute, da sie dem Überlegenen mehr, dem Schwächern weniger zutheilt und jedem der Beiden das seiner Natur Angemessene verleiht. Insbesondere erhebt sie auch die durch Tugend Ausgezeichneten zu höhern Ehrenstellen; Diejenigen aber, bei denen hinsichtlich ihrer Tugend und Ausbildung das Gegentheil stattfindet — Beiden theilt sie das nach Verhältniß ihnen Zukommende zu. Denn gewiß auch in Bezug auf den Staat gilt uns das Gerechte wol stets für Dasselbe. Danach strebend und auf diese Gleichheit unser Augenmerk richtend, müssen wir, lieber Kleinias, den jetzt im Entstehen begriffenen Staat einrichten; und will etwa Jemand einmal einen andern gründen, dann geziemt es ihm, bei seiner Gesetzgebung auf Dasselbe Rücksicht zu nehmen, nicht aber auf wenige oder Einen Gewaltherrscher, oder auf ein gewisses Übergewicht des Volks, sondern stets auf das Gerechte. Darin besteht das eben Erwähnte, das Ungleichen der Natur gemäß zugetheilte Gleiche.[25]) Gewiß muß nothwendig bisweilen auch der ganze Staat zu diesen Ausdrücken (des Gleichen) seine Zuflucht nehmen, will er nicht theilweise mit sich selbst in Zerwürfniß gerathen; denn die bei dem Vollkommenen und Genauen[26]) obwaltende Billigkeit und Nachsicht ist, wenn sie stattfindet, eine Abweichung vom strengen Rechte. Darum muß man sich nothwendig, der schwer zufrieden zu stellenden Menge wegen, daneben der Gleichstellung des Looses bedienen, indem wir auch hier die Gottheit und des Zufalls Gunst anrufen, damit diese möglichst dem Rechte gemäß das Loos leiten. So müssen wir also nothwendig beide Gleich-
758 heiten berücksichtigen, aber in soviel wie möglich wenigen Fällen die der Nachhülfe des Zufalls bedürftige.

6 Deshalb, lieben Freunde, muß nothwendig der Staat, wenn er bestehen will, darin so verfahren; da aber ein im Meere dahinsegelndes Schiff stets, bei Tag und bei Nacht, der Obhut bedarf, und ebenso ein Staat, im Wogendrang mit andern

Staaten sich befindend, in Gefahr ist, Nachstellungen aller Art zu erliegen: so dürfen hier nimmer Obrigkeiten aufhören, andern Obrigkeiten vom Tage bis zur Nacht und von der Nacht bis zum Tage die Hand zu bieten, so wie Wächter an der Wächter Stelle zu treten und ihr Geschäft andern Wächtern zu übergeben. Die Menge dagegen ist nimmer etwas davon rasch auszuführen im Stande, und es ist nothwendig, zwar den größten Theil der Zeit die Mehrzahl der Rathsmänner auf ihrem eigenen Besitzthume verharren und die Geschäfte ihres Hauswesens verwalten zu lassen [27]); der zwölfte Theil derselben aber muß, indem sie auf zwölf Monate und einen Theil nach dem andern die Geschäfte vertheilen, zu Wächtern sich hergeben, um bereitwillig Einem Gehör zu geben, der entweder anderswoher oder aus der Stadt (zu ihnen) kommt, ob er nun eine Nachricht bringen, oder in Angelegenheiten, in welchen es einem Staate zukommt, andern Staaten Bescheid zu ertheilen, wiederum nach etwas fragen will, oder um, indem er (der Staat) andern Fragen stellte, den Bescheid dieser entgegenzunehmen; insbesondere aber auch der jedesmaligen Bewegungen im Staate selbst wegen, die sich in jeder Art fortwährend zu erheben pflegen, damit sie entweder, was das Beste ist, sich nicht erheben, oder, erhoben sie sich, damit dieser Erhebung, nachdem der Staat ihrer inne ward, möglichst schnell begegnet werde.

Darum muß stets in den Händen dieser Vorsitzenden (der Prytanen) die Zusammenberufung des Volks im Staate, sowie dessen Entlassung liegen, sowol der nach Gesetzesvorschrift als der unerwartet stattfindenden. Das Alles etwa hätte der zwölfte Theil des Raths anzuordnen, während er elf Theile des Jahres ruht. Gemeinschaftlich mit den übrigen Obrigkeiten muß er fortwährend den angedeuteten Wachtdienst im Staate versehen.

Und in der Weise möchte es wol um die Stadt nicht übel 7
bestellt sein; welche Anordnung geziemt aber dem übrigen Lande? Müssen nicht, da die ganze Stadt und das gesammte Land in zwölf Theile getheilt ist, Männer ernannt sein, welche für die Straßen der Stadt selbst, und die Wohnhäuser und Stadtmauern, für die Häfen, den Markt und die Brunnen, sowie

auch für die Weihbezirke und Tempel und für alles Derartige Sorge tragen?

Kleinias. Wie wäre Das nicht nothwendig?

759 Der Athener. Bestimmen wir also, daß Tempeldiener, Priester und Priesterinnen für die Tempel zu bestellen seien; für die Straßen und (öffentlichen) Gebäude und die Anordnung derselben, für Menschen und andere Geschöpfe, damit sie im Umfange der Stadt selbst und der Vorstadt keinen Schaden anrichten, auf daß in den Städten die geziemende Ordnung bestehe, hat man drei Gattungen von Obrigkeiten zu wählen, indem man die für das eben Erwähnte Bestimmten Stadtaufseher, die für die Marktordnung Marktaufseher [28]), die den Tempeln Vorgesetzten Priester nennt. [29]) Finden bei Priestern und Priesterinnen erbliche Priesterschaften [30]) statt, dann treffe man keine Veränderungen; ist Das aber nicht der Fall, wie es hierin wahrscheinlich ist, daß es in neu gegründeten Staaten anfangs bei keinen oder nur wenigen Göttern stattfinde [31]), dann gilt es für die Götter, bei denen es nicht stattfindet, Priester und Priesterinnen als Aufseher ihrer Tempel anzustellen; die Anstellungen dieser Aller müssen theils durch Wahlen, theils durch das Loos erfolgen, damit man in jedem Lande und in jeder Stadt die dem gemeinen Volke Angehörigen und Nichtangehörigen zu freundschaftlichem Wohlwollen vereinige [32]), auf daß die größte Eintracht obwalte. Den Tempeldienst betreffend, ziemt es sich, dem Gotte selbst es anheimzustellen, damit das ihm Wohlgefällige geschehe, und vermittelst des Looses der göttlichen Fügung es zu überlassen, dann aber den jedesmal durch das Loos Bestimmten zu prüfen, erstens ob er an keinem (körperlichen) Gebrechen leide und echter Herkunft sei, dann ob seine Wohnung eine von keiner Schuld entweihte sei und er selbst durch keinen Mord oder eine ähnliche Vergehung gegen der Götter Verbote sich verunreinigte, sowie ob Vater und Mutter ein gleich makelloses Leben führten; ferner auf alles Göttliche Bezügliche Gesetze aus Delphi sich holen, und der Weisung der zu Auslegern derselben Bestellten folgen. Die Dauer jedes Priesteramtes erstrecke sich auf Ein Jahr, und nicht auf längere Zeit; Derjenige aber sei nicht unter 60 Jahre alt, welcher bestimmt ist, dem göttlichen Gesetz zufolge, in

genügender Weise Das zu erfüllen, was der Götter Dienst erheischt. Dieselben Gesetzesvorschriften seien auch für die Priesterinnen gültig. Je vier Stämme mögen aber, jeder aus seiner Mitte, drei mal vier Ausleger wählen, und nachdem sie die Drei, für welche die Stimmenmehrheit sich entschied, prüften, deren neun nach Delphi senden, damit von je dreien Einer gewählt werde. [33]) Ihre Prüfung aber und die Zahl ihrer Lebensjahre sei dieselbe wie bei den Priestern. Diese Ausleger bleiben es aber auf Lebenszeit, und den Ausgeschiedenen ergänze die Wahl der vier Stämme, denen er angehörte.

Zu Verwaltern, welche über die heiligen Gelder jedes Tempels, über die Weihbezirke, den Fruchtertrag und die Pacht-
gelder derselben zu verfügen haben, wähle man aus der ersten 760
Vermögensclasse, für die größten Tempel drei, für die kleinern zwei, und Einen für die bescheidensten. Ihre Wahl und Prüfung erfolge, wie sie bei den Feldherren stattfand. Das werde hinsichtlich der heiligen Angelegenheiten beobachtet.

Ferner bleibe soviel wie möglich nichts unbewacht. Die 8
Bewachung der Stadt finde in der Weise statt, daß die Feldherren und Hauptleute dafür Sorge tragen, die Reitereiführer und die Rittmeister, die Prytanen und insbesondere auch die Stadt- und Marktaufseher, wenn solche in genügender Weise von uns gewählt und angestellt wurden; die des gesammten übrigen Landes aber in folgender Weise. Das ganze Land ward in zwölf möglichstgleiche Theile getheilt; der einzelne jedem Theile durch das Loos zugetheilte Stamm liefere jährlich fünf — Flurheger möcht' ich sagen und Wachtführer; jedem dieser Fünf aber sei es gestattet, aus den jungen Leuten seines Stammes zwölf, nicht jünger als 25 und nicht älter als 30 Jahre sich auszuwählen. Unter diese Alle werden durch das Loos alle Theile des Landes auf Einen Monat vertheilt, damit sie insgesammt mit dem ganzen Lande bekannt und dessen kundig werden; die Hegeherrschaft und das Wächteramt dauere für die Flurheger und Wachtführer zwei Jahre. Je nachdem aber das Loos den Wachtführern zuerst gewisse Theile zuweist, mögen sie, des Landes Stellen wechselnd, ihre Untergebenen in jedem Monate nach dem nächsten Bezirk im Kreise nach der

Rechten herumführen. Das Nachderrechten finde aber nach Morgen zu [34]) statt. Nach Ablauf Eines Jahres mögen im zweiten, damit der Wächter möglichst viele nicht blos des Landes Kunde zu Einer Jahreszeit erlangen, und neben der des Landes möglichst Vieles in Erfahrung bringen, was an jeder Stelle zu jeder Jahreszeit sich begibt, Diejenigen welche damals sie führten wiederum, mit fortwährender Veränderung ihrer Stellung sie links führen, bis sie das zweite Jahr verbrachten. Im dritten Jahre aber wähle man fünf andere Flurheger und Wachtführer, um für die zwölf Theile des Landes Sorge zu tragen. [35]) Während ihres Verweilens an jeder Stelle sei ihre Fürsorge etwa auf Folgendes gerichtet: Erstens, daß das Land möglichst gut verschanzt sei, indem sie, wo es nöthig ist, Gräben und Dämme aufwerfen, und durch aufgeführte Bollwerke [36]) so gut wie möglich Diejenigen abhalten, welche dem Lande und den Besitzthümern irgend zu schaden
761 versuchen, und sich, dieses auszuführen, auch der an jedem Orte befindlichen Sclaven und Lastthiere bedienen, über die sie, so gut es sich thun läßt, mit Auswahl der Zeit, wo dieselben von eigener Arbeit frei sind, verfügen. Alles müssen sie ferner den Feinden unzugänglich, den Freunden aber, Menschen, Zugthieren und Viehheerden, dadurch möglichst zugänglich machen, daß sie den Wegen, damit alle möglichst gangbar werden, ihre Sorgfalt widmen, sowie der dem Himmel entströmenden Bewässerung, daß diese dem Lande keinen Schaden, sondern vielmehr Nutzen bringe, indem sie von den Höhen in die Bergschluchten sich herabergießt, deren Ausflüsse sie durch Grabenzüge und Überbauten leiten, damit dieselben, durch Aufnehmen und Einsaugen der vom Zeus entsandten Gewässer, in allen tiefer gelegenen Fluren und Gegenden, Feuchtigkeit und Quellen erzeugen und die trockensten Landesstriche zu wohlbewässerten und wasserreichen machen; ferner müssen sie die lebendigen Gewässer, mögen sie nun in Flüssen oder Quellen bestehen, durch Anpflanzungen und Anbauten anmuthiger, und alle Zuflüsse, vermöge der Verbindung derselben durch Kanäle, zu reichlichen gestalten, sowie den Tempeln der Götter, wenn in ihrer Nähe ein heiliger Hain oder Weihbezirk sich befindet, dadurch, daß sie dieselben durch Wasserleitungen zu jeder Zeit bewässern, neuen Schmuck verleihen

Allerwärts an solchen Stellen [37]) müssen die Jünglinge sich Übungsplätze anlegen, indem sie zu ihrem eigenen und der Greise Nutzen, durch Herbeischaffung eines reichen Vorraths trockenes und dürres Holzes, für warme, dem Greisenalter zusagende Bäder sorgen, auch zum Frommen an Krankheiten Siechender, und um den durch die Anstrengungen des Ackerbaues angegriffenen Körpern eine freundliche und weit gedeihlichere Aufnahme, als die eines nicht besonders geschickten Arztes, zu gewähren.

Dies also und alles Derartige dürfte solchen Stellen zu 9
nicht unergötzlicher Kurzweil, zum Schmuck und Nutzen gedeihen; das Ernste dabei aber bestehe darin. Jede Sechzigerschar [38]) muß ihren Bezirk nicht blos der Feinde wegen bewachen, sondern auch wegen Derjenigen, die sich Freunde nennen. Wenn ein Nachbar oder sonst ein Mitbürger, ein Freier oder Sclave, dem andern Unrecht zufügt, mögen bei geringfügigen Klagen die fünf Befehlenden [39]) selbst Dem, welcher Unrecht erlitten zu haben behauptet, Recht sprechen; bei bedeutendern bis zu drei Minen aber, die der Eine von dem Andern beansprucht, mögen es, mit Zuziehung von Zwölfen, Siebzehn thun. [40]) Kein Richter und Befehlender richte und gebiete von aller Verantwortlichkeit frei, mit Ausnahme Derjenigen, welche, gleich Königen, die letzte Entscheidung geben. [41]) Insbesondere mögen auch diese Flurheger, wenn sie sich gegen Diejenigen, für die sie Sorge tragen sollen, dadurch etwas zu Schulden kommen lassen, daß sie Ungleiches ihnen anbefehlen und es ver- 762
suchen die mit dem Ackerbau Beschäftigten ohne ihre Zustimmung auszubeuten und zu plündern, oder auch wenn sie Geschenke annehmen, die ihnen, sie zu gewinnen, dargeboten werden und Rechtshändel in ungerechter Weise entscheiden, deshalb als der Bestechlichkeit schuldig im ganzen Staate verrufen sein; anderer bis auf eine Mine sich belaufender Ungerechtigkeit wegen aber, welche sie etwa den Bewohnern ihres Bezirks zufügten, sich, wenn sie wollen, dem Ausspruche der Dorfbewohner und Nachbarn unterwerfen, im Falle bedeutenderer Ungerechtigkeiten dagegen, oder auch geringfügiger, wenn sie im Vertrauen, durch das fortwährende Entweichen nach einer andern Gegend, bei

monatlicher Ortsveränderung, durchzukommen, dem Ausspruche Jener sich nicht unterwerfen wollen, soll der in seinen Rechten Verletzte bei den gemeinsamen Rechtsverhandlungen durch das Loos seine Richter erhalten, und siegt er ob, von dem der zu entkommen versuchte, indem er nicht freiwillig Rede stehen wollte, das Doppelte als Buße zu beanspruchen haben.

Die Wachtführer und Flurheger aber mögen die beiden Jahre etwa in folgender Weise verbringen: Zuerst müssen sich in jedem Bezirke Speisesäle befinden, wo Alle gemeinschaftlich ihre Mahlzeiten zu halten haben; wer aber, ohne den Befehl der Wachtführer oder nicht getrieben von einer unabweislichen Nothwendigkeit, oder nur einen einzigen Tag an dem gemeinschaftlichen Mahle nicht Theil nimmt, oder eine Nacht ein besonderes Nachtlager sucht, den treffe, wenn die Fünf ihn für schuldig erklären und in einer auf dem Markte aufgestellten Anklage der Verletzung seiner Wachtpflichten ihn zeihen, die Schmach seiner gegen den Staat seinerseits verletzten Pflichten, und er werde ungestraft von dem, der ihm begegnet und ihn züchtigen will, mit Schlägen gezüchtigt. Wenn aber einer von den Befehlenden selbst so etwas thut, dann kommt es den Sechzigern insgesammt [42]) zu, um dergleichen sich zu bekümmern; wer es aber bemerkte und erfuhr und keine Anklage erhebt, der verfalle denselben Gesetzen und büße es härter, als die jungen Leute, er bleibe nämlich von allen Ehrenstellen junger Leute ausgeschlossen. Darüber sollen aber die Gesetzeswächter eine genaue Aufsicht führen, daß so etwas entweder gar nicht vorfalle, oder fällt es vor, in geziemender Weise bestraft werde. Jeder muß aber über Jeden die Ansicht hegen, daß wer nicht streng gehorchte auch nimmer zu einem preiswürdig Befehlenden gedeihen werde, und daß man mehr als des Wohlbefehlens des Wohlgehorchens sich zu berühmen habe, zuerst den Gesetzen, da das ein Gehorsam gegen die Götter ist, dann, von Seiten der Jünglinge, den Ältern, auf ein ehrenvolles Leben Zurückblickenden. Ferner muß Derjenige, welcher unter den Flurhegern eine Stelle fand, zwei Jahre hindurch täglich die geringe und dürftige Lebensweise gekostet haben. Nachdem nämlich die
763 Zwölf auserwählt wurden [43]), mögen sie in einer Zusammenkunft mit den Fünfen erwägen, daß sie, selbst Diener, keine

andern zu Dienern und Sclaven haben, noch die Dienstleistungen Einiger der ihrer Aufsicht unterworfenen Ackerbauer und Dorfbewohner zu eigenem, sondern zu öffentlichem Behufe benutzt werden. Im Übrigen mögen Alle aus eigenem Antriebe bedenken, daß sie im Leben bestimmt sind, sich selbst und andere zu bedienen, und außerdem im Winter und Sommer bewaffnet, der Bewachung und genauen Kenntniß aller Örtlichkeiten wegen, das ganze Land zu durchstöbern; denn für Alle möchte wol ihr eigenes Land genau zu kennen eine keiner andern nachstehende Kenntniß sein. Nicht minder in dieser Absicht, als des übrigen Ergötzens und zugleich Nutzens wegen, welcher aus dergleichen Allen erwächst, muß der heranwachsende Jüngling gewiß auch der Jagd, auf eigene Hand und mit der Meute, sich befleißigen. — Diese selbst nun [44]) und ihr Treiben, ob man sie Sendboten [45]) oder Flurheger oder wie irgend sonst nennen will, mögen nach Kräften Alle fördern, die den eigenen Staat in ausreichender Weise zu erhalten wünschen.

Hierauf hatten wir die Wahl der aus Stadt- und Markt- 10
aufsehern bestehenden Obrigkeiten zu besprechen. [46]) Von den Flurauffehern, 60 an der Zahl, dürften wir wol auf die drei Stadtaufseher kommen, welche sich nach drei Abtheilungen in die zwölf Theile der Stadt theilen und, nach dem Beispiele Jener, für die Straßen der Stadt und für alle vom Lande nach der Stadt führenden Landstraßen, sowie für die Gebäude Sorge tragen, damit alle den Gesetzen gemäß aufgeführt werden; desgleichen auch vorzüglich für die Bewässerungsanlagen, welche die Wächter ihnen zusenden, daß diese reichlich bis zur Quelle hin und lauter der Stadt sowol zur Zierde, als zum Nutzen gereichen. Auch diese (Stadtaufseher) müssen vermögend sein und Zeit haben, um für das Gemeinsame Sorge zu tragen. Darum schlage jeder Bürger wen er will aus der ersten Vermögensclasse vor; nach erfolgter Abstimmung aber und nachdem sie bis zu Sechsen, welchen die meisten Stimmen zufielen, gediehen ist, mögen Diejenigen, welchen Das obliegt, jene Drei herausloosen; Diese mögen, nach bestandener Prüfung, nach der Vorschrift der ihnen gegebenen Gesetze walten.

Nach diesen sind fünf Marktaufseher aus der ersten und
zweiten Vermögensclasse zu wählen; im Übrigen ist aber ihre
Wahl wie die der Stadtaufseher zu veranstalten; unter den
vor den Andern Gewählten sind die Fünf herauszuloosen und
nach bestandener Prüfung für Obrigkeiten zu erklären. Es stimme
764 aber Jeder bei der Wahl; Jeder, wer nicht will, büße es, wird
er bei der Obrigkeit angezeigt, sowol mit dem Rufe eines
schlechten Bürgers, als mit 50 Drachmen.

Die Volksversammlung und gemeinschaftliche Zusammenkünfte kann besuchen wer da will; dazu genöthigt sei der der ersten und zweiten Vermögensclasse Angehörige, den eine Buße von 10 Drachmen trifft, wenn die Nachforschung ergibt, daß er der Versammlung nicht beiwohnte; die dritte und vierte Vermögensclasse sei dazu nicht genöthigt, sondern bleibe unbestraft, wenn nicht die Staatsoberhäupter, einer nöthigenden Veranlassung zufolge, Allen sich einzufinden geboten.

Die Marktaufseher haben die für den Markt durch die Gesetze festgestellte Ordnung aufrecht zu erhalten und für die auf dem Markte befindlichen Tempel und Brunnen Sorge zu tragen, damit Niemand irgendetwas beschädige, Denjenigen aber, welcher es thut, zu bestrafen, den Sclaven und Fremden mit Prügeln und Gefängniß, gegen den Einheimischen aber, wenn er in dergleichen Dingen sich vergeht, sei es ihnen selbst anheimgestellt bis auf 100 Drachmen zu erkennen, eine Buße bis auf das Doppelte dagegen dem Schuldigen gemeinschaftlich mit den Stadtaufsehern durch ihren Richterspruch aufzuerlegen. Das Auferlegen derselben Geldbußen und Bestrafungen sei auch den Stadtaufsehern in ihrem Geschäftskreise gestattet, ihnen selbst bis zu Einer Mine, das Doppelte aber gemeinschaftlich mit den Marktaufsehern.

11 Ferner dürfte es wol angemessen sein, Aufseher der Musik und Gymnastik anzustellen; doppelte für beide: die einen in Bezug auf die Unterweisung in denselben, die andern auf die Wettkämpfe. Unter den Aufsehern der Unterweisung meint das Gesetz die der Übungsplätze und der Schulen, sowie der Zucht und des Unterrichts, und die darauf bezügliche Beaufsichtigung des Schulbesuchs und der Übungen [47]) der Knaben und Mäd-

chen; in Bezug auf die Wettkämpfe aber die Preisrichter der körperlichen und musischen Wettkämpfe, auch hier doppelte, die einen der in der Musik, die andern der in den Leibesübungen. Bei den Wettkämpfen der Menschen und denen der Pferde mögen nun dieselben entscheiden; bei der Musik dagegen möchten wol andere Kampfrichter bei dem Einzelgesang und dem Bühnenspiel, den Rhapsoden, Zither- und Flötenspielern und allen Künstlern der Art, andere aber beim Chorgesange angemessen sein. Zuerst dürfte es wol gelten, bei dem Festspiele des Chorreigens der Knaben, Mädchen und Männer für die Tänze und die überhaupt stattfindende musikalische Anordnung Vorsteher zu wählen. Doch ist für diese Ein Vorsteher hinreichend, welcher nicht unter vierzig Jahre alt ist, sowie auch Einer, nicht unter dreißig Jahre zählend, für den Einzelgesang, damit 765
er die Wettkämpfenden bestimme und in genügender Weise über sie entscheide. Den Vorsteher und Anordner der Chöre muß man ungefähr in folgender Weise wählen: Diejenigen, welche eine Vorliebe zu dergleichen Dingen hegten, sollen sich bei der Versammlung einfinden und seien, wenn sie es nicht thun, einer Buße unterworfen, worüber die Gesetzeswächter zu entscheiden haben; die Andern aber seien, wenn sie nicht wollen, nicht dazu genöthigt. Der Wählende muß freilich der Kundigen einen in Vorschlag bringen, und bei der Prüfung unterscheide allein über das Ablehnen oder Annehmen, für dieses, daß er ein Kundiger, für jenes, daß er ein Unkundiger ist. Der Eine aber unter den zehn durch Stimmenmehrheit Bevorzugten, für den das Loos entscheidet, beaufsichtige für dieses Jahr, nach bestandener Prüfung, der Vorschrift des Gesetzes zufolge, die Chöre. Ebenso wie dieser und in derselben Weise beaufsichtige der für das Jahr unter Denen, über die das Loos entscheidet, durch dasselbe dazu Bestimmte, indem er seine Bestätigung den Richtern anheimstellt, über die Einzel- und die vom Tonspiel begleiteten Gesänge.

Ferner ist es nöthig, aus der zweiten und dritten Vermögensclasse Preisrichter für die körperlichen Wettkämpfe, so der Menschen wie der Pferde zu wählen. Bei der Wahl sich zu betheiligen seien die drei ersten Classen genöthigt, die geringste aber treffe keine Buße. Der durch das Loos Bestimmten seien

drei (indem vorher durch Stimmenmehrheit zwanzig gewählt, unter den Zwanzigen aber drei herausgeloost wurden), für die sich auch die Abstimmung der Prüfenden entschied. Wird aber einer bei irgendeiner Prüfung seiner durch Loos oder Abstimmung erfolgten Wahl zu einem Amte verworfen, dann werden statt seiner ebenso Andere gewählt und desgleichen einer Prüfung unterworfen.

12 Eine Obrigkeit ist uns noch übrig, diejenige, welche für die gesammte Erziehung der Knaben und Mädchen in dem schon Erwähnten [48]) Sorge trägt. Ein Einziger leite Das den Gesetzen gemäß, nicht unter funfzig Jahre alt, Vater vollbürtiger Kinder [49]), am besten beider, Söhne und Töchter, oder wenigstens einer der beiden. Es bedenke aber der Gewählte selbst, sowie die ihn Wählenden, daß diese Staatsgewalt vor allen höchsten Staatsgewalten die bei weitem bedeutendste sei. Denn gewiß, bei Allem was da wächst ist der erste, schön sich entwickelnde Keim das Wirksamste, um die der Natur desselben angemessene Trefflichkeit ihm zu verleihen, sowol bei andern Gewächsen, als auch bei wilden und zahmen Thieren und bei
766 Menschen. Den Menschen nennen wir ein zahmes Geschöpf; demungeachtet pflegt er zwar, wird ihm eine richtige, mit glücklicher Naturanlage verbundene Erziehung zu Theil, zu dem gottähnlichsten und zahmsten aller Geschöpfe zu werden, zu dem wildesten aber was die Erde erzeugt, wenn seine Erziehung keine genügende und zweckmäßigste ist. Deshalb darf der Gesetzgeber es nicht geschehen lassen, daß die Erziehung der Kinder als ein Zweites, als Nebensache betrachtet werde. Zuerst muß man damit den Anfang machen, daß der dafür zu sorgen Bestimmte unter den Bewohnern der Stadt zweckmäßig gewählt werde, indem er (der Gesetzgeber) nach bestem Vermögen Denjenigen zum Vorsteher und Aufseher bestimmt, welcher in jeder Beziehung der Tüchtigste sein dürfte. Demnach mögen sich alle Obrigkeiten, mit Ausnahme des Raths und der Prytanen, im Apollontempel versammeln und ihre Stimmen verdeckt für Denjenigen der Gesetzeswächter abgeben, von welchem Jeder glaubt, daß er am zweckmäßigsten das auf Erziehung Bezügliche leiten werde. Wem aber die meisten Stimmen zufielen, der übe,

nachdem er von den übrigen Staatsbehörden, die ihn wählten,
mit Ausnahme der Gesetzeswächter, geprüft ward, fünf Jahre
lang die Gewalt; im sechsten Jahre aber wähle man ebenso
einen Andern zu dieser Staatswürde. Doch stirbt Jemand,
während er ein öffentliches Amt verwaltet, wenn mehr als
dreißig Tage an der Zeit seiner Amtsverwaltung fehlen, dann
mögen auf dieselbe Weise Diejenigen, denen von Rechts wegen
dafür zu sorgen obliegt, einen andern zu diesem Amte bestellen.
Stirbt aber ein Vormund Verwaister, dann mögen die im
Lande befindlichen Verwandten bis zu den Geschwisterkindern
vom Vater und der Mutter her, binnen zehn Tagen einen
andern bestellen, oder Jeder den Tag, bis sie einen Vormund
bestellten, mit einer Drachme büßen.

Gewiß würde aber doch wol jeder Staat ein Staat zu 13
sein aufhören, in welchem die Gerichtshöfe nicht in geziemender
Weise bestellt wären; ferner dürfte ein der Rede nicht mäch-
tiger Richter, der bei Voruntersuchungen, sowie bei schieds-
richterlichen Verhandlungen, sich nicht beredter zeigte als die
Gegenparteien, zur Rechtsentscheidung wol nicht befähigt sein.
Darum ist es für untüchtige Richter, ob zahlreiche oder wenige,
nicht leicht dem Richteramte wohl vorzustehen. Es ist immer
nöthig, daß Das, worüber beide Parteien streiten, klar werde;
dazu aber, daß der streitige Punkt zur Klarheit gedeihe, ist
Zeit und langsames Fortschreiten und wiederholtes Nachforschen
ersprießlich. Darum müssen Diejenigen, welche Klage gegen
einander erheben, zuerst an ihre Nachbarn und Freunde und
die am besten von den dem Streite unterworfenen Thatsachen
Unterrichteten sich wenden. Erlangt aber Jemand von diesen 767
keine ihn befriedigende Entscheidung, dann wende er sich an
einen andern Gerichtshof; der dritte Gerichtshof endlich, ver-
mag er die beiden andern nicht zu vereinigen, gebe dem Rechts-
handel die letzte Entscheidung. Gewissermaßen gehört aber auch
das Feststellen von Gerichtshöfen zu der Wahl von Obrigkeiten,
denn jede Obrigkeit muß nothwendig auch Richter mancher
Streitfragen sein; der Richter aber wird, ohne eine obrigkeit-
liche Würde zu bekleiden, gewissermaßen, an dem Tage, an
welchem er den Rechtshandel durch seinen Ausspruch entscheidet,

12*

zu einer gar nicht unbedeutenden Obrigkeit. Indem wir also auch die Richter als Obrigkeiten betrachten, wollen wir angeben, welches wol die angemessenen Richter, worüber und für jeden Fall in welcher Anzahl sie es sein dürften. Für den angemessensten Gerichtshof gelte also derjenige, welchen die jedesmaligen Parteien durch gemeinschaftliche Wahl sich selbst erkoren; für die Übrigen aber gebe es zweierlei Gerichte, das eine, wenn ein gemeiner Bürger [50]) den andern, welchen er von ihm erlittenen Unrechts wegen beschuldigt, zur Entscheidung vor Gericht führen will; das andere dagegen, wenn Jemand das Gemeinwesen von einem Bürger beeinträchtigt glaubt und seine Theilnahme an dem Gemeinsamen zu bethätigen wünscht. Wir haben nun anzugeben, wer da wol die Richter und wie sie beschaffen sein müssen. Als erster Gerichtshof trete bei uns ein allen gemeinen Bürgern, die zum dritten mal [51]) sich befehden wollen, gemeinsamer in das Leben, der in folgender Weise sich bildet. Alle Obrigkeiten, welche ihr Amt auf Ein Jahr und welche länger es bekleiden, müssen, wenn der Anfang eines neuen Jahres in dem auf die Sommersonnenwende folgenden Monate bevorsteht [52]), diese Obrigkeiten insgesammt müssen also an dem dem Jahresanfang vorausgehenden Tage in einem und denselben Tempel sich versammeln und dem Gotte [53]) einen Eid leisten, Einen jeder Amtsgenossenschaft, welcher bei der Verwaltung seines Amtes als der Beste erschien und von dem es offenbar sei, daß er in bester und gottgefälliger Weise die Rechtshändel seiner Mitbürger schlichten werde, gewissermaßen als Erstlingsopfer, vor Allen zum Richter zu weihen. [54]) Wenn diese gewählt sind, finde ihre Prüfung durch die welche sie wählten statt, wird aber einer verworfen, dann wähle man ebenso statt seiner einen andern; die in der Prüfung Bewährten dagegen mögen über Diejenigen Recht sprechen, welche den andern Gerichtshöfen sich entziehen wollen, und ihre Stimmen offen abgeben. Augen- und Ohrenzeugen dieser Rechtsverhandlungen seien von Amts wegen die Rathsmänner und die Andern, welche sie wählten, von den Übrigen aber wer dă Lust hat. Beschuldigt nun Jemand Einen wissentlich den Rechtshandel ungerecht entschieden zu haben, dann klage er ihn vor den Gesetzeswächtern [55]) an, und der hier schuldig Befundene lasse es sich ge-

fallen, die Hälfte der Beeinträchtigung an den Beeinträchtigten zu entrichten; scheint er aber eine größere Buße zu verdienen, dann mögen Diejenigen, welche die Rechtssache entscheiden, die Strafe um Das erhöhen, was er außerdem zu erdulden oder an das Gemeinwesen und Denjenigen zu zahlen hat, welcher die Sache vor das Gericht brachte. Bei Anklagen, das Gemeinwesen betreffend, ist es zuvörderst nothwendig, daß das Volk an deren Entscheidung Theil nehme; denn wenn Jemand gegen den Staat sich vergeht, dann widerfährt das Unrecht Allen, und mit Recht würden die Bürger es übel empfinden, wären sie von der Theilnahme an solchen Entscheidungen ausgeschlossen.
Vielmehr muß Anfang und Ende eines solchen Rechtshandels 768
dem Volke anheimgestellt werden, die Untersuchung aber Dreien aus der Mitte der höchsten Obrigkeiten, über die sich Kläger und Angeklagter vereinigen; können diese jedoch darüber sich nicht vereinigen, dann mag der Rath über die von Beiden getroffene Wahl entscheiden. Auch an den Rechtshändeln zwischen Einzelnen müssen soviel wie möglich Alle Theil nehmen; denn wer des Rechts Mitrichter zu sein nicht theilhaftig ist, der sieht sich überhaupt nicht als Theilnehmer des Staats an. Deshalb ist es also nöthig, daß sie auch den Stämmen nach Gerichtshöfe bilden und allen Bitten unzugängliche Richter, auf der Stelle durch das Loos erkoren, Recht sprechen. Doch die letzte Entscheidung in allen dergleichen Fällen gebe der Gerichtshof, von dem wir behaupten, daß er, so weit menschliche Kräfte das zu erreichen vermögen, am unbestechlichsten eingerichtet ist, für Diejenigen, welche nicht im Stande sind, bei der Entscheidung der Nachbarn oder bei der der Stammgenossen sich zu beruhigen.

Über die Gerichtshöfe nun, von denen wir behaupten, es 14
sei nicht leicht sie unbestritten für zu den Obrigkeiten gehörig, oder nicht dazu gehörig zu erklären, über diese hat ein flüchtiger Umriß, möcht' ich ihn nennen, Einiges uns eröffnet; Anderes aber läßt er fast unberührt, denn bei weitem am zweckmäßigsten wär' es wol, eine genaue Aufzählung und Anordnung der auf die Rechtspflege bezüglichen Gesetze [56]) am Schlusse der Gesetzgebung zu bewerkstelligen. Am Schlusse also möge

diese Aufgabe unserer harren; hinsichtlich der Einsetzung der übrigen Obrigkeiten aber sind so ziemlich die meisten gesetzlichen Anordnungen aufgestellt. Doch das Gesammte und Genauere über alle Alle und die Einzelnen betreffende Einrichtungen im Staate und dessen Verwaltung läßt sich nicht deutlich darstellen, bevor eine vom Anbeginn anhebende Auseinandersetzung, welche das Nächstfolgende, sowie das in der Mitte Liegende und alle ihr zugehörigen Theile umfaßt, ihren Abschluß gefunden hat; für jetzt dagegen dürfte gewiß das bisher Gesagte sowol, indem es bis zur Wahl der Obrigkeiten gedieh, hier einen angemessenen Schluß finden, als auch der Beginn der Gesetzgebung kein weiteres Hinausschieben und Verzögern erheischen.

Kleinias. Das bisher von dir, lieber Gastfreund, Gesagte hat meinen ganzen Beifall; doch noch willkommener ist es uns, daß du jetzt den Anfang Dessen, was du zu besprechen im Begriff bist, an den Schluß des bereits Besprochenen knüpftest.

769 Der Athener. So hätten wir denn wol eine verständige Zeitkürzung Bejahrterer bis hierher wohl durchgeführt.

Kleinias. Da scheinst du mir für solche Männer eine recht schöne Beschäftigung nachzuweisen.

Der Athener. Ganz natürlich. Erwägen wir aber, ob du in Folgendem meiner Meinung bist.

Kleinias. Worin und worüber denn?

Der Athener. Du weißt, daß, gleichwie [57]) das Ausüben der Malerkunst bei keinem Gemälde zur Vollendung zu gelangen, sondern die Jünger der Kunst nicht aufzuhören scheinen, die Schönheit eines jeglichen, durch Auftragen und Abschwächen der Farben, oder mit welchen sonstigen Namen sie dergleichen Kunstgriffe bezeichnen, so zu erhöhen, daß fürder nichts geschehen könne, das Bild schöner und sprechender zu machen.

Kleinias. Vom Hörensagen denk' auch ich mir so ziemlich was du meinst, sonst bin ich keineswegs in dieser Kunst erfahren.

Der Athener. Dabei verlierst du auch nichts [58]); doch wollen wir von der sich uns jetzt zufällig darbietenden Bemer-

kung über sie folgenden Gebrauch machen: Sollte Jemand den Gedanken fassen, ein möglichst schönes Gemälde zu entwerfen, welches auch in der Folgezeit keinem nachstehe, sondern sie übertreffe, so begreifst du, daß Diesen — wenn er, ein Sterblicher [59]), keinen Nachfolger hinterläßt, um, wenn das Gemälde im Laufe der Zeit irgendeinen Mangel offenbart, Dem nachzuhelfen, welcher im Stande sein wird, das von ihm wegen mangelhafter Kunstfertigkeit Versäumte durch glänzendere Gestaltung nachzuholen und ihren Fortschritt zu bewirken — eine für eine kurze Zeit schwierige Aufgabe erwartet.

Kleinias. Sehr wahr.

Der Athener. Wie nun? Scheint dir nicht auch der Gesetzgeber Das zu beabsichtigen? Zuerst, die Gesetze, so gut er kann, mit der größten Genauigkeit abzufassen; ferner, glaubst du wol, daß es einen Gesetzgeber gab, der im Verlaufe der Zeit, und nachdem er durch die Erfahrung Das prüfte, was ihm gut dünkte, so unverständig war, um zu verkennen, daß es unvermeidlich sei, sehr viele Dinge zu übersehen, welche ein Nachfolgender nachbessern muß, damit die Verfassung und die gesammte Einrichtung des von ihm gegründeten Staats nie schlechter, sondern fortwährend besser werde?

Kleinias. Natürlich wird — wie sollt' er anders? — Jeder so etwas beabsichtigen.

Der Athener. Würde nun nicht Jemand, wenn er ein Mittel wüßte, wie wol durch Wort und That [60]) ein Anderer zu belehren sei, darauf größere oder geringere Sorgfalt wenden, wie er die Gesetze aufrecht zu erhalten und zu berichtigen habe, und nicht aufhören darüber zu sprechen, bis er seinen Zweck erreichte?

Kleinias. Wie sollt' er wol? 770

Der Athener. Müssen also im gegenwärtigen Falle nicht ich und ihr Beide Das thun?

Kleinias. Was meinst du denn?

Der Athener. Da wir im Begriff sind Gesetze zu geben und auch Gesetzeswächter von uns gewählt wurden, wir aber dem Untergange unserer Lebenssonne entgegensehen, Diese dagegen, mit uns verglichen, Jünglinge sind [61]); so müssen wir,

wie gesagt, sowol Gesetze geben, als auch zugleich versuchen, auch Jene zu Gesetzgebern und möglichst tüchtigen Gesetzeswächtern zu machen.

Kleinias. Ei gewiß, wenn wir Das in genügender Weise zu thun im Stande sind.

Der Athener. Versuchen müssen wir es doch wenigstens und darum uns bemühen.

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

15 Der Athener. Wir wollen aber zu ihnen sagen: „Ihr werthen Schirmer der Gesetze, wir werden bei allen Gegenständen, über die wir Gesetze geben, gar Manches übergehen, denn Das ist unvermeidlich[62]); doch gewiß werden wir nach Kräften das nicht Unwichtige, sowie das Ganze, einer dasselbe so zu sagen umgrenzenden Übersicht nicht ermangeln lassen; ihr aber werdet diese Umgrenzung auszuführen haben. Hören müßt ihr nun, worauf ihr, wenn ihr Das thun sollt, euer Augenmerk zu richten habt. Nicht wenigemal nämlich haben Megillos und ich und Kleinias Das gegeneinander ausgesprochen, und sind über die Richtigkeit desselben einverstanden; von euch aber wünschen wir, daß ihr uns sowol beistimmt, als unsere Schüler werdet, indem ihr auf Das euer Augenmerk richtet, worauf, unserer Übereinkunft zufolge, der Gesetzgeber und der Gesetzeswächter es richten muß. Unser Übereinkommen aber betraf einen Hauptpunkt: Wie doch Jemand, vermöge der dem Menschen erreichbaren Tugend, zu einem Biedermanne werden möge, durch welche Berufswahl oder Gesinnung, vermittelst welches Besitzes, Strebens oder Meinens, oder durch welche Kenntnisse etwa; damit, ob nun der Charakter der zur Ansiedelung Vereinigten mehr ein mannhafter oder weiblicher, mehr ein greisenhafter oder jugendlicher sei, das ganze Bestreben das ganze Leben hindurch auf Das, was wir angeben, gerichtet sei, und damit kein Einziger sich merken lasse, daß er vor Diesem irgendetwas Anderm, was Dem im Wege steht, den Vorzug gebe, ja sogar nicht einmal auf den Staat Bezüglichem, wenn die Nothwendigkeit sich ergibt, von dannen zu ziehen, um nicht lieber, dem Sclavenjoche sich beugend, von Schlechtern sich beherrschen zu lassen, als die Heimat als Aus-

wanderer aufzugeben; da man alles Derartige über sich ergehen lassen muß, bevor man eine andere Verfassung annimmt, in deren Wesen es liegt, die Menschen schlechter zu machen. Darüber verständigten wir uns früher, ihr aber lobt und tadelt jetzt mit Rücksicht auf dieses Beides [63]) unsere Gesetze. Tadelt Diejenigen, welche Das nicht zu leisten im Stande sind, 771
die es aber vermögen heißt willkommen, und lebt, indem ihr freudig sie annehmt, ihnen gehorsam; den andern Einrichtungen dagegen und was ein anderes sogenanntes Gut bezweckt, diesen ziemt es sich ein: Bleibt uns fern! zuzurufen." [64])

Das etwa sei nun der Anfang unserer Gesetzgebung, indem sie mit dem Heiligen beginnt. Zuerst müssen wir nämlich wol auf jene Zahl 5040 [65]) zurückkommen, in wieviel angemessene Theile so die ganze zerfiel und zerfällt [66]), als die der Zahl der Stämme entsprechende, welche wir als ein Zwölftel der ganzen bezeichneten, welches genau durch zwanzig mal einundzwanzig erzeugt wird. [67]) Wir haben aber zwölf Theile der ganzen Zahl und auch zwölf Theile der des Stammes. Jeden Theil haben wir uns ferner als eine heilige Göttergabe zu denken [68]), indem er an die Zahl der Monate sich anschließt und an den Kreislauf des Weltalls. Darum leitet auch diese Eintheilung, welcher solche Verwandtschaft die Weihe ertheilt, den ganzen Staat. Andere trafen vielleicht bei andern (Staaten) eine richtigere Eintheilung, und ertheilten mit mehr Glück ihr die göttliche Weihe; doch wir behaupten jetzt der Zahl 5040 am richtigsten den Vorzug gegeben zu haben, die sich durch alle Zahlen, von der Eins bis zur Zwölf, mit Ausnahme der Elf, theilen läßt; und auch für diese (die Elf) gibt es eine leichte Nachhülfe, denn durch Wegnahme zweier Familien [69]) wird unsere Zahl für beide theilbar. [70]) Daß sich Das in Wirklichkeit so verhalte, Das vermöchte wol ganz bequem eine nicht allzu lange Auseinandersetzung nachzuweisen.

Indem wir nun jetzt der sich uns darbietenden Vorbedeutung und Rede vertrauen, wollen wir unsern Staat darnach eintheilen und zu guter Vorbedeutung jeder Abtheilung den Namen eines Gottes oder Göttersohnes beilegen, und Altäre sowie was sonst

ihnen zukommt, ihnen weihen, monatlich aber zwei Festvereine, deren zwölf der Eintheilung in Stämme, und zwölf der Eintheilung der Stadt selbst gemäß, veranstalten; erstens zu Gunsten der Götter und des auf ihre Verehrung Bezüglichen, zweitens aber um uns selbst untereinander zu befreunden und, möchten wir sagen, kennen zu lernen, des gesammten wechselseitigen Verkehrs wegen. Denn behufs der ehelichen Verbindung und Geschlechtsvereinigung ist es nothwendig, die Unbekanntschaft damit zu beseitigen, von wannen und welch ein Weib Jemand heimführt, und wem er seine Tochter zur Frau gibt; da es vor Allem gar sehr darum zu thun ist, daß in solchen Dingen durchaus keine Täuschung stattfinde. So ernstes Zwecks wegen müssen auch Knaben und Mädchen mit Reigentänzen die Fest-
772 spiele begehen, und dabei passende Gelegenheit finden, in einem Dem angemessenen Alter, beide Geschlechter, in soweit sittsame Scheu es gestattet, entblößt, sich zu sehen und sehen zu lassen. Aufseher und Anordner aller dieser Dinge müssen die Reigenführer sein, und, mit Zuziehung der Gesetzeswächter, Gesetzgeber Dessen, was wir anzuordnen unterließen. Es ist aber, wie wir schon sagten[71]), nothwendig, daß der Gesetzgeber in dergleichen Dingen das minder Bedeutende und zwar gar Manches übergehe, und daß Jene, indem sie fortwährend im Laufe des Jahres es gewahren, durch die Erfahrung belehrt, Anordnungen im Laufe des Jahres treffen und nachbessernde Veränderungen, bis solche Gesetzesbestimmungen und Einrichtungen eine angemessene Grenze erreicht zu haben scheinen. Eine zehnjährige zu Erfahrungen für das Gesammte und jedes Einzelne angeordnete Frist möchte als nicht allzu lang und dabei doch bei Opfern und Reigentänzen[72]) ausreichend sich bewähren, damit die einzelnen Obrigkeiten mit dem Gesetzgeber, der etwas anordnete, gemeinschaftlich so lange er noch lebt, nach seinem Tode aber indem sie den Gesetzeswächtern es vortragen, das in ihrem Bereiche Übergangene nachholen, bis Jegliches das Ziel einer zweckmäßigen Durcharbeitung erreicht zu haben scheint. Dann aber mögen sie es als unabänderlich feststellen und neben den übrigen Gesetzen in Anwendung bringen, welche der Gesetzgeber von Anfang ihnen gab, an denen niemals etwas aus freier Willkür geändert werden darf. Sollte aber je irgendeine

Nöthigung einzutreten scheinen, dann mögen sie[73]) alle Obrigkeiten zu Rathe ziehen, sowie das ganze Volk und die Göttersprüche (Orakel), und wenn Alles übereinstimmt, die Veränderung vornehmen, sonst aber nie in keiner Weise, sondern es trage, nach des Gesetzes Ausspruch, stets Der den Sieg davon, welcher Widerspruch erhebt.

Wenn und zu welcher Zeit nun Jemand unter Denjenigen, 16
welche das fünfundzwanzigste Jahr überschritten, nachdem er in Augenschein nahm und von Andern genommen wurde, etwas nach seinem Sinne und für ihn zum Gemeinbesitz und der Erzeugung der Kinder Passendes gefunden zu haben überzeugt ist, dann heirathe Jeder in der Zwischenzeit bis zum fünfunddreißigsten Jahre[74]); zuvörderst vernehme er aber, wie er das für ihn Passende und Angemessene aufzusuchen habe; denn es ziemt sich, wie Kleinias sagt[75]), dem Gesetze ein Jedem zusagendes Vorwort vorauszuschicken.

Kleinias. Sehr passend erwähntest du Das, lieber Gastfreund, und wähltest zur Besprechung dieses Gegenstandes einen Zeitpunkt, der auch uns höchst angemessen scheint.

Der Athener. Wohl bemerkt! Lieber Sohn, wollen wir also zu dem wackern Eltern Entsprossenen sprechen, du mußt eine in den Augen der Verständigen vernünftige Wahl treffen, 773
welche dir rathen dürften, weder vor Allem die Eheverbindung mit Armen zu vermeiden, noch der mit Reichen nachzustreben, sondern unter übrigens gleichen Verhältnissen stets dem Bedürftigern für diese Vereinigung den Vorzug zu geben; denn so möchte es wol für den Staat und die in Verbindung tretenden Familien ersprießlich sein. Ist doch das Nichthervorragende und Maßhaltende zur Erreichung der Tugend unendlich mehr geeignet als das Übermäßige. Auch muß Derjenige, welcher sich eines keckern Sinnes bewußt ist, sowie daß er bei jeder Handlung rascher als er sollte verfährt, der Schwiegersohn besonnener Eltern zu werden suchen, der von Natur in entgegengesetzter Weise Beschaffene dagegen einer jener entgegengesetzten Verbindung sich zuwenden. Und bei jeder Eheverbindung gelte Eine Vorschrift: Jeder muß die für den Staat ersprießlichste, nicht die ihm selbst am meisten zusagende Wahl

treffen. Jeder fühlt sich aber von Natur stets zu dem ihm selbst Ähnlichsten hingezogen, wodurch den meisten Staaten Das widerfährt, wovon wir nicht wünschen, daß es uns widerfahre, eine Ungleichheit der Habe und Gesinnung; doch vermöge des Gesetzes in Worten anzubefehlen, daß der Reiche nicht die Tochter des Reichen, der Vielvermögende nicht die eines darin ihm Gleichen heirathe, sowie die Leidenschaftlichen zu nöthigen, an Gemäßigte, die Gemäßigten an Leidenschaftliche durch das Band der Ehe sich anzuschließen, Das dürfte nicht blos lächerlich erscheinen, sondern auch den Unwillen Vieler erregen. Ist es doch nicht leicht zu begreifen, daß ein Staat in der Weise eines Mischkrugs gemischt sein müsse, dessen berauschender Wein ausgegossen aufbraust, wird er aber von einem andern, ernüchternden Gotte gemäßigt und erhält eine richtige Beimischung, ein gutes und mäßiges Getränk gewährt.[76]) Daß Das aber bei der Verheirathung der Kinder erfolge, das ist fast Niemand einzusehen im Stande. Darum muß man Dergleichen nicht gesetzlich vorschreiben, wohl aber es versuchen, Jeden durch einschmeichelnde Worte zu überreden, die rechte Mischung der Erzeugung ihrer Kinder höher zu achten als die durch unersättliche Geldgier herbeigeführte Gleichmäßigkeit der Eheverbindung, und durch das Schmachvolle, nicht durch den Zwang eines niedergeschriebenen Gesetzes, den vermittelst der Heirath darnach Trachtenden davon abzuhalten suchen.

17 So seien denn diese Aufforderungen zur Ehe aufgestellt, sowie das früher Ausgesprochene [77]), daß man dadurch das unvergängliche Wesen festhalten müsse, indem man durch Hinterlassung von Kindern und Kindeskindern stets der Gottheit Die-
774 ner an seiner Statt übergebe. Das Alles und noch mehr als Das könnte Jemand über die Ehe sagen, mit Fug daß man heirathen müsse bevorwortend; wenn sich aber Jemand im Staate als Dem abgeneigt und daran nicht Theil nehmend verhalte, der büße es in jedem Jahre, der der ersten Vermögensclasse Angehörige mit hundert Drachmen, der der zweiten mit siebzig, der der dritten mit sechzig, der der vierten Angehörige mit dreißig. Das aber sei der Here geweiht; und wer es nicht entrichtet, der schulde nach Jahresfrist das Zehnfache; der Schatzmeister der

Göttin treibe aber die Buße ein und schulde es selbst, wenn er es nicht eintrieb, und lege vor Allem bei den Rechnungsablegungen davon Rechnung ab. Soviel büße an Geld, wer nicht heirathen will; aller Ehrenbezeigung der Jüngern aber entbehre er, und keiner der Jünglinge leiste freiwillig in etwas ihm Gehorsam. Wagt er es aber, Einen zu züchtigen, dann leiste Jeder dem Beleidigten Hülfe und Beistand; versagt ihm diesen der Dazukommende, dann erkläre ihn das Gesetz für einen zaghaften und schlechten Bürger.

Was die Mitgift anbetrifft, so wurde es schon früher ausgesprochen und werde noch einmal gesagt, man müsse die Armen belehren [78]), daß sich Gleiches gegen Gleiches die Wage hält, wenn man aus Mangel an Geld eine Mitgift weder erhält noch gibt. Denn in einem so eingerichteten Staate haben Alle das Nothdürftige; die Frauen aber dürften minder durch das Geld übermüthig werden, und die Männer, die sich verheiratheten, dadurch nicht einer unfreien und erniedrigenden Knechtschaft anheimfallen. [79]) Wer nun Dem Folge leistete, würde sehr wohl daran thun; wer es aber nicht thut, und zur Beschaffung der Kleidung mehr gibt oder empfängt, der Eine als den Werth von 50 Drachmen, der Andere als den einer Mine, sowie von anderthalb und der der höchsten Vermögensclasse Angehörende von zwei Minen, der zahle die gleiche Summe an den öffentlichen Schatz; was er aber gab oder empfing, werde der Here und dem Zeus geweiht. [80]) Die Schatzmeister dieser beiden Götter mögen es eintretendes Falles beitreiben, wie bemerkt wurde, daß der Schatzmeister der Here von den Nichtheirathenden es beizutreiben oder die Buße jedesmal aus eigenen Mitteln zu entrichten habe.

Gültigkeit habe die Zustimmung zuerst des Vaters, dann des Großvaters und drittens der von demselben Vater erzeugten Brüder; ist aber von diesen Allen keiner vorhanden, dann habe sie von mütterlicher Seite in derselben Aufeinanderfolge Gültigkeit; sollte jedoch ein ungewöhnlicher Fall eintreten, dann seien die nächsten Verwandten in Verbindung mit den Vormündern dazu berechtigt.

Die Vorfeier einer bevorstehenden Hochzeit oder sonstige gottesdienstliche während oder nach derselben zu begehende Feier-

775 lichkeiten betreffend, soll Jeder glauben, wenn er darüber die Ausleger [81]) befragt und ihnen folgt, werde er Alles in angemessener Weise hinausführen.

18 Was die Hochzeitschmäuse anbetrifft, soll man an Freunden und Freundinnen nicht mehr als je fünf einladen, und desgleichen an Angehörigen und Verwandten von jeden ebenso viel. Der Aufwand betrage aber bei Keinem mehr als das seinem Vermögen Angemessene; bei den Reichsten eine Mine, dann die Hälfte derselben, in gleichem Verhältniß bei dem Folgenden, je nachdem die Schätzung des Einen der des Andern nachsteht. Und wer dem Gesetze gehorsam ist, dem sollen Alle Beifall geben, den Ungehorsamen aber die Gesetzeswächter bestrafen, als einen mit dem was anständig ist Unbekannten und der auf die hochzeitliche Liederfeier bezüglichen Gesetze Unkundigen. Bis zum Rausche zu trinken ist aber weder bei andern Gelegenheiten, mit Ausnahme der Feste des Gottes der den Wein uns gab [82]), wohlanständig und gefahrlos, noch gewiß auch für Den, welcher seine Hochzeit zu begehen gedenkt, bei welcher Bräutigam und Braut vorzüglich besonnen sein müssen, da sie an einem nicht unwichtigen Wendepunkte ihres Lebens stehen, und zugleich, damit stets das zu Erzeugende möglichst besonnenen Eltern entsprieße; ist es doch ziemlich ungewiß, welche Nacht oder welcher Tag diesem, unter der Gottheit Beistand, das Leben geben wird. Außerdem muß das Kindererzeugen nicht von durch Trunkenheit aufgelösten Menschen vollzogen werden, sondern die Frucht wohlgefügt, unbeirrt, ruhig im Mutterleibe [83]) sich bilden; der Angetrunkene aber wird, in leidenschaftlicher Bewegung, an Leib und Seele fortgerissen und reißt mit sich fort. Besinnungslos und schlecht geeignet zur Kindersaat ist daher der Trunkene, sodaß er wol, der Wahrscheinlichkeit nach, fehlerhafte, kein Vertrauen erregende, weder der Gesinnung noch dem Körper nach auf geradem Pfade verharrende Kinder erzeugen dürfte. Darum muß Jemand lieber das ganze Jahr und Leben hindurch, vornehmlich aber während der Dauer des Kindererzeugens, vorsichtig sein, und nichts thun, was entweder selbsterzeugte Krankheiten herbeiführt, oder Frevel und Ungerechtigkeit zur Folge hat; denn nothwendig macht er was er erzeugt zu seinem

Abbild an Seel' und Leib, und zeugt (in trunkenem Zustande) durchaus Schlechteres. Vorzüglich muß er an jenem Tage und in jener Nacht in allen dergleichen enthaltsam sein; denn das Herrschende, die jedem Menschen inwohnende Gottheit, erhält Alles, wenn von Jeglichem, der ihrem Walten huldigt, die gebührende Ehre ihr zu Theil wird.

Wer sich verheirathen will, muß aber von den beiden seiner Familie durch das Loos zugefallenen Wohnungen [84]) die eine als die Geburt- und Azungsstätte seiner jungen Brut betrach- 776
ten, dort, von Vater und Mutter getrennt, seine Ehe vollziehen, und sie zu seinem Aufenthaltsort und zur Erziehungsstätte seiner Kinder machen. Denn wenn unter Befreundeten Sehnsucht stattfindet, dann verknüpft diese Menschen jedes Charakters; ein Zusammensein bis zum Überdruß aber, bei dem die durch die Zeit herbeigeführte Sehnsucht nicht stattfindet, entfernt sie durch der Übersättigung Übermaß beiderseits voneinander. Darum müssen sie (die jungen Eheleute) dem Vater und der Mutter und den Angehörigen der Frau ihre bisherigen Wohnungen lassen, um in einer Ansiedelung gleichsam die ihrige aufzuschlagen, und um jene zu besuchen und ihre Besuche zu empfangen; und Kinder zu erzeugen und aufzuziehen, indem der Eine an den Andern fortwährend, die Götter, den Gesetzen gemäß in Ehren haltend, die Fackel des Lebens [85]) weitergibt.

Durch welche Besitzthümer möchte aber wol ferner Jemand 19
den angemessensten Besitzstand sich verschaffen? Bei den meisten Besitzthümern hat das Erkennen und Erlangen derselben keine Schwierigkeit, bei den Sclaven aber ist es in jeder Beziehung schwierig. Der Grund davon ist, daß wir nicht ganz richtig und doch auch in gewisser Hinsicht richtig über die Sclaven uns äußern. Denn unsere Äußerungen über die Sclaven stehen mit dem Gebrauch, den wir von denselben machen, in Widerspruch und entsprechen auch demselben.

Megillos. Wie meinen wir nun Das wieder? Denn noch verstehen wir nicht, was du, lieber Gastfreund, da sagst. [86])

Der Athener. Und ganz natürlich [87]), lieber Megillos.

Möchte doch wol das Benehmen der Lakedämonier gegen die Heiloten[88]) unter den Hellenen die meisten Zweifel und Streitigkeiten erregen, indem die Einen es gut heißen, die Andern aber nicht. Mindern Streit dürfte wol die Behandlung der von den Herakleoten unterjochten Mariandynen[89]) veranlassen, sowie auch des Volksstamms der Penesten[90]) von den Thessalern. Was sollen nun wir, indem wir darauf und auf alles Derartige unsere Aufmerksamkeit richten, hinsichtlich unsers Besitzes an Sclaven thun? Was ich aber, zufällig im Vorbeigehen, in meiner Rede äußerte, und worüber du ganz natürlich mich befragtest, wie ich es wol meine, ist Folgendes. Wir wissen, daß wir wol Alle dahin uns erklären dürften, man müsse sich Sclaven verschaffen, so wohlwollend gegen uns und so wacker wie möglich; denn gar viele Sclaven, die sich in jeglicher Tugend Manchen besser bewährten, als deren Brüder und Söhne, retteten schon ihre Gebieter und deren gesammte Habe und Wohnungen. Wissen wir doch, daß Das von Sclaven gesagt wird.

Megillos. Gewiß.

Der Athener. Nicht aber auch das Gegentheil, daß an der Sclavenseele nichts Gesundes sei und daß der Verständige nie in irgendetwas dieser Menschenclasse vertrauen dürfe? Das thut der Dichter weisester, indem er vom Zeus spricht, uns
777 kund:

„Denn die Hälfte der Tugend — sagt er[91]) — entreißt Zeus' waltende Vorsicht
Einem Manne, sobald der Knechtschaft Tag ihn ereilet."

Indem so die Einzelnen verschiedene Ansichten theilten, trauen die Einen dem Geschlechte der Sclaven in nichts und machen die Seele ihrer Sclaven, die sie, wie die Thiere, mit Stacheln und Geißelhieben behandeln, um das Drei- ja Vielfache sclavischer; Andere dagegen thun von diesem Allen das Gegentheil.

Megillos. Allerdings.

Kleinias. Wie müssen nun wir, lieber Gastfreund, hinsichtlich der Behandlung und Bestrafung der Sclaven in unserm Lande[92]) es machen, da die Meinungen so verschieden sind?

Der Athener. Wie, lieber Kleinias? Es ist offenbar, daß, da der Mensch etwas schwer Aufzuziehendes ist, er auch für die nothwendige Unterscheidung, um in der Wirklichkeit den Sclaven, den Freien und den Gebieter zu unterscheiden, keineswegs geeignet sein, noch dazu werden mag.

Kleinias. Das ergibt sich.

Der Athener. Ihr (der Sclaven) Besitz ist gewiß ein schwieriger, denn als ein solcher hat er sich oft durch die Erfahrung bei den häufigen Abfällen der Messenier bewährt; durch die zahlreichen Widerwärtigkeiten, welche Staaten betreffen, die viele Sclaven Einer Zunge besitzen, sowie ferner durch das von den mannichfachen Räubereien der sogenannten, in der Gegend von Italien auftauchenden Seehechte [93]) herbeigeführte Unheil. Zieht Jemand das Alles in Erwägung, dann möchte er wol zweifelhaft werden, wie er in allem Derartigen zu verfahren habe. Nur zwei Mittel bleiben übrig, theils daß Diejenigen, welche leicht der Sclaverei sich unterwerfen sollen, nicht Landsleute und soviel wie möglich durch die Sprache geschieden seien, und daß man sie, nicht sowol ihret- als des eigenen Vortheils wegen gut behandle. Die richtige Behandlung solcher Menschen besteht aber darin, daß man weder irgendwie übermüthig gegen seine Sclaven verfahre, noch ihnen, wo möglich noch weniger als den Gleichgestellten, ein Unrecht zufüge. Denn Derjenige, welcher seiner Natur nach und nicht zum Scheine das Recht ehrt und das Unrecht haßt, gibt unter solchen Menschen, gegen die es ihm leicht ist ungerecht zu verfahren, sich kund. Wer also in Bezug auf das Thun und Treiben der Sclaven von aller Gottvergessenheit und Ungerechtigkeit sich rein erhält, der dürfte wol am geschicktesten sein, eine fruchtbare Tugendsaat auszustreuen. Dasselbe läßt sich auch von dem Herrn, dem Gewaltherrscher und von Jedem sagen, der eine gewisse Gewalt über einen, der schwächer ist als er, ausübt.

Bestrafen muß man, wenn das Recht es heischt, allerdings die Sclaven und nicht etwa, durch ihnen wie Freien gemachte Vorstellungen, sie zum Übermuthe reizen. Fast jedes an einen Sclaven gerichtete Wort muß ein Befehl sein. Scherzen darf
man durchaus nicht mit Sclaven, weder männlichen noch weib- 778
lichen, noch was Viele höchst unbesonnen zu thun pflegen, den

Sclaven durch eine übertriebene, ihnen bewiesene Milde, es im Leben schwieriger machen, sich beherrschen zu lassen, sich selbst aber sie zu beherrschen.

Kleinias. Da hast du Recht.

Der Athener. Müssen wir nun nicht, wenn Jemand so gut wie möglich mit der gehörigen Menge und zur Beihülfe in Allem was er schafft tauglichen Sclaven versehen ist, zunächst in unserer Rede die Vertheilung der zu errichtenden Gebäude entwerfen?

Kleinias. Ei freilich.

20 Der Athener. Und es kommt uns zu, so zu sagen, für den ganzen Aufbau der neuen und vorher noch unbewohnten Stadt Sorge zu tragen, in welcher Weise dabei jegliches Tempel und Mauern Betreffende bestellt sein müsse. Das, lieber Kleinias, ging aber den Verheirathungen voraus, und jetzt wird es später besprochen, doch ist es wol zulässig, daß Das jetzt in dieser Ordnung geschehe. Wenn Das nämlich zur Ausführung kommt, wollen wir es, wenn es Gottes Wille ist, vor den Eheverbindungen bewerkstelligen und dann, nach diesem Allen, zu diesen schreiten; jetzt dagegen wollen wir in der Kürze gewissermaßen nur einen Abriß jener geben.

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Die Tempel also müssen wir rings um den Markt und die ganze Stadt herum, an hochgelegenen Stellen, der guten Einfassung [94]) und Reinlichkeit wegen, aufbauen; daneben aber die Wohnungen der Staatsoberhäupter [95]) und die Gerichtshöfe, um da, als an heiligster Stelle, Rechtsaussprüche zu ertheilen und zu vernehmen, da es theils die Götter Betreffendes gilt, theils dieselben den darüber waltenden Göttern geweiht sind; und unter diesen Gerichtshöfen seien auch diejenigen begriffen, wo ein Mordthaten und des Todes würdigen Verbrechen angemessener Spruch gefällt wird.

Die Mauern betreffend möchte ich, lieber Megillos, mit Sparta [96]) es halten und die Mauer am Boden ruhen lassen und nicht aufführen, aus dem Grunde: Die Mauern sollen, lautet selbst der Dichter Lied über sie, lieber aus Eisen und

Erz, denn aus Lehm bestehen. Außerdem möchte wol unser Verfahren mit vollem Rechte als höchst lächerlich erscheinen, jährlich Jünglinge in die Umgegend auszusenden, sowol um Schanzen aufzuwerfen, als Gräben zu führen, sowie auch durch mancherlei Bauten die Feinde abzuhalten, als nicht gewillt die Grenzen unsers Landes dieselben betreten zu lassen; dabei aber mit einer Mauer unsere Stadt zu umgeben, welche erstens der Gesundheit der Stadt keineswegs zuträglich ist, außerdem aber einen weichlichen Sinn in den Herzen ihrer Bewohner zu erzeugen pflegt, die sie auffordert, dem Feinde nicht die Stirn 779
zu bieten, noch darin, daß eine Anzahl bei Tage und bei Nacht Wache hält, ihr Heil zu suchen, sondern vielmehr als der Rettung bestes Mittel es zu betrachten, daß sie von Mauern und Thoren umschanzt ruhig schlafen, als seien sie dazu geboren, alle Mühsale zu meiden, ohne zu wissen, daß die ruhige Behaglichkeit der Mühsale Erzeugniß ist; die schimpfliche Behaglichkeit und der Leichtsinn aber schaffen, denk' ich, dann wieder Mühsale.

Sind aber die Menschen dennoch einer Art von Mauer bedürftig, dann gilt es von Anfang an den Grundriß der Einzelwohnungen so zu entwerfen, daß die ganze Stadt zu Einer Mauer werde, indem alle Wohnungen durch ihre Gleichförmigkeit und Glätte nach der Straße zu eine Befestigung erlangen, und damit die Stadt, indem sie als Eine Wohnung erscheint, keinen unangenehmen Anblick darbiete und dem Ganzen, sowie zu seinem Schutze jedem Einzelnen, die Bewachung in ausgezeichneter Weise erleichtere. Dafür aber zu sorgen dürfte, so lange die anfangs aufgeführten Wohnungen noch bestehen, zumeist den Bewohnern derselben zukommen, sowie den Stadtaufsehern [97]) die Aufsicht hierüber zu führen, indem sie dieselben durch Bestrafung der Fahrlässigen dazu nöthigen, auch für die in allen Theilen der Stadt zu beobachtende Reinlichkeit zu sorgen, sowie daß kein Einzelner an einem der Stadt zugehörigen Platze Gebäude oder Gräben aufführe. So liege diesen auch die Sorge für die Leitung des von Zeus gesandten Regenwassers ob und für die Gebäude, welche innerhalb und außerhalb der Stadt aufzuführen zweckmäßig sein dürfte. Indem aber die Gesetzeswächter durch die Erfahrung von diesem Allen

sich Kenntniß verschaffen, mögen sie die Gesetze auch im Übrigen, wo dieselben aus Mangelhaftigkeit schweigen, ergänzen.

Nachdem nun diese Gebäude und die um den Markt herum, sowie die Übungsschulen eingerichtet und die Schulen aller Art der Besucher, desgleichen auch die Schauspielhäuser der Zuschauer gewärtig sind, wollen wir, in unserer Gesetzgebung fortfahrend, Dem was nach den Heirathen zu berücksichtigen ist uns zuwenden.

Kleinias. Wohl wollen wir Das.

21 Der Athener. So seien denn also die Ehen in unserm Staate geschlossen, lieber Kleinias; dann möchte wol, vor dem Kindererzeugen, eine Lebensordnung auf ein Jahr wenigstens vorgeschrieben werden, welche der junge Ehemann und die junge Ehefrau[98]) in einem Staate zu befolgen haben, der vor den gewöhnlichen sich auszeichnen soll. Was aber mit dem jetzt Besprochenen zunächst in Verbindung steht, gehört eben nicht zu dem vor Allem am leichtesten sich Empfehlenden, sondern es dürfte, obgleich nicht von Wenigem des Vorhergegangenen dasselbe Bedenken gilt, bei der großen Menge noch schwieriger Aufnahme finden; was uns aber als richtig und wahr erscheint, das, lieber Kleinias, muß durchaus auch ausgesprochen werden.

780 Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Doch wer da den Staaten Gesetze aufzustellen meint, wie die Bürger mit öffentlichen und gemeinsamen Angelegenheiten beschäftigt ihr Leben einzurichten haben, der auf das Einzelleben bezüglichen aber nicht einmal so weit es nöthig ist zu bedürfen glaubt, sondern Jedem seinen Tag, wie es ihm gefällt, hinzubringen gestattet wissen will, nicht aber, daß Alles der Ordnung gemäß geschehen müsse; wer wähnt, daß sie, wenn er ihr Einzelleben durch keine Gesetze bestimmt, im Bezug auf das Öffentliche und Gemeinsame den Gesetzen gemäß leben werden, dessen Meinung ist eine irrige. Weshalb wird aber Das bemerkt? Deshalb, weil wir erklären wollen, daß bei uns die jungen Eheleute in keiner andern Weise und ebenso gut wie in der ihrer Verheirathung vorausgehenden Zeit an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten Theil neh-

men müssen. Obgleich aber die Einrichtung derselben gewiß, als sie zuerst in den von euch [99]) bewohnten Landesstrichen eintrat, weil der Wahrscheinlichkeit nach ein Krieg, oder ein anderes dieselbe Wirkung hervorbringendes Ereigniß, dieses Gesetz für die bei geringer Bewohnerzahl großen Mangel Leidenden herbeiführte, eine anfangs Verwunderung erregende war; erschien doch diese Sitte Denen, die sie versuchten und zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten sich genöthigt sahen, von großem Einfluß auf ein gedeihliches Fortbestehen, und in derartiger Weise wurde die Einrichtung gemeinsamer Mahlzeiten bei euch festgestellt.

Kleinias. So scheint es allerdings.

Der Athener. Dasjenige also, wovon ich sagte, daß es dereinst etwas Verwunderung Erregendes und Manchen nicht ohne Besorgniß Anzubefehlendes war, dürfte wol jetzt [100]) für Den, der es anbefehlen wollte, nicht gleich schwierig als Gesetz aufzustellen sein; das darauf Folgende aber, welches seinem Wesen nach, wenn es geschähe, mit Fug geschehen würde, jedoch nirgendswo geschieht, und fast bewirken möchte, daß der ein solches Gesetz Gebende Dasselbe thäte, wie Derjenige, der auf das Wasser schreibt, oder tausenderlei ebenso Erfolgloses versucht, ist nicht leicht weder auszusprechen, noch, nachdem man es aussprach, hinauszuführen.

Kleinias. Was ist doch Das, lieber Gastfreund, was auszusprechen dir so großes Bedenken zu erregen scheint?

Der Athener. So hört es nur, damit wir nicht vergeblich etwa dabei [101]) zu lang' uns aufhalten. Alles nämlich, was im Staate nach Ordnung und Gesetz geschieht, bewirkt jegliches Gute; das meiste Ordnungswidrige und schlecht Angeordnete dagegen hebt wieder Anderes, was wohl angeordnet war, auf. Dabei [102]) verweilte auch jetzt unsere Rede. Bei euch nämlich, Freund Kleinias und Megillos, traten auf eine schöne und dabei, wie ich sagte, Verwunderung erregende Weise, vermöge einer Art göttlicher Fügung, die gemeinschaftlichen Mahlzeiten bei den Männern in das Leben; bei den Frauen dagegen blieb, wie es keineswegs recht ist, die Einrichtung ihres Zusammen- 781
speisens vom Gesetze unberücksichtigt und ward nicht in das Leben gerufen, sondern das weibliche Geschlecht, welches auch

sonst als das schwächere, von Natur versteckter und verschlagener ist, als das unsrige, das der Männer [103]), wurde hier, indem der Gesetzgeber darin, wie er nicht sollte, nachgab, als der Ordnung schwer sich fügend [104]) frei gegeben. Weil aber hier keine Bestimmung stattfand, schlich Vieles bei euch sich ein, was viel besser als jetzt beschaffen sein würde, wenn Gesetze darüber verfügten. Denn nicht blos auf die Hälfte beschränkt sich, wie es scheinen möchte, die im Bezug auf die Frauen unterlassene Anordnung, sondern um wie viel die Natur der Frauen an Kraft zur Erlangung der Tugend der unserigen nachsteht, um soviel überschreitet dieselbe [105]) die Hälfte. Zur Beglückung des Staats förderlicher ist es also, dieses nachzuholen und besser einzurichten und alle Anordnungen gemeinsam, für die Frauen wie für die Männer zu treffen. Jetzt aber ist die Hinleitung des Menschengeschlechts zu diesem Ziele so wenig eine glückliche, daß der Verständige so etwas an andern Orten und in Staaten, wo die gemeinschaftlichen Mahlzeiten in der Stadt gar nicht eingeführt sind, nicht einmal in Anregung bringen würde. Wie sollte es nun Jemand wagen, in der That auch die Frauen zu nöthigen, den Genuß von Speisen und Getränken zu einem öffentlichen zu machen? Denn es gibt nichts, wozu dieses Geschlecht ungerner sich bequemen würde; ist es doch gewöhnt, versteckt und im Dunkel zu leben, und wird, mit Gewalt an das Licht gezogen, durch Entgegensetzung jegliches Widerstrebens, einen entschiedenen Sieg über den Gesetzgeber davontragen. Dieses Geschlecht würde also anderwärts, wie ich sagte, nicht einmal das In-Vorschlag-Bringen des Rechten sich, ohne das ärgste Geschrei zu erheben, gefallen lassen; aber vielleicht hier. [106]) Sind wir nun der Meinung, daß behufs unserer Untersuchung unsere den gesammten Staat betreffende Rede nicht unvollendet [107]) bleibe, so bin ich bereit nachzuweisen, wie gut und geziemend Das sei, wenn nämlich auch ihr es zu hören wünscht; wo nicht, dann unterbleibe es.

Kleinias. Nicht doch; Das anzuhören ist gar sehr auch unser Beider Wunsch, lieber Gastfreund.

22 Der Athener. Hören wir also. Laßt es euch aber nicht Wunder nehmen, wenn ich euch etwas weit auszuholen scheine,

haben wir doch die Zeit dazu und ist doch nichts, was uns drängt, um nicht von allen Seiten alles auf die Gesetze Bezügliche zu erörtern.

Kleinias. Sehr richtig bemerkt.

Der Athener. Laßt uns also wieder auf das zuerst Besprochene [108]) zurückgehen. Das nämlich muß Jedermann wohl erwägen, daß die Erzeugung der Menschen entweder weder irgendeinen Anfang hatte, noch ein Ende nehmen wird, sondern daß sie stets stattfand und durchaus stattfinden wird, oder, 782
daß die Zeit vom Beginn ihres Entstehens an eine unendliche ist.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Wie nun? Glauben wir etwa nicht, daß Gründungen und Untergänge von Staaten, mancherlei die gute Ordnung fördernde und störende Einrichtungen, dabei wechselnde Liebe zu gewissen Nahrungsmitteln und Getränken [109]), im ganzen Umkreise der Erde stattgefunden haben, sowie eine durchgängige Umkehrung der Jahreszeiten, welche natürlich vielfältigen Einfluß auf die lebenden Geschöpfe übte?

Kleinias. Wer zweifelt daran?

Der Athener. Und wie? Glauben wir nicht, daß irgendwo einmal Weinstöcke aufwuchsen, die es vorher nicht gab [110]), desgleichen auch Ölbäume und die Gaben der Demeter und ihrer Tochter? [111]) Und daß ein gewisser Triptolemos [112]) zu ihrem Gedeihen die Hand bot? Ferner, daß die Thiere zu der Zeit, wo noch nicht einmal diese Gewächse, wie jetzt, vorhanden waren, zu dem untereinander sich Auffressen ihre Zuflucht nahmen?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Gewiß sehen wir, daß auch jetzt noch unter vielen Menschen die Sitte sich gegenseitig zu opfern besteht, unter andern dagegen die der Zeit, wo wir noch nicht einmal vom Fleische des Stiers zu kosten wagten, wo es nicht gestattet war Thiere den Göttern zu opfern, sondern Opferkuchen, mit Honig angemachte Früchte und andere unblutige Opfer der Art, und wo sie des Fleisches sich enthielten, als sei davon zu essen und mit Blut die Altäre der Götter zu besudeln diesen misfällig. Vielmehr führten die damals

lebenden Menschen eine sogenannte orphische Lebensweise [113]), indem sie alles des Lebens Entbehrende genossen, alles Lebendigen dagegen sich enthielten.

Kleinias. Was du da sagst, wird viel erzählt und läßt sich leicht glauben.

Der Athener. Warum aber, könnte wol Jemand fragen, wurde das Alles uns vorerzählt?

Kleinias. Deine Vermuthung, lieber Gastfreund, ist ganz richtig.

Der Athener. Demnach, lieber Kleinias, will ich, vermag ich es, das daran sich Knüpfende euch mitzutheilen versuchen.

Kleinias. Das mögst du.

Der Athener. Ich sehe, daß bei den Menschen Alles von einem dreifachen Bedürfniß und Begehren abhängig ist, aus welchem ihnen, werden sie richtig geleitet, die Tugend, bei schlechter Leitung dagegen das Gegentheil erwächst. Das ist sogleich nach der Geburt Essen und Trinken, zu welchen beiden jedes Geschöpf eine ihm angeborene, ungestüme Liebe trägt, welche Dem Gehör verweigert, der ihnen etwas Anderes zu erstreben anbefiehlt, als für und für, durch Befriedigung der damit verbündenen Lust und Begierde, aller Unlust sich zu
783 entledigen. Aber das dritte und stärkste Begehren und Verlangen erwacht zuletzt und am heftigsten in uns, und entzündet durch seinen Wahnsinn in den Menschen die höchste Glut, welche, behufs der Fortpflanzung des Geschlechts, zum größten Übermuthe angefacht wird. Dieses dreifache Siechthum muß der Gesetzgeber, indem er sie von Dem, was für das Angenehmste gilt, zum Besten hinleitet, durch die drei kräftigsten Mittel zu mildern suchen, durch Furcht, Gesetz und der Wahrheit gemäße Rede, welche, allerdings mit Hülfe der Musen und der den Wettkämpfen obwaltenden Götter [114]), das Anschwellen und Heranwachsen hemmen.

Nach den Heirathen wollen wir das Erzeugen der Kinder besprechen, nach dem Erzeugen ihre Auferziehung und Unterweisung; und vielleicht dürfte uns so, im Fortschreiten unserer Reden, jedes Gesetz, bis zu den gemeinsamen Mahlzeiten, zum Abschluß gedeihen, damit wir etwa, zu dergleichen Vereinen gelangt, dadurch, daß wir ihnen näher treten, besser erkennen,

ob sie blos unter Männern, oder auch unter Frauen stattfinden sollen, und dieselben, durch Anordnung des ihnen Vorhergehenden, jetzt noch der Gesetzesbestimmung Entbehrenden, fördern, sie, wie eben gesagt wurde, genauer zu erkennen und vielleicht eher die ihnen zukommmenden und angemessenen Gesetze aufzustellen vermögen.

Kleinias. Sehr richtig, was du sagst.

Der Athener. Bewahren wir also das jetzt Gesagte im Gedächtniß, denn vielleicht können wir einmal von diesem Allen Gebrauch machen.

Kleinias. Wessen eingedenk zu sein forderst du uns denn auf?

Der Athener. Des durch die drei Ausdrücke Bezeichneten: wir sprachen doch wol vom Essen, zweitens vom Trinken und drittens von einer bethörenden Gewalt des Liebesgenusses.

Kleinias. Ganz treu wollen wir Das, wozu du, lieber Gastfreund, uns aufforderst, im Gedächtniß bewahren.

Der Athener. Schön! Wenden wir uns zu den Neuvermählten, um sie zu belehren, wie und in welcher Weise sie beim Kindererzeugen zu verfahren haben, und, wenn sie uns kein Gehör geben, durch mancherlei Gesetze sie zu schrecken.

Kleinias. Wie Das?

Der Athener. Die jungen Eheleute müssen darauf be- 23
dacht sein, nach Vermögen die schönsten und besten Kinder dem Staate zu erzeugen. Alle Menschen schaffen bei allen gemeinschaftlichen Unternehmungen alles Schöne und Gute, wenn [115]) sie auf sich selbst und ihr Unternehmen ihre Aufmerksamkeit richten; thun sie Das aber nicht, oder ermangeln sie derselben, das Gegentheil. So richte denn auch der junge Ehemann seine Aufmerksamkeit auf seine junge Frau und das Kinderzeugen, desgleichen auch die junge Frau, vornehmlich während der Zeit, wo noch keine Kinder ihnen geboren sind. Auf- 784
seherinnen seien ihnen Frauen, die wir in größerer oder geringerer Anzahl wählen, soviel und wenn es etwa den Staatsoberhäuptern gut dünkt, welche sich täglich beim Tempel der Eileithyia bis zum dritten Theile des Tags [116]) versammeln, bei

welcher Zusammenkunft sie sich einander mittheilen mögen, wenn sie bemerkten, daß Jemand, Mann oder Frau, während der zum Kinderzeugen bestimmten Jahre, etwas Anderes als die ihm bei den hochzeitlichen Opfern und religiösen Feierlichkeiten gewordenen Vorschriften berücksichtigte. Aber das Kinderzeugen und die Aufsicht über die Kinderzeugenden erstrecke sich auf zehn Jahre und nicht auf längere Zeit, wenn das Erzeugen guten Fortgang hat; bleiben aber Einige diese Zeit hindurch kinderlos, dann mögen sie sich mit ihren Angehörigen und den die Aufsicht führenden Frauen gemeinsam über eine beiden Theilen ersprießliche Scheidung berathen. Sollte jedoch eine Meinungsverschiedenheit über das beiden Theilen Angemessene und Ersprießliche stattfinden, dann mögen sie unter den Gesetzeswächtern zehn sich auswählen und bei Dem verharren, was diese gestatten und anordnen [117]). Die die Wohnungen der Neuverheiratheten besuchenden Frauen aber mögen, theils durch Ermahnungen, theils auch durch Drohungen, den Fehltritten und der Unerfahrenheit derselben steuern; sind sie es nicht vermögend, dann an die Gesetzeswächter sich wenden, und diesen es berichten, welche dann jene davon abhalten mögen. Sollten aber auch diese irgendwie es nicht vermögen, dann mögen sie es zur Öffentlichkeit bringen, indem sie gegen dieselben Anklage erheben, und beschwören, wahrlich nicht im Stande zu sein, Den oder Jenen zur Besserung zu bestimmen; der Angeklagte verliere nun, wenn er nicht vor Gericht den Sieg über seine Ankläger davonträgt, seine bürgerlichen Ehrenrechte in Folgendem: Er erscheine weder bei Hochzeiten, noch bei den Opferfesten zur Geburtsfeier eines Kindes [118]), sollt' er aber dabei erscheinen, dann dürfte wer da Lust hat durch Prügel ihn zurückweisen. Dasselbe sei auch bei einer Frau Gesetzesbestimmung, wenn sie gleicher Verletzung der guten Ordnung angeklagt wird und dieser Anklage unterliegt; sie nehme an den Festesaufzügen und Ehrenämtern der Frauen keinen Theil, so wenig wie am Besuchen der Hochzeiten und Geburtsfeste. Haben sie aber nach des Gesetzes Vorschrift Kinder erzeugt und ein Mann hat mit dem Weibe eines Andern vertrauten Umgang, oder ein Weib mit einem Manne, dann treffe diese, geschieht es mit solchen, die noch Kinder zeugen, dieselbe Strafe,

welche für die noch im Kinderzeugen Begriffenen bestimmt wurde. Der oder die nach dieser Zeit in dergleichen Dingen Enthaltsame gelte für durchaus ehrenwerth, doch im entgegengesetzten Falle werde ihm die entgegengesetzte Ehre oder vielmehr Unehre zu Theil. Und beweisen die Meisten in solcher Beziehung Enthaltsamkeit, dann schweige das Gesetz und lasse Das un- 785
berücksichtigt; überschreiten sie aber hierin die Ordnung, dann vollstrecke man, nach den dann aufgestellten Gesetzen, die Gesetzesvorschrift. [119])

Mit dem ersten Jahre beginnt für Jeden das Leben; dieses Jahr, des Lebens Anfang, muß bei Jedem, Knaben oder Mägdlein, im Heiligthume des Hauses [120]) aufgezeichnet werden. In jedem Stammvereine (φρατρία) muß auf einer weiß übertünchten Wand daneben die Zahl der der Zahl nach aufgeführten Stammhäupter [121]) angegeben sein. Die in einem Stammvereine am Leben Befindlichen werden zusammen aufgezeichnet, die aus dem Leben Geschiedenen aber ausgelöscht.

Die Zeit der Verheirathung sei für das Mädchen vom sechzehnten bis, um die letzte Frist zu bestimmen, zum zwanzigsten Jahre, für den Jüngling vom dreißigsten bis zum fünfunddreißigsten; die der Staatswürden das vierzigste für die Frau, das dreißigste für den Mann; der Kriegsdienste für den Mann vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Jahre, für das Weib, behufs dessen, wozu man etwa im Kriege sie zu brauchen für gut hält, nachdem sie Kinder zu gebären aufgehört hat, dann möge man Das, was den Kräften einer jeden angemessen und ihr wohlanständig ist, ihr anbefehlen, bis zum fünfzigsten Jahre. [122])

Siebentes Buch.

1 Der Athener. Nachdem nun Kinder, Knaben und Mäd-
788 chen, geboren sind, dürfte es für uns wol das Zweckmäßigste sein, zunächst die Auferziehung und Unterweisung derselben zu besprechen. Diese unerwähnt zu lassen ist durchaus unmöglich. Die Art unsers Erwähnens aber dürfte uns wol mehr wie ein Belehren und Ermahnen, als wie eine Gesetzgebung vorkommen; denn vieles Geringfügige und nicht zur Kenntniß Aller Gelangende, was da in der Familie und in den Häusern geschieht, dürfte leicht, vermöge der Ab- und Zuneigung und der Begierde Einzelner, den Rathschlägen des Gesetzgebers zuwiderlaufend geschehen und eine sehr verschiedene, unter sich nicht übereinstimmende Lebensweise der Bürger erzeugen; das gereicht aber dem Staate zum Nachtheil. Denn durch Gesetze darüber Strafen zu verhängen, ist, der Geringfügigkeit und des häufigen Vorkommens wegen, weder angemessen, noch geziemend. Gewöhnen sich doch die Menschen am Geringfügigen und oft sich Wiederholenden an Gesetzwidrigkeiten; das geschieht dann zum Nachtheil der schriftlich abgefaßten Gesetze, sodaß es darüber Gesetze aufzustellen bedenklich und doch mit Stillschweigen es zu übergehen unmöglich ist. Was ich aber sage, muß der Gesetzgeber wie eine Musterkarte aufzustellen versuchen, denn jetzt hat es das Ansehen in ein gewisses Dunkel gehüllter Mittheilungen. [1])

Kleinias. Was du sagst ist sehr wahr.

Der Athener. Daß von einer zweckmäßigen Erziehung es sich ergeben muß, daß sie Leib und Seele zu den schönsten und besten zu machen vermag, Das hat doch seine Richtigkeit?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Was nun die Schönheit des Leibes anbetrifft, so ergibt es sich, denk' ich, deutlich [2]), daß er sogleich,

im zartesten Alter der Kinder, die gehörige Pflege erhalten muß.

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Wie weiter? Bemerken wir nicht, daß bei jedem lebenden Geschöpfe des ersten Keimes Entwickelung die bei weitem größte und stärkste ist, sodaß Das Viele veranlaßte die Behauptung zu bestreiten, der Umfang des Menschen [3]) im fünften Lebensjahre nehme in den nächsten zwanzig Jahren nicht um das Doppelte zu?

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Wie nun? Wenn ein rasches Wachsthum ohne vielfache und angemessene Anstrengungen eintritt, 789
wissen wir da nicht, daß das tausendfältiges Unheil im Körper anrichtet? [4])

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Thut nun nicht dann dem Körper die größte Anstrengung noth, wenn der meiste Nahrungsstoff ihm zuwächst?

Kleinias. Ei wie, lieber Gastfreund, wollen wir den eben Geborenen und Jüngsten die größte Anstrengung vorschreiben?

Der Athener. Das keineswegs, sondern noch früher, den im Leibe der Mutter Heranwachsenden.

Kleinias. Wie sagst du, mein Bester? Du meinst also, den Kindern im Mutterleibe?

Der Athener. Ja. Es wundert mich aber nicht, daß die Leibesübung dieser euch unbekannt blieb, mit der ich, so seltsam sie ist, euch bekannt machen möchte.

Kleinias. Allerdings blieb sie Das.

Der Athener. Bei uns also [5]) läßt so etwas sich leichter erkennen, weil man da manches Spielwerk weiter treibt, als man sollte. Bei uns nämlich füttern nicht blos Kinder, sondern auch Eltern gewisse Hausvögel [6]) auf, indem sie dergleichen Geschöpfe zum Kampfe gegeneinander einüben. Durch die Bewegung aber, in welche sie dieselbe, ihre Einübung vorzubereiten, setzen, geben sie zu erkennen, daß sie die Kraftäußerungen derselben gegeneinander für nichts weniger als geringfügig ansehen; denn außer jenen (Übungen) birgt sie

jeder an versteckter Stelle, die kleinern in den Händen, die größern unter dem Gewande in der Achselhöhle, und durchwandert als Spaziergänger viele Stadien, nicht zum Gedeihen des eigenen, sondern des Körpers dieser Hausvögel; wodurch er Dem, der es zu begreifen im Stande ist, zu der Einsicht verhilft, daß jedem Körper Jedes mit keiner Anstrengung verbundene Erschütterungen und Bewegungen, welche durch ihn selbst, oder durch Schaukeln, oder zur See, oder von Pferden, die sie tragen, oder auch von einem sonst irgendwie bewegten Körper erzeugt werden, gedeihlich und deshalb im Stande sind, durch Bewältigung der Speisen und Getränke, uns Gesundheit, Schönheit und anderweitige Kraft zu verleihen.

2 Was könnten wir nun wol angeben, das für uns, da sich dies so verhält, weiter zu thun sei? Wollt ihr, daß wir als Gesetzgeber lachendes Mundes anordnen, daß die Schwangere sich ergehe, daß sie das Geborene, solange es noch biegsam ist, forme wie ein Wachsgebilde und bis zum Alter von zwei Jahren einwindele? Und wollen wir auch die Wärterinnen durch gesetzliche Geldstrafen nöthigen, die Kinderchen fortwährend entweder im Felde, oder nach den Tempeln, oder bei ihren Verwandten umherzutragen, bis sie festzustehen im Stande sind, und auch dann noch, in der Besorgniß, solange sie noch jung sind, möchten ihre Glieder durch gewaltsame Anstrengung krumm werden, durch Tragen nachzuhelfen, bis das Kind das dritte Jahr erfüllte; sowie daß sie möglichst kräftig seien und nicht Eine blos die Wartung übernehme? Oder sind wir weit
790 entfernt davon, da das eben Bemerkte[7]) oft und im hohen Grade sich zutragen dürfte?

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß außerdem, daß wir uns sehr lächerlich machen dürften, der weibische und unfreie Sinn der Wärterinnen nicht zu gehorchen geneigt ist.

Kleinias. Weshalb behaupteten wir denn nun, daß es ausgesprochen werden müsse?

Der Athener. Deswegen: Das Herz der Hausherren und Freien im Staate dürfte vielleicht, wenn sie Das hören, der richtigen Einsicht sich öffnen, daß, wenn in den Staaten

nicht das häusliche Leben die richtige Einrichtung erhält, man wol vergeblich auf die Zuverlässigkeit der Gesetzgebung für das Gemeinwesen hoffe, und daß man, in Erwägung Dessen, wol von selbst die jetzt ausgesprochenen Gesetze befolgen und vermöge dieses Befolgens sein Hauswesen und dabei auch den Staat wohl verwalten und dabei sich glücklich fühlen werde?

Kleinias. Was du sagst, ist sehr wahrscheinlich.

Der Athener. Demnach wollen wir auch noch nicht aufhören, derartige Vorschriften zu ertheilen, bevor wir die auf die Seelen der Kinder in den ersten Jahren bezüglichen Einrichtungen in derselben Weise vollständig aufstellten, in der wir die den Körper betreffenden zu besprechen begannen.

Kleinias. Gewiß sehr richtig.

Der Athener. Nehmen wir also Das gewissermaßen als Ausgangspunkt beider, auf den Leib und die Seele der kleinen Kinder bezüglicher Einrichtungen an, daß die Tag und Nacht hindurch stattfindende, möglichst sorgsame Wartung und die Bewegung allen, insbesondere aber den kleinsten ersprießlich ist, sowie wo möglich ein Zustand, als befänden sie sich stets auf dem Meere [8]), und suchen wir wenigstens den der neugeborenen Kinder diesem möglichst ähnlich zu machen. Daß aber sowol die Wärterinnen, als Diejenigen, welche um die Heilung der vom Korybantentaumel Ergriffenen bemüht sind [9]), Das der Erfahrung entlehnt und als zuträglich erkannt haben, das läßt sich auch aus Folgendem abnehmen. Wollen nämlich etwa die Mütter ihre an Schlaflosigkeit leidenden Kinderchen einschläfern, dann wenden sie dabei nicht das Mittel der Ruhe, sondern das der Bewegung an, indem sie fortwährend sie auf den Armen schaukeln, und nicht das des Schweigens, sondern einer gewissen Gesangsweise, und singen geradezu die Kinderchen gewissermaßen ein, durch Anwendung desselben Tactes der Bewegung und derselben Liedertöne, wie bei der Heilung besinnungsloser Bakchantenwuth.

Kleinias. Was gilt denn nun uns, lieber Gastfreund, als die Ursache davon?

Der Athener. Diese zu erkennen ist nicht besonders schwierig.

Kleinias. Wie denn so?

Der Athener. Diese Anwandelungen sind wol beide[10]) zu fürchten, und diese Befürchtung gründet sich auf eine schlechte Seelenbeschaffenheit. Wendet nun Jemand bei solchen Anfällen
791 eine Erschütterung von außen an, so überwindet die von außen kommende Bewegung die innere von Furcht und Wahnsinn herrührende, indem sie offenbar den Sturm beschwichtigt, und macht dadurch, daß sie ein durchaus erwünschtes Ergebniß, in Jedem eine Beruhigung der Seele gegen das heftig gewordene Klopfen des Herzens erzeugt, die Einen des Schlafs theilhaftig; bei den Andern aber, welche unter Tanz und Flötenspiel die Nacht verbringen, bewirkt sie uns, unter dem Beistand der Götter[11]), denen wol Alle ein willkommenes Opfer darbringen, daß, statt einer an Wahnsinn grenzenden Aufregung, Besonnenheit ihnen zurückkehrt; und diese Erklärung hat, insoweit es die Kürze unserer Rede gestattet, manches Wahrscheinliche für sich.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Wenn Das nun eine dem ähnliche Wirkung hervorbringt, so müssen wir dabei bedenken, daß die ganze mit Befürchtungen von Kindheit an erfüllte Seele sich wol mehr gewöhnen dürfte, der Furcht sich hinzugeben. Das möchte aber wol Jedermann für ein Einüben der Verzagtheit, nicht aber der Tapferkeit erklären.

Kleinias. Wie sollt' er nicht?

Der Athener. Umgekehrt möchten wir aber das Besiegen uns anwandelnder Befürchtungen und Besorgnisse für eine Schule der Tapferkeit von Kindheit an ansehen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Auch das Einüben der Bewegung im allerersten Alter des Kindes wollen wir als wol vor Allem von großem Einfluß auf einen Theil der Tugend unserer Seele erklären.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Gewiß dürfte auch wol das nichtgrämliche und das grämliche Wesen der Seele nicht wenig zur guten und schlechten Beschaffenheit derselben beitragen.

Kleinias. Wie sollt' es nicht?

Der Athener. Auf welche Weise dürfte sich nun bei uns[12]) Dasjenige dieser Beiden, welches wir wol wünschen, alsbald in dem Neugebornen erzeugen? Wir müssen nachzuweisen versuchen, wie und in wie weit das Jemandem gelingen möge.

Kleinias. Wie sollten wir denn nicht?

Der Athener. So sprech' ich denn die bei uns[13]) wenigstens herrschende Meinung aus, daß zu große Nachsicht den Charakter mürrisch, jähzornig und durch Kleinigkeiten erregbar, das Gegentheil davon aber, eine zu strenge und sclavische Behandlung, ihn durch eine niedrige, unfreie und menschenfeindliche Gesinnung für das Zusammenleben untauglich mache. 3

Kleinias. Wie soll denn nun also der gesammte Staat Diejenigen auferziehen, die, der Sprache noch unkundig, für die andere Unterweisung[14]) noch unempfänglich sind?

Der Athener. Etwa so. Jegliches Geborne pflegt sogleich mit Geschrei seine Stimme zu erheben, vor allen der Mensch, und neben dem Schreien ist ihm auch das Weinen natürlicher als andern Geschöpfen.

Kleinias. Ja allerdings.

Der Athener. Indem also die Wärterinnen zu erforschen suchen, was das Kind begehrt, machen sie beim Darreichen eben daraus den Schluß; wobei es nämlich, wird es 792 ihm dargereicht, schweigt, Das ihm zu reichen halten sie für gut, wobei es aber weint und schreit, für nicht gut. Bei den Kindern sind aber Weinen und Schreien, die Kundgebung Dessen, was ihnen lieb oder zuwider ist, keineswegs heilbringende Äußerungen und diese Zeit erstreckt sich auf nicht weniger als drei Jahre, keinen geringen Theil des Lebens, noch von geringem Einfluß, auf eine mehr oder minder schlechte Führung desselben.[15])

Kleinias. Sehr richtig.

Der Athener. Scheint euch aber der Mürrische und niemals Heitere nicht weinerlicher und von Klagen überströmender, als dem wackern Manne es zukommt?

Kleinias. Meiner Ansicht nach allerdings.

Der Athener. Wie nun? Wenn Jemand die drei Jahre hindurch mit Anwendung aller Mittel versuchen wollte, so weit

er es vermag zu bewirken, daß der von uns Aufzuziehende der Schmerzen und Befürchtungen und des Traurigen so wenig wie möglich erfahre, glauben wir nicht, daß er dann die Seele des Aufzuziehenden wohlgemuther und heiterer machen werde?

Kleinias. Das liegt zu Tage. Vorzüglich, lieber Gastfreund, wenn er der Lustgefühle viele ihm bereitet.

Der Athener. Darin, lieber Kleinias[16]), möcht' ich dir, du Vielbegabter, nicht fürder beistimmen; denn ein solches Verfahren gereicht uns gewiß vor jedem andern zum größten Verderben, findet es doch immer beim Beginn des Auferziehens statt. Laß uns sehen, ob meine Ansicht etwas für sich hat.

Kleinias. Sage, was deine Meinung ist.

Der Athener. Daß es sich jetzt zwischen uns Beiden nicht um ein Geringes handle. Erwäge auch du es, Freund Megillos, und hilf uns berichtigen. Meiner Ansicht nach nämlich muß ein wohleingerichtetes Leben nicht den Lustgefühlen nachjagen, noch die schmerzlichen durchaus fliehen, sondern dem Mittelwege den Vorzug geben, den ich eben als einen heitern bezeichnete; eine Gemüthsstimmung, die wir insgesammt, der Weisung eines Götterspruchs zufolge, sogar die eines Gottes nennen. Diesem Gemüthszustande muß, behaupt' ich, auch Derjenige von uns, der zu einem Gottähnlichen werden will, nachjagen, indem er weder selbst, als Einer, der auch von Schmerzgefühlen nicht frei bleiben wird, den Lustgefühlen ganz sich hingibt, noch es gestattet, daß in unserm Staate einem Andern, jung oder alt, Mann oder Weib, Das begegne aber vor Allen insgesammt am wenigsten dem eben Neugeborenen, liegt es doch in der Gewöhnung Weise, daß jede Sinnesweise bei Allen zu der Zeit am festesten in uns wurzelt. Ich wenigstens möchte, würde man nicht es als einen Scherz betrachten, auch noch die Behauptung hinzufügen, man müsse den fruchttragenden Frauen dieses Jahr hindurch die meiste Aufmerksamkeit widmen, damit zu der Schwangerschaft weder zahlreiche und maßüberschreitende Lust-, noch auch Schmerzgefühle sich gesellen, und daß sie diese Zeit verbringe, indem sie einen heitern, freundlichen und milden Sinn sich bewahrt.

793 Kleinias. Du hast, lieber Gastfreund, nicht nöthig, auch noch dem Megillos die Frage vorzulegen, welches von uns

Beiden Erklärung die richtigere sei; räume ich doch selbst dir ein, daß Alle im Leben ungemischte Lust- oder Schmerzgefühle zu meiden und stets einen Mittelweg einzuschlagen haben; du hast also das Richtige getroffen und zugleich meine Zustimmung vernommen.

Der Athener. Sehr gut, Freund Kleinias. Nach Diesem wollen also wir Drei Folgendes erwägen.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß alles Das, was wir jetzt erörtern, 4
zu Dem gehört, was man gewöhnlich nicht niedergeschriebene Satzungen nennt; auch die sogenannten herkömmlichen Gesetze [17]) bestehen in nichts Anderm, als dem Inbegriff derartiger Vorschriften. So hat es auch mit der Äußerung, die sich uns aufdrang [18]), man dürfe sie weder Gesetze nennen, noch sie unerwähnt lassen, seine Richtigkeit; denn sie sind das die gesammte Staatsverfassung Zusammenhaltende, indem sie, als durchaus herkömmliche und uralte Satzungen, zwischen den schriftlich aufgezeichneten und niedergelegten und den noch aufzuzeichnenden Gesetzen insgesammt mitteninne liegen, und, sind sie richtig festgestellt und zur Gewohnheit geworden, den später niedergeschriebenen jeglichen Halt verleihen; wenn sie aber die rechten Schranken überschreiten, dann steht es schlecht und sie bewirken, wie die in der Mitte zusammensinkenden Stützen eines von Baukundigen aufgeführten Baues, daß Alles in sich selbst zusammenfällt und, durch das Verfallen des Alten, das Eine über dem Andern, die Satzungen selbst und das schon darüber Aufgebaute, zu liegen kommen. Indem wir, Freund Kleinias, Das erwägen, mußt du deinem Staate, als einem neu entstehenden, dadurch von allen Seiten Halt verleihen, daß wir, so gut wir es vermögen, weder Großes noch Kleines, was man Gesetze, Gewohnheiten, Einrichtungen nennt, übergehen; denn alles Derartige verleiht dem Staate Halt und keines von Beiden ist ohne das Andere von Dauer; sodaß man sich nicht verwundern darf, wenn uns zuströmende Satzungen und Herkömmlichkeiten, die uns sehr zahlreich und dabei geringfügig vorkommen, den Gesetzen eine größere Weitschweifigkeit verleihen. [19])

Kleinias. Was du sagst ist richtig, und so wollen wir die Sache in Erwägung ziehen.

Der Athener. Würde nun also Jemand Das bis zum dritten Jahre des Knaben oder Mägdleins genau beobachten und die Anwendung des Gesagten nicht als eine Nebensache ansehen: so würde Das denen, deren Erziehung eben begann, zu nicht geringem Vortheil gereichen. Aber der Sinn des dreijährigen, des vier- und fünf-, ja auch noch des sechsjährigen Kindes dürfte wol das Bedürfniß der Spiele fühlen. Auch muß man bereits die große Nachsicht durch Strafen beschränken [20]), die das Ehrgefühl nicht verletzen, sondern Das, was wir hinsichtlich der Sclaven bemerkten [21]), die Strafen dürften weder durch Übermuth den Unwillen der Bestraften reizen,
794 noch, indem sie dieselben unbestraft ließen, ihren Muthwillen, Ebendasselbe muß man auch auf die Freien anwenden.

Für Kinder dieses Alters gibt es einige von Natur sich darbietende Spiele, die sie, wenn sie zusammenkommen, fast von selbst erfinden. Solche Kinder vom vierten bis zum sechsten Jahre müssen sich aber bereits, nach den Stadtvierteln [22]), bei allen den Viertelsgenossen gemeinschaftlichen Tempeln zusammenfinden. Die Wärterinnen aber müssen auf Kinder dieses Alters noch Acht haben, ob sie anständig sich betragen, oder ungezogen sind. Über die Wärterinnen selbst, welche die Gesetzeswächter bestimmen, und die gesammte Schar muß von den zwölf Frauen [23]), über jede Eine, ein Jahr hindurch sie zu beaufsichtigen, gesetzt sein; diese mögen aber die mit der Sorge für die Ehen beauftragten Frauen, Eine aus jedem Stamme, desselben Alters mit ihnen, wählen. Die dazu Erwählte bekleide die Vorsteherschaft, indem sie täglich nach dem Tempel sich begibt, und stets Den, welcher sich vergeht, bestraft, sie selbst durch die Hand gewisser Diener der Stadt, wenn es ein Sclave oder eine Sclavin, ein Fremdling oder eine Fremdlingin ist, den Bürger aber, der das Verdiente der Strafe bestreitet, führe sie vor das Gericht [24]) der Stadtaufseher; doch ist er unbestritten strafbar, dann verhänge sie auch über diesen die Strafe.

Nachdem der Knabe und das Mägdlein das sechste Jahr [25]) erfüllte, werden beide dem Geschlechte nach voneinander ge-

schieden, die Knaben mögen mit den Knaben, die Mädchen mit den Mädchen verkehren. Beide Geschlechter müssen nun dem Unterrichte sich zuwenden, das männliche den Lehrern im Reiten, Bogenschießen, Wurfspießwerfen und Schleudern, und auch, während der Unterweisung wenigstens, das weibliche, können sie sich irgend dazu bequemen, vor Allem was die Führung der Waffen anbetrifft. Über die auf dergleichen bezügliche, jetzt bestehende Sitte nämlich, sind so ziemlich Alle nicht im Klaren.

Kleinias. Über welche denn?

Der Athener. Daß bei uns die rechte und die linke 5
Seite von Natur für den Gebrauch zu allen Verrichtungen im Bezug auf die Hände verschieden sei, obgleich bei den Leistungen der Füße und untern Gliedmaßen kein Unterschied sich zeigt[26]; hinsichtlich der Hände aber sind wir Alle durch den Unverstand der Mütter und Wärterinnen gewissermaßen erlahmt. Während nämlich die natürliche Beschaffenheit der beiderseitigen Glieder sich ziemlich die Wage hält, haben wir selbst, durch die Gewohnheit eines nicht richtigen Gebrauchs, ihre Verschiedenheit bewirkt. Verschlägt es doch bei Anwendungen, wo der Unterschied nicht groß ist, daß man die Leier in der Linken, den Leierkiel (Plektron) aber in der Rechten hält, und bei Ähnlichem, nichts; nach solchen Beispielen aber auch in andern Fällen, wo man es nicht sollte, zu verfahren, Das grenzt an 795
Thorheit. Davon zeugt die Sitte der Skythen, die nicht blos in der Linken den Bogen von sich abhalten und mit der Rechten den Pfeil an sich heranziehen, sondern zu Beidem beider Hände gleichmäßig sich bedienen. Sehr viele Beispiele der Art finden sich beim Wagenlenken und andern Verrichtungen, aus denen sich ersehen läßt, daß Diejenigen der Natur zuwider verfahren, welche die linke Seite schwächer machen, als die rechte. Bei hörnernen Kielen und dergleichen Werkzeugen verschlägt es, wie gesagt, nicht viel; wenn es aber eiserner für den Krieg sich zu bedienen gilt, des Bogens, der Wurfspieße und aller dieser Waffen, dann macht es einen großen Unterschied, bei weitem den größten aber wo Waffen gegen Waffen kämpfen. Wer es lernte[27]), unterscheidet sich gar sehr von

Dem, der es nicht lernte, und wer es einübte, von Dem der es nicht eingeübt hat. Denn sowie, wer den Gesammtkampf[28] vollständig eingeübt hat, oder den Faustkampf und das Ringen, nicht unvermögend ist, von der linken Seite aus den Kampf zu bestehen, vernachlässigte er Das aber, erlahmt und nachhinkt, wenn Jemand die Richtung ändert und ihn seine Kraft nach der andern Seite zu wenden nöthigt: ebenso läßt sich Dasselbe auch mit Recht im Waffenkampfe und allem Andern erwarten, da Derjenige, der doppelte Glieder besitzt, gegen Andere sich zu vertheidigen und sie anzugreifen, keines derselben, insoweit er es vermag, unthätig und unbeholfen lassen muß. Ja gäb' es einen, der von Natur wie Briáreus oder Geryones[29]) gestaltet wäre, dann müßte er im Stande sein, mit seinen hundert Händen hundert Geschosse abzuschleudern. Die Sorge für das Alles muß den Vorstehern und Vorsteherinnen übertragen werden, welche die Aufsicht über die Wartung und die Spiele sowie über den Unterricht führen, damit Jeder und Jede, so wenig wie möglich durch Angewöhnung das von Natur ihm Verliehene beeinträchtigend, zur Tüchtigkeit im Gebrauche beider Hände und Füße gelange.

6 Es dürfte wol eine, möcht' ich sagen, doppelte Art der Unterweisung anzuwenden sein, in Bezug auf den Körper die Gymnastik, in Bezug auf das Seelengedeihen aber die Musik. Die Gymnastik zerfällt wieder in zwei Gattungen, den Tanz und das Ringen, die eine, des Tanzes, Solcher, welche die Sprache der Muse, den stolzen und edeln Schwung derselben, nachbilden; die andere dagegen verleiht, der Wohlhäbigkeit, Leichtigkeit und Schönheit der Glieder und Theile des Körpers selbst wegen, jedem einzelnen derselben die angemessene Biegung und Dehnung, verbreitet eine dem Zeitmaß genau folgende Bewegung über den gesammten Tanz und verbindet sich ihm. Was ferner das Ringen anbetrifft, so ist Das, was Antäos[30])
796 oder Kerkyon[31]) im Ringen, was Epeios[32]) oder Amykos[33]) im Faustkampfe, für ihre Künste, eines unersprießlichen Wettkampfes wegen, feststellten, da es hinsichtlich der Theilnahme am Kriege von keinem Nutzen ist, des Schmuckes der Rede nicht werth. Aber die mit Wetteifer und Anstand verbundenen

Leistungen im Ringen in aufrechter Stellung, vermöge der Windungen des Nackens, der Hände und Weichen, behufs der Kraftentwickelung und Gesundheit, diese dürfen wir, als in jeder Hinsicht ersprießlich, nicht übergehen, sondern müssen, wenn wir in unserer Gesetzgebung darauf kommen, den Schülern sowol als den Lehrern anbefehlen, diesen alles Derartige freundlich mitzutheilen, jenen aber es dankbar sich anzueignen. Auch die in Reigentänzen das der Nachbildung Angemessene nachbildenden Darstellungen sind nicht zu übergehen, hier zu Lande [34]) die Waffentänze der Kuréten, in Lakedämon aber die der Dioskuren. So glaubte auch unsere jungfräuliche Göttin und Obwalterin [35]), der die Lust des Reigentanzes wohl gefiel, nicht diesem Spiele mit unbewaffneter Hand sich hingeben, sondern in voller Rüstung Schmucke den Tanz aufführen zu müssen, was durchgängig nachzuahmen unsern Jünglingen und Jungfrauen, so um der Göttin Huld bemüht, als des Waffenkampfes und der Festfeier wegen, ziemen dürfte; den Kindern aber möchte es gebühren, alsbald und so lange sie noch nicht in den Krieg ziehen, im Schmucke der Waffen und zu Rosse, allen Göttern Umgänge und Festaufzüge zu begehen, indem sie, so ruhigeres als rascheres Schrittes und Tanzes, die Götter und Göttinnen anflehen. Auch Wettkämpfe und Vorübungen haben sie fürwahr, sei es aus keinem andern Grunde, als des Folgenden wegen, zu bestehen.

Diese sind nämlich ersprießlich für Krieg und Frieden, für den Staat und das Einzelleben; dagegen, Freund Kleinias und Megillos, sind andere körperliche Mühsale, ob in Scherz oder im Ernst, Freien nicht angemessen.

Die Gymnastik, von der ich anfangs sagte, daß sie zu besprechen sei, habe ich doch jetzt so ziemlich besprochen, und Das ist erschöpft; kennt ihr eine bessere als diese, dann redet und theilt es mit. 7

Kleinias. Es ist nicht leicht, lieber Gastfreund, mit Aufgebung des Gesagten, Anderes, Besseres als Das, sowol über die Gymnastik, als die Wettkämpfe vorzubringen.

Der Athener. Was nun das darauf Folgende, die Gaben der Musen und Apollon's anbetrifft, so glaubten wir da-

mals, als haben wir schon Alles gesagt, es bleibe nur das über die Gymnastik uns noch übrig [36]); jetzt aber ist es uns klar was sie und daß sie von Allen für das Erste zu erklären sei. Sprechen wir also zunächst über sie.

Kleinias. Das muß allerdings geschehen.

797 Der Athener. Hört mich nun an, wie ihr auch im Vorigen meiner Rede Gehör lieht; demungeachtet [37]) muß man mit Vorsicht das vorzüglich Auffallende und Ungewöhnliche überhaupt vortragen und vornehmen, sowie fürwahr auch jetzt; denn ich habe etwas auf dem Herzen, was ich nicht ohne Besorgniß aussprechen kann, dennoch will ich es, irgendwie Muth fassend, nicht unterdrücken.

Kleinias. Was ist denn Das, lieber Gastfreund?

Der Athener. Ich behaupte, daß in allen Staaten die bei Allen stattfindende Unbekanntschaft mit der Beschaffenheit der Spiele von größtem Einfluß auf die Aufstellung der Gesetze ist, ob die aufgestellten von Dauer seien oder nicht. Ist nämlich Dieses fest bestimmt, und findet auch hier statt, daß Dieselben ebenso und in derselben Weise stets dieselben Spiele treiben und derselben Ergötzlichkeiten sich erfreuen, dann bewirkt Das die Möglichkeit, daß auch die für ernste Dinge aufgestellten Gesetze ungestört fortbestehen; wird aber daran gerüttelt und Neues eingeführt, finden hier fortwährende Veränderungen statt, und gilt, indem die jungen Leute nimmer Dasselbe für angenehm erklären, weder in der Haltung ihrer Körper, noch in dem übrigen Zubehör, Dasselbe mit steter Übereinstimmung, für wohlanständig oder unanständig; wird vielmehr Derjenige, welcher stets Neuerungen vornimmt und, in Bezug auf Haltung, Farben und alles Derartige etwas von dem Gewohnten Verschiedenes auf die Bahn bringt, vor Andern in Ehren gehalten; dann möchten wir wol mit allem Fuge behaupten, es gebe für den Staat nichts Verderbenbringenderes, denn er bringe ohne sein Wissen eine Veränderung in der Sinnesweise der jungen Leute hervor, und beeinträchtige das Ansehen des Alten und erhöhe das des Neuen in ihren Augen; für alle Staaten aber gebe es, behaupte ich ferner, nichts Nachtheiligeres, als dafür sich zu erklären und Das anzunehmen. Hört an, für ein wie großes Unheil ich Das erkläre.

Kleinias. Du meinst doch den Tadel des Alterthümlichen in den Staaten?

Der Athener. Ja, allerdings.

Kleinias. Dann dürftest du wol für diesen Vortrag an uns keine schlechten, sondern dafür möglichst empfängliche Zuhörer haben.

Der Athener. Ganz natürlich wol.[38])

Kleinias. So rede nur.

Der Athener. Wohlan, hören wir ihn denn mit gesteigerter Aufmerksamkeit[39]) und besprechen uns so miteinander. Denn den Wechsel werden wir bei Allem, das Schlechte ausgenommen, als das bei weitem Bedenklichste finden; bei allen Jahreszeiten[40]), der Beschaffenheit der Winde, der körperlichen Lebensweise, der Richtung unserer Seele, nicht etwa, so zu sagen, bei dem Einen, dem Andern aber nicht, nur, wie ich schon sagte, mit Ausnahme des Schlechten, sodaß, wenn man auf den Körper sein Augenmerk richtet, bei allen Speisen, sowie allen Getränken und Arbeiten, ob dieselben auch anfangs nur Beschwerden schufen, nachdem sie mit der Zeit ein denselben entsprechendes Fleisch erzeugten und man mit dieser ganzen Lebensweise sich befreundete, mit ihr sich bekannt machte und an sie sich gewöhnte, man sich in Hinsicht auf Behaglichkeit und Gesundheit vortrefflich befindet; sollte man aber irgendeinmal sich 798
genöthigt sehen, irgendeine der uns liebgewordenen Gewohnheiten wieder abzulegen, anfangs von Krankheiten beschwert, kaum, nachdem man zur gewohnten Nahrung wieder zurückkehrte, genas. Dasselbe, müssen wir aber annehmen, geschieht auch hinsichtlich der Denkweise und Seelenbeschaffenheit der Menschen; denn an den Gesetzen, in welchen sie etwa auferzogen wurden, und welche, durch eine wohlthätige Fügung der Götter, in langer und vielfach wechselnder Zeit zu unabänderlichen wurden, sodaß Keinem irgendeine Erinnerung, nicht einmal ein Hörensagen blieb, daß es je anders war, an diesen schon damals[41]) bestehenden Gesetzen irgendetwas zu ändern, hegt die ganze Seele eine heilige Scheu und Furcht. Nun muß der Gesetzgeber irgendwoher ein Mittel ermitteln, auf welche Weise Das[42]) im Staate stattfinde. In der Veränderung der Spiele sehen Alle, wie ich vorhin sagte, wirklich

ein Spiel, nicht aber, daß daraus etwas sehr Ernstes und Nachtheiliges hervorgehe, sodaß sie nicht davon abmahnen, sondern nachgebend es befördern, und nicht in Erwägung ziehen, daß nothwendig Knaben, die in ihren Spielen Änderungen vornehmen, zu andern Männern werden müssen [13]), als die Knaben früherer Zeit; daß diese, wenn sie zu andern Männern wurden, auf eine andere Lebensweise sinnen, und zufolge dieses Daraufsinnens andere Einrichtungen und Gesetze begehren; keiner von jenen fürchtet aber, daß infolge dessen jenes größte Unheil, dessen wir eben erwähnten, über die Staaten kommen werde. Nun dürften zwar die andern, Äußerliches betreffenden Veränderungen des Unheils weniger anrichten, der häufige Übergang von Lob oder Tadel der Sinnesweise dagegen das größte von allen, sollt' ich meinen, und hier möchte wol die größte Vorsicht nöthig sein.

Kleinias. Wie sollte sie das nicht?

8 Der Athener. Wie nun? Vertrauen wir den früher von uns ausgesprochenen Behauptungen, daß alles auf Tactmaß und die gesammte Tonkunst Bezügliche eine Nachbildung des bessern und des schlechtern Treibens der Menschen sei? Oder wie?

Kleinias. Unsere Ansicht darüber möchte wol keine andere sein.

Der Athener. Sonach ist, behaupten wir, jedes Mittel anzuwenden, damit bei uns die Knaben weder im Tanze oder Gesange andern Nachbildungen den Vorzug geben, noch daß Jemand durch Anwendung von Reizmitteln aller Art sie dazu verleite.

Kleinias. Du hast sehr Recht.

799 Der Athener. Kennt nun Jemand von uns zu diesem Behufe einen bessern Kunstgriff als den der Ägyptier? [14])

Kleinias. Welchen meinst du denn?

Der Athener. Zuerst jeden Tanz zu weihen, sowie alle Gesänge, nachdem sie zuvörderst, nach einem Überschlag, die Feste für das Jahr anordneten, welche und zu welchen Zeiten und welchem der Götter und ihrer Söhne sowie der Dämonen jedes zu feiern sei. Dann sollten zuerst Einige festsetzen, welche

Gesänge man darauf bei jedem Opfer anzustimmen, mit welchen Reigentänzen das jedesmalige Opferfest zu begehen habe. Nachdem aber diese Anordnungen getroffen, haben alle Bürger gemeinschaftlich den Moiren [45]) und allen übrigen Göttern ein Opfer darzubringen und unter Trankopfern die einzelnen Gesänge den einzelnen Göttern und den Übrigen [46]) zu weihen. Sollte aber Jemand irgendeinen Gott mit andern Gesängen und Reigentänzen als diesen feiern, dann verbieten Das die Priester und Priesterinnen, sowie die Gesetzeswächter, nach göttlichen und menschlichen Rechten; Denjenigen aber, der nicht willig diesem Verbote sich fügt, den könne sein ganzes Leben hindurch wer da will der Gottlosigkeit belangen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Da wir jetzt so weit in unserer Untersuchung gediehen sind, wollen wir Das in uns selbst geziemenderweise auffassen. [47])

Kleinias. Inwiefern meinst du?

Der Athener. Es möge nicht jeder Jüngling, geschweige denn Greis, wenn er irgendetwas Seltsames und keineswegs Gewöhnliches sieht oder hört, sofort etwa, ohne Überlegung, mit Einräumung des dabei noch manchem Zweifel Unterworfenen, sich Dem anschließen, sondern wie Jemand, der an einen Kreuzweg gelangte und, ob nun als einsamer Wanderer oder in Begleitung Mehrerer, den Weg nicht recht kennt, stehen bleiben und sich selbst und die Andern über das noch Unentschiedene befragen, und nicht eher sich in Bewegung setzen, bis er irgendwie darüber, wohin der Weg führt, zur Gewißheit gelangte. Ebenso müssen in gegenwärtigem Falle auch wir verfahren. Denn da wir jetzt hinsichtlich der Gesetze auf eine seltsame Behauptung gerathen sind, müssen wir nothwendig wol Alles in Erwägung ziehen, und bei so Wichtigem als Männer dieses Alters nicht so geradehin auf der Stelle versichern, wir wüßten darüber etwas Bestimmtes zu sagen.

Kleinias. Was du sagst, ist sehr wahr.

Der Athener. Nehmen wir uns also Zeit dazu und stellen es, nachdem wir zur Genüge es erwogen, fest; damit wir aber nicht ohne Noth durch die jetzt besprochenen Gesetze uns gehindert sehen, die bis jetzt beliebte Aufeinanderfolge

hinauszuführen, wollen wir bis zum Schlusse unsere Richtung verfolgen. Dann dürfte vielleicht diese ganze, zum genügenden Schlusse geführte Untersuchung mit Gottes Hülfe auch das jetzt noch einem Zweifel Unterworfene aufklären.

Kleinias. Sehr wohl gesprochen, lieber Gastfreund; so wie du sagst, wollen wir verfahren.

Der Athener. So gelte denn [48]), nehmen wir an, dieses Seltsame, daß die Satzweisen uns Satzungen sind [49]) und diesem Namen entsprechen, den ihnen einst die Alten im Zitherspiele in angemessener Weise gaben, sodaß vielleicht nicht ein-
800 mal jene der jetzt aufgestellten Annahme ganz abgeneigt waren, sondern einer im Schlafe oder auch in vollkommen wachem Zustande prophetisch davon träumte. Unser Beschluß darüber sei aber folgender: Abweichend von den öffentlichen und geweihten Gesangsweisen und dem gesammten Reigenaufführen der jungen Leute, erhebe ebenso wenig Jemand seine Stimme, oder im Tanz seine Füße, als er von irgendeiner andern Satzung abweicht; wer Das aber thut, der unterliege zwar keiner Strafe, gibt er jedoch einer Zurechtweisung kein Gehör, dann mögen ihn, wie eben gesagt wurde, die Gesetzeswächter, die Priesterinnen und Priester bestrafen. Das sei bei unserer jetzigen Untersuchung festgestellt.

Kleinias. So sei es.

9 Der Athener. In welcher Weise möchte nun Jemand Das durch Gesetze bestimmen, ohne sich durchaus lächerlich zu machen? Erwägen wir darüber noch Folgendes. Das Sicherste ist, zunächst dafür gleichsam gewisse Vorbilder bei unserer Besprechung uns zu entwerfen. [50]) Als eines dieser Vorbilder führe ich vor allen etwa Das an. Wenn, nehmen wir an, bei einer Opferhandlung und Darbringung des Brandopfers Jemand, ein Sohn oder Bruder, auf eigene Veranlassung zu dem Opfer und den Altären hinzutritt und in durchaus übel vorbedeutender Weise seine Stimme erhebt, würden wir dann nicht von ihm sagen, durch seine Einmischung erzeugen seine Reden Muthlosigkeit, traurige Ahnungen und Blicke in die Zukunft bei dem Vater und seinen übrigen Angehörigen?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Nun aber geschieht Das bei uns zu Lande in fast allen Städten, möcht' ich sagen. Bringt nämlich eine Obrigkeit öffentlich ein Opfer dar, dann erscheint darauf nicht ein Chor, sondern eine Menge von Chören, und, indem sie sich nicht etwa fern von den Altären, sondern bisweilen ganz in der Nähe derselben aufstellen, übergießen sie die ganze heilige Handlung mit Übles Vorbedeutendem und regen die Gemüther der Das Hörenden durch die betrübtesten Worte, Tänze und Gesangsweisen auf; wer aber der in Opfern begriffenen Stadt die meisten Thränen entlockt, der trägt des Sieges Preis davon. Wollen wir nun nicht durch eine Verfügung diesem Herkommen steuern? Und wenn überhaupt die Bürger solchen Jammer mitanhören sollen, sollte es nicht angemessener sein, daß gewisse, aus im Auslande gedungenen Sängern [51]) bestehende Chöre an Tagen erscheinen, welche nicht für glück-, sondern für unheilbringende gelten? Wie die bei Verstorbenen um Lohn Gedungenen die Verstorbenen mit Anstimmung karischer Gesangsweisen [52]) geleiten, möchte es wol angemessen sein, daß Dasselbe auch bei solchen Leichengesängen geschehe, und zu diesen Leichengesängen möchte ein Trauergewand, nicht Kränze noch ein goldreicher Schmuck passen, überhaupt in Allem das Entgegengesetzte, um möglichst schnell zum Schlusse des darüber zu Sagenden zu gelangen. Uns selbst aber lege ich noch einmal die Frage vor: ob vor Allem bei diesen beispielsweise erwähnten Gesängen Das, was uns wohlgefällig ist, festzustellen sei?

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Die gute Vorbedeutung, und daß die Art unsers Gesanges durchaus und durchgängig eine glück- 801
vorbedeutende sei. Oder soll ich keine weitere Frage thun und Das so annehmen?

Kleinias. Nimm es durchaus so an, denn dieses Gesetz geht mit allen Stimmen durch.

Der Athener. Was dürfte denn nun wol nach dem Glückvorbedeutenden das zweite Gesetz der musischen Kunst sein? Nicht etwa, daß Gebete zu den Göttern stattfinden, denen wir jedesmal opfern?

Kleinias. Wie sollt' es Das nicht sein?

Der Athener. Das dritte Gesetz ist, denk' ich, daß die Dichter, da sie wissen, daß die Gebete aus Bitten an die Götter bestehen, gar wohl Acht haben müssen, damit sie nicht, sich selber unbewußt, Übles als etwas Gutes [53]) erbitten; denn gewiß wäre, fände ein solches Gebet statt, Das ein lächerlicher Misgriff.

Kleinias. Ei freilich.

Der Athener. Überzeugten wir uns nun nicht kurz vorher [54]) in unserer Besprechung, daß unser Staat nicht der Wohnsitz des Reichthums an Gold und Silber sein müsse?

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Weshalb behaupten wir nun wol diese Bemerkung gemacht zu haben? Nicht etwa deshalb, weil unter der Dichtergilde nicht Jeder im Stande ist, das Gute und Nichtgute genau zu unterscheiden? Indem also etwa ein Dichter in seinen Ausdrücken oder auch in seiner Gesangsweise darin einen Fehlgriff begeht, daß seine Gebete nicht die richtigen sind, wird er nicht uns bewirken, daß die Bürger in den wichtigsten Angelegenheiten Verkehrtes erflehen? Und doch werden wir, wie wir schon sagten, nicht viel Fehlgriffe größer als diesen auffinden. Wollen wir nun nicht vor Allem auch Dieses als Vorschrift und Richtschnur für die Kunst der Musen aufstellen?

Kleinias. Was? Sag' es uns deutlicher.

Der Athener. Der Dichter dürfe in seinen Dichtungen nicht von Dem abweichen, was gesetzmäßig und recht im Staate, was schön und gut ist, und es sei ihm nicht gestattet, früher einem gewöhnlichen Bürger [55]) was er dichtete zu zeigen, bevor er es den dazu bestellten Richtern und Gesetzeswächtern zeigte und ihren Beifall erlangte. Wir haben also so ziemlich bestimmt die von uns für die musische Kunst gewählten Gesetzgeber, sowie den Vorsteher des Unterrichts angegeben [56]), und ich wiederhole die oft gethane Frage: Soll dieses Dritte als Gesetz, Regel und Vorbild uns gelten, oder was meint ihr?

Kleinias. Dafür gelt' es. Wie anders?

10 Der Athener. Ferner dürften wol am passendsten Hymnen und Loblieder auf die Götter, mit Gebeten verbunden, angestimmt werden, und ebensowol auch an die Dämonen und

Heroen gerichtete Lobgesänge, und mit diesen allen angemessene Gebete verknüpft sein.

Kleinias. Wie sollten sie Das nicht?

Der Athener. Darauf könnte dann wol sofort, ohne Misgunst zu erregen, folgendes Gesetz aufgestellt werden: Daß es angemessen sei, daß denjenigen Bürgern, welche ihr Leben beschlossen, nachdem ihr Körper oder Geist Rühmliches vollbrachte und sie den Gesetzen sich gehorsam bewiesen, Lobpreisungen zu Theil werden.

Kleinias. Wie sollten sie Das nicht?

Der Athener. Aber noch Lebende, bevor Jemand des 802
Lebens ganze Bahn durchlief und glücklich beendete [57]), durch Lob- und Preisgesänge zu ehren hat sein Bedenken; das Alles aber gelte bei uns gleichmäßig für Männer und für Frauen, die sich in ausgezeichneter Weise tugendhaft bewiesen. Hinsichtlich der Tänze und Gesänge treffe man ferner folgende Einrichtung. Es gibt in der musischen Kunst noch viel alte und schöne Gesänge alter Dichter, sowie auch dergleichen Tänze für den Körper; ohne Misgunst zu erregen, kann man daraus das mit der bestehenden Staatseinrichtung Übereinstimmende auswählen. Dazu erwählte, nicht unter fünfzig Jahre alte Richter mögen die Auswahl treffen, und was unter den alten Gedichten ihnen etwa genügend erscheint, ihrer Sammlung einverleiben, von Dem aber, was sie etwa für mangelhaft oder ganz untauglich halten, das Eine ganz verwerfen, das Andere, mit Zuziehung der Poesie und Musik kundiger Männer, mit Benutzung ihrer Dichtergaben, nachbessern und in bessere Verse bringen [58]), ohne, mit wenigen Ausnahmen, die Erregung der Lustgefühle und Begierden zuzulassen, und indem sie so gut wie möglich was der Gesetzgeber beabsichtigt erläutern, und nach dessen Sinne [59]) Gesang und Tanz und alles auf die Chöre Bezügliche einrichten. Jede an keine Vorschriften gebundene Beschäftigung mit den Musen wird, ob auch die Süßigkeit der Musen nicht damit verbunden ist, sobald Vorschriften sie regeln, zu einer tausendfach bessern; das Angenehme aber ist allen Dichtarten gemein, denn wenn Jemand von Kindheit auf bis zu dem reifen und verständigen Alter an eine besonnene und durch Vorschriften geregelte Dichtweise sich gewöhnte, dann ist ihm die

dieser entgegengesetzte, kommt sie zu seinen Ohren, zuwider und er nennt sie unedel; vernahm er aber bei seiner Erziehung die gemeine, dann erklärt er die entgegengesetzte für frostig und unergötzlich, sodaß, wie eben gesagt wurde, hinsichtlich des Angenehmen oder Unangenehmen keine von beiden überwiegt, zum Unterschied aber die eine die in ihr Auferzogenen stets zu bessern, die andere dagegen zu schlechtern Menschen macht.

Kleinias. Was du sagst, ist sehr richtig.

Der Athener. Ferner möcht' es wol angemessen sein, die für das männliche und die für das weibliche Geschlecht passenden Lieder durch ein gewisses Gepräge zu unterscheiden und nothwendig Gesangsweise und Versmaß Dem anzupassen; denn auffallend wäre es wol, wenn die ganze Gesangsweise der Übereinstimmung, das Versmaß des rechten Maßes entbehrte [60]) und nicht jedem dieser Lieder entsprechende Töne vernehmen ließ; gewiß ist es nöthig, daß der Gesetzgeber auch die äußere Form derselben [61]) bestimme. In beiden muß nothwendig der Inhalt beider wiedertönen, und die für das weibliche Geschlecht bestimmten müssen eben durch Das, wodurch beide Geschlechter sich unterscheiden, ihre Bestimmung kundgeben. Das Hochstrebende also und zur Tapferkeit Aufregende zeige sich uns als ein Männlichblickendes, das zum Wohlanständigen und Besonnenen Hinneigende muß dagegen, als der Gesangsweise und den Worten nach [62]) dem Weiblichen verwandter, eingeübt werden. [63])

803 Das ist unsere Anordnung; darauf werde das Auswendiglernenlassen und Einüben vorgeschrieben, in welcher Weise, von wem und wann jedes derselben vorzunehmen sei. Gleichwie nun ein Schiffsbaumeister, um mit dem Kiele die Grundlage zu seinem Baue zu legen, den Umriß zur Gestaltung seiner Fahrzeuge entwirft, ebenso scheine auch ich mir nach diesem Beispiele zu verfahren, und, indem ich des Lebens Gestaltung nach der Seelen sittlicher Grundlage zu ordnen versuche, wirklich den Grund zu legen, um zu erforschen, durch welche Mittel und nach welchen Grundsätzen wir am besten mit unserm Lebensschiffe die Fahrt durch dieses Leben glücklich zurücklegen mögen.

Es sind nun zwar die menschlichen Angelegenheiten keines ernsten Strebens werth, aber es ist doch nothwendig mit Ernst sie zu betreiben; Das ist kein glückliches Zusammentreffen. Da wir aber in dieser Lage uns befinden, so dürfte es vielleicht derselben angemessen sein, wenn wir in geziemender Weise dabei verführen. Was ist Das aber doch, was ich meine? Diese Frage könnte Jemand wol mit Recht an mich stellen.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Ich behaupte, man müsse das Ernste mit Ernst betreiben, das Nichternste aber nicht; ihrer Natur nach sei aber die Gottheit alles heilbringenden Ernstes würdig; der Mensch dagegen, wie wir früher [64]) sagten, sei zu einem Spielzeug der Gottheit geschaffen, und Das [65]) sei fürwahr das Beste an ihm. Diesem Verhältnisse sich fügend, müsse Jeder, Mann und Weib, sein Leben den schönsten Spielen [66]) widmen, nach einer der jetzt herrschenden entgegengesetzten Ansicht.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Jetzt glaubt man irgendwol, daß das Ernste der Spiele wegen geschehe, denn man meint, des Krieges ernste Angelegenheiten müssen des Friedens wegen wohl geordnet werden; aber das Treiben im Kriege, von dem wir behaupten, daß es, für uns wenigstens, das ernsteste sei, bot, seiner Natur nach, weder ergötzliche Unterhaltung, noch erkleckliche Unterweisung, noch bietet sie dieselbe oder wird sie bieten; das Leben im Frieden dagegen muß Jeder als das dauerndste und beste darstellen. Was nun die Richtschnur sei, nach der man sein Leben mit Spielen hinzubringen habe, und mit welchen Spielen unter Opfern, Gesängen und Tänzen, damit man im Stande sei, der Götter Huld zu erlangen, gegen die Feinde sich zu vertheidigen und im Kampfe obzusiegen; durch welche Gesänge und Tänze wol Jemand Beides [67]) erreichen könne, darüber sind die Vorschriften gegeben und die Wege, die man einzuschlagen hat, so zu sagen, gebahnt, in der Erwartung, daß der Dichter Recht habe, wenn er sagt [68]):

„Anderes wird dein Herz, Telemachos, selber dir sagen, 804
Anderes dir eingeben ein Himmlischer. Nie doch, vermuth' ich,
Daß den Göttern zuwider geboren du seist und erzogen."

Derselben Meinung müssen nun auch unsere Zöglinge [69]) sein und glauben, es sei theils in dem Gesagten der Sache ein Genüge geschehen, theils werde ihnen ihr Schutzgeist und die Gottheit hinsichtlich der Opfer und Reigentänze in den Sinn geben, welche und zu welcher Zeit sie jedes jedem derselben unter heitern Spielen darzubringen und sie sich geneigt zu machen haben, um ein der Beschaffenheit ihrer Verhältnisse angemessenes Leben zu führen, da sie größtentheils Drahtpuppen [70]) und des wahren Seins [71]) nur in geringem Grade theilhaftig sind.

Megillos. Da sprichst du uns, lieber Gastfreund, von dem Geschlechte der Menschen sehr geringschätzig.

Der Athener. Wundere dich darüber nicht, Freund Megillos, und verzeih es mir; denn im Hinblick auf die Gottheit empfing ich den Eindruck, den ich jetzt aussprach. Es sei also, wenn du willst, unser Geschlecht nicht gering zu achten, sondern ernster Betrachtung werth.

11 Nach Diesem war von den Bauten der Gymnasien und desgleichen der öffentlichen Schulen die Rede [72]), eingerichtet an je drei Stellen in der Mitte der Stadt; außerhalb aber in der Umgebung derselben, ebenfalls an drei Stellen, die Übungsplätze für die Pferde und weite Flächen des Bogenschießens und anderer Wurfübungen wegen, sowie zur Unterweisung und Einübung der Jugend. Wurde Das aber damals nicht zur Genüge besprochen, so geschehe es bei unserer Besprechung jetzt neben den Gesetzen. In diesem allen müssen um Lohn gedungene, fremde Lehrer, die da wohnen, den Unterricht in allen auf den Krieg und auf die musische Kunst bezüglichen Unterrichtsgegenständen ertheilen, doch nicht so, daß der Eine, weil der Vater es will, kommt, der Andere, mit Aufgebung der Unterweisung, nicht, sondern wo möglich Jeder, groß und klein, wie man zu sagen pflegt, muß nothwendig ihn empfangen, da die Kinder mehr dem Staate, als ihren Erzeugern angehören. Insgesammt Dasselbe aber, was mein Gesetz für das männliche Geschlecht bestimmen möchte, dürfte es wol auch für das weibliche, daß dieses zu gleichen Übungen verpflichtet sei; und diese Behauptung möcht' ich wol aufstellen, ohne hin-

sichtlich der Reitkunst und Leibesübungen zu besorgen, daß diese zwar den Männern, nicht aber den Frauen angemessen seien. Denn da ich alten Sagen, die mir zu Ohren kamen, vertraue, ja jetzt, möcht' ich sagen, weiß, daß am Pontos zahllose Myriaden von Frauen wohnen, welche man Sauromatinnen nennt, die nicht blos die Pferde, sondern auch Bogen und andere 805
Waffen mit den Männern gemein haben, und denen die gleiche Übung wie den Männern anbefohlen ist[73]), und da das ungefähr meinen Ansichten darüber entspricht: so behaupte ich, es sei, wenn es möglich ist, daß Das so geschehe, jetzt bei uns zu Lande höchst unverständig, wenn nicht alle einmüthig dieselbe Einrichtung hinsichtlich der Frauen wie der Männer treffen; denn so ist und wird fast bei denselben Abgaben und Leistungen der Staat statt eines doppelten zu einem halbschürigen, und gewiß dürfte sich Das wol als ein auffallender Misgriff des Gesetzgebers bewähren.

Kleinias. So scheint es wenigstens; doch gewiß, lieber Gastfreund, befindet sich unter dem von uns jetzt Gesagten vieles den jetzt gewöhnlichen Staatsverfassungen Zuwiderlaufendes.

Der Athener. Verlangte ich doch, man solle die Untersuchung zu ihrem Ziele gelangen lassen, dann aber erst, wenn sie es erreichte, was uns gut dünke wählen.

Kleinias. Deine Rede stand in gutem Einklange, und du hast mich veranlaßt, mir selbst über Das, was ich sagte, Vorwürfe zu machen; bespriche also nur das Weitere, wie es dir genehm ist.

Der Athener. Dafür, lieber Kleinias, gilt mir Das, 12
was ich auch vorher sagte, daß, sei es nicht durch die That zur Genüge bewiesen, daß das Verlangte wirklich geschehen könne, sich vielleicht wol ein Widerspruch gegen unsere Rede erheben lasse; nun aber muß Derjenige, welcher dieses Gesetz in keiner Weise gelten lassen will, auf irgendeinen andern Einwand sinnen, wir aber werden mit unserer hierauf bezüglichen Aufforderung nicht zum Schweigen gebracht werden, das weibliche Geschlecht soviel wie möglich an der Unterweisung, sowie an allem Andern, gleich dem männlichen, Theil nehmen zu lassen; denn wir müssen uns die Sache ungefähr so vor-

stellen. Sag' an, sollen die Frauen nicht an allen Lebensverhältnissen mit den Männer Theil nehmen, muß dann nicht nothwendig ihnen eine andere Lebensordnung vorgeschrieben werden?

Kleinias. Gewiß ist Das nothwendig.

Der Athener. Welche möchten wir nun wol derjenigen vorziehen, für welche wir jetzt den Beweis führten, der Gemeinschaft, die wir jetzt ihnen vorschreiben? Etwa die, nach welcher die Thraker und viele andere Volksstämme sich der Frauen zum Ackerbau, zur Rindvieh- und Schafzucht und zu Dienstleistungen von denen der Sclaven nicht sehr verschieden bedienen? Oder unsere Weise, und die Aller, welche in jener Gegend wohnen? [74]) Bei uns nämlich herrscht jetzt in dieser Hinsicht folgende Sitte. Wir schafften all unser so genanntes Hab und Gut in Eine Wohnung zusammen und übergaben dessen Verwaltung den Frauen, sowie die Herrschaft über die Spindel und die gesammte Wollenbereitung. Oder wollen wir, lieber Megillos, uns für die in der Mitte zwischen diesen lie-
806 gende lakonische Sitte erklären? Sollen die Jungfraun an den Leibesübungen sowie an der musischen Kunst sich betheiligen, die Frauen aber, ohne mit der Wollbereitung sich zu befassen, ein den Übungen gewidmetes, keineswegs gering zu achtendes oder unscheinbares Leben fortspinnen [75]), in der Verwaltung des Hauswesens dagegen, in der Pflege und Erziehung der Kinder, eine Art von Mittelstraße einschlagen, ohne jedoch an dem Kriege Theil zu nehmen, sodaß sie nicht einmal, tritt einmal die Nothwendigkeit ein, für Vaterland und Kinder einen entscheidenden Kampf zu bestehen, des Bogens, wie eine Art von Amazonen, oder eines andern Wurfgeschosses sich mit bedienen, noch, zu Schild und Speer greifend, die Göttin [76]) nachahmen können, um hochherzig gegen die Verheerung ihres Vaterlandes sich zu vertheidigen, und, sähe man in der Schlachtreihe sie aufgestellt, wenn auch nichts Größeres zu leisten, doch wenigstens den Feinden Furcht einzuflößen? [77]) Leben sie fortwährend in dieser Weise, dann werden sie zwar durchaus es nicht wagen, den Sauromatinnen es gleich zu thun, neben den Frauen selbst aber werden Frauen Jener als Männer erscheinen. Wer nun darin eure Gesetzgeber [78]) lobpreisen will, der

preise sie; von meiner Anordnung dürfte aber wol nicht ab-
zugehen sein, der Gesetzgeber müsse ein ganzer, kein halber sein,
indem er dem weiblichen Geschlechte Weichlichkeit und in un-
geregelter Lebensweise zu machenden Aufwand gestattet und
nur für das männliche vollständig Sorge trägt, sodaß er für
den Staat nur die Hälfte eines vollkommen glücklichen Lebens,
statt des doppelten, bestehen läßt.

Megillos. Was fangen wir an, Freund Kleinias? Las-
sen wir es geschehen, daß der Gastfreund einen solchen Angriff
auf Sparta mache?

Kleinias. Ja. Denn da wir Freiheit der Rede ihm
zugestanden haben, so müssen wir es wol geschehen lassen, bis
wir zur Genüge alle Gesetze von allen Seiten durchgeprüft.

Megillos. Du hast recht.

Der Athener. Bin ich nun nicht zu dem Versuche, das 13
Weitere darzulegen, fast verpflichtet?

Kleinias. Wie wärest du Das nicht?

Der Athener. Wie sollte sich denn nun wol die Lebens-
weise der Menschen gestalten, bei denen für das Nothwendige
in rechtem Maße gesorgt, die Gewerbe Andern anheim ge-
geben, der Landbau aber an Sclaven verdungen wäre, um
von den Erzeugnissen des Bodens das für ein geregeltes Leben
führende Menschen Ausreichende abzugeben; wo man ferner be-
sondere Speisevereine für die Männer und in deren Nähe für
ihre Angehörigen, so für die Mädchen wie für ihre Mütter
eingerichtet hätte, wo die Aufseher und Aufseherinnen beauftragt
wären, diese Vereine insgesammt, nachdem sie an jedem Tage
das Benehmen der Zusammenspeisenden mitansahen und beob-
teten, zu entlassen und nach einem von den Aufsehern und den
Andern, den Göttern, denen eben die gegenwärtige Nacht und 807
der Tag geweiht ist, dargebrachten Trankopfer, somit nach Hause
sich zu begeben; bleibt wol den diese Ordnung Befolgenden
noch eine andere nothwendige und ihnen durchaus angemessene
Obliegenheit übrig, als daß Jeder derselben nur lebe, um sich,
wie ein Hausthier, mästen zu lassen? Das erklären wir nun
nicht für recht und gut, und für unmöglich, daß dem ein
solches Leben Führenden nicht widerfahre was ihm zukommt;

einem unthätigen, sorglos sich auffüttern lassenden Geschöpfe kommt aber wol fast nichts Anderes zu, als daß es die Beute eines andern durch Tapferkeit und Anstrengungen abgehärteten werde. Das dürfte nun, stellen wir, wie wir es jetzt thun, mit der gehörigen Sorgfalt unsere Nachforschungen an, vielleicht wol nie geschehen, selbst solange als jeder unserer Bürger seine eigene Frau, Kinder und Wohnung hat und alles Derartige Jedem insbesondere so eingerichtet ist. [79]) Sollte aber ferner das auf das jetzt Besprochene zunächst Folgende bei uns geschehen, so würde Das in höchst angemessener Weise der Fall sein. Es bleibt aber, behaupten wir, den in solcher Weise Lebenden nicht die leichteste noch geringfügigste Aufgabe, sondern das vor Allem Wichtigste ist durch ein mit Fug bestehendes Gesetz vorgeschrieben; denn mit dem größten Rechte sagt man, daß vor der Lebensweise Dessen, der in den pythischen oder olympischen Spielen den Sieg zu erringen strebt, die für ihn mit der Beseitigung aller andern Geschäfte des Lebens verbunden ist [80]), die Lebensweise, die ihre ganze Sorgfalt durchaus der Tugend in Bezug auf Leib und Seele zuwendet, eine doppelte, ja noch mehrfache Thätigkeit vollkommen in Anspruch nimmt. Darf doch keine Nebenbeschäftigung den übrigen Beschäftigungen in den Weg treten, die dem Körper hinsichtlich seiner Leistungen und seines Gedeihens, der Seele dagegen des zu Erlernenden und ihrer sittlichen Ausbildung zukommen; die ganze Nacht und der ganze Tag reicht für Den fast nicht aus, welcher eben danach strebt, um den vollkommenen und ausreichenden Gewinn dadurch zu erlangen. Da nun Dem von Natur also ist, so muß für alle Freien eine bestimmte Anordnung über die Anwendung ihrer Zeit getroffen werden, indem Jeder damit vom frühen Morgen an beginnt und bis zum andern Morgen und zu Sonnenaufgang es fortsetzt. Ungehörig würde nun ein Gesetzgeber erscheinen, wollte er zahlreiche und kleinliche Vorschriften über die häuslichen Einrichtungen aufstellen und Das, was so im Übrigen als in der Beschränkung des nächtlichen Schlafes Denen zukommt, die fortwährend den Staat überwachen sollen. Denn daß selbst irgendein Bürger irgendeine ganze Nacht hin-
808 durch schlafe und nicht allen seinen Hausgenossen zeige, daß er der Erste sei, welcher erwacht und aufsteht, Das muß Allen

schimpflich und eines Freien unwürdig erscheinen, ob man nun eine solche Ansicht mit dem Namen eines Gesetzes oder einer Einrichtung bezeichnen soll. Ja, auch daß die Herrin des Hauses von gewissen Dienerinnen geweckt werde und nicht selbst die Andern wecke, Das müssen unter sich Sclave und Sclavin, ja, sollt' es möglich sein, das gesammte Haus für etwas Schimpfliches erklären. Zu nächtlicher Stunde sich ermunternd, haben Alle vielen öffentlichen und häuslichen Obliegenheiten zu genügen, die Obrigkeiten in Bezug auf den Staat, in Bezug auf ihr eigenes Haus aber die Herren und Herrinnen. Ein reichlicher Schlaf ist nämlich der Natur nach weder unserm Körper angemessen, noch unserer Seele, noch auch allen auf das Erwähnte bezüglichen Verrichtungen; denn jeder Schlafende taugt ebenso wenig zu etwas, als der Nichtlebende. Wem also nichts mehr am Herzen liegt, als wirklich zu leben und geistig thätig zu sein, der halte sich so lange wie möglich wach und berücksichtige blos das für seine Gesundheit Ersprießliche; bei richtiger Gewöhnung ist Das aber nicht viel. Zur Nachtzeit wachende Obrigkeiten dagegen werden von den Schlechten, Feinden und Bürgern gefürchtet, von den Rechtlichen und Besonnenen aber bewundert und geehrt, und schaffen sich selbst und dem gesammten Staate Nutzen.

Eine so verbrachte Nacht möchte wol noch außer dem Er- 14
wähnten in der Seele jedes Städtebewohners [81]) einen männlichen Sinn erzeugen; kehrt aber der Tag und die Morgendämmerung wieder, dann muß man die Kinder zu ihren Lehrern schicken. Es dürfen aber weder Schafe noch andere Heerden ohne den Hirten, noch auch Kinder ohne gewisse Aufseher, oder Sclaven ohne ihre Herren sein. Der Knabe ist aber unter allen Geschöpfen das am schwierigsten zu behandelnde, denn sein Wesen wird um so mehr zu einem ungefügen und muthwilligen, je weniger bei ihm vor Allem die Quelle des Nachdenkens die rechte Richtung erhielt; darum gilt es, durch mannichfache Zügel, möcht' ich sagen, ihn, wenn er der Aufsicht der Wärterinnen und Mutter enthoben wird, jenes kindischen und unverständigen Wesens wegen zu bändigen, durch Aufseher, sowie ferner durch Solche, die ihn in Jeglichem, sowie in den

einem Freien zukommenden Lehrgegenständen unterrichten; ist es dagegen ein Sclave, den züchtige jeder freie Mann, welcher dazukommt, den Knaben selbst, den Aufseher und den Lehrer, wenn einer in etwas Dahingehörigem einen Fehler begeht. Wenn aber ein Dazukommender Diese nicht, wie es recht ist, züchtigt, dann treffe erstens ihn die größte Schmach; ferner überwache der zur Beaufsichtigung der Kindererziehung Gewählte[82]) einen Solchen, der zu etwas des von uns Erwähn-
809 ten kommt und wo er es sollte nicht züchtigt, und leite, als ein in unserm Staate Scharfblickender und die Erziehung der Kinder vor Allem am Herzen Tragender, die Eigenthümlichkeiten derselben, indem er sie, den Gesetzen gemäß, stets zum Guten hinlenkt.

Wie möchte aber wol Diesen selbst das Gesetz uns zur Genüge heranbilden? Denn bisjetzt hat es sich noch nicht deutlich und hinreichend ausgesprochen, sondern über Einiges nur, über Anderes nicht; es darf aber wo möglich nichts übergehen, sondern das ganze Verfahren darlegen, damit Jener Andern zum Wegweiser und Erzieher werde. Über die Beschaffenheit der Chöre, Gesänge und Tänze also, die man auszuwählen, nachzubessern und dem heiligen Zwecke zu weihen habe, wurde gesprochen[83]); über das schriftlich in ungebundener Rede Niedergelegte aber, was davon und in welcher Weise die von dir, du trefflichster Kinderbehüter[83 b]), zu Erziehenden es zu benutzen haben, nicht. Zwar belehrten dich unsere Besprechungen über Das, was Jene in Bezug auf den Krieg erlernen und einüben müssen; doch was erstens die Anfangsgründe des Wissens, zweitens das Leierspiel, sowie das Rechnen anbetrifft, Kenntnisse, von denen wir behaupteten, daß Jeder, insoweit sie zum Kriegführen, zur Verwaltung des Hauswesens und der Staatsangelegenheiten von Nutzen sind, ihrer bedürfe, sowie was wir sonst in Bezug auf den Krieg, das Hauswesen und die öffentlichen Geschäfte sich anzueignen für nöthig erachteten; daneben auch was da hinsichtlich der Wiederkehr der Himmelserscheinungen, der Gestirne, der Sonne und des Mondes, was darüber der gesammte Staat feststellen muß — worüber mein' ich denn? Über die Vertheilung der Tage auf den Kreislauf der Monate, und der Monate auf den

jedes Jahres, damit für die Jahreszeiten, für die Opferungen und Feste die jedem derselben der Natur gemäß zukommende Zeit bestimmt werde, aufdaß dieselben, indem sie dem Staate Leben und Wachsamkeit verleihen, den Göttern die diesen gebührenden Ehrenbezeigungen herbeiführen, die Menschen aber in dieser Beziehung einsichtiger machen — das Alles, Freund, ist dir vom Gesetzgeber noch nicht zur Genüge dargelegt. Beachte nun wohl, was des Weitern ausgesprochen werden wird. Wir behaupteten, daß du erstens hinsichtlich der Lehrgegenstände nicht hinlänglich belehrt seist, indem wir zuerst gegen des Gesetzes Fassung den Vorwurf erhoben, es habe sich gegen dich noch nicht vollständig ausgesprochen, ob Derjenige, welcher ein guter Bürger werden solle, nach Genauigkeit in den Unterrichtsgegenständen streben müsse, oder in denselben gar nicht zu unterrichten sei; ebenso verhält es sich auch mit dem Leierspiel. Jetzt behaupten wir jedoch, er sei darin zu unterrichten. Für die Anfangsgründe des Wissens reichen bei dem zehnjährigen 810
Knaben drei Jahre ziemlich aus; für den Beginn des Leierspiels ist das vierzehnte Jahr angemessen, sowie andere drei Jahre dabei zu verharren. Und weder dem Vater sei es gestattet, einen längern oder kürzern Zeitraum, den Gesetzen zuwider, zu bestimmen, noch auch dem Knaben selbst, weder wenn es ihm Freude macht, noch wenn es ihm zuwider ist, die Beschäftigung damit zu verlängern oder abzukürzen; wer aber Dem sich nicht fügt, der sei von den Auszeichnungen der Knaben, die wir nun bald zu besprechen haben, ausgeschlossen. Mit den Anfangsgründen hat sich der Knabe bis er lesen und schreiben kann zu beschäftigen; doch bis zum Raschen und Schönen es zu bringen, Das möge man bei manchen, von der Natur in den dazu bestimmten Jahren nicht Begünstigten aufgeben. Außerdem gibt es von keinem Leierspiel begleitete, schriftlich niedergelegte Unterweisungen der Schriftsteller, theils metrische, theils ohne das rhythmische Zeitmaß abgefaßte, welche Schriftwerke, in ungebundener Rede, wie man es nennt und des Rhythmus und Wohllautes entbehrend, wenn der großen Menge angehörige Verfasser sie hinterließen[84]), gefährlich sind. Wozu, ihr trefflichsten aller Gesetzeswächter, werdet ihr diese benutzen? Oder wozu sie zu benutzen würde euch wol mit

Recht der Gesetzgeber vorschreiben? Darüber wird er, erwart' ich, sehr in Verlegenheit sein.

Kleinias. Wie kommt es, lieber Gastfreund, daß du selbst von Verlegenheit befangen Das zu sagen scheinst?

Der Athener. Mit deiner Vermuthung hat es seine Richtigkeit, lieber Kleinias; gegen euch aber, die ihr mit mir an der Gesetzgebung Theil nehmt, muß ich nothwendig mich erklären, was mir leicht scheint, oder nicht.

Kleinias. Wie also? Welches Bedenken und von welcher Beschaffenheit regte sich in dir, um jetzt so hierüber dich zu äußern?

Der Athener. Das will ich dir sagen. Es ist nämlich nicht leicht, vor vielen Tausenden von Zeugen zu sprechen.[85])

Kleinias. Wie aber? Scheint dir das im Vorigen von uns über die Gesetze Ausgesprochene ein Geringfügiges und unbedeutend vor der großen Menge?

Der Athener. Was du bemerkst, ist sehr wahr. Meinem Bedünken nach forderst du mich nämlich auf, auf demselben Wege, der Vielen zu einem misfälligen wurde, vielleicht aber nicht weniger, oder wenn auch weniger, doch nicht schlechtern Andern ein willkommener ist, du forderst mich dringend auf, mit diesen vereint es darauf zu wagen und getrost, ohne davon abzustehen, auf dem durch unsere gegenwärtigen Besprechungen angebahnten Wege der Gesetzgebung fortzugehen.

Kleinias. Wozu sonst?

15 Der Athener. So stehe ich also nicht davon ab. Nun sage ich, wir haben sehr viele der Hexameter, der Trimeter, sowie aller Versmaße, die man sonst angibt, sich bedienende Dichter, von denen die einen auf Ernstes, die andern auf Lachen Erregendes es abgesehen haben; durch diese müsse man, behauptet die große Mehrzahl, die jungen Leute, um sie gehörig zu unterweisen, auferziehen und mit solcher Kost sie sättigen, indem man sie, vermöge des Vorlesens, durch vollständiges
811 Auswendiglernen der ganzen Dichter, zu Vielbewanderten[86]) und Vielwissenden mache; Andere aber behaupten, indem sie aus allen das Hauptsächlichste auswählen und ganze Stellen in Eines zusammenziehen, das müsse Einer im Gedächtniß auf-

fassen und auswendig lernen, wolle er in unsern Augen ein Wackerer werden, und durch reiche Erfahrung und ein reiches Wissen zur Weisheit gelangen. Diesen soll ich, verlangst du, jetzt freimüthig erklären, in welchen Stücken sie Recht haben und in welchen nicht.

Kleinias. Wie sollt' ich denn nicht?

Der Athener. Was könnt' ich nun wol, in Eine Rede es zusammenfassend, Befriedigendes darüber sagen? Ich denke, Folgendes, was mir auch wol Jeder einräumen dürfte: Jeder von diesen (Dichtern) habe gar manches Schöne gesagt [87], aber auch gar manches Dem Entgegengesetzte; ist das aber der Fall, dann sei das Vielerlernen den Knaben gefährlich.

Kleinias. Welches Inhalts und von welcher Beschaffenheit wäre also deine Vorschrift für den Gesetzeswächter?

Der Athener. Worüber meinst du?

Kleinias. Auf welches Muster hinblickend, würde er wol den jungen Leuten das Eine auswendig zu lernen gestatten, das Andere verbieten?

Der Athener. Das Glück, mein guter Kleinias, scheint, in gewisser Weise wenigstens, mich zu begünstigen.

Kleinias. Inwiefern denn?

Der Athener. Insofern ich nicht ganz um ein Muster verlegen bin. Indem ich nämlich auf die Untersuchungen hinblicke, die wir vom Morgen an bis jetzt [88]), nicht, wie mich bedünkt, ohne den Anhauch göttlicher Eingebung geführt haben, schien mir sonach das Gesagte durchaus einer Dichtung vergleichbar [89]), und man darf sich nicht über das Gefühl lebhafter Freude verwundern, die ich empfand, indem ich die von uns selbst geführten Reden in ihrer Gesammtheit überblickte. Denn vor den meisten Reden, Gedichten oder schlichter Prosa angehörig, die ich meinem Gedächtniß einprägte oder anhörte, erschienen diese mir als die allerverständigsten und vor allen für junge Leute, sie zu vernehmen, passend. Dem Gesetzeswächter und Erzieher aber vermöcht' ich, sollt' ich meinen, wol kein besseres Muster nachzuweisen, als in der Aufforderung an die Lehrer, dieses die Knaben zu lehren und damit in Verbindung Stehendes und Solchem Ähnliches, sollt' es ihm beim Durchmustern der Erzeugnisse der Dichter, oder des in schlich-

ter Rede Abgefaßten, oder auch des, ohne niedergeschrieben zu sein, blos Ausgesprochenen, als diesen Reden irgend Verwandtes begegnen, es in keiner Weise sich entgehen zu lassen, sondern sich anzumerken. Und zuerst habe er [90]) die Lehrer selbst zu nöthigen, Das sich anzueignen und Dem Beifall zu geben, derjenigen Lehrer jedoch, denen Das nicht zusage, nicht als Mitarbeiter sich zu bedienen, wohl aber derjenigen, die Das mit ihm gutheißen, und diesen die jungen Leute zur Unterweisung und Erziehung zu übergeben.

812 Hier und so ende dieses mein Phantasiegebilde [91]), welches sowol über die Jugendlehrer, als über den Jugendunterricht sich verbreitet.

Kleinias. Nach meinem Bedünken wenigstens schweiften wir, lieber Gastfreund, unserer Aufgabe gemäß, von den uns zur Aufgabe gestellten Untersuchungen nicht ab; daß uns aber das Ganze gelingen werde, das läßt sich wol schwerlich mit Bestimmtheit behaupten.

Der Athener. Das, lieber Kleinias, wird dann, wie wir schon oft bemerkten, wie natürlich, mit größerer Bestimmtheit hervortreten, wenn wir zum Ziele unserer gesammten Erörterungen über die Gesetze gelangt sind.

Kleinias. Richtig.

16 Der Athener. Müssen wir nun nicht nach dem Elementarlehrer an den Musiklehrer unsere Worte richten?

Kleinias. Wie anders.

Der Athener. Dem Musiklehrer haben wir also, wie mir es scheint, unserer frühern Unterredungen eingedenk, das Angemessene sowol des Unterrichts, als der gesammten, darauf bezüglichen Erziehung zu übertragen.

Kleinias. Von welcher Beziehung sprichst du?

Der Athener. Wir behaupteten, denk' ich, jene sechzigjährigen Sänger [92]) an den Dionysosfesten müssen für die Rhythmen und die Verknüpfungen des Wohllauts einen sehr feinen Sinn erlangt haben, um in der gelungenen oder mislungenen Nachbildung in den Liedern, wenn die Seele in Leidenschaft geräth, die Ausdrücke einer guten und schlechten Gesinnung zu unterscheiden, und die einen zu verwerfen, die andern

aber vorzutragen und durch ihr Absingen und ihren Zauber auf die Gemüther der Jünglinge zu wirken, indem sie durch diese Nachbildungen alle anregen, denselben sich hingebend dem Besitze der Tugend nachzustreben.

Kleinias. Was du sagst, ist sehr richtig.

Der Athener. Deshalb, weil die Saiten eine so verständliche Sprache führen[93], muß sich der Leiermeister und der Unterricht Empfangende der Töne der Leier mitbedienen, indem sie die Töne mit den Tönen in Übereinstimmung bringen; das Widersprechende und Erkünstelte des Leierspiels aber, wenn die Saiten andere Weisen erklingen lassen, Anderes dagegen des Liedes Dichter, sowie auch wenn sie (die Saiten) das Gedrängte dem Losen, das Rasche (Allegro) dem Langsamen (Andante), das Hohe dem Tiefen zu Einklang und Gegensatz verbinden, sowie Künsteleien aller Art den Tönen der Leier anpassen: das Alles müssen sie beim Unterrichte Derjenigen vermeiden, welche in der kurzen Frist von drei Jahren[94]) den rechten Nutzen von der Musik ziehen sollen. Denn die sich untereinander verwirrenden Gegensätze erschweren das Erfassen, die jungen Leute müssen aber Alles so leicht wie möglich fassen. Und doch sind die ihnen zu erlernen anbefohlenen Unterrichtsgegenstände nicht von geringer Bedeutung, noch deren wenige; die mit ihren Jahren fortschreitende Rede wird sie aber nachweisen. Bei uns möge, was die Tonkunst anbetrifft, ihr Lehrer in dieser Weise dafür sorgen; über die Gesänge und Worte selbst aber, welche und von welcher Beschaffenheit die Chorführer sie einzuüben haben, auch darüber ist im Vorigen Alles besprochen worden, indem wir behaupteten, sie müssen, dem heiligen Zwecke geweiht und in Jeglichem den Festgelegenheiten angepaßt, 813
den Staaten eine glückbringende Lust schaffen.

Kleinias. Auch Das hast du der Wahrheit gemäß durchgesprochen.

Der Athener. So nehme auch Das die für die Muse in unserm Staate erwählte Obrigkeit als das der Wahrheit Gemäßeste an und trage mit gutem Glück dafür Sorge; wir aber wollen, zur Ergänzung des früher Gesagten, unsere Schuld, was den Tanz und die Leibesübungen insgesammt anbetrifft, vollends abtragen. Wie wir sie durch das über die Lehrweise

in der Musik noch Übrige abtrugen, soll von uns Dasselbe hinsichtlich der Gymnastik geschehen; denn die Knaben und Mädchen müssen doch wol tanzen lernen und ihren Leib üben? Nicht wahr?

Kleinias. Ja.

Der Athener. So möchten also wol die Knaben Tanzlehrer und die Mädchen, um nicht minder zweckmäßig sich einzuüben, Tanzlehrerinnen haben müssen.

Kleinias. So sei es.

Der Athener. Laßt uns nun wieder den am meisten beschäftigten Aufseher der Kindererziehung in Anspruch nehmen, dem, wenn er für die Musik und Gymnastik Sorge trägt, nicht viel Muße bleiben wird.

Kleinias. Wie wird er nun, als ein Bejahrterer [95]) für so Vieles Sorge zu tragen im Stande sein?

17 Der Athener. Ganz leicht, Freund. Denn das Gesetz gestattete ihm und wird ihm gestatten [96]), bei dieser Fürsorge der Bürger und Bürgerinnen, die er sich auswählt, sich zu bedienen; er wird aber wissen, wen er zu wählen hat, und darin, von einer verständigen Scheu, sowie von der Kenntniß seines umfangreichen Amtes geleitet, keine Fahrläßigkeit verschulden wollen, indem er dabei erwägt, daß bei uns, wurde und wird die Jugend wohl erzogen, Alles einen guten Gang geht, wie aber wo nicht, das ist nicht nöthig auszusprechen, und wir sprechen es auch nicht aus, weil wir bei Gründung eines neuen Staats die allzu Vorbedeutungssüchtigen scheuen. [97]) Vieles haben wir nun auch darüber, über die Tänze und die gesammten durch die Leibesübungen veranlaßten Bewegungen bemerkt. Denn Übungsanstalten nehmen wir an und alles Einüben des Körpers für den Krieg, durch Bogenschießen und Wurfübungen aller Art, durch die verschiedenartigen Kämpfe der Leicht- und Schwerbewaffneten, durch kunstgerechte Märsche und das gesammte Abbrechen und Aufschlagen der Lager, sowie die auf die Reitkunst bezüglichen Unterweisungen. Für dieses Alles muß es nämlich öffentliche, vom Staate besoldete Lehrer geben. Dieser Schüler seien die Knaben und Männer in der Stadt [98]) und die dieses Alles kundigen Jungfrauen und Frauen; so lange sie noch Jungfrauen sind, eingeübt zu Tänzen in voller

Rüstung und Schlachtkämpfen, als Frauen aber zu Märschen, Schlachtreihen, zur Zusammenstellung und Erhebung der Waffen, 814 ob zu keinem andern Zwecke, als sollt' es irgendeinmal nöthig sein, daß die ganze Mannschaft mit gesammter Heeresmacht einen Feldzug in das Ausland unternehme, damit die Knaben und die übrigen zur Vertheidigung bestimmten Stadtbewohner dazu ausreichend seien; oder auch umgekehrt, darf man doch auf Keines schwören [99]); daß von großer Heeresmacht von außenher eindringende Feinde, Barbarn oder Hellenen, die Nothwendigkeit herbeiführen, für die Stadt selbst einen entscheidenden Kampf zu bestehen; dann würde es wol von einem sehr schlecht eingerichteten Staate zeugen, wären die Frauen so schmachvoll erzogen, um nicht, während die Vögelmütter gegen die stärksten Thiere für ihre Jungen kämpfen, den Tod und alle Gefahren bestehen zu wollen, sondern erfüllten alsbald, den Heiligthümern zueilend, alle Tempel und Altäre, und verbreiteten die Meinung über das Geschlecht der Menschen, diese seien von Natur die zaghaftesten aller Geschöpfe.

Kleinias. Beim Zeus, lieber Gastfreund, Das würde wol, vom Nachtheil abgesehen, dem Staate, wo es geschieht, keineswegs Ehre bringen.

Der Athener. Wollen wir also nicht das Gesetz aufstellen, daß die Frauen das auf den Krieg Bezügliche nicht zu vernachlässigen, sondern Alle, Bürger und Bürgerinnen, sich darum zu kümmern haben?

Kleinias. Ich wenigstens bin nicht dawider.

Der Athener. Demnach haben wir vom Ringkampfe Manches gesagt, was aber, wie ich wol behaupten möchte, das Wichtigste ist, nicht erwähnt. [100]) Auch ist es nicht leicht, ohne zugleich durch den Körper es nachzuweisen, es in Worten darzulegen. [101]) Darüber wollen wir also dann entscheiden, wenn unsere Rede, indem sie der That folgt, etwas Bestimmtes über Das, worüber sie sich verbreitet hat, zu erkennen gibt, sowie, daß bei uns in der That ein solcher Ringkampf vor allen körperlichen Bewegungen das dem kriegerischen Kampfe bei weitem Verwandteste ist, und daß man jenen dieses, nicht aber diesen jenes wegen zu bestehen habe.

Kleinias. Was du da sagst, ist richtig.

18 Der Athener. So weit verbreite sich für jetzt unsere Rede über den großen Einfluß der Ringübungen; im Betreff der übrigen Bewegung des ganzen Körpers aber, für deren Hauptbestandtheil man wol mit Recht eine gewisse Art des Tanzes erklären dürfte, müssen wir zwei Gattungen annehmen, nach deren einer schöne Körper in würdiger, nach der andern häßliche in gemeiner Weise nachgebildet werden; ferner gibt es zwei verschiedene Gattungen der Nachbildung des Gemeinen und zwei des Ernsten: die eine, ernste, ist die schöner im Kampfe und großen Kraftäußerungen begriffener Körper, sowie einer männlichen Seele; die andere dagegen einer fröhliches Gedeihens und mäßiger Sinnenlust sich erfreuenden Seele. Einen solchen Tanz könnte man, seinem Wesen nach, wol mit Recht einen friedlichen nennen; die kriegerische aber von der friedlichen
815 verschiedene Gattung möchte wol füglich der Waffentanz (πυῤῥίχη) heißen, indem dieser das Vermeiden aller Streiche und Würfe durch Ausbeugen und jederartiges Entweichen, sowol durch Emporspringen als Niederducken, nachbildet; desgleichen die diesen Bewegungen entgegengesetzten, welche sich umgekehrt den angreifenden Stellungen beim Abschleudern der Wurfspieße und Pfeile zuwenden, und die Nachbildungen aller Streiche darzustellen versuchen. Von solchen Bewegungen ist die angemessene und kräftige, welche ihrem Zwecke nach meistens vermittelst der Glieder des Körpers erfolgt, wenn sie tüchtigen Körpern und Seelen gilt — eine solche zuzulassen ist zweckmäßig, die Zulassung einer dieser entgegengesetzten aber nicht.[102]) Bei den friedlichen Tänzen Jeglicher ist ferner Das in Erwägung zu ziehen, ob Jemand in richtiger oder in der Natur nicht gemäßer Weise, fortwährend mit Anstand den schönen Tanz in den Reigentänzen den Gesetzen folgsamer Männer[103]) sich anzueignen sucht. Zuerst müssen wir also den Bedenken erregenden Tanz von dem keinen Bedenken unterworfenen in seine Theile zerlegen. Worin besteht derselbe nun, und wie haben wir jede der beiden Gattungen einzutheilen? Was den bakchischen Tanz und die an denselben sich anschließenden anbetrifft, welche man Nymphen-Pan- und Seilenentänze nennt, und hier, wie man sagt, die Weinberauschten nachbildet, die gewisse Reinigungen und Weihungen begehen: diese ganze Gattung des Tanzes

ist weder als eine kriegerische, noch als eine friedliche, noch durch irgend sonst einen Gattungsnamen, den ihr Jemand irgend geben will, leicht zu bestimmen; mir scheint fürwahr die ziemlich richtigste Bestimmung zu sein, wenn wir sie von der kriegerischen und von der friedlichen trennen, und erklären, diese Gattung des Tanzes sei keine staatsgemäße, und deshalb sie unbeachtet lassen, um auf die kriegerische und friedliche, als unbedenklich die unserigen zurückzukommen. Die Gattung der unkriegerischen Muse ließ sich auch wol als eine einzige, aus der Meinung frohes Gedeihens hervorgehende auffassen, diese könnten wir aber in zwei (Unter-) Gattungen scheiden; die eine Solcher, die, Drangsalen und Gefahren entronnen, eines glücklichen Zustandes sich erfreuen, die andere dagegen, welche der Erhaltung und Vergrößerung schon eingetretener Glücksfälle gilt und mit gemäßigtern Lustgefühlen als jene verbunden ist. In solchen Lagen bewegt sich wol jeder Mensch, bei stärkerm Lustgefühl stärker und schwächer bei schwächerm, sowie ferner minder heftig, wenn ein durch Übung erlangter männlicher Sinn größern Anstand ihn zu eigen machte; er läßt 816
aber in seinen Bewegungen einen heftigern und stärkern Wechsel hervortreten, ist er zaghaft und nicht darauf bedacht, Besonnenheit sich anzueignen. Überhaupt, wenn Jemand, sei's im Gesange oder in schlichten Worten, seine Stimme erhebt, dann ist nicht Jeder im Stande seinen Körper in Ruhe zu erhalten[104]); deshalb erzeugte die Nachbildung des Gesprochenen durch körperliche Geberdungen die gesammte Tonkunst. Nun bewegt sich der Eine bei solchen Gelegenheiten in harmonischer, der Andere in unharmonischer Weise. Gewiß verdienen manche alte Ausdrücke, wenn man über sie nachdenkt, als zweckmäßig und der Natur angemessen, Lob, vor allen aber auch Derjenige, wer es irgend war, welcher die Tänze der sich glücklich Fühlenden, jedoch mit Maß dem Lustgefühle sich Hingebenden richtig und tonkundig benannte und ihnen insgesammt den denselben angemessenen Namen der harmonischen[105]) gab. Er stellte zwei Gattungen der schönen Tänze auf, die kriegerische Pyrrhiche[106]) und die friedliche Emmeleia, und legte jeder derselben den ihr geziemenden und angemessenen Namen bei. Das muß nun der Gesetzgeber durch Vorschriften regeln, der Gesetzeswächter

aber denselben nachforschen und nachdem er dieselben sich zu eigen machte, den Tanz mit der übrigen musischen Kunst [107]) vereinigen, und nachdem er unter alle Opferfeste das jedem Angemessene vertheilte und alle in bestimmter Aufeinanderfolge weihte, hinfort keine, weder den Tanz noch den Gesang betreffende Änderung gestatten, damit in derselben Weise, dieselbe Stadt und dieselben Bürger, in denselben Lustgefühlen verharrend und sich möglichst gleichbleibend, ein frohes und glückliches Leben führen.

19 Also mit der Besprechung, wie schöne Körper und edle Seelen die Reigentänze aufzuführen haben, sind wir am Ziele; aber die Nachbildungen häßlicher Gestalten und Gesinnungen [108]), und die Scherzgebilde Solcher, welche Lachen zu erregen bemüht sind, die in Worten, Gesang und Tanz und allen derartigen Nachbildungen das Lustspiel darstellen, diese mitanzuschauen und kennen zu lernen ist nothwendig; denn das Ernste ist ohne das Lächerliche, sowie, wenn Jemand zur Einsicht gelangen will, von allen Entgegengesetzten keines ohne das ihm Entgegengesetzte, zu begreifen, doch nach beider Weise zu handeln ist, wenn Jemand nur einigermaßen tugendhaft sich bewähren will, nicht möglich; eben deswegen muß man jedoch Beides kennen lernen, um niemals, aus Unbekanntschaft damit, Lächerliches zu thun oder zu sagen. Ferner muß man Sclaven und um Lohn gedungenen Fremdlingen die Nachbildung desselben übertragen, und nie darf ein Freier, weder Frau noch Mann, ernstlich sich damit beschäftigen, oder daß er im Gedächtniß es auffasse verrathen, und stets muß irgend eine neue Nachbildung hervortreten. [109]) So sei es also um die Lachen-
817 erregenden Scherze, die wir Alle als Lustspiel bezeichnen, durch Gesetz und Rede bestellt; was aber bei uns die, wie sie sich nennen, ernsten mit der Tragödie beschäftigten Dichter anbetrifft, sollten von diesen einmal einige zu uns kommen und etwa die Frage an uns richten: Sollen wir, liebe Gastfreunde [110]), in eure Stadt und in euer Land kommen und unsere Dichtwerke nebst Zubehör mitbringen [111]) oder nicht, oder wie habt ihr darin zu verfahren beschlossen? Was würden wir nun also wol den gottbegabten Männern erwiedern! Meinem Be-

dünken nach Folgendes: Ihr besten Gastfreunde, würden wir sprechen, wir selbst sind Dichter einer nach Kräften möglichst schönen, sowie auch guten Tragödie. Unsere ganze Staatsverfassung ist sonach Nachbildung eines möglichst schönen und guten Lebens, welche Nachbildung wir wenigstens für die echteste Tragödie erklären. So seid also ihr Dichter und auch wir selbst [112]) sind Dichter desselben Dichtwerks; Kunstgenossen und Mitkämpfer bei Hervorbringung des schönsten Dramas, zu dessen Vollendung, hoffen wir, ihrer Natur nach allein die richtige Gesetzgebung geeignet ist. Meint aber nicht, daß wir je so leicht euch gestatten werden auf unserm Markte eure Buden aufzuschlagen, und durch ihre schöne Stimme ausgezeichnete Schauspieler auftreten zu lassen, die ihre Stimme lauter erheben als wir, oder euch erlauben, öffentlich zu den Kindern, Frauen und der ganzen Menge zu sprechen [113]), wenn ihr über dieselben Einrichtungen nicht Dasselbe sagt, wie wir, sondern in den meisten Fällen so ziemlich das Gegentheil. Denn es würde bei uns und dem ganzen Staate so ziemlich an vollständigen Wahnsinn grenzen, gestatteten wir euch Das, wovon jetzt die Rede ist, zu thun, bevor die Obrigkeiten entschieden, ob Das was ihr dichtetet vortragbar und vor Allen es auszusprechen geeignet ist, oder nicht. Jetzt also, ihr den zarten Musen Entsprossenen, zeigt unsern Obrigkeiten zuerst eure mit dem unserigen zu vergleichenden Dichtwerke; ergibt es sich, daß der Inhalt derselben derselbe oder ein besserer ist, als der des unserigen, dann wollen wir einen Chor euch bewilligen, wo aber nicht, dann, lieben Freunde, sind wir es wol nicht im Stande.

Diese Einrichtungen mögen hinsichtlich des gesammten Chorwesens und des Einübens der Chöre, durch die Gesetze in anderer Weise für die Sclaven, in anderer für die Herren angeordnet, bestehen, wenn ihr Dem beistimmt.

Kleinias. Wie sollten wir jetzt Dem nicht beistimmen?

Der Athener. Dreierlei haben noch außerdem die Freien 20
zu erlernen: als Ein Ganzes das Rechnen und das auf die Zahlen Bezügliche; die Maßlehre in Bezug auf Länge, Breite

und Tiefe als ein zweites Ganze; drittens aber den Umlauf der Sterne, welche Bahnen sie ihrer Natur nach untereinander beschreiben. Eine mit Genauigkeit verbundene Kenntniß von
818 diesem Allen hat aber nicht die Mehrzahl, nur einige Wenige haben sie sich zu erwerben; wer, das wollen wir, indem wir unsere Untersuchungen fortsetzen, am Schlusse derselben sagen, jetzt aber was davon der großen Menge zu wissen Noth thut, und inwiefern mit vollem Rechte gesagt wird, es sei für die Mehrzahl schimpflich, es nicht zu wissen, doch Alles genau zu erforschen nicht leicht, ja gar nicht möglich.[114]) Das davon Nöthige aber zu verwerfen ist nicht thunlich, sondern Derjenige, welcher zuerst das Sprichwort auf die Bahn brachte, selbst ein Gott dürfe nimmer gegen die Nothwendigkeit ankämpfend erscheinen[115]), scheint Das in Bezug auf diejenigen Nothwendigkeiten gethan zu haben, die göttlicher Art sind[116]); denn was die menschlichen anbetrifft, hinsichtlich welcher die große Menge so etwas äußert, so ist Das die bei weitem abgeschmackteste aller Behauptungen.

Kleinias. Welche Lehrgegenstände gehören also nicht solchen, sondern den göttlichen Nothwendigkeiten an, lieber Gastfreund?

Der Athener. Diejenigen, mein' ich, ohne deren Anwendung, ja selbst Erlernung es keinen Gott, Dämon oder Heroen für die Menschen gäbe, der eifrig für die Menschen Sorge zu tragen vermöchte. Denn derjenige Mensch ist weit davon entfernt zu einem gottähnlichen zu werden, welcher nicht einmal die Eins oder Zwei oder Drei zu fassen im Stande ist, noch überhaupt das Gerade oder Ungerade, ja gar nicht zählen kann, der nicht einmal Tag und Nacht abzuzählen vermag und des Umlaufs des Mondes, der Sonne und der Sterne unkundig ist. Es ist daher sogar eine große Thorheit, sich einzubilden, diese Kenntniß habe Der nicht nöthig, welcher auch nur irgend eine der schönsten Wissenschaften erlernen will. Was aber von jeder derselben und wieviel und wann, sowie was in Verbindung mit was, oder von den andern getrennt zu erlernen sei, Das ist es, was man zuerst, wenn man zu dem Weitern fortschreiten will, richtig auffassen, und, da diese Kenntnisse an der Spitze der andern stehen, erlernen muß;

denn diese in der Natur begründete Nothwendigkeit beherrscht uns[117]), von der wir behaupten, daß dagegen keiner der Götter jetzt ankämpfe, noch je ankämpfen werde.

Kleinias. Was du da sagst, lieber Gastfreund, scheint uns sowol richtig als seiner Natur gemäß ausgesprochen.

Der Athener. So verhält es sich, lieber Kleinias; doch ist es schwer, wenn man Dieses voraussstellt[118]), Gesetze zu geben. Genauer wird wol unsere Gesetzgebung ausfallen, verschieben wir, wenn es euch gut dünkt, Das auf eine andere Zeit.

Kleinias. Du scheinst uns, lieber Gastfreund, die bei uns gewöhnlich herrschende Unkunde in dergleichen Dingen zu fürchten. Nicht ungegründet ist sonach deine Besorgniß; versuche aber nur es zu besprechen, ohne deshalb etwas uns zu verschweigen.

Der Athener. Allerdings befürcht' ich auch Das, was 819
du jetzt erwähnst; noch besorgter machen mich aber Diejenigen, die zwar eben mit diesen Lehrgegenständen sich beschäftigten, aber in verkehrter Weise.[119]) Denn in Allem ist die Unkunde keineswegs etwas so Schlimmes und Arges, noch der Übel größtes, sondern das Vielkennen und Vielwissen, unter schlechter Leitung erlangt, bringt viel größern Schaden.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. Soviel also, darf man behaupten, müssen 21
die Freien von Jedem lernen, wie in Ägypten selbst eine große Menge Knaben neben den ersten Anfangsgründen erlernt. Zuerst gilt es das Rechnen für die Knaben zu Scherz und Lust in ganz kunstlos ersonnene Lehrsätze zu fassen, die Vertheilung von Äpfeln und Kränzen betreffend, wo dieselben Zahlen für Wenigere und Mehrere passen[120]) und wie diese hinsichtlich der Nachkämpferschaft und des Zusammenloosens der Faustkämpfer und Ringer, untereinander und in ihrer Reihenfolge, sich zu ergeben pflegen[121]); wie sie auch, als Spiel, Schalen aus Gold, Erz, Silber und einigen andern solcher Stoffe untereinander verschmelzen[122]), oder, wie Andere, irgendwie die sämmtlichen vertheilen, und, wie gesagt, spielend die erforderlichen Zahlen Dem anpassen, und ihren Schülern für die Anordnungen der

Lager, für Märsche und Heereszüge, sowie auch für das Hauswesen Nutzen schaffen, sowie überhaupt bewirken, daß die Menschen in Bezug auf sich selbst zu größerer Brauchbarkeit und Wachsamkeit gelangen. Nach Diesem beseitigen sie bei Messungen, die sich auf Länge, Breite und Dicke beziehen, eine ihrer Natur nach lächerliche und schimpfliche Unwissenheit, welche hierin allen Menschen inwohnt.

Kleinias. Welche meinst du denn damit?

Der Athener. Mein lieber Kleinias, gewiß mich selbst ergriff durchaus Verwunderung, als ich später einmal hörte, wie es hierin mit uns bestellt sei, und mich bedünkte, so etwas komme nicht Menschen, sondern einer Heerde von Schweinen zu, und ich schämte mich nicht blos in meiner Seele, sondern auch in der aller Hellenen.

Kleinias. Weshalb denn? Heraus damit, lieber Gastfreund, was es auch sein mag.

Der Athener. So sag' ich's denn, oder will es lieber durch Fragen dir nachweisen. Antworte mir kurz: Du weißst doch was Länge ist?

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Wie, auch, was Breite?

Kleinias. Gewiß.

Der Athener. Doch auch, daß das zwei Richtungen sind, die dritte derselben aber die Tiefe?

Kleinias. Wie sollt' ich nicht?

Der Athener. Es sei der Natur nach ausführbar, denk'
820 ich, Länge gegen Länge, Breite gegen Breite und ebenso die Dicke auszumessen.

Kleinias. Sehr leicht.

Der Athener. Wenn aber Einiges weder sehr leicht, noch sehr schwierig auszuführen ist, sondern das Eine wol, das Andere aber nicht, du es aber von allen glaubst, wie meinst du, daß es um dein Wissen hierin bestellt sei?

Kleinias. Offenbar schlecht.

Der Athener. Wie nun weiter? Das Ausmessen der Länge gegen Breite und Tiefe, der Breite gegen Länge untereinander, bilden wir Hellenen insgesammt uns nicht ein, daß Das irgendwie gegeneinander auszumessen sei? [123])

Kleinias. Fürwahr durchgängig.

Der Athener. Ist Das dagegen in keiner Weise irgend ausführbar, wir Hellenen insgesammt denken es uns aber ausführbar, verdient so etwas nicht, daß Jemand, in der Seele aller sich schämend, zu ihnen sage: Ihr Trefflichsten der Hellenen, Das ist Einer von den Gegenständen, welchen nicht zu wissen wir für schimpflich erklärten, das Nothwendige aber zu wissen für nichts besonders Rühmliches.

Kleinias. Wie sollt' es Das nicht (verdienen)?

Der Athener. Außer diesem gibt es ferner noch viel andere, diesem verwandte Irrthümer, welche sich in uns erzeugen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Wie seiner Natur nach Das gegeneinander Meßbare und Unmeßbare beschaffen ist. Denn, um nicht ganz unwissend zu sein, ist es nothwendig Beides durch Nachdenken zu unterscheiden, und durch fortwährend durcheinander vorgelegte Fragen sich weit angenehmer zu beschäftigen, als die Greise, wetteifernd in einer ihnen angemessenen Zeitkürzung, mit dem Bretspiel.

Kleinias. Vielleicht: So scheinen also das Bretspiel und diese Unterrichtsgegenstände nicht allzu sehr voneinander verschieden.[124])

Der Athener. Davon, lieber Kleinias, behaupte ich sonach, daß die jungen Leute es erlernen müssen; denn Das ist weder nachtheilig, noch schwierig, und wird, spielend erlernt, ihnen Nutzen, unserm Staate aber keinen Schaden bringen. Ist aber Jemand anderer Meinung, dann müssen wir ihn anhören.

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Ergibt es sich nun, daß Dem also sei, dann ist's offenbar, daß wir gewiß diese Unterrichtsgegenstände mit aufnehmen; ergibt es sich aber, daß Das nicht der Fall sei, sie ausscheiden.

Kleinias. Offenbar. Wie anders? Jetzt also, lieber Gastfreund, sei Das, als zu den angemessenen Unterrichtsgegenständen gehörig, angenommen, damit unsere Gesetzgebung keine lückenhafte sei.

Der Athener. Angenommen, jedoch als eine Annahme, die sich von der übrigen Staatsverfassung trennen läßt, sollte es uns, die Das verfügen, oder euch, die ihr es über euch verfügen laßt, in keiner Weise behagen.

Kleinias. Deine Annahme ist sehr gerecht.

---

22 Der Athener. Nach Diesem bedenke auch, ob die Erlernung der Sternkunde für die Jünglinge uns, nachdem wir sie besprachen, zusage, oder auch umgekehrt.

Kleinias. Erkläre dich nur.

Der Athener. Gewiß findet hier etwas statt, was Verwunderung erregt und keineswegs sich ertragen läßt.

821 Kleinias. Was wäre denn das?

Der Athener. Wir behaupten, dem höchsten Gotte und dem ganzen Weltall dürfe man nicht nachforschen, noch, durch Aufspüren der Gründe, seine Wißbegier zu weit treiben, denn Das sei nichts Gottgefälliges [125]), und doch scheint bei diesem Allen das Gegentheil, wenn es geschieht, mit Recht zu geschehen.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Das was ich sage klingt seltsam, und man sollte meinen, so etwas (zu sagen) komme Greisen wol nicht zu. Wenn aber Jemand etwas für eine schöne und der Wahrheit gemäße, dem Staate ersprießliche und der Gottheit entschieden wohlgefällige Unterweisung hält, kann er durchaus nicht umhin, sie auszusprechen.

Kleinias. Natürlich. Wie machen wir aber eine solche, die Sterne betreffende Unterweisung ausfindig?

Der Athener. Ihr guten Freunde, wir Hellenen insgesammt, möcht' ich sagen, täuschen uns über große Götter, die Sonne und den Mond.

Kleinias. Von welcher Täuschung sprichst du denn?

Der Athener. Wir behaupten, diese beschreiben niemals dieselbe Bahn, sowie andere Sterne, die wir Wandelsterne nennen, gleich ihnen.

Kleinias. Beim Zeus, lieber Gastfreund, was du da sagst, ist richtig; hab' ich doch selbst in meinem Leben oft ge-

sehen, daß der Morgenstern und der Abendstern und einige andere niemals denselben Lauf beschreiben, sondern allerwärts umherwandeln; daß aber die Sonne und der Mond stets Das thun, das ist uns bekannt.

Der Athener. Das ist es sonach, lieber Kleinias und Megillos, wovon ich jetzt behaupte, daß die Bürger unsers Staats und die jungen Leute über die Götter am Himmel, insoweit über alles Dieses zu erlernen haben, daß sie nicht durch falsche Aussagen[126]) über sie sich vergehen, sondern fromm, indem sie stets ihre Opfer und Gebete mit angemessener Rede begleiten, sie verehren.

Kleinias. Das ist richtig, wenn zuerst Das was du sagst möglich ist; wenn wir aber jetzt nicht Das darüber sagen, was richtig ist, wol aber, nachdem wir es erlernten, sagen werden, dann räume auch ich ein, daß etwas von solchem Umfang und solcher Wichtigkeit erlernt werden müsse. Versuche also du durchaus uns darzuthun, daß Das sich so verhalte; wir aber wollen lernbegierig deinem Vortrage zu folgen versuchen.

Der Athener. Das, wovon ich spreche, zu erlernen, ist nicht leicht, aber auch nicht ganz schwierig, noch sehr langer Zeit bedürftig; als Beweis diene, ich habe Das weder ehedem noch vor Kurzem gehört, und wäre im Stande, euch Beiden in nicht langer Zeit es kund zu thun, da ich doch, wäre es schwierig, nimmer wol in meinem Alter es Männern solches Alters kund zu thun vermöchte.[127])

Kleinias. Da hast du Recht. Aber welches ist denn doch die Unterweisung, welche du für eine bewundernswürdige erklärst, sowie Jünglingen, sie sich anzueignen, geeignete, uns aber 822
unbekannte? Soviel wenigstens versuche uns so begreiflich wie möglich zu machen.

Der Athener. Ich muß es versuchen. Das nämlich, ihr besten Männer: die die Sonne, den Mond und die übrigen (Wandel-) Sterne betreffende Behauptung, daß sie irgend umherschweifen[128]), ist nicht richtig, gerade das Gegentheil davon findet statt; denn jedes derselben durchwandelt im Kreise nicht viele, sondern stets dieselbe Bahn, dem Augenschein nach aber viele, und der schnellste derselben wird mit Unrecht für den langsamsten gehalten und umgekehrt in umgekehrter Weise.[129])

Ist Das also von Natur so beschaffen, wir aber hegen nicht diese Meinung darüber; glauben wir etwa nicht, da, wenn wir so von den in Olympia wettrennenden Rossen und den die lange Bahn durcheilenden Männern dächten, den schnellsten für den langsamsten, den langsamsten für den schnellsten erklärten und in unsern Preisgesängen den Besiegten als Sieger lobpriesen, wir, denk' ich, diese Preisgesänge nicht richtig noch in Wettläufern, welche Menschen sind, willkommener Weise an diese richten würden, daß Das, was dort in nicht richtiger sowie lächerlicher Weise geschehen wäre, jetzt hier in richtiger oder fürwahr in gottgefälliger Weise geschehen werde, indem aus unsern Gesängen irrige Aussagen über Götter wiedertönen?

Kleinias. Sehr wahr, wenigstens wenn Dem also ist.

Der Athener. Muß also nicht, sollten wir den Beweis führen, daß das Alles so sich verhalte, die Erlernung von diesem Allen insoweit stattfinden, wird es aber nicht nachgewiesen, unterbleiben? Und soll Das so bei uns feststehen?

Kleinias. Ja, allerdings.

---

23 Der Athener. So dürfen wir also erklären, daß unsere die Lehrgegenstände beim Jugendunterricht betreffenden Satzungen bereits zu Ende sind. Nun gilt es, ebenso unser Nachdenken auf die Jagd und alles Ähnliche zu richten. Ein Größeres nämlich, als was sich durch Aufstellung von Gesetzen erreichen läßt, scheint die dem Gesetzgeber ertheilte Vorschrift [130]) zu bezwecken, und etwas vorhanden zu sein, was seiner Natur nach zwischen Ermahnung und Gesetz die Mitte hält, worauf wir schon oft, wie etwa beim Aufziehen ganz kleiner Kinder [131]), in unsern Unterredungen zu sprechen kamen. Wir behaupteten nämlich, das dürfe nicht unbesprochen bleiben; gelte uns aber Das, was wir darüber sagten, für aufgestellte Gesetze, dann sei das eine große Thorheit. Sonach ist gewiß, nachdem die Gesetze und des Staats ganze Verfassung niedergeschrieben sind, das Lob eines durch seine Tugend sich auszeichnenden Bürgers kein vollkommenes, wenn Jemand behauptet, derselbe sei ein Tugendmuster [132]), weil er die Handhabung der Gesetze am besten unterstütze [133]) und ihnen sich am gehorsamsten zeige.

Umfassender ist folgende Erklärung: Derjenige sei es, welcher ohne Ausnahme sein ganzes Leben hindurch den von dem Gesetzgeber aufgezeichneten Vorschriften gehorche, ob es nun Gesetze seien, oder ob derselbe sich lobend oder tadelnd ausspreche. So lautet am richtigsten das Lob des guten Bürgers; der Ge- 823
setzgeber aber muß wirklich nicht blos die Gesetze niederschreiben, sondern in seiner Schrift auch Dasjenige in seine Gesetze verflechten, was ihm schön und nichtschön zu sein scheint, und dem guten Bürger muß Das ebenso feststehen, als das in den Gesetzen bei Strafe Verbotene. Als Zeugniß dafür führen wir Das, was jetzt uns beschäftigt, an; es macht wol Das, was wir verlangen, deutlicher.

Die Jagd nämlich ist eine umfassende, jetzt fast unter Einem Namen begriffene Beschäftigung; denn vielfach ist die Jagd auf Wasserthiere, vielfach die auf Vögel, vielfach auch die auf das Wild des Landes. Nicht blos die Jagd auf wilde Thiere, auch die auf Menschen im Kriege ist füglich zu berücksichtigen; vielfach ist ferner die, welche diesen auf freundschaftlichem Wege nachjagt und theils Lob, theils Tadel verdient. Auch Überlistungen, sowol der Räuber als einer Kriegerschar gegen die andere, sind Jagden. Aber dem Urheber der die Jagd betreffenden Gesetze ist es weder möglich, Das unerwähnt zu lassen, noch auch drohende Satzungen aufzustellen, in denen er Jegliches anordnet und Strafen festsetzt. Was ist also in dergleichen Dingen zu thun? Dieser, der Gesetzgeber, hat sich in Bezug auf die die Jagd betreffenden Anstrengungen und Gewohnheiten der Jünglinge lobend und tadelnd auszusprechen, der Jüngling dagegen darauf zu hören und zu achten und weder einer Lust noch einem Mühsal aus eigenem Antriebe sich zu entziehen, das mit Lob Erwähnte aber mehr in Ehren zu halten und als Befehl zu befolgen, als das bei Strafe Verbotene und gesetzlich Anbefohlene. Nachdem Das vorausgeschickt wurde, dürfte sich hierauf so Lob als Tadel der Jagd in angemessener Weise ergeben, indem er (der Gesetzgeber) diejenige (Weise) lobt, welche vortheilhaft auf die Gemüther der Jünglinge wirkt, die das Entgegengesetzte bewirkende aber tadelt. Sprechen wir also das Weitere aus, indem wir unsere Rede als einen Wunsch an die Jünglinge richten: „Möge doch euch,

ihr Lieben, nimmerdar Liebe und Lust an der Jagd am Meeresufer ergreifen, weder durch Angeln, noch überhaupt auf im Wasser lebende Thiere, noch indem ihr, sei's wachend oder schlafend, mit Netzen einer bequemen Jagd obliegt, noch möge die in euch erwachende Neigung, zur See auf Menschen Jagd zu machen und Seeräuberei zu treiben, euch zu rohen und gesetzwidrigen Jägern machen; Andere aber auf dem Lande oder in der Stadt zu überlisten möge nicht entfernt euch in den Sinn kommen. Ebenso wenig bemächtige sich eines Jünglings die verlockende, eines Freien nicht besonders würdige Lust zum Vogelfang. So bleibt den Kampflustigen unter euch nur das Erjagen und Einfangen von Landthieren übrig; von diesem aber verdient der sogenannte nächtliche Anstand, bei welchem unthätige Menschen abwechselnd schlafen, kein Lob, noch die ein Rasten von Anstrengungen gestattende, welche mit Netzen und Schlingen, nicht durch den Sieg einer des Mühsals frohen Seele, der Thiere
824 wilde Kraft bewältigt. Gewiß, die einzige, für Alle übrigbleibende und vorzüglichste Jagd ist die auf vierfüßige Thiere, mit Pferden, Hunden und der eigenen körperlichen Anstrengung, bei welcher Diejenigen, die gottähnlicher Mannhaftigkeit nachstreben, durch die Schnelligkeit beider, sowie durch Streiche und Wurfgeschosse, das Waidwerk mit eigener Hand vollziehen." Die ausgesprochene Rede möchte wol das Lob und den Tadel, welchen dieses Alles verdient, enthalten. So aber laute das Gesetz: Diese gottgefälligen Jäger hindere Niemand, wo und wie sie etwa jagen wollen; den auf Netz und Schlinge vertrauenden nächtlichen dagegen gestatte Niemand, irgendwie und irgendwo zu jagen. Den Vogelfänger verhindere ferner Niemand daran in unangebautem Gehege und auf den Bergen, wohl aber hindere ihn, wer dazu kommt, in bebautem, sowie auch unbebautem aber geweihtem. Desgleichen sei es gestattet, den Wasserthieren nachzujagen, ausgenommen in Häfen und geweihten Flüssen, Seen und Sümpfen, sonst allerwärts, nur daß der Fischer der Beimischung von Säften sich nicht bedienen darf.

Nun, dürfen wir behaupten, sind wir bereits am Schluß aller die Erziehung betreffenden Satzungen.

Kleinias. Du magst wol Recht haben.

Achtes Buch.

Der Athener. Nach Diesem gilt es nun wol, mit 1
Zuratheziehung delphischer Orakelsprüche, Feste anzuordnen 828
und gesetzlich festzustellen; welche Opfer und welchen Göttern,
wann und wie zahlreich [1]) sie wol, in besserer und für den sie
weihenden Staate ersprießlichere Weise darzubringen seien:
Einiges davon einigermaßen gesetzlich zu bestimmen dürfte
uns wol obliegen.

Kleinias. Doch wol.

Der Athener. Zuerst wollen wir denn ihre Zahl angeben; es seien nämlich ihrer nicht weniger als 365, damit stets irgendeine Obrigkeit für den Staat und die Bürger [2]) und alles Besitzthum irgendeinem Gotte oder Dämon opfere. Diese Anordnungen, welche der Gesetzgeber zu übergehen genöthigt ist, mögen, indem sie zusammenkommen, die Orakeldeuter, die Priester und Priesterinnen und Wahrsager, in Verbindung mit den Gesetzeswächtern treffen, und gewiß müssen die Genannten eine Kenntniß des ihnen Überlassenen sich verschaffen. Das Gesetz wird nämlich bestimmen, daß den zwölf Göttern, deren Namen etwa die einzelnen Stämme tragen, Feste begangen werden, indem sie jedem derselben monatliche Opfer weihen und Reigentänze und monatliche Wettkämpfe, desgleichen auch gymnische, was sie in angemessener Weise unter die Götter selbst und nach den Jahreszeiten vertheilen; sowie auch weibliche Feste, von denen die Männer theils ausgeschlossen sind, theils auch nicht. Auch die Verehrung der unterirdischen Götter und derer, denen der Name der himmlischen zukommt, sowie der mit diesen beiden verbundenen, ist nicht zu vermengen, sondern für den zwölften Monat, den Plutons, indem sie, dem Gesetze nach, diesem sie zollen, auszuscheiden. Einen solchen Gott haben aber kriegslustige Menschen nicht zu scheuen,

sondern als den stets für das Menschengeschlecht segensreichsten hoch zu ehren. Möchte ich doch, wenn ich von einem ernsten Gesichtspunkte aus es erwäge, behaupten, für die Verbindung zwischen Leib und Seele gebe es nichts Besseres, als die Auflösung derselben.

Außerdem müssen die Das einzutheilen Angewiesenen bedenken, daß Niemand unter den jetzt bestehenden Staaten einen finden dürfte, welcher freie Anwendung der Zeit und das Nöthige so gewährt, wie der unserige[3]); aber sein (des Staats) Leben muß, wie das des einzelnen Menschen, ein glückliches
829 sein; nun ist die erste, nothwendige Bedingung eines glückseligen Lebens, Unrecht weder Andern zuzufügen, noch es von ihnen zu erdulden. Von diesen beiden ist das Eine nicht besonders schwierig, sehr schwer dagegen, sich in den Stand zu setzen, kein Unrecht zu erdulden, und das ist in keiner andern Weise erreichbar, als indem man zu einem vollkommen Tapfern sich ausbildet. Ebendasselbe muß auch vom Staate gelten; das Leben des tapfern (Staats) ist ein friedliches, wo aber die Feigheit herrscht, ein von innen und außen feindseliges. Da sich das nun ungefähr so verhält, so muß Jeder nicht im Kriege für den Krieg sich einüben, sondern während des friedlichen Lebens. Demnach muß jeder Staat, dem es nicht an Einsicht gebricht, wenigstens an Einem Tage jedes Monats, und, wenn es den Vorstehern des Staats gefällt, ohne Hitze und Kälte zu scheuen, an mehreren, zu Felde ziehen; sie selbst mit Frauen und Kindern, wenn es den Vorstehern gut dünkt die gesammte Bevölkerung ausziehen zu lassen, oder auch in einzelnen Abtheilungen. Auch gilt es, neben den Opfern[4]) stets einige wohlanständige Ergötzlichkeiten zu ersinnen, damit gewisse Festkämpfe stattfinden, welche möglichst getreu die kriegerischen nachbilden. Unter die Einzelnen sind ferner Preise des Siegs und der Tapferkeit zu vertheilen; sie mögen Lob und Spottgesänge aufeinander dichten, je nachdem ein Jeder im Kampfe, sowie auch im ganzen Leben sich gibt, indem sie Dessen, welcher als der Beste erscheint, mit Lob, wo nicht, mit Tadel gedenken. Dichter solcher Gesänge sei aber nicht Jeder, sondern erstens muß er nicht unter funfzig Jahre zählen, dann nicht zu Denen gehören, die zwar das Dichtvermögen

und der Musen Gunst sich errangen, niemals aber eine schöne und glänzende That vollbrachten.[5]) Doch wer selbst wacker und als Vollbringer schöner Thaten im Staate geehrt ist, der dichte auf dergleichen Männer Lieder, wenn sie auch nicht kunstgerecht ausfallen. Dieser Männer Auswahl liege in den Händen des Erziehungsvorstehers und der übrigen Gesetzeswächter, welche ihnen allein die Auszeichnung unbeschränkter Freiheit in ihren Gesängen zuertheilen; keine solche Vergünstigung werde den Andern zugestanden, noch wage es Einer einen nicht durch die Entscheidung der Gesetzeswächter für gut befundenen Gesang anzustimmen, ob er lieblicher töne, als die Lieder des Thamyras und Orpheus[6]), sondern nur Gesänge, die, für heilige erklärt, den Göttern geweiht wurden, und über die, von wackern Männern herrührend, geurtheilt wurde, daß ihr Lob und ihr Tadel Anderer ein angemessener sei.

Dasselbe muß aber, mein' ich, hinsichtlich der Kriegsübun- 2
gen und der Unbeschränktheit des Gesangs in ähnlicher Weise für die Frauen, wie für die Männer gelten. Und Folgendes muß der Gesetzgeber erwägen, indem er mit sich selbst zu Rathe geht: Wohlan, zu was erzieh' ich wol, vermöge meiner Einrichtung des gesammten Staats, die Bürger? Nicht etwa zu 830
Wettkämpfern für die entscheidendsten Kämpfe, denen Tausende von Gegenkämpfern die Spitze bieten?

Da hast du sehr Recht, könnte Jemand wol bemerken.

Wie nun? Wenn wir Faustkämpfer oder Pankratiasten[7]) oder zu irgendeinem andern Kampf der Art sich Rüstende zu unterweisen hätten, würden wir da wol den Kampfplatz selbst betreten[8]), ohne vorher täglich mit Jemandem gekämpft zu haben? Oder lernten wir vielmehr als Faustkämpfer viele Tage vor dem Wettkampfe selbst kämpfen und gaben uns Mühe, Das nachzuahmen, was uns, gälte es im Kampfe obzusiegen, von Nutzen sein würde? Und würden wir nicht, um die Ähnlichkeit möglichst weit zu treiben, statt der Kampfriemen mit festgebundenen Bällen uns waffnen, um die Streiche und das Ausbeugen derselben in möglichst genügender Weise einzuüben? Sollte es uns aber[9]) zufällig zu sehr an Übungsgenossen fehlen, würden wir es da, aus Besorgniß vor dem Gelächter der Un-

verständigen, nicht wagen, eine leblose Puppe [10]) aufzuhängen, um an ihr uns zu üben? Und wenn wir einmal aller lebenden und unbelebten Gegner ermangelten, würden wir da nicht es wagen selbst gegen uns selbst einen wirklichen Schattenkampf zu bestehen? Oder für was sonst möchte Jemand wol das Einüben der Handbewegungen [11]) erklären?

Kleinias. Kaum für etwas Anderes als eben Das, was du, lieber Gastfreund, jetzt angibst.

Der Athener. Wie also? Werden sich wol die Streitbaren in unserm Staate bei jeder Gelegenheit schlechter vorbereitet, als solche Wettkämpfer, in den entscheidendsten aller Wettkämpfe, den es für Leben, Kinder, Besitzthum und den ganzen Staat durchzukämpfen gilt, wagen? Und wird wol der Gesetzgeber, aus Besorgniß, Manche mögen diese Übungen untereinander lächerlich finden, es unterlassen, zunächst die kleinen, täglichen Übungen anzubefehlen, indem er auch die Reigentänze und die gesammte Gymnastik darauf einrichtet? Wird er aber nicht gewissermaßen bedeutendere in jedem Monate wenigstens anordnen, wobei sie in der ganzen Umgegend untereinander wetteifern, und die Besetzung gewisser Plätze sowie Verstecke zum Gegenstande ihres Wetteifers machen, und, um das ganze Kriegshandwerk nachzuahmen, wirklich mit Bällen ausgerüstet kämpfen, und sich zum Abschleudern den wirklichen möglichst nahe kommender, nicht ganz ungefährlicher Geschosse bedienen, damit das Kampfspiel untereinander nicht ganz aller Furcht ermangele, sondern Befürchtungen errege und einigermaßen den Kampfesmuthigen und den Verzagten erkennen lasse, und damit der Gesetzgeber, indem er Auszeichnungen und Zurück-
831 setzungen nach Gebühr unter sie vertheilt, die Bürger insgesammt zum ernsten Kampfe, für das ganze Leben tüchtig mache? Ja, sollte Jemand auch so seinen Tod finden, so erkläre er die Hände des, als eines unfreiwilligen, durch das Gesetz gereinigten Todtschlägers für rein; in der Meinung, der Tod einiger Wenigen werde die Andern nicht verzagter, er aber, wäre bei allen solchen Übungen die Furcht gewissermaßen ganz ausgestorben, keine Prüfung der Tapfern und Feigern ausfindig machen: ein um nicht Weniges größerer Nachtheil für den ganzen Staat, als das Erwähnte.

Kleinias. Wir wenigstens, lieber Gastfreund, möchten wol bestimmen, daß solche Gesetze zu geben und solche Einrichtungen im ganzen Staate zu treffen seien.

Der Athener. Kennen wir denn Alle die Ursache, wes- 3
halb doch jetzt in den Staaten ein solcher Reigentanz und Wettkampf durchaus nicht stattfindet; ob es nicht eine sehr geringfügige ist? Oder wollen wir sie der Unwissenheit der großen Menge und Derjenigen, welche ihnen Gesetze geben, zuschreiben?

Kleinias. Doch wol.

Der Athener. Keineswegs, mein trefflicher Kleinias; wir müssen vielmehr zwei, und zwar sehr ausreichende Ursachen annehmen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Die eine, der Liebe zum Reichthum, welche ihnen alle Zeit raubt, für etwas Anderes, als das eigene Besitzthum, Sorge zu tragen; indem jedes Bürgers ganze Seele daran hängt, vermöchte sie wol nimmer um Anderes sich zu bekümmern, als um den täglichen Gewinn, und die Unterweisung oder auch Einrichtung, welche dahin führt, diese ist Jeder, aus eigenem Antriebe, aufzufassen und anzunehmen sehr bereitwillig, Anderes aber dünkt ihm lächerlich. Das ist Eines, und das muß man vorzüglich für die Ursache erklären, weshalb ein Staat weder diese noch sonst eine gute und schöne Einrichtung eifrig erfassen mag, sondern Jedermann, aus Unersättlichkeit an Gold und Silber, jedes Gewerbe, jedes Mittel, ob es ein rühmliches oder minder anständiges sei, sich gefallen läßt, um nur reich zu werden, und kein Bedenken trägt, eine ob nun den Göttern gefällige oder misfällige und durchaus schimpfliche Handlung zu begehen, wenn sie ihn nur in den Stand setzt, wie ein unvernünftiges Thier Alles zu essen und zu trinken und jeglichen Liebesgenuß in jeglicher Weise ihm zu gewähren.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Demnach gelte der Grund, den ich angebe, als der vorzüglichste, weshalb die Staaten weder sonst etwas Schönes, noch das zum Kriege Erforderliche in aus-

reichender Weise üben, sondern von Natur ganz wohlanständige Menschen zu Handelsleuten, Schiffsrhedern und Dienstleistenden, die Muthbegabten aber zu Seeräubern, Einbruch Übenden, Tempelräubern, Feindseligen und Gewaltherrschern machten, ob-
832 gleich sie bisweilen von Natur nicht übel begünstigt, aber unglücklich waren.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Wie sollt' ich sie demnach nicht ganz unglücklich nennen, da sie an der eigenen Seele ihr ganzes Leben hindurch Hunger zu fühlen genöthigt sind?

Kleinias. Das wäre also die eine Ursache; was gibst du denn aber als die zweite an, lieber Gastfreund?

Der Athener. Mit Recht erinnerst du mich daran.

Kleinias. Dieses eine im Leben unersättliche Streben, welches die ganze Zeit eines Jeden in Anspruch nimmt, hindert, behauptest du, jeden Einzelnen das zum Kriege Erforderliche in geziemender Weise zu üben. Wohl. Gib denn nun die zweite an.

Der Athener. Schein' ich dir etwa aus Verlegenheit sie nicht anzugeben, sondern zu zögern?

Kleinias. Nein, sondern du scheinst uns eine solche Gesinnung, als dir verhaßt, strenger, da die Rede darauf kam, zu züchtigen, als nöthig wäre.

Der Athener. Euer Tadel, lieben Gastfreunde, ist sehr treffend; so dürftet ihr wol dem Weitern die geziemende Aufmerksamkeit schenken.

Kleinias. Fahre nur fort.

Der Athener. Die Ursachen liegen also, behaupte ich, in den Staatsverfassungen, deren ich im Vorigen oft erwähnt habe, in der Volks-, Weniger- und Gewaltherrschaft. Von diesen ist nämlich gewiß keine eine Verfassung, sondern mit dem größten Rechte könnten alle Entzweiungen heißen; denn mit Lust herrscht Keiner über mit Lust, sondern mit Lust, stets eine Art von Gewaltthätigkeit übend, über mit Unlust Gehorchende, und indem der Herrscher den Beherrschten fürchtet, wird er es nimmer gern geschehen lassen, daß dieser zu einem Schönen und Reichen und Kräftigen und Mutherfüllten, oder überhaupt Kriegerischen werde. In diesen beiden liegt so ziemlich

von Allem hauptsächlich der Grund, von dem Erwähnten aber wirklich. Unsere jetzige Staatsverfassung dagegen, von der wir als Gesetzgeber sprechen, hat Beides umgangen; denn ihr ward die unbeschränkteste Freiheit von Geschäften, die Bürger sind voneinander unabhängig, und geldgierig dürften sie, denk' ich, bei solchen Gesetzen wol am wenigsten werden; sodaß eine solche Einrichtung des Staats, der Natur und der Vernunft gemäß, gewiß allein unter den jetzt bestehenden, sowol für die jetzt vollständig besprochene Unterweisung, als für das in unserer Rede richtig hinausgeführte Kriegsspiel, empfänglich sein dürfte.

Kleinias. Sehr gut.

Der Athener. Haben wir nun also nach Diesem nicht 4
endlich auch im Betreff der gesammten gymnischen Wettkämpfe zu erwähnen, daß man diejenigen, welche in Vorübungen zum Kriege bestehen, anzuordnen und Siegespreise auszusetzen, ist Das aber nicht der Fall, sie unbeachtet zu lassen habe? Welche diese sind, ist besser von vornherein auszusprechen und gesetzlich festzustellen. Muß Das aber nicht zuerst bei den auf den Lauf und die Schnelligkeit überhaupt bezüglichen geschehen?

Kleinias. Das muß es.

Der Athener. Die Gewandtheit des Körpers also ist durchaus das vor Allem zum Kriege Geeignetste, sowol die der Füße als die der Hände; der Füße zum Entrinnen und Ein- 833
holen, die andere, welche Kraft und Stärke erheischt, zum Kampfe und dem Aneinandergerathen beim Handgemenge.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Ohne Waffen bringt gewiß keine von beiden den größten Nutzen.

Kleinias. Wie sollte sie es?

Der Athener. Zuerst entbietet uns, wie es jetzt bei den Wettkämpfen geschieht, des Herolds Ruf den Stadionläufer; dieser tritt in schwerer Rüstung ein, denn für den leicht bewaffneten Wettkämpfer werden wir keine Preise aussetzen. Zuerst tritt also der Wettläufer für das Stadion in schwerer Rüstung auf, als zweiter der für den Doppellauf, als dritter der für die Pferdebahn, sowie als vierter der für die Langbahn, sowie ferner Derjenige als fünfter, den wir zuerst in schwerer Rüstung

für eine Entfernung von 60 Stadien nach irgendeinem Arestempel entlassen wollen und der, indem wir ihn wieder mit dem Namen eines Schwergerüsteten bezeichnen, auf ebener Bahn seinen Wettlauf vollendet, der andere aber als Bogenschütze, mit der ganzen Ausstattung eines solchen, durchlaufe eine Bahn von 100 Stadien nach dem Tempel des Apollon und der Artemis über Berge und auf Wegen aller Art.[12]) Und nach Anordnung des Kampfes werden wir[13]) dieser Wettläufer, bis sie zu ihrem Ziele gelangen, harren und dem Sieger die für jede Art des Wettlaufs bestimmten Preise reichen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Wir wollen uns aber eine dreifache Abtheilung dieser Wettkämpfe denken, eine der Knaben, eine bartloser Jünglinge und eine der Männer; für die bartlosen Jünglinge wollen wir zwei Drittheile der Bahn bestimmen, und davon die Hälfte für die Knaben, welche in Bogenschützen- und schwerer Rüstung wettlaufen; was ferner das weibliche Geschlecht betrifft, für unerwachsene Mädchen Stadion, Doppellauf, Pferde- und Langbahn in Unterkleidern[14]) zu durchlaufen, indem sie nur in der Schnelligkeit wetteifern; dagegen müssen die dreizehnjährigen, indem ihre gemeinschaftlichen Übungen bis zu ihrer Verheirathung, wenigstens bis zum achtzehnten und nicht über das zwanzigste Jahr fortbestehen, in anständiger Kleidung in die zu diesen Wettkämpfen bestimmte Rennbahn hinabsteigen.

Und das seien die Bestimmungen über den Wettlauf unter Männern und unter Frauen. Was aber auf Körperkraft sich bezieht, so trete an die Stelle des Ringens und Derartiges, was nicht für anstrengend gilt, der Kampf in schwerer Rüstung, bei welchem Einer gegen Einen, Zwei gegen Zwei und so bis Zehn gegen Zehn miteinander kämpfen. In Betreff Dessen aber, was und inwieweit Jemand bei denselben etwas abwehren oder vollbringen muß, haben sie[15]), gleichwie jetzt beim Ringen die Aufseher der Ringübungen selbst bestimmten, wie das Gebahren des guten und des schlechten Ringers beschaffen sein müsse, ebenso die Meister des Kampfs in schwerer Rüstung herbeizurufen und aufzufordern, mit ihnen zu bestimmen, wem von Rechts wegen der Sieg in diesen Kämpfen gebühre, was

er abzuwehren und zu vollbringen habe, und in gleicher Weise nach welcher Vorschrift Einer als der Besiegte zu betrachten 834 sei. Dieselben Gesetze mögen auch für das weibliche Geschlecht bis zur Verheirathung Geltung haben; indem sie aber den gesammten Kampf der Leichtbewaffneten, welche im Bogenschießen, im Gebrauch leichter Schilde, mit Wurfspeeren und Steinwerfen, so aus freier Hand als vermittelst der Schleuder, wetteifern, an die Stelle des Pankrations [16]) treten lassen und auch darüber Gesetze aufstellten, mögen sie Demjenigen, welcher diesen Gesetzen am besten genügt, die Auszeichnungen und Siegespreise zuertheilen.

Nun kämen wol die Gesetzesbestimmungen über den Pferdekampf an die Reihe; in Kreta aber ist für uns das Bedürfniß der Pferde weder ein dringendes, noch auf zahlreiche gerichtetes, sodaß nothwendig der Eifer für das Aufziehen und den Wettkampf derselben zu einem geringern wird. Deshalb findet in unserm Staate [17]) überhaupt kein Aufziehen von Wagengespannen statt, noch dürfte irgend Jemand darein einen besondern Ehrgeiz setzen, sodaß wir, wollten wir für Wettkämpfe in Dem, was nicht landesüblich sein wird, Anordnungen treffen, weder mit Einsicht verfahren, noch diese zu besitzen scheinen würden. [18]) Setzen wir dagegen für Reiter Preise aus, auf Füllen, die noch nicht die Zähne wechselten [19]), auf ausgewachsenen Pferden und den zwischen diesen und jenen Füllen in der Mitte stehenden, dann dürften wir wol das Reitereispiel der Natur des Landes gemäß gestalten. So finde also zwischen den Erwähnten, dem Gesetze zufolge, Wettkampf und Wetteifer statt und den Stammhäuptern und Reitereiobersten sei ein gemeinschaftliches Urtheil über alle Wettläufe selbst und die in Waffen den Kampfplatz Betretenden anheimgestellt. Wollten wir aber für Unbewaffnete, sowol in den Leibesübungen als hier, Wettkämpfe anordnen, dann dürfte wol unsere gesetzliche Verfügung nicht die richtige sein. Aber ein berittener kretischer Bogenschütze oder Speerschleuderer ist nicht unbrauchbar; darum finde auch zwischen diesen Befehdung und Wettkampf statt. Den Frauen hinsichtlich der Theilnahme an diesen durch Gesetze und Anordnungen Zwang aufzuerlegen ist nicht angemessen; doch wenn ihr durch die vorausgegangene Erziehung geweckter und zur

Gewohnheit gewordener Sinn dafür empfänglich und man Mädchen und Jungfrauen Theil nehmen zu lassen nicht abgeneigt ist, dann lasse man es geschehen und tadle es nicht.

5 So wären denn jetzt bereits der Wettkampf und das Erlernen der Gymnastik und die sowol auf Wettspiele, als täglich unter Lehrern aufzuwendenden Bemühungen zur vollständigen Genüge besprochen; desgleichen ward auch das meiste auf die musische Kunst Bezügliche hinausgeführt. Was aber die Rhapsoden anbetrifft, sowie das damit in Verbindung Stehende, und die Wettkämpfe der Chöre, die bei Festen nothwendig stattfinden müssen, Das werde dann angeordnet, wenn für die Götter und die den Göttern Beigesellten [20]), die Monate, Tage und Jahre festgestellt sind, wie und in welcher Weise dieselben, indem bei ihrer Anordnung der Götter Eingebung uns leitet, auf je drei Jahre oder auf eine vierjährige Frist vertheilt werden mögen; dann werden, läßt sich erwarten, auch die musischen Wettkämpfe der Reihe nach stattfinden, angeordnet von den Kampfrichtern, dem Aufseher des Jugendunterrichts und den Gesetzeswächtern, die sich eben deshalb gemeinschaftlich versammeln und selbst zu Gesetzgebern werden, wenn und in Verbindung mit wem die Wettkämpfe in allen Reigentänzen und Gesängen bestanden werden sollen.

835

Wie die einzelnen (musischen Wettkämpfe) beschaffen sein sollen, in ungebundener Rede, in Gesängen und dem durch die Verbindung von Rhythmen und Tänzen erzeugten Einklang, darüber wurde zu wiederholten Malen der erste Gesetzgeber [21]) belehrt, was die zweiten Gesetzgeber bei ihren Anordnungen zur Richtschnur zu nehmen haben, um in geziemender Weise durch jedesmalige, auf angemessene Zeiten verlegte Wettkämpfe dem Staate Feste zu bereiten. In welcher Weise also Dieses und anderes Derartiges eine gesetzmäßige Anordnung erheische, ist nicht schwer einzusehen, noch dürfte wol aus hier und da eintretenden Änderungen hierin dem Staate ein großer Gewinn oder Nachtheil erwachsen; Dasjenige aber, was nicht von geringem Einfluß und dem Eingang zu verschaffen schwierig ist,

das würde am besten wol ein Gott bewirken, wäre es irgendwie möglich, daß von diesem selbst die Gebote ausgingen [22]), jetzt aber scheint es dazu eines entschlossenen Mannes zu bedürfen, welcher vor Allem in freimüthiger Rede erklärt, was er für Staat und Bürger für das Beste hält, der unter verderbten Seelen das Wohlanständige, der gesammten Staatsverfassung Entsprechende anordnet, den heftigsten Begierden Widersprechendes sagt und, indem er allein der Vernunft folgt, durch keines Menschen Beistand unterstützt wird.

Kleinias. Was haben wir denn wieder für einen Gegenstand zu besprechen, lieber Gastfreund? Denn noch begreifen wir es nicht.

Der Athener. Ganz natürlich. Ich will es aber versuchen, mich noch deutlicher gegen euch zu erklären. Als ich nämlich bei meiner Untersuchung auf die Erziehung kam [23]), stellten sich mir Jünglinge und Jungfrauen freundlich miteinander verkehrend dar [24]) und es ergriff mich, wie natürlich, Besorgniß, bei der Erwägung, was doch Jemand mit einem solchen Staate beginnen werde, in welchem Jünglinge und Jungfrauen von großen, eines Freien unwürdigen Anstrengungen, die vornehmlich den Übermuth dämpfen, frei sind, und insgesammt ihr Leben hindurch mit Opfern, Reigentänzen und Festen sich beschäftigen, in welcher Weise sie doch wol in diesem Staate die Begierden von sich fern halten werden, welche Viele des einen und des andern Geschlechts zu dem Äußersten treiben und die sich fern zu halten die zum Gesetz zu erstarken bemühte Vernunft gebietet? Siegen aber bei den meisten solcher Begierden die vorher getroffenen, gesetzlichen Anordnungen ob, so ist Das nicht zu verwundern; denn daß es nicht übermäßigen Reichthum 836
zu besitzen gestattet ist, ist zu einem besonnenen Leben nicht wenig förderlich, die ganze Erziehung ist durch zu solchem Zwecke geeignete Gesetze bestimmt, und außerdem sind bei der Beaufsichtigung die Obrigkeiten genöthigt auf nichts Anderes ihr Augenmerk zu richten und stets auf die jungen Leute Acht zu haben. Das also zügelt die andern Begierden, insofern sie menschliches Ursprungs sind [25]); was aber die Liebesneigung zu Knaben und Mädchen, zu Frauen an der Männer und zu Männern an der Frauen Stelle [26]) anbetrifft, woraus den

Menschen so im Einzelleben, wie in ganzen Staaten tausendfältiges Unheil entsprang, wie sollte Dem wol Jemand vorbeugen, durch welches Heilmittels Bereitung möchte er für beide ein Entrinnen aus solcher Gefahr ausfindig machen? Das ist durchaus nicht leicht, lieber Kleinias. Denn bei nicht wenigen andern Anordnungen leisten uns, wenn wir von dem gewöhnlichen Herkommen abweichende Gesetze geben, die gesammte Kreta und Lakedämon in ersprießlicher Weise nicht geringe Hülfe, hinsichtlich der Liebesneigung aber sind sie mit uns — sind wir doch unter uns [27]) — geradezu im Widerspruche. Denn wollte Einer, der Weisung der Natur folgend, das vor Laïos [28]) bestehende Gesetz erneuern, indem er erklärte, daß es recht war, wenn Männer sich nicht mit Jünglingen gleichwie mit Frauen zum Liebesgenuß vereinigten und dabei auf die Lebensweise der Thiere sich berief und nachwies, daß in solcher Beziehung das männliche Geschlecht, weil das nicht naturgemäß sei, nicht mit dem männlichen verkehre, so würde seine Rede, ob sie auch keineswegs mit euern Staatsverfassungen in Einklang wäre, ganz annehmbar lauten. Außerdem ist Das [29]) nicht mit Dem in Übereinstimmung, wovon wir behaupteten, daß der Gesetzgeber es stets zu berücksichtigen habe. Werfen wir doch immer die Frage auf: Welches der von ihm gegebenen Gesetze zur Tugend führe, und welches nicht; aber sag' an, wollten wir hiervon einräumen, daß es schön sei, oder in unserer Gesetzgebung es jetzt als etwas keineswegs Schimpfliches betrachten, für welche Gattung der Tugend würde uns Das wol förderlich sein? Wird es, wenn es in der Seele des ihm Gehör Gebenden Raum gewinnt, den Sinn für Tapferkeit erzeugen, oder in der des danach Handelnden das Urbild der Besonnenheit? Oder dürfte davon wol Niemand sich überzeugen lassen, sondern wird man nicht vielmehr gerade umgekehrt die Schlaffheit des stets der Sinnenlust Nachgebenden und keinen Widerstand ihr zu leisten Vermögenden misbilligen und die Ähnlichkeit in den Zügen des Bildes tadeln, welches nach dem weiblichen sich gestaltet? Welcher Mensch wird also, da Dem also ist, so etwas als Gesetz aufstellen? Wol Keiner, wenn das wahre Gesetz ihm vorschwebt. Es ist nothwendig, daß Jemand das Wesen der Freundschaft, sowie der Begierde

und der sogenannten Liebesneigungen erkenne, wenn er Das richtig auffassen soll; denn Ein gemeinschaftlicher Name, der 837 das aus zwei Gattungen und einer dritten aus diesen hervorgehenden umfaßt, bewirkt die ganze Ungewißheit und Dunkelheit.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Wir nennen doch wol den Jemandem an 6 Tugend Ähnlichen dem ihm Ähnlichen, sowie den Gleichen dem ihm Gleichen befreundet, befreundet aber auch, was da des Reichgewordenen bedarf, etwas der Gattung nach sich Entgegengesetztes. Werden beide Neigungen [30]) heftig, dann geben wir ihnen den Namen der Liebe.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Demnach ist die aus entgegengesetzten Verhältnissen hervorgehende Freundschaft heftig, wild und häufig der gemeinsamen Gefühle unserer Herzen entbehrend [31]), dagegen die aus der Ähnlichkeit eine milde und während des ganzen Lebens gemeinsame, bei der aus der Mischung dieser beiden sich erzeugenden Gattung aber ist es erstens leicht einzusehen, was wol ein von dieser dritten Gattung der Liebe Ergriffener für sich durch sie zu erlangen wünscht; ferner schwankt er, nach entgegengesetzten Richtungen sich hingezogen fühlend, deren eine ihn antreibt, der Jugendblüte sich zu erfreuen, die andere aber es ihm verbietet. Denn der Eine, welcher den Körper liebt, bemüht sich auch um den Genuß der Jugendblüte, wie der Hungrige an dem reifen Obste sich zu sättigen, ohne auf die sittliche Gesinnung der Geliebten Werth zu legen; der Andere dagegen, der die auf den Körper gerichtete Begierde als Nebensache betrachtet, und einer mehr sinnigen als sinnlichen Neigung des Herzens folgt, hält, indem er, wie sich es gebührt, die Seele zum Gegenstande seiner Begierde macht, die Befriedigung des Körpers durch den Körper für frevelhaft und möchte, indem ihn Das, was da besonnen, mannhaft, hochherzig und verständig ist, mit Scheu und Achtung erfüllt, mit dem keuschen Geliebten fortwährend ein keusches Leben führen. Aber die aus den beiden gemischte Liebe ist eben diese dritte, die wir als dritte besprochen haben. Da es nun der Gattungen so viele gibt, soll das Gesetz alle verbieten und verhindern,

daß sie in uns sich erzeugen, oder liegt es vielmehr zu Tage, daß wir wol wünschen möchten, die, welche auf die Tugend gerichtet ist und begehrt, daß der Jüngling zu einem möglichst tugendhaften werde, in unserm Staate zu finden, die beiden andern aber, wäre es möglich, daraus zu verbannen? Oder wie sprechen wir uns darüber aus, mein geliebter Megillos?

Megillos. Was du, lieber Gastfreund, über diesen Gegenstand jetzt gesagt hast, ist in jeder Beziehung schön.

Der Athener. Deine Zustimmung wenigstens, lieber Freund, scheine ich, wie ich auch es beabsichtigte, erlangt zu haben; in welchem Sinne aber das bei euch bestehende Gesetz gegeben ist, Dem brauche ich nicht nachzuforschen, sondern kann mit deiner Beifallserklärung mich begnügen. Später will ich auch den Kleinias von Neuem durch den Bann meiner Worte über denselben Gegenstand zu besprechen [32]) versuchen. Das von euch mir Eingeräumte genüge, die Gesetze aber wollen wir vollständig erörtern.

Megillos. Das hat meinen ganzen Beifall.

Der Athener. Nun kenne ich, was die Abfassung dieses
838 Gesetzes unter diesen Umständen anbetrifft, einen in einer Beziehung leichten, in anderer dagegen durchaus höchst schwierigen Kunstgriff.

Megillos. Wie meinst du Das doch?

Der Athener. Wir wissen doch wol, wie leicht und vollständig die meisten Menschen, selbst Gesetzesverächter, nicht mit Widerstreben, sondern mit der größtmöglichen Bereitwilligkeit, sich von dem innigen Verkehr mit Schönen abhalten lassen.

Megillos. Wie meinst du?

Der Athener. Wenn Jemand einen schönen Bruder oder eine schöne Schwester hat; auch hinsichtlich eines Sohnes oder einer Tochter hindert dasselbe, nicht schriftlich aufgezeichnete Gesetz in ausreichender Weise, daß er, weder offenkundig, noch insgeheim, mit diesen den Beischlaf übe, oder irgend andere Liebkosungen gegen sie sich erlaube. Ja in den Meisten erwacht überhaupt nicht einmal die Lust zu solcher Vertraulichkeit.

Megillos. Da hast du Recht.

Der Athener. Erlischt nun nicht vor einem kleinen Worte die Glut aller dieser Regungen?

Megillos. Vor welchem meinst du doch?

Der Athener. Vor der Behauptung, daß so etwas keineswegs gottgefällig, sondern ein Göttergreuel und von allem Schändlichen das Schändlichste sei. Liegt aber der Grund davon nicht darin, daß Niemand Das für etwas Anderes erklärt, sondern daß Jeder von uns, von seiner Geburt an, Alle allerwärts stets Dasselbe behaupten hört, und daß es sowol im Lustspiel[33]) als mit allem Ernste der Tragödie wiederholt wird, wenn die Dichter einen Thyestes oder Ödipus auftreten lassen, oder einen Makareus, der insgeheim mit seiner Schwester der Liebe pflegt, welche man bereitwillig, als Buße ihrer Schuld, sich selbst den Tod geben sieht?

Megillos. Insoweit ist deine Behauptung sehr richtig, daß die herrschende Meinung eine sehr große Gewalt erlangt, da dann Keiner in keiner Weise irgendeinmal gegen das Gesetz auch nur zu mucksen wagt.

Der Athener. Demnach ist die jetzt aufgestellte Behaup- 7
tung richtig, daß es für den Gesetzgeber, welcher eine vor andern die Menschen bewältigende Begierde zu bewältigen wünscht, leicht zu erkennen ist, wie er wol die Oberhand über sie erlangen möge. Wenn er nämlich diese Meinung bei Allen, Freien und Sclaven, Frauen und Kindern, zu einer heilig gehaltenen macht, so wird er in derselben Weise Das auf das Sicherste für dieses Gesetz bewirkt haben.

Megillos. Ja allerdings; wie wird es aber ferner in gleicher Weise zu bewerkstelligen sein, daß Alle, aus freiem Antriebe, in solcher Weise sich äußern?

Der Athener. Mit Recht erinnerst du mich; denn darauf
bezog sich eben, was ich sagte, daß ich einen Kunstgriff kenne
für das Gesetz, den Beischlaf, der Natur gemäß, zum Kinder-
erzeugen zu üben, indem sie sich, um nicht absichtlich der mensch-
lichen Gattung den Todesstreich zu versetzen, oder auf Felsen
und Steinen, wo niemals der Same Wurzeln treiben und zur 839
natürlichen Beschaffenheit gedeihen wird, die Aussaat zu machen,
des männlichen Geschlechts enthalten, sowie jedes Saatfeldes[34]),

wo man nicht wünscht, daß der Samen aufgehe. Indem aber dieses Gesetz Bestand gewinnt und sich geltend macht, wie jetzt das den Beischlaf zwischen Eltern und Kindern betreffende Geltung hat, bringt es, erlangt dasselbe mit Recht auch hinsichtlich des übrigen Beischlafes die Oberhand, tausendfältiges Gutes. Denn zuerst gilt es der Natur gemäß und bewirkt, daß man sich verliebter Tollheit und Raserei enthalte, sowie alles Ehebruchs und alles Übermaßes im Essen und Trinken [35]) und das Vertrauen und die Liebe der eigenen Frauen gewinne. So würde auch sonst des Guten sehr viel Dem zu Theil werden, welcher das Gesetz vollständig sich anzueignen vermöchte. Vielleicht dürfte aber ein leidenschaftlicher junger Mann, mit Zeugungskraft in reichlicher Fülle ausgestattet, hörte er von der Aufstellung dieses Gesetzes, uns zu Leibe gehen und den Vorwurf machen, wir geben unverständige und unausführbare Gesetze, und Alles mit seinem Geschrei übertäuben. In Rücksicht darauf that ich nun die Äußerung, ich kenne, um diesen Gesetzen Dauer zu verleihen, einen in gewisser Beziehung vor Allem leichten, in anderer aber höchst schwierigen Kunstgriff. Denn daß und wie es ausführbar sei ist sehr leicht zu begreifen; wir behaupten nämlich, erhalte dieses gesetzliche Herkommen ein ausreichend heiliges Ansehen, dann werde es die ganze Seele bewältigen und den gegebenen Gesetzen durchaus einen mit Furcht verbundenen Gehorsam verschaffen. Jetzt aber ist es so weit gekommen, daß es scheint, es werde wol niemals zur Wirklichkeit werden, sowie man, was die Einrichtung der Speisevereine anbetrifft, es nicht für möglich hält, daß ein ganzer Staat, während seines ganzen Bestehens, Das ausführe. Obgleich aber die Erfahrung Das widerlegt und bei euch es stattfindet, scheint doch noch nicht einmal in euren Staaten die wirkliche Einführung für die Frauen, ihrer Natur nach, ausführbar. Sonach erklärte ich auch, daß das gesetzliche Fortbestehen dieser beiden Einrichtungen [36]), vermöge des Einflusses des mangelnden Glaubens daran, sehr schwierig sei.

Megillos. Und hattest sehr Recht.

Der Athener. Wollt ihr also, daß ich, durch eine der Wahrscheinlichkeit nicht ermangelnde Erzählung, euch nachzu-

weisen versuche, daß Das des Menschen Kräfte nicht übersteigt und ausführbar ist?

Kleinias. Wie sollten wir nicht.

Der Athener. Würde sich nun wol Jemand leichter des Liebesgenusses enthalten und bereitwilliger sein in genügender Weise das darüber Vorgeschriebene zu befolgen, befände sich sein Körper in einem guten, der Ausbildung nicht ermangelnden, oder in einem schlechten Zustande? [37])

Kleinias. Weit leichter wol in einem der Ausbildung nicht ermangelnden.

Der Athener. Wissen wir nicht vom Hörensagen, daß Ikkos der Tarentiner [38]) wegen des Wettkampfs zu Olympia 840
und anderer, als einer dessen Seele durch Siegeslust, vermöge seiner Kunst sowie durch Besonnenheit gekräftigt war, während der ganzen Zeit der Einübung, weder, wie man sagt, ein Weib, noch einen Knaben berührte? Ja auch vom Krison, Astylos, Diopompos [39]) und sehr vielen Andern herrscht wol dieselbe Sage, obgleich die Ausbildung ihrer Seele eine weit geringere war, als die meiner und deiner Mitbürger, und ihr Körper weit wollüstiger strotzte.

Kleinias. Darin berichtest du was wahr ist, daß man allgemein dieses als wirklich von diesen alten Ringkämpfern geschehen erzählt.

Der Athener. Wie nun? Diese gewannen es des Ringens, Laufens und anderer Leistungen wegen über sich, eines Genusses sich zu enthalten, der von den Meisten ein hochbeglückender genannt wird, und unsere Kinder sollten nicht eines weit schönern Sieges wegen Enthaltsamkeit zu üben im Stande sein, für den wir sie gewinnen, indem wir von ihrer Kindheit an ihn für den schönsten erklären und in Sagen, Worten und Liedern ihn verherrlichen?

Kleinias. Welches denn?

Der Athener. Des Sieges über die Sinnenlüste, dessen Erlangung ihr Leben zu einem glückseligen machen werde, zu einem diesem durchaus entgegengesetzten das Unterliegen. Und wird bei uns nicht außerdem die Befürchtung, daß Das in keiner Weise etwas Gottgefälliges sei, bewirken, daß wir

etwas besiegen, was Andere, die darin uns nachstehen, besiegt haben?

Kleinias. Gewiß, ganz natürlich.

8 Der Athener. Da wir nun hinsichtlich dieses gesetzlichen Herkommens so weit gelangten, durch die Verderbtheit der Mehrzahl aber in Verlegenheit geriethen, so behaupte ich, unser gesetzmäßiges Herkommen müsse geradezu seinen Weg verfolgen, indem es eben darüber sich dahin erklärt, daß die Bürger unsers Staates nicht schlechter sein dürfen, als Vögel und viele andere Thiere, welche in großen Scharen aufwachsen, bis zur Fortpflanzung ein vereinzeltes, vom ehelichen Verkehr entferntes und keusches Leben führen, sind sie aber zu dem angemessenen Alter gelangt, von nun an paarweise, indem sich nach Neigung Männchen zum Weibchen und Weibchen zum Männchen findet, in gottgefälliger und geziemender Weise fortleben und unveränderlich den ersten Liebesverbindungen treu bleiben; und daß Jene besser als die Thiere wenigstens sein müssen. Werden sie aber von den übrigen Hellenen und den meisten der Barbarvölker verderbt, unter denen, wie sie sehen oder hören, die Aphrodite, welche die gesetzlose heißt, die größte Macht übt, und wenn Das sie unvermögend macht, dieselbe zu bewältigen, dann müssen die zu Gesetzgebern gewordenen Gesetzeswächter für diese ein zweites Gesetz aufstellen.

841 Kleinias. Doch welches Gesetz ihnen aufzustellen räthst du, wenn sie das jetzt aufgestellte vernachlässigen?

Der Athener. Offenbar, lieber Kleinias, das an dieses sich anknüpfende zweite.

Kleinias. Welches meinst du?

Der Athener. Die Kraft der Sinnenlust soviel wie möglich außer Übung zu setzen, indem man durch körperliche Anstrengungen dem Zuströmen derselben und Dem, was sie nährt, eine andere Richtung gibt. Das dürfte aber wol geschehen, wenn beim Liebesgenuß kein Mangel an Scheu obwaltet; denn wenn sie aus Verschämtheit denselben sich seltener gestatten, dann dürfte wol das Wenigergenießen seine Herrschaft schwächen. Es gelte bei ihnen, nach einer durch Gewohnheit und ein nicht

niedergeschriebenes Gesetz eingeführten Satzung, für rühmlich, thut man so etwas[40]), es unbemerkt zu thun, für schimpflich dagegen nicht unbemerkt, nicht aber, überhaupt es zu thun. Und so dürfte ferner dieses Rühmliche und Schimpfliche bei uns, indem es in zweiter Stelle zum Gesetze wird und als zweite Richtschnur gilt, bestehen, und die ihrer Natur nach Verderbten, von denen wir sagen, daß sie der Herrschaft über sich selbst entbehren, Eine Gattung, welche deren drei in sich faßt, zwingen, das Gesetz nicht zu übertreten.

Kleinias. Welche Gattungen denn?

Der Athener. Die die Götter scheuende, die ehrliebende und die ihre Begierde nicht auf die Schönheit des Körpers, sondern auf die der Seele in ihrer Sinnesart richtende. Doch das jetzt Gesagte sind, etwa wie in einer Dichtung Enthaltenes, Wünsche, es würde aber, wenn es in allen Staaten geschähe, sehr gut sein. Doch vielleicht dürften wir, wenn es der Götter Wille ist, hinsichtlich des Liebesgenusses Eines von den beiden erzwingen, entweder, daß Niemand eine Edle und Freie, mit Ausnahme der eigenen Ehefrau, zu berühren, nicht aber in den Armen von Beischläferinnen einen durch keine Opfer geweihten Blendlingssamen, oder der Natur zuwider, in denen der Knaben einen nicht aufkeimenden auszusäen wage; oder daß wir ihn dem männlichen Beischlaf ganz entziehen und daß, hinsichtlich der Frauen, wir als Gesetzgeber, wohnte Jemand andern bei, als denen, welche mit der Götter Zustimmung und der Hochzeitfeier heiliger Weihe in sein Haus eintraten, erkauften oder irgend anderswie gewonnenen, ohne der Aufmerksamkeit aller Männer und Frauen zu entgehen, dann wol richtig zu verfahren scheinen werden, wenn wir ihn, als einen wirklich unserm Staate nicht Angehörigen, für ausgeschlossen von allen Auszeichnungen im Staate erklären.

Dieses Gesetz, ob wir nun als ein- oder zweifaches es zu
bezeichnen haben, bestehe über den Liebesgenuß und alles auf
die Liebesverhältnisse in dem durch dergleichen Begierden her-
beigeführten Verkehr miteinander, mit „Recht oder mit Unrecht“ 842
thun, Bezügliche.

Megillos. Sonach, lieber Gastfreund, würde wol ich

mit großer Bereitwilligkeit dieses Gesetz annehmen; Kleinias möge aber selbst erklären, wie er darüber denkt.

Kleinias. Das, lieber Megillos, soll geschehen, wenn sich mir die passende Zeit darzubieten scheint; doch jetzt wollen wir unsern Gastfreund mit seinen Gesetzen weiter vorschreiten lassen.

Megillos. Richtig.

---

9 Der Athener. Jetzt sind wir doch beim Weitervorschreiten so ziemlich bereits bis zum Einrichten der Speisevereine gediehen, wovon wir behaupten, daß es anderwärts wol schwierig sein, in Kreta dagegen wol Niemand, daß es in anderer Weise stattfinden müsse, annehmen dürfte. Das Wie aber, ob wie hier [41]) oder in Lakedämon, oder ob es neben diesen noch eine dritte Art von Speisevereinen, besser als diese beiden, gibt, Das scheint mir zwar nicht schwer zu ermitteln, ward es aber ermittelt, keinen besondern Vortheil zu gewähren; sind doch jene jetzt schon zweckmäßig eingerichtet. Daran schließt sich die Einrichtung des Lebens, wie sie aus jenen hervorgehen dürfte. Es möchte aber wol die Lebensweise in andern Staaten in jeder Hinsicht eine von der unserer Bürger verschiedene sein, aus vielen, vornehmlich aber aus doppelten Gründen. Den meisten Hellenen nämlich gewährt Festland und Meer das zum Unterhalt Erforderliche, diesen aber blos das Festland. [42]) Das ist nun für den Gesetzgeber bequemer; denn nicht blos nur der Hälfte zweckmäßiger Gesetze bedarf es, sondern noch weit wenigerer und noch dazu freien Menschen weit angemessenerer; hat doch der Gesetzgeber dieses Staates nichts zu schaffen mit seemännischen, handelsverkehrerischen, staatswirthschaftlichen, auf Steuern bezüglichen Gesetzen, sowie mit Bergbau, Anlehen, Zins auf Zins und andern derartigen Dingen; sondern den Landwirthen, den Hirten, den Bienenzeidlern wird er Gesetze geben, sowie für die Aufbewahrungsorte solcher Erzeugnisse und die Aufseher der Geräthschaften, nachdem er die wichtigsten die Ehe, das Erzeugen und Auferziehen der Kinder, desgleichen das Unterweisen und Einsetzen von Obrigkeiten im Staate betreffenden bereits gegeben hat. Nun aber muß er nothwendig

bei seiner Gesetzgebung dem zur Nahrung Dienenden sich zuwenden[43]) und Allen, die sich eben darum mitbemühen.[44]) Zuerst sollen Gesetze bestehen, welche den Namen der landwirthschaftlichen führen. Das erste dem grenzhüterischen Zeus geweihte Gesetz laute so: Keiner verrücke die Grenzen, weder des eigenen Mitbürgers, welcher sein Nachbar ist, noch, wenn er an der äußersten Grenze ein Besitzthum hat, die seines fremden Grenznachbarn, indem er darin den wahren Sinn des Verbotes erkennt: das zu verrücken nicht Erlaubte zu verrücken; Jeder wolle es lieber versuchen, irgendeinen andern, wenn auch noch so großen Stein zu verrücken, als den kleinen, den 843
Göttern vereideten, welcher Freund- und Feindschaft scheidet; denn für den einen zeugt Zeus, der Schirmherr der Stammverwandtschaft, für den andern[45]) der des Gastrechts, dessen Zorn in beiden Beziehungen zugleich mit den erbittertsten Kämpfen erregt wird. Und wer dem Gesetze Gehorsam leistet, der dürfte wol von dem aus dessen Verletzung entspringenden Unheil nichts empfinden; wer es aber verachtet, den trifft eine doppelte Verantwortlichkeit, die eine und bedeutendste gegen die Götter, die zweite gegen das Gesetz. Denn wissentlich darf Niemand des Nachbarn Grenzstein verrücken; wer es aber thut, den zeige, wer da will, den Grundbesitzern an; diese aber müssen ihn vor Gericht führen, und wenn einen eine solche Anklage trifft, daß er heimlich und gewaltsam des Grundes und Bodens Vertheilung nicht beachte, dann schätze der Gerichtshof ab, was etwa der solcher Anklage Unterliegende zu dulden oder zu zahlen habe. Ferner machen häufige, selbst geringfügige Beeinträchtigungen der Nachbarn, indem sie vermittelst des häufigen Verkehrs ein starkes Anwachsen der Feindseligkeit herbeiführen, die Nachbarschaft sehr schwierig und reizbar; deshalb muß durchaus die größte Vorsicht obwalten, damit der Nachbar so in Anderem, als in Betreff des gesammten Anbaues, nichts zum Zwist Aufregendes sich erlaube; denn Schaden zuzufügen, ist nicht schwer, sondern Das kann Jeder, in keiner Weise aber Jedem Nutzen schaffen. Wer nun, mit Überschreitung seiner Grenzen, dem Nachbarn etwas abackert, der vergüte den Schaden und bezahle außerdem, zur Heilung seiner

Unverschämtheit[46]) und Gemeinheit dem Beschädigten das Doppelte. In allen dergleichen Dingen seien die Flurheger Besichtiger, Richter und Abschätzer, bei bedeutendern Fällen, wie im Vorigen bemerkt wurde, des Zwölftels ganze Schar, in geringfügigern die Wachtführer derselben. Auch wenn Jemand (fremde) Weideplätze beweidet, mögen diese über den Schaden, nachdem sie ihn in Augenschein nahmen, erkennen und ihn abschätzen; desgleichen wenn Jemand fremde Bienenschwärme, indem er durch Schlagen von Becken ihnen Lust schafft, sich befreundet und zueignet, vergüte er den Schaden; so zahle er auch, wenn er beim Anzünden seines Waldes den seines Nachbars nicht vorsichtig berücksichtigt, die von der Obrigkeit beliebte Strafe, sowie wenn er bei Anpflanzungen den Umfang der Besitzungen seines Nachbars nicht unbepflanzt läßt; gleichwie auch von vielen andern Gesetzgebern zur Genüge bestimmt wurde, deren Gesetze man daneben sich bedienen mag, ohne daß der höhere Ordner des Staates über Alles, das Viele, Geringfügige, dem ersten besten Gesetzgeber Anheimfallende, gesetzlich zu verfügen begehre. Auch alte und schöne, für Land-
844 wirthe in Betreff der Wasserleitungen bestehende Gesetze verdienen nicht, durch Erörterungen eine andere Richtung zu erhalten, sondern wer da auf sein eigenes Besitzthum Wasser leiten will, thue es, indem er von öffentlichen Wasserbehältern ausgeht, auf welchem Wege er etwa will, ohne es den zu Tage liegenden Quellen irgendeines Privatmannes zu entziehen; nur nicht durch Häuser, gewisse Weihbezirke oder auch der Erinnerung Geweihtes, und ohne andern als den durch die Wassergräben selbst herbeigeführten Schaden zu verursachen. Wenn aber an manchen Stellen eine natürliche, dem Boden eigenthümliche Trockenheit der Erde der vom Zeus kommenden Bewässerung ungünstig ist und es an dem nöthigen Trinkwasser gebricht, dann grabe Einer auf seinen Besitzthümern, bis er auf die Thonschicht gelangt; trifft er aber in solcher Tiefe durchaus nicht auf Wasser, dann hole er sich von seinen Nachbarn das für seinen ganzen Hausstand erforderliche Trinkwasser. Ist jedoch auch den Nachbarn das Wasser spärlich zugemessen, dann lasse er sich von den Feldaufsehern eine Ord-

nung des Wasserholens bestimmen und nehme, indem er nach derselben täglich Wasser holt, an dem seiner Nachbarn Theil. Wenn aber bei dem vom Zeus erfolgenden Wasserzuflusse ein tiefer Gelegener den über ihm oder durch Eine Mauer von ihm Getrennten Schaden zufügt, weil er keinen Abzug ihm gestattet, oder umgekehrt, der höher dem tiefer Gelegenen, indem er rücksichtslos seinen Wasserüberfluß ableitet, und sie deshalb nicht gemeinschaftliche Sache machen mögen, dann rufe, wer da will, in der Stadt den Stadt-, auf dem Lande den Feldaufseher herbei und lasse diesen bestimmen, was jeder von Beiden zu thun habe. Wer bei dieser Bestimmung nicht verharrt, den treffe der Vorwurf der Misgunst und einer unverträglichen Seele, und er ersetze, deshalb angeklagt, dem Beschädigten den Schaden doppelt, weil er der Obrigkeit nicht gehorchen wollte.

Über die gemeinschaftliche Obsternte haben Alle folgende 10
Übereinkunft zu treffen. Die Erntegöttin[47]) spendet uns doppelte Gaben ihrer Huld, die eine Dionysische nicht aufbewahrbare, die andere, welche ihrer Natur nach zum Aufbewahren geeignet ist. Über die Obsternte bestehe aber folgendes Gesetz: Wer etwa von der auf freiem Felde wachsenden Frucht des Weinstocks, ob nun der eigene oder fremder Grund und Boden sie erzeugte, vor der mit dem Aufgange des Arkturos zusammenfallenden Erntezeit genießt, der büße es mit 50 dem Dionysos geweihten Drachmen, wenn er auf dem eigenen Besitzthum sie pflückte, geschah es auf dem seiner Nachbarn, mit einer Mine, oder auf einem andern, mit zwei Drittheilen einer Mine.[48]) Wer aber die jetzt so genannte edle Traube, oder die Feige, welche man die edle heißt, zu ernten begehrt, der breche diese Frucht, wie und wann er will, wenn sie auf eigenem Grunde ihm erwächst; geschieht es dagegen auf fremdem, ohne dazu erlangte Erlaubniß, dann werde er stets, dem Gesetze, an Dem, was man Jemandem nicht anvertraute, sich 845
nicht zu vergreifen, gemäß, in der angegebenen Weise bestraft. Vergreift sich aber ein Sclave, ohne des Grundbesitzers Erlaubniß, an so etwas, der werde mit einer den Trauben des Weinstocks oder den Feigen des Feigenbaumes gleich-

kommenden Zahl von Geißelhieben gezüchtigt. Der Schutzgenosse pflücke die edle Traube[49]), wenn er dazu Lust hat, gegen Bezahlung; hat aber ein Fremder, der im Lande sich aufhält, ein Gelüste, im Vorbeigehen von solchem Obste zu kosten, so greife er in der Begleitung Eines Dieners ohne Bezahlung nach der edlen Traube, die er als Gastgeschenk hinnimmt. Aber den Genuß der sogenannten freiwachsenden und ähnlicher Früchte mit uns zu theilen, verbiete dem Fremdem das Gesetz; doch vergreift er selbst oder ein Sclave, deß unkundig, sich daran, so ist der Sclave mit Geißelhieben zu bestrafen, der Freie dagegen unter Verwarnung und mit der Zurechtweisung zurückzuweisen, daß er von den andern Früchten zu genießen habe, die zur Aufbewahrung als Rosinen und als Feigen, zum Trocknen untauglich sind.

Birnen, ferner Granat- und andere Äpfel und alle andern dergleichen Früchte heimlich zu entwenden, sei zwar nicht schimpflich, ist aber der Erfaßte unter 30 Jahr alt, dann bekomme er Schläge und werde, ohne jedoch ihn zu verwunden, zurückgewiesen, und solcher Schläge wegen könne der Freie nicht belangt werden; den Fremden dagegen sei die Theilnahme auch an dieser wie an der Weinernte gestattet. Vergreift sich ein Älterer daran, so habe er, wenn er nur davon ißt und nichts mit sich nimmt, an dem Allen in der Weise Theil, wie der Fremde, zeigt er sich aber dem Gesetze nicht gehorsam, dann setzt er sich der Gefahr aus, von den Preisen der Tugend ausgeschlossen zu bleiben, wenn bei ihrer Vertheilung Jemand die darüber Entscheidenden daran erinnert.

11 Das Wasser ist für alles auf den Gartenbau Bezügliche vorzüglich nährend, aber der Verderbniß leicht ausgesetzt; denn weder der Boden, noch der Sonnenschein, noch die Winde, welche neben der Bewässerung das der Erde Entsprießende ernähren, sind durch Beimischungen, Abzüge und Diebstahl leicht zu verderben, in der Natur des Wassers dagegen liegt die Möglichkeit zu allem Dergleichen; darum bedarf dasselbe der Beihülfe des Gesetzes. Dieses laute deshalb darüber so: Wenn Jemand absichtlich fremdem, entweder der Quelle entsprungenem oder aufgesammeltem Wasser durch Beimischung,

Abzüge oder Diebstahl Schaden bringt, den belange der Beeinträchtigte, mit Angabe des ihm zugefügten Schadens, bei den Stadtaufsehern. Wird Jemand aber überführt, daß er durch Beimischung das Wasser verdarb, der reinige neben der Geldbuße die Quellen und den Wasserbehälter in der Weise, wie in jedem Falle die Vorschriften der Ausleger der Göttersprüche die Reinigung bestimmen.

Hinsichtlich des Einbringens aller reifen Erzeugnisse sei es 846
gestattet, seine Ernte nach Willkür auf jedem Wege einzubringen, auf welchem man entweder Keinem irgendeinen Schaden zufügt, oder wo der Vortheil das Dreifache des Verlustes des Nachbarn beträgt. Darüber aber, sowie über alles Andere, worin Jemand, sei es heimlich oder gewaltsam, aus freiem Willen dem des Andern zuwider, vermittelst seines Besitzthums dem Andern selbst oder irgendeinem Theile des Besitzthums desselben einen Schaden zufügt, sollen die Aufseher ein Erkenntniß fassen. Alles Derartige zeige er den Aufsehern an und verlange Entschädigung, wenn der Schaden unter drei Minen beträgt; doch erhebt Jemand gegen einen Andern eine bedeutendere Anklage, dann nehme er Denjenigen, welcher ihm Schaden zufügte, in Anspruch, indem er bei den Allen gemeinsamen Gerichtshöfen die Anklage anhängig macht. Scheint ferner einer der Aufseher die Strafe einer unrichtigen Ansicht zufolge zu bestimmen, dann darf der Beeinträchtigte auf das Doppelte ihn verklagen; aber die Rechtsverletzungen der Aufseher hat, wer da will, bei jeder Anklage vor die gemeinsamen Gerichtshöfe zu bringen. Da es tausendfältige, ob auch geringfügige Gesetzesbestimmungen gibt, nach welchen die Entschädigungsklagen anzustellen sind, die Verloosung der Rechtshändel [50]), die Vorladungen und die Vorladenden betreffend, ob die Vorladung vor zwei (Zeugen) oder vor wie vielen sie stattfinden solle, und alles Derartige, so darf Das nicht ohne gesetzliche Bestimmungen bleiben, ist aber nicht der Beachtung eines greisen Gesetzgebers werth. Darüber mögen junge Leute durch Gesetze verfügen, indem sie die frühern Gesetzesbestimmungen, Großes bei Kleinem, sich zu Mustern nehmen und aus Erfahrung wissen, wie nothwendig dieselben seien, bis Alles zur Genüge geordnet scheint; dann mögen sie, nachdem

sie dieselben als zweckmäßig für unabänderlich erklärten, ihrer sich bedienen.

12 Hinsichtlich der übrigen Gewerke ist aber so zu verfahren. Erstens gehöre kein Einheimischer zu Denen, welche handwerksmäßigen Beschäftigungen sich widmen, sowie auch kein Sclave eines Einheimischen. Denn ein Staatsbürger eignet sich, um das Ansehen eines Staates zu erhalten und zu erhöhen, eine anständige Kunst an, die sowol Uebung, als vielfache Kenntnisse erheischt, als einen nicht als Nebenbeschäftigung zu betreibenden Beruf. Fast kein Mensch aber ist von Natur zur Genüge befähigt, zwei Berufsarten oder zwei Künste erschöpfend zu betreiben, oder auch in der einen selbst das Genügende zu leisten und über eine andere, von einem Andern geübte die Aufsicht zu führen. Das muß also zuerst im Staate gelten: Kein Schmied sei zugleich Zimmermann, noch kümmere sich der Zimmermann mehr um Andere, welche die Schmiedekunst üben, als um seine eigene, unter dem Vorwande, daß er, da er viele für ihn ein Gewerbe treibende Sclaven zu beaufsichtigen habe, diese natürlich lieber beaufsichtige, weil ihm Das mehr
847 als seine eigene Kunst eintrage; vielmehr gewinne Jeder, Einer im Besitz Einer Kunst, durch sie auch seinen Unterhalt. Auf dieses Gesetz sollen die Stadtaufseher mit Eifer halten, und den Einheimischen mögen sie, wenn er zu irgendeiner Kunst sich mehr als zur Tugend [51]) hingezogen fühlt, so lange durch Schmach und Ehrenentziehungen bestrafen, bis sie ihn auf die ihm zukommende Bahn brachten; den Fremden aber, betreibt er doppelte Künste, durch Gefängniß, Geldopfer und Verjagen aus der Stadt züchtigen und nöthigen, nur als Einer, nicht als Viele zu verdienen. Über ihren Lohn und das Verdingen von Arbeiten [52]), oder wenn sie einen Andern oder ein Anderer sie beeinträchtigt, sollen ferner bis auf 50 Drachmen die Stadtaufseher entscheiden, über ein Mehr aber die gemeinsamen Gerichtshöfe dem Gesetz nach verfügen. Eine Steuer soll Niemand weder bei der Einführung noch bei der Ausführung von Gegenständen im Staate entrichten. Weihrauch aber und dergleichen, zur Verehrung der Götter gehöriges ausländisches Räucherwerk, und Purpur und was es an Färbestoffen gibt,

oder auf sonst eine Kunst Bezügliches, welche vom Auslande her eingeführte Gegenstände erheischt — was das eigene Land nicht erzeugt, das führe, es geschehe denn dringendes Bedürfnisses wegen, Niemand ein, noch Das aus, wovon es nothwendig ist, daß es im Lande verbleibe. Ferner mögen über das Alles die 12 jüngern Gesetzeswächter, indem die 5 ältern davon entbunden werden, entscheiden und dafür Sorge tragen. Über die Waffen aber und alle sonst auf den Krieg bezüglichen Geräthschaften, sollten sie die Einführung einer ausländischen Kunst, oder einer Pflanze, oder den Erwerb eines Erzes oder eines Bindemittels, oder auch, zu solchem Gebrauch, mancher Thiere nöthig machen[53]); über die Ein- und Ausführung solcher Gegenstände, die der Staat sowol liefert, als entgegennimmt, haben die Reitereiführer und die Feldherren zu entscheiden; Gesetze darüber mögen aber die Gesetzeswächter in geziemender und ausreichender Weise aufstellen. Der des Gewinns wegen betriebene Einzelverkauf dagegen finde weder in diesen Dingen, noch in sonst etwas in unserer Stadt und unserm ganzen Lande statt.

Was die Vertheilung der Nahrungsmittel und der Erzeug- 13
nisse des Bodens anbetrifft, so scheint eine dem kretischen Gesetze nahe kommende Anordnung zweckmäßig. Alle haben sich nämlich in alle zwölf Theile der Erzeugnisse des Bodens zu theilen und in dieser Weise auch sie zu verbrauchen.[54]) Aber jedes Zwölftheil, wie etwa das des Weizens und der Gerste,
sowie nach derselben Vertheilung alle zur Reife gediehenen Er- 848
zeugnisse, zerfalle in drei verhältnißmäßige Theile[55]); der eine Theil für die Freien, einer für die Sclaven derselben, der dritte aber für die Gewerke und für die Fremden überhaupt[56]), sowol Diejenigen, welche, indem sie als Schutzgenossen mit uns das Land bewohnen, des nöthigen Unterhalts bedürfen, als Diejenigen, welche fortwährend unser Land, im Verkehr mit unserm Staate oder mit irgendeinem einzelnen Bürger, besuchen; nur dieser dritte, für sie ausgeschiedene Theil aller Lebensbedürfnisse werde nothwendig feil gehalten, keine Nöthigung finde aber statt, von den beiden andern etwas zu verkaufen.

Wie wäre nun diese Theilung am richtigsten zu bewerkstelligen? Zuerst ist es offenbar, daß wir theils Gleiches, theils Nichtgleiches vertheilen.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Es ist nothwendig, daß das Land das Eine von diesem Allen besser, das Andere schlechter erzeuge und gedeihen lasse.

Kleinias. Wie sollt' es Das nicht?

Der Athener. Von Derartigem also erhalten die einzelnen Theile, deren drei sind, weder der den Herren oder Sclaven, noch auch der den Fremden zugetheilte, mehr, sondern die Vertheilung finde nach der gleichen Beschaffenheit statt; indem aber jeder Bürger seine beiden Theile erhält, hänge von ihm die Vertheilung unter Sclaven und Freien, hinsichtlich des Maßes und der Beschaffenheit, ab. Das Meiste davon ist nach Maß und Zahl so zu vertheilen, daß er dabei nach der Zahl alles Lebendigen[57]), welches der Erzeugnisse des Bodens zu seiner Nahrung bedarf, verfährt.

Ferner müssen ihnen voneinander getrennte Wohnungen angewiesen werden. Zu diesem Behufe ist folgende Vertheilung die angemessene. Der Flecken müssen zwölf, in der Mitte jegliches Zwölftheils einer, sein. In jedem Flecken muß man zuerst den Marktplatz auswählen und die Tempel der Götter und der diesen zunächst stehenden Dämonen, ob es nun über diesen Bezirk waltende der Magnesier[58]) oder Denkmale anderer alten Helden sind, deren Erinnerung sich erhalten hat, und diesen Ehrenbezeigungen, wie die Menschen in alter Zeit, beweisen; auch allerwärts Tempel der Hestia, dem Zeus, der Athene und dem Gotte errichten, welcher in jedem Zwölftheile vor den andern den Vorrang hat. Zuerst müssen ferner an der Stelle, welche die höchste ist, so gut wie möglich befestigte Wohnungen zur Aufnahme der Wächter diese Tempel umgeben. Auch das ganze übrige Land ist so einzurichten, daß man die Handwerker in 13 Theile theilt, dem einen die Stadt zur Wohnung anweist und auch diesen wieder in die 12 Theile der ganzen Stadt vertheilt, von den auswärts und ringsherum Wohnenden aber in jedem Flecken die für die Landwirthe tauglichen Handwerker sich ansiedeln läßt.

Aufseher über dieses Alles, so viel und welche deren jeder
Bezirk bedarf, seien die obersten Feldaufseher, deren Wohnung
da sei, wo sie den Landwirthen am wenigsten beschwerlich und
möglichst nützlich sein werden. Ebenso möge der Stadtaufseher- 849
verein die Aufsicht über die in der Stadt übernehmen und
fortführen.

Ferner haben die Marktaufseher nun für Alles, was irgend 14
den Markt angeht, zu sorgen. Neben der Aufsicht über die am
Markte befindlichen Tempel, daß an ihnen Niemand sich vergreife,
dürfte sich wol ihre Fürsorge zweitens auf den gegenseitigen
Verkehr der Menschen erstrecken, damit sie als Überwacher so
besonnenes Treibens, als des Übermuths, Denjenigen, welcher
der Strafe bedarf[59]), bestrafen. Was das Feilhalten anbetrifft,
so haben sie erstens darauf zu sehen, ob der den Bürgern
vorgeschriebene Verkauf an die Fremden in jeder Hinsicht dem
Gesetze gemäß erfolgt. Das Gesetz befiehlt aber, daß die-
jenigen Fremden oder Sclaven, welche von den Bürgern dazu
den Auftrag haben, am ersten jedes Monats denjenigen Theil
zu Markte bringen, welcher an die Fremden verkauft werden soll,
zuerst ein Zwölftheil des Getreides, und daß am ersten Markttage
der Fremde sein Getreide und das damit in Verbindung Stehende
einkaufe; den 10. des Monats mögen die Einen den Verkauf,
die Andern den für den ganzen Monat ausreichenden Einkauf
des Flüssigen bewerkstelligen; den 23. sei das Lebendige feil,
was jedem Einzelnen selbst[60]) einzukaufen oder zu verkaufen
noththut, und was die Landwirthe an andern Gegenständen
und Bedürfnissen, als Fellen oder auch der gesammten Beklei-
dung, des Geflochtenen oder Gefilzten, oder anderes Derartige
feil haben, dessen Besitz die Fremden durch Ankauf von An-
dern sich zu verschaffen genöthigt sind. Beim Aushöken dieser
Dinge aber, entweder des zu Brot verbackenen Gersten- und
Weizenmehls oder der übrigen Lebensmittel insgesammt, ver-
kaufe kein Einziger etwas an Bürger und ihre Sclaven, noch
kaufe er es von diesen; der Fremde aber biete es in den
Fremdenbuden den Handwerkern und den Sclaven derselben
feil, indem er es gegen Getreide und Wein, was man in der
Volkssprache eine Tauschhökerei nennt, austauscht, sowie die

Köche das Fleisch der Thiere im Einzelnen an Fremde, Handwerker und die Sclaven Beider verkaufen mögen. Allen Brennstoff kaufe ferner unter den Fremden, wer Lust hat, von den an Ort und Stelle dazu Beauftragten im Ganzen und verkaufe ihn, der Menge und Zeit nach, nach Belieben an Fremde. Von allen übrigen Gegenständen und Erzeugnissen, die ein Jeder bedarf, verkaufe Jeder, indem er sie auf dem gemeinschaftlichen Markte an die Stelle bringt, auf welche die Gesetzeswächter, sowie mit Zuziehung der Marktaufseher, die Stadtaufseher, mit Auswahl der Dem angemessenen Räume, ihn beschränkten, damit man hier Geld für Waare und Waare für Geld eintausche, ohne daß man den Andern in anderer Weise[61]) den Umtausch gestatte. Wer aber die Waare auf Treu und Glauben hingibt, der beruhige sich, ob er die Bezahlung erhalte oder nicht, da solcher Verkäufe wegen dann weiter kein
850 Rechtsstreit stattfindet. Bei wem aber der Einkauf oder Verkauf mehr oder weniger beträgt[62]), als nach des Gesetzes Vorschrift, welches bestimmt hat, nach welchem Zuwachs oder nach welcher Abnahme[63]) man weder das Eine, noch das Andere zu thun habe, bei Diesem werde von den Gesetzeswächtern das Mehr eingetragen, das Umgekehrte aber gestrichen. Dasselbe finde auch hinsichtlich des Aufzeichnens des Vermögens der Schutzgenossen statt. Es trete aber, wer da will, unter bestimmten Bedingungen zur Schutzgenossenschaft, indem eine Wohnstätte für den Fremden bereit ist, welcher Schutzgenosse werden will und kann, wann er im Besitz einer Kunst ist und sich von der Zeit an, wo er sich eintragen ließ, nicht länger als 20 Jahre im Lande aufhält, ohne, außer einem wohlanständigen Betragen, das Geringste, so wenig wie sonst eine Abgabe, bei Käufen und Verkäufen zu entrichten. Ist die Zeit verstrichen, dann nehme er seine Habe und ziehe von dannen. Trug es sich aber zu, daß er in diesen Jahren ein der Rede werthes, ausreichendes Verdienst um den Staat sich erwarb, und hegt er das Vertrauen, von dem Rathe und der Volksversammlung einen von ihm gewünschten Aufschub des Abzugs oder geradezu ein lebenslängliches Verbleiben zu erlangen, dann erscheine er vor Diesen, und Das, was ihm vom Staate zu erlangen gelang, werde ihm vollständig zu Theil.

Für die Kinder der Schutzgenossen aber, wenn sie Handwerker sind und das 15. Jahr erreicht haben, beginnt mit zurückgelegtem 15. Jahre die Zeit der Schutzgenossenschaft. Nachdem Einer darauf 20 Jahre verweilte, ziehe er hin, wohin es ihm gefällt; will er jedoch bleiben, dann geschehe es, nachdem er auf dieselbe Weise es erlangte. Wer aber abziehen will, ziehe ab, nachdem er die von der Obrigkeit über ihn gemachten Einzeichnungen löschen ließ.

Neuntes Buch.

1 Der Athener. Nun dürften wir wol bei unserer An-
853 ordnung der Gesetze zu den Rechtsmaßregeln kommen, welche der Natur nach aus allem vorerwähnten Treiben hervorgehen. Wobei aber Rechtsmaßregeln ergriffen werden müssen, wurde zum Theil in dem auf den Landbau Bezüglichen angegeben, das Wichtigste jedoch noch nicht. Nachdem wir nun bei jedem Einzelnen, welche Strafe es treffen und vor welche Richter es gelangen müsse, bemerkten, werden wir nach Jenem Das zunächst zu besprechen haben.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Gewissermaßen ist es aber sogar schimpflich, über Alles, worüber wir jetzt es vorhaben, in einem Staate Gesetze zu geben, von dem wir behaupten, er werde wol gedeihen und jede gute, zur Ausübung der Tugend führende Einrichtung werde ihm zu Theil werden. Auch nur anzunehmen, ein solcher Staat werde Einen erzeugen, bestimmt ebenso die größten Verbrechen zu begehen, wie in andern, sodaß es, Dem zuvorzukommen, der Gesetze, und falls es zu einem solchen Verbrechen würde, um Das abzuwenden, der Drohungen bedürfe und dagegen, geschähe es, Strafgesetze aufzustellen, als wenn der Fall eintreten werde, Das ist, wie gesagt, gewissermaßen schimpflich. Da wir aber nicht, wie die alten Gesetzgeber, welche, wie jetzt die Sage geht, Göttersöhnen, den Heroen, Gesetze gaben, und, selbst von den Göttern stammend, diese für Andere desselben Ursprungs aufstellten, sondern da wir jetzt als Menschen Menschen Entsprossenen Gesetze geben, so ist uns die Besorgniß nicht zu verargen, es möge in unserm Staate ein sozusagen hartschäliger Bürger[1]) geboren werden, der von Natur so harten Kernes wäre, um sich nicht erweichen zu lassen, und daß solche Menschen, wie jene Hülsenfrüchte auf dem Feuer, selbst durch so kräftige Gesetze uner-

weicht bleiben würden. Zu ihrem Heil[2]) möcht' ich zuerst ein solchen keineswegs als heilbringend erscheinendes, den Tempelraub, wenn Jemand dessen sich erdreisten sollte, betreffendes Gesetz aufstellen. Und daß ein wie er soll erzogener Bürger je in dieses Siechthum verfallen werde, dürften wir wol weder wünschen noch eben befürchten; aber die Sclaven Dieser und die Fremden, sowie ihre Sclaven, dürften wol Vieles der Art unternehmen. Dieser wegen, sowie auch hinsichtlich der, dessenungeachtet[3]), durch die durchgängige Schwäche der menschlichen 854
Natur erregten Besorgnisse, werde ich das Gesetz über Tempelräuber und alles Derartige, was da schwer zu heilen und unheilbar ist, aufstellen. Diesem Allen müssen wir aber, unserer frühern Übereinkunft gemäß, ein Vorwort in möglichster Kürze vorausschicken.[4]) Es könnte nun wol Jemand, indem er sich mit Einem, welchen eine böse Lust am Tage erfüllt und des Nachts aus dem Schlafe weckt, räuberisch an etwas Heiligem sich zu vergreifen antreibt, unterredet und ihn ermahnt, so sprechen: „Jetzt, du Seltsamer, treibt dich weder ein menschliches, noch ein gottgesandtes Gebrechen an, zum Tempelraube dich anzuschicken, sondern eine von alten und ungesühnten Freveln her den Menschen inwohnende, verderblich sie umkreisende Raserei[5]), vor der man mit aller Kraftanstrengung sich zu hüten hat. Vernimm, wie Das geschehen müsse. Wenn irgendein solcher Gedanke dich befällt, dann wende dich zu den dem Zeus zu weihenden Sühnopfern, wende dich als Flehender zu den Tempeln der unheilwehrenden Götter, wende dich dem Umgange der Männer zu, die ihr tugendhafte nennt, und vernimm theils ihre Reden, theils versuche selbst, sie zu belehren, daß jeder Mensch das Schöne und Gerechte in Ehren halten müsse; den Umgang der Schlechten dagegen meide auf das entschiedenste, und schafft dir Das, thust du es, deines Siechthums Erleichterung, wohl! wo nicht, dann scheide, indem du den Tod für das Schönere erkennst, vom Leben."

Indem wir dieses Vorspiel vor den Ohren Derer an- 2
stimmen, welche auf frevelhafte und staatsverderbliche Thaten jeder Art sinnen, können wir vor Dem, welcher Dem Gehör gibt, das Gesetz unerwähnt, vor dem den Gehorsam Ver-

weigernden dagegen, nach diesem Vorspiel laut ertönen lassen: Wer als Tempelräuber befunden werden sollte, der werde, ist es ein Sclave oder Fremder, nachdem man sein Misgeschick seinem Gesichte und seinen Händen eingrub[6]), und nachdem er soviel Geißelhiebe empfing, als dem Richter gut bedünkt, nackt über die Grenzen des Landes gestoßen; dann wird er vielleicht, nachdem er diese Strafe erlitt, wieder zur Besonnenheit kommen und sich bessern. Wird doch Keinem irgendeine gesetzliche Strafe zu seinem Verderben auferlegt, sondern sie bewirkt gewöhnlich von den Beiden Eines: entweder sie führt zur Besserung Dessen, welcher sie erlitt, oder sie macht ihn minder verbrecherisch. Wird es aber von einem Bürger offenbar, daß er so etwas verübte und gegen die Götter, oder gegen seine Eltern oder sein Vaterland einen großen, unaussprechlichen Frevel beging, dann sehen diesen die Richter für unheilbar an, in Erwägung, welche Erziehung und Unterweisung ihm zu Theil ward, die ihn dennoch von den größten Verbrechen nicht zurückhielt; Dieser erleide die Todesstrafe als das geringste Leid. Andern aber wird er durch sein Beispiel nützlich werden, wenn er seines guten Rufs verlustig wird und jen-
855 seit der Grenzen des Landes verschwindet. Jedoch seinen Kindern und Nachkommen gereiche es, wenn sie des Vaters Sinnesart meiden, zum Ruhme, und es sei für sie ehrenvoll, wenn es heißt, sie haben sich, dem Bösen entronnen, wacker und mannhaft dem Guten zugewendet. Daß das Landeigenthum solcher Verbrecher[7]) eingezogen werde, dürfte wol nicht einer solchen Staatsverfassung angemessen sein, in welcher die Erbloose stets dieselben und gleichen bleiben müssen. Geldstrafen aber entrichte er, wenn sein Vergehen eine Geldbuße zu verdienen scheint, wenn, nach Feststellung seines Erblooses, etwas übrig bleibt, insoweit, nicht aber mit einer größern Geldsumme büßend. Die Gesetzeswächter aber mögen, indem sie aus den Einziehungen Das genau erforschen, das Richtige jedesmal den Richtern verkünden, damit Niemand vermöge seiner Dürftigkeit erbgutlos werde. Sollte Jemand eine höhere Geldbuße zu verdienen scheinen, so bestrafe man ihn, wenn nicht einige seiner Freunde sich für ihn verbürgen und durch Mitbezahlen ihn frei machen wollen, durch dauernde und offene

Haft und einiges Beschimpfende; ungestraft bleibe aber Keiner keines einzigen Vergehens wegen, selbst wenn er über die Grenzen entweichen will. Es müssen die Todesstrafe, oder Gefängniß, oder Geißelhiebe, oder minder ehrenvolle Sitzplätze, oder ein Schaustehen an heiliger Stelle, oder ein Verweisen an des Landes äußerste Grenze, oder, wie wir im Vorigen sagten, Geldbußen eintreten.[8]) So finde das Rechtsverfahren statt.

Über die Todesstrafe sollen die Gesetzeswächter und ein aus den besten der vorjährigen Staatsbeamten auserwählter Gerichtshof entscheiden; wie aber das Klagbarmachen und die Vorladungen, und was Derartiges und wie es geschehen solle, dafür mögen die jüngern Gesetzgeber sorgen; über die Abstimmung zu verfügen, ist dagegen unsere Obliegenheit. Das Abgeben der Stimme finde öffentlich statt, zuvor aber nehmen die Richter dem Ankläger und dem Angeklagten gegenüber, der Reihe nach, in möglichst nach dem Alter bestimmter Reihenfolge Platz; alle Bürger aber, die keine Abhaltung haben, geben eifrige Zuhörer bei solchem Rechtsverfahren ab. Einen Vortrag halte zuerst der Ankläger und zweitens dann der Angeklagte. Nach diesen Vorträgen hebe der Älteste zu einer Prüfung des Gesprochenen mit Fragen an; nach dem Bejahrtesten müssen es Alle der Reihe nach erörtern, was Einer etwa von jedem der beiden Gegner irgendwie noch gesagt oder nicht gesagt zu wissen wünscht; wer aber kein weiteres Bedenken hat, der überlasse das Weiterforschen einem Andern. Was aber etwa von den Aussagen als zweckmäßig erscheint, 856
Das versiegele man, indem man dem Niedergeschriebenen die Siegel aller Richter aufdrückt, und lege auf dem Altare der Hestia es nieder; Tags darauf versammele man sich an derselben Stelle und erörtere den Fall durch Fragen und drücke den Aussagen wieder Siegel auf; und nachdem man Das dreimal gethan und die genügenden Beweisstücke und Zeugen zu Hülfe genommen, führe man so, indem Jeder seine heilig geachtete Stimme abgibt und bei der Hestia sich anheischig macht, nach Kräften dem Rechte und der Wahrheit gemäß zu entscheiden, einen solchen Rechtshandel zum Schluß.

3 Von dem, was auf die Götter, müssen wir auf Das kommen, was auf die Auflösung der Verfassung sich bezieht. Wer, indem er einen Menschen der Herrschaft entgegenführt, über die Gesetze sich erhebt und den Staat von Genossenschaften[9]) abhängig macht und, insofern er das Alles gewaltsam betreibt und einen Aufstand erregt, den Gesetzen zuwiderhandelt, den muß man gewiß vor Allen für den ärgsten Feind des Staates ansehen. Wer ferner zwar mit keinem Menschen der Art gemeinsame Sache macht, Dem aber, während er die höchsten Würden im Staate mitbekleidet, Das entging, oder wer, wenn es ihm nicht entging, aus Zaghaftigkeit nicht als Rächer des eigenen Staates auftritt, von Dem müssen wir glauben, daß er unter den schlechten Bürgern die zweite Stelle einnehme. Vielmehr zeige Jeder, welcher irgendetwas taugt, Den der Obrigkeit an, welcher auf einen gewaltsamen und gesetzwidrigen Umsturz der Verfassung sinnt, und bringe ihn vor Gericht. Und Richter über Solche mögen Dieselben sein, wie über die Tempelräuber, und dasselbe Rechtsverfahren finde gleichmäßig gegen Jene wie gegen Diese statt, ihre durch Stimmenmehrheit erklärte Schuld aber bringt ihnen den Tod. Doch treffe, um bei meiner Rede zu bleiben[10]), des Vaters Strafe und Schande keinen seiner Söhne, außer wenn Jemandes Vater, Großvater und Urgroßvater der Reihe nach zum Tode verurtheilt wurden; Diese entsende der Staat mit ihrer Habe, soviel nach Berichtigung des Erbloofes davon übrig bleibt, nach ihrer alten Heimat und Vaterstadt.[11]) Aber von den Söhnen der Bürger, welche mehr als Einen, nicht unter zehn Jahr alten haben, möge unter Denen, bei welchen der Vater oder der väterliche oder mütterliche Großvater sich dafür erklärt[12]), das Loos Zehn bestimmen; die Namen der durch das Loos Erwählten aber sende man nach Delphi, und für wen der Gott entscheidet, den lasse man mit besserm Glücke in den Hausstand der Ausgeschiedenen eintreten.

Kleinias. Schön.

Der Athener. Drittens gelte auch dasselbe Gesetz in Betreff der Richter, die sie zu richten haben, und der Art des Rechtsverfahrens für Diejenigen, die Jemand unter Anschuldigung des Verraths vor Gericht zieht; ebenso gelte Ein Gesetz

für diese Drei über das Verbleiben ihrer Nachkommen im 857
Vaterlande und das Verlassen desselben für den Verräther, den Tempelräuber und den gewaltsam gegen des Vaterlandes Gesetze Auftretenden.

Auch bei dem Diebe gelte, ob er Großes oder Kleines entwendete, für Alle Ein Gesetz und Eine Maßregel des Rechtsverfahrens. Zuerst muß er nämlich, wenn er solcher Schuld überführt wird und sein übriges Vermögen, nach Berichtigung des Erbloofes, dazu ausreicht, das Gestohlene doppelt ersetzen, doch wo nicht, dann büße er in Fesseln, bis er es entrichtete oder seine Befreiung von Dem erlangte, welcher seine Verurtheilung veranlaßte. Wird aber Jemand des Diebstahls am Gemeingute überführt, so werde er seiner Haft entledigt, nachdem er vom Staate es erlangte oder mit dem Doppelten es büßte.

Kleinias. Wie erklären wir doch, lieber Gastfreund, uns dahin, es solle für den Dieb keinen Unterschied machen, ob er Großes oder Kleines, aus Tempeln oder heilig Geachtetes entwendete, und was es sonst noch für Verschiedenheiten bei allen Diebstählen gibt, welches Mannichfaltige der Gesetzgeber berücksichtigen und mit ähnlichen Strafen belegen muß?

Der Athener. Sehr gut, lieber Kleinias, hast du mich, 4
während ich mich schier fortgerissen fühlte, durch einen Rückstoß aus meinem Traume gerissen und mich an Das, was ich schon früher erwog, erinnert, daß das auf die Gesetzgebung Bezügliche in keiner Weise je noch richtig durchgearbeitet wurde, um es bei der jetzigen zufälligen Veranlassung zu besprechen. Wie erklären wir uns nun darüber? Unsere Vergleichung war nicht übel, als wir Alle, welchen jetzt Gesetze gegeben werden, mit von Sclaven ärztlich behandelten Sclaven verglichen.[13]) Denn soviel muß man wol wissen, daß, wenn einmal einer von den Ärzten, welche die Heilkunde nicht wissenschaftlich, sondern blos nach der Erfahrung betreiben, auf einen freien Arzt träfe, der mit einem freien Kranken sich unterredete und mit ihm, beim Anfange der Behandlung seiner Krankheit, den philosophischen nahe kommende Reden wechselte, indem er

von der gesammten Naturbeschaffenheit der Körper ausginge, jener alsbald und von Herzen Das belachen und in Worten gegen ihn sich äußern würde, wie sie in solchen Fällen die meisten der erwähnten Ärzte in Bereitschaft haben: Du Thor, würde er wol sprechen, du machst nicht den Arzt, sondern fast den Lehrer deines Kranken, als thät' es Noth, ihn zum Arzt, nicht aber gesund zu machen.

Kleinias. Hätte er denn nicht Recht, wenn er so redete?

Der Athener. Vielleicht, wenn er daneben auch bedächte, daß, wer die That so bespricht, wie wir jetzt es thun, die Bürger belehrt, nicht aber ihnen Gesetze gibt. Würde nicht auch diese Bemerkung, wenn er sie aufstellte, eine angemessene sein?

Kleinias. Freilich.

Der Athener. Unsere gegenwärtige Lage ist aber eine glückliche.

Kleinias. Inwiefern denn?

858 Der Athener. Daß für uns keine Nöthigung, Gesetze zu geben, stattfindet, da wir, selbst in die Untersuchung über die gesammte Staatsverfassung gerathen, zu erkennen versuchen, in welcher Weise das Beste und Nothwendigste wol, wird es erreicht, zu erreichen sein dürfte. Auch jetzt scheint es gewiß uns frei zu stehen, entweder, wollen wir, das Beste, oder, wollen wir lieber, das Nothwendigste in Erwägung zu ziehen.

Kleinias. Da stellen wir uns, lieber Gastfreund, eine drollige Wahl, als befänden wir uns in ähnlicher Lage mit Gesetzgebern, von großer Nothwendigkeit bedrängt, sogleich und ohne bis Morgen es verschieben zu dürfen, Gesetze zu geben; uns aber ist es — verstatte der Götter Gunst uns dieses Wort — vergönnt, wie den Maurern oder Denen, welche sonst etwas aneinander zu Fügendes beginnen, haufenweis Das zusammen zu tragen, woraus wir das zur vorhabenden Zusammenstellung Passende auswählen, und zwar mit aller Behaglichkeit auswählen werden. Nehmen wir also an, wir seien jetzt nicht Solche, welche nothgedrungen einen Bau ausführen, sondern behaglich das Eine zurecht legen, das Andere zusammenstellen, sodaß wir mit Recht die einen Gesetze für bereits gefaßt, die andern für zum Abfassen vorbereitet erklären.

Der Athener. So, lieber Kleinias, möchten wir, der Natur nach, wol eher zu einem Überblick der Gesetze gelangen. Laß uns nämlich, Freund, auch Das hinsichtlich der Gesetzgeber erkennen.

Kleinias. Was denn doch?

Der Athener. In den Staaten gibt es so von vielen Andern Schriften und schriftlich abgefaßte Reden, als auch dergleichen von Gesetzgebern verfaßte.

Kleinias. Wie sollt' es Das nicht?

Der Athener. Sollten wir nun den Werken anderer Schriftsteller, so derer, welche in Versen, als derer, welche in schlichter Rede zur Erinnerung ihre das Leben und dessen Einrichtung betreffende Rathschläge niederlegten, unsere Aufmerksamkeit zuwenden, nicht aber denen der Gesetzgeber? Oder vor Allen diesen?

Kleinias. Diesen zuerst.

Der Athener. Muß aber nicht der Gesetzgeber vor dem Schreibenden insbesondere über das Schöne, das Gute und das Gerechte belehrenden Rath ertheilen, wie es beschaffen ist und wie Diejenigen es üben müssen, welche glückselig werden wollen?

Kleinias. Wie sollte er Das nicht?

Der Athener. Gereicht es denn aber dem Homeros, dem Tyrtäos und den andern Dichtern, wenn sie in ihren Schriften ungehörig über das Leben und dessen Einrichtung sich äußerten, zum Vorwurf; doch weniger dem Lykurgos und Solon und Allen, welche, zu Gesetzgebern erhoben, Schriftliches hinterließen?[14]) Oder muß, dem Rechte nach, das in den Staaten über die Gesetze Aufgezeichnete bei näherer Prüfung vor allen andern Aufzeichnungen als das bei weitem Schönste und Beste erscheinen, die der Andern aber an diese sich anschließen, wollen sie sich nicht, damit im Widerspruch, 859
lächerlich machen? Wollen wir die Überzeugung hegen, daß es hinsichtlich des Niederschreibens der Gesetze in den Staaten so hergehen und das Niedergeschriebene das Wesen liebevoller und verständiger Väter und Mütter an sich tragen müsse, oder daß sie die Sache für abgemacht halten, nachdem sie im Tone des Gewaltherrschers und Gebieters Verordnungen und Dro-

hungen an den Wänden aufstellten? Demnach wollen jetzt auch wir es versuchen, seien wir es nun im Stande oder nicht, wenigstens aber dem guten Willen nach, über die Gesetze, jener Überzeugung nach, zu sprechen, und, indem wir diesen Weg einschlagen, eine Anfechtung, die wir etwa zu bestehen haben, nicht scheuen. Gutes würde so wol erreicht und soll auch, so Gott will, erreicht werden.

Kleinias. Schön gesprochen, und deiner Rede nach wollen wir verfahren.

5 Der Athener. Wir müssen also, wie wir begannen, die Tempelräuber und jede Art des Diebstahls, sowie alle Vergehungen insgesammt, einer genauen Betrachtung unterwerfen und es uns nicht verdrießen lassen, wenn wir bei unserer Gesetzgebung zwar Manches feststellten, über Anderes aber noch in Untersuchung begriffen sind; denn wir bemühen uns, Gesetzgeber zu werden, sind es aber noch nicht, doch werden könnten wir es vielleicht wol. Meint ihr nun, Das, was ich angab, sei, wie ich es angab, in Erwägung zu ziehen, so laßt es uns erwägen.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Hinsichtlich alles Dessen aber, was schön und gerecht ist, wollen wir Folgendes zu erkennen versuchen, inwiefern wir doch jetzt mit uns selbst übereinstimmen und inwiefern wir uns selbst widersprachen, wir, die wol erklären möchten, unser Bestreben sei, wenn auf nichts Anderes, wenigstens darauf gerichtet, der Mehrzahl zu widersprechen[15]), das Vieler dagegen sich selbst.

Kleinias. An welche Widersprüche mit uns selbst denkst du doch, indem du Das sagst?

Der Athener. Das will ich dir zu erklären versuchen. Hinsichtlich der Gerechtigkeit überhaupt und der gerechten Menschen, Handlungen und Unternehmungen, stimmen wir Alle doch wol überein, daß dieses Alles schön sei, sodaß, sollte selbst Jemand behaupten, die gerechten Menschen, wären sie auch am Körper häßlich, seien eben in jener Hinsicht, ihrer höchst gerechten Gesinnung zufolge, sehr schön; Niemand, der in der Art sich äußerte, den Anschein etwas Ungehöriges zu sagen haben dürfte.

Kleinias. Hätte er dann nicht Recht?

Der Athener. Freilich wol. Erkennen wir nun, daß, wenn Alles, was mit der Gerechtigkeit zusammenhängt, schön ist, für uns auch Das, was Alle erleiden, Dem, was sie thun, so ziemlich entspricht.

Kleinias. Inwiefern denn?

Der Athener. Ein Thun, welches gerecht ist, ist wol, inwiefern es mit dem Gerechten in Verbindung steht, insofern auch des Schönen theilhaftig.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Demnach brächte also wol das Zugeständniß, ein irgend mit dem Gerechten verbundenes Leiden 860
werde insofern zu einem schönen, unsere Rede nicht mit sich selbst in Widerspruch.

Kleinias. Richtig.[16]

Der Athener. Wenn wir aber ein Leiden für gerecht anerkennen, dabei aber für schimpflich, dann wird schön und gerecht im Widerspruch stehen, indem das Gerechte für das Schimpflichste erklärt wird.

Kleinias. Wie meintest du Das?

Der Athener. Das ist nicht schwer einzusehen; denn die kurz zuvor von uns aufgestellten Gesetze möchten wol das dem jetzt Ausgesprochenen am meisten Widersprechende anzuordnen scheinen.

Kleinias. Welchem denn?

Der Athener. Wir nahmen doch wol an, daß der Tempelräuber und der Feind der jetzt wohl bestehenden Gesetze mit Recht sterbe, und im Begriff, mehr Satzungen der Art aufzustellen, bedachten wir uns, da wir erkannten, Das gebe der Zahl und dem Umfange nach endlose Leiden, von allen Leiden aber die gerechtesten und von allen insgesammt die schimpflichsten. Wird uns nun nicht so das Gerechte und Schöne bald als durchaus Dasselbe, bald als das sich Widersprechendste erscheinen?

Kleinias. Das möcht' es wol.

Der Athener. Demnach wird von den Vielen, mit sich in dergleichen Dingen im Widerspruch, das Schöne und das Gerechte als etwas Verschiedenes bezeichnet.

Kleinias. Gewiß ergibt es sich so, lieber Gastfreund.

Der Athener. Ziehen wir demnach, lieber Kleinias, unsere Ansicht noch einmal in Erwägung, wie es hier mit dem in eben diesen Dingen Mitsichselbstübereinstimmen steht.

Kleinias. Mit welchem in welchen denn?

Der Athener. In meinen frühern Reden hab' ich es wol, denk' ich, ausdrücklich ausgesprochen, oder geschah es nicht früher, so spreche ich jetzt es aus.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Daß der Ungerechte wol schlecht, der Schlechte aber das unfreiwillig ist. Unfreiwillig aber etwas Freiwilliges zu thun, hat keinen Sinn. Demnach möchte also Demjenigen, welcher das Unrecht für etwas Unfreiwilliges erklärt, der unrecht Handelnde unfreiwillig unrecht zu handeln scheinen. Auch jetzt muß ich Das einräumen, denn ich gebe zu, daß Alle unfreiwillig unrecht handeln. Behauptet Jemand auch, daß Viele aus Streitsucht und Ehrgeiz wider ihren Willen ungerecht sind, jedoch freiwillig unrecht handeln, so ist doch meine Überzeugung die vorige, nicht diese.

Auf welche Weise möcht' ich dann nun wol mit meinen Reden in Übereinstimmung bleiben? Wenn ihr, Freund Kleinias und Megillos, mich fragtet: Wenn Das nun so sich verhält, was räthst du, lieber Gastfreund, uns hinsichtlich der den Magnesiern[17]) zu gebenden Gesetze? Sollen wir ihnen Gesetze geben oder nicht? — Warum denn nicht? werd' ich erwidern. — Wirst du also für sie unfreiwillige Ungerechtigkeiten von freiwilligen unterscheiden, und werden wir für freiwillige Ungerechtigkeiten und Vergehungen härtere Strafen bestimmen,
861 für jene aber geringere? Oder für Alle in gleichem Maße, indem es überhaupt keine freiwilligen Ungerechtigkeiten gebe?

Kleinias. Was du da sagst, lieber Gastfreund, ist gewiß richtig. Welche Anwendung wollen wir nun von dem jetzt Gesagten machen?

Der Athener. Deine Frage ist gut. Zuerst wollen wir also diese Anwendung davon machen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Wir wollen uns erinnern, daß wir, so 6
früher wie jetzt, richtig bemerkten, über das Gerechte herrsche bei uns viel der Verwirrung und des Widersprechenden. Indem wir aber Das ergreifen, stellen wir wieder an uns selbst die Frage: Soll denn also, wenn wir über diese Bedenklichkeit nicht in das Reine kommen, noch bestimmen, worin sich doch dieses Beides voneinander unterscheidet, worüber in allen Staaten, von allen Gesetzgebern, die irgendje auftraten, als seien es zwei Gattungen von Ungerechtigkeiten, freiwillige und unfreiwillige, auch sonach gesetzlich verfügt wird; soll unsere jetzige Rede, als komme sie aus eines Gottes Munde, damit, daß sie Das aussprach, sich begnügen und irgendwie, ohne über ihre Richtigkeit Rechenschaft zu geben, Gesetze dagegen aufstellen? Das ist nicht verstattet, sondern bevor wir Gesetze geben, müssen wir, daß das verschiedene Vergehungen sind und ihren Unterschied nachweisen, damit, wenn Jemand eine von beiden vor Gericht zieht, Jeder Dem, was gesagt wird, zu folgen vermöge und im Stande sei, irgendwie zu beurtheilen ob die Verfügung angemessen sei oder nicht.

Kleinias. Was du da sagst, lieber Gastfreund, erscheint uns richtig; denn Eins von Beiden liegt uns ob, entweder nicht zu behaupten, alle Ungerechtigkeiten seien unfreiwillige, oder zuvörderst, durch Feststellung derselben, die Richtigkeit unserer Behauptung darzuthun.

Der Athener. Von diesen Beiden scheint mir das Eine, es nicht zu behaupten, während ich glaube, daß es wirklich so sich verhalte, unerträglich, denn Das möchte weder gesetzmäßig, noch gottgefällig sein, sondern wir müssen, inwiefern sie verschieden sind, wenn sie nicht durch das Freiwillige und Unfreiwillige sich unterscheiden, in welcher Weise sonst sie es sind, irgendwie darzulegen versuchen.

Kleinias. Irgendwie anders können wir, lieber Gastfreund, es durchaus nicht beabsichtigen.

Der Athener. So soll es geschehen. Wohlan denn! Der gegenseitigen Beeinträchtigung finden, scheint es, bei gemeinschaftlichen Unternehmungen der Bürger und ihrem Verkehr untereinander viele statt, und der freiwilligen und unfreiwilligen gibt es dabei in reichem Maße.

Kleinias. Wie sollt' es nicht?

Der Athener. Möge nun nicht Jemand, indem er alle Beeinträchtigungen für Ungerechtigkeiten ansieht, glauben, es werden so auch die Ungerechtigkeiten zu doppelten, theils freiwilligen, theils unfreiwilligen; denn bei den Beeinträchtigungen allen stehen die unfreiwilligen den freiwilligen weder an Zahl, noch an Größe nach. Erwägt nun, ob Das, was ich zu sagen
862 im Begriff bin, richtig oder durchaus unrichtig sei. Ich nämlich, lieber Kleinias und Megillos, behaupte meinerseits, wenn Jemand einen Andern in irgend etwas doch unfreiwillig beeinträchtigt, thue er zwar Unrecht, aber unfreiwillig, und so werd' ich darüber, als über ein unfreiwilliges Unrecht, gesetzlich verfügen, werde aber durchaus eine solche Beeinträchtigung, ob sie Jemandem in größerm oder geringerm Maße widerfahre, für kein Unrecht gelten lassen; ja oft werden wir, wenn ich Recht habe, bei einem nicht rechtmäßig bewirkten Vortheil den Urheber desselben des Unrechts zeihen. Denn, lieben Freunde, man muß wol nicht, weder wenn Einer Jemandem von Dem, was er hat, etwas gibt, noch umgekehrt ihm nimmt, ganz einfach so etwas für etwas Gerechtes oder Ungerechtes erklären, sondern wenn er, seiner gerechten Gesinnung und Denkart zufolge, Jemandem Nutzen oder Schaden schafft, dann hat der Gesetzgeber Das zu berücksichtigen und auf Unrecht und Beeinträchtigung, als ein Verschiedenes, sein Augenmerk zu richten. Er hat das Eine vermittelst seiner Gesetze so unschädlich zu machen, als er kann, indem er das zu Grunde Gehende erhebt, das durch Jemandes Schuld Herabgesunkene wieder aufrichtet, im andern Falle aber, selbst bei Todtschlägen und Verwundungen, durch Sühnungen sie ausgleicht, und stets die Entzweiung zwischen den Urhebern irgendeines Schadens und den ihn Erleidenden durch seine Gesetze in Freundschaft umzuwandeln versucht.[18])

Kleinias. So weit schön!

Der Athener. Die ungerechten so Beeinträchtigungen als Bereicherungen, wenn also Jemand Einen unrechtmäßig sich zu bereichern behülflich ist, diese gilt es als Krankheiten der Seele zu heilen, was da heilbar ist und zu erklären, dahin müsse bei uns die Heilung der Ungerechtigkeit sich wenden.

Kleinias. Wohin denn?

Der Athener. Daß, welches Unrecht, groß oder klein, Einer beging, das Gesetz ihn zurechtweise und nöthige, außer dem Schadenersatz, so etwas ein anderes Mal gar nicht oder wenigstens in weit geringerm Maße, freiwillig sich zu Schulden kommen zu lassen. Dies, ob nun Jemand durch Wort oder That, durch Erregung von Lust oder Schmerz, durch Auszeichnung oder Zurücksetzung, oder auf irgendwelche Weise, den Schuldigen dahin bringe, die Ungerechtigkeit zu hassen und das Wesen der Gerechtigkeit lieb zu gewinnen oder wenigstens nicht zu hassen, dies ist die Aufgabe der trefflichsten Gesetzgeber. Bei wem aber der Gesetzgeber inne wird, daß derselbe durchaus unheilbar ist, über Den lasse er Gericht und Gesetz walten, indem er einsieht, daß es für solche Menschen selbst nicht besser ist, am Leben zu bleiben, und daß sie wol Andern dadurch einen doppelten Nutzen schaffen, daß sie vom Leben scheiden, indem sie sowol ihnen ein vor Unrecht warnendes Beispiel
geben, als auch den Staat von schlechten Menschen befreien. 863
So ist der Gesetzgeber genöthigt, über Solche, zur Bestrafung ihrer Fehltritte, den Tod zu verhängen, sonst aber durchaus nicht.

Kleinias. Zwar scheint Das, was du da sagst, sehr verständlich, doch hörten wir wol gern Dieses noch deutlicher ausgesprochen, den Unterschied nämlich des Unrechts und der Beeinträchtigung, sowie des Freiwilligen und Unfreiwilligen, wie es hier sich durchkreuzt.

Der Athener. So muß ich, was ihr begehrt, zu thun 7
und zu besprechen versuchen. So viel vernehmt und äußert ihr offenbar untereinander über die Seele, daß in ihr die Leidenschaft, ein Theil oder eine Aufregung ihres Wesens, etwas gar Widersprecherisches und Widerspenstiges, Vieles mit unüberlegter Gewalt über den Haufen wirft.

Kleinias. Wie sollte sie Das nicht?

Der Athener. Nicht mit demselben Namen, wie die Leidenschaft, bezeichnen wir die Begierde, sondern behaupten von ihr, daß sie, zur Stärke gediehen, durch Überredung und gewaltsamen Betrug[19]) Das, wonach ihre Wünsche trachten, zu erlangen suche.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Ohne wol sich zu täuschen, dürfte Jemand drittens die Unwissenheit für eine Quelle von Fehltritten erklären; doch würde gewiß der Gesetzgeber besser verfahren, wenn er diese in zwei Theile schiede und ihr Einfaches für den Grund leichter Vergehungen ansähe, ihre Verdoppelung aber, wenn Jemand nicht von Unwissenheit befangen, der Einsicht entbehrt, sondern auch vom Dünkel der Weisheit, als sei er durchaus alles Dessen, was er nicht weiß, kundig, so etwas, ist es von Kraft und Stärke unterstützt, als die Quelle großer, von Mangel an Bildung zeugender Fehltritte, tritt es aber ohnmächtig auf, als die knabenhafter Vergehungen und Solcher, die bereits zu hohem Alter gelangten, und für die Fehlenden wird er die mildesten und die häufigste Nachsicht gewährenden Gesetze aufstellen.

Kleinias. Was du sagst, ist ganz angemessen.

Der Athener. Nun sind wir darüber ziemlich Alle einverstanden, daß der Eine von uns (Menschen) Begierde und Leidenschaft beherrsche, der Andere ihr unterworfen sei, und so verhält es sich.

Kleinias. Ei gewiß, durchaus.

Der Athener. Nun kann ich dir unumwunden und deutlich erklären, was ich unter dem Gerechten und Ungerechten verstehe. Alle Gewaltherrschaft des Zorns und der Furcht, des Lust- und des Schmerzgefühls, der Misgunst und der Begierden der Seele, ob sie zu einer Beeinträchtigung führen
864 oder nicht, nenn' ich nämlich Ungerechtigkeit. Wenn dagegen die Ansicht vom Besten, in welcher Weise es nach dem Dafürhalten des Staates oder einfacher Bürger[20]) zu erreichen sei; wenn diese Ansicht in den Seelen herrscht und dem ganzen Leben des Mannes zur Richtschnur wird, dann muß man behaupten, daß das auf solche Weise Ausgeführte das durchgängig Gerechte und das einer solchen Herrschaft Unterworfene, sollte dabei auch irgendein Irrthum obwalten, das für jeden Menschen und sein ganzes Leben Beste sei, daß jedoch von Vielen eine davon ausgehende Beeinträchtigung für ein unfreiwilliges Unrecht gehalten werde. Unsere Rede beharrt aber nicht streitsüchtig auf Ausdrücken, sondern, da nachgewiesen

wurde, daß sich drei Gattungen von Fehltritten herausstellen, so wollen wir zuvörderst Das noch tiefer dem Gedächtniß einprägen. Das Schmerzgefühl also, welches wir als Zorn und Furcht bezeichnen, gilt uns für Eine Gattung.

Kleinias. Ja, gewiß.

Der Athener. Die zweite ist die der Sinnenlust und der Begierden; die dritte die der Erwartungen und das auf das der richtigen Meinung zufolge Beste gerichtete Streben. Zerlegen wir auch diese dritte in zwei Theile, so ergeben sich, behaupten wir jetzt, fünf Gattungen, für welche fünf in zwei Abtheilungen zerfallende Gattungen[21]) wir voneinander verschiedene Gesetze aufstellen müssen.

Kleinias. Welche (Abtheilungen) sind denn Das?

Der Athener. Die eine besteht stets in einem gewaltthätigen und offenkundigen[22]) Handeln, die andere erfolgt im Dunkel und vermittelst heimliches Betrugs. Bisweilen sind auch Beide verbunden, für welche gewiß auch wol, soll das angemessene Verhältniß stattfinden, die härtesten Strafen bestimmt werden müssen.

Kleinias. Natürlich.

Der Athener. Kommen wir nach Diesem auf Das zu- 8
rück, was diese Abschweifung herbeiführte, indem wir die Aufstellung der Gesetze zu Ende führen. Solche waren von uns, denk' ich, festgestellt über die die Götter Beraubenden und die Verräther; ferner über die die Gesetze behufs des Umsturzes der bestehenden Verfassung Verkehrenden. Von dem Angeführten könnte nun vielleicht wol Einer etwas im Wahnsinn vollführen, oder unter dem Drucke von Krankheiten oder eines allzu hohen Alters, oder im Knabenalter, wo zwischen ihm und so Hochbejahrten wol kein Unterschied stattfindet.[23]) Wird davon etwas den im jedesmaligen Falle zu Richtern Erwählten offenbar, indem der Verbrecher oder der Vertheidiger des Thäters es geltend macht, und wird erkannt, daß Jener in solchem Zustande gegen die Gesetze handelte, dann ersetze derselbe den Schaden durchaus nur einfach und sei von den andern Rechtsansprüchen frei gesprochen, es müßten denn seine Hände, als

eines Mörders, von vergossenem Blute nicht rein sein; dann wende er sich, auf ein Jahr landesflüchtig, nach einem andern Lande und Aufenthaltsorte; kommt er aber vor der durch die Gesetze bestimmten Zeit zurück, oder betritt überhaupt das heimische Land, dann werde er von den Gesetzeswächtern auf zwei Jahre in öffentliche Haft gebracht und dann dieser Haft
865 entlassen. Über jede Art des Mordes aber wollen wir, wie wir begannen, die Gesetze vollständig aufzustellen versuchen und zuerst den gewaltsamen und unfreiwilligen besprechen. Wenn Jemand einen Befreundeten[24]) unfreiwillig, bei einem Wettkampfe oder öffentlichen Wettspielen, ob nun auf der Stelle oder später, vermittelst der empfangenen Wunden tödtete, oder ebenso im Kriege, oder bei einer für den Krieg von den Befehlenden angeordneten Übung, ob man nun durch bloße Körperkraft oder irgendwie bewaffnet das Verfahren im Kriege nachahmte, dann sei er nach einer der von Delphi herbeigeholten Vorschrift gemäß bestandenen Reinigung rein.[25]) Hinsichtlich der Ärzte insgesammt[26]) aber, sei einer, wenn, ohne daß er es beabsichtigte, der von ihm Behandelte stirbt, dem Gesetze nach rein. Wenn ferner Einer den Andern, zwar unfreiwillig, aber eigenhändig tödtete, ob nun durch des eigenen Körpers Kraft oder vermittelst eines Werkzeugs oder Geschosses, oder der Darreichung eines Trankes oder einer Speise, oder durch Anwendung des Feuers oder Frostes, oder durch Entziehung der Luft, er selbst vermittelst der eigenen oder der Kraft Anderer; dann gelte Das durchaus für einen selbstvollbrachten Mord, und er erfahre folgende Strafe. Wenn er einen Sclaven, den er für sein Eigenthum ansieht[27]), tödtete, dann entschädige er dessen Besitzer für Schaden und Einbuße[28]) oder entrichte als Strafe den doppelten Werth des Getödteten; des Werthes Abschätzung aber finde durch die Richter statt. Die Reinigungen seien größer und zahlreicher als bei Denen, welche in den Wettkämpfen einen Todtschlag begingen; über dieselben haben aber Diejenigen zu bestimmen, welche des Gottes Ausspruch zu Auslegern[29]) ernannte. Tödtete jedoch Einer einen eigenen Sclaven, dann entbinde ihn, nach besonderer Reinigung, das Gesetz des Todtschlags. Tödtete ferner Jemand unfreiwillig einen Freien, dann bestehe er dieselbe Reinigung wie

bei der Tödtung eines Sclaven und lasse eine alte Sage nicht unbeachtet. Man sagt nämlich, daß der gewaltsam Getödtete, den im Leben das Gefühl des Freiseins erhob, als Jüngstverstorbener seinen Mördern zürne, und, indem er, daneben selbst durch das gewaltsam Erlittene mit Furcht und Zaghaftigkeit erfüllt, Bangigkeit fühle, wenn er seinen eigenen Mörder an den Stellen sich umhertreiben sieht, wo er zu leben gewohnt war, selbst in Unruhe, so den Thäter, von dessen Rückerinnerung unterstützt, selbst, als in seinen Unternehmungen, soviel er irgend vermag, beunruhigt. Deshalb liegt es dem Vollbringer der That ob, während des Verlaufs eines ganzen Jahres vor Dem, welcher sie erlitt, sich zurückzuziehen und jede diesem heimische Stelle des gesammten Vaterlandes zu meiden. Ist aber der Getödtete ein Fremder, dann sei Jenem auch das fremde Land auf dieselbe Zeit verschlossen. Fügt er sich nun 866
diesem Gesetze, dann soll ihm der dem Getödteten der Verwandtschaft nach zunächst Stehende, der darauf zu achten hat, daß Alles geschehe, verzeihen, und besitzt er Mäßigung, durchaus friedlich sich gegen ihn verhalten. Weigert sich dagegen Einer, zu gehorchen, wagt er es, als ein der Reinigung Bedürftiger, in den Tempeln zu erscheinen und zu opfern, will er ferner nicht die bestimmte Zeit im Auslande weilen, dann belange der nächste Verwandte des Getödteten den Thäter gerichtlich des Mordes, und dessen Strafe sei, wird er überführt, in Allem die doppelte. Bringt aber der nächste Angehörige Das, was geschah, nicht vor Gericht und geht gewissermaßen, indem der von der That Betroffene die Schuld ihm aufbürdet, die Verunreinigung auf ihn über, dann erhebe, wer da will, gegen ihn Klage, und er werde, dem Gesetze zufolge, genöthigt, das eigene Vaterland zu meiden.

Tödtet ferner ein Fremder unfreiwillig einen in der Stadt befindlichen Fremden, dann belange ihn, wer da will, nach denselben Gesetzen. Ist er ein Schutzverwandter, dann entferne er sich auf Ein Jahr, ist er aber ein ganz Fremder, dann sei er, außer der Reinigung, ob er nun einen Fremden, ob er einen Schutzverwandten oder Bürger tödtete, für sein ganzes Leben von dem Staate ausgeschlossen, wo diese Gesetze gelten. Kehrt er jedoch, den Gesetzen zuwider, zurück, dann

müssen die Gesetzeswächter ihn mit dem Tode bestrafen, sein Vermögen aber, wenn er Vermögen besitzt, den nächsten Verwandten des Getödteten überantworten. Doch ist seine Rückkehr eine unfreiwillige, dann warte er, wenn das Meer ihn an das Land trieb, indem er sein Zelt der See so nahe aufschlägt, daß diese seine Füße netzt, die Zeit der Abfahrt ab; wurde er aber von Andern gewaltsam in das Land geführt, dann befreie ihn die erste Landesbehörde, welcher er begegnet, und schicke ihn, ohne Verlust seiner Habe, über die Grenze.

Tödtet ferner Jemand mit eigener Hand einen Freien und geschah die That in der Leidenschaft, dann ist hier zuvörderst ein doppelter Fall zu unterscheiden; denn in der Leidenschaft wird sie sowol von Denjenigen vollbracht, welche auf der Stelle und ohne einen Todtschlag beabsichtigt zu haben, durch Wunden oder Ähnliches Jemanden in plötzlich erfolgtem Angriff tödten und bei welchen unverzüglich die Reue über Das, was sie thaten, eintritt; in der Leidenschaft aber auch von Solchen, die durch beschimpfende Reden oder Handlungen gereizt und auf Rache sinnend, später Jemanden in der Absicht, ihn zu tödten, erschlagen. Hier müssen wir billigerweise doppel-
867 artige, beide in der Leidenschaft verübte Todtschläge annehmen, von denen man wol mit dem größten Rechte sagt, sie nehmen zwischen dem freiwilligen und unfreiwilligen Morde die mittlere Stelle ein. Doch findet bei jedem der Beiden nur eine Ähnlichkeit statt. Wer seine Leidenschaft hegt und nicht sogleich auf der Stelle, sondern in späterer Zeit durch Nachstellung sich rächt, der ist dem freiwilligen Mörder ähnlich. Wer dagegen, ohne Festhalten seiner Leidenschaft, auf der Stelle und ohne Vorbedacht sie walten läßt, der gleicht dem unfreiwilligen; doch ist auch er kein durchaus unfreiwilliger, sondern diesem nur ähnlich. Darum ist es schwierig, die in der Leidenschaft vollbrachten Todtschläge zu unterscheiden, ob wir über sie gesetzlich als freiwillige, oder über einige als unfreiwillige zu verfügen haben. Gewiß ist es das Beste und Richtigste, beide nach ihrer Ähnlichkeit zu betrachten und nach dem Nachstellerischen und dem Unvorbedachten sie in zwei Theile zu scheiden und über Diejenigen, welche in der Leidenschaft durch Nachstellung einen Mord begehen, gesetzlich härtere Strafen zu

verhängen, über Die aber, welche es unvorbedacht und auf der Stelle thun, mildere; denn das dem ärgern Vergehen Ähnliche ist ärger, das Geringere geringer zu bestrafen. So müssen wir denn auch nach unsern Gesetzen verfahren.

Kleinias. Gewiß, durchaus so.

Der Athener. Erklären wir demnach, indem wir wieder 9
uns zurückwenden, daß Derjenige, welcher einen Freien tödtet,
von dem aber die That unvorbedacht in irgendeiner Zornes-
aufwallung vollbracht wird, das Übrige erdulde, was dem
Todtschläger, der nicht in der Leidenschaft Einen erschlug, zu
erdulden zukommt, aber seine Leidenschaft zu bändigen, zwei
Jahre in der Verbannung zuzubringen gezwungen sei; wer
aber, zwar in der Leidenschaft, aber durch Nachstellung Einen
tödtete, das Übrige gleich Jenem erleide, doch wegen der Hef-
tigkeit seiner Leidenschaft auf längere Zeit bestraft, auf drei,
wie Jener auf zwei Jahre verbannt sei. Das sei die für
ihre Rückkehr bestimmte Frist. Genauere gesetzliche Verfügungen
sind schwierig; denn bisweilen möchte wol der von diesen
Beiden von den Gesetzen als der Schlimmere Angesehene der
Mildere, der für milder Geltende der Schlimmere sein und
hinsichtlich des Mordes schlimmer, der Andere dagegen milder
verfahren; meistens jedoch findet das von uns angegebene Ver-
hältniß statt.[30]) Über das Alles haben die Gesetzeswächter zu
erkennen. Tritt aber für jeden der Beiden die Zeit der Ver-
bannung ein, dann haben sie zwölf Richter derselben nach den
Landesgrenzen zu entsenden, die während der Zeit das Beneh-
men der Verbannten noch genauer beobachten und über ihre
sittliche Scheu und ihre Aufnahme[31]) ein Urtheil fällen. Diese
aber sollen sich dem Richterspruche[32]) solcher Beamten fügen. 868
Wenn aber Einer von Beiden nach seiner Rückkehr, von seiner
Leidenschaft hingerissen, dieselbe That wiederum verübt, dann
kehre er als Verbannter nie wieder zurück; thut er es jedoch,
dann büße er die Rückkehr ebenso wie der Fremde.[33]) Wer
seinen eigenen Sclaven tödtet, der werde gereinigt; tödtet er
in der Leidenschaft einen fremden, dann ersetze er dem Besitzer
diesen Verlust doppelt. Wenn aber einer von irgendwelchen
Todtschlägern dem Gesetze nicht gehorcht, sondern ohne vorher-

gegangene Reinigung den Markt, die Wettkämpfe und anderes Heilige verunreinigt, dann ziehe, wer da will, denjenigen der Anverwandten des Getödteten, welcher es geschehen läßt, sowie den Todtschläger, vor Gericht und nöthige ihn, das Doppelte der Geldstrafe zu entrichten und die andern Büßungen zu bestehen, die Geldbuße falle aber ihm selbst, dem Gesetze zufolge, anheim.

Tödtet in der Leidenschaft ein Sclave seinen Herrn, dann treffe die Angehörigen des Getödteten, wenn sie mit dem Todtschläger nach Belieben verfahren, aber nur nicht ihm das Leben schenken, keine Schuld. Diese müssen nothwendig den Thäter tödten, jedoch auf die ihnen beliebige Weise.

Wenn ferner, was zwar, jedoch selten geschieht, ein Vater oder eine Mutter den Sohn oder die Tochter durch Verwundungen oder sonst auf eine gewaltsame Weise tödtet, dann sollen sie dieselben Reinigungen wie die Andern bestehen und auf drei Jahre die Heimat meiden, nach der Rückkehr der Todtschläger aber trenne sich das Weib von dem Manne und der Mann von dem Weibe, und es finde hinfort kein gemeinschaftliches Kindererzeugen fürder statt; noch werde Jemand der Hausgenosse Dessen, den er seines Kindes oder Bruders beraubt hat, oder nehme mit ihm an einem Opferfeste Theil. Wer dagegen frevelt und das Verbot nicht beachtet, der werde von Dem, wer da will, wegen des Frevels gegen die Götter vor Gericht gezogen.

Tödtet ein Mann im Zorne seine Ehefrau, oder verfährt in gleicher Leidenschaft eine Frau ebenso gegen ihren Mann, dann sollen sie dieselben Reinigungen bestehen und auf drei Jahre hintereinander das Land meiden. Kehrte, wer etwas Derartiges verübte, zurück, dann nehme er an keinem Opferfeste[34]) mit seinen eigenen Kindern Theil, noch speise er je mit ihnen an Einem Tische; versagt der Erzeuger oder der Erzeugte Dem den Gehorsam, dann ziehe auch ihn, wer da will, vor Gericht. Auch sei, wenn der Bruder den Bruder oder die Schwester, oder die Schwester die Schwester oder den Bruder in der Leidenschaft tödtete, dann für sie, hinsichtlich der Reinigungen und der Landesverweisung, dasselbe Gesetz aufgestellt, wie für Eltern und Kinder, und er werde nie der Haus- oder Opfer-

genosse Derjenigen, deren Geschwister er der Geschwister, und die er als Eltern ihrer Kinder beraubte; sollte er aber sich ungehorsam zeigen, dann dürfte er mit Recht, als Übertreter 869
des über den Frevel gegen die Götter aufgestellten Gesetzes, vor Gericht gezogen werden. Sollte aber Jemand seinen Zorn gegen seine Eltern so wenig zu beherrschen vermögen, daß er in der Raserei des Zorns einen seiner Erzeuger zu tödten wagte, dann sei er, wenn der Sterbende vor seinem Tode freiwillig dem Thäter diesen Mord verzieh, nachdem er gleich Denen, die einen unfreiwilligen Mord vollbrachten, gereinigt wurde und im Übrigen es ebenso wie diese büßte, rein von Schuld; fand diese Verzeihung aber nicht statt, dann sei, wer so etwas that, der Ahndung vieler Gesetze anheimgefallen. Denn er dürfte wol der Anklage ärgster Mishandlung und ebenso des Frevels gegen die Götter und des an dem Heiligen begangenen Raubes, da er an dem Leben des Erzeugers einen Raub beging, anheimgefallen sein, sodaß es höchst gerecht wäre, daß der Vater- oder Muttermöder, der im Zorne dieses vollbrachte, einen, wäre es möglich, vielfachen Tod erleide. Denn wie geziemte es sich, daß Denjenigen, dem allein kein Gesetz es gestatten wird, selbst um den Tod, mit dem seine Erzeuger ihn bedrohen, von sich abzuwehren, den Vater oder die Mutter, die sein Dasein dem Lichte des Lebens entgegenführten, zu tödten, sondern vielmehr ihm gebietet, lieber Alles zu erdulden, als so etwas zu verüben; wie geziemte es sich wol, daß das Gesetz in anderer Weise ihn zur Verantwortung ziehe? So sei die Strafe Dessen, welcher im Zorne den Vater oder die Mutter tödtete, der Tod. Tödtete aber ein Bruder den Bruder, indem Entzweiungen zu einer Schlacht führten, oder in ähnlicher Weise, zuerst angegriffen von dem Getödteten, dann sei er, als hätte er einen Feind getödtet, rein von Schuld; auch ein Bürger, der einen Bürger, oder ein Fremder, der einen Fremden ebenso tödtete; wenn ferner ein Bürger einen Fremden, oder ein Fremder einen Bürger zu seiner Vertheidigung tödtete, dann gelte hinsichtlich seiner Schuldlosigkeit Dasselbe, auch wenn ebenso ein Sclave einen Sclaven; wenn dagegen ein Sclave zu seiner Vertheidigung einen Freien tödtete, dann falle er denselben Gesetzen anheim, wie Der-

jenige, welcher seinen Vater erschlug. Was aber hinsichtlich der Verzeihung des Mords von Seiten des Vaters gesagt wurde, ebendasselbe gelte von jeglicher Verzeihung ähnlicher Vergehungen; wenn Irgendeiner Irgendeinem freiwillig es verzeiht, dann sollen für den Thäter die Reinigungen wie bei einem unfreiwilligen Morde stattfinden und die Zeit seiner Verweisung beschränke sich auf Ein Jahr.

Das genüge über die gewaltsamen und unfreiwilligen und in der Leidenschaft begangenen Mordthaten; was von diesen aber freiwillig und vermittelst Ungerechtigkeiten aller Art geschah, sowie über die durch die Herrschaft der Sinnenlust, der Begierde und der Misgunst bewirkten Nachstellungen, darüber müssen wir nach diesen sprechen.

Kleinias. Da hast du Recht.

10 Der Athener. Zuerst wollen wir nun wieder über Ver-
870 brechen der Art, so gut wir es vermögen, angeben, wie viele es deren gibt. Am ärgsten ist es, wenn die Begierde über die durch Gelüsten verwilderte Seele herrscht. Das findet vorzüglich da statt, wo bei der Menge das häufigste und heftigste Verlangen etwa vorwaltet, die Gewalt unersättlicher und grenzenloser Geldgier, welche in ihnen, der angeborenen Neigung und ihrer verderblichen Unwissenheit zufolge, tausendfältige Wünsche erzeugt. Der Grund dieser Unwissenheit liegt aber in der unter Hellenen und Barbarn verbreiteten, in einem verkehrten Lobpreisen des Reichthums sich äußernden Meinung. Indem sie nämlich vor den Gütern, ihm, als deren größtem, während er die dritte Stelle[35]) einnimmt, den Vorzug geben, bringen sie Schaden über ihre Nachkommen und sich selbst. Das Schönste und Beste wäre es nämlich, wenn in allen Staaten über den Reichthum das Richtige ausgesagt würde, daß er des Körpers wegen da ist, der Körper aber der Seele wegen. Da es also Güter gibt, deren wegen seiner Natur nach der Reichthum da ist, so dürfte er wol, der Vorzüglichkeit des Körpers und der Seele nachstehend, der Güter drittes sein. Dieser Rede ließ sich demnach wol die Belehrung entlehnen, daß, wer dä glückselig werden wolle, nicht den Besitz des Reichthums erstreben müsse, sondern einen rechtmäßigen und beson-

nenen Besitz desselben; auf diese Weise würde in den Staaten kein der Sühnung durch Blut bedürftiges Blut vergossen werden. Nun ist er aber, wie wir beim Beginn gegenwärtiger Besprechung schon bemerkten, das Erste und Bedeutendste, was die gewichtigsten Anklagen auf Mord herbeiführt; das Zweite ist die Gesinnung einer ehrgeizigen Seele, welche in ihr Misgunst erzeugt, eine gefährliche Eigenschaft für Den, in welchem dieselbe ihren Wohnsitz aufschlug und zunächst dann auch für die Besten im Staate[36]); das Dritte sind aus Zaghaftigkeit und Ungerechtigkeit hervorgehende Befürchtungen, die gewiß manche Mordthaten veranlaßten, wenn Jemand irgendetwas thut oder gethan hat, wovon er nicht will, daß Irgendjemand darum wisse, daß es geschehe oder geschehen sei; so schaffen sie dann die (vermuthlichen) Angeber von so etwas, wenn sie auf keine andere Weise es vermögen, durch den Tod bei Seite. Zu diesem Allen bilde das Gesagte den Eingang[37]) und daneben die Lehre der in den Geheimlehren mit dergleichen Gegenständen eifrig Beschäftigten, daß die Bestrafung solcher Verbrechen im Hades stattfinde, und daß Jemand, wenn er in dieses Leben zurückkehrte, die von Natur damit verbundene Strafe nothwendig erleide, indem er Das, was er andern zufügte, erdulden, und sein nunmehriges Leben durch die Hand eines Andern beschließen muß.

Wer nun Dem Glauben beimißt und durchaus, eben un- 11
serer Einleitung zufolge, eine solche Vergeltung scheut, vor dessen Ohren brauchen wir nicht das darauf bezügliche Gesetz laut
werden zu lassen; für den Ungehorsamen aber sei folgendes 871
Gesetz schriftlich aufgestellt: Wer da eigenhändig, mit Absicht und ungerechter Weise einen seiner Stammesgenossen tödtete, der sei erstens von dem Herkömmlichen ausgeschlossen und verunreinige weder Tempel noch Markt, noch Häfen, noch irgend sonst einen gemeinschaftlichen Versammlungsort, ob nun Irgendjemand dem Thäter Das untersage oder nicht, denn das Gesetz untersagt es ihm und gibt kund und wird stets kund geben, daß es ihm Das im Namen des ganzen Staats untersage. Wer aber unter den dem Erschlagenen Verwandten von männlicher und weiblicher Seite den Mörder nicht, was er sollte, vor Gericht zieht, noch seine Ausschließung begehrt, dieser lade

erstens auf sich selbst die Verunreinigung, und sei, welchen Glauben die im Gesetz enthaltene Verwünschung erregt, des Zorns der Götter gewärtig; zweitens sei er aber der Anklage Desjenigen Preis gegeben, welcher als Rächer des Erschlagenen auftreten will. Wer das aber will, der beobachte Alles hinsichtlich der vor Verunreinigung schützenden Bäder, und was für herkömmliche Bräuche sonst der Gott vorschreibt, und schicke sich dann an, nachdem er die Ausschließung vorher aussprach, den Thäter zu nöthigen, der Anklage, dem Gesetze zufolge, sich zu unterwerfen; daß Das vermittelst gewisser Gebete und Opfer geschehen müsse, denjenigen Göttern darzubringen, welche für so etwas Sorge tragen, daß keine Mordthaten im Staate vorfallen, Das vermag der Gesetzgeber leicht nachzuweisen; welchen Göttern aber, und welches wol das beim Erheben solcher Anklagen am richtigsten einzuschlagende Verfahren sei, darüber mögen die Gesetzeswächter, mit Zuziehung der Ausleger, Wahrsager, sowie des Gottes, gesetzlich verfügen und solche Anklagen vor Gericht anhängig machen. Richter bei diesen seien dieselben, welche für rechtsgültige Richter der Tempelräuber erklärt wurden, der Verurtheilte aber werde mit dem Tode bestraft und, weil er neben seinem Frevel gegen die Götter auch schamlos sich erwies, nicht im Vaterlande des Erschlagenen begraben. Ergriff er aber die Flucht und will er der Strafe sich nicht unterwerfen, dann sei er für immer des Landes verwiesen; sollte aber Einer derselben die Heimat des Ermordeten betreten, dann tödte ihn, wer von den Angehörigen oder auch den Mitbürgern des Erschlagenen zuerst ihm begegnet, ungestraft, oder überliefere ihn gefesselt den Vorstehern des über denselben bestellten Gerichtshofs, ihn hinzurichten. Zugleich begehre aber der Ankläger von Dem, welchen er anklagt, Bürgschaft, dieser aber stelle drei Bürgen, welche die Vorsteher des Gerichtshofs für zuverlässig erklären und die sich dafür verbürgen, daß er vor Gericht erscheinen werde; will oder kann Einer diese aber nicht stellen, dann übernehme es die Obrigkeit, ihn in Fesseln zu legen, zu bewachen und behufs der Untersuchung vor Gericht zu stellen. Wenn aber Jemand einen An-
872 dern zwar nicht eigenhändig tödtete, aber beschuldigt wird, durch Anschläge und Nachstellungen ihn getödtet zu haben,

und mit einer von Blutschuld nicht reinen Seele Bewohner der Stadt bleibt, dann soll man auch gegen Diesen die Untersuchung in derselben Weise, mit Ausnahme der Bürgschaft, erheben und es sei ihm zwar, wird er überführt, ein Grab auf vaterländischer Erde gestattet, im Übrigen aber widerfahre ihm Dasselbe, ebenso wie dem zuvor Erwähnten. Ebendasselbe finde bei Mordthaten von Fremden an Fremden, von Bürgern und Fremden aneinander, sowie von Sclaven an Sclaven, ob eigenhändig oder durch Nachstellung begangen, mit Ausnahme der Bürgschaft, statt; diese haben, wie gesagt, nur die eigenhändigen Mörder zu leisten; ferner hat auch Der Bürgschaft zu leisten, welcher einen solchen Mörder zur Anzeige bringt. Wenn aber ein Sclave einen Freien mit Absicht, ob nun eigenhändig oder durch Nachstellung tödtete, den führe der gemeinsame, vom Staate bestellte Scharfrichter nach der Grabstätte des Ermordeten hin, von wo aus das Grab ihm sichtbar wird, züchtige ihn mit soviel Geißelhieben, als der obsiegende Ankläger begehrt und gebe ihm, wenn der Gegeißelte diese Strafe überlebt, den Tod. Tödtet ferner Jemand einen Sclaven, der nichts verschuldete, aus Besorgniß, dieser möge zum Angeber schlechter und schmachvoller Handlungen werden, oder aus einem andern ähnlichen Grunde, dann dulde er für einen solchen Sclaven dieselbe Strafe, die er, hätte er aus demselben Grunde einen Bürger getödtet, erduldet haben würde.

Sollte nun aber etwa Das, worüber Gesetze zu geben be- 12
denklich und keineswegs erfreulich, jedoch keine zu geben unmöglich ist, eigenhändig oder durch Nachstellung erfolgen, Ermordungen von Verwandten, welche meistens nur in schlecht eingerichteten und herangewachsenen Staaten erfolgen, aber doch irgend auch in einem Lande erfolgen dürften, wo wol Niemand es erwarten sollte; dann müssen wir wol noch einmal die kurz vorher [38]) erwähnte Sage wiederholen, ob etwa Jemand, wenn er uns Gehör gibt, dadurch mehr in den Stand gesetzt wird, aus solchen Gründen der verruchtesten aller Mordthaten sich zu enthalten. Diese, ob nun Dichtung, oder Sage, oder wie wir sie sonst nennen, ward deutlich von alten Priestern uns

überliefert, daß bei der, als Hüterin des Verwandtenblutes rächerisch waltenden Gerechtigkeit das vorerwähnte Gesetz gelte, und daß dieselbe anordnete, wer so etwas verübte, dulde nothwendig Dasselbe; wenn Irgendjemand einmal seinen Vater tödtete, dann sei er darauf gefaßt irgendeinmal Dasselbe von seinen Kindern zu erdulden [39]), und tödtete er die Mutter, dann sei es nothwendig, daß er, wieder geboren, der weiblichen Natur theilhaftig werde und in spätern Zeiten durch die von ihm Geborenen das Leben verliere. Denn für die Befleckung mit dem ihm gemeinsamen Blute gebe es keine andere Reinigung, und der Schandfleck sei nicht eher auszuwaschen, als bis die Seele
873 durch solchen Tod solchen Mord büßte und so ihn mildernd den Zorn der gesammten Sippschaft beschwichtigte. Davon muß Jene die Furcht vor solchem Strafgerichte der Gottheit abhalten. Sollte ihn ein so jammervolles Misgeschick [40]) betreffen, daß er mit Absicht es wagte, freiwillig die Seele des Vaters, oder der Mutter, oder seiner Geschwister oder Kinder ihres Leibes zu berauben; dann verfügt das vom sterblichen Gesetzgeber gegebene Gesetz Folgendes: Die vorläufige Ausschließung vom Herkömmlichen [41]), sowie die Bürgschaften seien dieselben wie die im Vorigen angegebenen, ward aber Einer eines solchen Mordes überführt, daß er Dieser einen erschlug, dann mögen die Diener und Vorsteher des Gerichtshofs ihn hinrichten, und nackend an einem außerhalb der Stadt dazu bestimmten Kreuzwege ihn hinwerfen, und jeder nehme einen Stein, werfe ihn dem Getödteten auf den Kopf und sühne so die Stadt, dann aber mögen sie ihn, nach des Gesetzes Ausspruch, über des Landes Grenze schaffen und unbegraben liegen lassen.

Was soll aber Dem widerfahren, welcher seinen Vertrautesten, der für seinen besten Freund gilt, tödtete? Ich meine Dem, welcher sich selbst tödtete, und gewaltsam dem über ihn verhängten Todestage seine Bestimmung entzieht, ohne daß der Staat durch einen Rechtsspruch es anordnete, ohne daß ein höchst schmerzliches und unentfliehbares Schicksal ihn betraf, ja ohne daß er einer unheilbaren, das Leben unerträglich machenden Schmach anheimfiel, sondern indem er aus Schlaffheit und feiger Verzagtheit sich selbst eine rechtswidrige Strafe auferlegte. Was hier im Übrigen, hinsichtlich der Reinigung und Bestat-

tung für Bräuche zu beobachten seien, das weiß die Gottheit, und die nächsten Anverwandten haben die Ausleger ihres Willens und die Gesetze zu befragen und dieser Anordnungen zu befolgen; aber die Begräbnißstätten in solcher Weise Umgekommener seien erstens einsame, ohne daß Irgendjemand neben ihnen begraben wird, dann unbebaute, namenlose Stellen, an den Grenzen der zwölf Landestheile; man bestatte sie ruhmlos, ohne daß eine Säule oder Inschrift ihr Grab bezeichnet.[42])

Wenn aber Jemanden ein Zug- oder anderes Thier tödtete, mit Ausnahme derjenigen, welche einem in den öffentlich angeordneten Wettspielen Kämpfenden so etwas zufügten, dann sollen die nächsten Anverwandten des Getödteten als Ankläger solches Mordes auftreten und darüber die Feldaufseher, diejenigen welche und soviel deren, als der Verwandte es begehrt, entscheiden, das schuldige Thier über die Grenze schaffen und jenseit der Grenze des Landes tödten.

Wenn ferner etwas Lebloses einen Menschen seines Lebens beraubt, außer was der Blitz oder ein ähnliches von Gott entsendetes Geschoß bewirkt, was aber sonst Jemanden tödtete, indem er darauf oder dieses auf ihn herabfiel, über Das be- 874
rufe der ihm Verwandte den nächsten Nachbar zum Richter, zur Entsühnung seiner selbst und der gesammten Sippschaft, und der Gegenstand werde, wie beim Geschlechte der Thiere bestimmt wurde, über die Grenze geschafft.[43])

Kommt es aber zu Tage, daß Jemand umkam, dessen Todtschläger jedoch unbekannt ist, aber durch nicht lässig angestellte Nachforschung aufgefunden wird, dann ergehen an ihn dieselben Verbote, wie an andere. Man hat den Thäter vorläufig des Mordes zu zeihen, und, indem man ihn vor Gericht bescheidet, den des Mordes Dieses oder Jenes Verdächtigen durch Heroldsstimme zu verbieten, irgendeine heilige Stelle, oder das Land des Getödteten überhaupt zu betreten, da er, sollt' es zu Tage kommen und er als Mörder erkannt werden, hingerichtet und über die Grenzen des Vaterlandes des Getödteten werde geworfen werden.

Das sei das alleinige bei uns hinsichtlich des Mordes gültige Gesetz, und das insoweit die Anordnung in dergleichen

Dingen; darüber aber, wessen Todtschläger und unter welchen Umständen er von Rechts wegen rein sei, gelte Folgendes: Wenn Jemand Den, der zur Nachtzeit, seiner Habe ihn zu berauben, in sein Haus dringt, faßt und tödtet, dann sei er rein; wenn er, sein Eigenthum vertheidigend, einen Kleiderdieb [44]) tödtete; sowie wenn Einer einem freien Weibe oder Knaben des Liebesgenusses wegen Gewalt anthut, dann sterbe derselbe ungestraft von der Hand des gewaltthätig Gekränkten, sowie von der des Vaters, oder der Brüder oder Söhne; auch der Ehemann sei, wenn er den sein Weib mit Gewalt Bedrohenden überraschte und tödtete, dem Gesetze nach rein; sowie wenn Jemand seinen Vater, der nichts Arges beging, oder seine Mutter oder Kinder oder Brüder, oder die Miterzeugerin seiner Kinder, gegen Todtschlag vertheidigte, Dieser sei durchaus rein von Schuld.

---

13 Das also seien die Gesetze, die Auferziehung und Unterweisung der Seele im Leben [45]) betreffend, deren Gewährung ihr das Leben erfreulich, deren Entbehrung aber es zu dem entgegengesetzten macht; sowie über die gewaltsamen Todtschlägern zukommenden Bestrafungen [46]); auch über die Auferziehung und Ausbildung des Körpers wurde gesprochen: Was aber die mit Jenem in Verbindung stehenden, gegenseitigen freiwilligen und unfreiwilligen Angriffe aufeinander anbetrifft, so gilt es, so gut wir können, die Zahl und Gattungen derselben, sowie die Bestrafungen zu bestimmen, welche wol bei jedem die angemessenen sein dürften; darüber möchte, scheint es, mit Recht nach dem Erwähnten gesetzlich verfügt werden.

Den Verwundungen und Verstümmelungen dürfte wol selbst der beschränkteste von Denen, welche mit der Gesetzgebung sich beschäftigen, die zweite Stelle nach den Todtschlägen anweisen. Die Verwundungen sind aber ebenso einzutheilen, wie die Todtschläge es wurden, theils in unfreiwillige, die im Zorn und aus Furcht, theils in solche, bei denen es sich ergibt, daß sie freiwillig und mit Absicht geschlagen wurden. Allen ähnlichen Gesetzen ist aber die Bemerkung vorauszuschicken, daß es nothwendig sei den Menschen Gesetze zu geben, und daß sie nach

Gesetzen leben, weil sie sonst von den allerwildesten Thieren
in nichts sich unterscheiden würden. Davon liegt aber der Grund 875
darin, daß von Natur kein Mensch befähigt ist, das zur Staats-
einrichtung den Menschen Ersprießliche zu erkennen, noch, nach-
dem er es erkannte, den Willen und das Vermögen hat, das Beste
stets hinauszuführen; denn erstens ist das Erkennen schwierig,
weil die staatsmännische und echte Kunst stets um das Gemein-
same, nicht um das Besondere sich kümmern muß — denn das
Gemeinsame eint, das Besondere scheidet die Staaten — und
weil es für Beides, so für das Gemeinsame, als für das Be-
sondere, ersprießlicher ist, wenn das Gemeinsame, als wenn das
Besondere wohl eingerichtet wird; zweitens aber, daß, wenn
Jemand auch, vermöge seiner Kunst, zu der ausreichenden Ein-
sicht, daß Dem von Natur so sei, gelangte, hernach aber,
keiner Verantwortung unterworfen, und unumschränkt den Staat
beherrscht, er wol nicht im Stande sein dürfte, dieser Ansicht
treu zu bleiben und sein ganzes Leben hindurch das Gemein-
same, als das Leitende im Staate, zu fördern. Vielmehr
wird seine sterbliche Natur, indem sie das Schmerzgefühl in
unverständiger Weise meidet und dem Lustgefühle nachstrebt,
ihn zum Verfolgen seines Sondervortheils und zur Selbstsucht
treiben und dadurch, daß sie dieses Beides dem Gerechtern
und Bessern vorzieht und in sich selbst ein Dunkel erzeugt[47]),
zuletzt sich selbst und den gesammten Staat mit allem Unheil
erfüllen. Sonst, wäre irgendeinmal ein von Natur tüchtiger
Mensch, Das, durch göttliche Fügung dazu geboren, zu er-
fassen im Stande; dann bedürfte es keiner ihn selbst zu leiten
bestimmten Gesetze; denn vorzüglicher als das Wissen[48]) ist weder
ein Gesetz, noch eine Einrichtung, noch ist es dem göttlichen
Willen gemäß, daß der Geist, wenn er, seiner Natur nach,
ein wahrhaft freier[49]) ist, von irgend etwas abhängig oder
dessen Sclave sei, sondern vielmehr Alles beherrsche. Nun
aber — findet sich doch nirgends ein Solcher, es sei denn auf
kurze Zeit; darum gilt es, das Zweite, gute Einrichtungen
und das Gesetz zu wählen, welches Vieles sieht und beachtet,
für Alles aber es nicht vermögend ist. Deshalb wurde nun
Das von uns besprochen[50]); jetzt aber wollen wir bestimmen,
was Derjenige, welcher Einen verwundete oder sonst beschädigte,

dafür zu dulden oder zu entrichten habe. Für Jeden liegt es nun auf der Hand, mit Fug über alles die Fragen aufzustellen: Was meinst du sonach verwundete, oder wen, oder wie, oder wann? Denn bei diesen Allen finden tausend, weit voneinander verschiedene Fälle statt. Die Entscheidung dieser aller, oder keines derselben den Gerichtshöfen zu überlassen ist gleich unmöglich. Denn die Entscheidung über Einen Umstand müssen wir in allen Fällen ihnen überlassen, ob nämlich Jeder derselben [51]) geschah oder nicht geschah; fast unmöglich ist es ferner, nichts ihnen hinsichtlich Dessen zu überlassen, was Demjenigen, welcher hier irgendwie sich verging, zu dulden und zu entrichten
876 zukomme, sondern über Alles, Großes und Kleines, selbst gesetzlich zu verfügen.

Kleinias. Wie lautet also unsere Rede weiter?

Der Athener. So: Einiges sei den Gerichtshöfen zu überlassen, Anderes nicht zu überlassen, sondern vom Gesetzgeber selbst zu verfügen.

Kleinias. Über was gilt es denn nun gesetzlich zu verfügen, und was der Entscheidung der Gerichtshöfe anheimzustellen?

14 Der Athener. Hierauf ließ sich nun wol Folgendes mit allem Rechte bemerken, daß in einem Staate, wo die Gerichtshöfe schlecht sind und wo dieselben, stumm ihre Meinungen verhehlend, im Verborgenen über die Rechtsfälle entscheiden, oder wo sie, was noch schlimmer ist, nicht einmal schweigend, sondern unter großem Lärm', wie im Theater lautes Geschrei den Beifall oder das Misfallen kund gibt, jeden der beiden Redner [52]), den einen nach dem andern, beurtheilen, was sich dann als einen großen Übelstand für den ganzen Staat herauszustellen pflegt. Gesetzgeber solcher Gerichtshöfe, durch eine gewisse Nothwendigkeit bestimmt, zu sein, ist zwar kein Glück, dessenungeachtet muß er nothgedrungen nur in den geringfügigsten Fällen ihnen die Bestimmung der Strafen überlassen, in den meisten Fällen dagegen selbst ausdrücklich darüber verfügen, sollte nämlich Irgendjemand einmal einem solchen Staate Gesetze geben; in einem Staate aber, wo die Gerichtshöfe so zweckmäßig wie möglich eingerichtet sind, indem die zu Richtern

Bestimmten wohl unterwiesen und einer ganz genauen Prüfung unterworfen wurden, da ist es recht und gut und schön, der Entscheidung solcher Richter das Meiste von Dem zu überlassen, was die für schuldig Befundenen zu dulden und zu entrichten haben. Uns aber ist es jetzt nicht zu verargen, wenn wir keine Gesetze über das Auffallendste und am häufigsten Vorkommende aufstellen, was wol selbst minder wohl unterwiesene Richter zu durchschauen vermöchten, um für jedes Vergehen die Dem was Einer erduldete oder zufügte angemessene Strafe zu bestimmen. Da wir aber glauben, daß Diejenigen, für die wir Gesetze aufstellen, sich selbst als die keineswegs untüchtigsten in dergleichen Fällen bewähren werden, so müssen wir das Meiste ihnen überlassen. Demungeachtet müssen wir aber, was wir schon oft erklärten und in unserer vorhergehenden Aufstellung der Gesetze ausführten [53]), durch einen Umriß und Musterstrafen für die Richter Vorbilder aufstellen, damit sie nie das Recht überschreiten; das war damals das Richtigste, und das müssen wir auch jetzt thun, indem wir nun bereits wieder auf die Aufstellung der Gesetze zurückkommen. [54])

Die Anklage auf eine Verwundung sei bei uns folgende. Wenn Jemand einen ihm Befreundeten [55]), es sei denn daß das Gesetz es ihm gestatte [56]), mit der Absicht ihn zu tödten, zwar verwundete, aber nicht zu tödten vermochte; dann verdient Der, welcher das beabsichtigte und so ihn verwundete, kein Mitleid, 877
noch haben wir sonst uns zu scheuen, ihn, als hätte er denselben getödtet, vor Gericht zu ziehen: indem man aber mit heiliger Scheu es anerkennt, daß weder das Geschick ihm ganz abgeneigt war, noch sein Schutzgeist, welcher aus Mitleid mit ihm und mit dem Verwundeten es abwendete, von jenem die unheilbare Wunde, von diesem ein verwünschenswerthes Loos und Misgeschick; beweise man diesem Schutzgeist sich dankbar und handle ihm nicht entgegen, sondern erlasse dem Urheber der Wunde die Todesstrafe, doch betreffe ihn eine lebenslängliche Verweisung in die benachbarte Stadt, bei unverkümmertem Genusse seines ganzen Vermögens. Verursachte er aber dem Verwundeten einen Verlust, dann entschädige er den Verlierenden und der Gerichtshof, welcher die Sache entschied, bestimme den Betrag; es mögen aber die Sache Diejenigen ent-

scheiden, welche über die Mordthat entschieden haben würden, wenn Jener an der beigebrachten Wunde gestorben wäre. Doch wenn ebenso ein Kind seine Eltern, ein Sclave seinen Herrn mit Absicht verwundete, dann sei der Tod seine Strafe. Auch wenn der Bruder den Bruder oder die Schwester, oder eine Schwester die Schwester oder den Bruder ebenso verwundete und der absichtlichen Verwundung überführt wird, treffe sie die Todesstrafe. Wenn ferner eine Ehefrau ihren Gatten, oder ein Ehemann sein Weib, mit der Absicht sie zu tödten verwundete, dann seien sie auf immer des Landes verwiesen; haben sie aber noch im Kindesalter stehende Söhne oder Töchter, dann sollen Vormünder über dieser Habe die Vormundschaft führen und für dieselben als Verwaiste Sorge tragen; doch sind sie erwachsen, dann braucht der Verwiesene von seinen Angehörigen nicht unterhalten zu werden, sondern diesen selbst gehöre der Besitz seiner Habe. Wenn aber als Kinderlosen etwa ein solches Misgeschick Jemanden betraf [57]), dann mögen die Verwandten des Verwiesenen, bis auf die Geschwisterkinder, vom Vater sowol als von der Mutter her, sich versammeln, um einen Erben in dieses Eine der 5040 Häuser [58]) des Staats einzusetzen, indem sie Gesetzeswächter und Priester zu ihrer Berathung ziehen, weil sie die Sache in der Weise und nach den Gründen erwägen, daß von den 5040 Häusern keins, weder ein öffentliches, noch ein besonderes, in dem Grade seinem Bewohner so wenig, wie dessen ganzer Sippschaft angehört, als dem Staate. [59]) Nun muß aber der Staat seine Häuser in einem möglichst unentweihten und in gedeihlichstem Zustande besitzen; trifft also eines dieser Häuser das, daß es durch Frevel entweiht, dabei das Misgeschick hat, daß der Besitzer keine Kinder in demselben zurückläßt, indem er entweder als Unverheiratheter oder in einer kinderlosen Ehe, eines freiwilligen Mordes oder irgendeines andern Verbrechens gegen die Götter oder seine Mitbürger überführt, über welches das Gesetz in deutlichen Worten die Todesstrafe verhängt, seinen Tod findet, oder auch wenn ein Kinderloser auf immer verbannt wird; dann sei es gesetzlich vorgeschrieben, erstens dieses Haus zu reinigen und durch dem Zeus dargebrachte Opfer zu sühnen, dann aber mögen, wie wir eben sagten, die Angehörigen mit

den Gesetzeswächtern zusammenkommen und erwägen, welches 878
der Geschlechter im Staate, welches mehre Kinder besitzt, wol am meisten im Rufe der Tugend stehe und vom Glücke begünstigt sei; einen aus diesem Geschlechte mögen sie zur Wahlkindschaft (Adoption) dem Vater des Hingerichteten und dessen Voreltern, als ob es ihr Sohn sei, zuführen, und nach diesem, der glücklichen Vorbedeutung wegen, ihm den Namen geben, damit er, vom Glücke mehr begünstigt, als jener Vater, ihnen zu einem Stammvater, Schirmer des Herdes und Vollzieher heiliger und geweihter Bräuche werde, Das auf ihn herabsflehend, mögen sie, in gesetzmäßiger Weise, zum Erben ihn einsetzen, den Frevler aber namenlos, kinderlos und besitzlos verscheiden lassen, da solche Misgeschicke ihn betrafen.

Nicht bei allen Dingen schließt sich, scheint es, Grenze 15
an Grenze, sondern wo ein Zwischenglied stattfindet, da dürfte das wol, indem es in der Mitte früher als jedes der beiden die Grenze berührt, die Stelle zwischen ihnen einnehmen. So etwas sei, behaupten wir, bei den freiwilligen und unfreiwilligen Verbrechen das in der Leidenschaft begangene. Liegen uns also in der Leidenschaft geschlagene Wunden vor [60]), deren Einer schuldig befunden wird, dann entrichte er erstens das Doppelte des verursachten Schadens, wenn die Wunde sich heilbar zeigt, bei unheilbaren dagegen das Dreifache; ist sie ferner zwar heilbar, aber irgendwie den Verwundeten sehr entstellend und beschimpfend, dann entrichte er das Vierfache. Für die Wunden aber, durch welche ihr Urheber nicht blos dem Verletzten Schaden bringt, sondern auch dem Staate, indem er Jenen unfähig macht, sein Vaterland zu vertheidigen, für diese leiste er, außer den andern Staaten, auch dem Vaterlande Entschädigung; er ziehe nämlich, außer den ihm selbst zukommenden Heereszügen auch für den unfähig Gemachten in das Feld und genüge auch den kriegerischen Obliegenheiten Dieses; thut er Das aber nicht, dann könne ihn wer da will, der Theilnahmlosigkeit an Heereszügen belangen; den ob nun doppelten, oder dreifachen, oder vierfachen Schadenersatz aber sollen die Richter, welche das Urtheil über ihn fällten, feststellen. Verwundeten Geschwister einander in der angeführten Weise, dann mögen die Stamm-

genossen und Verwandten, Männer und Frauen, bis zu den Geschwisterkindern väterlicher und mütterlicher Seite zusammenkommen und nach gefälltem Urtheil die Abschätzung der Natur nach Denen, von welchen er abstammt [61]), anheimstellen; bleibt die Abschätzung zweifelhaft, dann gibt die Abschätzung der Männer den Ausschlag, vermögen aber auch diese sich nicht zu vereinigen, dann mögen sie zuletzt den Gesetzeswächtern dieselbe anheimstellen. Haben Abkömmlinge gegen ihre Erzeuger durch solche Verwundungen sich vergangen, dann müssen nothwendig ihre Richter das sechzigste Jahr überschritten und nicht angenommene, sondern selbsterzeugte Kinder haben; wird aber Einer für schuldig befunden, dann haben Diese zu bestimmen, ob ein solcher Verbrecher den Tod, oder auch eine noch härtere, oder nicht viel mindere Strafe verdient habe. Doch befinde sich unter den Rich-
879 tern des Thäters keiner seiner Verwandten, sollte dieser auch das vom Gesetz bestimmte Alter erreicht haben.

Wenn ferner ein Sclave einen Freien in der Leidenschaft verwundete, dann überliefere sein Besitzer denselben dem Verwundeten, mit ihm zu machen was er will; überliefert er ihn nicht, dann ersetze er selbst den Schaden. Erhebt aber Jemand die Beschuldigung, die Verwundung sei ein zwischen dem Sclaven und dem Verwundeten verabredeter Kunstgriff [62]), dann beginne er einen Rechtsstreit; siegt er jedoch nicht ob, dann bezahle er das Dreifache der Entschädigung; als Sieger aber könne er den Hinterlistigen, sowie den Sclaven der Sclavenverführung [63]) belangen.

Wer unfreiwillig einen Andern verwundet, der ersetze den Schaden einfach, denn dem Zufall zu gebieten ist kein Gesetzgeber ausreichend [64]), Richter seien dieselben, welche für die Kinder, die an ihren Eltern sich vergingen, bestimmt wurden.

16 Gewaltthätigkeit erzeugte alle im Vorigen von uns erwähnten Leiden, und Gewaltthätigkeiten auch jede Art von Mishandlung. Bei dergleichen muß Jeder, Mann, Jüngling und Weib, stets bedenken, das Ältere genieße bei den Göttern und den Menschen, die wohl bestehen und glückselig werden wollen, vor dem Jüngern keinen geringern Altersvorzug. Denn es ist ein schmachvoller und gottverhaßter Anblick, sieht man in

einem Staate den Jüngern dem Ältern eine Mishandlung zufügen, und jedem Jünglinge kommt es zu, wenn ein Greis ihn schlägt, dessen Unwillen mit Gleichmuth zu ertragen, indem er für das eigene Greisenalter dieselbe Ehrerbietung erwartet. Folgendes also gelte: Jeder zeige Scheu in Wort und That vor Dem, welcher älter ist, als er und behandele den um zwanzig Jahre Ältern, Mann oder Weib, indem er wie seinen Vater oder seine Mutter ihn betrachtet, rücksichtsvoll, und schone, aus Scheu vor den über die Geburten waltenden Göttern, Jeden, welcher dem Alter nach ihn erzeugen oder gebären konnte. In demselben Falle möchte er auch wol an einem Fremden sich nicht vergreifen, ob dieser nun seit lange schon Mitbewohner des Staats war, oder ein Neuangekommener ist. Er erdreiste sich nämlich durchaus nicht, weder den Streit beginnend, noch zu seiner Vertheidigung, einen Solchen mit Schlägen zurechtzuweisen; glaubt er aber ein Fremder, der in frevlem und keckem Übermuthe ihn schlägt, verdiene Bestrafung, dann fasse er ihn und führe ihn vor die Obrigkeit der Stadtaufseher, enthalte sich jedoch des Schlagens, damit er um so weniger irgendeinmal auf einen Einheimischen loszuschlagen sich erdreiste. Die Stadtaufseher aber mögen ihn verhaften und ihn, auch sie mit Scheu vor dem gastlichen Zeus, verhören und wenn er als Fremder mit Unrecht den Eingeborenen zu schlagen scheint, denselben durch so viel Geißelhiebe, als er selbst etwa Streiche versetzte, seine Fremdenkeckheit austreiben; that er aber kein Unrecht, beide unter Drohungen und Scheltworten gegen Den, welcher ihn vorführte, entlassen.

Schlägt ferner ein Altersgenosse den Altersgenossen oder
auch den kinderlosen Älteren, ein Greis den Greis, ein Jüng- 880
ling den Jüngling, dann vertheidige sich derselbe, wie natürlich, ohne Waffen mit den bloßen Händen; erdreistet sich aber Einer, welcher das vierzigste Jahr überschritt, mit Jemandem, ob nun als der Angreifende, oder um sich zu vertheidigen, in einen Kampf sich einzulassen, dann dürfte ihn, was er verdient zu Theil werden, wenn man ihn ungeschliffen und einen nicht frei sondern sclavisch gesinnten Menschen schilt und er einen schimpflichen Rechtsstreit zu bestehen hat.

Wer nun solche Vorstellungen wohl beachtet, der dürfte wol für lenksam gelten; der Widerspenstige dagegen, der um diese Vorbemerkungen sich nicht kümmert, der füge sich willig folgendem Gesetze: Schlägt Jemand Einen, welcher zwanzig oder mehr Jahre älter ist als er, so trenne sie erstens der zufällig Dazukommende, wenn er kein Altersgenosse oder jünger als die im Kampfe Begriffenen ist, sonst erkläre das Gesetz ihn für einen Feigen; ist er aber in dem Alter Dessen, welcher Schläge empfing, oder noch jünger, dann stehe er dem Unrecht Erleidenden bei, als wäre es sein Bruder, oder Vater, oder ein noch entfernterer Ohm. Außerdem unterliege er, wie gesagt, der Klage der Mishandlung und büße es, deren überführt, wenigstens Ein Jahr in Fesseln; achten ihn aber die Richter längerer Bestrafung werth, dann bestehe die von ihnen unberaumte Zeit zu Recht. Schlägt aber ein Fremder oder Schutzgenosse den um zwanzig oder mehr Jahre Ältern, dann habe dasselbe, den Beistand der Dazukommenden betreffende Gesetz dieselbe Geltung, wer aber einer solchen Anklage unterliegt, der büße, ist er ein Fremder und kein Mitbewohner des Landes, zwei Jahre in Fesseln diese Schuld; der Schutzgenosse aber, welcher sich ungehorsam zeigt, werde, wenn nicht der Gerichtshof einer längern Strafe ihn werth erachtet, auf drei Jahre in Fesseln gelegt. Auch Jemand, welcher bei Irgendeinem Dieser dazukam und den gesetzlich vorgeschriebenen Beistand ihm nicht leistete, büße es, gehört er der ersten Vermögensclasse an, mit Einer Mine [65]), in der zweiten mit 50, in der dritten mit 30 und in der vierten mit 20 Drachmen. Den Gerichtshof für solche Vergehungen bilden Heerführer und Hauptleute, Rittmeister und Reitereiführer.

17 Von den Gesetzen werden, scheint es, die einen der bessern Menschen wegen gegeben, diese zu belehren, wie sie wol, um in Wohlwollen miteinander zu leben, unter sich zu verkehren haben; die andern dagegen für diejenigen, welche aller Unterweisung sich entziehen und von Natur so unbeugsames Sinnes sind, daß sie nicht insoweit, um nicht jedem Schlechten nachzustreben, sich erweichen lassen. Diese dürften wol die Veranlassung zu den nachfolgenden Reden gegeben haben, für sie

dürfte nothgedrungen der Gesetzgeber Gesetze aufstellen, von denen er wünscht, daß sie nie zur Anwendung kommen. Wer nämlich an Vater oder Mutter oder die Voreltern dieser, durch irgendeine Mishandlung gewaltsam Hand an sie zu legen, sich erdreistet, ohne weder den Zorn der obern Götter, noch die Strafen der unterirdischen, von denen die Sage berichtet, zu fürchten, sondern, als wisse er was er keineswegs weiß, die alten, unter Allen verbreiteten Überlieferungen verachtet und so das 881
Gesetz übertritt; bei Diesem bedarf es eines äußersten Mittels. Nun ist der Tod kein Äußerstes, wol aber möchten die solchen Menschen im Hades angedrohten Drangsale noch eher es sein, Drohungen, welche sehr Wahres verkünden[66]), aber keine abschreckende Kraft auf solche Gemüther ausüben; denn sonst gäbe es wol nimmer ein Vergreifen an der Mutter, noch ein verrucht keckes Losschlagen auf die übrigen Erzeuger. So müssen denn die für Diese für solche Vergehungen hier im Leben bestimmten Strafen so wenig wie möglich hinter denen im Hades zurückbleiben. Der auf diese Einleitung folgende Gesetzesausspruch laute aber so: Wer, er sei denn vom Wahnsinn befallen, seinen Vater oder seine Mutter, oder deren Vater oder Mutter zu schlagen wagt, gegen diesen leiste erstens, wie in den vorher erwähnten Fällen, der Dazukommende Beistand und der Schutzgenosse oder Fremde werde, wenn er ihn leistete, zum Vorsitze bei den Wettkämpfen eingeladen; leistet er ihn aber nicht, dann treffe ihn für immer Landesverweisung, der Nichtschutzgenosse dagegen trage, leistet er ihn, Lob, leistet er ihn nicht, Tadel davon. Der Sclave, welcher Beistand leistete, erhalte die Freiheit, leistete er ihn nicht, hundert Geißelhiebe; trägt der Vorfall auf dem Markte sich zu, von den Marktaufsehern, wenn außerhalb des Markts in der Stadt, dann haben die Stadtaufseher den in unserm Lande Weilenden zu bestrafen; geschieht es aber irgendwo auf dem Lande, die Vorsteher der Feldaufseher. Ist der durch den Zufall Herbeigeführte ein Einheimischer, sei es ein Jüngling, ein Mann, oder ein Weib, Jeder derselben wehre den Verruchten, wie er ihn schilt, ab, wehrt er ihn aber nicht ab, dann treffe ihn, dem Gesetze nach, der den Zorn des die Geburten und väterlichen Rechte schirmenden Zeus auf ihn herabflehende Fluch. Wird ferner

Jemand bei der Anklage auf Mishandlung seiner Eltern für schuldig erkannt, dann sei er erstens für immer aus der Stadt nach dem übrigen Lande verwiesen, und von jeder heiligen Feier ausgeschlossen[67]); doch läßt er sich nicht ausschließen, dann mögen ihn die Feldaufseher mit Schlägen, oder wie es sonst ihnen beliebt, bestrafen; kehrt er zurück[68]), dann werde er mit dem Tode bestraft. Wenn aber ein Freier mit einem solchen Menschen zusammen ißt oder trinkt, oder in anderer derartiger Weise sich mit ihm gemein macht, ja nur, begegnet er ihm, freiwillig ihn berührt; dann betrete Dieser nicht eher einen Tempel oder den Markt oder überhaupt die Stadt, bis er gereinigt ward, des Glaubens, zum Theilhaber eines unheilbringenden Geschicks sich gemacht zu haben. Doch wenn er, dem Gesetze ungehorsam, Tempel und Stadt in gesetzwidriger Weise verunreinigt, dann gereiche es derjenigen Obrigkeit, welche Das bemerkt und einen Solchen nicht in Anklagestand versetzt, zu einer der größten und strafwürdigsten Verantwort-
882 lichkeiten.

Wenn ferner ein Sclave den freien Mann, sei es ein Fremder oder Bürger, schlägt, dann stehe diesem der Dazukommmende bei, oder büße es mit der seiner Vermögensklasse zukommenden Geldstrafe; die Dazukommenden aber mögen, vereint mit dem Geschlagenen, Jenen binden und in die Hände des Beleidigten geben; dieser nehme ihn in Empfang, lege ihn in Fesseln, und versetze ihn der Geißelhiebe soviel er, ohne dem Besitzer zu schaden, will, dann überliefere er ihn seinem Herrn, um mit ihm dem Gesetze nach zu verfahren; das Gesetz aber lautet: Der Sclave, welcher, ohne obrigkeitlichen Befehl, einen Freien schlägt, den nehme sein Besitzer gefesselt von dem Geschlagenen entgegen, und entledige ihn nicht der Fesseln, bevor etwa der Sclave den Geschlagenen überredet, er sei nun werth der Fesseln ledig zu leben. Dieselbe gesetzliche Anordnung über alles Derartige gelte auch für die Frauen untereinander, und für sie im Bezug auf die Männer, sowie für diese im Bezug auf die Frauen.

Zehntes Buch.

Nach Besprechung der Mishandlungen sei Eine gesetzliche, 1
alles Gewaltsame betreffende Vorschrfit aufgestellt, die etwa 884
so lautet: Niemand trage oder führe etwas von fremdem Eigen-
thume mit sich fort, noch benutze er irgendetwas seinen Nach-
barn Gehöriges, ohne Zustimmung des Besitzers; denn an so
etwas knüpfte sich alles vorher erwähnte Unheil, und daran
knüpft es sich noch und wird es sich knüpfen.[1]) Das Bedeu-
tendste unter dem Übrigen ist die Zügellosigkeit und der Über-
muth der Jünglinge; gegen das Bedeutendste, wenn er Tempel,
und in vorzüglichem Grade bedeutend, wenn er Öffentliches,
Geweihtes oder seinen Theilen nach Stammgenossen oder in
einer andern, derartigen Gemeinschaft Lebenden Gemeinsames
betrifft. Dem Grade und dem Range nach nimmt die zweite 885
Stelle ein, wenn Jemand sich gegen die Heiligthümer und
und Gräber Einzelner; die dritte, wenn er außer dem Vor-
erwähnten gegen die Eltern sich übermüthig zeigt. Die vierte
Gattung des Übermuths ist, wenn Jemand, ohne Scheu vor
den Staatswürden Bekleidenden, etwas diesen Angehöriges mit
sich fort führt oder trägt, oder etwas davon ohne ihre Zu-
stimmung benutzt; die fünfte dürfte sein, wenn die bürgerliche
Stellung irgendeines Bürgers, wegen übermüthiger Verhöh-
nung, eine Anklage nöthig macht. Für jede dieser Gattungen
ist ein Gesetz öffentlich aufzustellen.[2]) Welche Strafe nämlich
der Tempelraub, ob heimlich oder mit offener Gewalt begangen,
nach sich ziehe, Das wurde im Allgemeinen ausgesprochen[3]);
was aber Derjenige zu erdulden habe, welcher durch Wort
oder That gegen die Götter frevelte, Das gilt es, auf Grund
vorausgeschickter Ermahnung[4]) auszusprechen. Das sei aber Fol-
gendes: Glaubte Jemand, den Gesetzen gemäß, daß es Götter
gebe, dann beging er nie eine gottlose Handlung, noch ließ er

eine gesetzwidrige Rede vornehmen, sondern nur wenn von den Dreien Eines ihm begegnete, daß er entweder Das, was ich jetzt sagte, nicht glaubt, oder zweitens, es gebe zwar Götter, aber sie kümmern sich nicht um die Menschen, oder drittens, sie seien leicht, durch Opfer und Gebete gewonnen, zu beschwichtigen. [5])

Kleinias. Was fangen wir denn nun wol an, oder was erwidern wir ihnen?

Der Athener. Hören wir, mein Guter, zuerst Das an, was sie, wie ich voraussehe, scherzend, weil sie nicht viel auf uns geben, sagen werden.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Sie möchten wol neckend so zu uns sprechen: „Du lieber athenischer, lakedämonischer und knossischer Gastfreund, was ihr sagt, ist richtig. Die Einen von uns glauben nämlich überhaupt nicht, daß es Götter gebe, die Andern aber nicht solche wie ihr sagt. Nun verlangen wir, wie ihr im Bezug auf die Gesetze verlangtet, daß ihr, bevor ihr uns hart bedroht, vorher es versucht, uns zu überreden und durch Anführung ausreichender Beweise zu belehren, daß es Götter gebe, und daß sie zu gut sind, um sich, durch gewisse Gaben gewonnen, von Dem was recht ist abwendig machen zu lassen. Denn indem wir jetzt Das und Dem Ähnliches von Denjenigen hören, welche man unter den Dichtern und Rednern und Sehern und Priestern und viel tausend Andern die besten nennt, werden die Meisten von uns nicht angetrieben, was nicht recht ist nicht zu thun, sondern wir versuchen, nachdem wir es thaten, es wieder gut zu machen; von Gesetzgebern aber, welche nicht grausam, sondern mild sein wollen, verlangen wir, daß sie zuerst die Überredung bei uns anwenden, indem sie, wenn nicht viel Besseres, aber doch besser zur Wahrheit Stimmendes darüber sagen, daß es Götter gebe, und dann dürften wir vielleicht wol von euch uns überreden lassen. Versucht es nun, wenn unser Verlangen ein billiges ist, Das, wozu wir euch auffordern, nachzuweisen."

I.[6])

Kleinias. Scheint es dir, lieber Gastfreund, nun nicht leicht, der Wahrheit gemäß nachzuweisen, daß es Götter gebe?

Der Athener. Wie denn? 886

Kleinias. Das beweisen zuerst Erde, Sonne und die Sterne insgesammt und die so reizende Anordnung der nach Jahren und Monaten vertheilten Jahreszeiten; auch, daß Alle, Hellenen und Barbarn glauben, es gebe Götter.

Der Athener. Nur fürcht' ich, du Hochbegabter, die Argen[7]), um nicht zu sagen, ich scheue sie, damit sie uns nicht geringachten; denn ihr kennt nicht die Ursache des Zwistes ihrerseits, sondern meint, ihre Seelen seien nur vermöge der Maßlosigkeit ihrer Lüste und Begierden dem gottlosen Leben zugewendet.

Kleinias. Was dürfte dann aber wol, lieber Gastfreund, außer dieser der Grund davon sein?

Der Athener. Dasjenige, was ihr Uneingeweihten[8]) fast gar nicht kennt, sondern was euch wol verborgen ist.

Kleinias. Was meinst du denn damit?

Der Athener. Eine sehr schädliche Unwissenheit, welche für die größte Weisheit gilt.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Es finden sich bei uns schriftlich auf- 2
gezeichnete Reden, die bei euch[9]), vermöge der Vorzüglichkeit eurer Verfassung, sich, wie ich höre, nicht finden, von denen die einen in Versen, die andern auch des Versmaßes entbehrend, über die Götter sprechen; die ältesten, wie der Himmel und das Übrige, seiner ersten Beschaffenheit nach, entstand; indem sie dann auf die kurz nach diesem Entstehen erfolgte Geburt der Götter übergehen, beschreiben sie, wie diese nach ihrer Geburt miteinander verkehrten[10]); daraus, ob es nun den Hörenden in anderer Beziehung als schön oder nicht schön erscheine, ihnen, da es so alte Dichter sind, einen Vorwurf zu machen, ist nicht leicht, doch möchte ich meinerseits das Gesagte weder als nützlich für die den Eltern gebührende Pflege und Ehrfurcht[11]), noch überhaupt, als der Wirklichkeit gemäß, preisen. Die Aussagen der Alten wollen wir also, sie mögen lauten wie es den Göttern genehm ist, unberührt lassen und übergehen; un-

fern Tadel mögen aber die der Jüngern und Hochweisen erfahren, inwiefern sie des Unheils Ursache sind. Dieses bewirken also die Reden solcher Menschen. Wenn nämlich ich und du, um zu beweisen, daß es Götter gebe, eben das Erwähnte, die Sonne, den Mond und die Sterne, sowie die Erde, als Götter und göttliches Ursprungs anführen, dürfte man, von jenen Hochweisen überredet, uns erwidern: diese bestehen aus Erde und Steinen und seien unvermögend, irgend um die Angelegenheiten der Menschen sich zu bekümmern, und zwar in einem schönen, es wahrscheinlich zu machen geeigneten Aufguß von Reden.

Kleinias. Da geriethest du, lieber Gastfreund, auf einen, wenn es der einzige wäre, schwer zu widerlegenden Einwand, nun aber, da es deren viele gibt, dürfte Das noch schwieriger sein.

Der Athener. Wie nun also? Was erwidern wir? Was sollen wir anfangen? Sollen wir entweder uns vertheidigen, als klage Jemand uns vor gottlosen, der Gesetzgebung abholden
887 Menschen an, welche behaupten, unser Verfahren sei ein arges, indem wir, in der Voraussetzung, es gebe Götter, Gesetze aufstellten? Oder wollen wir, indem wir sie gewähren lassen, wieder den Gesetzen uns zuwenden, damit unser Vorwort nicht länger als die Gesetze ausfalle? Denn nicht kurz dürfte die Rede, gehörig ausgesponnen, ausfallen, wollten wir Denen, welche der Gottlosigkeit sich hinzugeben begehren, theils Das in gemäßigter Weise in unsrer Rede nachweisen, worüber zu sprechen sie uns auffordern, theils das Eine sie fürchten machen, gegen das Andere aber die geziemende Abneigung in ihnen erregen, und dann erst unsere Gesetze aufstellen.

Kleinias. Das eben haben wir ja aber, lieber Gastfreund, für die kurze Zeit schon oft wiederholt, daß es gegenwärtig nicht gilt, die Gedrängtheit der Ausführlichkeit vorzuziehen, ist uns doch Niemand, wie man so zu sagen pflegt, auf den Fersen, und lächerlich und verkehrt ist es, kund zu geben, daß man dem Besten das Kürzere vorziehe. Es ist aber nicht wenig daran gelegen, daß unsere Behauptung, es gebe Götter und zwar gütige, die vor Allem des Rechtes der Menschen gewahren, irgendwie eine gewisse Wahrscheinlichkeit

gewinne; denn Das wäre wol für uns die schönste und beste Einleitung. Laß uns also, ohne Ungeduld und Übereilung, mit aller Überredungskraft, die wir in solchen Dingen besitzen, das in möglichst ausreichender Weise, ohne etwas von der Hand zu weisen, erörtern.

Der Athener. Zum Gebet scheint mir Das, was du 3
jetzt sagst, aufzufordern [12]), da du so lebhafte Theilnahme zeigst, und es ist nicht gestattet, unsere Rede weiter hinauszuschieben. Doch sprich, wie möchte wol Jemand ohne Aufregung [13]) den Beweis führen, daß es Götter gebe? Muß man doch nothwendig es übel empfinden und Diejenigen hassen, welche zu solchen Reden uns die Veranlassung gaben und noch jetzt geben, weil sie an die Wundermären nicht glauben, welche sie von der frühesten Kindheit an und noch an der Mutterbrust, von ihren Ammen und Müttern hörten, die sie, wie Zaubergesänge [14]), im Ernst und Scherz wiederholten; desgleichen unter Opfern in Gebeten, und damit in Verbindung stehenden Dingen vernahmen und Verrichtungen sahen, welche die jungen Leute sehr gern verrichten sehen und hören; sie hören nämlich die eigenen Eltern beim Opfern, in Gebeten und Anflehungen für sie und sich selbst so zu den Göttern sprechen, als ob deren Dasein durchaus keinem Zweifel unterliege. Wenn sie ferner das Kniebeugen und Sichzubodenwerfen aller Hellenen und Barbarn, so bei Bedrängnissen aller Art, wie im Glücke, beim Aufgange der Sonne und des Mondes, und wenn diese dem Untergange entgegengehen, sehen und sie (beten) hören, nicht blos als wenn sie an deren Dasein glaubten, sondern mit der größten Zuversicht glaubten und in keiner Weise einem Zweifel, als gebe es keine Götter, Raum gäben. Diejenigen nun, welche ohne einen ausreichenden Grund, wie wol Jeder nur mit einiger Einsicht Begabte, behaupten möchte, das Alles
nicht achten, nöthigen uns, jetzt Das nachzuweisen, was wir 888
nachweisen wollen. Wie dürfte nun wol Jemand im Stande sein, Diese in sanften Worten, unter damit verbundener Zurechtweisung, hinsichtlich der Götter, zuerst darüber zu belehren, daß es welche gebe? Doch wir müssen es wagen; dürfen doch nicht zugleich den Einen von uns [15]) ihre Lüsternheit nach

Sinnengenuß, den Andern aber ihr durch solche Menschen erregter Zorn die Besinnung rauben. Folgendes leidenschaftlose Vorwort sei demnach an Diejenigen gerichtet, welche eine so verkehrte Gesinnung hegen, und ruhig wollen wir, die Glut unsers Unwillens dämpfend, als sprechen wir zu einem so Gesinnten, so uns äußern: „Du bist noch jung, liebes Kind; die fortschreitende Zeit wird aber bewirken, daß du, deine Meinung ändernd, von Vielem, was du jetzt meinst, das Gegentheil annimmst; verspare demnach bis dahin dein über das Wichtigste zu fällendes Urtheil; das Wichtigste aber, was jetzt dir als nichtsbedeutend erscheint, ist, ob du, bei richtiger Ansicht von den Göttern, ein schönes (tugendhaftes) Leben führst, oder nicht. Nun möchte wol ich, indem ich darüber eine wichtige Bemerkung dir mittheile, nicht im Irrthum befangen erscheinen. Nicht du allein und deine Freunde hegtet, hinsichtlich der Götter, diese Meinung; stets verfallen Mehrere oder Wenigere in dieses Siechthum; Folgendes möchte nun wol ich, der Vielen derselben schon Beistand leistete, dir sagen: daß Niemand, welcher irgendeinmal in seiner Jugend diese Meinung, daß es keine Götter gebe, annahm, bis in sein Greisenalter bei solcher Gesinnung verharrte; jedoch bei zwei Schwächen seien hinsichtlich der Götter zwar nicht Viele, aber doch Einige verharrt, daß es zwar Götter gebe, daß sie sich aber nicht um die Angelegenheiten der Menschen bekümmern, und nach dieser, daß sie, wenn sie auch darum sich bekümmern, durch Opfer und Gebete leicht zu versöhnen seien. Du wirst aber mit der Prüfung deiner dir möglichst deutlich gewordenen Meinung, ob es so oder anders sich verhalte, dich nicht übereilen, indem du darüber so Andere als vornehmlich den Gesetzgeber befragst; während der Zeit aber wirst du keinen Zweifel gegen die Götter dir erlauben."

Du wirst nämlich, indem du Gesetze aufstellst, jetzt und in der Folge, über diesen Gegenstand, wie es damit beschaffen ist, Belehrungen zu ertheilen versuchen.

Kleinias. Sehr schön für unsern Zweck hast du, lieber Gastfreund, bis jetzt gesprochen.

Der Athener. So sind wir denn also, lieber Megillos und Kleinias, durchaus, ohne selbst es inne zu werden, auf eine wundersame Untersuchung gerathen.

Kleinias. Auf welche meinst du denn?

Der Athener. Auf die, der Meinung Vieler zufolge, vor allen die größte Weisheit erheischende Untersuchung.

Kleinias. Erkläre dich noch deutlicher.

Der Athener. Es sagen doch Einige von Allem, was da 4
wird, wurde und werden werde, so: Einiges sei ein Werk der Natur, Anderes des Zufalls und noch Anderes der Kunst.

Kleinias. Nicht mit Recht?

Der Athener. Wahrscheinlich wenigstens ist es, daß
weise Männer sich richtig ausdrücken; indem wir nun ihnen 889
nachgehen, wollen wir die dieser Meinung Zugethanen ausforschen, was doch wol ihnen in den Sinn kam.

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Das Größte und Schönste davon scheine, sagen sie, die Natur und der Zufall zu bewirken, das Geringfügigere die Kunst, welche von der Natur das Entstehen großer und vorzüglicher Erzeugnisse entlehnend, alles Geringfügigere, was Alle ein Kunsterzeugniß nennen, darnach bilde und zusammenfüge.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Folgendergestalt will ich mich noch deutlicher ausdrücken. Feuer und Wasser und Erde und Luft seien alle, sagen sie, Erzeugnisse der Natur und des Zufalls, keines derselben aber der Kunst, und die nachher entstandenen, mit Erde, Sonne, Mond und den Sternen verbundenen Körper seien insgesammt aus jenen durchaus unbeseelten hervorgegangen. Indem nun Jedes durch die zufällige Kraft eines Jeden in Bewegung gesetzt wird, wodurch irgendwie eine angemessene Übereinstimmung sich erzeugte, des Warmen mit dem Kalten, oder des Trockenen mit dem Flüßigen und des Weichen mit dem Harten, sowie alles Dessen, was durch Zufall, einer Nothwendigkeit zufolge, vermöge der Mischung entgegengesetzter Bestandtheile verbunden ward, sei so, in und nach dieser Weise, der ganze Himmel und alles an ihm Befindliche erzeugt worden, desgleichen alle Thiere und Pflanzen insgesammt, indem daraus alle Jahreszeiten sich entwickelten; nicht durch Überlegung, sagen sie, oder irgendeinen Gott, noch durch Kunst,

sondern, wie wir behaupten, durch Natur und Zufall. Die spätere aus diesen später entstandene Kunst aber, die sterbliche Tochter sterblicher Erzeuger, habe später gewisse, untereinander selbst verwandte, der Wahrheit nicht besonders theilhaftige, sondern schattenbilderartige Spielereien hervorgebracht, dergleichen die Malerei hervorbringt und die Tonkunst und was da an Künsten mit diesen wetteifert. Zu den Künsten dagegen, welche auch etwas Ernstes hervorbringen, gehören diejenigen, welche ihrer Kraft eine mit der Natur ihnen gemeinsame Richtung gaben, wie die des Arztes, des Landwirthes und des Ringmeisters; ja selbst von der Staatskunst sagen sie, ein kleiner Theil derselben sei ein der Natur, der größte aber ein der Kunst gemeinsamer; so falle auch die ganze Gesetzgebung nicht der Natur, sondern der Kunst anheim, deren Satzungen nicht die wahren seien.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Die Götter, du Hochbegabter, entstanden, behaupten zuerst diese Männer, durch die Kunst nicht durch die Natur, vielmehr durch gewisse, anderwärts anders lautende Gesetze, insofern jegliche Gesetzgeber mit sich selbst übereinstimmten; ja auch das der Natur nach Schöne sei ein Anderes und das dem Gesetze nach Schöne davon verschieden; ein von Natur Gerechtes gebe es aber durchaus nicht, vielmehr seien sie (die Gesetzgeber) fortwährend miteinander in Zwiespalt, und
890 träfen hier stets Veränderungen; und Jegliches, was sie abänderten, werde dann, wenn sie es thaten, gültig, durch Kunst und Gesetze, nicht aber durch eine Einwirkung der Natur bestimmt. Das Alles, lieben Freunde, sind die Reden hochweiser zur Dichtkunst befähigter und nicht befähigter Männer[16]) vor jungen Leuten, indem Jene Das für das Gerechteste erklären, was Jemand mit Gewalt durchsetzt, wodurch junge Leute in Gottlosigkeit gerathen, als gebe es nicht Götter von solcher Beschaffenheit, wie das Gesetz befiehlt, daß man sie sich zu denken habe; dadurch entstehen Aufstände, indem dieselben auf die der Natur nach richtige Lebensweise dringen, welche in Wahrheit[17]) darin besteht, daß man im Leben Andere beherrsche, nicht aber dem Gesetze nach, Andern sclavisch unterworfen sei.

Kleinias. Welche Worte hast du da gesprochen, lieber Gastfreund, welches Verderben trifft, deiner Rede nach, die jungen Leute, so öffentlich in den Staaten, als in den einzelnen Familien!

Der Athener. Gewiß, du hast Recht, lieber Kleinias. Was glaubst du nun, daß der Gesetzgeber zu thun habe, da von Altersher Dem so ist? Soll er etwa blos öffentlich im Staate auftreten, und öffentlich Drohungen gegen Alle aussprechen, wenn sie sich nicht dafür erklären, daß es Götter gebe, und wenn sie dieselben nicht so sich vorstellen, wie das Gesetz es vorschreibt? Dieselbe Rede gilt aber auch von Dem, was schön und gerecht ist, von dem Wichtigsten überhaupt, was auf Tugend und Laster sich bezieht, daß man Das so annehmen und so handeln müsse, wie das vom Gesetzgeber Niedergeschriebene dazu die Anleitung gibt; wer sich aber den Gesetzen nicht gehorsam zeige, von Diesen müsse der Eine sterben, der Andere durch Geißelhiebe und Gefängniß, wieder ein Anderer durch Entziehung der Ehrenrechte, Andere auch durch Dürftigkeit und Verbannung bestraft werden. Und bedarf Jemand, welcher den Menschen Gesetze gibt, in seinen Reden der Überredungsgabe, um diese ihnen so mild wie möglich erscheinen zu lassen, gar nicht?

Kleinias. O nicht doch, lieber Gastfreund! Sondern wenn in solchen Dingen die Überredungsgabe auch nur ein Weniges vermag, soll der Gesetzgeber, will er einigermaßen tüchtig sich zeigen, durchaus keine Mühe sparen, vielmehr sein ganzes Mundwerk, wie man zu sagen pflegt, in Bewegung setzen, um das Gesetz durch die Rede von Altersher zu unterstützen, daß es Götter gebe und Das, was du jetzt behauptest, stattfinde, und als Anwalt des Gesetzes selbst und der Kunst aufzutreten [18]), daß beide der Natur oder einem der Natur nicht Nachstehenden entstammen, wenigstens wenn sie, der richtigen Lehre, welche ich offenbar dich aufstellen höre und der jetzt auch ich beipflichte, gemäß, Erzeugnisse des Geistes sind.

Der Athener. Doch wie, mein höchst wißbegieriger Freund, ist es nicht schwierig und ungebührliche Weitläufigkeit erheischend, in einem kunstlosen, für die große Menge bestimmten Vortrage [19]), diese Untersuchungen zu verfolgen?

Kleinias. Was verschlägt Das, lieber Gastfreund? Wir hörten selbst unsere Reden, in denen wir über die Trunkenheit und die Tonkunst uns verbreiteten[20]) geduldig an, und im Betreff der Götter und ähnlicher Gegenstände wollten wir diese Geduld nicht beweisen? Und gewiß leistet auch Das der mit Einsicht verbundenen Gesetzgebung den größten Bei-
891 stand, da die schriftlich niedergelegten Gesetzesvorschriften, um zu jeder Zeit Rechenschaft zu geben, durchaus unverändert bleiben[21]), sodaß es keine Besorgniß erregen darf, wenn sie beim ersten Anhören unverständlich sind, da auch der Schwerbegreifende durch wiederholtes Nachdenken sie begreifen lernt; noch verdienen sie deswegen keine Berücksichtigung, weil sie ausführlich, dabei aber verdrießlich sind, sowie es mir auch nicht gottgefällig erscheint, will nicht Jeder, insoweit er es vermag, als Anwalt solcher Lehren auftreten.

Megillos. Was da Kleinias sagt, erscheint mir sehr gut, lieber Gastfreund.

Der Athener. Und allerdings, lieber Megillos, müssen wir thun, was er sagt. Denn auch dann, wenn dergleichen Reden[22]) nicht fast unter allen Menschen verbreitet wären, bedürfte die Behauptung, daß es Götter gebe keiner Vertheidigungsgründe, nun aber sind diese nothwendig. Wem kommt es nun aber eher zu, der wichtigsten, von schlechten Menschen verderbten Gesetze sich anzunehmen, als dem Gesetzgeber?

Kleinias. Da gibt es Keinen.

5 Der Athener. Sprich aber auch du, lieber Kleinias, doch noch einmal es aus, mußt du doch Theilnehmer meiner Rede sein: Wer nämlich Das behauptet, scheint Feuer und Wasser und Erde und Luft als das Erste von Allem anzusehen und Dasselbe unter dem Ausdrucke Natur zu begreifen, die Seele aber als nach diesen späteres Ursprungs; ja er scheint Das nicht blos zu meinen, sondern als wirklich so in seiner Rede gegen uns auszusprechen.

Kleinias. Ja, ganz entschieden.

Der Athener. Haben wir also, beim Zeus, nicht die Quelle einer unsinnigen Meinung Derjenigen ausfindig gemacht, welche irgendje mit Untersuchungen über die Natur sich be-

schäftigten? Erwäge genau prüfend die ganze Rede. Denn gewiß wäre es von nicht geringer Wichtigkeit, wenn es sich ergäbe, daß Diejenigen, welche gottlose Reden führen und Andere dazu veranlassen, nicht einmal der Rede in richtiger, sondern in verkehrter Weise sich bedienen. Nun scheint mir Das der Fall zu sein.

Kleinias. Wohl bemerkt; versuche aber darzulegen inwiefern?

Der Athener. Demnach müssen wir, scheint es, zu minder gewohnten Untersuchungen uns versteigen.[23])

Kleinias. Das müssen wir, lieber Gastfreund, unbedenklich thun; denn ich merke, du wirst über das Gebiet der Gesetzgebung hinauszuschweifen meinen, wenn wir zu solchen Untersuchungen uns versteigen. Ist es aber in keiner andern als in dieser Weise möglich, darüber, daß es mit den Göttern sowie jetzt das Gesetz besagt, beschaffen sei, übereinzukommen, so müssen wir, du Bewundernswerther, selbst in dieser Weise es darthun.

Der Athener. Da muß ich demnach nun wol etwa folgende, ziemlich ungewohnte Reden anheben. Worin der erste Grund alles Entstehens und Vergehens liegt, Das erklärten die Reden, welche gottlose Vorstellungen in der Seele erzeugten, für das später Entstandene, das später Entstandene dagegen für das Frühere; dadurch sind sie über das wahre Wesen der Götter in Irrthum gerathen.

Kleinias. Noch verstehe ich dich nicht. 892

Der Athener. Von der Seele, lieber Freund, scheinen fast Alle insgesammt nicht gewußt zu haben, wie sie etwa beschaffen ist und welche Kraft ihr inwohnt, so hinsichtlich ihres übrigen Wesens, als insbesondere ihrer Entstehung, daß sie zu dem zuerst, vor allen Körpern Entstandenen gehört, und daß vor Allem von ihr jede Veränderung und Umgestaltung ausgeht. Wenn Dem aber also ist, sollte demnach nicht auch nothwendig das der Seele Verwandte früher entstanden sein, als das dem Körper Angehörige, da sie älter ist denn der Körper?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Meinen aber und Fürsorge und Kunst

und Gesetz möchten wol dem Schweren und Leichten, dem Harten und Weichen vorangehen, ja auch die großen und vorzüglichen Werke wol, als unter den ersten begriffen, durch Kunst entstehen; die der Natur aber und die Natur, was eben diese mit diesem Namen bezeichnen, späteres Ursprungs und wol Erzeugnisse der Kunst und des Geistes sein.

Kleinias. Wie hätte Das nicht seine Richtigkeit?

Der Athener. Ihnen soll als Natur die Entstehung des zuerst Entstandenen gelten; wird sich aber die Seele als das Erste ergeben, nicht Feuer oder Luft, so würde von der, ihrer Natur nach, fast dem Ersten angehörigen Seele wol mit dem größten Rechte gesagt werden können, daß vor Allem sie der Natur entstamme. So verhält sich Das, wenn Jemand von der Seele nachweist, daß sie älter ist als der Körper, sonst aber durchaus nicht.

Kleinias. Du hast sehr Recht.

Der Athener. Wollen wir nun nicht eben darauf unser Bestreben richten?

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Nehmen wir aber durchaus vor irrthümlicher Rede uns in Acht, damit sie uns alten Männer nicht irgendwie durch jugendliche Neuheit zum Irrthum verlocke, und, indem sie unserer Aufmerksamkeit entgeht, uns lächerlich mache, sowie, damit wir nicht, nach Größerm trachtend, sogar das Kleinere zu verfehlen scheinen. Erwägt nun, wenn wir Drei gleichsam einen reißenden Strom zu überschreiten hätten, ich aber, indem ich zufällig unter euch der Jüngste wäre und bei manchem Strome es schon versucht hätte, sagte, ich müsse euch an sicherer Stelle zurücklassen, um an mir es zu versuchen, ob er auch für euch Ältere überschreitbar, oder wie es damit bestellt sei, und, nachdem durch Erfahrung Das sich ergeben, dann auch euch ihn mit mir ihn zu überschreiten aufforderte, wäre er aber für euch unüberschreitbar, nur meinerseits der Gefahr mich aufgesetzt hätte; erwägt, ob auch Das nicht als ein vernünftiger Vorschlag erschien. Ebenso ist auch die uns jetzt bevorstehende Untersuchung mächtiger und für eure Kräfte vielleicht unüberschreitbar; damit sie nun nicht in ihrem
893 Fortströmen Drehsucht und Schwindel in euch erzeuge und

indem sie Fragen an euch richtet, in deren Beantwortung ihr nicht geübt seid, euch eine euch keineswegs erfreuliche Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit zu verrathen veranlasse, darum glaube ich jetzt so verfahren zu müssen, daß ich, während ihr in voller Sicherheit es mitanhört, zuerst an mich jetzt Fragen richte und dann auch wieder beantworte und die ganze Untersuchung so weit fortführe, bis sie über die Seele zum Schlusse gediehen ist und nachgewiesen hat, daß die Seele etwas Früheres als der Körper sei.

Kleinias. Was du da sagst, lieber Gastfreund, scheint mir sehr gut; mache es denn so, wie du sagst.

Der Athener. Wohlan denn! Haben wir je der Göt- 6
ter Beistand anzurufen, so sei das jetzt geschehen. Mit aller Inbrunst seien sie bei der Beweisführung ihres Daseins angerufen, wir aber wollen nun, gleichsam durch einen sichern Ankertau festgehalten, das Gefährt der jetzigen Rede besteigen. Und indem man mich in Dergleichen durch solcherlei Fragen zu widerlegen sucht, scheint es mir das Sicherste, in folgender Weise sie zu beantworten. Sollte Einer sprechen:

„Steht denn, lieber Gastfreund, Alles fest und bewegt sich nicht? Oder findet der gerade umgekehrte Fall statt? Oder bewegt sich das Eine und verharret das Andere?"

Einiges, werd' ich erwidern, bewegt sich wol, Anderes verharrt.

„Steht also nicht das Feststehende fest, und bewegt sich nicht das Sichbewegende in einem gewissen Raume?"

Wie sollt' es das nicht?

„Und das Eine möchte wol an derselben Stelle das thun, das Andere an mehren."

Du meinst wol, werden wir antworten, daß von dem Feststehenden Dasjenige, dessen Kraft in der Mitte sich befindet, an einer Stelle sich bewege, wie der Umfang der Kreise sich dreht, von denen man sagt, sie stehen fest?

„Ja."

Wir erkennen aber, wie eine solche Bewegung die größten sowie die kleinsten Kreise in diesem Umfange herumführt, indem sie sich selbst unter die größern und kleinern verhältnißmäßig

vertheilt, und nach Verhältniß größer oder kleiner ist; darum wird sie dadurch zur Quelle alles Wunderbaren, daß sie, eine Einwirkung, die Manchem wol unmöglich bedünken dürfte, zugleich größere und kleinere, unter sich übereinstimmende Schnelligkeit und Langsamkeit mittheilt.

„Du hast sehr Recht. Offenbar sprichst du von dem in Vielen sich Bewegenden, welches, indem es fortwährend seine Stelle ändert, durch einen Umschwung in Bewegung gesetzt wird. Trifft nun Jedes mit dem Feststehenden zusammen, so wird es jedes Falles getrennt, geräth es dagegen in die Mitte und zwischen Anderes, welches in entgegengesetzter Richtung sich begegnet und Einem Punkte zustrebt, dann tritt eine Verbindung ein."

Freilich mein' ich das so, wie du da sagst. Und durch die Verbindung nimmt es zu, durch die Trennung aber ab, wenn die Beschaffenheit eines Jeden fortbesteht; besteht diese aber nicht fort, dann geht es durch beides unter.

894 „Welche Einwirkung und wann muß sie aber eintreten, damit die Erzeugung eines Jeglichen erfolge?"

Offenbar wenn der Anfang, eine Zunahme erfahrend, zum zweiten Übergange fortschreitet und von diesem zum nächsten und bis zu dreien gediehen, für den Wahrnehmenden wahrnehmbar wird. [24]) Durch diese Veränderung und solche Fortbewegung entsteht und ist wirklich Alles, wenn es verharrt; geht aber ganz unter, wenn es zu einer andern Beschaffenheit übergeht. [25])

So haben wir denn nun, lieben Freunde, alle Bewegungen, um sie, ihren Gattungen nach, in Zahlen anzugeben, angeführt, mit Ausnahme zweier.

Kleinias. Welcher denn?

Der Athener. Doch wol jener, mein Guter, deretwegen jetzt die ganze Untersuchung angestellt wurde.

Kleinias. Sprich deutlicher.

Der Athener. Das geschah doch wol der Seele wegen?

Kleinias. Ja, allerdings wol.

Der Athener. Es gelte demnach die Anderes zu bewegen vermögende Bewegung, welche aber sich selbst in Bewegung zu setzen unvermögend ist, stets für die eine, die da-

gegen stets sich selbst, bei Verbindungen und Trennungen, bei Zunehmen und dem Gegentheil, beim Entstehen und Vergehen, zu bewegen vermögende, für die andere Gattung von Bewegungen.

Kleinias. Dafür gelten sie sonach.

Der Athener. Wir wollen also die stets ein Anderes bewegende und von einem Andern umgeänderte Bewegung für die neunte annehmen, die sich selbst und Anderes aber bewegende, für jede Einwirkung und Empfänglichkeit geeignete, als die wirkliche Veränderung und Bewegung alles Seienden bezeichnete, Diese wollen wir etwa für die zehnte erklären.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Doch welcher von unsern zehn Bewegungen[26]) möchten wir wol am richtigsten, als der kräftigsten und vornehmlich wirksamen, vor allen den Vorzug geben?

Kleinias. Wir müssen nothwendig behaupten, daß um ein Unendlichfaches Die hervorrage, welche sich selbst in Bewegung zu setzen vermag, und daß die andern insgesammt ihr nachstehen.

Der Athener. Wohl gesprochen. Müssen wir also nun nicht von dem von uns jetzt nicht richtig Ausgedrückten eines oder gar zwei umstellen?

Kleinias. Welche meinst du?

Der Athener. Die als die zehnte angegebene Gattung ist wol nicht ganz richtig bestimmt.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Ihrer Entstehung und Kraft nach ist sie, unserer Rede zufolge, die erste; in der zunächst angegebenen haben wir die zweite, welche oben in seltsamer Weise die neunte genannt wurde.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. So. Wenn das Eine uns das Andere 7
umgestaltet, und das stets wieder ein Anderes, wird wol je
Eines von diesen das zuerst Umgestaltende sein? Wie, wenn
ferner dieses von einem Andern in Bewegung gesetzt wird, 895
wird dasselbe wol von den eine Veränderung Erzeugenden je
das Erste sein?

Kleinias. Wäre Das doch unmöglich.

Der Athener. Wenn aber ein sich selbst Bewegendes ein Anderes verändert, Dieses dann wieder ein Anderes, und so von dem Hundertsten zum Tausendsten das Inbewegungsetzen fortgeht, wird es da wol einen andern Anfang der Bewegung geben, als das Umgestalten der von sich selbst ausgehenden Bewegung?

Kleinias. Das hast du sehr gut erläutert, und Das muß man einräumen.

Der Athener. Laßt auch so es uns darstellen und wieder unsere eigenen Fragen beantworten. Wenn etwa sogleich bei der Entstehung alle Dinge festständen, wie die meisten solcher Menschen[27]) zu behaupten sich erdreisten, welche der angeführten Bewegungen müßte nothwendig, ihrer Meinung zufolge, die erste sein? Denn durch ein Anderes konnte zuvor Nichts seine Stelle verändern, da zuvor keine Stellenveränderung stattfand. Demnach werden wir behaupten, der Anfang aller Bewegung, die zuerst unter dem Beweglichen und Feststehenden erfolgte, sei nothwendig die von sich selbst ausgehende, die älteste und gewaltigste eines Jeglichen; die zweite dagegen sei die durch ein Anderes herbeigeführte und Anderes in Bewegung setzende.[28])

Kleinias. Was du sagst, ist sehr richtig.

Der Athener. Da wir nun aber in unserer Untersuchung so weit gediehen sind, wollen wir folgende Frage beantworten.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Wenn wir diese Bewegung in dem erdigen oder wässerigen oder feurigen Stoffe, dem geschiedenen oder vermischten erfolgen sehen, was wollen wir behaupten, daß so etwas erfahre?

Kleinias. Liegt etwa in deiner Frage die, ob wir Das, wenn es sich selbst in Bewegung setzt, Leben nennen?

Der Athener. Ja, Leben.

Kleinias. Wie sollten wir denn nicht?

Der Athener. Doch wie? Wenn wir in etwas eine Seele erkennen, müssen wir sie für etwas Anderes, oder für Dasselbe, für Leben erklären?

Kleinias. Nicht für ein Anderes, sondern — —[29])

Der Athener. Beim Zeus, halt' ein! Wolltest du wol nicht bei Jeglichem an dreierlei denken?

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Eines ist das Wesen, Eines der Begriff und Eines der Name desselben, sowie, daß für Jedes, was da ist, zwei Fragen stattfinden.

Kleinias. Inwiefern zwei?

Der Athener. Insofern für Jeden von uns bald der ihm vorliegende Name den Begriff erheischt, bald dagegen der vorliegende Begriff die Frage nach dem Namen veranlaßt. Wollen wir denn nun etwas der Art jetzt anführen?

Kleinias. Welcher Art?

Der Athener. Es findet doch wol eine Theilung in zwei gleiche Theile, so bei Anderem, als bei der Zahl statt. Diese Theilung führt nun bei der Zahl den Namen des Geraden, der Begriff aber ist der einer in zwei gleiche Theile theilbaren Zahl.[30])

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Ich meine es etwa so. Sagen wir nicht auf beiderlei Weise Dasselbe aus, ob wir, nach dem Namen befragt, den Begriff angeben, oder nach dem Begriffe den Namen, indem wir Dasselbe dem Namen nach als das Gerade, dem Begriffe nach als eine in zwei gleiche Theile theilbare Zahl bezeichnen?

Kleinias. Ja, in jeder Hinsicht.

Der Athener. Was ist aber von Dem, was den Namen Seele führt, der Begriff? Haben wir davon einen 896
andern, als den jetzt angegebenen, der sich selbst in Bewegung zu setzen vermögenden Bewegung?

Kleinias. Du behauptest doch, dem sich selbst in Bewegung Setzen liege seinem Wesen nach derselbe Begriff zu Grunde, den wir mit dem Namen Seele bezeichnen?

Der Athener. So behaupte ich meinerseits. Wenn Das aber so sich verhält, vermissen wir da noch Etwas an dem Ausreichenden des Beweises, daß die Seele dasselbe sei mit der ersten Entstehung und Bewegung des Seienden und Gewordenen und Seinwerdenden, sowie ferner alles diesen Entgegengesetzten[31]), da sie sich bei Allem als die Ursache aller und jeder Veränderung und Bewegung ergab?

Kleinias. Nein, sondern auf das Ausreichendste ist die Seele als das Älteste von Allem nachgewiesen, da sie als der Anfang der Bewegung sich erwies.

Der Athener. Wollte nun wol nicht etwa Jemand die durch ein davon Verschiedenes in einem Andern, welches in sich selbst wie etwas Bewegung Erzeugendes enthält, hervorgerufene Bewegung als die zweite, oder, als ein so geringer Theil so zahlreicher Bewegungen, irgendwelche Stelle einnehmende aufführen, da sie die Veränderung eines wirklich unbeseelten Körpers ist?

Kleinias. Richtig.

Der Athener. So hätten wir uns demnach auch wol richtig, gewiß der Wahrheit sehr gemäß und auf das Angemessenste, dahin erklärt, daß unserer Ansicht nach die Seele früher als der Körper, der Körper aber das Zweite, der herrschenden Seele Nachstehende und seiner Natur nach von ihr Beherrschte sei.

Kleinias. Gewiß, der Wahrheit vollkommen gemäß.

8 Der Athener. Doch erinnern wir uns gewiß, daß wir im Vorigen[32]) darüber übereinkamen, daß, wenn die Seele als älter denn der Körper sich ergebe, auch das der Seele älter als das dem Körper Angehörige sein werde.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. So dürften also wol Sinnesart und Gesittung und Willensmeinungen und Schlüsse, richtige Meinungen, Sorgsamkeit und Gedächtniß früher entstanden sein, als die Länge, Breite und Dicke, sowie die Kraft der Körper, war es auch die Seele vor dem Körper.

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Müssen wir demnach nicht nothwendig auch das Folgende einräumen, daß die Seele die Ursache des Guten und Bösen, des Schönen und Häßlichen, des Gerechten und Ungerechten und alles so sich Entgegenstehenden sei, wenn wir sie als die Ursache von Allem annehmen wollen?

Kleinias. Wie müßten wir nicht?

Der Athener. So wie behaupten, daß die über Alles

und in Allem und nach jeder Richtung hin sich bewegende, waltende Seele auch über den Himmel walte?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Eine oder mehre? Mehre will ich statt eurer erwidern. Weniger als Zwei dürfen wir wol nicht annehmen, eine wohlthätige und eine das Gegentheil zu bewirken vermögende.[33])

Kleinias. Du hast sehr richtig dich ausgesprochen.

Der Athener. Gut. Die Seele leitet Alles am Himmel, auf der Erde und im Meere durch ihre eigenen Bewegungen, welche den Namen führen: des Wollens, Erwägens, Fürsorgens, 897
Berathens, Meinens, richtiges oder irriges, frohes, betrübtes, getrostes, zaghaftes Muthes, in Haß, in Liebe, durch alle Bewegungen, welche als diesen verwandte und ursprüngliche, bei denen sie ferner die davon abhängigen des Körperlichen zu Hülfe nehmen, Alles der Zunahme und Abnahme, der Trennung und der Verbindung und der daraus hervorgehenden Wärme und Kälte, Leichtigkeit und Schwere, Härte und Weichheit, Weiße und Schwärze, Herbigkeit und Süßigkeit zuführen; und wenn die Seele alles ihr zu Gebote Stehende anwendet[34]) und stets in richtiger Weise, als göttliches Ursprungs, die Weisheit, ein Göttliches, zu Hülfe nimmt[35]), dann leitet sie Alles richtig und zur Glückseligkeit; verbindet sie sich dagegen der Thorheit, dann bewirkt sie das Entgegengesetzte. Wollen wir annehmen, daß Das sich so, oder sind wir noch ungewiß, ob es irgendwie anders sich verhalte?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Von welcher der beiden Gattungen der Seelen wollen wir nun also behaupten, daß ihr die Herrschaft des Himmels und der Erde und des gesammten Kreislaufes[36]) verliehen sei, von der vernunftbegabten und mit jeder Tugend erfüllten oder der keines von beiden besitzenden? Wollt ihr, daß wir diese Frage in solcher Weise beantworten?

Kleinias. Wie denn?

Der Athener. Wenn, du drolliger Mensch[37]), wollen wir sagen, des Himmels gesammte Bahn, sein Umschwung und der alles an ihm Befindlichen, eine der Bewegung und dem Schwunge und den Gedanken des Geistes ähnliche Natur hat

und eine Dem verwandte Bahn beschreibt, dann müssen wir offenbar behaupten, daß die beste Seele für das ganze Weltall sorge und jenen angegebenen Weg es führe.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Die schlechte aber, beschreibt es eine tolle, regellose Bahn.

Kleinias. Auch Das ist richtig.

Der Athener. Welcher Natur ist also nun die Bewegung des Geistes? Auf diese Frage eine verständige Antwort zu geben, ist, lieben Freunde, schon schwierig. Darum kommt es wol von Rechts wegen mir zu, jetzt bei ihrer Beantwortung euch beizustehen.

Kleinias. Wohl gesprochen!

Der Athener. Geben wir also nicht etwa, indem wir gleichsam dadurch, daß wir geradezu in die Sonne schauen, zu Mittag die Nacht herbeiführen[38]), die Antwort so, als vermöchten wir je, den Geist mit sterblichen Augen zu erblicken und zur Genüge zu erkennen? Sicherer erschauen wir den Gegenstand unserer Frage, wenn wir auf ein Bild desselben unsere Blicke richten.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Entlehnen wir das Bild von derjenigen unter den zehn Bewegungen, welcher der Geist gleicht; indem ich dessen gemeinschaftlich mit euch mich erinnere, will ich die Antwort ertheilen.

Kleinias. Das ist wol ein sehr guter Vorschlag!

Der Athener. Blieb uns von dem damals Gesagten Das noch in der Erinnerung, daß wir annahmen[39]): von Allem sei Einiges in Bewegung, das Andere in Ruhe?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Von Dem, was sich bewegt, bewege ferner
898 Einiges sich an Einer Stelle, das Andere aber werde nach mehren hingetrieben?

Kleinias. So ist es.

Der Athener. Von diesen beiden Bewegungen müsse sich nothwendig die an Einer Stelle umgetriebene um ein Mittelstes bewegen, indem sie ein Bild der Rundung der Kreise ist, und sei in allen Richtungen eine dem Umschwunge des Geistes möglichst nahe und ähnliche.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Wenn wir sagen, der Geist und die Bewegung an Einer Stelle der Rundung einer Kugel vergleichbar bewegen sich doch wol über Dasselbe, und in gleicher Weise und in Demselben und um Dasselbe herum und nach Demselben hin, sowie nach Einem Verhältniß und in Einer Aufeinanderfolge: so dürften wir in der Kunst, schöne Bilder in Worten darzustellen, nicht unerfahren erscheinen.

Kleinias. Du hast sehr Recht.

Der Athener. Dürfte also dagegen wol nicht die niemals in gleicher Weise, noch über Dasselbe, noch in Demselben, noch um Dasselbe herum, noch an Einer Stelle, noch nach Demselben hin, nicht der Ordnung gemäß, noch in gleichem Verhältniß und gleicher Aufeinanderfolge erfolgende Bewegung jeder Art von Thorheit verwandt sein?

Kleinias. Das möchte wol vollkommen richtig sein.

Der Athener. Nun hat es kein Bedenken mehr, unumwunden zu erklären, daß, da uns die Seele für Das gilt, was Alles im Kreise herumführt, nothwendig entweder die beste oder die dieser entgegengesetzte Seele fürsorgend und anordnend den Umschwung des Himmels bewirke.

Kleinias. Nach dem jetzt Gesagten möchte es jedoch, lieber Gastfreund, eine Lästerung sein, anders sich zu erklären, als dahin, daß Eine oder mehre mit jeder Tugend ausgestattete Seelen[40]) diesen Kreislauf bewirken.

Der Athener. Sehr schön, lieber Kleinias, liehst du diesen Reden ein williges Ohr; leihe es auch noch den folgenden.

Kleinias. Welchen denn?

Der Athener. Wenn die Seele Alles, die Sonne, den 9
Mond wie die übrigen Sterne im Kreise herumführt, thut sie Das nicht auch bei jedem Einzelnen?

Kleinias. Wie anders.

Der Athener. Nun wollen wir über Einen in unserer Rede uns verbreiten, von der sich ergeben wird, daß sie auch auf alle Sterne passe.

Kleinias. Über welchen?

Der Athener. Den Körper der Sonne sieht jeder Mensch, die Seele derselben aber Keiner; sieht er doch auch nicht die irgendeines andern Geschöpfes, weder wenn es lebt, noch wenn es dahinstirbt. Wohl aber hegen wir die starke Hoffnung, daß diese ganze Gattung uns, allen Sinneswerkzeugen des Körpers unwahrnehmbar, umgebe und ein nur Gedenkbares sei. Erkennen wir also, blos vermittelst des Geistes und Nachdenkens, über sie Folgendes.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Wenn die Seele die Sonne im Kreise bewegt, so dürften wir wol kaum einen Irrthum begehen, sagen wir, daß sie von den Dreien Eines thue.

Kleinias. Von welchen Dreien?

Der Athener. Daß die diesem runderscheinenden Körper inwohnende Seele denselben allerwärtshin führt, wie unsere Seele uns allerwärtshin bewegt; oder, indem sie, nach der Behauptung Einiger, von außen irgendwoher einen luftigen
899 oder feurigen Körper sich aneignete, den Körper vermittelst des Körpers gewaltsam fortstößt[40b]); oder, im dritten Falle, selbst des Körpers bar, aber mit gewissen andern, höchst wirksamen Kräften ausgestattet, ihn leitet.

Kleinias. Ja.

Der Athener. Daß diese Seele Alles vollbringe, indem sie wenigstens Eines davon thut, ist nothwendig. Jedem Menschen kommt es aber zu, diese Seele, etwas Besseres als der Sonnenkörper selbst, ob sie nun auf einem Wagen die Alles erleuchtende Sonne heraufführt, oder von außen, oder wie und wodurch sonst, für einen Gott zu halten. Oder wie?

Kleinias. Ja, wenn seine Thorheit nicht etwa die höchste Stufe erreichte.

Der Athener. Wollen wir nun über die Sterne insgesammt und über den Mond, über die Jahre, Monate und die sämmtlichen Jahreszeiten eine andere Behauptung aufstellen, als dieselbe, daß, weil die Seele oder die Seelen als Ursache von diesem Allen und mit jeder Tugend ausgestattet sich ergaben, wir sie für Götter erklären, ob sie nun, als lebende Wesen Körpern inwohnend, oder sonst wie oder wodurch den ganzen Himmel ordnen? Gibt es Jemanden, welcher,

gibt er Das zu, zu leugnen wagt, es sei Alles mit Göttern angefüllt?

Kleinias. Einen so Unsinnigen gibt es nicht, lieber Gastfreund.

Der Athener. Beschließen wir also, lieber Kleinias und Megillos, diese Untersuchung, indem wir Dem, welcher früher an keine Götter glaubte, gewisse Schranken setzen.

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Entweder uns zu belehren, daß wir nicht Recht haben, wenn wir die Seele für das alles Andere Erzeugende annehmen, sowie in Dem, was wir sonst noch für daraus hervorgehend erklärten, oder kann er nicht etwas Besseres sagen, als wir, uns Gehör zu geben und bei der Führung seines noch übrigen Lebens an Götter zu glauben. Bedenken wir nun, ob wir bereits Denen, welche an keine Götter glauben, in genügender oder mangelhafter Weise nachgewiesen haben, daß es Götter gebe.

Kleinias. In nichtsweniger als mangelhafter Weise, lieber Gastfreund.

II.[41]

Der Athener. Für Diese also sei hier der Schluß un- 10
serer Reden. Wir müssen sie aber an Den richten, welcher glaubt, es gebe zwar Götter, sie kümmern sich jedoch nicht um die Angelegenheiten der Menschen.

„Darin, bester Freund", wollen wir sagen, „daß du an Götter glaubst, leitet dich vielleicht Verwandtschaft mit ihnen, sie, mit denen du gleiches Ursprungs bist, zu ehren und an ihr Dasein zu glauben. Dagegen leiten dich die Schicksale schlechter und ungerechter Menschen in ihrem häuslichen und öffentlichen Leben, die zwar in Wahrheit keineswegs glücklich sind, aber, der herrschenden Meinung nach, hoch, wenn auch nicht in verständiger Weise erhoben und mit Unrecht, sowol in den Musenerzeugnissen als in Reden aller Art, gepriesen werden, zur Gottlosigkeit. Oder, wenn du vielleicht bemerkst,

daß verruchte Menschen in hohem Alter ihr Lebensziel erreichen, indem sie die Söhne ihrer Söhne in den höchsten Ehrenstellen
900 hinterlassen, macht es dich bedenklich, da du jetzt an diesen Allen siehst oder von Andern hörst, ja vielleicht selbst durchgängig Augenzeuge mancher der zahlreichen und argen Gottlosigkeiten warest, durch welche eben sie aus beschränkten Verhältnissen zu Gewaltherrschaften und zum Höchsten gelangten.[42]) Nun verräthst du deutlich, daß du die Götter, ohne deiner Verwandtschaft wegen es zu wollen, wegen dessen Allen als die Urheber solcher Erscheinungen tadelst, und bist, durch einen gewissen Widerspruch verleitet, unvermögend, den Göttern zu grollen, in diese Lage gerathen, daß du zwar an ihr Dasein glaubst, aber meinst, sie achten die menschlichen Angelegenheiten gering und bekümmern sich nicht darum. Damit nun dein gegenwärtiger krankhafter Zustand[43]) nicht zur Gottlosigkeit sich verschlimmere, wollen wir den Versuch machen, ob wir nicht irgendwie durch die Sühne unserer Reden ihn im Entstehen zu besprechen im Stande sind, indem wir unsere weitern Reden an die anknüpfen, mit der wir sogleich anfangs Demjenigen die Spitze boten, welcher durchaus keine Götter glaubt, um auch jetzt sie uns zu Nutze zu machen." Ihr aber, Freund Kleinias und Megillos, übernehmt es ferner, wie im Vorigen, für den jungen Menschen zu antworten; sollte aber unsere Rede auf irgendeine Schwierigkeit stoßen, dann will ich, wie jetzt, euch vertreten und glücklich über den Strom bringen.[44])

Kleinias. Wohl gesprochen! Mache du es so, wie du sagst, und auch wir wollen nach Vermögen thun, was du begehrst.

Der Athener. Es dürfte vielleicht wol nicht schwer sein, nachzuweisen, daß die Götter um das Geringfügige nicht minder sich kümmern, als um das vermöge seiner Wichtigkeit Hervorragende. Hörte er es doch und war dabei zugegen[45]), als wir eben sagten, daß sie, als mit allen Vorzügen ausgerüstet, als etwas vor Allem ihnen Eigenthümliches, die Fürsorge für Alles sich angeeignet haben.

Kleinias. Ja, wol hörte er auch Das mit an.

Der Athener. So wollen wir hierauf also gemeinschaftlich miteinander untersuchen, von welchen Tugenden wir behaupten,

daß sie damit ausgestattet seien. Wohlan! Erklären wir den Besitz der Besonnenheit und der Weisheit für eine Tugend, das Gegentheil davon aber für eine Untugend?

Kleinias. Dafür erklären wir ihn.

Der Athener. Und wie? Erklären wir die Tapferkeit für eine Tugend, die Feigheit aber für eine Untugend?

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Und das Eine für schimpflich, das Andere aber für schön?

Kleinias. Nothwendig.

Der Athener. Und werden wir nicht erklären, daß des Einen, des Schlechten, wenn Jemand, wir fähig, die Götter dagegen eines solchen weder in hohem, noch in geringem Grade theilhaftig sind?

Kleinias. Auch Das möchte wol Jeder einräumen.

Der Athener. Wie ferner? Werden wir Sorglosigkeit, Trägheit, Bequemlichkeit für Tugenden der Seele ansehen? Oder was meinst du?

Kleinias Wie sollten wir wol?

Der Athener. Sondern für das Entgegengesetzte?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Demnach auch das diesem Entgegengesetzte 901
für das Entgegengesetzte?

Kleinias. Für das Entgegengesetzte.

Der Athener. Und wie also, ein bequemlicher, sorgloser, träger Mensch, dem der Dichter die größte Ähnlichkeit mit den stachellosen Drohnen beilegte[46]), würde Dieser nicht durchaus für einen Solchen uns gelten?

Kleinias. Da hast du vollkommen Recht.

Der Athener. Demnach dürfen wir der Gottheit keine solche Gesinnung, die ihr selber verhaßt ist, beilegen, noch Dem es gestatten, welcher so Etwas zu behaupten wagt.

Kleinias. Gewiß nicht. Wie könnten wir Das wol?

Der Athener. Aus welchem Grunde würden wir aber Denjenigen, dem es vor Andern zu handeln und für Etwas Sorge zu tragen zukommt, dessen Geist jedoch zwar für das Wichtige Sorge trägt, das Geringfügige dagegen vernachlässigt, aus welchem Grunde würden wir einen Solchen wol loben,

ohne eines entschiedenen Irrthums uns schuldig zu machen? Erwägen wir Das folgendergestalt. Gehört nicht Jeder, sei es ein Gott oder Mensch, welcher in der Art verfährt, einer von zwei Gattungen an?

Kleinias. Welche Zwei meinen wir denn?

Der Athener. Entweder glaubt Einer, das Vernachlässigen des Geringfügigen sei von keinem Einfluß auf das Ganze, oder, wenn er es von Einfluß glaubt, vernachlässigt er es aus Leichtsinn und Bequemlichkeit. Oder entsteht Sorglosigkeit irgendanders woher? Denn wenn es für Alles zu sorgen unmöglich ist, dann wird es bei Dem, welcher für das Wichtige oder Geringfügige nicht Sorge trägt, für welches Sorge zu tragen er als Gott oder als schwacher Mensch, seiner Kraft nach, zu ohnmächtig oder unvermögend ist, wol nicht Sorglosigkeit sein.

Kleinias. Wie anders wol?

11 Der Athener. Nun mögen uns Dreien die Beiden[47]) Rede stehen, welche Beide einräumen, daß es Götter gebe, deren Einer aber sie bestechlich nennt und der Andere unbekümmert um das Geringfügige. Erstens behauptet wenigstens ihr Beide, daß die Götter Alles wissen, sehen und hören, und daß Nichts ihnen verborgen bleiben könne, was sich sinnlich wahrnehmen, sowie erkennen läßt. Sagt ihr, daß Dem also sei, oder wie?

Kleinias. Wie du sagst.

Der Athener. Wie weiter? Daß sie Alles vermögen, was sonst im Vermögen der Sterblichen und Unsterblichen steht?

Kleinias. Wie sollten sie nicht einräumen, daß auch Das so sich verhalte?

Der Athener. Gewiß waren auch wir Fünf[48]) insgesammt einverstanden, daß sie gut, ja die Besten seien.

Kleinias. Ganz entschieden.

Der Athener. Ist es also nun nicht unmöglich, einzuräumen, daß sie, sind sie so beschaffen, wie wir eingeräumt haben, überhaupt irgend etwas aus Leichtsinn und Bequemlichkeit thun? Denn uns gilt Trägheit für ein Kind der Feigheit[49]), Leichtsinn aber der Trägheit und Bequemlichkeit.

Kleinias. Du hast sehr Recht.

Der Athener. Aus Trägheit jedoch und Leichtsinn entzieht kein Gott sich der Sorge, denn der Feigheit ist er doch nicht irgendwie unterworfen.

Kleinias. Sehr richtig bemerkt.

Der Athener. Bleibt nun also nicht übrig, daß, wenn 902
sie Das in Bezug auf das ganz Geringfügige und Kleine vernachlässigen, sie Das wol thun, weil sie erkennen, daß man um nichts Derartiges sich zu kümmern habe? Oder was sonst als das Gegentheil, bleibt, vermittelst ihrer Erkenntniß, ihnen übrig?[50])

Kleinias. Nichts.

Der Athener. Wollen wir also, du Trefflichster und Bester, annehmen, du behauptest, daß sie, weil sie nicht wissen, daß es dafür ebenfalls zu sorgen nothwendig sei, aus Unwissenheit es vernachlässigen, oder es, obschon sie es für nothwendig erkannten, nicht thun, indem sie, was man von den verachtetsten Menschen sagt, etwas von gewissen Lust- oder Schmerzgefühlen bewältigt[51]) thun, wovon sie wol wissen, daß es besser sei, es nicht zu thun?

Kleinias. Wie sollten sie doch wol?

Der Athener. Behaupten wir nicht, sowol die Angelegenheiten der Menschen seien ihrer Natur nach von der Seele abhängig, als auch der Mensch selbst von allen Geschöpfen das gottesfürchtigste?

Kleinias. Gewiß, eine angemessene Behauptung!

Der Athener. Wir sterblichen Geschöpfe insgesammt erklären doch uns, sowie die ganze Welt, für ein Besitzthum der Götter?

Kleinias. Wie sollten wir nicht?

Der Athener. Mag nun jetzt Jemand diese (Angelegenheiten) für etwas für die Götter Geringfügiges oder Bedeutendes erklären, in keinem Falle dürfte es unsern Besitzern, welche die Besorgtesten und Besten sind, zukommen, sie zu vernachlässigen. Außerdem wollen wir auch noch Folgendes erwägen.

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Verhalten sich ihrer Natur nach nicht

Wahrnehmung und Kraft, in Betreff ihrer Leichtigkeit und Schwierigkeit, in entgegengesetzter Weise zueinander?

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Das Kleine ist wol schwieriger zu sehen und zu hören, als das Große, das Kleine und Geringfügige dagegen zu ertragen, zu bewältigen, dafür Sorge zu tragen für Jeden leichter als das Entgegengesetzte?

Kleinias. Und zwar bei weitem.

Der Athener. Wird für einen Arzt, welcher, wozu er das Vermögen und den Willen hat, etwas Ganzes zu behandeln beauftragt ist, Alles wol je wohl bestellt sein, wenn er für das Bedeutende zwar Sorge trägt, aber die einzelnen Theile und das Geringfügige vernachlässigt?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Gewiß auch nicht für die Steuermänner, oder Feldherren, oder die Vorsteher eines Hauswesens, noch ferner für gewisse Staatsmänner oder Andere der Art, das Häufige und Große ohne das selten Vorkommende und Geringfügige; denn wie die Maurer behaupten, fügen sich nicht einmal die großen Steine ohne die kleinen wohl ineinander.

Kleinias. Wie sollten sie Das wol?

Der Athener. Achten wir also wenigstens den Gott nicht für geringer als sterbliche Werkmeister, welche vermittelst Einer Kunst die ihnen zukommenden Werke, kleine und große, um so genauer und vollkommener zu Stande bringen, je besser sie sind; noch glauben wir, daß der Gott, als der Weiseste,
903 welcher der Fürsorge fähig und dazu geneigt ist, leichtsinnig, träge und der Anstrengung wegen verzagend, für Das nicht Sorge trage, wofür, als das Kleine, es leichter ist, zu sorgen, wol aber für das Große.

Kleinias. Etwas Derartiges von den Göttern zu glauben, wollen wir, lieber Gastfreund, uns nicht bereden lassen, denn Das würde eine keineswegs gottgefällige, noch richtige Vorstellung sein. Jetzt aber scheinen wir bereits ziemlich gut Den abgefunden zu haben, welcher die Götter der Sorglosigkeit beschuldigen möchte.

Der Athener. Ja, wenigstens insofern wir durch unsere Reden ihn zuzugeben nöthigten, daß seine Behauptung unrichtig

sei; doch scheint es fürwahr mir noch des Zauberspruches einiger Belehrungen zu bedürfen.

Kleinias. Welcher denn, mein Guter?

Der Athener. Suchen wir den jungen Mann durch 12
unsere Reden zu überzeugen, daß von Dem, welcher für Alles Sorge trägt, behufs der Erhaltung und Vervollkommnung des Ganzen, Alles angeordnet wurde, von welchem (Ganzen) so-viel wie möglich jeder Theil auf sich, was ihm zukommt, ein-wirken läßt und bewirkt[52]); aber jedem dieser Theile sind für das bis auf das bei der äußersten Theilung Geringste herab zu Leidende und zu Bewirkende dazu bestimmte Obwalter vorgesetzt. Ein solches Theilchen bist, Starrsinniger[53]), auch du, welches, obschon ein sehr winziges, stets auf das Ganze gerichtet mitwirkt; dir blieb aber, eben in Bezug auf Dieses, verborgen, daß desselben wegen jede Geburt erfolgt, damit das dem Leben des Ganzen zu Grunde liegende, glück-bringende Wesen gedeihe, welches Ganze nicht deinetwegen ent-stand, wol aber du seinetwegen. Denn jeder Arzt, jeder kunst-verständige Werkmeister schafft Alles des Ganzen wegen, auf das für das Gesammte Beste hinstrebend; er behandelt gewiß den Theil des Ganzen, nicht aber das Ganze des Theiles wegen. Doch du bist unwillig, weil du nicht weißt, inwiefern das dich Betreffende dem Ganzen zum Besten gereicht und, kraft des gemeinsamen Ursprungs, auch dir; da aber die bald den einen, bald einen andern Körper beherrschende Seele[54]) Veränderungen aller Art, so durch sich selbst, als andere See-len besteht, so bleibt dem Bretspieler keine andere Aufgabe, als die zu besserem Sinne gediehene Seele an eine schönere, die schlechter gewordene an eine schlechtere Stelle, wie sie jeder der-selben zukommt, zu versetzen, damit das ihnen angemessene Loos ihnen zu Theil werde.

Kleinias. Inwiefern meinst du?

Der Athener. Ich glaube es so darzustellen, daß sich daraus die Leichtigkeit der Fürsorge der Götter für Alles be-greifen läßt. Wenn nämlich ein Gott dieses Alles umwan-delnd gestalten wollte, ohne das Ganze zu berücksichtigen, als:
das kühle Wasser[55]) aus dem Feuer, und nach der ersten, zwei- 904

ten oder auch dritten Geburt Vieles aus Einem und Eines aus Vielem, dann würde die Menge der veränderten Anordnungen eine unendliche sein[56]), jetzt aber ist Dem, welcher für Alles Sorge trägt, Das in bewunderswürdiger Weise leicht.

Kleinias. Wie meinst du Das wieder?

Der Athener. So. Als der Obherrscher sah, daß all unser Thun ein den Seelen entstammtes sei, und daß in ihnen mannichfache Tugend, sowie mannichfache Schlechtigkeit liege und daß das Geborene, aus Leib und Seele Bestehende, zwar unvergänglich, nicht aber, nach dem unter den Göttern waltenden Gesetze, ewig sei — fände doch, wenn das Eine von jenen Beiden unterging, keine Geburt des Lebendigen statt —; da er ferner erwog, daß die guten Eigenschaften der Seele ihrer Natur nach stets Gewinn, die schlechten dagegen Schaden bringen: indem er das Alles erkannte, sann er darauf, an welcher Stelle jeder der Theile sich befinden müsse, um am ersten, leichtesten und besten den Sieg der Tugend und das Unterliegen des Lasters im Ganzen herbeizuführen.[57]) Behufs dieses Allen ward ausgesonnen, von welcher Beschaffenheit jeder von uns bei seiner Geburt sein, an welcher Stelle und an welchen Orten er heimisch werden müsse; aber zu bewirken, daß Jemand zu Irgendwelchem werde, das überließ er der Gesinnung eines Jeden von uns, denn dem Gegenstande seines Begehrens und der Beschaffenheit seiner Seele nach wird jeder von uns in der Weise und als ein Solcher geboren.

Kleinias. Das ist natürlich.

Der Athener. Nun verändert sich alles einer Seele Theilhaftige, indem es in sich selbst den Grund dieser Veränderung trägt. Dieser Wechsel bewirkt aber eine der Anordnung und dem Gesetze des Schicksals angemessene Ortsveränderung. Bei einer geringern Gesinnungsveränderung verharrt es bei der Ortsveränderung in gleicher Höhe; sinkt es aber tiefer, zu größerer Ungerechtigkeit herab, dann wandert es zur Tiefe und nach denjenigen Räumen, welche man die unterirdischen nennt, und welche, als Hades und mit diesem verwandte Namen[58]), so in den Lebenden, als nach der Tren-

nung vom Körper, arge Befürchtungen und Traumgebilde erzeugen. Ist ferner die Veränderung der Seele in Bezug auf Tugend und Laster ihrem eigenen Willen und der mächtig sich bewährenden Einwirkung des Umgangs zufolge eine größere, dann wird ihr auch, gestaltet sie durch Anhänglichkeit an die göttliche Tugend sich selbst in ausgezeichneter Weise, demgemäß durch Versetzung an einen andern Ort, ein ausgezeichneter und ganz und gar heiliger Aufenthaltsort zu Theil; findet aber das Gegentheil statt, dann wird der Schauplatz ihres Lebens ein jenem entgegengesetzter sein.

„Das ist dir[59]) das Gericht der Unsterblichen auf dem Olympos[60]),

mein lieber Knabe oder Jüngling, der du dich von den Göttern vernachlässigt wähnst, wirst du schlechter, zu den Schlechtern, wirst du besser, zu den Bessern zu wandern und im Leben, sowie nach jedem Dahinsterben[61]), Das zu erleiden, was der Ähnlichgesinnte von dem Ähnlichgesinnten zu erwarten hat und ebenso zu verfahren. Dieses Gericht der Götter darfst weder 905
du, noch ein Anderer, der das Unglück hatte[62]), bewältigen zu können sich rühmen; ein Gericht, welches vor jedem andern die Anordner desselben anordneten, und vor dem es durchaus Scheu zu hegen gilt. Denn nimmer wirst du von demselben übersehen werden, ob du, ein Winziger, zu der Erde Tiefen hinabsteigst, oder, ein Hoher, zu dem Himmel dich aufschwingst, sondern du wirst die von ihm dir auferlegte Strafe erleiden, ob du hier (auf der Erde) bleibst, oder auch, nachdem du dorthin wanderteſt, im Hades oder nach einem noch grauenvollern Orte als diesem versetzt wurdest."

„Dasselbe Verhältniß dürftest du wol auch hinsichtlich Derjenigen annehmen, von welchen du, weil du sie durch begangene Frevel oder ähnliches Thun aus Geringen groß geworden sahst, glaubtest, sie seien aus einem kläglichen zu einem glücklichen Loose gelangt, und vermeintest, in ihrem Gedeihen, wie in einem Spiegel, die Sorglosigkeit der Götter für Alles erschaut zu haben, ohne zu erkennen, inwiefern ihr Zusammenwirken dem Ganzen förderlich ist. Wie hältst du aber, du wackerster aller Forscher, dich nicht für verpflichtet, Das zu beachten? Wer Das nicht beachtet, dem dürfte nie ein Muster-

bild sich gestalten, noch dürfte er im Stande sein, zu einem Rechnungsabschluß über das Leben in Bezug auf Glückseligkeit und ein unglückliches Loos zu gelangen."[63]) [64])

III.[65])

„Wenn dadurch unser Kleinias da und unser gesammter Greisenverein dich überzeugt, daß du Das, was du von den Göttern behauptest, nicht weißt, dann dürfte wol die Gottheit selbst dein Nachdenken kräftig unterstützen. Solltest du aber noch irgendeinen Beweis vermissen, dann leihe, wenn du irgendeiner Überlegung fähig bist, unserer gegen das Dritte gerichteten Rede dein Ohr. Daß es nämlich Götter gebe und daß sie um die Menschen sich kümmern, das sei, behaupten wir, nicht ganz schlecht von uns nachgewiesen; daß aber ferner die Götter für die Unrechthandelnden, indem sie Geschenke annehmen, bestechlich seien, das dürfen wir Niemandem einräumen und müssen es nach Vermögen auf alle Weise widerlegen."

Kleinias. Sehr wohl gesprochen; Das, was du da sagst, müssen wir thun.

13 Der Athener. Wohlan denn, bei den Göttern selbst! In welcher Weise dürften sie wol für uns, würden sie es, bestechlich werden? Von welcher Art und Beschaffenheit müßten sie sein? Zu Herrschern müßten doch wol nothwendig Diejenigen werden, welche fortwährend über das Weltganze walten sollen?

Kleinias. So ist's.

Der Athener. Mit welchen Herrschern haben sie also Ähnlichkeit, oder welche mit ihnen, die uns in den Stand setzen könnten, das Rechte zu treffen, indem wir die größern den kleinern vergleichen? Möchten wol manche Wagenlenker einen Wettkampf bestehender Gespanne oder Steuermänner von Schiffen in ähnlicher Weise beschaffen sein? Vielleicht ließen sie sich wol auch mit manchen Anführern von Kriegsheeren vergleichen. Möglicherweise dürften sie ferner Ärzten zu

vergleichen sein, welche dem Kampfe der Krankheit im Körper vorzubeugen suchen, oder Landwirthen, welche ängstlich die für 906
die Erzeugung von Gewächsen gefährlichen Zeiten des Jahres erwarten oder auch den Heerdenaufsehern.[66]) Denn da wir uns selbst das Zugeständniß gemacht haben, die Welt sei mit gar vielem des Guten, aber auch, und zwar in der Mehrzahl, des dem Entgegengesetzten angefüllt, so ist, behaupten wir, ein derartiger Kampf ein immerwährender und einer großen Vorsicht bedürftiger; unsere Verbündete dabei aber sind Götter und Dämonen und wir der Götter und Dämonen Besitzthum. Verderben bringt uns mit Unverstand verbundene Ungerechtigkeit und Frevelhaftigkeit, Rettung mit Weisheit verbundene Gerechtigkeit und Besonnenheit, welche Tugenden in den geistigen Kräften der Götter ihren Sitz haben; daß davon in uns nur wenig einheimisch sei, läßt wol auch daraus sich deutlich erkennen: es ist doch offenbar, daß manche der Erde anhaftende, eine ungerechte Gesinnung hegende, thierähnliche Seelen, die der sie gleich Hunden oder Hirten Bewachenden, oder die ihrer entschieden höchsten Gebieter bestürmen, und durch schmeichelnde Worte und gewisse, der von Schlechtgesinnten verbreiteten Meinung zufolge, Zaubergesängen zu vergleichende[67]) Gebete zu bereden suchen, damit ihnen Übergriffe, ohne unter Menschen dafür etwas Schlimmes zu erdulden, gestattet seien. Wir nennen nämlich das jetzt erwähnte Vergehen ein *Übergreifen*, welches bei unserm körperlichen Selbst *Siechthum*, im wiederkehrenden Wechsel der Jahreszeiten[68]) *Seuche*, und in den Staaten, mit Umgestaltung des Ausdruckes, *Ungerechtigkeit* heißt.[69])

Kleinias. So ist es durchaus.

Der Athener. Dafür muß sich nothwendig Derjenige erklären, welcher behauptet, die Götter seien nachsichtig gegen die ungerechten und unrecht handelnden Menschen, wenn Jemand ihnen von dem mit Unrecht Erworbenen etwas abgebe; als wenn die Wölfe den Hunden ein Weniges von ihrem Raube abgäben, diese aber, durch solche Geschenke besänftigt, ihnen räuberisch über die Heerden herzufallen gestatteten. Ist Das nicht die Rede Derjenigen, welche die Götter für bestechlich erklären?

Kleinias. Gewiß, Das ist sie.

14 Der Athener. Welchem der vorhergenannten Wächter möchte nun wol Irgendjemand, ohne sich lächerlich zu machen, die Götter vergleichen? Etwa den Steuermännern, welche, durch die Spende des Weines und den Bratengeruch[70]) gewonnen, Schiffe und Schiffsmannschaft scheitern lassen?

Kleinias. Keineswegs.

Der Athener. Aber gewiß auch nicht in einem Wettkampf einem der gegenüberstehenden Wagenlenker, welche, durch Geschenke verlockt, einem andern Gespanne den Sieg zuwenden?

Kleinias. Da würdest du in deiner Rede eine arge Vergleichung aufstellen!

Der Athener. Gewiß auch nicht weder Feldherren noch Ärzten, nicht Landwirthen oder Hirten, noch auch von den Wölfen beschwichtigten Hunden.

907 Kleinias. Wahre deine Zunge! Wie wäre Das wol denkbar?

Der Athener. Sind aber für uns nicht alle Götter vor allen Wächtern die höchsten und die des Höchsten?

Kleinias. Bei weitem.

Der Athener. Wollen wir nun Diejenigen, unter deren Obhut das Herrlichste steht, und die unter Allen durch die Trefflichkeit ihrer Obhut hervorragen, für schlechter als die die Mitte haltenden[71]) Hunde und Menschen erklären, welche wol nimmer an Dem, was recht ist, durch ihnen von ungerechten Menschen in verruchter Weise gebotene Geschenke bestimmt, zu Verräthern werden würden?

Kleinias. Keineswegs. Unerträglich erschien eine solche Erklärung; wer aber auf dieser Meinung beharrt, den dürften wir wol mit dem größten Recht unter allen in jeder Art von Gottlosigkeit Gottlosen für den Schlechtesten und Gottlosesten erkannt haben.

Der Athener. Dürfen wir nun wol behaupten, die drei von uns aufgestellten Sätze: daß es Götter gebe, daß sie Fürsorge tragen, und daß sie durchaus Dem, was recht

ist, zuwider, zu erweichen sind, in ausreichender Weise erwiesen zu haben?

Kleinias. Wie sollten wir nicht? Unsere Zustimmung wenigstens haben diese Reden.

Der Athener. Die Streitlust der schlechten Menschen veranlaßte uns, mit größerm Nachdruck zu sprechen. Darum, lieber Kleinias, ließen wir in diesen Streit uns ein, damit die Schlechten nicht etwa, siegten sie in ihren Reden ob, die Freiheit zu haben glauben, zu thun, was sie wollen, und über die Götter Jegliches, wie und was sie wollen, zu denken. Daraus erwuchs uns die Lust, in jugendlicherer Weise uns zu äußern. Haben wir aber auch nur einigermaßen den Zweck erreicht, irgendwie diese Männer zu vermögen, ihr eigenes Thun zu hassen und die entgegengesetzte Gesinnung lieb zu gewinnen, dann dürften wir wol eine gute Einleitung zu den Gesetzen über die Gottlosigkeit gegeben haben.

Kleinias. Das dürfen wir wenigstens hoffen. Erreicht sie ihren Zweck nicht, dann dürfte wenigstens dem Gesetzgeber die Art seiner Rede nicht zum Vorwurf gereichen.

Der Athener. Nach dieser Einleitung möchten wir mit 15
Fug eine Aufforderung, als Gesetzesdeuterin, ergehen lassen, die alle Gottlosen im Voraus ermahne, ihre Lebensweise mit der der Gottesfürchtigen zu vertauschen; für Diejenigen aber, welche uns kein Gehör geben, bestehe hinsichtlich der Gottlosigkeit folgendes Gesetz: Vergeht sich Jemand in Wort oder That an den Göttern, dann wehre Dem, wer zufällig davon Zeuge ist, indem er den Staatsbeamten es anzeigt, deren Vornehmste, auf diese Anzeige hin, Jenen vor den gesetzlich dazu bestellten Gerichtshof zu führen haben. Thut eine Obrigkeit Das nicht, nachdem es zu ihrer Kenntniß kam, dann könne, wer da für die Gesetze auftreten will, gegen diese selbst die Klage der Gottlosigkeit erheben. Wird aber Einer für schuldig erkannt, dann erkenne der Gerichtshof jedem besondern Vergehen der Gottlosen eine besondere Strafe zu. So stehe Ver- 908
haftung Allen bevor. Da es aber drei Gefängnisse gibt, das eine am Markte, den meisten Gefangenen gemeinsam, um der Personen der Vielen sich zu versichern, das andere in der

Nähe des nächtlichen Zusammenkunftsortes, welches den Namen des Besserungshauses führt, und eines in der Mitte des Landes, an einer einsamen, möglichst unwirthbaren Stelle, welches mit einem Namen übler Vorbedeutung Zuchthaus heißt, und da es ferner drei von uns besprochene Ursachen der Gottlosigkeit gibt, aus jeder dieser drei aber doppelte Arten hervorgehen, so dürften sich sechs voneinander zu unterscheidende Gattungen der gegen das Göttliche sich Vergehenden ergeben, welche nicht in gleicher oder ähnlicher Weise zur Verantwortung zu ziehen sind. Wem nämlich, während er an keine Götter glaubt, eine von Natur durchaus rechtliche Gesinnung zu Theil ward, der empfindet Haß gegen die Schlechten und gestattet sich bei seinem Widerwillen gegen die Ungerechtigkeit nicht derartige Handlungen; er meidet die ungerechten Menschen und liebt die gerechten. Gesellt sich aber bei einem Andern zu dem Glauben, Alles sei der Götter bar, die Übermacht der Lust- und Schmerzgefühle, unterstützen ihn ein treues Gedächtniß und leichte Fassungskraft, dann leiden Beide an dem gemeinschaftlichen Gebrechen, keine Götter zu glauben; doch die eine Gattung dürfte unter den übrigen Menschen des Schadens mehr, die andere weniger anrichten. Denn der Eine dürfte vielleicht, von freien Reden über Opfer und Eidschwüre überströmend, dadurch, wird er deswegen nicht bestraft, daß er Andere verhöhnt, auch Diese zu solchen Menschen machen; dagegen wird der Andere, desselben Glaubens wie Jener, der Listen und Ränke voll, für einen Schlaukopf gelten, aus welcher Gattung gar manche Wahrsager und der gesammten Zauberei Beflissene hervorgehen, sowie bisweilen auch Gewaltherrscher, Volksredner und Feldherren, desgleichen Die, welche in besonderer Geheimfeier Verschwörungen vorbereiten[72]), sowie die Kunstgriffe der mit dem Namen der Sophisten Bezeichneten. Diese Menschen dürften wol in viele Gattungen zerfallen, aber zwei derselben erheischen die Aufstellung von Gesetzen. Die Vergehungen der einen, der heuchlerischen, verdienen nicht blos einfache oder doppelte Todesstrafe, bei der andern ist sowol Zurechtweisung als Verhaftung erforderlich. Ebenso erzeugt der Glaube an die Nichtfürsorge der Götter zwei verschiedene Gattungen, sowie der an die Bestechlichkeit derselben

zwei andere. Da diese nun in der Weise sich unterscheiden, so sende der Richter Diejenigen, welche durch Unverstand oder arge Leidenschaften und Gesinnungen dahin gelangten, nach des Gesetzes Vorschrift wenigstens auf fünf Jahre in das Besserungshaus (σωφρονιστήριον), und in dieser Zeit komme kein anderer 909
Bürger zu ihnen mit Ausnahme der an den nächtlichen Zusammenkünften Theilnehmenden[73]), die mit ihnen zu ihrer Zurechtweisung und zum Heile ihrer Seelen verkehren. Ist aber die Zeit ihrer Haft verstrichen und ist mancher von ihnen zur Besonnenheit gekommen, dann kehre er zu den Besonnenen zurück; doch ist Das nicht der Fall und unterliegt er von Neuem einer solchen Anklage, dann werde er mit dem Tode bestraft. Diejenigen aber, welche, außerdem, daß sie glauben, die Götter[74]) ermangeln der Fürsorge oder seien bestechlich, einen thierischen Sinn zeigen, welche, mit Geringschätzung der Menschen, die Seelen vieler Lebenden beschwören und des Beschwörens der Seelen Verstorbener sich berühmen, sowie sich anheischig machen, die Götter zu überreden, als vermöchten sie dieselben durch das Gaukelspiel von Opfern, Gebeten und Zaubergesängen zu täuschen; welche ferner Einzelne, ganze Familien und Staaten aus Habsucht von Grund aus zu verderben suchen: wer, dieser Dinge angeklagt, deren schuldig zu sein scheint, den verurtheile dem Gesetze nach der Gerichtshof zur Haft in dem Gefängniß in des Landes Mitte, sowie dazu, daß nie ein Freier zu ihm komme, und daß er aus den Händen von Sclaven eine von den Gesetzeswächtern ihm vorgeschriebene Kost empfange. Nach seinem Tode werde er unbestattet über des Landes Grenzen geworfen, wohnt aber ein Freier seiner Bestattung bei, den könne, wer da will, der Gottlosigkeit belangen; doch hinterließ er etwa dem Staate taugliche Kinder, dann tragen die für die Waisen Sorgenden auch für diese, als seien es Waisen, ebenso gut wie für andere von dem Tage an Sorge, an welchem ihr Vater als Angeklagter schuldig befunden ward.

Es muß aber ein über dieses Alles sich erstreckendes, ge- 16
meinsames Gesetz bestehen, das da, weil eine demselben zuwiderlaufende Gottesverehrung nicht gestattet ist, bewirke, daß die

große Menge sich in Wort und That minder fahrlässig beweise und eine minder unverständige Meinung über sie hege. Das für Alle gültige Gesetz laute nämlich ganz einfach so: Kein Einziger habe in seiner eigenen Wohnung ein Bethaus, kommt es aber Jemandem in den Sinn, zu opfern, dann begebe er sich deshalb nach den öffentlichen Tempeln und übergebe seine Opferspenden den Priestern und Priesterinnen, welche für die Reinheit derselben Sorge tragen; mit ihnen aber und Demjenigen, der mit ihm beten will, vereinige er sein Gebet. Das geschehe aus folgenden Gründen: Tempel und Götterbilder zu errichten, ist keine leichte Aufgabe und man muß mit Recht bei so etwas mit großer Überlegung verfahren, und vor Allen haben alle Frauen und die irgendwie Siechen, sowie die von Gefahr oder Mangel, wenn sie irgendworan ihn leiden, Bedrängten, oder auch wenn Überfluß an irgendetwas ihnen zu Theil ward, die Gewohnheit, Göttern, Dämonen und Göttersöhnen Das, was sie eben haben, zu weihen, Opfer ihnen zu verheißen, sowie Weihgeschenke zu geloben, desgleichen
910 auch aus Furcht vor im wachen Zustande und im Traume gehabten Erscheinungen, sowie bei der Erinnerung an mannichfache Gesichte; indem sie für alle diese Fälle Altäre und Weihstätten als Heilmittel ansehen. Dieses Allen wegen muß man nach dem eben ausgesprochenen Gesetze verfahren, daneben auch wegen der Gottlosen [75]), damit diese nicht auch hier eine Täuschung sich erlauben und indem sie in ihren Wohnungen Weihstätten und Altäre errichten, in der Hoffnung, insgeheim durch Opfer und Gebete der Götter Verzeihung zu erlangen, ihre Ungerechtigkeit in das Unendliche steigern, wodurch sie sich selbst sowie Denen, die, besser als sie, es ihnen gestatten, den Unwillen der Götter zuziehen, sodaß der ganze Staat gewissermaßen mit Recht diese gottlosen Menschen zu genießen hat. Doch dem Gesetzgeber wird der Gott gewiß die Schuld nicht beimessen; denn es bestehe das erwähnte Gesetz: Niemand solle in seiner eigenen Wohnung den Göttern geweihte Stätten haben; von wem es aber kund wird, daß er sie habe und andere heilige Handlungen als die öffentlichen begehe, Den verklage, sei es ein Mann oder Weib, hat er sie, ohne daß er eine große und ruchlose Ungerechtigkeit beging, Derjenige, welcher

es inne wird, bei den Gesetzeswächtern; diese mögen ihm dann befehlen, seine häuslichen Heiligthümer an die öffentlichen Tempel abzuliefern und ihm, gehorcht er nicht, Bußen auferlegen, bis er es thut. Wurde es aber von Einem kund, daß er, nicht eines jugendlichen Frevels, sondern des eines verruchten Mannes gegen die Götter schuldig, irgendeinem derselben, ob nun in der eigenen Wohnung oder öffentlich, Weihgeschenke als Opfer aufstellte und mit unreinen Händen Opfer darbrachte, der werde mit dem Tode bestraft. Nachdem aber die Gesetzeswächter über das Jugendliche oder Nichtjugendliche entschieden, mögen sie dieselben zuletzt, unter der Anklage der Gottlosigkeit, dem Gerichtshofe vorführen.

Elftes Buch.

1 Der Athener. Nach Diesem dürfte es für uns wol einer
913 angemessenen Anordnung des gegenseitigen Handelsverkehrs
bedürfen. So etwas ist wol sehr einfach. So wenig wie
möglich vergreife sich Jemand an meinem Eigenthum, noch
verrücke er, erlangte er nicht irgendwie meine Zustimmung, das
Geringste daran. In derselben Weise werde auch ich, wenn
ich verständig bin, hinsichtlich des Eigenthums Anderer ver-
fahren. Einen Schatz, Das wollen wir für das Erste unter
dem Dahingehörigen erklären, welchen Jemand, der nicht zu
meinen Voreltern gehörte, als ein kostbares Besitzthum für sich
und die Seinigen vergrub, diesen zu finden, möge ich nimmer
von den Göttern erflehen, noch, fand ich ihn, daran mich ver-
greifen, noch mit den sogenannten Hellsehern darüber mich
besprechen, die mir wol rathen dürften, des der Erde Anver-
trauten irgendwie mich zu bemächtigen. Denn bemächtigte ich mich
Desselben, würde mir Das hinsichtlich des Geldgewinnes nicht
von solchem Vortheil sein, als ich, thäte ich es nicht, an Kraft
der Seele in Bezug auf Tugend und Gerechtigkeit zunehmen
würde, indem ich statt des einen Besitzthums ein anderes,
besseres an besserer Stelle dadurch mir zueignete, daß ich das
in der Seele einheimische Rechtsgefühl dem Reichthum in
meinem Besitzthum vorzöge; denn das für viele Fälle mit
Fug ausgesprochene Verbot: an dem Unangreifbaren sich nicht
zu vergreifen, dürfte auch dafür als etwas dahin Gehöriges
gelten. Auch den hierüber verbreiteten Sagen ziemt es sich,
Glauben beizumessen, daß so Etwas für die Kindererzeugung
nicht ersprießlich sei. Wer aber um Kinder unbekümmert und
ohne auf Den zu achten, welcher das Gesetz gab, Dasjenige,
was weder er selbst, noch einer seiner Voreltern niederlegte,
ohne die Zustimmung Dessen sich anmaßt, welcher es nieder-
legte und dadurch der Gesetze schönstes und einfachstes über-

tritt, die Gesetzesbestimmung eines durchaus nicht unehrenwerthen Mannes[1]), welcher befahl: Maß' dir nicht an, was du nicht niederlegtest — was muß Dem widerfahren, welcher diese beiden Gesetzgeber[2]) geringachtet und nicht etwas Geringfügiges, sondern bisweilen einen sehr bedeutenden Schatz sich anmaßt, den er selbst nicht niederlegte? Was von Seiten der Götter, weiß Gott.[3]) Wer es aber zuerst bemerkt, der zeige es an; geschieht so Etwas in der Stadt, den Stadtaufsehern, wenn irgendwo auf dem Markte der Stadt, den Marktaufsehern, wenn aber sonstwo im Lande, dann thue er 914
es den Feldaufsehern und den Vorgesetzten derselben kund.[4]) Ward es aber kund, dann sende der Staat deshalb Boten nach Delphi, und was der Gott hinsichtlich des Geldes und dessen, welcher sich daran vergriff, bestimmt, Das vollziehe, dem Ausspruche des Gottes gemäß, der Staat. Ist nun der Angeber ein Freier, dann erwerbe ihm Das den Ruf der Tugend, unterläßt er es aber, den der Feigheit. Ist es aber ein Sclave, dann dürfte er mit Recht vom Staate, der den Herrn desselben dafür entschädigt, die Freiheit erlangen; doch zeigt er es nicht an, dann werde er mit dem Tode bestraft.

Diesem Gesetze schließe sich zunächst die weitere Gesetzesbestimmung über Dasselbe[5]), Großes oder Kleines, an. Wenn Jemand etwas ihm Angehöriges, absichtlich oder absichtslos, liegen läßt, dann hebe der zufällige Finder es nicht auf, des Glaubens, über Derartiges wache der Straßen Schirmerin[6]), welcher Göttin das Gesetz es weihte. Wenn aber Jemand, Dem zuwider und dem Gesetze keine Folge leistend, es aufhebt und nach Hause trägt, dann werde er, ist's ein Sclave, der an etwas von geringem Werthe sich vergriff, von dem eben Dazukommenden, ist derselbe nicht unter dreißig Jahre alt, mit vielen Streichen gezüchtigt; ist's dagegen ein Freier, dann entrichte er, indem er außerdem als ein unfreier Verächter der Gesetze erscheint, Dem, welcher es zurückließ, den zehnfachen Werth Dessen, was er sich anmaßte.

Beschuldiget ferner einer Jemanden, daß in dessen Händen etwas Größeres oder Kleineres von seinem Besitzthum sich befinde, und gibt Jener zu, daß er Das zwar habe, doch nicht, daß es ein Besitzthum des Dasselbe Beanspruchenden sei; dann

lade Derselbe, wenn das Besitzthum dem Gesetze gemäß von der Obrigkeit eingetragen ist[7]), den Inhaber vor die Obrigkeit, und Dieser stelle sich. Wird es nun, wie es aus dem in die Verzeichnisse Eingetragenen erhellt, offenbar, welchem unter den beiden, dasselbe Beanspruchenden es gehört, ziehe Dieser als Besitzer von dannen. Ergibt es sich aber als das Besitzthum eines andern nicht Anwesenden, dann leiste der eine der Beiden behufs des Abwesenden genügende Bürgschaft, daß er es ihm zurückerstatten wolle, und büße mit einer dem Verluste Desselben entsprechenden Geldstrafe. Findet sich aber das streitige Besitzthum nicht eingetragen, dann werde es bei den drei ältesten Staatsbeamten niedergelegt. Ist ferner das mit Beschlag Belegte irgendein Hausthier, dann entrichte der im Rechtsstreit Unterliegende die Kosten der Fütterung an die Staatsbeamten, diese aber sollen binnen drei Tagen die Sache entscheiden.

2 Seinen eigenen Sclaven verhafte, wer da verständiger Weise will, um über ihn, was das göttliche Recht ihm gestattet, zu verhängen; er verhafte aber auch einen entwichenen im Namen eines andern, ihm Angehörigen oder Befreundeten, behufs der Erhaltung desselben.[8]) Setzt jedoch sich Jemand in den Besitz eines, der in die Sclaverei geführt wird, als eines Freien, dann gebe der Wegführende ihn frei; aber nur mit Aufstellung drei annehmlicher Bürgen mache der ihn Beanspruchende seinen Anspruch geltend; thut er es ohne diese
915 Beschränkung, dann treffe ihn die Anklage der Gewaltthätigkeit, und er entrichte, unterliegt er derselben, dem Beraubten das Doppelte des angemeldeten Verlustes. Auch den Freigelassenen mag Jemand verhaften, wenn einer sich nicht oder in ungenügender Weise Demjenigen dienstbar zeigt, welcher ihm die Freiheit gab. Diese Dienstbarkeit verlangt aber, daß der Freigelassene dreimal in jedem Monate am Heerde Desjenigen, welcher ihn frei ließ, erscheine, um zu Dem sich anheischig zu machen, was recht ist und dabei auch in seinen Kräften steht, sowie bei einer Eheverbindung so zu verfahren, wie es den Beifall seines gewesenen Herrn hat. Sein Besitzthum dürfe aber nicht das Desjenigen überschreiten, dem er seine Freiheit

verdankt; das Mehr falle seinem Herrn anheim. Der Freigelassene bleibe nicht über zwanzig Jahre im Lande[9]), sondern entferne sich dann, wie die andern Fremden, mit seiner gesammten Habe, weiß er nicht die Staatsbeamten und Den, welcher ihn frei gab, zu bereden.[10]) Doch sollte das Vermögen des Freigelassenen oder auch das irgend eines andern Fremden den Betrag der dritten Vermögensclasse überschreiten[11]), dann nehme er, dreißig Tage von dem Tage an, wo Dieses eintrat, seine Habe und ziehe von dannen, und ihm werde von der Obrigkeit keine Erlaubniß längeres Bleibens zu Theil. Wird aber Einer, der sich Dem nicht fügt, dieses Ungehorsams wegen gerichtlich belangt und für schuldig erkannt, dann werde er mit dem Tode bestraft und sein Vermögen falle dem Staate anheim. Die gerichtliche Untersuchung darüber finde aber vor dem Gerichte der Zunftgenossen[12]) statt, wenn man sich nicht vorher über die gegenseitig erhobenen Beschuldigungen vor den Nachbarn oder selbstgewählten Richtern vereinigen konnte.

Macht Jemand auf irgendein Hausthier oder sonst etwas ihm Angehöriges, als ihm zuständig, Anspruch, dann führe ihn der Inhaber zum Verkäufer oder Demjenigen, welcher es ihm auf eine zuverlässige und rechtskräftige Weise gab, oder irgendsonstwie förmlich überlieferte, zu einem in der Stadt wohnenden Bürger oder Schutzgenossen binnen dreißig Tagen, zu einem Auswärtigen dagegen, von dem er es überkam, binnen fünf Monaten, deren mittelster derjenige ist, in welchem die Sommersonne der Winterseite sich zuwendet.[13])

Was da Einer bei dem Andern durch Kauf oder Verkauf eintauscht, Das hat er einzutauschen, indem er an der auf dem Markte für Jegliches dazu angewiesenen Stelle[14]) den Preis dafür sogleich bezahlt oder empfängt, nicht aber irgendanderswo, noch den Kauf oder Verkauf auf eine Fristgestattung abschließt. Tauscht Einer anderswie oder an anderer Stelle bei Andern irgendetwas gegen irgendetwas ein, dann thue er es im Vertrauen auf Den, mit welchem er den Tausch trifft, indem dem Gesetze nach über das nicht in der angegebenen Weise Verkaufte keine Rechtsansprüche stattfinden.

Was die Beisteuervereine anbetrifft[15]), so empfange, wer da Lust hat, der Freund von den Freunden Unterstützung.

Erhebt sich aber über diese Unterstützungen ein Zwiespalt, so verfahre man dabei mit der Erwartung, daß Dieses nie zu einem Rechtshandel mit irgend Jemandem Veranlassung geben dürfe.

Wer bei einem Verkaufe eine Bezahlung von mindestens fünfzig Drachmen[16]) empfängt, der sei gehalten, wenigstens
916 zehn Tage in der Stadt zu verbleiben; der Käufer aber kenne die Wohnung des Verkäufers, um den Beschwerden, die in solchen Fällen erhoben zu werden pflegen, und der gesetzlich vorgeschriebenen Rückerstattung willen. Ob eine gesetzliche Rückerstattung stattfinden solle oder nicht, werde so bestimmt. Verkauft Jemand einen Sclaven, welcher an Schwindsucht, Steinbeschwerden, oder Harnzwang oder der sogenannten heiligen Krankheit[17]) leidet, oder auch an einem den Meisten unbekannten Siechthum des Leibes oder der Seele, dann habe der Käufer, ist er ein Arzt oder Ringmeister, keine Rückerstattungsansprüche an den Verkäufer, ebenso wenig, wenn er Jenen verkaufte, nachdem er Das zuvor erklärte. Verkaufte aber der Sachverständige dem Unkundigen so Etwas, dann klage der Käufer binnen sechs Monaten auf Rückerstattung, nur bei der heiligen Krankheit sei Das ihm innerhalb eines Jahres gestattet. Über die Klage werde ferner von einigen Ärzten entschieden, welche sie unter gemeinschaftlich vorgeschlagenen sich wählen. Schuldig befunden zahle der Verkäufer das Doppelte des dafür Empfangenen. Verkauft ihn aber ein Unkundiger an einen Unkundigen, dann finde, wie es auch im Vorigen bestimmt wurde, Rückerstattung und dasselbe Rechtsverfahren statt; doch büße er es, wird er schuldig befunden, mit dem einfachen Verkaufspreise. Verkauft Jemand deß kundig einem deß Kundigen einen Menschenmörder, dann berechtige ein solcher Verkauf zu keiner Rückerstattung; wol aber geschieht es an einem deß nicht Kundigen, wenn einer, der ihn kaufte, deß inne wird. Die Entscheidung aber gehe von den fünf jüngsten Gesetzeswächtern aus; wird der Verkäufer als deß kundig erkannt, dann reinige er die Wohnungen[18]) des Käufers nach der Vorschrift der Gesetzesausleger[19]) und bezahle an den Käufer das Dreifache des Preises.

Wer gegen Geld Geld oder auch sonst irgendetwas Le- 3
bendes oder Nichtlebendes eintauscht, der gewähre und empfange, dem Gesetze gehorsam, Alles unverfälscht. Auch über alle derartige Vergehungen wollen wir, wie über die andern Gesetze, eine Einleitung uns gefallen lassen. Verfälschung nämlich, Täuschung und Betrug muß Jeder als derselben Gattung angehörig betrachten, einer Gattung, über die die große Menge in verkehrter Weise die Meinung zu verbreiten pflegt, so etwas sei, geschähe es nur immer zur rechten Zeit, oft gar nicht zu verwerfen. Indem sie aber bei solcher Äußerung den rechten Zeitpunkt und das Wo und Wann nicht angeben und bestimmen, bereiten sie sich selbst und Andern großen Nachtheil. Aber dem Gesetzgeber ist es nicht gestattet, Das unbestimmt zu lassen, sondern er muß genau weitere oder engere Grenzen angeben, und diese sollen auch jetzt angegeben werden.[20]) Täuschung, Betrug oder sonst irgendeine Verfälschung übe, unter Anrufung des Geschlechts der Götter, Niemand in Wort oder That, will er nicht der Götter größten
Haß sich zuziehen. Den zieht sich aber Derjenige zu, welcher, 917
indem er falsche Eide schwört, der Götter nicht achtet, und Dem zunächst, wer vor Solchen lügt, die vor ihm den Vorzug haben. Den Vorzug haben aber die Bessern vor den Schlechtern, die Greise im Ganzen vor den Jüngern, weshalb auch die Eltern ihren Nachkommen vorzuziehen sind, die Männer vor den Frauen und Kindern, die Beherrschten vor den Herrschern, denen insgesammt wol von Allen insgesammt Ehrerbietung gebühren dürfte, so bei jeder andern Herrschaft[21]), als vornehmlich auch bei der im Staate geübten, von der unsere gegenwärtige Rede ausging. Denn Jeder, der irgendetwas auf den Markt Gebrachtes verfälscht, täuscht und betrügt und schwört unter Anrufung der Götter, wo es die Beobachtung der Gesetze und Vorsichtsmaßregeln der Marktaufseher gilt, sonder Scheu vor den Menschen und sonder Ehrfurcht vor den Göttern. In jeder Hinsicht ist es gewiß eine schöne Anordnung, nicht leichtsinnig den Namen der Götter mit so geringer Beachtung der ihnen schuldigen Unbescholtenheit und Reinheit zu entweihen, wie gewöhnlich die Meisten von uns zu beweisen pflegen. Gibt man Dem kein Gehör, dann lautet das Gesetz:

Wer irgendetwas auf dem Markte feilbietet, fordere niemals doppelte Preise für Das, was er verkaufen will, sondern indem er nur einen und denselben begehrt, dürfte er es wol, bekommt er diesen nicht, mit Fug wieder nach Hause tragen, an demselben Tage aber fordere er weder mehr noch weniger. Bei jedem Verkauf enthalte er sich ferner so des Lobpreisens wie des Schwures. Doch verweigert Jemand diesen Vorschriften den Gehorsam, dann schlage der Bürger, welcher dazu kommt, ist er nicht unter dreißig Jahre alt, ungestraft auf den Schwörenden, ihn zu züchtigen, los. Läßt er Das unbeachtet und leistet Dem keine Folge, dann treffe ihn der Tadel des Verraths an den Gesetzen. Wenn ferner ein deß Kundiger dazukommt, während Jemand, der sich Dem, was jetzt gesagt wurde, nicht zu fügen vermag, der erhalte, zeigt er bei der Obrigkeit ihn an, ist es ein Sclave oder Schutzverwandter, das Verfälschte; zeigt er aber als ein Bürger ihn nicht an, dann werde er, als der Götter Rechte beeinträchtigend, ein schlechter geheißen; zeigte er dagegen ihn an, dann weihe er es den auf dem Markte waltenden Göttern.[22]) Von wem es jedoch offenbar wird, daß er so etwas feilbietet, der erleide, neben der Einbuße des Verfälschten, für jede Drachme, um die er es etwa feilbot, auf dem Markte vom Herolde, welcher dabei die Ursache, weshalb derselbe gegeißelt wird, laut verkündet, einen Geißelhieb. Über die Verfälschungen und Vergehungen der Verkäufer haben die Marktaufseher und Gesetzeswächter, nachdem sie bei Sachverständigen über Alles Erkundigungen einzogen, schriftlich zu bestimmen, was der Verkäufer sich erlauben dürfe oder nicht, und eine Säule mit solchen darauf eingegrabenen Gesetzen vor dem Marktaufseherhause aufzurichten, eine deutliche Nachweisung für die beim Markt-
918 verkehr Betheiligten. Über die Obliegenheiten der Stadtaufseher wurde im Vorigen[23]) zur Genüge gesprochen. Scheint jedoch daran noch etwas zu fehlen, dann mögen sie mit den Gesetzeswächtern Rücksprache nehmen und auf einer Säule im Stadtaufseherhause[24]) das Anfängliche und Nachträgliche ihrer Amtsberechtigung aufstellen.

4 Auf die Anordnungen über Verfälschungen folgen un-

mittelbar die über den Kleinhandel. Indem wir zuerst über diesen in seinem ganzen Umfange Rathschläge und eine Besprechung vorausgehen lassen, wollen wir dann nachher gesetzlich über ihn verfügen. Natürlich findet nämlich jeder Kleinhandel im Staate nicht um Schaden anzurichten statt, sondern in ganz entgegengesetzter Absicht; denn wie sollte nicht Jeder um den Staat sich verdient machen, welcher den unverhältnißmäßigen und ungleichförmigen Besitz von irgendetwas zu einem verhältnißmäßigen und gleichförmigen umgestaltet? Das bewirkt, dürfen wir behaupten, bei uns[25]) auch des Geldes großer Einfluß, und darauf ist, müssen wir sagen, der Kaufmann angewiesen, und der um Lohn Gedungene[26]), und der Gastwirth, und das vermag auch alles andere, diesem Ähnliche, theils für anständig, theils für minder anständig Geltende, indem es allen Bedürfnissen vollständig abhilft und eine Gleichmäßigkeit der Habe herbeiführt. Erwägen wir nun, worin liegt wol der Grund, daß so Etwas nicht als schön und anständig erscheint, und welcher Umstand hat es in Verruf gebracht, um, wenn nicht Allem, doch wenigstens einzelnen Theilen desselben vermittelst eines Gesetzes gründlich abzuhelfen. Das ist, wie es scheint, keine leichte Aufgabe und erheischt nicht geringe Geschicklichkeit.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Eine nicht zahlreiche, der Natur nach selten und nur vermittelst einer vorzüglichen Erziehung dazu befähigte Classe von Menschen weiß, mein geliebter Kleinias, begegnet sie den Bedürfnissen und Begierden mancher Menschen, auf das rechte Maß sich zu beschränken und, wenn sie viel Geld gewinnen kann, nüchtern dem Vielen das das Maß Nichtüberschreitende vorzuziehen; dagegen hegt die große Mehrzahl der Menschen eine dieser entgegengesetzte Gesinnung; ihre Bedürfnisse sind maßlos, und während ein mäßiger Gewinn ihnen gestattet ist, zeigen sie lieber darin sich unersättlich; darum sind auch alle der Krämerei, dem Handel und der Gastwirthschaft gewidmete Berufsarten in Verruf gekommen und zu etwas höchst Schimpflichem geworden; da, wenn — es klingt lächerlich, wir können aber doch nicht umhin, es auszusprechen — ein zufälliger Umstand, was nimmer statt-

finden möge noch wird, auch die in jeder Hinsicht trefflichsten Männer auf einige Zeit nöthigte, die Gastwirthschaft, oder den Kleinhandel, oder etwas Derartiges zu treiben, ja selbst Frauen durch eine Schicksalsfügung in die Nothwendigkeit versetzte, an solcher Lebensweise sich zu betheiligen, wir dann wol einsehen würden, wie annehmlich und willkommen jede dieser Berufsarten sei, und wie man alles Derartige, in untadeliger Weise geübt, gleich einer Mutter oder Pflegerin in Ehren halten würde. Wenn aber jetzt, des Kleinhandels und der
919 Schenkwirthschaft wegen, Jemand in einsamer Gegend nur auf weiten Wegen erreichbare Wohnungen sich errichtet, wo die ein Bedürfniß Fühlenden eine willkommene Zufluchtsstätte aufnimmt, oder von gewaltigen Stürmen Umhergetriebenen heitere Stille, den Erhitzten Abkühlung bietet, nachher aber nicht, als habe er Freunde aufgenommen, auf die Aufnahme freundliche Gastgeschenke folgen läßt, sondern Jene, als habe er Feinde zu Gefangenen gemacht, nur gegen ein frevelhaftes, widerrechtliches und schmachvolles Lösegeld frei gibt; dann sind es diese und ähnliche in allen dergleichen Verhältnissen schmählich begangene Fehler, welche den dem dringenden Bedürfnisse geleisteten Beistand in Verruf gebracht haben. Demnach muß der Gesetzgeber stets ein Heilmittel dagegen bereiten. Mit Recht und von alten Zeiten her heißt es, es sei schwer gegen zwei und noch dazu entgegengesetzte Übel anzukämpfen[27]), so bei Krankheiten, als in vielen andern Fällen. Ebenso haben jetzt auch Diese (die Gesetzgeber) gegen Doppeltes einen Kampf zu bestehen, gegen Armuth und gegen Reichthum, von denen dieser durch Üppigkeit nachtheilig auf die Seelen der Menschen wirkt, jene durch Ungemach bis zur Schamlosigkeit sie treibt. Wie dürfte nun wol in einem verständig eingerichteten Staate solchem Siechthum abzuhelfen sein? Erstens muß die Innung der Krämer so wenig wie möglich zahlreich sein; ferner der Gesetzgeber solchen Menschen dieses Geschäft übertragen, deren Verderbniß dem Staate nicht zu großem Nachtheil gereichen dürfte; drittens aber ein Mittel ausfindig machen, damit nicht so leicht selbst der Charakter der bei einer solchen Berufsart sich Betheiligenden zu einem schamlosen und von einer unfreien Gesinnung zeugenden werde. Nachdem wir Das jetzt

vorausschickten, wollen wir, hoffentlich mit gutem Erfolge, folgendes Gesetz bei uns aufstellen. Von den Magnesiern [28]), denen die Gottheit zu neuem Gedeihen wiederum einen Wohnsitz verleiht [29]), welche Grundbesitzer der 5040 Wohnungen [30]) sind, werde keiner, weder aus freiem Antriebe, noch der Noth sich fügend, weder ein Krämer, noch ein Kaufmann, noch wähle er irgendeinen, einem ihm gleichstehenden Unbeamteten dienstbaren Beruf, es sei denn seinem Vater, seiner Mutter, den Voreltern dieser, sowie Allen, die älter sind als er, welche als Freie ein diesen angemessenes Leben führen. Für den Gesetzgeber ist's freilich nicht leicht, genau das dem Freien Angemessene von dem ihm nicht Angemessenen zu unterscheiden; das werde aber durch den Haß oder die Vorliebe Derjenigen gegen sie entschieden, denen der Tugend Preise zu Theil wurden. [31]) Wer aber vermittelst eines Kunstgriffes [32]) die eines Freien unwürdige Krämerei betreibt, den belange, wer da will, des seiner Familie zugefügten Schimpfes wegen, bei Denen, welche für die Tugendhaftesten anerkannt sind. Scheint er nun den Herd seiner Väter durch eine dessen unwürdige
Berufsart zu verunehren, dann nöthige ihn eine einjährige 920
Haft, Dessen sich zu enthalten; geschieht es wieder, eine zweijährige, und bei jeder neuen Verurtheilung werde stets die frühere Zeit der Verhaftung verdoppelt.

Ein zweites Gesetz: Wer die Krämerei betreiben will, muß ein Fremder oder Schutzgenosse sein. Ein drittes Gesetz sei aber drittens: Die Gesetzeswächter müssen, damit wir an einem Solchen einen möglichst wackern oder wenigstens den wenigsten Tadel verdienenden Mitbewohner unsers Staats haben, bedenken, daß sie nicht blos Wächter Derjenigen seien, über welche, damit sie nicht zu Gesetzesverächtern und schlechten Menschen werden, zu wachen leicht ist, weil sie, ihrer Herkunft und Erziehung nach, wohl herangebildet sind, sondern daß vielmehr Diejenigen, bei denen Das nicht stattfindet, und welche Berufsarten wählen, in welchen ein starker Antrieb schlecht zu werden liegt, sorgfältiger zu überwachen sind. Darum ist es ferner angemessen, daß über die Krämerei, die sehr vielartig ist, und welche viele derartige Gewerbe umfaßt, was von ihnen etwa übrig bleibt [33]), weil sie dem Staate sehr

nothwendig zu sein scheinen, daß darüber die Gesetzeswächter mit den in jeder Art der Krämerei Erfahrenen zusammenkommen, wie wir im Vorigen hinsichtlich der Verfälschung, eines diesem verwandten Gegenstandes, anordneten, und in solchen Zusammenkünften erwägen, welche Geldanlage und welcher Verkaufspreis wol dem Verkäufer einen mäßigen Gewinn bringt, das sich Ergebende, Geldanlage und Verkaufspreis, niederschreiben, und daß theils die Marktaufseher, theils die Stadt- und Feldaufseher darauf halten. Und so etwa dürfte die Krämerei für Jeden ersprießlich und den in den Staaten von ihr Gebrauch Machenden am wenigsten nachtheilig werden.

5 Was Jemand, eingeständig darüber übereingekommen zu sein, nicht der Übereinkunft gemäß leistete, Das ausgenommen, was die Gesetze oder ein Beschluß verbieten, oder wenn er durch eine widerrechtliche Nöthigung gezwungen es zusagte, sowie durch einen unvorhergesehenen Zufall davon abgehalten wurde; in allen andern Fällen finde ein Belangen wegen unerfülltes Versprechens vor den Zunftgenossengerichten [34]) statt, wenn sie nicht vorher vor Schiedsrichtern oder Nachbarn sich zu vergleichen vermochten. Die Innung derjenigen Werkmeister, welche durch ihre Künste die Einrichtung unsers Lebens begründen halfen, ist dem Hephästos und der Athene geweiht; dem Ares und der Athene dagegen sind es Die, welche durch andere schützende Künste die Erzeugnisse der Werkmeister erhalten; aber diesen Göttern ist mit Recht auch diese Innung geweiht. [35]) Diese Alle leisten fortwährend dem Volke und dem Lande Dienste: die Einen, indem sie die kriegerischen Kämpfe leiten, die Andern, indem sie um Lohn die Erzeugnisse ihrer Kunst und die Werkzeuge dazu liefern; ihnen dürfte es aber, aus Scheu vor den Göttern, denen sie entstammen, nicht zukommen, darin zu täuschen. Wenn nun etwa einer der Werk-
921 meister aus Saumseligkeit eine zu einer bestimmten Zeit zugesagte Arbeit nicht vollendet, sonder Scheu vor dem ihm seinen Unterhalt spendenden Gotte [36]), weil er in seiner Verblendung wähnt, Dieser werde, als ein ihm Befreundeter, ihm zu verzeihen geneigt sein: dann wird zuerst die Strafe des Gottes ihn treffen; zweitens aber bestehe ein dem Sinne

desselben entsprechendes Gesetz: Er schulde den Preis der Arbeit, welche er dem Besteller nicht ablieferte, Diesem und verfertige sie noch ein mal unentgeltlich binnen der vorher bestimmten Zeit. Auch Demjenigen, welcher eine Arbeit übernimmt, räth ein Gesetz Dasselbe, was es dem Verkäufer rieth [37]), nicht den Versuch zu machen, etwas allzu theuer zu verkaufen, sondern ganz einfach seinem Werthe nach. Ebendasselbe befiehlt es dem etwas Übernehmenden. Kennt doch der Werkmeister den Werth; darum muß niemals in von Freien bewohnten Staaten der Werkmeister selbst bei seiner Kunst, einer offenliegenden, aller Täuschung fremden Sache, durch Kunstgriffe den Unkundigen zu täuschen suchen, und deshalb habe der Beeinträchtigte Rechtsansprüche an den ihn Beeinträchtigenden.

Zahlte dagegen, wer etwas bestellte, dem Werkmeister nicht richtig den durch eine gesetzliche Übereinkunft bedungenen Lohn, indem er, eines kleinen Gewinns wegen, der Mitbegründer der Staatsverfassung, des Staatsobwalters Zeus und der Athene nicht achtend, eine wichtige Übereinkunft verletzt, dann befestige, unter der Götter Beistand, ein Gesetz das den Staat verknüpfende Band. Wer nämlich, nachdem er im Voraus das Bestellte an sich nahm, zur verabredeten Zeit keine Zahlung leistet, von Dem werde sie doppelt beigetrieben. Ist aber ein Jahr verstrichen, dann füge, während andere Gelder, die Jemand zu einem Darlehn beisteuert, unverzinslich sind, Dieser zu jeder Drachme für jeden Monat einen Obolos [38]), und die Rechtssache gehöre vor die Zunftgerichte.

Angemessen ist es, im Vorbeigehen gleichsam, über die rettungbringenden Dienste der Werkmeister im Kriege, der Feldherren und aller darin Kunstverständigen zu sprechen, da wir der Werkmeister überhaupt gedachten und auch Diese wie Jene Werkmeister sind. Wenn also von Diesen einer einen dem Staate zu leistenden Dienst, ob nun freiwillig oder auf Befehl, übernimmt und wohl ausführt, und das Gesetz, dem Rechte gemäß, die Auszeichnungen, in welchen doch der Lohn der Kriegsmänner besteht, ihm zuerkennt, dann wird derselbe es zu preisen nicht müde werden, dagegen Beschwerde führen, wenn es irgendeine rühmliche Kriegsthat im Voraus dahin-

nahm und dieselben ihm nicht zuerkennt. Folgendes, mit lo-
922 bender Anerkennung solcher Thaten verbundenes, mehr rathendes, als zwingendes Gesetz bestehe also bei uns für die große Menge[39]: Das Verdienst tapferer Männer, welche, ob nun durch Tapferkeit oder durch kriegerische Anordnungen, den gesammten Staat retteten, als eines zweites Ranges zu ehren; denn die höchsten Ehren werden, als den Ersten, Denjenigen zu Theil, welche vor Allen die Vorschriften guter Gesetzgeber in Ehren zu halten im Stande sind.

---

6 Die wichtigsten Anordnungen hinsichtlich des gegenseitigen Verkehrs der Menschen untereinander sind von uns so ziemlich, mit Ausnahme der Waisenangelegenheiten und der Fürsorge der Vormünder, festgestellt; Dieses müssen wir nun nach dem Besprochenen nothgedrungen irgendwie feststellen. Nun geht das Alles von der Begierde der dem Tode sich nahe Fühlenden letztwillig zu verfügen, und von dem Schicksale Derjenigen aus, welche überhaupt gar nicht verfügten. Ich sagte aber nothgedrungen, lieber Kleinias, mit Hinsicht auf das Schwierige und Verdrießliche dieses Gegenstandes; ist es doch unmöglich, ihn unbestimmt zu lassen. Es würde ja Jeder Vieles, untereinander Abweichendes, den Gesetzen und dem Sinne der Lebenden, sowie dem eigenen in früherer Zeit, bevor sie sich anschickten, ein Testament zu machen, Widersprechendes anordnen, wollte Jemand dem Testament Gültigkeit zugestehen, welches Jemand macht, in welchem Zustande er auch am Ende seines Lebens sich befinden mag. Befinden sich doch die meisten von uns, wenn wir bereits dem Tode nahe zu sein glauben, in einem des Nachdenkens unfähigen und gewissermaßen zerrütteten Zustande.

Kleinias. Inwiefern behauptest du Das, lieber Gastfreund?

Der Athener. Ein im Sterben begriffener Mensch, lieber Kleinias, ist etwas Schlimmes und fließt von Reden über, welche für die Gesetzgeber höchst abschreckend und unangenehm sind.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Indem er über Alles zu verfügen begehrt, pflegt er unwillig zu sagen — —

Kleinias. Was denn?

Der Athener. Ist es nicht arg, ihr Götter, spricht er, wenn es mir nicht gestattet sein soll, was mein ist, wem ich will, zu geben oder nicht, und von denen, die sich offenbar gut oder schlecht gegen mich benommen haben, dem Einen mehr, dem Andern weniger, nachdem ich sie zur Genüge in Krankheiten, sowie Andere im Alter und bei anderm Glückswechsel aller Art kennen lernte?

Kleinias. Scheinen sie denn dir, lieber Gastfreund, nicht recht zu haben?

Der Athener. Mir wenigstens, lieber Kleinias, scheinen die alten Gesetzgeber weichherzig, und ihr Blick auf die Angelegenheiten der Menschen, sowie ihre Betrachtungen darüber, bei ihrer Gesetzgebung beschränkt gewesen zu sein.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Jene Reden, mein Guter, bejahend, gaben sie das Gesetz, es solle ganz einfach erlaubt sein, über das Seine ganz, wie man wolle, zu verfügen. Ich und du 923
aber wollen Denen, welche in deinem Staate vom Leben zu scheiden im Begriff sind, einen sinnigern Bescheid ertheilen.

Kleinias. Welchen denn?

Der Athener. Ihr lieben Freunde, wollen wir sprechen, und wahrhafte Eintagsmenschen, für euch ist es jetzt [40]) schwer, euern Vermögenszustand und sogar, nach der Inschrift des Orakels der Pythia [41]), euch selbst dazu zu durchschauen. Ich als Gesetzgeber nehme nun an, daß weder ihr selbst euch angehört, noch diese eure Habe, sondern eurer Sippschaft, so der vorausgegangenen, als der nachfolgenden, und daß noch mehr Sippschaft und Habe dem Staate; und da Dem also ist, werd' ich es gutwillig nicht gestatten, sucht Einer, während Siechthum und hohes Alter euch umdrängt, durch Hätscheln euch zu kirren und zu vermögen, Dem, was das Beste ist, zuwider zu verfügen, sondern werde meine Gesetze mit Rücksicht auf Das geben, was für den ganzen Staat und die Familie das Beste ist, indem ich mit allem Rechte weniger Gewicht auf das

jedes Einzelnen lege. Ihr aber wollt wohlwollendes und freundliches Sinnes gegen uns des Weges ziehen, den ihr jetzt, eurer Natur als Menschen gemäß, ziehet. Unsere Sorge werden aber eure übrigen Angelegenheiten sein, indem wir uns um sie, so gut wir es vermögen, und zwar nicht wol um das Eine, nicht aber um das Andere bekümmern. Das, lieber Kleinias, sei unsere Ansprache und Bevorwortung, so an die Überlebenden, als an die Sterbenden; das Gesetz aber laute so:

7 Wer als Vater von Söhnen über sein Vermögen letztwillig verfügt, der setze erstens von seinen Söhnen, welchen er will, zum Haupterben ein. Will er von seinen übrigen Söhnen einen einen Andern, mit dessen Zustimmung, an Kindesstatt annehmen lassen, so verfüge er Das; bleibt ihm aber von seinen Söhnen einer übrig, welcher nicht unter Zuführung irgendeines Erblooses an Kindesstatt angenommen wurde und von dem er hoffen darf, daß er dem Gesetze gemäß nach irgendeiner Niederlassung werde gesendet werden, Diesem dürfe der Vater von seinem übrigen Geldbesitz, mit Ausnahme des Erblooses und dessen gesammtem Zubehör, geben so viel er will, und wenn er deren mehre hat, dann vertheile er den Überschuß des Erblooses in beliebig von ihm zu bestimmende Theile. Wer von seinen Söhnen ein Haus besitzt, dem theile er kein Geld zu, ebenso wenig derjenigen Tochter, welcher ein Mann als ihr künftiger Gatte verlobt ist, wohl aber, ist Das nicht der Fall. Ergibt es sich aber, daß einem der Söhne oder auch Töchter nach der Abfassung des Testaments ein Erbloos im Lande zu Theil ward, dann lasse es [42]) dieses in den Händen des Haupterben des Erblassers. Doch hinterläßt der Erblasser keine männlichen, wol aber weibliche Nachkommen, dann hinterlasse er von seinen Töchtern, welcher er will, einen Gatten, sich selbst aber einen Sohn, indem er ihn zu seinem Haupterben einsetzt. Ferner erwähne, wer ein Testament ab-
924 faßt, des Unfalls, wer, wenn sein ehelicher oder angenommener Sohn, bevor er zur Aufnahme unter die Männer reif ist, sterben sollte, unter glücklicherer Vorbedeutung sein zweiter Sohn werden solle. Ist jedoch Jemand bei Abfassung seines

Testaments ganz kinderlos, dann nehme er von dem Selbsterworbenen den zehnten Theil und verschenke ihn, wenn er an Jemanden ihn verschenken will; alles Andere überweise er dem Angekindeten, ohne einen Einwand des Gesetzes, und erwerbe so sich einen dankbaren Sohn. Bedürfen aber Jemandes Kinder noch der Vormünder, dann werde, wenn er ein Testament machte und verfügte, welche und wie viele er, ihrer Zusage nach dazu bereitwillige, zu Vormündern wünsche, diese Wahl, seiner schriftlichen Anordnung zufolge, rechtsgültig. Stirbt dagegen Jemand ganz ohne Testament oder läßt dasselbe die Wahl der Vormünder vermissen, dann seien die nächsten väterlichen und mütterlichen Verwandten Vormünder, zwei von Seiten des Vaters und zwei von Seiten der Mutter, einer aber aus der Zahl der Freunde des Verstorbenen. Diese sollen aber die Gesetzeswächter für den ihrer bedürftigen Verwaisten bestimmen. Für das ganze Vormundschaftswesen und die Verwaisten sollen die fünfzehn unter allen ältesten Gesetzeswächter Sorge tragen, indem sie, stets dem Alter nach, zu Dreien sich vertheilen, drei für das eine Jahr und drei für das andere, bis der Kreislauf der fünf Abtheilungen sich erfüllte, und hier trete wo möglich keine Unterbrechung ein. Stirbt Jemand, mit Hinterlassung der Bevormundung bedürftiger Kinder, ganz ohne Testament, dann habe der Nothstand derselben auf dieselben Gesetze Anspruch; hinterläßt aber Einer, von einem unerwarteten Schicksal dahingerafft, weibliche Nachkommen, dann sehe er es dem Gesetzgeber nach, wenn dieser über die Verheirathung der Töchter mit Berücksichtigung zweier Umstände unter Dreien verfügt, mit der der Verwandtschaft und des Erbloofes; den dritten aber, den wol der Vater berücksichtigen würde, um unter allen B ü r g e r n den ihm, mit Hinsicht auf Charakter und Lebensweise, als Sohn und seiner Tochter als Bräutigam Zusagenden zu wählen, wenn er diesen wegen der Unmöglichkeit solcher Berücksichtigung unbeachtet läßt. Darum bestehe darüber folgendes, auf das Mögliche sich beschränkende Gesetz. Hinterläßt, wer da kein Testament machte, eine Tochter, dann werde diese und das Erbloos des Verstorbenen seinem des Erblooses entbehrenden, demselben Vater oder derselben Mutter entstammten Bruder zu Theil;

desgleichen, wenn kein Bruder am Leben ist und Beide den Jahren nach zusammenpassen, dem Brudersſohne; ebenso, ist von diesen Keiner vorhanden, wohl aber ein Sohn der Schwester. Der Vierte sei der Vatersbruder [43]), der Fünfte dessen Sohn, der Sechste der Sohn der Vatersschwester. Und in dieser Weise pflanze sich stets, wenn Jemand weibliche Nachkommen hinterläßt, das Geschlecht der Verwandtschaft nach fort, indem es durch Vatersbrüder und deren Söhne aufwärts geht, so
925 daß in derselben Familie die Verwandten von männlicher Seite den Vorzug haben, die von weiblicher nachstehen.

Über die zur Verheirathung passende oder unpassende Zeit entscheide der Richter, nachdem er die Männer nackend, die Mädchen bis zum Nabel entblößt schaute. Fehlt es aber an zueinander passenden Verwandten [44]) bis zu des Bruders Enkelsöhnen und ebenso bis zu den Söhnen des Großvaters, dann werde von den andern Bürgern Derjenige, welchen etwa das Mädchen, mit Zuziehung ihrer Vormünder, einen Willkommenen sich der Willkommenen auserkiest, zum Haupterben des Verstorbenen und zu seiner Tochter Bräutigam. Nun dürfte ferner bisweilen ein großer Mangel an gar Vielem, vorzüglich jedoch an solchen Männern in der Stadt selbst eintreten; sieht nun Eine in dieser Verlegenheit einen zur Entsendung nach einer Niederlassung Bestimmten, und ist es ihrem Wunsche gemäß, daß Dieser ihres Vaters Erbe werde, dann trete Dieser, ist es ein Verwandter, die Hinterlassenschaft der gesetzlichen Vorschrift gemäß an; gehört er aber nicht zur Sippschaft, dann sei er, der Wahl der Vormünder und der Tochter des Verstorbenen zufolge, das Erbloos Dessen, welcher kein Testament hinterließ, in Besitz zu nehmen ermächtigt. Stirbt jedoch Einer ohne Testament ganz kinderlos, ohne männliche oder weibliche Nachkommenschaft, dann verfüge im Übrigen über einen Solchen das vorher ausgesprochene Gesetz; in das dann verödete Haus mögen aber als Gatten ein Verwandter und eine Verwandte einziehen, denen der rechtliche Besitz des Erbloos es anheimfalle: zuerst die Schwester, zweitens der Schwester Tochter, drittens eine Nachkömmlingin der Schwester, viertens des Vaters Schwester [45]), fünftens die Tochter des väterlichen Oheims; die sechste endlich möchte wol die Tochter

der Vatersschwester sein. Diese sind an die Erwähnten der Verwandtschaft nach und wie es geziemend ist, wie wir im Vorigen gesetzlich verfügten, zu verheirathen.

Doch wollen wir uns nicht das Drückende solcher Gesetze verhehlen, wie unangenehm es ist, wenn der Gesetzgeber dem durch Verwandtschaft dem Verstorbenen Angehörigen seine Verwandte zu heirathen befiehlt[46]) und die tausend Hindernisse nicht zu berücksichtigen scheint, welche die Menschen solchen Anordnungen sich zu fügen abgeneigt machen, sodaß Jeder lieber Jedes über sich ergehen lassen will, wenn eine körperliche oder geistige Verstümmelung oder Krankheit bei Solchen eintritt, die heirathen oder sich heirathen lassen sollen.[47]) Nun möchte vielleicht der Gesetzgeber Das Manchem nicht zu beachten scheinen, aber mit Unrecht. So sei denn also ein so ziemlich der Vertheidigung Beider, Dessen, der das Gesetz gibt, und Dessen, dem es gegeben wird, geltendes Vorwort vorausgeschickt, welches von dem dem Gesetze Unterworfenen begehrt, dem Gesetzgeber es zu verzeihen, wenn er, um das Gemeinsame besorgt, nicht auch die Jeden insbesondere betreffenden Unfälle zu berücksichtigen im Stande ist, sowie auch seinerseits dem dem 926
Gesetze Unterworfenen, wenn dieser bisweilen ganz natürlich diejenigen seiner Befehle nicht zu erfüllen vermag, welche er davon ununterrichtet aufstellt.

Kleinias. Wie dürfte man nun also wol zur Umgehung von dergleichen Schwierigkeiten die rechte Mittelstraße einschlagen, lieber Gastfreund?

Der Athener. Bei solcherlei Gesetzen und gesetzlichen Anordnungen ist es nöthig, Schiedsrichter zu wählen, lieber Kleinias.

Kleinias. Wie meinst du?

Der Athener. Bisweilen dürfte der Sohn eines reichen Vaters nicht gern, an ein üppiges Leben gewöhnt und seinen Sinn auf eine vortheilhaftere Heirath richtend, als Neffe die Tochter seines Oheims heirathen; bisweilen möcht' er sich auch, dem Gesetze den Gehorsam zu verweigern, genöthigt sehen, indem der Gesetzgeber das größte Unheil ihm anbefiehlt, wenn er ihn nöthigen will, mit einer Wahnsinnigen oder mit andern schlimmen Leiden des Leibes oder der Seele, welche das Leben

unerträglich machen, Behafteten ein Ehebündniß zu schließen. Unsere jetzige Rede gelte aber in dieser Fassung als Gesetz: Wenn Manche über die ein Testament betreffenden Gesetze, so in irgendandern Beziehungen, als insbesondere auch in Betreff der Heirathen Klage führen, daß wahrhaftig der Gesetzgeber, wäre er selbst anwesend und am Leben, sie wol nicht nöthigen würde, so zu heirathen oder sich verheirathen zu lassen, wie sie jetzt beides zu thun genöthigt würden, einer der Verwandten aber oder ein Vormund etwa erwidert, der Gesetzgeber habe erklärt, er habe an den funfzehn Gesetzeswächtern den Waisen und Waisinnen Schiedsrichter, ja Väter hinterlassen: dann mögen Diejenigen, welche so etwas in Zweifel ziehen, an Diese sich wenden, um die Sache entscheiden zu lassen, und dem Beschluß derselben, als einem rechtsgültigen, Folge geben. Doch meint Jemand etwa, den Gesetzeswächtern werde zu große Gewalt verliehen, so bringe er die Sache vor den Gerichtshof der erlesenen Richter [48]) und lasse diese über die streitigen Punkte entscheiden. Doch dem Unterliegenden [49]) sei von dem Gesetzgeber Tadel und Schande zuerkannt, eine dem Verständigen empfindlichere Strafe, als eine große Geldbuße.

8 Für die verwaisten Kinder dürfte jetzt [50]) wol eine zweite Geburt eintreten. Nun wurden ihnen nach der ersten Pflegerinnen und Unterricht zugewiesen; nach der zweiten aber, die der Väter entbehren muß, gilt es, darauf zu denken, wie das Schicksal der Verwaisung für die Verwaisten am wenigsten als ein mitleiderregendes Unglück erscheinen möge. Zuerst wiesen wir ihnen, behaupten wir, in den Gesetzeswächtern statt der Erzeuger diesen nicht nachstehende Väter zu, und befehlen diesen, für sie wie für ihre Angehörigen Sorge zu tragen, nachdem wir an diese selbst, sowie an die Vormünder, ein wohlerwogenes, die Erziehung der Waisen betreffendes Vorwort vorausgehen ließen. Es ergibt sich nämlich, daß wir im Vorigen [51]) wol nicht zu ungehöriger Zeit erwähnten, daß
927 den Seelen der Verstorbenen auch nach dem Tode ein gewisses Vermögen bleibt, kraft dessen sie an Dem, was unter den Menschen geschieht, Theil nehmen. Die hierauf bezüglichen Überlieferungen sind der Wahrheit gemäß, und man soll, so

den übrigen Sagen über dergleichen Dinge, die so zahlreich und so frühes Ursprungs sind, als der Versicherung des Gesetzgebers, daß Dem, ist es nicht allzu widersinnig, also sei, Glauben beimessen. Wenn sich aber Das, der Natur gemäß, in der Art verhält, dann haben sie [52]) zuerst die Götter des Himmels [53]) zu fürchten, welche die Hülflosigkeit der Waisen gewahren und darin ein leises Gehör und einen scharfen Blick haben, und Denen wohlwollen, die hier ihre Pflicht erfüllen, vor Allen dagegen Denen zürnen, welche gegen Verwaiste und Hülflose, ein hochwichtiges und hochheiliges ihnen Anvertrautes, freveln; ferner die Seelen der Abgeschiedenen, in deren Natur es liegt, insbesondere für ihre Nachkommen besorgt und gegen Die wohlwollend gesinnt zu sein, welche diese in Ehren halten, übelwollend dagegen gegen die sie Geringschätzenden; endlich die der noch Lebenden, aber Hochbejahrten und in hohen Ehren Stehenden; denn wo ein Staat unter guten Gesetzen wohl gedeiht, beweisen Diesen auch die Kinder ihrer Kinder freudig treue Liebe. [54]) Dieses Alles muß der Vormund und Staatsbeamte, wenn er nur einiges Nachdenken besitzt, bedenken und schauen, um durch den Unterhalt und die Erziehung der Waisen, eine so ihm selbst als den Seinigen zu Gute kommende Einlage [55]), sich nach allen Kräften und in jeder Hinsicht um sie verdient zu machen. Wer nun den das Gesetz einleitenden Worten Gehör gab und keinen Frevel gegen einen Waisen sich erlaubte, der wird nicht schmerzlich den Zorn des Gesetzgebers gegen solche Vergehungen in Erfahrung bringen; der Ungehorsame dagegen, der ein Unrecht gegen einen des Vaters oder der Mutter Beraubten sich erlaubte, der leide jede Strafe doppelt, die es ihm zugezogen hätte, wären beide Eltern des Gekränkten noch am Leben. Was die übrige Gesetzgebung, über das Verhältniß der Vormünder zu den Waisen, sowie die Beaufsichtigung der Vormünder durch die Staatsbeamten anbetrifft, so wäre wol, hätten diese nicht, indem sie ihre eigenen Kinder auferziehen und ihre eigenen Gelder verwalten, ein Vorbild zur Erziehung freier Kinder, sowie auch eben über diese Gegenstände ziemlich gut abgefaßte Gesetze, einiger Grund vorhanden, manche vormundschaftliche, als an sich wesentlich verschiedene Gesetze aufzustellen, welche durch

besondere Einrichtungen die Lebensweise der Waisen von der der Nichtverwaisten unterscheiden. Nun findet aber bei uns in allen dergleichen Dingen kein großer Unterschied zwischen der väterlichen und der Waisenpflege statt, die freilich durchaus nicht hinsichtlich der Bevorzugung und Zurücksetzung jener sich gleichzustellen pflegt; darum läßt bei der die Waisen betreffenden Gesetzgebung der Gesetzgeber vornehmlich diesen Ge-
928 genstand durch Zureden und Androhungen sich angelegen sein. Folgende Drohung möchte wol ferner eine sehr angemessene sein: Wer eine männliche oder weibliche Waise bevormundet, und der den Vormund zu beaufsichtigen angewiesene Gesetzeswächter liebe Denjenigen, welchen das Schicksal der Verwaisung betraf, nicht minder als seine eigenen Kinder, und sei nicht mehr für das eigene Vermögen als für das seines Mündels besorgt, ja für dieses noch mehr als für das seinige. Verfährt jedoch Jemand, dem Gesetze zuwider, in dergleichen Dingen anders, dann lasse es der Beamte den Vormund büßen, der Vormund aber ziehe den Beamten vor den Gerichtshof auserwählter Richter und belege ihn, mit der Zustimmung dieser Richter, mit der doppelten Geldbuße.[56]) Scheint aber der Vormund den Mündel, dessen Angehörigen oder irgendeinem andern Bürger zu vernachlässigen oder zu beeinträchtigen, dann fordere ihn dieser vor denselben Gerichtshof und jener ersetze den abgeschätzten Schaden vierfach, wovon die eine Hälfte dem Waisen, die andere Dem zufalle, welcher die Sache vor das Gericht brachte. Sobald der Mündel zur Mannbarkeit gelangte, sei es ihm, glaubt er schlecht bevormundet worden zu sein, binnen fünf Jahren nach dem Ablauf der Vormundschaft gestattet, wegen der Bevormundung gerichtliche Klage zu erheben. Erscheint einer der Vormünder als schuldig, dann bestimme der Gerichtshof die Strafe, welche derselbe zu dulden oder zu zahlen hat. Ist's aber ein Beamter, dann schätze, schien er aus Fahrlässigkeit den Waisen in Schaden gebracht zu haben, der Gerichtshof ab, wieviel er an den Mündel zu entrichten hat; geschah es aber aus Ungerechtigkeit, dann treffe ihn, außer der Schadloshaltung, das Ausscheiden aus dem Beamtenvereine der Gesetzeswächter, der vereinte Staat be-

stimme dann statt seiner einen andern Gesetzeswächter[57]) für Stadt und Land.

Es finden auch Zerwürfnisse der Väter mit den eigenen 9
Söhnen und der Söhne mit ihren eigenen Erzeugern, heftiger als sie sollten, statt, bei welchen die Väter wol meinen dürften, der Gesetzgeber habe ihnen die Erlaubniß zu ertheilen, dem Gesetze nach durch Heroldsstimme in Aller Gegenwart verkünden zu lassen, Dieser sei nicht mehr sein Sohn; die Söhne dagegen, daß er ihnen gestatte, den durch Krankheiten und Alter schmählich heruntergekommenen Vater der Geistesverirrung zu belangen. Das pflegt sich in der Wirklichkeit nur unter Menschen von ganz schlechter Gesinnung zuzutragen, da, ist solche Schlechtigkeit nur einseitig vorhanden, ist etwa der Vater nicht schlecht, wol aber der Sohn, nicht solche durch so heftige Leidenschaften erzeugte Anfälle eintreten. Nun müßte bei einer andern Staatsverfassung der Sohn nicht nothwendig seiner Vaterstadt verlustig gehen, doch bei dieser und wo diese Gesetze gelten, ist es nothwendig, daß der Vaterlose in einem andern Lande sich niederlasse, denn zu den 5040 929
Wohnsitzen darf kein einziger hinzukommen.[58]) Darum muß von Dem, welchem so etwas widerfahren soll, nicht blos der eine Vater, sondern die ganze Sippschaft sich lossagen. Für solche Fälle muß man ohngefähr folgendes Gesetz aufstellen: Wen etwa die keineswegs heilbringende Leidenschaft ergreift, die ihn, sei es mit Recht oder nicht, wünschen läßt, Denjenigen, welchen er erzeugte und auferzog, aus seiner Verwandtschaft auszustoßen, der thue Das nicht so geradezu und unverzüglich, sondern versammle zuerst seine eigenen Verwandten, bis auf die Geschwisterkinder, und in gleicher Weise die des Sohnes von der Mutter her, und führe vor Diesen die Anklage, indem er nachweist, inwiefern der Sohn von der ganzen Verwandtschaft durch Heroldsstimme ausgestoßen zu werden verdiene; doch gestatte er auch ebenso dem Sohne das Wort, wie er nicht verdiene, irgendetwas des Erwähnten zu erfahren. Überzeugt nun der Vater und erlangt die Zustimmung der größern Hälfte aller Verwandten, von denen alle Männer und

Frauen, welche erwachsen sind, mit Ausnahme des Vaters, der Mutter und des Angeklagten, abstimmen, dann sei es ihm gestattet, so und unter diesen Bedingungen durch Heroldsruf vom Sohne sich loszusagen, anderswie aber keineswegs. Will aber irgendein Bürger den durch Heroldsruf Ausgestoßenen an Sohnesstatt annehmen, dann verbiete kein Gesetz diese Ankindung; denn der Natur nach ist der Charakter der Jünglinge vielfältigem Wechsel unterworfen. Zeigt aber binnen zehn Jahren [59]) Niemand Lust, den Ausgestoßenen als Sohn anzunehmen, dann mögen die für den zu einer Niederlassung bestimmten Nachwuchs Sorgenden auch auf Diese eifrig bedacht sein, damit etwa auch Diese bei einer Niederlassung sich betheiligen.

Wenn ferner Jemanden Krankheit, oder Alter, oder sein unverträgliches Wesen, oder das Alles zusammen genommen, in einem höhern Grade als Andere schwachsinnig machte, aber nur seine Hausgenossen dessen inne werden; wenn derselbe, Herr seines Vermögens, dieses vergeudet, der Sohn aber sich in Verlegenheit befindet und sich die Anklage auf Schwachsinnigkeit zu erheben scheut: dann bestehe für ihn das Gesetz, zuerst zu den ältesten Gesetzeswächtern sich zu begeben und diesen den traurigen Zustand seines Vaters zu berichten, sie aber mögen, nachdem sie in genügender Weise es untersuchten, ihm ihren Rath ertheilen, ob er die Anklage erheben solle oder nicht. Rathen sie dazu, dann werden dem Angeklagten Zeugen und Rechtsbeistände beigegeben, und wird es für richtig anerkannt, dann stehe es hinfort ihm nicht mehr zu, selbst über den geringsten Theil seiner Habe zu verfügen, und sein übriges Leben gleiche dem eines Kindes.

10 Wenn ferner Mann und Frau, ihrem grämlichen Charakter zufolge, sich durchaus nicht vertragen, dann müssen sich der Sorge für dergleichen Ehepaare zehn Männer unterziehen, welche unter den Gesetzgebern mitten inne stehen [60]), desgleichen
930 so der mit den Eheangelegenheiten betrauten Frauen. Können nun Diese einen Vergleich zu Stande bringen, dann sei derselbe gültig; sind aber die Gemüther Jener zu heftig bewegt, dann seien sie nach Kräften für jedes der Beiden auf einen

andern Gatten bedacht. Daß dergleichen Menschen nicht sanfter Gemüthsart sind ist natürlich; man muß also mit ihnen verständigere und sanftere Gemüther zu vereinigen suchen, und bei denen, welche kinderlos oder bei wenigen Kindern sich entzweien, auch der Kinderzunahme wegen eine neue Verbindung vermitteln, wo aber Kinder zur Genüge vorhanden sind, da muß man um des Zusammenaltwerdens und der gegenseitigen Pflege willen die Trennung und neue Verbindung veranlassen.

Stirbt die Frau mit Hinterlassung männlicher und weiblicher Nachkommenschaft, dann sei das zu gebende Gesetz kein zwingendes, sondern nur den Rath ertheilendes, die hinterlassenen Kinder aufzuerziehen und ihnen keine Stiefmutter zu geben; sind diese aber nicht vorhanden, ein zu neuer Heirath nöthigendes, bis er die für den Hausstand und den Staat erforderlichen Kinder erzeugte. Stirbt dagegen der Mann mit Hinterlassung der erforderlichen Kinder, dann bleibe die Mutter der Kinder im Hause und ziehe sie auf; scheint sie jedoch zu jung zu sein, um ohne Nachtheil ihrer Gesundheit ohne Mann zu leben, dann mögen die Verwandten mit den die Eheangelegenheiten besorgenden Frauen sich besprechen und was diesen und ihnen in dieser Hinsicht gut dünkt ausführen; fehlt es jenen an Kindern, auch der Kinder wegen. Welche Anzahl männlicher und weiblicher Nachkommenschaft ausreichend sei, das bestimme genau das Gesetz.

Ist ein Kind [61]) als Sprößling Derjenigen, welche es zeugten [62]), anerkannt, aber die Entscheidung nöthig, wem das Erzeugte angehören solle, dann sei unbestritten, hatte eine Sclavin mit einem Sclaven oder einem Freigelassenen oder einem Freien vertrauten Umgang, das Kind das Eigenthum des Herrn der Sclavin; buhlte eine Freie mit einem Sclaven, dann gehöre das Erzeugte dem Herrn des Sclaven; zeugte einer oder eine mit dem eigenen Sclaven ein Kind, und liegt das zu Tage, dann sollen die Frauen das Kind der Frau zusammt dem Vater, die Gesetzeswächter aber das des Mannes zusammt der Mutter nach einem andern Lande entsenden.

Die Eltern gering zu achten, das möchte wol weder irgend- 11
ein Gott, noch ein verständiger Mensch Irgendjemandem rathen.

Es gilt aber etwa Folgendes über die Verehrung der Götter wohl zu erwägen, was ganz richtig als Einleitung mit dem über die Werthschätzung und Geringachtung der Eltern zu Sagenden verbunden wird. Überall bestehen von altersher über die Götter doppelte Gesetze. Die einen Götter verehren wir nämlich, indem wir sie deutlich vor uns sehen [62 b]), den an-
931 dern errichten wir als Weihgeschenke Nachbildungen, und glauben, durch eine diesen, obschon unbeseelten, geweihte Verehrung, bei jenen beseelten Göttern vielfaches Wohlwollen und ihren Dank uns zu verdienen. Wer nun an dem Vater und der Mutter, oder an den Vätern und Müttern dieser, vom Alter erblichene Kleinode im Hause hat, der glaube nicht, hat er an seinem Herde ein solches Erinnerungsbild, daß irgendein Götterbild wirksamer sich bewähren werde, sobald der Besitzer jenes in richtiger Weise in Ehren hält.

Kleinias. Was erklärst du doch für diese richtige Weise?

Der Athener. Das will ich euch sagen; denn so etwas, ihr Freunde, ist gewiß wol des Anhörens werth.

Kleinias. So sprich nur!

Der Athener. Ödipus, behaupten wir, wünschte, schmachvoll behandelt, seinen eigenen Kindern [63]) Dinge, von denen jeder Dichter, daß sie in Erfüllung gingen und bei den Göttern Gehör fanden, singt; sowie, daß Amyntor über Phönix [64]), den eigenen Sohn, ihm zürnend, einen Fluch aussprach, und Theseus über den Hippolytos [65]), desgleichen tausend Andere über tausend Andere, durch die es offenbar ist, daß die Götter den Eltern gegen die Kinder Gehör schenken; denn mit allem Rechte ist des Vaters Fluch den von ihm Erzeugten verderblich, wie der keines Andern es Andern ist; doch halte es Niemand für natürlich, daß der Gott zwar den Gebeten des von den Kindern gekränkten Vaters oder der Mutter Gehör gebe, daß derselbe aber nicht, wenn Jener eines sich in Ehren gehalten und hocherfreut fühlt und deshalb der Götter reichlichen Segen den Kindern erfleht, so etwas ebenso gut höre und uns zuertheile. [66]) Dann wären sie, was wir doch am wenigsten den Göttern zuschreiben, nimmerdar gerechte Vertheiler des Guten.

Kleinias. Ei freilich.

Der Athener. Bedenken wir also, daß wir wol, wie vorher wir sagten, kein in der Götter Augen ehrenwertheres Erinnerungsbild besitzen dürften, als einen vom Alter gebeugter Vater und Großvater, sowie die bei den Göttern in demselben Ansehen stehende Mutter, welche in Ehren gehalten zu sehen diese erfreut; würden sie sonst doch nicht ihre Gebete erhören. Denn das Erinnerungsbild unserer Vorvordern ist für uns etwas Wunderbares; vereint doch das Lebende, wenn wir es ehrerbietig behandeln, stets seine Segenswünsche mit unsern Gebeten, umgekehrt aber bei Kränkungen; das andere dagegen thut keines von beiden; sodaß, wer den Vater, den Großvater und dergleichen Angehörige insgesammt, wie es sich geziemt, behandelt, an ihnen wol die auf ein gottbegünstigtes Geschick einflußreichsten Erinnerungsbilder haben dürfte.

Kleinias. Eine sehr richtige Bemerkung.

Der Athener. So ehrt und scheut nun jeder Verstän-
dige die Gebete der Eltern, von denen er weiß, daß sie bei
Vielen und vielfach in Erfüllung gingen. Da nun diese der 932
Natur gemäße Einrichtung besteht, so erscheinen den Guten
hochbejahrte Voreltern, die des Lebens äußerstes Ziel erreichen,
als etwas Willkommenes, und erregen schmerzliche Sehnsucht,
wenn sie früher sterben, den Schlechten dagegen große Furcht.

Demnach halte Jeder, indem er dem Ebengesagten Gehör gibt, seine Eltern in jeder von den Gesetzen vorgeschriebenen Weise in Ehren; kommt aber Jemand in den Ruf, er sei gegen diese einleitenden Worte taub, dann dürfte wol darüber mit Fug folgendes Gesetz bestehen: Wenn Jemand in unserm Staate die Eltern geringer achtet, als er sollte, und nicht in allen Fällen sich nachgiebiger gegen sie beweist und zuvorkommender, wenn sie etwas wünschen, als gegen seine Söhne und sämmtlichen Nachkommen, ja gegen sich selbst; dann zeige es, wem so etwas widerfährt, entweder selbst oder durch einen Andern, bei den drei ältesten Gesetzeswächtern, sowie auch bei dreien der mit den Eheangelegenheiten betrauten Frauen an; diese mögen aber davon Kenntniß nehmen und Diejenigen, welche thun was nicht recht ist bestrafen, sind sie noch jung, mit Geißelhieben und Haft, die Männer bis zum dreißigsten Jahre, die Frauen aber noch zehn Jahre länger mit denselben

Strafen; hören sie aber in einem höhern Alter als das angegebene nicht auf, ihre Eltern zu vernachlässigen und kränken Manche Manche, dann bringe man sie vor einen aus hundertundeinem der unter allen ältesten Bürgern[67]) bestehenden Gerichtshof; wird er dann für schuldig erkannt, so bestimme der Gerichtshof was er zu entrichten oder zu erdulden hat, ohne irgendeine Strafe, welche der Mensch zu entrichten oder zu erdulden vermag, auszuschließen. Ist jedoch der Gekränkte nicht im Stande es anzuzeigen, dann mache der Freie, welcher es erfährt, davon Anzeige bei der Obrigkeit, sonst gelte er für feig, und wer da will könne des daraus erwachsenen Nachtheils wegen ihn belangen; aber ein Sclave, welcher es anzeigt, erlange die Freiheit, und ihn gebe, ist er ein Sclave des Kränkenden oder Gekränkten, die Obrigkeit frei; doch ist er das Eigenthum irgendeines andern Bürgers, dann entschädige der Gemeinschatz den Besitzer durch Das, was derselbe werth ist, die Obrigkeit trage aber dafür Sorge, daß an einem solchen Niemand, wegen dieser Anzeige an ihm sich zu rächen, sich vergeht.

---

12 Was den Schaden anbetrifft, den Einer dem Andern durch Vergiftungen zufügt, so haben wir über die tödtlichen schon gesprochen[68]); über die andern Nachtheile aber, die Jemand absichtlich und mit Vorbedacht durch Speisen, Getränke oder Salben zufügt, davon war noch nicht vollständig die Rede. Denn eine doppeltartige Giftmischerei und Zauberei, die unter dem Geschlechte der Menschen stattfindet[69]) erschwert das erschöpfende Besprechen. Die von uns jetzt ausdrücklich erwähnte
933 ist nämlich diejenige, welche auf natürlichem Wege dem Körper durch Körperliches Schaden bringt, die andere dagegen üben die, welche Solche, die ihnen zu schaden wagen, bereden, sie vermögen so etwas (Schadenbringendes) durch gewisse Gaukelkünste, Zauberlieder und so genanntes Knotenknüpfen, zu bewirken, sowie Andere, daß Niemand größern Schaden zuzufügen vermöge, als solcher Täuschungen Kundige. Was es nun wol damit in allen dergleichen Dingen für eine Bewandtniß habe, Das ist weder leicht zu erkennen, noch möchte Jemand, erkannte

er es auch, leicht zu überzeugen sein; ist es doch des Gesetzgebers nicht würdig, zu versuchen, ob er die in dergleichen Fällen gegeneinander mistrauischen Gemüther der Menschen zu überreden vermöge, und sie zu ermahnen, wenn sie irgendwo aus Wachs geformte Nachbildungen sehen, sei es über den Thüren, oder an Kreuzwegen, oder auf den Denksteinen ihrer Eltern, um alle dergleichen Dinge, da sie davon keine deutliche Einsicht haben, sich nicht zu kümmern. In welcher von beiden Arten es aber Jemand versuchen möge, Zauberei und Giftmischerei zu treiben, wir wollen bei dem Gesetz darüber in doppelter Weise verfahren; zuerst sie bitten, ermahnen und ihnen rathen, so etwas nicht zu versuchen, und nicht der großen Menge, wie Kindern, bange Furcht einzujagen, da zuvörderst der mit solchen Künsten sich Befassende Das, was er übt, nicht versteht, wenn er, im Bezug auf den Körper, nicht gerade im Besitz der Heilkunde ist, sowie, was die Bezauberungen anbetrifft, nicht eben ein Wahrsager und Zeichendeuter. Das Gesetz über Giftmischerei und Zauberei erhalte aber folgende Fassung: Wer Jemandem durch Vergiften einen diesem selbst oder dessen Hausgesinde nicht tödtlichen Schaden, dessen Heerden und Bienenstöcken aber einen anderweitigen oder selbst tödtlichen Schaden zufügt, der werde, wird er als Arzt des Giftmischens überführt, mit dem Tode bestraft, ist's aber ein Laie, dann bestimme der Gerichtshof, was er zu dulden oder zu entrichten habe. Ergibt es sich aber, daß Jemand durch Zauberknoten, Beschwörungen, gewisse Zaubergesänge oder irgendetwas Derartiges Schaden bringe, dann treffe ihn, wird er als Wahrsager oder Zeichendeuter für schuldig erkannt, der Tod; ist er jedoch der Zeichendeuterei unkundig, dann widerfahre ihm Dasselbe, wie dem Giftmischer, es bestimme nämlich auch hier der Gerichtshof was, seinem Dafürhalten nach, derselbe zu dulden oder zu entrichten habe.

Den Schaden ferner, den etwa Jemand Jemandem durch Diebstahl oder Gewaltthätigkeiten zufügte, den büße Jener Dem, welcher ihn erlitt, ist's ein größerer, durch eine größere, ist ein geringerer, durch eine kleinere Buße, außer dem Allen aber, mit einer bis auf den jedesmal zugefügten Schaden sich 934
belaufenden Geldstrafe; für jede Übelthat aber leide Jeder, der

Besserung wegen, eine darauf folgende Züchtigung; wer sie aus Unverstand beging, weil er seiner Jugend oder anderer Umstände wegen von Andern dazu sich bereden ließ, eine mildere, eine härtere dagegen, wer aus eigenem Unverstande, oder Maßlosigkeit seiner Lust- und Schmerzgefühle, zaghafter Furcht, oder manchem Gelüsten, oder einer unheilbaren Misgunst oder Erbitterung anheimfiel. Doch treffe ihn diese Züchtigung nicht des zugefügten Übels wegen [70]) — läßt sich doch das Geschehene nicht ungeschehen machen —, sondern damit für die Folgezeit er selbst und Diejenigen, welche ihn bestraft sehen, entweder die Ungerechtigkeit überhaupt verabscheuen, oder damit Das solches Unheil in vielen Stücken mindere. [71]) Aus allen diesen Gründen und indem er auf das Alles, einem nicht ungeschickten Bogenschützen vergleichbar [72]), sein Augenmerk richtet, muß der Gesetzgeber die Größe der Strafe für jedes Verbrechen und Das, was es überhaupt verdient, abmessen. Ihm aber muß der Richter, dem dieselbe Aufgabe vorliegt, behülflich sein, wenn das Gesetz ihm die Bestimmung dessen anheimstellt, was der vor Gericht Gestellte zu dulden oder zu entrichten habe; er (der Gesetzgeber) selbst dagegen hat in seinem Umrisse der Wirklichkeit entsprechende Handlungen darzustellen. Das müssen wir, lieber Kleinias und Megillos, jetzt auf das Angemessenste und Beste thun; wir müssen bestimmen, wir müssen festsetzen, von welcher Beschaffenheit die für alles Heimliche und Gewaltthätige zu bestimmenden Strafen sein müssen, damit die Götter und der Götter Söhne [73]) den Beruf der Gesetzgeber uns gestatten.

---

13 Ist Einer etwa wahnsinnig, dann werde er nicht in der Stadt gesehen; die Angehörigen Jedes mögen über denselben im Hause Wache halten, wie sie irgend wissen, sonst aber eine Geldbuße zahlen; der der ersten Vermögensclasse Zugehörige hundert Drachmen, ob er nun einen Freien oder Sclaven unbeachtet läßt; der der zweiten vier Fünftheile einer Mine, drei Viertel der der dritten und der vierten zwei Drittel. [74]) Der Rasenden gibt es aber viele, vieler Gattungen; die einen, von denen wir eben sprachen, durch Krankheiten; andere vermittelst einer

schlechten Gemüthsbeschaffenheit sowol, als Erziehung; wieder andere erheben beim Eintreten eines geringfügigen Zerwürfnisses laut ihre Stimme und überhäufen einander mit Schmähreden; in keiner Weise ist aber je irgendetwas der Art in einem guten Gesetzen unterworfenen Staate wohlanständig. Über Schmähreden gelte für Alle dieses Eine Gesetz: Niemand schmähe Irgendjemanden; wenn aber bei gewissen Reden die Meinung des Einen von der des Andern abweicht, dann belehre er, aller Schmähungen sich enthaltend, den Andersmeinenden und die Abwesenden und lasse sich von ihnen belehren; denn wenn man Verwünschungen gegeneinander ausstößt und durch Schimpfreden sich selbst einer Weiberzunge würdige Nachreden zuzieht, dann erwachsen aus Worten, einer 935
leichten Waare, in der That Haß und die schwersten Feindschaften. Indem nämlich der Sprechende dem Zorne, einer alles Gehör verweigernden Leidenschaft, Gehör gibt und seiner Erbitterung eine verwerfliche Leckerkost bietet, läßt er den früher durch Unterweisung milder gewordenen Theil seiner Seele wieder verwildern, und sinkt, ein unverträgliches Leben, die herbe Frucht seiner Leidenschaft, führend zum Thiere herab. In solchen Fällen pflegen ferner Alle häufig dahin zu gerathen, daß sie über ihren Gegner etwas Lachenerregendes äußern; wer aber so etwas sich angewöhnt, der verliert entweder ganz den Ernst seines Charakters, oder es gehen ihm wenigstens viele Eigenschaften eines großherzigen Sinnes verloren. Darum erlaube sich durchaus Niemand je, weder in einem Tempel irgend solch' eine Rede, noch bei öffentlich dargebrachten Opfern, noch ferner bei Wettkämpfen, oder vor Gericht, noch bei irgendeiner gemeinschaftlichen Zusammenkunft; wer aber diesen Dingen vorsteht, der züchtige Jeden ungestraft, oder mache nie, als Einer der sich um die Gesetze nicht kümmert, noch das vom Gesetzgeber Anbefohlene thut, auf eine Auszeichnung Anspruch. Enthält sich nun aber Irgendjemand anderwärts, ob nun zu solchen Schmähworten reizend, oder sie erwidernd, solcher Reden nicht, dann nehme, wer dazu kommt, ist's ein Bejahrterer, des Gesetzes sich an, und bringe durch Schläge Diejenigen auseinander, welche ihrem Zorne durch ebenso Verderbliches schmeicheln, sonst treffe ihn die gesetzlich vorgeschriebene Buße. [75])

Nun behaupten wir jetzt, daß Jemand bei Schmähreden, verwickelt er sich darin, nicht bestehen könne, ohne dem Lächerlichen in seinen Reden nachzustreben, und tadeln das, wenn es mit Leidenschaft geschieht. Doch wie? Wollen wir das Bestreben der Lustspieldichter, vor den Menschen Lächerliches zu sagen, wenn sie ohne Erbitterung so etwas von den Bürgern unsers Staats zu sagen versuchen, uns gefallen lassen, oder wollen wir unterscheiden, ob es im Scherze geschehe, oder nicht, und soll es einem im Scherze so etwas zu sagen erlaubt sein? Keinem aber, wie wir schon sagten, mit Heftigkeit und Leidenschaft? Das dürfen wir fürwahr jetzt nicht unbestimmt lassen und wollen gesetzlich darüber verfügen, wann es gestattet sei und wann nicht. Dem Dichter eines Lustspiels [76]), oder irgendwelcher jambischer oder den Musen geweihter Verse [77]) sei es nicht gestattet, weder in bestimmten Worten noch bildlich, weder in leidenschaftlichem noch leidenschaftlosem Tone, irgendwie irgendeines Bürgers zu spotten; zeigt sich aber Jemand gegen diese Anordnung ungehorsam, dann haben ihn die Kampfrichter [78]) unverzüglich aus dem Lande zu verweisen, oder es
936 mit drei Minen zu büßen, die dem Gotte geweiht seien, zu dessen Ehren der Wettkampf stattfindet. Denjenigen aber, denen es im Vorigen gestattet wurde, Verse aufeinander zu machen [79]), sei es, geschieht es ohne Leidenschaftlichkeit und scherzend, gestattet, im Ernste aber und mit Leidenschaft nicht erlaubt. Die Entscheidung darüber sei dem Oberaufseher des gesammten Jugendunterrichts [80]) anheimgestellt; was dieser gutheißt, sei dem Dichter zu veröffentlichen vergönnt, was er dagegen misbilligt, Das trage weder dieser selbst öffentlich vor Irgendjemandem vor, noch werde es kund, daß er einem Andern, einem Sclaven oder Freien es einübte, sonst treffe ihn der Vorwurf eines schlechten, den Gesetzen ungehorsamen Menschen.

14 Mitleidswürdig ist nicht, wer Hunger oder etwas dem Ähnliches leidet, sondern wenn etwa einen Besonnenen, oder durch den vollständigen oder theilweisen Besitz einer andern Tugend Ausgezeichneten dabei irgendein Misgeschick betrifft. Deshalb wäre es wol sehr zu verwundern, würde ein Mensch von solchen Eigenschaften, ob ein Sclave oder Freier, in einem

nur leidlich eingerichteten Staat, so ganz vernachlässigt, um in die äußerste Dürftigkeit zu gerathen. Unbedenklich kann man also für solche Menschen etwa folgendes Gesetz aufstellen: In unserm Staate entschließe sich Keiner zu betteln; sollte aber Einer so durch unablässige Bitten seinen Lebensunterhalt zusammenzubringen versuchen, dann mögen die Marktaufseher ihn vom Markte wegweisen, die Obrigkeit der Stadtaufseher aus der Stadt, die Flurheger aber über die Grenzen des Landes jagen, damit das Land ganz von solch' einem Geschöpfe gereinigt werde.

Wenn etwa ein Sclave oder eine Sclavin, ohne die Mitschuld des in Schaden gebrachten Besitzers, durch Unerfahrenheit oder sonst ein unbesonnenes Verfahren, irgendetwas an fremdem Eigenthum beschädigten, dann vergüte des Sclaven Besitzer nicht kärglich den ganzen Schaden, oder liefere den Schadenstifter selbst aus; wenn aber der in Anspruch genommene Besitzer behauptet, dieser Anspruch sei, um ihn um seinen Sclaven zu bringen, aus einer gemeinsamen Verabredung des zu Schaden Gebrachten mit dem Schadenstifter hervorgegangen, dann belange er Den vor Gericht, welcher über erlittenen Schaden Beschwerde führt, der Arglist, und empfange, erliegt derselbe, den vom Gerichtshofe festgestellten Preis des Sclaven doppelt; ist er aber der Unterliegende, dann vergüte er sowol den Schaden, als liefere auch den Sclaven aus.

Will Jemand nicht freiwillig Zeuge sein, dann fordere der des Zeugnisses Bedürftige ihn dazu auf, er finde beim Rechtshandel sich ein und weiß er darum und ist zu zeugen bereit, dann zeuge er; behauptet er dagegen nichts davon zu wissen, dann schwöre er bei den drei Göttern, dem Zeus, Apollon und der Themis, daß er wahrhaftig nichts davon wisse, und werde von der Theilnahme an dem Rechtshandel losgesprochen.
Leistet aber der Zeugniß abzulegen Aufgeforderte Dem, welcher 937
ihn aufforderte, keine Folge, dann könne er, dem Gesetze nach, auf Schadenersatz belangt werden. Ruft jedoch Jemand einen zu Gericht Sitzenden als Zeugen auf, dann entscheide dieser, nachdem er zeugte, nicht mehr über diesen Rechtsfall. Einer freien Frau sei das Zeugnißablegen und das Wort gestattet, wenn sie über vierzig Jahre alt ist, und Richter sich zuloosen

zu lassen[81]), wenn sie ohne Mann ist; jedoch bei Lebzeiten ihres Mannes sei ihr nur zu zeugen erlaubt. Einer Sclavin, einem Sclaven, einem Knaben sei nur bei Mordthaten das Zeugnißablegen und das Wort vergönnt, wenn er einen zuverlässigen Bürgen stellt, daß er, sollt' er falsches Zeugnisses bezichtigt werden, bis zur Entscheidung der Sache nicht entweichen wolle. Jeder der beiden Gegner kann vor Entscheidung der Sache, behauptet er von Jemandem, dieser habe ein falsches Zeugniß abgelegt, Klage gegen das ganze Zeugenverhör oder einen Theil desselben erheben, die Beamten aber haben die von beiden Theilen untersiegelte Beschwerde aufzubewahren und für die Anklage auf falsches Zeugniß vorzulegen. Wird Jemand zweimal falsches Zeugnisses überführt, dann nöthige Diesen kein Gesetz mehr als Zeuge aufzutreten, geschah es dreimal, dann sei es ihm nicht mehr erlaubt; wagt er es aber nach dreimaliger Überführung zu zeugen, dann zeige ihn wer da will bei der Obrigkeit an, die Obrigkeit überweise ihn einem Gerichtshofe, und schuldig befunden werde er mit dem Tode bestraft. Wenn aber von den rechtlich verworfenen Zeugnissen die als falsch sich herausstellenden dem Sieger den Sieg verschafft zu haben scheinen, wenn zu solchen Zeugnissen etwas über die Hälfte gehört, dann gelte die zufolge derselben verlorene Sache für unentschieden, es trete das Bedenken und die gerichtliche Untersuchung ein, ob die Sache nach diesen Zeugnissen entschieden ward, oder nicht, und der Ausfall derselben zu Gunsten des einen der beiden Gegner bestimme das endliche Ergebniß des Vorausgegangenen.

15 Während es aber des Schönen im Leben der Menschen Vieles gibt, haften demselben doch meistentheils von Natur Flecken, so zu sagen, an, welche es entstellen und verunreinigen. Inwiefern ist nun nicht auch insbesondere die Rechtspflege unter den Menschen, welche mildernd auf alle menschlichen Verhältnisse einwirkt, etwas Schönes? Da sie aber etwas Schönes ist, wie sollte wol nicht auch der gegenseitig geleistete Rechtsbeistand uns dafür gelten? Da nun Dem also ist, brachte eine arge — Kunst, ein schönklingender Name, den sie an der Stirne trägt, Das in Verruf, welche zunächst

behauptet, bei den Rechtshändeln gelte ein Kunstgriff, welcher darauf gehe, daß man vor Gericht und als Rechtsbeistand eines Andern obsiege, das auf jeden Rechtshandel Bezügliche möge nun mit Recht geschehen sein, oder nicht; Das sei ein 938
Vortheil der eben erwähnten Kunst und der vermittelst derselben, wenn Jemand dafür Zahlung leistet, verhaßten Reden.[82]) Vor Allem darf jedoch Das, ob es nun eine Kunst, oder ein nicht kunstgerechter Handgriff und etwas durch Übung Erlangtes ist, in unserm Staate nicht aufkommen; sie müssen[83]) den Bitten des Gesetzgebers Gehör geben und entweder nicht dem Rechte Widersprechendes vorbringen, oder das Land verlassen. Gehorchen sie, dann schweigen wir; gegen die Ungehorsamen aber läßt das Gesetz sich so vernehmen: Scheint einer dieser Menschen bemüht, der Macht des Rechtsgefühls in den Seelen der Richter die entgegengesetzte Richtung zu geben und zur Unzeit die Rechtshändel zu häufen und als Rechtsbeistand aufzutreten, dann belange ihn wer da will der Rechtsverdreherei und ungehöriges Rechtsbeistandes, es urtheile über ihn ein dazu auserwählter Gerichtshof und dieser entscheide, wird er für schuldig erkannt, ob er so etwas aus Habsucht oder aus Streitlust zu thun scheine. Geschieht es aus Streitlust, dann bestimme der Gerichtshof, auf wie lange Zeit ein Solcher weder als Rechtsanwalt, noch als Jemandes Rechtsbeistand auftreten dürfe; wenn aber aus Habsucht, daß er, ist's ein Fremder, das Land verlasse und bei Todesstrafe nie zurückkehre; der Bürger aber büße seine Habgier, welche er in jeder Weise vorwalten läßt, mit dem Leben; Das geschehe auch, wenn über ihn zum zweiten mal, daß er aus Streitlust so etwas thue, erkannt wird.

Zwölftes Buch.

1 Der Athener. Wenn Jemand als Abgesandter oder
911 Herold dadurch den Staat hintergeht, daß er den Zweck seiner Sendung an einen andern Staat nicht erfüllt, oder als Abgeordneter die Botschaft, welche zu überbringen er abgesandt wurde, nicht ausrichtet, oder auch, wenn es offenbar wird, daß er nicht richtig der von Freunden oder Feinden ihm ertheilten Aufträge sich entledigte, oder sie als Herold überbrachte: dann werde gegen sie, als solche die an Aufträgen und Botschaften, im Namen des Zeus und Hermes ihnen ertheilt, sich vergingen, Klage erhoben und festgestellt, welche Strafe der schuldig Befundene zu dulden oder zu entrichten habe.

Gelder zu unterschlagen ist des Freien unwürdig, sie zu rauben unverschämt. Keiner der Söhne des Zeus[1]) übte das Eine oder das Andere mit List oder gewaltsamer Hand.[2]) Niemand lasse sich also, von den Dichtern oder andern Sagenerzählern getäuscht, überreden, darin Fehltritte zu begehen, oder glaube, Unterschlagen und Berauben sei kein schimpfliches Verbrechen, sondern etwas was die Götter selbst üben; denn Das ist weder wahr, noch wahrscheinlich, sondern wer den Gesetzen zuwider so etwas thut, der ist nimmer weder ein Gott, noch ein Göttersohn. Das muß der Gesetzgeber besser wissen, als alle Dichter insgesammt. Wer also unsern Worten Gehör gibt[3]), der ist glückselig und dürfte wol stets es bleiben; wer uns aber keinen Glauben beimißt, der falle, in Folge dessen, folgendem Gesetz anheim: Wenn Jemand vom Staatseigenthum etwas unterschlug, dann verdient Das, ob wenig oder viel, dieselbe Strafe; denn der Weniges Unterschlagende that es von derselben Begierde getrieben, aber weniger vermögend; wer aber von Dem, worauf er keine Ansprüche hat, etwas

Größeres sich anmaßte, der vergeht sich am Ganzen. Demnach will das Gesetz keinen von Beiden mit Rücksicht auf die Größe des Unterschlagenen mit einer geringern Strafe belegen, sondern insofern der Eine noch heilbar, der Andere aber unheilbar ist. Wenn nun Jemand einen Fremden oder Sclaven vor Gericht überführt, daß derselbe vom Gemeingut etwas unterschlug, dann werde, da er der Wahrscheinlichkeit nach noch heilbar ist, entschieden, welche Strafe er zu leiden, welche Geldbuße er zu entrichten habe. Der Bürger dagegen, welcher die Erziehung erhielt, die er erhalten haben wird, ist, wenn er, ob 942
auf der That ergriffen oder nicht, überführt wird, sein Vaterland bestohlen oder beraubt zu haben, als ein ziemlich Unheilbarer mit dem Tode zu bestrafen.

Hinsichtlich der Heereszüge ist es angemessen, viel Rath- 2
schläge zu ertheilen [4]) und viel Gesetze aufzustellen; doch das Wichtigste ist, daß Niemand, weder Mann noch Weib [5]), ohne Vorgesetzte sei, und daß Niemandes Seele sich gewöhnt habe, sei es im Kampfe selbst oder bei den Vorübungen, etwas für sich, nach eigener Willkür zu thun; sondern in jedem Kriege und während jedes Friedens stets auf den Vorgesetzten hinzublicken und seinen Vorschriften gehorsam zu leben und von ihm selbst im Geringsten sich bestimmen zu lassen, als da ist, stehen zu bleiben und sich in Bewegung zu setzen, wenn einer (der Vorgesetzten) es befiehlt, und seinen Leib zu üben und sich zu baden, und des Nachts zum Wachestehen und Befehlsüberbringen sich zu ermuntern, und in den Augenblicken der Gefahr selbst, ohne die Willensäußerung der Vorgesetzten weder Einen zu verfolgen, noch vor einem Andern zurückzuweichen; mit Einem Worte, seine Seele durch Gewöhnung dahin zu bestimmen, daß sie ohne die Andern nichts thue, noch überhaupt von etwas Kenntniß nehme oder sich unterrichte, sondern daß vielmehr das Leben Aller zu einem möglichst vereinten, unter sich verbundenen und gemeinsamen sich gestalte. Denn ein besseres, wirksameres, kunstgemäßeres Mittel gibt es im Kriege nicht und dürfte es wol nie geben, so zur Rettung wie zum Siege. Über Andere zu gebieten und wieder von Andern

sich gebieten zu lassen, darin muß man auch im Frieden von Kindheit an sich üben, die Ungebundenheit aber aus dem Leben aller Menschen, sowie der von den Menschen gebrauchten Thiere, verbannen. In derselben Absicht gilt es auch alle das Sichauszeichnen im Kriege bezweckenden Reigentänze aufzuführen und alle Gewandtheit im Gebrauch seiner Hände und Füße sich anzueignen, sowie das Ertragen des Hungers und Durstes, der Winterkälte und ihres Gegentheils, auch eines harten Lagers; das Wichtigste aber ist, des Kopfes und der Füße Kraft nicht durch das Einhüllen in künstliche Bedeckungen zu schwächen und das Erzeugen und Gedeihen der uns selbst angehörigen Behaarung und Beschuhung dadurch zu beeinträchtigen. Die Erhaltung dieser Theile ist ja, da sie die äußersten des ganzen Körpers sind, von sehr heilsamem Einfluß, und umgekehrt in umgekehrtem Falle; und ist doch das Eine das Unterwürfigste am ganzen Körper, das Andere aber das Herrschgewaltigste,
943 da es seiner Natur nach alle Hauptsinneswahrnehmungen [6]) in sich schließt. Dieser Schilderung Dessen, was dem kriegerischen Leben zum Lobe gereicht, sollte, meinem Bedünken nach, der Jüngling sein Ohr leihen; die Gesetze aber sind der Art: Zu Felde zu ziehen hat der dazu Auserlesene, oder einer gewissen Heeresgattung Zugewiesene; bleibt aber Einer, einer gewissen Schlaffheit zufolge, ohne daß die Heerführer ihn freigaben, zurück, dann werde er von den Anführern im Kriege vernachlässigter Heerespflichtigkeit wegen verklagt, und Richter über ihn seien Diejenigen, welche zu Felde zogen, jede Gattung für sich, die Schwergerüsteten, die Reiter und alle andern Heeresgattungen ebenso, und man hat die Schwergerüsteten den Schwergerüsteten, die Reiter den Reitern und desgleichen die Andern ihren Gattungsgenossen vorzuführen. Wird Einer schuldig befunden, dann dürfe er nie um einen Kampfpreis sich bewerben, nie einen Andern der vernachlässigten Heerespflichtigkeit verklagen, und außerdem hat der Gerichtshof zu bestimmen, was er zu erdulden oder zu entrichten habe.

Nach Entscheidung der Klagen wegen vernachlässigter Heerespflichtigkeit haben darauf die Anführer der einzelnen Heeresgattungen jegliche derselben wieder zu versammeln. Um die Siegespreise könne sich aber wer da wolle vor seinen eigenen

Waffengenossen bewerben, ohne über einen frühern Feldzug etwas beizubringen, weder ein Beweisstück, noch die Versicherungen von Zeugenaussagen, sondern nur über den jetzt von ihnen bestandenen Feldzug selbst. Das Siegeszeichen sei für Jeden ein Ölzweigskranz, den möge er, mit einer Inschrift versehen, in dem Tempel desjenigen der Götter des Kriegs, welchem er den Vorzug gibt, weihen, als ein Zeugniß der während seines ganzen Lebens erlangten ersten Preise, sowie auch der zweiten und dritten.

Zog ferner Einer zu Felde, kehrte aber vor der Zeit, ohne daß die Anführer ihn zurückführten, heim, dann werde er vor denselben Richtern der Heeresflüchtigkeit angeklagt, welche über die versäumte Heerespflichtigkeit entscheiden, und die schuldig Befundenen treffen die im Vorigen festgesetzten Strafen. Bei jeder Anklage muß aber Jeder die Besorgniß hegen, Jemandem, geschehe es mit oder ohne Absicht, eine unverdiente Strafe zuzuziehen: denn die Gerechtigkeit heißt eine schamerfüllte Jungfrau und ward mit Recht so genannt; der Scham und der Gerechtigkeit [7]) aber ist, ihrer Natur nach, die Lüge ein Greuel.

So muß man also so im Übrigen sich scheuen, die Gerechtigkeit gering zu achten, insbesondere aber auch was das Vonsichwerfen der Schutzwaffen im Kriege anbetrifft, damit Jemand nicht, indem er das Unvermeidliche des Vonsichwerfens unbeachtet läßt, dieses, als etwas Schimpfliches, Jemandem zum Vorwurf mache und gegen den es nicht Verdienenden eine unverdiente Anklage erhebe. Nun ist es gewiß keineswegs leicht, das Eine von dem Andern zu unterscheiden, aber demungeachtet muß das Gesetz irgendwie einen Unterschied zwischen den ein- 944
zelnen Fällen zu machen versuchen. Wir wollen aber, indem wir eine Sage zu Hülfe nehmen, die Frage aufwerfen: Wenn Patroklos ohne Schutzwaffen in das Zelt getragen, wieder, was Tausenden begegnete, zum Leben erwachte, in dem Besitze jener Waffen aber, von denen der Dichter sagt, daß sie von den Göttern bei der Hochzeitfeier der Thetis dem Peleus, als ein Theil der Mitgift der Thetis verliehen wurden, wenn in jener Waffen Besitz Hektor sich befand: war es dann den Misgünstigen damaliger Zeit gestattet, dem Sohne des Menötios den Verlust seiner Schutzwaffen vorzurücken? [8]) Diejenigen

ferner, welche, von Gebirgshöhen herabgestürzt, ihre Waffen einbüßten, oder zur See, oder wenn an Waldströmen ausgesetzten Stellen unversehens eine mächtige Wasserflut sie überraschte, oder — könnte uns Jemand doch tausenderlei der Art vorleiern, einen zur Verdächtigung geeigneten Unfall zu entschuldigen. Man muß aber das größere und unangenehmere Unheil [9]) soviel wie möglich von dem ihm entgegengesetzten unterscheiden. Eine gewisse Scheidung bewirkt einigermaßen die Anwendung folgender Ausdrücke; nicht in allen Fällen wird wol Einer mit Recht ein Schildabwerfer genannt, sondern ein Verlierer seiner Waffen. Denn nicht in gleicher Weise dürfte Derjenige, dem mit ausreichender Gewalt seine Waffen entrissen wurden und wer freiwillig sie preisgab, für einen Schildabwerfer gelten, findet doch hier wol ein durchgängiger und vollständiger Unterschied statt. Dahin also spreche das Gesetz sich aus: Wenn Jemand, von den Feinden eingeholt und im Besitz seiner Schutzwaffen, nicht gegen den Feind sich wendet und sich vertheidigt, sondern freiwillig seine Schutzwaffen aufgibt und von sich wirft, indem er in rascher Flucht ein schimpfliches Leben einem schönen und glücklichen Tode in tapferer Vertheidigung vorzieht, bei solchem Waffenverluste finde die Anklage auf Vonsichwerfen derselben statt. Die vorher erwähnte (Anklage) dagegen lasse der Richter unbeachtet; denn den Schlechten muß man stets bestrafen, damit er besser werde, nicht den Unglücklichen, fruchtet es doch nichts. Welche Strafe möchte nun wol Dem angemessen sein, der eine solche Kraft zur Vertheidigung bestimmter Waffen in entgegengesetzter Absicht [10]) aufgibt? Kann doch der Mensch nicht das Entgegengesetzte von Dem thun, was einst ein Gott dem Thessaler Käneus [11]) gethan haben soll, welcher dessen Natur aus der eines Weibes zu der eines Mannes umgestaltete. Denn gewissermaßen wäre die dieser Wiedergeburt entgegengesetzte, welche einen Mann zum Weibe umgestaltete, vor allen, erfolgte sie als Strafe, die angemessenste. Nun aber gelte, seiner Lust am Leben wegen, das diesem Zunächstkommende, damit sein noch übriges Leben nicht in Gefahr gerathe und er möglichst lange, mit arger Schmach behaftet, lebe, darüber folgendes Gesetz: Wenn ein Mann vor Gericht schuldig befunden wird, daß er

schimpflich seine kriegerischen Schutzwaffen von sich warf, dessen bediene sich, Dem zufolge, kein Feldherr noch ein anderer Anführer im Kriege, als eines Streiters, noch stelle er irgendwo, wo es auch sein mag, ihn auf; sonst lasse der Oberaufseher 945
es ihn büßen, wenn Derjenige, welcher dem Feigen eine Stelle anwies, der ersten Vermögensclasse angehört, mit tausend Drachmen, wenn der zweiten mit fünf Minen, wenn der dritten mit dreien, wenn aber der vierten mit Einer Mine. 12) Der als schuldig Befundene aber bezahle, außer Dem, daß er, seiner Natur gemäß, der Gefahren die ein Mann zu bestehen hat, überhoben ist, in der höchsten Vermögensclasse einen Sold von tausend Drachmen, von fünf Minen in der zweiten, von dreien in der dritten und, ebenso wie die Vorhererwähnten, von Einer Mine in der vierten Abtheilung.

Wie könnten wir uns nun aber wol in angemessener Weise 3
über die Rechenschaftsablegung der Obrigkeiten aussprechen, von denen die einen durch das Zufällige des Looses auf Ein Jahr, die andern auf mehre Jahre aus der Mitte Auserwählter gewählt wurden? Wer ist wol ein tüchtiger Oberaufseher solcher Männer, wenn etwa einer derselben unter der drückenden Bürde seines Amtes, oder weil die ihm verliehene Fähigkeit der Bedeutsamkeit desselben nicht entspricht, etwas Verkehrtes that? Es ist keineswegs leicht einen Vorgesetzten der Vorgesetzten, welcher dieselben an Tüchtigkeit übertrifft, ausfindig zu machen, dessenungeachtet müssen wir einige gottbegabte Oberaufseher auszumitteln versuchen. Es verhält sich nun so. Es gibt viele für die Auflösung der Staatsverfassung entscheidende Theile, wie für die eines Thieres oder Schiffes, welche man, ihrem Wesen nach Ein weit verbreitetes Ganzes, vielerwärts mit vielerlei Namen, als Taue, Plankenbänder, Nervengeflecht, bezeichnet; vor allem gehört dazu dieser für die Erhaltung und den durch Auflösung herbeigeführten Untergang des Staats nicht unbedeutendste Theil. Sind nämlich die die Obrigkeiten Beaufsichtigenden besser als jene, und geschieht Das in gerechter und untadeliger Weise, dann erfreut sich dadurch das ganze Land und der ganze Staat des Gedeihens und der Glückseligkeit;

ist dagegen das Verfahren hinsichtlich des Rechenschaftablegens der Beamten ein anderes, dann werden, mit Aufhebung der alle Staatseinrichtungen zu einem Ganzen verknüpfenden Gerechtigkeit, alle Obrigkeiten, indem ihre Richtung nicht mehr dieselbe ist, voneinander gerissen und führen dadurch den Staat, den sie aus einem einheitlichen zu einem vielfältigen machen und mit Parteiungen erfüllen, einem schnellen Untergange entgegen. Darum müssen durchaus die Oberbefehlshaber durch Tugenden jeder Art Bewunderung erregen. Wir wollen aber in folgender Weise das Entstehen dieser Behörde gewissermaßen vermitteln. In jedem Jahre muß sich, nachdem sich die Sonne von der Sommer- nach der Winterseite zuwendete [13], die gesammte Bürgerschaft in einem, dem Helios und Apollon gemeinsamen Weihbezirke versammeln, um vor dem Gotte drei Män-
916 ner namhaft zu machen, welche Jeder von ihnen, sich selbst ausgenommen [14], unter Denen, welche das fünfzigste Jahr überschritten, für die in jeder Hinsicht besten hält; unter den Bevorzugten aber haben sie bis zur Hälfte diejenigen auszuwählen, für welche die Meisten stimmen, wenn die Anzahl Jener eine gerade ist, ist sie aber ungerade, einen, welcher die wenigsten Stimmen hat, auszuscheiden, und die Hälfte derselben, nach der Stimmenzahl, zurückzulassen. Sollten aber Einige eine gleiche Stimmenzahl haben und den einen Theil zum überwiegenden machen [15], dann haben sie den Überschuß, den mindern Jahren nach, auszuscheiden und über die abermals Auserwählten wieder abzustimmen, bis Drei mit ungleicher Stimmenzahl übrig bleiben [16]; haben aber alle, oder zwei von ihnen gleiche Stimmen, dann ist es einer günstigen Fügung oder dem Zufall anheimzustellen, indem man durch das Loos den Obsiegenden, sowie den den zweiten und dritten Preis davon Tragenden bestimmen läßt [17], sie mit einem Ölzweig bekränzt und, vor Allen ihnen den Vorzug zuerkennend, bekannt macht: Der Staat der Magnesier [18], dem unter der Gottheit Leitung wiederum sein Fortbestehen zu Theil ward, indem er die drei besten seiner Bürger dafür erklärte, weiht dieselben, dem alten Gesetze zufolge, als eine gemeinsame Erstlingsgabe [19]) dem Apollon und dem Helios, auf so lange Zeit, als sie der getroffenen Wahl entsprechen werden.

Solcher Oberaufseher sind im ersten Jahre[20]) zwölf auf so lange zu ernennen, bis Jeder derselben das fünfundsiebzigste Jahr erreichte, in der Folge aber mögen jährlich drei neue hinzukommen; diese mögen unter sich die Staatsbeamten insgesammt in zwölf Theile theilen und dieselben allen, einem Freien angemessenen Prüfungen unterwerfen. So lange sie Oberaufseher sind, sollen sie in dem dem Helios und Apollon geweihten Bezirke, wo sie gewählt wurden, wohnen. Und nachdem Jeder, theils für sich allein, theils mit den Andern gemeinschaftlich, über Diejenigen, welche eine obrigkeitliche Stelle im Staate bekleideten, Gericht hielt, mögen sie auf dem Markte den Ausspruch über jeden Beamten schriftlich niederlegen, was er, der Entscheidung der Oberaufseher zufolge, zu dulden oder zu entrichten habe; der Beamte aber, welcher die Gerechtigkeit des über ihn Ausgesprochenen nicht einräumt, lade die Oberaufseher vor auserwählte Richter und möge, falls er der Zurechtweisung nicht schuldig befunden wird, diese selbst, gefällt es ihm, verklagen; wird er dagegen schuldig befunden, dann treffe einen, dem von den Oberaufsehern der Tod zuerkannt ward, wie es nicht anders möglich ist, der einfache, die andern Strafen aber, bei welchen es möglich ist, sie doppelt zu leiden, leide er doppelt.

Ferner gilt es zu vernehmen, welche Buße und inwiefern sie Jenen selbst bevorstehe[21]) — — — — — — Diesen also, denen vom ganzen Staate der Vorzug vor Allen zuerkannt ward, gebühre im Leben der Vorsitz bei allen Festversammlungen; ferner soll man bei gemeinschaftlichen Opfern, 947
Schaufesten und andern in Gemeinschaft mit andern (Staaten) zu begehenden heiligen Handlungen die Anführer jeder Festgesandtschaft zu den Hellenen[22]) aus ihrer Mitte wählen; sie sollen, als die einzigen im Staate, im Schmucke eines Lorbeerkranzes erscheinen. Alle seien Priester des Apollon und des Helios, Einer aber, für den Ersten der in diesem Jahre die Priesterwürde Bekleidenden erklärt, auf Ein Jahr Oberpriester; dessen Name werde jährlich aufgezeichnet, damit derselbe, so lange der Staat besteht, zum Maße der Zeit werde.[23]) Nach ihrem Tode aber werde ihnen eine vor den andern Bürgern ausgezeichnete Schaustellung, Leichenbegleitung und Begräbniß-

stätte zu Theil; ihre ganze Bekleidung sei weiß, Thränen und Wehklagen bleiben ihnen fern, ihre Bahre umgebe ein Chor von fünfzehn Mägdlein und ein anderer von Knaben, welche in Wechselgesängen einen gewissermaßen zum Preise der Priester gedichteten Hymnos anstimmen, indem den ganzen Tag hindurch ihr Gesang ihn glücklich preist. Am Morgen tragen die Bahre hundert die Übungsschulen besuchende Jünglinge, welche etwa die Verwandten des Verstorbenen dazu ausersahen, nach der Grabesstätte; ferner eröffnen den Zug die Unverheiratheten, jegliche mit ihrer kriegerischen Rüstung angethan, die Reiter mit ihren Rossen, die Schwergerüsteten in schwerer Rüstung und in gleicher Weise die Andern; Knaben, die der Bahre selbst vorausziehen, stimmen den vaterländischen Gesang an, und Jungfrauen folgen ihr, sowie Frauen, die dem Kindergebären nicht mehr unterworfen sind; dann folgen Priester und Priesterinnen, obschon diese von andern Leichenzügen ausgeschlossen sind, wenn auch der Pythia Ausspruch es ebenfalls so in dieser Weise bestimmt, als einem sie nicht verunreinigenden. Unter der Erde aber sei ihnen ein längliches Gewölbe aus köstlichem, dem Verwittern so wenig wie möglich ausgesetzten Gestein hergerichtet, welches die einander gegenüber aufgestellten steinernen Särge umfaßt; da mögen sie den zur Seligkeit Gediehenen [24]) beisetzen und ringsherum einen mit Bäumen bepflanzten Grabeshügel aufführen, mit Ausnahme einer Seite, damit hier die Begräbnißstätte für immerdar eine Erweiterung gestatte, wenn es für zu Bestattende eines Grabes bedarf; jährlich aber soll man einen Wettkampf in den Künsten der Musik, der Leibesübungen und der Reiterei, sie zu ehren, anordnen. Solche Ehrenbezeigungen werden Denjenigen erwiesen, welche bei keiner Anklage als schuldig befunden wurden. [25]) Wenn aber von Diesen Einer, der ihn bevorzugenden Wahl vertrauend, nach derselben seine menschliche Schwäche kund gibt und schlecht wird, dann verordne das Gesetz, daß wer da wolle als Kläger gegen ihn auftrete; das Rechtsverfahren vor einem Gerichts-
948 hofe finde aber ungefähr in folgender Weise statt. Dieser Gerichtshof mag zuerst aus Gesetzeswächtern bestehen, dann aus solchen die von eben diesen noch am Leben sind [26]) und außer diesen aus den erwählten Richtern. [27]) Die Klagschrift

des die Klage Erhebenden besage aber, daß Dieser oder Jener, gegen den er Klage erhebt, der Ehrenstelle und der Auszeichnungen unwürdig sei; unterliegt der Angeklagte, dann gehe er seiner Ehrenstelle, der Bestattung und der andern ihm zuerkannten Ehrenbezeigungen verlustig, trägt aber der Ankläger nicht den fünften Theil der Stimmen [28]) davon, dann büße es der der höchsten Vermögensclasse Angehörige mit zwölf Minen, der der zweiten mit achten, der der dritten mit sechsen und der vierten mit zweien.

Hinsichtlich Dessen aber, was man die Entscheidung der 4
Rechtsfälle nennt, verdient Rhadamanthys [29]) Bewunderung, weil er erkannte, daß die Menschen damaliger Zeit ganz natürlich entschieden an Götter glaubten, da damals die Meisten, zu denen er selbst gehörte, von Göttern abstammten. Man habe, erkannte er bei Erwägung der Sache, keinem menschlichen Richter, sondern der Gottheit selbst es anheimzustellen. Daher wurden von ihm die Rechtshändel in einfacher und rascher Weise entschieden. Indem er nämlich über jeden der streitigen Punkte den darüber Streitenden den Eid gestattete, beseitigte er die Sache sicher und rasch. Jetzt dagegen, wo, unserer Behauptung nach, ein Theil der Menschen durchaus nicht an Götter glaubt, Andere meinen, diese bekümmern sich nicht um uns, die Meinung der Meisten und Schlechtesten aber darin besteht, daß dieselben, gegen den Empfang geringfügiger Opfer und Huldigungen, beim Raube großer Güter sie unterstützen und von großen Strafen und in vielen Fällen sie befreien — bei den jetzt lebenden Menschen wäre demnach die Kunst des Rhadamanthys nicht mehr anwendbar. [30]) Da nun die unter den Menschen über die Götter herrschenden Meinungen sich geändert haben, so gilt es auch die Gesetze zu ändern; beim Anhängigmachen von Rechtshändeln müssen nämlich verständig aufgestellte Gesetze die beiderseitig zu leistenden Eide abschaffen. Wem eine Anklage gegen Jemanden gestattet wird, der muß seine Anklagepunkte niederschreiben, nicht aber eidlich erhärten und ebenso muß der Angeklagte sein In-Abrede-Stellen derselben ohne Schwur schriftlich bei der Obrigkeit einreichen. Wäre es doch, nachdem viele Rechtshändel im Staate statt-

fanden, arg, recht gut zu wissen, daß ziemlich die Hälfte der Bürger, welche unbedenklich [31]) bei Speisevereinen und andern Zusammenkünften, sowie bei den häuslichen Verbindungen der Einzelnen sich zusammenfinden, eines Meineids sich schuldig machten. Ein Gesetz bestehe nun, daß der Richter, im Begriff Gericht zu halten, schwöre, und wer die für das Gemeinwesen
949 bestimmten Obrigkeiten wählt, stets so was mit Leistung eines Eides oder vermittelst heiliger Stelle entnommener Steinchen thue [32]); nicht minder ferner der Kampfrichter über Reigentänze und alles auf die musische Kunst Bezügliche, desgleichen die Vorsteher und Preisvertheiler bei allen Wettkämpfen in Leibesübungen und Wagenrennen, sowie überhaupt bei Allem, was, der Meinung der Menschen nach [33]), den Meineidigen keinen Gewinn bringt. Was aber für Einen, der es wegleugnet und abschwört, offenbar sehr gewinnbringend zu sein scheint, darüber mögen Alle, welche Beschuldigungen gegeneinander erheben, die Gerichte ohne Eidesleistungen entscheiden lassen und die bei Rechtsverhandlungen Vorsitzenden es überhaupt nicht gestatten, daß Einer der Glaubhaftigkeit wegen Das, was er sagt beschwöre, oder unter Verwünschungen seiner selbst und der Seinigen [34]) betheure, oder zu unanständigen Flehn und weibischem Jammern seine Zuflucht nehme, sondern stets über das Rechte in unanstößiger Rede Belehrung gebe und empfange; thut er Das aber nicht, dann haben die Vorsitzenden, als Einen der zur Sache nicht Gehöriges vorbringt, ihn stets auf die die Sache selbst betreffende Rede zurückzuweisen. Den Fremden aber ist es gegen die Fremden gestattet, rechtskräftige Eide, wie es auch jetzt geschieht, voneinander, wenn sie wollen, anzunehmen und sich zu leisten [36]); werden sie doch in den meisten Fällen in unserm Staate nicht alt werden, noch hier sich einnisten, um die mit ihnen lebenden Besitzer des Landes sich ähnlich zu machen.

Was die Entscheidung über das Anhängigmachen von Klagen gegeneinander anbetrifft, so sei das Verfahren bei Allem, worin ein Freier dem Staate den Gehorsam verweigert, was da nicht durch Schläge, Gefängniß oder Tod zu bestrafen ist [37]), dasselbe. Bei den Reigentänzen ferner, bei gewissen Festlichkeiten und Festumgängen, und bei manchen andern derartigen,

gemeinsamen Festaufzügen und öffentlichen Leistungen, in Bezug auf Opfer im Frieden und Beisteuern im Kriege bei allem Dergleichen sei die erste Nöthigung durch Geldstrafen abwendbar [38]); die Nichtgehorchenden haben ein Unterpfand an Diejenigen zu geben, welche etwa der Staat und zugleich das Gesetz dergleichen einzutreiben beauftragt; bei den an dieses Unterpfand sich nicht Kehrenden finde ein Verkauf des Verpfändeten statt und der Erlös falle dem Staate anheim. Ist eine höhere Geldstrafe erforderlich, dann mögen die bezüglichen Beamten dem Ungehorsamen die angemessene Geldstrafe auferlegen und sie vor Gericht ziehen, bis sie sich bereitwillig zeigen, das ihnen Anbefohlene zu thun.

Ein Staat aber, der weder, mit Ausnahme des Boden- 5
ertrags, Gelderwerb sucht, noch Handel treibt [39]), muß nothwendig sich berathen haben, was da hinsichtlich einer Reise seiner eigenen Bürger außer Landes, und der Aufnahme anderswoher kommender Fremden zu thun sei; deshalb muß der Gesetzgeber ihnen Rath ertheilen [40]), indem er sie zuvörderst, so gut er es vermag, zu überreden sucht. Seiner Natur nach aber erzeugt der gegenseitige Verkehr der Staaten in den Staaten Gewohnheiten aller Art, indem gegenseitig Fremde unter
ihnen Fremden manche Neuerungen hervorrufen. Das könnte 950
nun wol über Staaten, welche vermittelst guter Gesetze wohl eingerichtet sind, den allergrößten Schaden bringen; bei den meisten Staaten dagegen, deren Gesetzgebung eine keineswegs gute ist, hat es nichts auf sich, wenn Fremde, die Aufnahme finden, unter die Bürger sich mischen und wenn diese selbst zum Vergnügen nach andern Staaten reisen, falls einer, ob nun ein Jüngerer oder Älterer, wie und wann es nun sei, zu reisen Lust hat. Dagegen ist, Andere durchaus nicht aufzunehmen, noch selbst anderswohin zu reisen, theils unausführbar, theils erscheint es auch Andern als roh und unfreundlich, die es mit den harten Ausdrücken der Ungastlichkeit und eines, ihrer Meinung nach herben und abstoßenden Wesens bezeichnen. [41]) Man darf es aber keineswegs gering achten, ob man den Andern als wacker erscheine, oder nicht. Denn

nicht in dem Grade, in welchem die große Mehrzahl des
Wesens der Tugend entbehrt, sind die Schlechten auch unfähig
Andere zu beurtheilen, vielmehr besitzen selbst die Bösen ein
gottverliehenes, richtiges Gefühl, sodaß auch sehr viele der
Ganzschlechten recht gut die bessern unter den Menschen von
den diesen nachstehenden zu unterscheiden wissen. Darum ist
für viele Staaten die Aufforderung eine zweckmäßige, einen
Werth auf die Meinung der Menge zu setzen; das Richtigste
und Gewichtigste ist aber, daß, wer ein vollkommener Mensch
zu werden begehrt, um den Ruf eines tugendhaften Mannes
im Leben, indem er wirklich es ist, sich bemühe, keineswegs
aber in anderer Weise. Doch insbesondere dürfte es auch dem
in Kreta zu gründenden Staate angemessen sein, den schönsten
und besten Ruf eines tugendlichen Sinnes bei andern Menschen
sich zu erwerben, und der Wahrscheinlichkeit nach ist alle Hoff-
nung vorhanden, daß er, wenn er in vernunftgemäßer Weise
gegründet wird, einer von wenigen unter den Staaten und
Ländern, welche guter Gesetze sich erfreuen, die Sonne und
die übrigen Götter schauen werde.[42]) Hinsichtlich der Reisen
in andere Länder und Gegenden und der Aufnahme Fremder
ist also so zu verfahren. Keinem der jünger als vierzig Jahre
ist, sei es irgendwann, irgendwie, sowie auch nicht in eigenen
Angelegenheiten zu verreisen gestattet, in öffentlichen dagegen
sei es den Herolden und Gesandten gestattet, sowie manchen
Festabgeordneten; die Entfernungen im Kriege und bei Heeres-
zügen aber sind nicht den Reisen von Staatswegen, als zu
ihnen gehörig, beizuzählen. Nach Pytho[43]) zu dem Apollons-,
nach Olympia zu dem Zeustempel, sowie nach Nemea und den
Isthmos sind welche zu entsenden, um an den diesen Göttern
geweihten Festspielen Theil zu nehmen, und zwar, insoweit es
thunlich ist, möglichst viele, sowie die schönsten und besten,
welche bei den heiligen und friedlichen Zusammenkünften ihren
Staat in einem guten Lichte erscheinen lassen, ihm einen dem
951 im Kriege errungenen entsprechenden Ruf verleihen und nach
ihrer Rückkehr in die Heimat die Jüngern belehren, wie die
auf den Staat bezüglichen Einrichtungen Anderer den ihrigen
nachstehen. Auch andere dergleichen[44]) Festbesucher haben die
Gesetzeswächter mit ihrer Zustimmung ausziehen zu lassen.

Hegen einige Bürger den Wunsch, in größerer Muße das Thun anderer Mensch kennen zu lernen, dann halte kein Gesetz sie zurück; denn ein Staat, welcher bei mangelndem Verkehre gute und schlechte Menschen nicht kennen lernte, vermochte wol weder zu genügender Milde und Vollkommenheit zu gelangen, noch auch seine Gesetze aufrecht zu erhalten, ohne durch Einsicht, nicht blos durch Gewöhnung sie aufzufassen. Gibt es doch unter der großen Menge stets einige, eben nicht zahlreiche göttliche Menschen, die nicht häufiger in wohl, als in nicht wohl eingerichteten Staaten geboren werden, deren Bekanntschaft zu machen sehr viel werth ist. Diese Spur zu verfolgen, muß der in wohl eingerichteten Staaten Heimische, welcher unverdorben blieb, stets, zu Wasser und zu Lande ausziehen, theils die bei ihm bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dauernd zu machen, theils, wenn etwas übergangen ward, es nachzubessern. Besteht doch ohne diese Einsicht und dieses Nachforschen kein Staat wie er soll, ebenso wenig wie bei verkehrter Einsicht.

Kleinias. Wie wäre denn nun wol Beides [45]) zu bewerkstelligen?

Der Athener. So. Zuerst sei ein solcher von uns auf 6
Reisen Gehender über funfzig Jahre alt; ferner gehöre er, soll er das vom Gesetzgeber beabsichtigte Muster in andern Staaten aufstellen [46]), zu Denen, die sich wie in andern Dingen so im Kriege auszeichneten. Hat er das sechzigste Jahr überschritten, dann trete er keine Reise mehr an. Nachdem er nun von diesen zehn Jahren so viele verreiste als er Lust hatte und in die Heimat zurückkehrte, begebe er sich in die Versammlung der die Gesetze Prüfenden; diese sei aus Jüngern und Ältern zusammengesetzt und müsse sich nothwendig täglich, vom Aufdämmern des Morgens an bis zu Sonnenaufgang [47]), versammeln, zuvörderst aus Priestern, welche den Preis davontrugen [48]), dann aus den jedesmaligen zehn ältesten Gesetzeswächtern; ferner aus dem Aufseher des gesammten Erziehungswesens [49]), sowol dem jüngsten, als den dieses Amts Enthobenen. Aber Jeder von Diesen erscheine nicht allein, sondern bringe einen jüngern Mann, zwischen dreißig und vierzig Jahren,

dem er den Vorzug gibt, mit. Diese Männer mögen zusammenkommen und ihre Besprechungen stets die Gesetze, sowol
952 des eigenen Staats betreffen, als wenn sie anderswoher etwas besonderes Merkwürdiges vernahmen, vornehmlich auch hinsichtlich des zu Erlernenden, was für diese ihre Untersuchung ersprießlich zu sein scheint, und was Denen, die es erlernten, die Sache klarer macht, wenn sie es dagegen nicht erlernten, bewirkt, daß ihnen das auf die Gesetze Bezügliche dunkler und minder begreiflich erscheine. Was etwa die Bejahrtern als dazu gehörig betrachten, das haben die Jüngern mit dem größten Eifer zu erlernen. Scheint aber einer der Mitgebrachten dessen unwerth zu sein, dann hat die ganze Versammlung Denjenigen, welcher ihn mitbrachte, zu tadeln; diejenigen von diesen jüngern Männern dagegen, welche Beifall finden, hat der übrige Staat sich wohl zu wahren, indem er vor Allen auf sie sein Augenmerk richtet und auf sie Acht hat. Er hat sie, wenn sie etwas leisten, zu ehren, doch wenn sie sich schlechter als die große Menge bewähren, mehr denn Andere zurückzusetzen.

In diese Versammlung nun begebe sich sogleich bei seiner Rückkehr Derjenige, welcher die gesetzlichen Einrichtungen bei andern Menschen in Betrachtung zog; und fand er Manche fähig, ihm eine über das Aufstellen mancher Gesetze, oder über Unterweisung und Auferziehung herrschende Meinung zu eröffnen, oder kehrte er selbst mit manchen eigenen Gedanken zurück, dann theile er Das der ganzen Versammlung mit; meint diese nun, er sei um nichts besser oder schlechter [50]) zurückgekehrt, dann lobe man ihn wenigstens seines eifrigen Bemühens wegen; doch zeigt er sich viel besser, dann werde ihm um so größeres Lob im Leben zu Theil, nach seinem Tode aber erkenne ihm die Machtvollkommenheit der sich Versammelnden die ihm zukommenden Ehrenbezeigungen zu. Erkennt man dagegen den Zurückgekehrten für einen Verderbten, dann verkehre er, indem er sich das Ansehen eines Weisen gibt, mit Niemandem, weder jung noch alt, sondern lebe, gibt er den Staatsbeamten Gehör, vom Öffentlichen fern; thut er Das aber nicht, dann treffe ihn, wird er vor Gericht überführt, in Bezug auf Erziehung und Gesetze irgend auf Neuerungen zu sinnen, der Tod. Ladet ihn aber, obschon er vor Gericht geladen zu werden verdient,

keiner der Beamten vor, dann gereiche Das den Beamten, bei der Entscheidung über vorzügliche Ausführung, zum Vorwurfe.

So also sei wer eine Reise unternimmt beschaffen, und so unternehme er sie. Nach Diesem [51]) gilt es, den fremden Reisenden zu empfangen. Der Reisenden aber, welche einige Berücksichtigung verdienen, sind vielerlei. Der erste [52]) ist derjenige, welcher seine Ausflüge meistens im Sommer ununterbrochen fortsetzt; und von diesen durchfliegen die meisten, den unser Land durchziehenden Vögeln zu vergleichen, in der guten Jahreszeit, als Handelsleute, des Erwerbs wegen, das Meer und flattern nach fremden Städten hin. Ihn müssen die dazu bestellten Beamten auf den Marktplätzen, in den Häfen und öffentlichen, außerhalb der Stadt, in deren Nähe belegenen Gebäuden empfangen, indem sie wohl Acht haben, daß nicht Mancher derselben irgendeine Neuerung aufbringe, ihre Rechts- 953
händel [53]) ordnen und über das Nothwendige, doch möglichst wenig mit ihnen verkehren. [54])

Der zweite ist der wirkliche Liebhaber der Schaustellungen für das Auge und Dessen, was der Musen Huld dem Ohr gewährt. Jedem derselben muß in der Nähe der Tempel eine Herberge hergerichtet sein; auch müssen die Priester und Tempelwärter für solche Gäste Sorge tragen und sie pflegen [55]), bis dieselben, nach einem nicht allzu langen Verweilen, nachdem sie Das, was sie wünschten, sahen und hörten, ohne Andern ein Leid zuzufügen oder von ihnen zu erdulden, wieder abreisen. Ihre Richter seien die Priester, wenn einer von ihnen einen Andern, oder ein Anderer einen von ihnen um weniger als funfzig Drachmen [56]) beeinträchtigte; doch findet hier eine bedeutendere Anklage statt, dann sei die Rechtsentscheidung darüber den Marktaufsehern anheimgestellt.

Dem dritten Fremden, welcher mit irgendwelchen öffentlichen Aufträgen aus einem andern Lande kommt, gebührt eine öffentliche Aufnahme: Nur Feldherrn, Reitereiobersten und Hauptleute haben ihn aufzunehmen, und für die Bewirthung von dergleichen Gästen hat, unter Theilnahme der Prytanen [57]), Derjenige zu sorgen, bei welchem ein solcher Abgeordneter, gastlich empfangen, seine Wohnung nimmt.

Der vierte, sollte so einer einmal sich einfinden, ist ein

seltener Gast; sollte also nun irgendeinmal ein solches Ebenbild unsers Reisenden aus einem andern Lande eintreffen, dann sei er erstens nicht unter funfzig Jahre alt und außerdem begierig, etwas Schönes, durch seine Schönheit vor dem in andern Staaten Bestehenden sich Auszeichnendes kennen zu lernen, oder auch einen andern Staat mit etwas so Beschaffenem bekannt zu machen.[58]) Jeder Mann der Art erscheine nun uneingeladen vor der Thüre der Reichen und Weisen[59]), denen auch er angehört; er begebe sich nämlich nach der Wohnung des um den Inbegriff aller Geistesbildung Bemühten, im Vertrauen, als Gastfreund der Gastfreundschaft eines Solchen hinlänglich empfohlen zu sein, oder nach der Eines, welcher durch seine Tugenden den Preis errang. Nachdem er mit einigen dieser Männer verkehrt, indem er theils sie belehrte, theils von ihnen lernte, scheide er, durch angemessene Geschenke und Achtungsbezeigungen geehrt, als Freund von den Freunden.

Solche Gesetze sind also bei der Aufnahme fremder Männer und Frauen[60]) aus andern Ländern, sowie bei der Entsendung der eigenen Mitbürger zu beobachten, indem man Zeus den Gastlichen in Ehren hält und ohne die Fremden, wie es jetzt von den Horden am Neilos geschieht, durch Ausschließung von Mahlzeiten und Opferfesten, oder durch rohe Heroldsverkündungen von sich zu scheuchen.

---

7 Die Gewährleistung[61]), welche Jemand etwa übernimmt, übernehme er in bestimmten Ausdrücken, indem er in der Urkunde die ganze Verhandlung vollständig darlegt und zwar bei weniger als tausend Drachmen werthen Gegenständen vor wenig-
954 stens drei Zeugen, bei werthvollern vor fünfen. Gewähr leiste auch wer irgendeinen nicht rechtsgültigen Kauf vermittelte, oder für einen keineswegs zuverlässigen Verkäufer, und der Unterhändler könne ebenso gut in Anspruch genommen werden, als der Verkäufer.

Will etwa Jemand bei Irgendjemandem nach etwas Nachsuchung halten, dann halte er sie leichtgeschürzt, in einem gürtellosen Unterkleide[62]), nachdem er zuvor bei den herkömmlichen Göttern eidlich versicherte, er hege die Erwartung, es

zu finden; der Andere aber eröffne sein Haus der Nachsuchung nach dem Versiegelten und Unversiegelten.[63]) Verstattet Jemand Einem, der Nachsuchung halten will, das Nachspüren nicht, dann ziehe dieser, nach Abschätzung des Vermißten, den es Hindernden vor Gericht, und derselbe entrichte, wird er schuldig befunden, den doppelten Werth des Abgeschätzten. Ist jedoch des Hauses Besitzer eben verreist, dann lassen des Hauses Bewohner das Unversiegelte durchsuchen, der Nachsuchende aber drücke dem Versiegelten sein Siegel bei, und stelle wen er will fünf Tage als Wächter dabei auf; dauert jedoch die Abwesenheit länger, dann nehme er die Nachsuchung mit Zuziehung der Stadtaufseher vor, löse die Siegel und versiegele es mit den Hausgenossen und Stadtvorstehern in derselben Weise. Für das in Anspruch zu Nehmende finde eine Zeitbegrenzung statt; hat während der bestimmten Zeit Jemand etwas besessen, dann dürfe es nicht fürder in Anspruch genommen werden. Eine Beanspruchung von Grundbesitz und Wohnungen findet so nicht statt; ist es aber von dem Übrigen was einer besitzt offenbar, daß derselbe auf dem Markte und an heiligen Stätten sich dessen bediente, ohne daß Jemand es beanspruchte, Jener aber erklärte, er spüre während dieser Zeit ihm nach, von dem Andern dagegen es zu Tage liegt, daß er es nicht verheimlichte, dann sei es nach Verlauf eines Jahres nicht erlaubt, wegen eines solchen Besitzes ihn anzugreifen. Bediente er sich desselben aber nicht in der Stadt, ja nicht einmal auf einem Markte[64]), doch unverhohlen auf dem Lande, dann sei es Jenem nach Verlauf von fünf Jahren nicht mehr verstattet so etwas zurückzuverlangen. Bedient sich einer desselben in seiner Wohnung in der Stadt, dann sei die Verjährungsfrist eine dreijährige, besitzt er es im Verborgenen auf dem Lande, eine zehnjährige, wenn in fremdem Lande, eine durch keine Zeit beschränkte; findet es Jemand etwa, dann finde keine Verjährung der Beschlagnahme statt.

Verhinderte Jemand Einen, ob nun den Betheiligten, oder die Zeugen, bei einem Rechtshandel zu erscheinen, dann gelte, war es ein eigener oder fremder Sclave, der Rechtshandel für ungültig und unabgeschlossen, war es ein Freier, dann treffe Jenen, neben der Ungültigkeit, einjährige Haft und wer 955

da will könne ihn der Freiheitsverletzung belangen. Hält Jemand Einen ab, bei einem musikalischen, gymnischen oder anderweitigen Wettkampfe sich einzufinden, dann zeige dieser den Kampfrichtern es an, und diese mögen dann dem an dem Kampfe Theil zu nehmen Begehrenden freien Zutritt verschaffen; doch sind sie das nicht im Stande [65]), dann mögen sie, trägt Der, welcher Jenen von der Theilnahme abhielt, den Sieg davon, dem Zurückgehaltenen den Siegespreis verleihen, und an der heiligen Stätte, wo er es wünscht, als Sieger ihn aufzeichnen; Demjenigen aber, welcher ihn abhielt, sei es nicht gestattet, jemals in einem solchen Wettkampfe zu einem Weihgeschenk oder einer Inschrift zu gelangen, auch könne er, ob er nun im Wettkampfe unterliege oder siege, des verursachten Schadens wegen belangt werden.

Wenn Jemand mit Vorbewußt irgendetwas Gestohlenes bei sich aufnimmt, unterliege er derselben Verantwortlichkeit wie Der, welcher es stahl. Die Aufnahme eines Landesverwiesenen werde mit dem Tode bestraft.

Jeder sehe Denselben für seinen Freund oder Feind an wie der Staat; schließt aber Jemand ohne das Gemeinwesen mit Andern Frieden, oder bekriegt sie, dann werde auch Dieser mit dem Tode bestraft. Schließt ferner ein Theil des Staates mit Andern Frieden oder bekriegt sie [66]), dann mögen die Feldherren die Urheber solches Verfahrens vor Gericht fordern und die für schuldig Erkannten treffe die Todesstrafe.

Wer dem Vaterlande irgend Dienste leistet, muß sie ohne Annahme von Geschenken leisten; die Ausflucht aber und der gepriesene Grundsatz, man dürfe in guter, nur nicht in schlechter Absicht Geschenke annehmen, sei nicht zulässig; ist doch das weder zu erkennen leicht, noch, wenn man es erkannte, Enthaltsamkeit zu üben. Das Sicherste vielmehr ist, sich dem Gesetze, keine Dienste für Geschenke zu leisten, gehorsam zu zeigen; wer diesen Gehorsam nicht ohne alle Einschränkung übt, der sterbe, wird er vor Gericht deß schuldig befunden.

Was das Einzahlen der Gelder an den Gemeinschatz anbetrifft, so muß aus vielen Gründen das Vermögen eines Jeden abgeschätzt werden, und die Gemeindegenossen müssen schriftlich den jährlichen Ertrag an die Feldaufseher einberichten,

damit, da die Einzahlung eine doppelte ist, der Gemeinschatz, nachdem Jene sich beriethen, welche von beiden er wolle, ob nun einen gewissen Theil der gesammten Abschätzung, oder des in jedem Jahre sich ergebenden Ertrags, in Anspruch nehme.

Den Göttern hat der maßhaltende Mann die Gabe mäßiger Weihgeschenke darzubringen. Nun ist für Alle der Grund und Boden, sowie der Herd ihrer Wohnungen etwas allen Göttern Geweihtes; demnach weihe sie Keiner zum zweiten mal den Göttern. Das in andern Staaten, so in Einzelwohnungen als in Tempeln benutzte Gold und Silber zeugt von einem Mis-
gunst erregenden Besitze; Elfenbein aber ist, als von einem 956
Körper dem die Seele entwich, keine lautere Gabe; ferner sind Eisen und Kupfer Werkzeuge des Kriegs. Dagegen weihe Jemand in den gemeinsamen Tempeln ein beliebiges hölzernes aus Einem Stücke gefertigtes, oder auch ebenso beschaffenes steinernes Weihgeschenk. Ein Gewebe erheische nicht mehr als die monatliche Arbeit Einer Frau. Die weiße Farbe aber dürfte, so anderwärts als bei Geweben, die für die Götter passendste, und das Färben nur bei kriegerischem Schmucke anzuwenden sein. Die den Göttern angemessensten Gaben möchten wol Vögel und Bilder sein, welche Ein Maler in Einem Tage zu Stande zu bringen vermag. Auch das Übrige sei dergleichen Weihgeschenken entsprechend.[67])

Nachdem zur Genüge besprochen ward, in wie viele und 8
welche Theile der Staat zerfallen muß[68]), und nachdem, so gut wir es vermochten, Gesetze über alle vorzüglich wichtigen Handelsverhältnisse[69]) aufgestellt wurden, sollten ferner auch wol die Rechtshändel[70]) zur Sprache kommen. Den ersten unter den Gerichtshöfen[71]) möchten wol gewählte Richter, welche etwa der Kläger und der Verklagte sich gemeinschaftlich ausersahen, bilden, denen der Name der Schiedsmänner angemessener ist, als der der Richter. Die zweiten seien die in zwölf Abtheilungen geschiedenen Gemeinde- und Stammgerichte[72]), vor denen sie, kommen sie vor den ersten nicht auseinander, erscheinen mögen, um wegen bedeutenderer Schadloshaltungen den Rechtskampf zu bestehen; unterliegt aber der Angeklagte zum zweiten mal, dann zahle er (noch) ein Fünftel[73]) der Ab-

schätzung der gegen ihn erhobenen Klage. Will Einer, Beschwerde gegen die Richter erhebend, einen dritten Rechtskampf bestehen, dann bringe er die Sache vor auserwählte Richter, und entrichte, unterliegt er noch einmal, das Anderthalbfache der Abschätzung. Beruhigt sich dagegen der Ankläger, vor den ersten Richtern unterliegend, dabei nicht und wendet sich an die zweiten, dann erhalte er als Sieger noch den fünften Theil und büße es als Besiegter mit demselben fünften Theil. Kommen sie aber, mit den frühern Entscheidungen unzufrieden, vor den dritten Gerichtshof, dann zahle, wie gesagt, der Angeklagte, wenn er unterliegt, das Anderthalbfache, der Ankläger aber büße es mit der Hälfte der Abschätzung.

Über das durch das Loos Bestimmen der Richter und das Vollzähligmachen derselben, das Bestellen von Dienerschaften für jede der Obrigkeiten, über die Zeit, zu welcher Jedes vorzunehmen sei, das Abstimmen und Vertagen und über alles Dasjenige, was hinsichtlich der Rechtshändel nothwendig geschehen muß, über die frühere oder spätere, durch das Loos zu regelnde Nothwendigkeit des Redestehens und Vor-Gericht-Erscheinens, sowie über Alles dem Verwandtes, haben wir uns schon früher [74]) erklärt; doch ist es angemessen, das Richtige auch
957 zum zweiten und dritten mal zu wiederholen. [75]) Alle gesetzlichen Anordnungen also, welche von geringerer Bedeutung und leicht zu ermitteln sind, möge, indem der ältere Gesetzgeber sie übergeht, der jüngere [76]) ergänzen.

So etwa eingerichtet dürften die Privatgerichte wohl bestellt sein; in Betreff der öffentlichen und gemeinsamen aber, sowie derjenigen, welcher die Obrigkeiten sich zu bedienen haben, um das der Stellung einer jeden Angemessene anzuordnen, gibt es in vielen Staaten keineswegs unpassende Verfügungen verständiger Männer, von wannenher die Gesetzeswächter diese zusammenzutragen und die dem im Entstehen begriffenen Staate angemessenen Einrichtungen zu treffen haben, um, nachdem sie dieselben berichtigten und nach den gemachten Erfahrungen, bis Jegliches ihnen zur Genüge bestimmt schien, prüften, dem ein Ende zu machen und, nach aufgedrücktem Siegel, ihr ganzes Leben hindurch [77]) derselben, als unabänderlicher, sich zu bedienen.

Was das Schweigen der Richter und ihre vorsichtig fromme Rede anbetrifft [78]), sowie das Diesem Entgegengesetzte und das Abweichen von Dem, was in andern Staaten für recht und gut gilt [79]), das wurde theils schon besprochen, theils soll es auch, gegen den Schluß hin, noch besprochen werden. Auf das Alles muß der Richter, der bei Verwaltung des Rechts genügen will, sein Augenmerk richten und, im Besitz der schriftlichen Aufzeichnungen darüber [80]), sich unterrichten. Denn als die vorzüglichsten aller Belehrungen, um den sie Empfangenden zu einem Bessern zu machen, dürfte sich wol das über die Gesetze, wenn sie richtig abgefaßt sind, Aufgezeichnete bewähren; sonst möchte wol die göttliche und bewundernswürdige gesetzliche Anordnung diesen in unserer Sprache von Ordnung hergeleiteten Namen mit Unrecht führen. [81]) Sowie auch die Aufzeichnungen des Gesetzgebers auch für andere Reden, die sowol in Gedichten über Manches sich lobend oder tadelnd aussprechen, als in schlichten Worten, ob nun schriftlich oder bei allen täglich stattfindenden Unterredungen, aus Streitlust und mancher bisweilen höchst nichtiger Zugeständnisse wegen, Zweifel ausdrücken, — für dieses Alles dürften wol die Aufzeichnungen des Gesetzgebers einen augenfälligen Probirstein abgeben. [82]) Indem der tüchtige Richter diese (Aufzeichnungen) als ein Schutzmittel gegen andere Reden sich aneignet, muß er sie zu seiner eigenen und des Staates Richtschnur machen, wodurch er bei den Guten ein Verharren und eine Zunahme in dem, was recht ist, bewirkt, bei den Schlechten aber, deren verkehrte Meinungen noch einer Heilung fähig sind, eine Umkehr von ihrer Unwissenheit, Zügellosigkeit, Feigheit und soviel wie möglich mit Einem Worte von aller Ungerechtigkeit. Bei Denjenigen dagegen, denen wirklich vom Schicksal solche Meinungen zugetheilt sind [83]), dürften mit Recht, wie
schon zu wiederholtenmalen behauptet wurde, solche Richter 958
und Vorsteher von Gerichtshöfen in jedem Staate als lobenswerth erscheinen, welche bei so gesinnten Seelen den Tod als Heilmittel anwenden.

Nachdem nun die jährlich zu entscheidenden Rechtshändel zu einem Abschluß gediehen, müssen für die Vollstreckung

desselben folgende Gesetze gelten: Zuerst stelle die Obrigkeit, welche über den Rechtshandel entschied, die ganze Habe des Verurtheilten, mit Ausnahme Desjenigen, dessen Besitz diesem unentbehrlich ist, sogleich nach der Abstimmung, vermittelst der in Gegenwart der Richter erfolgten Kundmachung des Herolds, dem Sieger anheim. Beginnt aber, nach den über den Rechtshandel verstrichenen Monaten, ein neuer Monat und stellt einer nicht ohne Widerrede den keine Widerrede erhebenden Sieger zufrieden, dann befriedige die Obrigkeit, welche das Urtheil fällte, indem sie des Siegers Rechte vertritt, Diesen von der Habe des Verurtheilten. Mangelt aber das Wovon und fehlt nicht unter Einer Drachme, dann dürfe der Schuldige nicht eher gegen einen Andern Klage erheben, bis er seiner ganzen Schuld gegen den Sieger sich entledigte; dagegen seien die Klagen Anderer gegen ihn rechtsgültig. Doch beeinträchtigt ein Verurtheilter die Obrigkeit, welche ihn verurtheilte, dann mögen die in ungerechter Weise Beeinträchtigten ihn vor den Gerichtshof der Gesetzeswächter laden, und wird er auf eine solche Anklage schuldig befunden, dann werde er, als Einer, welcher Verderben über die gesammte Verfassung und die Gesetze bringt, mit dem Tode bestraft.

9 Ward ferner ein Mann geboren und auferzogen, zeugte Kinder und erzog sie, benahm sich im täglichen Verkehr mit Mäßigung, entrichtete, hatte er Jemandem Unrecht gethan, seine Buße und ließ sie von Andern sich entrichten, und war er, den Gesetzen in geziemender Weise gehorsam, alt geworden, dann dürfte ihm wol ein natürlicher Tod [84]) zu Theil werden. Hinsichtlich der Verstorbenen aber, ob einer nun dem männlichen oder weiblichen Geschlechte angehörte, sei die Bestimmung der religiösen, in Bezug auf die unterirdischen, sowie die oberirdischen Götter zu vollziehenden Gebräuche den Auslegern [85]) anheimgestellt. Zu ihren Grabesstätten seien aber nimmer zum Anbau taugliche Landesstrecken bestimmt, noch zu einem größern oder kleinern Denkmal; der Boden dagegen, von der Natur nur dazu geeignet, die Leichen der Abgeschiedenen in sich aufzunehmen und zu bergen, genüge diesem Zwecke; die Flur aber, welche dazu gemacht ist, als Mutter den Menschen

Nahrung zu bringen, diese entziehe Niemand weder im Leben noch nach seinem Tode unsern Lebenden.

Der Grabeshügel überschreite nicht die Höhe der in fünf Tagen von fünf Männern aufgeworfenen Erde; die darauf errichteten Denksteine seien aber nur groß genug, um das Leben des Verstorbenen in nicht mehr als vier heroischen Verszeilen (Hexametern) zu preisen. Die Ausstellung im Hause finde 959
erstens nicht länger statt, als bis sich herausstellt, daß der Ausgestellte todt, nicht aber von einer Ohnmacht befallen sei. Aber das Heraustragen zur Grabesstätte am dritten Tage möchte, menschlichen Zuständen gemäß, so ziemlich das rechte Maß halten. Ferner muß man dem Gesetzgeber so in Anderm Glauben beimessen, als auch, wenn er sagt, die Seele sei vom Körper durchaus verschieden und im Leben selbst sei es nichts Anderes als die Seele, welche jeden von uns zu seinem Selbst mache, der Körper aber folge jedem von uns als äußere Erscheinung nach, und man nenne passend die Leichen der Verstorbenen ihre Schatten. Es wandere aber jeder von uns wahrhaft Unsterbliche, eine Seele geheißen, zu andern Göttern [86]), um ihnen, eine für den Tugendhaften tröstliche, für den Lasterhaften dagegen höchst schreckliche Aussicht, dem herkömmlichen Glauben der Väter gemäß, Rechenschaft zu geben; doch nach seinem Tode könne ihm nichts [87]) zu großem Beistande gereichen [88]); hätten doch diesen Beistand alle Angehörigen dem Lebenden leisten müssen, damit er das gerechteste und gottgefälligste Leben führe und nach diesem Erdenleben von der Strafe arger Vergehungen frei sei. Da Dem also ist, darf man nie seine Habe in übermäßiger Weise vergeuden in der Meinung, dieser zu Grabe zu bestattende Fleischklumpen sei das uns Angehörige, sondern jener Sohn, oder Bruder, oder wen Jemand sonst in tiefer Trauer zu begraben meint, ziehe, nach Erfüllung und Vollendung seiner Lebensschicksale, von dannen; man müsse, indem man in der Gegenwart ihm Gutes erzeige [89]), in dem Aufwand darauf, einem todten Weihaltar der Unterirdischen, Maß halten. Auch dürfte es dem Gesetzgeber nicht unangemessen sein, dieses Maß im Voraus zu bestimmen. Das Gesetz laute also so: Das auf die ganze Bestattung eines der ersten Vermögensklasse Angehörigen zu

Verwendende betrage nicht über fünf Minen.[90]) Drei Minen dürfte wol das rechte Maß des Aufwandes für die zweite, zwei für die dritte und Eine Mine für die vierte Vermögensklasse sein. Den Gesetzeswächtern liegt aber so manche andere Vorrichtung und Fürsorge ob, als vornehmlich auch, daß sie dieselbe ihr ganzes Leben hindurch den Knaben, Männern und jedem Lebensalter widmen. Auch beim Lebensende eines Jeglichen trete von den Gesetzeswächtern Einer, den sich die Angehörigen des Verstorbenen zum Aufseher ausersehen, an die Spitze, dem es zum Lobe gereiche, wenn alles auf den Verstorbenen Bezügliche in löblicher und maßhaltender Weise geschieht, wo aber nicht, zum Vorwurfe. Die Ausstellung ferner, sowie alles Übrige, erfolge nach dem hierbei herrschenden Herkommen. Von Seiten des Staatsgesetzes aber muß man fol-
960 gende Anordnungen sich gefallen lassen: zu befehlen, den Verstorbenen zu beweinen oder nicht, wäre ungehörig, nicht aber, zu verbieten, ihn auch außerhalb des Hauses zu bejammern und seine Klagen ertönen zu lassen, sowie zu verhindern, daß man die Leiche durch vielbesuchte Straßen trage, auf der Straße seine Stimme erhebe und schon vor Tagesanbruch vor der Stadt sich einfinde.[91]) Das bestehe hinsichtlich des Herkommens in dergleichen Dingen, und keine Strafe treffe Den, welcher Dem sich fügt. Wer aber dem Einen der Gesetzeswächter den Gehorsam verweigert, der werde mit der von allen gemeinsam beschlossenen Strafe belegt. Das übrige Verfahren bei der Bestattung der Verstorbenen und dem Nichtbestatten der Vatermörder, Tempelräuber, Selbstmörder und aller Verbrecher der Art wurde im Vorigen bestimmt, sodaß wir so ziemlich zum Schluß unserer Gesetzgebung gediehen sein dürften. Aber das Letzte von Allem ist in jedem Falle nicht, etwas so ziemlich auszuführen, zu erwerben und einzurichten, sondern man glaube stets, erst, nachdem man das Bestehen des Entstandenen vollständig ausmittelte, Alles, was gethan werden mußte, gethan zu haben, vorher aber sehe man das Ganze als unvollendet an.[92])

Kleinias. Wohl gesprochen, lieber Gastfreund, erkläre dich aber noch deutlicher, in welcher Beziehung du die letzte Äußerung thatest.

Der Athener. Vieles von den Früherlebenden Herrührendes ward mit Recht gepriesen und fast nicht mit dem geringsten die den Moiren beigelegten Namen. 10

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Daß die erste Lachesis heißt, die zweite Klotho und die dritte Atropos, die Erhalterin der verliehenen Geschicke, Namen, nachgebildet der Natur ihres Gespinstes, durch deren Einfluß die Gewalt desselben zur unabänderlichen wird. Dieses Gespinst muß fürwahr nicht blos dem Staate und seiner Verfassung Dauer und dem Körper Gesundheit verleihen, sondern auch der Seele Gesetzmäßigkeit und noch mehr den Gesetzen ihr Fortbestehen.[93]) Nun scheint sich mir Das noch als ein Mangel unserer Gesetze kund zu geben, wie ihnen nämlich unabänderliche Gewalt in naturgemäßer Weise zu verleihen sei.

Kleinias. Was du erwähnst, ist nichts Geringes, wenn es überhaupt, wiewol so etwas jedem Besitzthum zu Theil werden könne, auszusinnen möglich ist.

Der Athener. Doch ist es gewiß möglich, wie es wenigstens mir jetzt entschieden sich ergibt.

Kleinias. So laß uns also in keiner Weise abstehen, bevor wir eben Das für die aufgestellten Gesetze ermittelten. Lächerlich ist es nämlich, irgendetwas, nach vergeblich darauf verwendeter Mühe, auf unsicherm Grunde aufzuführen.

Der Athener. Deine Aufforderung ist gut; auch an mir sollst du einen Ähnlichgesinnten finden.

Kleinias. Wohl gesprochen! Wie und in welcher Weise wäre also, behauptest du, für unsere Verfassung und Gesetze das Fortbestehen zu erlangen?

Der Athener. Bemerkten wir nicht, daß in unserm 961
Staate eine etwa folgendergestalt beschaffene Zusammenkunft stattfinden müsse? Es müssen sich die jedesmaligen zehn ältesten Gesetzeswächter und mit diesen Alle, welche die Preise[94]) davontrugen, an Einem Orte versammeln; ferner Diejenigen, welche auf Reisen gingen, um nachzuforschen, ob es etwas für die Aufrechthaltung der Gesetze Zweckdienliches zu vernehmen gebe, und von denen es, nachdem sie glücklich heimkehrten, nach der gründlichen Prüfung durch die erwähnten Männer, schien,

sie seien der Theilnahme an dieser Versammlung werth. Außerdem müsse Jeder einen Jüngern, nicht unter dreißig Jahre alten mitbringen, den er zuvörderst selbst, den Naturanlagen und der Erziehung desselben nach, für würdig erachtet, ihn so den Andern zuzuführen, und den man, wenn der Meinung auch die Übrigen sind, aufnehmen müsse; wo aber nicht, dann müsse die stattgefundene Entscheidung theils für Andere, vornehmlich aber für den Ausgeschlossenen ein Geheimniß bleiben. Ferner müsse die Zusammenkunft in der Morgendämmerung stattfinden, wo Jeder am meisten von eigenen und öffentlichen Geschäften frei sei. Hatten wir nicht ungefähr so in unsern vorigen Besprechungen geäußert? [95])

Kleinias. Gewiß, das hatten wir.

Der Athener. Indem ich auf diese Versammlung wieder zurückkomme, möchte ich mich wol dahin äußern: Ich behaupte, machte Jemand dieselbe gewissermaßen zu einem Anker des gesammten Staats, dann werde er, indem sie Alles demselben Ersprießliche [96]) umfaßt, Allem, wovon wir es wünschen, Dauer verleihen.

Kleinias. Inwiefern denn?

Der Athener. Es dürfte nach Diesem für uns wol an der Zeit sein, das Alles richtig anzugeben.

Kleinias. Sehr gut ist, was du da sagst; verfahre nur so, wie du es im Sinne hast.

Der Athener. Vor Allem, lieber Kleinias, müssen wir also bei jeder Sache das sie Erhaltende ausmitteln, wie z. B. bei einem lebenden Geschöpfe die Seele und der Kopf das von Natur Wichtigste sind.

Kleinias. Wie meinst du weiter?

Der Athener. Die Vorzüglichkeit dieser beiden ist doch das jedes lebende Geschöpf Erhaltende.

Kleinias. Inwiefern?

Der Athener. Indem sich in der Seele neben Anderm Geist erzeugt und im Kopfe neben Anderm Gesicht und Gehör. Überhaupt dürfte wol mit dem größten Rechte Einsicht mit den schönsten Sinneswahrnehmungen [97]) zu Einem verbunden, das ein Jegliches Erhaltende genannt werden.

Kleinias. So scheint es wenigstens.

Der Athener. Ja allerdings. Worauf bezieht sich aber die mit Sinneswahrnehmungen verbundene Einsicht, welche Fahrzeugen bei Stürmen sowie bei heiterm Himmel zur Rettung werden dürfte? Erhalten nicht in einem Schiffe der Steuermann und die Schiffsmannschaft sich selbst und das Schiff nebst Zubehör, indem sie die Sinneswahrnehmungen mit steuermännischer Einsicht verbinden?

Kleinias. Jawohl!

Der Athener. Gewiß bedarf es bei dergleichen Dingen nicht zahlreicher Beispiele, sondern wir wollen erwägen, welches Ziel bei Heereslagern und Krankheiten[98]) die Feldherren und der gesammte ärztliche Beistand sich zu setzen haben, um dadurch Rettung zu erlangen.

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Ist es bei dem Einen nicht der Sieg und 962
die Bewältigung der Feinde, aber bei den Ärzten und ihren Gehülfen das Erlangen der Gesundheit für den Körper?

Kleinias. Wie sollt' es nicht?

Der Athener. Ist es aber wol möglich, daß der Arzt, welcher unbekannt ist mit derjenigen Beschaffenheit des Körpers, welche wir Gesundheit nennen, oder der Feldherr mit dem Siege und Dem, was wir außerdem erwähnten, als mit Einsicht in irgendeinem dieser Gegenstände begabt erscheine?

Kleinias. Wie sollt' es das?

Der Athener. Doch wie in Betreff des Staates? Wenn es sich ergäbe, daß Jemand das staatliche Ziel, welches man im Auge haben muß, nicht kannte, würde er dann erstens wol mit Recht den Namen eines Staatsoberhauptes führen, sowie ferner Das zu erhalten im Stande sein, dessen Ziel ihm durchaus nicht einmal bekannt wäre?

Kleinias. Wie sollt' er wol?

Der Athener. So muß denn, scheint es, auch jetzt, soll 11
uns die beabsichtigte Niederlassung zur Vollendung gedeihen, etwas da sein, was bei ihr zuerst Das erkennt, wovon wir sprechen, das Ziel, was irgend in staatlicher Hinsicht in unsern Augen es ist; ferner, in welcher Weise der Staat desselben theilhaftig werden müsse, und welche Gesetze zunächst,

sowie ferner, welche Menschen demselben förderlich seien oder nicht; fehlt es aber einem Staate an einem solchen, dann ist es nicht zu verwundern, wenn er, einsichtslos und verblendet, in allem seinen Thun jedesmal durch den Zufall sich leiten läßt.

Kleinias. Du hast Recht.

Der Athener. Haben wir also jetzt in irgendeinem Theile oder einer Einrichtung des Staats Anstalt zu irgendeinem solchen ausreichenden Erhaltungsmittel getroffen? Können wir Das nachweisen?

Kleinias. Mit Bestimmtheit fürwahr nicht, lieber Gastfreund. Sollen wir jedoch eine Vermuthung aufstellen, so scheint mir deine Rede auf die Versammlung hinzudeuten, von der du eben sagtest, daß sie zur Nachtzeit sich vereinigen müsse.

Der Athener. Deine Vermuthung ist sehr richtig, lieber Kleinias, und dieselbe muß, wie aus unserer gegenwärtigen Untersuchung sich ergibt, mit allen Vorzügen ausgestattet sein. Der erste derselben ist, daß sie nicht nach vielen Richtungen umherschweifen, sondern auf Einen Punkt ihr Augenmerk, auf diesen stets alle ihre Geschosse, möcht' ich sagen, richten müsse.

Kleinias. Ja gewiß, durchaus.

Der Athener. Nun werden wir begreifen, daß es nicht zu verwundern ist, daß die im Staate herkömmlichen Gesetzesbestimmungen in der Irre schweifen, weil in jedem Staate die eine Gesetzgebung Dieses, die andere ein Anderes im Auge hat. So ist es nicht zu verwundern, daß häufig das Ziel des Rechtsgültigen für die Einen ist, daß gewisse Männer, ob diese nun eben den Schlechtern oder den Bessern angehören, die Herrschaft im Staate behaupten; für Andere, daß sie, ob sie nun Jemandes Sclaven sind oder nicht, zu Reichthum gelangen; das Streben noch Anderer ist auf ein freies Leben gerichtet. Auch hat die Gesetzgebung Anderer eine doppelte Richtung, indem sie beide Zwecke verfolgen, als freie Männer die Herren Anderer zu sein.[99]) Diejenigen aber, welche sich für die Weisesten halten, streben nach dem Allen und Ähnlichen, können aber kein vor allem Andern werth Gehaltenes angeben, auf welches sich für sie alles Andere beziehen muß.

Kleinias. Dürfte nun also nicht, lieber Gastfreund, 963
unsere vorlängst schon aufgestellte Behauptung die richtige sein? Wir behaupteten nämlich, unsere ganze Gesetzgebung müsse stets Eines bezwecken, und räumten ein, daß dafür wol mit Recht die Tugend erklärt werde.

Der Athener. Ja.

Kleinias. Die Tugend nehmen wir doch als ein Vierfaches an?

Der Athener. Ja, allerdings!

Kleinias. Die Weisheit stellten wir aber an die Spitze dieser Aller, auf welche sich alles Andere, sowie die drei übrigen Gattungen beziehen müssen.

Der Athener. Vortrefflich folgtest du mir [100]), lieber Kleinias, folge mir auch im Übrigen. Wir geben nämlich jenes Eine an, was die steuermännische, ärztliche, heerführerische Einsicht in das Auge fassen müsse; jetzt sind wir aber daran, die staatliche ins Verhör zu nehmen, und könnten zu ihr, indem wir an sie, wie an einen Menschen, Fragen stellen, sprechen: Was, du Bewundernswürdige, ist denn nun dein Augenmerk? Was ist denn jenes Eine, was die ärztliche Einsicht deutlich anzugeben weiß, du aber, hervorragend, wie du wol dich rühmen möchtest, unter allem Sinnvollen solltest es anzugeben nicht vermögend sein? Oder könntet nicht wenigstens ihr, Freund Megillos und Kleinias, statt ihrer, nach sorgfältiger Zergliederung, mir angeben, was ihr doch dafür erklärt, gleichwie ich von gar vielem Andern euch es feststellte?

Kleinias. Keineswegs, lieber Gastfreund.

Der Athener. Doch wol aber, daß man sich bemühen müsse, es zu erkennen, und wodurch?

Kleinias. Und wodurch etwa meinst du denn?

Der Athener. Etwa, als wir behaupteten, es gebe eine vierfache Gattung der Tugend, mußten wir offenbar jede derselben, da ihrer vier sind, für Eine erklären.

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Und doch erklären wir diese insgesammt für Eins. Wir behaupten nämlich, die Tapferkeit sei eine Tugend, und die Weisheit eine Tugend, sowie auch die beiden

andern Gattungen, als seien das nicht wirklich verschiedene, sondern nur das Eine, eine Tugend.

Kleinias. Ja, allerdings.

Der Athener. Inwiefern nun diese beiden voneinander verschieden sind und zwei Namen bekamen, sowie auch die übrigen, Das anzugeben ist nicht schwer. Inwiefern wir aber beiden sowie den andern den Einen Namen Tugend auflegen, das ist nicht mehr so augenfällig.

Kleinias. Wie meinst du das?

Der Athener. Zu erläutern, was ich meine, ist nicht schwer. Wir wollen uns nämlich untereinander in Frage und Antwort theilen.

Kleinias. Wie ist Das wieder zu verstehen?

Der Athener. Frage du mich, warum doch, da wir die Tugend als Eines bezeichnen, wir diesen beiden wieder zwei Namen gaben, den der Tapferkeit und den der Weisheit; denn die Ursache will ich dir angeben, weil die Tapferkeit in Beziehung steht zur Furcht, deren auch die Thiere theilhaftig sind, sowie das Thun ganz junger Kinder. Eine Seele wird nämlich ganz ihrer Natur gemäß und ohne Überlegung zu einer tapfern; nie aber wurde eine Seele ohne Überlegung zu einer einsichtsvollen und weisen, noch ist sie oder wird je in der Folge es werden, da diese etwas von jener Verschiedenes ist.

Kleinias. Du hast Recht.

964 Der Athener. In meiner Rede hast du also vernommen, wie sie verschieden und ein Zwiefaches sind; du belehre mich dagegen, inwiefern Eines und Dasselbe. Bedenke ferner, daß du auch nachweisen sollst, wie das Vierfache Eines ist, und verlange von mir, nachdem du nachwiesest, inwiefern Eines, daß ich wieder nachweise, inwiefern ein Vierfaches. Dann wollen wir weiter erwägen, ob es nöthig ist, daß der über gewisse Dinge hinlänglich Unterrichtete, für die es einen Namen und Begriff gibt [101]), nur den Namen, nicht aber den Begriff derselben kenne, oder ob es, für Den wenigstens, welcher für etwas gelten soll [102]), schimpflich ist, alles Derartige von Dingen nicht zu wissen, welche durch ihre Bedeutsamkeit und Schönheit sich auszeichnen.

Kleinias. So scheint es fürwahr.

Der Athener. Gibt es aber für den Gesetzgeber und Gesetzeswächter und für Den, welcher vor Allen durch seine Tugend sich auszuzeichnen glaubt und eben darin Siegespreise davontrug, etwas Größeres, als eben Das, wovon wir jetzt sprechen: Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit, Weisheit?

Kleinias. Wie sollt' es Das?

Der Athener. Müssen nicht die Ausleger [103]), die Lehrer, die Gesetzgeber, die Obhüter der Übrigen durch Belehrungen und vollständige Aufklärungen über den Einfluß des Lasters und der Tugend für Diejenigen, denen Das zu wissen und einzusehen obliegt, oder Denen obliegt, den Fehlenden zu tadeln und zu bestrafen, vor Andern sich auszeichnen, nicht aber etwa ein Dichter, der in unsern Staat kommt, oder Einer, der für einen Erzieher der jungen Leute sich ausgibt [104]), für besser gelten, als wer in jeder Gattung der Tugend den Preis davontrug? Oder wäre es nachher irgend zu verwundern, daß in einem solchen Staate, welcher in Wort und That tüchtiger, über die Tugend hinlänglich unterrichteter Wächter entbehrte — daß es diesem Staate, als einem aufsichtslosen, ergehe, wie es vielen der jetzt bestehenden Staaten zu ergehen pflegt?

Kleinias. Das wäre es natürlich gar nicht.

Der Athener. Wie haben wir also Das, wovon wir 12
jetzt sprechen, zu erreichen? Oder wie haben wir die Obwächter tüchtiger in Wort und That, als die gemeinen Bürger zur Tugend heranzubilden? Oder in welcher Weise wird unsere Staatsverwaltung [105]), als einer solchen Überwachung in sich selbst sich erfreuend, mit dem Haupte und den Sinneswahrnehmungen der Verständigen Ähnlichkeit bekommen?

Kleinias. Wie und in welcher Weise erklären wir sie doch, lieber Gastfreund, einem solchen vergleichbar?

Der Athener. Es ist offenbar, daß, da der Staat selbst den Körper bildet, die jüngern unter den Hütern desselben, dazu als von der Natur vorzüglich begabte und mit besonderer Regsamkeit aller Seelenkräfte ausgestattete ausersehen [106]), ringsum, gewissermaßen auf des Scheitels äußerster Spitze, den ganzen Staat überblicken, daß sie als Wache haltend ihre Wahrnehmungen im Gedächtniß aufbewahren und von Allem,

965 was im Staate sich begibt, den Ältern Kunde bringen; daß ferner diese Greise, welche der Einsicht verglichen wurden, weil Vieles und besonders Wichtiges ihr Nachdenken beschäftigt, Rath pflegen und sich der Dienstleistungen der von ihnen berathenen Jüngern bedienen, sodaß in der That Beide gemeinschaftlich den ganzen Staat erhalten. Wollen wir so es angeben, oder welche andere Einrichtung soll getroffen werden? Sollen etwa alle Staatsbürger sich gleich, nicht aber manche derselben in sorgfältigerer Weise auferzogen und unterrichtet sein?

Kleinias. Das, du Wundersamer, ist nicht ausführbar.

Der Athener. Demnach müssen wir zu einer Unterweisung sorgfältiger, als die vorerwähnte [107]), vorschreiten.

Kleinias. Doch wol.

Der Athener. Sollte nun nicht etwa diejenige, deren wir eben im Vorbeigehen gedachten, die sein, deren wir bedürfen?

Kleinias. Gewiß, ganz entschieden!

Der Athener. Erklärten wir nun nicht, der zu Allem vorzüglich tüchtige Staatskünstler und Obwalter müsse nicht blos im Stande sein, auf das Viele seinen Blick zu richten, sondern dem Einen nachstreben, es auffassen und, nachdem er es auffaßte, nach diesem, mit Einem Blicke es umfassend, Alles ordnen?

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Dürfte sich nun wol für Irgendjemanden eine genauere Erwägung und Betrachtung ergeben, als wenn er im Stande ist, das Viele und Unähnliche auf Eine Idee zu beziehen?

Kleinias. Vielleicht.

Der Athener. Nein, nicht vielleicht, du Vortrefflicher; es gibt fürwahr für keinen Menschen einen bestimmtern Weg, als diesen.

Kleinias. Dir, lieber Gastfreund, räum' ich es ein, und wir wollen denselben in unsern Reden einschlagen.

Der Athener. Demnach müssen wir, wie natürlich, die Schirmer der göttlichen Staatsverfassung selbst nöthigen, zuerst zu erforschen, was doch bei allen vier Gattungen Dasselbe ist,

von dem wir behaupten, daß es bei der Tapferkeit, der Besonnenheit, der Gerechtigkeit und der Weisheit Eins sei und mit Recht mit Einem Namen, dem der Tugend, bezeichnet werde. Wenn wir, lieben Freunde, Das beabsichtigen, wollen wir jetzt es gleichsam recht festhalten und nicht ablassen, bevor wir zur Genüge nachwiesen, was doch Das sei, worauf wir unser Augenmerk zu richten haben, ob es nun seiner Natur nach ein Einheitliches, oder ein Ganzes, oder Beides, oder wie es irgend beschaffen sein mag. Oder glauben wir, daß es um die Tugend in unserm Staate irgend wohl bestellt sein werde, über die wir nicht im Stande sein werden zu sagen, weder ob sie ein Vielfaches, noch ob sie ein Vierfaches, noch daß sie ein Einheitliches sei? Geben wir also meinen Rathschlägen Gehör, dann wollen wir irgendwie zu bewerkstelligen suchen, wie in unserm Staate Das stattfinde. Meint ihr aber. Das ganz aufzugeben, dann müssen wir es thun.

Kleinias. So etwas, lieber Gastfreund, dürfen wir, beim Horte der Gastfreundschaft! da du uns vollkommen Recht zu haben scheinst, am wenigsten aufgeben. Wie vermöchte aber wol Jemand Das zu bewerkstelligen?

Der Athener. Erklären wir uns noch nicht darüber, 966
wie wir es wol bewerkstelligen dürften, sondern stellen wir, durch gegenseitige Übereinkunft, zuvörderst fest, ob es nöthig sei oder nicht.

Kleinias. Ja, nöthig ist es gewiß, wenn es ausführbar ist.

Der Athener. Doch wie weiter? Hegen wir über 13
das Schöne und Gute dieselbe Meinung? Haben unsere Obhüter blos zu erkennen, daß jedes derselben ein Vielfaches, oder auch wie und inwiefern es ein Einheitliches ist?

Kleinias. Fast scheint es nothwendig, daß sie auch zu bedenken habe, inwiefern es ein Einheitliches ist.

Der Athener. Doch wie? Haben sie Das zwar einzusehen, ohne jedoch im Stande zu sein, durch ihre Reden es nachzuweisen?

Kleinias. Was du da sagst, wäre ja etwas einem Sclaven Angemessenes.

Der Athener. Wie ferner? Gilt uns nicht dieselbe Rede für alle ernste Gegenstände, daß Diejenigen, die wirklich Obhüter der Gesetze abgeben sollen, wirklich von ihrer wahren Beschaffenheit unterrichtet und im Stande sein müssen, in Worten sie auszulegen, sowie, indem sie Das, was seiner Natur nach in löblicher Weise geschieht oder nicht, unterscheiden, durch die That ihnen zu entsprechen?

Kleinias. Wie sollte sie denn Das nicht?

Der Athener. Ist nun nicht einer der schönsten der auf die Götter bezügliche [108]), den wir fürwahr mit Eifer hinausführten [109]), daß diese nämlich sind und im Besitze welcher Macht sie uns erscheinen, sowie zu wissen, inwieweit der Mensch Das zu begreifen im Stande ist; der Mehrzahl der Bürger aber es zu Gute zu halten, wenn sie hier blos vom Zuruf der Gesetze sich leiten lassen, dagegen den an jener Obhut Theilnehmenden es nicht nachzusehen, wenn Einer sich nicht alle Mühe gibt, jede mögliche Überzeugung über die Götter sich zu verschaffen? Und daß diese verweigerte Nachsicht sich darin zeige, daß man Keinen zum Gesetzeswächter macht, der nicht ein gottähnlicher ist und ernstliche Mühe darauf verwendete, zu den durch ihre Tugend Ausgezeichneten zu gehören.

Kleinias. Gewiß ist es, wie du sagst, recht, den in dieser Hinsicht Lässigen und Unvermögenden von jedem schönen Berufe fern zu halten.

Der Athener. Wissen wir nun also, daß es in Bezug auf die Götter zwei Dinge sind, welche zu der Überzeugung von Dem, was wir vorher besprochen haben, führen?

Kleinias. Welche denn?

Der Athener. Das eine, was wir von der Seele sagten, daß sie von dem Allen, welchem die zum Entstehen gediehene Bewegung eine unvergängliche Dauer verlieh, das Älteste und Göttlichste ist; das andere aber, die Anordnung der Bewegung der Sterne betreffend [110]), und dessen, worüber sonst die Weisheit, welche Alles anordnete, waltet. Denn kein Mensch, welcher Das nicht oberflächlich und in Laienweise beobachtete, ist je von Natur so gottloses Sinnes, daß er nicht das Gegentheil von Dem empfinden sollte, was die große Menge er-

wartet. Diese vermuthet nämlich, daß Diejenigen, welche in 967
der Sternkunde und andern dazu erforderlichen Künsten mit dergleichen Gegenständen sich beschäftigen, würden zu Gottesleugnern werden, nachdem sie so gut wie möglich erkannten, daß gewisse Erscheinungen der Nothwendigkeit gemäß, nicht in der Absicht, etwas Gutes zu Stande zu bringen, erfolgten.

Kleinias. Wie möchte dann Das wol sich verhalten?

Der Athener. Von dem Allen, was ich erwähnte, findet jetzt das Gegentheil der damaligen Vorstellung, als die darüber Nachdenkenden Das als Unbeseeltes sich dachten, statt.[111]) Daher regte sich auch damals Verwunderung über diese Erscheinungen, und von Denen, welche eine genaue Beobachtung ihnen widmeten, wurde sogar das jetzt wirklich Erkannte vermuthet, damit nicht etwa unbeseelte, nicht mit Geist ausgestattete Körper nach ihrer Genauigkeit wegen Bewunderung erregenden Berechnungen verführen; ja Einige wagten schon damals eben diese Behauptung, indem sie sagten: Der Geist sei Dasjenige, was Alles am Himmel Befindliche geordnet habe. Aber dieselben kehrten wieder, indem sie wieder das Wesen der Seele verkannten, daß diese älteres Ursprungs sei, als der Körper, und sie als das Jüngere sich dachten, und in noch höherm Grade, so zu sagen, sich selbst um; denn bei Vertheilung des das ganze Weltall Begründenden erschien ihnen Alles vor ihren Augen am Himmel sich Bewegende mit Steinen, Erdigem und andern unbeseelten Körpern angefüllt.[112]) Das war es, was damals viele Gottlosigkeiten hervorrief, sowie Schwierigkeiten, mit dergleichen Dingen sich zu befassen. So veranlaßte Das auch die Dichter, indem sie die Philosophen mit Hunden verglichen, die ein unnützes Gekleff erheben, zu Schmähungen und andern unverständigen Äußerungen.[113]) Jetzt aber findet, wie gesagt, die ganz entgegengesetzte Vorstellung statt.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Nimmer kann einer der sterblichen Men- 14
schen ein festes Gottvertrauen fassen, welcher sich nicht die beiden jetzt aufgestellten Behauptungen aneignet: daß die Seele

von allem des Entstehens Theilhaftigen[114]) das älteste und unsterblich ist, sowie über alles Sterbliche herrscht, und außerdem das jetzt oft Wiederholte, die in den Sternen sich kundgebende, weise Einrichtung alles Bestehenden, sowie die zur Erlangung solcher Einsicht vorher erforderlichen Kenntnisse, und wer nicht, nachdem er gleich Andern das auf den Zusammenhang dieser Gegenstände mit der musischen Kunst Bezügliche begriff[115]), davon in schönem Einklange die Anwendung auf sittliche Einrichtungen und Gesetzesbestimmungen
968 macht und für Das, wofür sich Gründe angeben lassen, diese anzugeben im Stande ist.[116]) Wer jedoch nicht, neben den Allen zugänglichen Vorzügen, auch Das zu erlangen im Stande ist, der dürfte nie zu einem tüchtigen Obwalter des ganzen Staats sich heraufbilden, wol aber zu einem andern Beamten Behülflichen. Jetzt aber, lieber Kleinias und Megillos, haben wir bereits zu erwägen, ob wir zu den schon aufgestellten, von uns besprochenen Gesetzen insgesammt auch Das noch als eine zur Erhaltung derselben bestimmte gesetzliche Schutzwehr fügen, den nächtlichen Verein der Staatsbeamten, welcher zu dem von uns angegebenen Grade der Geistesbildung gelangte. Oder wie wollen wir verfahren?

Kleinias. Wie sollten wir Das nicht hinzufügen, sollten wir auch nur einigermaßen es im Stande sein?

Der Athener. Gewiß, darnach wollen wir wetteifernd Alle streben; denn bereitwillig würde darin auch ich wol euch beistehen, und vielleicht mache ich auch, vermöge meiner Erfahrung und weil dieser Gegenstand sehr häufig mein Nachdenken beschäftigte, noch andere Helfer ausfindig.[117])

Kleinias. Nichts, lieber Gastfreund, soll uns angelegener sein, als dieser Weg, auf den fast der Gott selbst uns hinleitet, einzuschlagen; jetzt aber wollen wir nachzuweisen und zu erforschen suchen, welche Weise wol, Das zu bewerkstelligen, die richtige sei.

Der Athener. Noch, Freund Kleinias und Megillos, ist es nicht möglich, über so Etwas Gesetze aufzustellen, bevor es selbst eingerichtet ward; dann aber läßt sich gesetzlich bestimmen, worüber ihnen Gewalt zu verleihen sei. Zunächst jedoch dürfte eine mit häufigem Besprechen verbundene Be-

lehrung nöthig sei, wie eine Einrichtung der Art, soll sie richtig getroffen werden, zu treffen sei.

Kleinias. Wie? Wie sollen wir Das wieder verstehen?

Der Athener. Zuerst dürfte wol ein Verzeichniß Derjenigen zusammenzustellen sein, welche, dem Wesen dieser Überwachung nach, vermöge ihres Alters, ihres umfassenden Wissens, ihrer Sitten und Gesittung dazu taugen. Ferner dürfte Das nicht leicht auszumitteln sein, was sie zu erlernen haben, noch, mittelte ein Anderer es aus, dessen Schüler zu werden; außerdem ein eitles Beginnen, gesetzlich die Zeit zu bestimmen, zu welcher und binnen welcher Jegliches zu erlernen sei; denn nicht einmal den Lernenden selbst dürfte es wol deutlich werden, was zu erlernen angemessen sei, bevor das Verständniß des zu Erlernenden in Jedes Seele sich erzeugte. So möchte also Alles, was über diese Geheimnisse ausgesprochen wird, mit Unrecht ausgesprochen werden, sowie jede Bevorwortung, weil diese Bevorwortungen über Das, wovon die Rede ist, nichts kundgeben.[118])

Kleinias. Was haben wir denn, lieber Gastfreund, sonach zu thun?

Der Athener. Jener sprüchwörtliche Ausdruck scheint sich als ein gemeinsamer und auch auf uns anwendbarer darzubieten. Wir müssen, wenn es gilt, ein die ganze Staatsverfassung betreffendes Wagniß zu bestehen, Das thun, ob wir nun drei Sechsen oder drei Einer werfen[119]); ich aber 969
will das Wagniß mit euch bestehen, indem ich euch meine Ansicht über die in unserer Unterredung jetzt wieder angeregte Unterweisung und Erziehung mittheile und erläutere. Jedoch dürfte dieses Wagniß kein geringes, noch ein irgendeinem andern zu vergleichendes sein. Aber dir, lieber Kleinias, leg' ich allerdings es an das Herz; denn du wirst, wenn du die Niederlassung der Magneten wohl einrichtest, entweder als Derjenige den höchsten Ruhm erlangen, nach dem ein Gott ihr den Namen verleiht[120]), oder es wird dir wenigstens nicht entgehen, als der Wackerste vor allen nach dir Auftretenden zu erscheinen. — Wenn uns nun, ihr geliebten Freunde, dieser göttliche Verein zu Stande kommt, dann muß man den Staat

in dessen Hände geben, und dagegen findet bei keinem der gegenwärtigen Gesetzgeber, um mit diesem Namen uns zu bezeichnen, kein Bedenken statt. Dadurch wird in der That Das fast zur Wirklichkeit werden, dessen wir kurz vorher als eines Traumbildes erwähnten, indem wir die Verbindung zwischen Geist und Haupt gewissermaßen zu einem Bilde vereinigten; wenn nämlich in unserm Staate die Männer, mit Sorgfalt ausgewählt, in geziemender Weise unterrichtet, und, nach empfangenem Unterricht, auf der Burg ihren Wohnsitz aufschlagend, zu vollkommenen Obhütern des Landes werden, zur Aufrechthaltung der Tugend herangebildet, wie wir sie nicht in unserm frühern Leben sahen.

Megillos. Nach allem jetzt uns, mein lieber Kleinias, Mitgetheilten [121]) müssen wir entweder die Gründung eines Staats aufgeben, oder wir dürfen unsern Gastfreund da nicht ziehen lassen, sondern müssen ihn durch Bitten und Mittel aller Art zur Theilnahme an der Einrichtung der Niederlassung vermögen.

Kleinias. Du hast sehr recht, Freund Megillos; Das will ich thun, und auch du unterstütze mich dabei.

Megillos. Unterstützen will ich dich.

Anmerkungen.

Zum ersten Buche.

1) „Ein Gastfreund . . . aus Athen." Schon der Scholiast meint, daß man unter diesem athenischen Gastfreunde den Platon selbst sich zu denken habe. Dem Hochbejahrten — denn die Ausarbeitung seiner erst nach seinem Tode von Philippos dem Opuntier herausgegebenen Gesetze fällt in die letzten Jahre seines Lebens — ist einiges hier und da eingestreute Selbstlob, welches Zweifel erregen könnte, ob es Platon's Absicht gewesen sei, sich selbstredend einzuführen, wol zugute zu halten. Wer wollte dem Greise ein Selbstgefühl verargen, welches die folgenden Jahrtausende in so reichem Maße gerechtfertigt haben? Der erwähnte Philippos fügte den Gesetzen einen Anhang unter der Aufschrift Epinomis bei, welcher jedoch den Herausgebern keineswegs eine Übersetzung zu verdienen schien.

2) „Bei uns . . . dem Apollon." Fast alle Gesetzgeber des mythischen Alterthums, wie außer den genannten Numa, Zaleukos (Moses) und Andere, suchten dadurch ihren Gesetzen ein größeres Ansehen zu verleihen, daß sie dieselben für Eingebung irgendeiner Gottheit ausgaben. Auch Lykurgos nahm deshalb zum delphischen Orakel seine Zuflucht, und so schrieben die Lakedämonier seine Gesetze dem Apollon, die Kreter die des Minos dem Vater desselben, dem Zeus, zu. So heißt es gegen den Schluß des sechsten Kapitels: „In den dem Zeus und in den dem pythischen Apollon beigelegten Gesetzen".

3) „Nach dem Zeugnisse des Homeros". In der Erzählung, mit welcher Odysseus die Frage seiner Penelope, welche den nach 20 Jahren Zurückgekehrten noch nicht wiedererkannt hatte, nach seiner Herkunft beantwortet, gibt er sich für einen Kreter und zwar für einen Enkel des Minos aus:

„Kreta heißet ein Land in der Mitte des dunkelen Meeres,
Fruchtbar und anmuthig, umwogt rings; siehe darin sind
Viel unzählbare Menschen, die neunzig Städte bewohnen,
— Mächtig ragt Knossos hervor, die Stadt des Königes Minos,
Der neunjährig (neun Jahre) mit Zeus gewaltiges, trautes Gespräch pflog,
Vater von meinem Vater Deukalion, ihm dem Beherzten.“

Odyssee, XIX, 172—174, 178—180.

4) „Sein Bruder Rhadamanthys“. In der Ilias (XIV, 321, 322) sagt Zeus:

„— — Phönix' Tochter (Europe),
Welche mir Minos gebar und den göttlichen Held Rhadamanthys.“

Als Todtenrichter werden Minos und Rhadamanthys, sowie Äakos und Triptolemos genannt: Vertheidigungsrede, Kap. 32, S. 277, Anm. 37. Auch im Gorgias (Kap. 79, S. 500) wird ihrer als solcher gedacht. Im Staate (X, 13, S. 651) ist zwar von Todtenrichtern die Rede, doch werden sie nicht namhaft gemacht. In der Odyssee (IV, 564) wird Rhadamanthys als an den Enden der Erdscheibe, auf der elysischen Flur heimisch aufgeführt.

5) Der Schauplatz aller platonischen Dialoge ist Athen und, wie z. B. im Phädros, dessen nächste Umgebung; nur den der Gesetze hat Platon, in höchst angemessener Weise, nach dem Ausgangspunkt aller griechischen Gesetzgebung sowie Cultur überhaupt, nach Kreta, verlegt. Neben Euböa und Kypros zu den drei größten griechischen Inseln gehörend, bildet es, vermittelst seiner Lage, ziemlich gleichweit von Phönike, Ägyptos und Hellas entfernt, für Hellas eine natürliche Brücke der außereuropäischen Cultur. Phönikische Bergleute fanden in dem gebirgigen Kreta ergiebige Erzadern — das knossische Labyrinth entstand wahrscheinlich aus Stollen, neuere Reisende halten es jedoch für einen tiefen Steinbruch — und unterwiesen die Kreter in der Verarbeitung der Metalle. Nun bildeten, ein sehr bedeutender Fortschritt, nicht mehr Keulen und Thierhäute, sondern eherne Speere und Schwerter, sowie Helme und Panzer die Rüstung der Krieger, aus welchem leichter denn Eisen und Stahl zu verarbeitenden Metalle sie auch beim Homeros besteht, und gaben den so Gerüsteten ein entschiedenes Übergewicht. Dieses benutzte ein junger Held, der auf Kreta geborene Zeus (Ζεὺς Κρηταγενής), nach der Sage seinem Vater Kronos, der Alles verschlingenden Zeit, welcher auch nach Kreta kam,

(— — — Tuscum rate venit in amnem
Ante pererrato falcifer orbe Deus;
Hac ego Saturnum memini tellure (Italia) receptum;
Caelitibus regnis a Jove pulsus erat.

Ovid. Fast., I, 232—235.)

dadurch entzogen, daß Rhea diesem einen in Ziegenfelle gewickelten Stein dafür unterschob, und in einer Höhle des Ida unter dem Waffengeklirr der Korybanten, damit der grausame Vater des Knäbleins Stimme nicht vernehme, den Sohn aufzog; er benutzte jenes Übergewicht, um die Herrschaft über Kreta und bald auch über das dieses umgebende Meer und die benachbarten Eilande zu erringen. So wurde er, als Kriegsheld und König und als der erste hellenische Gesetzgeber, nach seinem Tode — denn auch sein Grabmal wurde auf Kreta gezeigt — göttlich verehrt, und gründete, nach der Entthronung des Kronos, mit seinen Brüdern und Schwestern die neue Götterdynastie der Olympier.

Der eigentliche Gesetzgeber der Kreter wurde aber Minos, der Sohn des Zeus und der Europe. Ferner wurde diese Gesetzgebung des Minos das Vorbild der lykurgischen, sowie diese wieder in vielen Beziehungen der im Staate aufgestellten und in den Gesetzen, mit mancherlei Beschränkungen und Modificationen, weiter ausgeführten und ergänzten platonischen.

Die dramatische Einrahmung des hier aufgestellten Gesetzentwurfs und des ganzen, mehr das Praktische erörternden und aller dichterischen Ausschmückung, sowie fast aller dialektischen Spitzfindigkeiten entbehrenden Dialogs ist eine sehr einfache. Ein Lakedämonier, Megillos, und ein nicht namhaft gemachter Athener (vgl. Anm. 1) sind bei ihrem Gastfreunde Kleinias in Knossos, der Hauptstadt Kretas (ein Flecken dieses Namens liegt noch jetzt in der Nähe der Trümmer des alten Knossos, unweit der jetzigen, befestigten Hauptstadt Candia), eingekehrt. Wir erblicken die drei bejahrten Männer beim Beginn unsers Dialogs im Begriff, eine Wanderung von Knossos nach einer, wie wir aus dem Dialoge selbst schließen können, etwa eine Tagereise entfernten Grotte, an der Stelle vielleicht, wo, der Sage nach, der nachherige König der Götter und Menschen geboren ward, und einem Tempel desselben anzutreten, etwa einem Feste beizuwohnen, welches, nach dem Scholiasten zu unserer Stelle, dort begangen wurde. Der Älteste unter diesen Dreien, der Athener, thut den Vorschlag, unterwegs über Staatsverfassung und Gesetzgebung sich zu unterhalten, welcher gern von den beiden Andern angenommen wird. Diese Unterredung, deren Kosten der Athener vorzugsweise, ja oft ausschließlich trägt, erhält am Schlusse des dritten Buchs noch eine höhere Bedeutung. Kleinias, erfahren wir dort (III, 16), hat nebst neun andern knossischen Bürgern den Auftrag erhalten, eine aus Auswanderungslustigen zu bildende Niederlassung zu Magnesia auf Kreta, wo einst die Magneten, ein thessalischer Völkerstamm, sich niederließen, welche aber später nach Kleinasien auswanderten (vgl. VIII, 13, und die dort in der Anmerkung angeführten Stellen), zu gründen und dieselbe mit zweckmäßigen Gesetzen zu versehen. So tritt also unser Philosoph, indem er dem zum Gesetzgeber Bestimmten seinen Entwurf einer Staatsverfassung und Gesetzgebung mittheilt, mittelbar selbst als Gesetzgeber auf.

6) „Der Thessaler; darum bedienen sich auch diese mehr der Rosse". Im Menon (Kap. 1, S. 125) heißt es: „Vordem standen ihrer Reitkunst wegen die Thessaler unter den Hellenen in Ansehen und erregten ihre Bewunderung.

7) „Daß der Gesetzgeber ..... traf". „Als zuerst die Kreter und dann die Lakedämonier die Leibesübungen begannen." Der Staat, V, 3, S. 437.

8) „Du Göttlicher". Im Menon (Kap. 40, S. 168) vergleicht Sokrates die Einsicht weiser Staatsmänner mit der der Orakelsänger und gottbegeisterter Wahrsager. „Wenn die Lakedämonier", fährt er dann fort, „einen tüchtigen Mann loben wollen, sagen sie: Siehe da, ein göttlicher Mann!"

9) „Nach dem Namen der Göttin". Nach dem Namen Athene's, der Göttin der Weisheit, die, als Athens Schutzgöttin, dieser Stadt den Namen gab. Über das Selbstlob, welches sich hier Platon, wenn er unter dem Athener sich selbst versteht, ertheilen läßt, vgl. Anm. 1.

10) „Sich selbst beherrscht .... beherrschen läßt". Eine ausführliche Erklärung des Sichselbstbeherrschens gibt Sokrates im Staat (IV, Kap. 8, S. 409, 410).

11) „Ob irgendje .... Untersuchung". Es würde einer tiefer eingehenden Untersuchung bedürfen, um nachzuweisen, daß das Bessere stets dem Schlechtern überlegen sei; auf diese will jetzt Platon um so weniger eingehen, da seine Freunde, wie wir im Folgenden sehen werden, in die Geheimnisse kunstgemäßer Speculation nicht eingeweiht sind.

12) „Zwar klingt .... seltsam". Es klingt seltsam, daß derjenige Staat, wo die Mehrzahl — diese bilden aber der Erfahrung und der Natur der Sache nach die Schlechtern — obsiegt, sich selbst unterliegen soll; um so seltsamer, da der Bürger eines demokratischen Staats in einem demokratischen diese Behauptung ausspricht.

13) „Doch halt ..... gerecht." Vorher machte der Athener von dem Verhältniß ganzer Staaten gegeneinander den Schluß auf das einzelner Städte, Flecken, Familien, ja des Einzelnen zu sich selbst. Nun kehrt er es um, er geht von einer einzelnen Familie aus und schließt von dem Verhältniß mehrer Brüder gegeneinander auf das ganzer Staaten unter sich und gegen andere. Über der Familie waltet der Hausvater oder Hausherr als Richter, wie über dem Staate der Gesetzgeber. Tritt in der Familie, oder im Staate, den sie vorbildet, Entzweiung ein, dann kann der Richter (oder Gesetzgeber) einen dreifachen Weg einschlagen. Er kann entweder die Schlechtern tödten oder sonstwie entfernen, oder sie nöthigen, den Bessern zu gehorchen, oder endlich die einen mit den andern versöhnen.

14) „Und mir und euch .... zu verfolgen". Dem Zwecke, meint

der Athener, den ich mir und den mit mir ihr euch gesetzt habt, nämlich über Verfassung und Gesetzgebung zu sprechen, wäre es wol nicht angemessen, in Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien uns einzulassen.

15) „Entzweiung" (στάσις). „Die Verfeindung des Verwandten (also der Bürgerkrieg) wird Entzweiung, die des Fremden Krieg genannt" (Der Staat, V, 16, S. 463).

16) „Darauf"; auf die Glückseligkeit des Staats und der Einzelnen. Schlugen auch die Kreter und Lakedämonier nicht den richtigen Weg ein, so verfolgten sie doch bei ihrer Gesetzgebung den richtigen Zweck.

17) „Tyrtäos". Die freilich nicht durchgängig historisch beglaubigte Erzählung, daß die vom Aristomenes im zweiten Messenischen Kriege (um 695 v. Chr.) hart bedrängten Lakedämonier, dem Rathe des delphischen Orakels folgend, von den Athenern einen Heerführer sich erbaten, und daß diese, welchen an dem Siege der Lakedämonier gar wenig gelegen war, den lahmen Tyrtäos ihnen sandten, daß aber der unansehnliche Mann durch seine Lieder (wir besitzen noch einige Kriegslieder von ihm) sie so begeisterte, daß ihre Tapferkeit wirklich unter seiner Anführung den Sieg über Aristomenes errang; daß ferner die dankbaren Spartaner dafür ihm das Bürgerrecht, eine gar Wenigen zu Theil gewordene Auszeichnung, verliehen, ist bekannt genug.

Die Verse, auf welche Platon hier sich bezieht und auf die er im nächsten Buche (II, 6) noch einmal zurückkommt, lauten wie folgt:

„Nicht, und besäße er auch der Kyklopen Größe und Stärke,
Thäte dem thrakischen Nord er es an Schnelle zuvor;
Nicht, und pranget' er vor Tithónos, anmuth'ger gestaltet;
Wäre vor Kinyras reich, oder vor Midas, an Gold;
Nicht und wich' an Königsgewalt des Tantalos Sohn ihm;
Ward ein beredterer Mund ihm vor Adrastos zu Theil;
Nicht, und zieret' ihn Alles, nur nicht die trotzige Mannskraft —
Denn im Kampfe bewährt nimmer sich tapfer der Mann,
Wenn den Anblick er scheut des grausenerregenden Blutbads,
Nicht andrängend den Feind niederzukämpfen begehrt."

18) „Einem Athener von Geburt". Vielmehr wahrscheinlich einen Milesier, welcher aber jung nach Athen kam. Fr. Thiersch, De gnomicis carmin. Graecorum in den Actis philologg. Monacc. (1826), Th. 3.

19) Vgl. Anm. 15.

20) „Den Theognis". Der gnomische Dichter Theognis war in Mégara, der kleinen, an Attika grenzenden Megaris geboren, und flüchtete als Jüngling, von einer übermächtigen demokratischen Partei vertrieben, nach dem sikelischen Megara, einer Pflanzstadt des hellenischen. Vgl. Bode, Gesch. der hell. Dichtung, II, 229.

21) „Der vierte Rang" nach der im folgenden Kapitel aufzustellenden Rangordnung.

22) „Sondern uns selbst". Uns selbst geben wir als vor Allen am wenigsten zu Gesetzgebern taugend kund, wenn wir die Absicht des Minos und Lykurgos so misverstehen, wie Kleinias im zweiten Kapitel und der im dritten ihm beistimmende Megillos that.

23) „Von einer göttlichen Staatseinrichtung" (ὑπὲρ θείας πολιτείας); göttlich, indem Kleinias zu Anfange unsers Dialogs auf Zeus und Apollon sie zurückführt. Übrigens ist im Texte das störende λέγειν durch ein Versehen des Abschreibers aus den vorhergehenden Worten des Kleinias wiederholt.

24) „Mit Hinsicht .... der Tugend" (πρὸς ἀρετῆς τι μόριον καὶ ταῦτα φαυλότατον). Die Tugend zerfällt in vier Hauptgattungen: Weisheit, Gerechtigkeit, Besonnenheit und Tapferkeit. Unter diesen nimmt, wie der Athener am Schlusse des vorigen Kapitels bemerkte, die Tapferkeit die letzte Stelle ein.

25) „Menschliche und göttliche". Wie hier eine doppelte Gattung von Gütern angenommen wird, so läßt weiter unten (III, 13) der Athener sie in drei Gattungen zerfallen, in Güter der Seele, des Körpers und des Besitzthums.

26) „Der Reichthum, nicht ein blinder". Weil der Reichthum oft höchst Unwürdigen sich zuwendet, wurde Plutos, der Sohn der Demeter (des Landbaues) blind gedacht. Diesen Mythos benutzte unter andern Lustspieldichtern auch Aristophanes. Vgl. meine Einleitung zur Übersetzung des Plutos.

27) „Die geringern .... nachfolgt." Vgl. II, 6, sowie Gorgias zu Anfang des Kap. 7, S. 401, und die dazu gehörige Anmerkung.

28) „Welche Ehrenbezeigungen ihnen (den Abgeschiedenen) zu erweisen seien." Diese den Todten erwiesenen Ehrenbezeigungen erhielten durch den Volksglauben, welcher den Zustand derselben nach dem Tode davon abhängig machte, einen hohen Werth. Zwar theilte gewiß Platon diesen Glauben nicht, doch konnte er füglich von dem Gesetzgeber eine Berücksichtigung desselben verlangen.

29) „Die Einen .... geleitet" (τοὺς μὲν διὰ φρονήσεως, τοὺς δὲ δι' ἀληθοῦς δόξης). Platon unterscheidet stets die richtige, aber auf keine Gründe sich stützende Meinung von der wissenschaftlich begründeten Ansicht. So kann z. B. Jemand durch Anweisung und Übung eine große Fertigkeit im Rechnen erlangen, aber nur der der jedesmaligen Gründe seines Verfahrens sich Bewußte ist zum vollen Besitze irgendeiner Rechnungsart gediehen.

30) „Zuerst müssen wir .... sich beziehe." Wenn unsere Erwartung, in dieser Rede des Atheners den Gang vorgezeichnet zu finden,

welchen die weitern Untersuchungen über die Gesetze nehmen sollen, durch die folgenden Bücher getäuscht wird, so muß unserm Philosophen der Umstand zur Entschuldigung dienen, daß es ihm nicht vergönnt war, die letzte Hand an seine Gesetze zu legen, sondern daß sein Schüler, Philippos der Opuntier, erst nach Platon's Tode sie herausgab. Vgl. Anm. 1.

31) „Diesen Lobredner des Zeus da"; also den Kleinias. (Vgl. die ersten Worte des Kleinias in unserm Dialoge.) Fälschlich schreibt H. Stephanus diese und die folgende Zwischenrede dem Kleinias zu. Platon wendet sich an den Megillos, indem er die in den Worten desselben liegende Beschränkung zurückweist.

32) „Die Speisevereine". Erwähnt wurden sie schon zu Anfang des zweiten Kapitels. Über ihre anfangs mit Widerstreben aufgenommene Einrichtung vgl. unten VI, 22. Auch Platon nahm sie für die ersten beiden Classen der Staatsbürger in seinen Staat herüber. (Der Staat, III, 22.)

33) „Als das Dritte und Vierte". Die erste und zweite behufs des Kriegs getroffene Einrichtung sind die Leibesübungen und Speisevereine.

34) „Geheimjagd" (κρυπτεία). „Die Geheimjagd", sagt Plutarch (Lykurgos, Kap. 28), „war so beschaffen: die Machthaber sandten von Zeit zu Zeit die ihnen vorzüglich verständig erscheinenden Jünglinge auf das Gerathewohl, blos mit Dolchen und dem nothwendigen Lebensbedarf versehen, in das Land; diese zerstreuten sich, hielten sich während des Tags an versteckten Stellen verborgen und rasteten, zur Nachtzeit aber stiegen sie nach den Straßen herab und tödteten von den Heiloten wer in ihre Hände fiel; oft durchzogen sie auch die Fluren und räumten die stärksten und kräftigsten derselben aus dem Wege." Diese Maßregel, von der Plutarchos es in Zweifel stellt, ob sie vom Lykurgos herrühre, sollte angeordnet sein, um dem für Sparta gefährlichen Überhandnehmen der Heiloten vorzubeugen. Nach einer Erklärung des Scholiasten zu unserer Stelle wurden, für den Krieg sie einzuüben, junge (wahrscheinlich den edelsten Geschlechtern angehörige) Männer auf ein Jahr ohne Dienerschaft und Lebensmittel ausgesendet, um, auf den Bergen umherschweifend, durch Diebstahl und Raub ihr Leben zu fristen. Wer in der Zeit sich blicken und fassen ließ, wurde bestraft. Jedesfalls war dieses Aussenden ein Geheimniß der Regierenden; darum sagt Megillos, der Lakedämonier: Es wird davon gesprochen. Vgl. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde, I, 1, S. 219, Anm. 30, 462 und 690 der zweiten Ausgabe. Barthelemy, Anacharsis, V, 365 (Deuxponts).

35) „Jedesmaliger" (ἑκάστοτε); so oft nämlich die Rede auf diesen Gegenstand kommt.

36) Vgl. oben Kap. 3.

37) „Die . . . im Besitze des . . . Erforderlichen sind“ (τοῖς κεκτημένοις τὰ περὶ τὰς ἡδονάς), iis qui habent, h. e. qui tenentur voluptatibus, quod tamen h. l. ubi praecedit τοῖς γε δυναμένοις καρτερεῖν ἐν ταῖς ἡδοναῖς ineptum esset additamentum etc. sagt Ast und bemüht sich vergeblich, eine dort nachzusehende, offenbar falsche Erklärung einigermaßen zu rechtfertigen. Οἱ κεκτημένοι τὰ περὶ τὰς ἡδονάς sind unzweifelhaft die Begüterten, die im Besitze Desjenigen sind, was erforderlich ist, gewisse Sinnengenüsse sich zu verschaffen.

38) „Ihre Seele . . . freie“ (τὴν ψυχὴν τῇ μὲν δούλην τῇ δὲ ἐλευθέραν ἔξουσιν). Eine nicht einseitig freie Seele, wie im vorigen Kapitel von einer hinkenden Tapferkeit gesprochen wurde. Unsere Seele ist nur dann frei, wenn sie einen doppelartigen Kampf zu bestehen vermag, obsiegend in den Unannehmlichkeiten und Gefahren und maßhaltend bei den Verlockungen der Sinnenlust.

39) „Sowie beim Körper entsprechen“. Der Übersetzer erlaubte sich hier eine kleine Umstellung der Wörter, durch die der ganze Satz weit verständlicher wird; statt zu lesen: κινδυνεύει γάρ, καθάπερ ἐν τοῖς σώμασιν, verbindet er die gesperrten Worte mit den vorigen und läßt den Nachsatz mit κινδυνεύει γάρ beginnen.

40) „Das zeigen . . . . Thuriern.“ Daß auch bei den Böotern und Thuriern (später Sybariten, in Unteritalien) Speisevereine stattfanden, weist Wachsmuth (Hellenische Alterthumskunde, II, 2, 18 fg.) nach; bei den Milesiern wahrscheinlich desgleichen. Nun ereigneten sich, wie unter andern Diodóros berichtet, in den genannten drei Staaten häufige und bedeutende Unruhen. Deshalb ist aber nicht der Grund dieser Unruhen in den Leibesübungen und Speisevereinen zu suchen, quod nimia apud eos exercitatione iuvenes ferociores et ad pugnam iusto proniores facti sunt, wie Ast es erklärt, was ja ohnehin nur auf die Leibesübungen passen würde, sondern weil beide Einrichtungen den Jünglingen täglich Gelegenheit zu Zusammenkünften, Besprechungen und politischen Vereinen (ἑταιρείαις) boten.

41) „Die naturgemäßen Liebesgenüsse . . . . . verkehrt zu haben“ (τὰς κατὰ φύσιν [τὰς] περὶ τὰ ἀφροδίσια ἡδονάς — διεφθαρκέναι). Beide Einrichtungen scheinen die Knabenliebe herbeigeführt, statt des naturgemäßen Liebesgenusses zwischen Männern und Frauen zu naturwidrigem verleitet zu haben. Mihi quidem haec in Graecorum gymnasiis nata consuetudo videtur, in quibus isti liberi et concessi sunt amores, sagt Cicero (Tuscul., IV, 33). Ob Wettkämpfe und gemeinsame Fütterung auch bei manchen Hausthieren zu solchen Naturwidrigkeiten Veranlassung geben — von einem wollüstigen Verkehr einer lesbischen Liebe zwischen Täubinnen glaubt der Übersetzer gehört zu haben —, diese Frage zu beantworten, müssen wir genauen Beobachtern der thierischen Lebensweise anheimstellen. Vgl. VIII, 5, und dort die Anmerkung.

42) „Eine solche wider den Zeus zeugende Sage". Diese Sage machte den vom Zeus entführten Ganymedes nicht blos zum Mundschenken, sondern auch zum Lagergenossen (παιδικά) des Götterkönigs.

43) „Gleichwie ich ... auf den Karren ... die ganze Stadt ... berauscht sah" (ὥςπερ — ἐν ἁμάξαις εἶδον — τὴν πόλιν μεθύουσαν). Auf Karren führte man den Ertrag der Weinlese heim; auf diesen Stehende und von jungem Läutermost Aufgeregte neckten die Vorübergehenden mit Spottreden (ἐξ ἁμάξης σκώμματα und ein davon gebildetes Zeitwort: ἐξαμάξειν). Das geschah, unter mancherlei Verkleidungen und Vermummungen, auch an den Dionysienfesten und gab, in Attika wenigstens, dem Thespis zu den ersten Anfängen der Tragödie, zu der er auf einem solchen Karren den bescheidenen Apparat mit sich umherführte, die Veranlassung.

„Neu erfand, wie man sagt, das Gedicht der tragischen Muse
Thespis, und führt auf Karren sein Schauspiel."

Horatius, Briefe, II, 3, 276, 277. Vgl. Das griech. Drama, S. 11 fg. vor meiner Übersetzung der Lustspiele des Aristophanes.

44) „Taras (Tarentum)", eine vom Spartaner Phalanthos in Unteritalien gegründete Niederlassung. Der zwischen Mutter- und Tochterstädten fortwährend stattfindende Verkehr läßt, so genau ist unser Platon in Erfindung aller Nebenumstände, eine Reise des Megillos nach Taras als wahrscheinlich erscheinen. So flüchtete auch, nach Anmerk. 20, Theognis von Megaris' Hauptstadt nach deren Tochterstadt, dem sikelischen Megara.

45) „Das unbeschränkte Leben der Frauen" (τὴν τῶν γυναικῶν ἄνεσιν). Die Gesetzgebung des Lykurgos entzog die Frauen und Jungfrauen weit weniger den Blicken der Männer und dem Verkehr mit ihnen, als die anderwärts, hier zunächst zu Athen herrschende Sitte. Plutarch, Zusammenstellung des Lykurgos und Numa, Kap. 3.

46) „Ungemischten Wein genießen" (ἀκράτῳ χρώμενοι). Wein ohne eine geringere oder stärkere Beimischung von Wasser wurde von den Hellenen in der Regel nur den Göttern gespendet.

47) „Über ihre Mäntel ausschütten" (κατὰ τῶν ἱματίων καταχεόμενοι). „Es war bei den Trinkgelagen thrakische Sitte, daß sie, haben die Zechgäste des Weines soviel sie konnten getrunken, den übrigen über die Gewänder derselben ausgießen." Suidas.

48) „Gegen die Lokrer". „Timäos", heißt es in dem Gespräch dieses Namens, S. 136, „aus Lokris, dem unter allen Staaten Italiens der besten Gesetzgebung sich erfreuenden. Vgl. Anm. 10 zu der angeführten Stelle.

49) „Gegen die Keier". Keos hieß eine der kykladischen Inseln, dem attischen Vorgebirge Sunion gegenüber. Daß damals die Keier wegen der Unbescholtenheit und Strenge ihrer Sitten in

dem besten Rufe standen, weist Böckh aus Heraclides ponticus, c. 9, nach.

50) „Keinen Befehlshaber .... Weibern“ (οὐδαμῶς ἀνδρῶν ἄρχοντα, ἀλλὰ τινῶν σφόδρα γυναικῶν). Das von einem so untüchtigen Feldherrn befehligte Heer wird so schlechte Dienste leisten, daß es nicht aus Männern, sondern aus den weibischsten Weibern zu bestehen scheint.

51) „Ein Chorreigen“; ein von einer Anzahl Knaben aufgeführter Reigentanz.

52) „Ein Kadmeiersieg“. Sprüchwörtlich: Ein zum Unheil der Sieger ausgefallener Sieg. So sagt der Reisebeschreiber Pausanias (IX, 9): „Auch für die Thebaner blieb die Kriegsthat“ (der Sieg über Polyneikes und die Argeier) „nicht ohne große Nachtheile. Demnach nennt man einen zum Verderben der Obsiegenden davongetragenen Sieg einen Kadmeiischen.“

53) „Daß unser Herd .... verbunden ist“ (ὅτι ἡμῶν ἡ ἑστία τῆς πόλεως ὑμῶν πρόξενος). Daß unsere Familie mit euerm Staate in einem Gastfreundschaftsbündniß steht. Von einem Staate nach einem andern Abgesandte wurden von diesem gastfreundlich aufgenommen und vertraten in demselben das Interesse ihrer Mitbürger. Diese Proxenie erstreckte sich aber nicht blos auf den Einzelnen, sondern auch auf dessen Familie und Nachkommen.

54) „Klingt mir eure Mundart angenehm“ (ἡ φωνὴ προςφιλὴς ἡμῶν). Dem Dorier Megillos klingt die weichere ionische Mundart und die vor allen ausgebildete attische angenehm.

55) „Dem eigenen Boden entsprossen“ (αὐτοφυῶς). Die Athener rühmten sich, nicht Eingewanderte, sondern Ureingeborene (αὐτόχθονες) zu sein. (Menon, Kap. 6, S. 386, und dazu Anm. 11.)

56) „Hier zu Lande“ (τῇδε). Hier in Kreta, während deines Aufenthalts bei uns.

57) „Epimenides“. Ein thrakischer Seher und besonderer Liebling der Götter, der von Einigen auch unter den sieben Weisen genannt wird (Plutarch, Solon, Kap. 12). Im ersten Kapitel des dritten Buchs wird er den Männern beigezählt, welche, wie Dädalos, Orpheus, Palamedes u. A., durch ihre Erfindungen um die Menschheit große Verdienste sich erwarben.

Der Athener Kylon bemächtigte sich (um 612 v. Chr.), mit Hülfe seines Schwagers Theagenes, des Gewaltherrschers von Megara, der Burg von Athen, um hier zum Gewaltherrscher sich aufzuwerfen. Durch Hunger ward er und seine Begleiter genöthigt, die Burg zu verlassen, nachdem die Belagerer das Leben ihnen zugesichert hatten; aber ihre Gegner, an deren Spitze das edle Geschlecht der Alkmäoniden stand, scheuten nicht die Heiligkeit der Tempel und Altäre, wohin

jene sich geflüchtet hatten, sondern ermordeten dieselben und luden so auf sich und ihre Vaterstadt eine schwere Blutschuld. Diese Schuld, wegen welcher die Götter Athen mit einer Pest heimsuchten, zu sühnen, wurde, der Weisung des Orakels zufolge, Epimenides nach Athen berufen (um 592); ihm gelang es, durch Opfer der Pest Einhalt zu thun, und ein Ölzweig von dem der Athene geweihten Baume war der einzige Lohn, den er dafür annahm. Mit Solon sich befreundend war er demselben bei seiner Gesetzgebung behülflich (πολλὰ προϋπειργάσατο καὶ προωδοποίησεν αὐτῷ τῆς νομοθεσίας. Plutarch, a. a. O.). Damals also, über 100, nicht, wie es in unserer Stelle heißt, 10 Jahre vor der Schlacht bei Salamis, kam Epimenides nach Athen, und unser Platon läßt sich, vielleicht durch eine unter dem Volke verbreitete Sage verleitet, der weise Seher Epimenides habe auch die Perserkriege und ihren Ausgang vorausverkündet, einen Anachronismus zu schulden kommen, den wahrscheinlich eine Überarbeitung der Gesetze, die der Tod ihm nicht gestattete, beseitigt haben würde. Vgl. Anm. 1 u. 30.

Zu den über den halbmythischen Epimenides in Hellas verbreiteten Sagen gehörte auch, er sei, als er als Jüngling die Schafe hütete, in eine Höhle gerathen und da in einen siebenundfunzigjährigen Schlaf versunken. Auf diese Sage bezieht sich das Goethe'sche Schauspiel: Des Epimenides Erwachen.

Unter den angezweifelten, uns jedoch nicht erhaltenen Dialogen Platon's wird auch ein Epimenides aufgeführt. (Diogenes v. Laërte, III, 62.)

57b) „Bis diese zum Gotte gelangt" (μέχριπερ ἂν πρὸς τὸν θεὸν ἀφίκηται). Bis unsere Untersuchung zur Entscheidung der Frage gelangt, ob man, namentlich an den Festen des Dionysos, seiner Gaben bis zu einem Räuschchen sich erfreuen dürfe.

58) „Ein solcher Mensch", den wir für einen ungebildeten (ἀπαίδευτον) erklären.

59) „Aber vorlängst .... nicht Vermögenden." Vgl. oben Kap. 3, sechste Zwischenrede des Kleinias.

60) „Als eine Drahtpuppe" (θαῦμα). Der Mensch, ja jedes lebende Geschöpf ist, meint der Athener, mit einer Drahtpuppe oder Marionette zu vergleichen; die von den Göttern in die Brust der Lebenden gelegten Triebe und oft, selbst bei dem Menschen nicht zu deutlichem Bewußtsein gedeihenden Gefühle gleichen den den Augen der Zuschauer sich entziehenden Drähten und Fäden, durch welche diese Puppen zur Verwunderung (θαῦμα) der Zuschauer in Bewegung gesetzt werden. Diese in uns liegenden Drähte ziehen uns nach entgegengesetzten Richtungen, zum Guten und zum Bösen; doch nur Einem Zuge haben wir zu folgen, dem goldenen und heiligen Leitzuge der Vernunft (τὴν χρυσῆν καὶ ἱερὰν ἀγωγὴν τοῦ λογισμοῦ) sowie den Staatsgesetzen,

damit in uns, in unserer Brust, die goldene, dem goldenen Faden folgende, vom Gesetz vorgeschriebene Richtung obsiege.

Der Gaukler (θαυματοποιοί, praestigiatores) gab es in Athen mannichfache; zu diesen gehörten auch die Marionettenspieler (νευρόσπαστοι). „Die Athener", heißt es beim Athenäos (I, 17, S. 19), „gestatteten dem Marionettenspieler Pothemos die Schaubühne, von welcher herab Euripides und seine Schaar (die ihm vom Staate zugewiesenen und von ihm eingeübten Schauspieler und Choreuten) den Zuschauer begeisterte (ἀφ' ἧς ἐνεθουσίων οἱ περὶ Εὐριπίδην)." Vgl. Staat, VII, 1, und dort Anm. 260; Gesetze, II, 4, sechste Zwischenperiode des Atheners, VII, 10, fünfte Zwischenrede desselben.

61) „In uns" (ἐν ἡμῖν). Der Übersetzer erlaubt sich die Vermuthung, es sei, mit Veränderung Eines Buchstabens, statt ἂν ἡμῖν zu lesen ἐν ἡμῖν.

62) Weshalb hier K. F. Hermann von der Personenvertheilung, wie wir sie bei H. Stephanus, Ast, den Zürichern finden, abwich, ist kaum zu begreifen. Er legt die Rede des Kleinias dem Athener, die des Atheners dem Kleinias in den Mund. Auch das: „So sprich" wird ganz unpassend dem Athener zugetheilt.

63) „Würden wir uns da nicht verwundern" (οὐ θαυμάζοιμεν ἄν). Der Athener erwartet offenbar eine bejahende Antwort, wie sie Kleinias auch gibt. Sonach konnte das in allen Ausgaben fehlende, auch vom Kleinias wiederholte οὐ nicht ausfallen.

64) „Daß Diejenigen ..... schwach werden?" Nicht blos die strengste Diät, auch Beschwerden und Entbehrungen anderer Art wurden angeordnet, den Körper des Knaben für die Leibesübungen vorzubereiten. Für Solche, welche in den gymnischen Festspielen einen Sieg zu erlangen strebten, war das in noch weit höherm Grade der Fall.

65) „Welche .... in nichts nachsteht" (μηδὲν τῆς [ὠφελείας] περὶ τὸ σῶμα ἔλαττω); in nichts dem Nutzen nachstehend, welche die Leibesübungen der Ausbildung und dem Gedeihen des Körpers schaffen.

66) „Einen Erregungstrank der Furcht" (φόβου φάρμακον). Der Erregungstrank der Furcht würde zu dem der Zuversicht und des Muthes, dem Weine, etwa in demselben Verhältniß stehen, wie das concave zu dem convex geschliffenen Glase; jenes bringt uns die Gegenstände näher, dieses rückt sie in größere Ferne; das eine ist für den Kurz-, das andere für den Weitsichtigen.

67) „Würdest du ..... entgegenführtest". Würdest du wol des Mittels dich bedienen, welches dir jenen nicht vorhandenen Trank zu ersetzen vermöchte, indem du sie in eine mancherlei Befürchtungen erregende Lage versetztest?

68) „Bevor er .... gelange“. Bevor er anfange seine volle Wirkung, wie der Wein seine berauschende Kraft, zu äußern.

69) „Denn von den Gauklern .... hier nicht“ (τοὺς γὰρ γόητας οὐκ ἐν θοίνῃ λέγω). Das verneinende οὐ ist mit λέγω zu verbinden; der Athener wollte sagen: Τοὺς γὰρ γοήτας οὐ λέγω, fügte aber nach der Verneinung noch nachträglich das näher bestimmende ἐν θοίνῃ hinzu.

Der griechische und namentlich der atheniſche Gastgeber sorgte weit mehr für die Unterhaltung seiner Gäste, durch Einführung von Tänzerinnen, Flötenspielern, Gauklern ꝛc., als es bei unsern Schmäusen zu geschehen pflegt. Boten nun etwa, wie unsere Taschenspieler hunderterlei Getränke aus Einer Flasche zu schenken pflegen, ihre athenischen Vorgänger Getränke von der verschiedensten Wirkung unter den Gästen herum? Aber von solchen Künsten soll hier nicht die Rede sein.

70) „Daß wir behaupteten“. In des 14. Kapitels zweiter Hälfte.

71) „Was uns zu Solchen macht“ (ἐν οἷς ἐσμεν τοιοῦτοι), was in uns Keckheit und Schamlosigkeit erzeugt.

72) „Sorglosigkeit“ (ἀμέλεια). Die Lesart der Handschriften und Ausgaben ist δειλία. Aber wie kann, fragt mit Recht Ast, Zaghaftigkeit in uns Keckheit erzeugen? Darum hat er das Wort, und mit ihm K. F. Hermann, eingeklammert. Es soll, meint er, aus einer Art Wiederholung der beiden letzten Silben von φιλοκέρδεια entstanden sein. Eine kaum wahrscheinliche Vermuthung. Ficinus übersetzt das streitige Wort durch socordia, weil er wahrscheinlich in seiner Handschrift ἀμέλεια fand, aus welchem eher durch des Abschreibers Schuld δειλία entstehen konnte. Auch ein sorgloses, die Folgen einer Rede oder Handlung nicht berücksichtigendes Wesen kann zu keckem Übermuthe führen.

73) „Diese“; die zu keckem Übermuthe Gereizten. Am häufigsten gibt dieser Übermuth sich beim Becher kund, und es kann dann etwas zur Unterdrückung desselben geschehen.

74) „Darauf sich einzuüben“ (μελετᾷν). Auf die Bewältigung alles des eben Angeführten, was uns durch seine berauschende Kraft zur Unbesonnenheit verleiten könnte.

75) „Ist es nicht bedenklicher“ (πότερον οὐ σφαλερώτερον). Statt σφαλερώτερον schlägt Ast vor, ἀσφαλέστερον zu lesen. Um σφαλερώτερον zu vertheidigen, müssen wir annehmen, durch des Abschreibers Schuld sei wieder οὐ ausgefallen, denn offenbar erwartet der Athener auch hier eine bejahende Antwort.

76) „Zur Prüfung des Dionysos“ (τῆς τοῦ Διονύσου θεωρίας). Bacchi festis diebus; θεωρία est enim idem quod ἑορτή, sagt er-

klärend Ast. Allerdings ist θεωρεῖν verwandtes Ursprungs mit θεάομαι und bezeichnet vorzüglich das Zuschauen bei Opfern und Festspielen, doch ist dann stets der Begriff einer von Einzelnen oder von Staatswegen unternommenen Wallfahrt damit verbunden. Das liegt auch in der Erklärung des Scholiasten zu Staat, VIII, 8, 556 D, auf die Ast sich beruft. θεωρίας ἑορτὰς ἀπὸ τῆς εἰς θέαν συνδρομῆς. Bekanntlich heißt aber auch θεωρία eine auf Anschauung sich gründende Betrachtung, Untersuchung oder, wie wir es hier übersetzen, Prüfung. In diesem Sinne haben wir das griechische Wort auch in unsere Sprache herübergenommen. Zu dieser Prüfung dienten die in reichem Maße genossenen Gaben des Dionysos.

Zum zweiten Buche.

1) „In dem .... Wechsel der Feste“ (τὰς τῶν ἑορτῶν ἀμοιβάς). Die Zahl der Feste war in den hellenischen Staaten und namentlich zu Athen sehr groß. An manchen Festen, wie an den Festspielen zu Olympia u. s. w., nahmen alle griechischen Staaten Theil; es gab Freuden- und Trauerfeste, Feste für die Jugend, sowie ausschließlich für die Frauen, Feste, an denen nur in eine Geheimlehre Eingeweihte Theil nehmen durften, öffentliche und Familienfeste, jährliche und nach einem Zwischenraum mehrer Jahre wiederkehrende.

2) „Damit ... ihre Erziehung .... erhalte“ (ἵνα ἐπανορθῶνται τὰς τροφὰς γεμομένας ἐν ταῖς ἑορταῖς). Zur Erziehung, zunächst der Jugend, tragen auch die Feste vermittelst der von Knaben und Mädchen, Jünglingen und Jungfrauen an solchen Tagen aufgeführten Reigentänze und Gesänge bei. Ihnen schreibt Platon einen sehr wesentlichen Einfluß auf die körperliche und geistige Erziehung zu.

3) „Daß Alles .... zu werden bestrebe.“ Weiter unten, Kap. 9 und 13, kommt der Athener wieder auf diese Behauptung zurück.

4) „Diesem .... gegeben.“ Platon leitet, ein Gegenstück zu mancher seltsamen Herleitung im Kratylos, χορός ab von χαρά. Ebenso gut dürften auch wir berechtigt sein, Chor von erkoren herzuleiten.

5) „Er singt .... Widerwillen erregt?“ Die musikalische Ausbildung Jemandes kann in doppelter Hinsicht eine mangelhafte sein. Er hat entweder den Sinn für das Schöne in Gesang und Tanz, ermangelt aber der mechanischen Fertigkeit, es darzustellen; oder er besitzt zwar diese Fertigkeit, nicht aber das richtige, das Schöne von dem Unschönen unterscheidende Gefühl. Wenn die auch von K. F. Hermann eingeklammerten Worte: ἢ διανοεῖσθαι (oder auszusinnen) echt sind, so haben wir sie von dem der Phantasie des musisch Begabten vorschwebenden Bilde

eines schönen Gesangs und Tanzes zu verstehen, welches der mit Schönheitssinn Ausgestattete dennoch nicht zu entwerfen vermag, und natürlich nicht mit dem zunächst Vorhergehenden zu verbinden.

6) „Wie doch . . . der Fall ist?" Indem sogar die erbleichende Gesichtsfarbe den zaghaften Sinn verräth.

7) „Nicht . . . von einer schönen Färbung . . . . sprechen darf" (εὔχρων μέλος ἢ σχῆμα οὐκ ἔστιν — ὀρθῶς φθέγγεσθαι). Die alten Musiklehrer verglichen Farben und Töne, sie nannten sogar eines der nach Intervallen unterschiedenen Tongeschlechter das chromatische; Gesicht und Gehör sind verwandte Sinne, da ja auf beide Entferntes wirkt. So sprechen auch wir von einem Farbenconcert, von der Färbung eines Tonstücks, vom Tone der Farbengebung u. s. w. Aber nicht die Wirkung der Musik auf die Sinne, sondern auf das sittliche Gefühl soll den Werth ihrer Erzeugnisse bestimmen. Darum tadelt unser Philosoph eine Gleichnißrede, welche ihren Werth auf sinnliche Eindrücke zurückführt.

8) „Welche an die Tugend . . . . an die Untugend" (τὰ μὲν ἀρετῆς ἐχόμενα — τὰ δὲ κακίας). Bei der Tugend denkt Platon zunächst an Tapferkeit und Besonnenheit, bei der Untugend an Feigheit und Zügellosigkeit. Der männlich kräftige, der mit Besonnenheit sich selbst zügelnde Sinn verräth sich, ebenso wie das Gegentheil desselben, in der Gesangsweise, in den Worten der Lieder und in den damit verbundenen Tactschritten.

9) „Oder auch . . . . geben wird" (ἢ καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ἔσονται). Platon setzt voraus, daß der Athener hier an das Muster einer Gesetzgebung denke, die derselbe im weitern Laufe ihrer Unterredung seinen beiden Freunden vorzulegen gesonnen ist, und die wol auch irgendwo und irgendwie in das Leben treten könne. Von dem von Kleinias im Auftrage seiner Mitbürger zu gründenden Staate erfährt der Athener erst am Ende des nächsten Buchs; an diesen kann er also hier noch nicht denken.

10) „Nicht wie man . . . . vor zehntausend Jahren". Wie die Römer sexcenti, so gebrauchen die Griechen μύριοι bekanntlich, um eine unbestimmte, aber sehr große Zahl auszudrücken; gegen diesen Sprachgebrauch verwahrt sich hier Platon, indem er die 10,000 Jahre in wörtlichem, bestimmtem Sinne verstanden wissen will. Vgl. unten VII, 8, sowie die genauen, den Mittheilungen ägyptischer Priester entnommenen Zahlenangaben im Timäos und Kritias. Ob man schon zu Platon's Zeit durch die Betonung μύριοι (sehr viel) von μυρίοι (10,000) unterschieden habe, ist wol kaum zu entscheiden.

11) „Eines Gottes oder göttlichen Menschen" (θείου τινός). Beim Eusebios findet sich der Zusatz ἀνδρός, den auch, der Übersetzung des Ficinus zufolge, dessen Handschrift enthielt. Wegen des darauf folgenden

Ἴσιδος wäre wenigstens ἀνθρώπου zu ergänzen. Isis, das Symbol der Fruchtbarkeit oder überhaupt der Allmutter Natur, herrschte während ihres Erdenlebens anfangs mit ihrem Bruder Osiris, und als dieser, gleich dem hellenischen Dionysos, seine weitern Fahrten antrat, allein über Ägypten.

12) „Ihr . . . richtiges Verfahren" (τὴν ὀρθότητα αὐτῶν). Wenn Jemand im Stande ist, die Richtigkeit des Verfahrens der Ägyptier zu begreifen (ἑλεῖν) oder davon sich zu überzeugen, ihres Verfahrens nämlich, an den alten Gesängen, Gesangsweisen und Tänzen nichts zu ändern.

13) „Wir können uns . . . . verhalten" (ἡσυχίαν οὐ δυνάμεθα ἄγειν). Vgl. oben gegen das Ende des ersten Kapitels, desgleichen Anfang der Kapitel 9 und 10.

14) „Über die ein Fest Feiernden" (περὶ τῶν ἑορταζόντων). Nicht als müßige Zuschauer oder Schmausende, sondern durch thätige Betheiligung bei den Reigentänzen und Gesängen, bei den gymnischen und musischen Wettkämpfen u. s. w.

15) „Mit Drahtpuppen" (θαύματα ἐπιδεικνύς). Vgl. oben I, 13, und Anmerkung.

16) „Für den Lustspieldichter" (τὸν τὰς κωμῳδίας sc. ἐπιδεικνύντα). Offenbar kann hier nur von den Lustspielen der alten und mittlern Komödie die Rede sein. Beide Gattungen bezogen sich nicht, wie die am treuesten von Terentius wiedergegebenen Lustspiele des Menandros, Diphilos u. a. der neuern Komödie, auf das häusliche, sondern auf das öffentliche Leben, und so war wol bei zu Jünglingen erst heranreifenden Knaben an ein Verständniß des durch sie bezweckten Tadels nicht zu denken; aber die Vögel-, Frösche-, Wespen ꝛc.-Masken, sowie mancher an sich schon, ohne Beziehung auf das Ganze, drollige Auftritt bot gewiß auch dem Knaben des Ergötzlichen mehr als die ernsten Darstellungen der Tragödie.

17) „Die gebildeten unter den Frauen" (αἱ πεπαιδευμέναι τῶν γυναικῶν). Die schon in Anm. 55 zu der Übersetzung des Gorgias, Kap. 57, S. 473, berührte Frage, ob athenische Frauen den Bühnenspielen beiwohnen durften, wird von Fr. Jacobs (Vermischte Schriften, IV, 272—278), vorzüglich in Bezug auf Böttiger's Zweifel dagegen, besprochen. „Es gibt vielleicht", heißt es dort, S. 274, „keine Stelle eines alten Schriftstellers, die den Theaterbesuch der Frauen unwidersprechlich bewies, oder durch Deutung nicht umgangen werden könnte, aber auch keine, die das Gegentheil darthäte. Man wird vielleicht einräumen müssen, daß durch Böttiger's Erläuterung der platonischen Stellen (die eben angeführte des Gorgias, sowie die uns vorliegende und weiter unten, VII, Kap. 19), welche der Verneinung entgegengesetzt sind, ihre Beweiskraft erschüttert und geschwächt ist;

wenn sie aber auch nicht den Theaterbesuch der Frauen geradezu beweisen, so scheinen sie ihn doch als eine bekannte Sache voraussetzen. Für entschieden können wir also, nach den vorhandenen Beweismitteln, die Sache nicht ansehen."

„Demnach ist es uns", heißt es am Schlusse, S. 278, „nicht wahrscheinlich, daß die athenischen Frauen aristophanische Komödie mitangesehen haben; warum sie aber aus der Tragödie verwiesen sein sollten, ist nicht wohl einzusehen. Wie groß aber ihr Antheil daran gewesen und wie ihr Antheil mit der Schicklichkeit vereinigt worden, wissen wir nicht, sowie Vieles, worüber die Alten Nachricht zu geben nicht für nöthig gehalten."

18) „Unsere Denkweise .... zu gestalten" (τὸ ἔθος — ἡμῖν γίγνεσθαι); unsere, d. h. der Greise, zu denen wir gehören. Ob mit der zweibrücker und züricher Ausgabe und K. F. Hermann ἔθος, oder mit Ast ἦθος zu lesen sei, ist für den Sinn der Stelle von geringem Einfluß; ersteres Wort (ἔθος) bezeichnet die Gewohnheit, letzteres die Sinnesart, welche sich in dem Greise vermöge des während eines langen Lebens Erlernten und in Erfahrung Gebrachten gebildet hat. Bei τῶν νῦν ergänzen wir ὄντων. Die Ansicht des vielerfahrenen Greises ist in allen jetzt bestehenden Staaten, ja selbst bei Solchen, die noch in keinem Staatsvereine leben, die richtigste.

19) „Mit dem er .... anrief." Jede dramatische Darstellung — von einer solchen ist aber hier offenbar die Rede — war zu Athen zugleich ein Wettkampf; die dazu bestellten fünf Kampfrichter (Agonotheten) verliehen dem Lustspiele oder der tragischen Trilogie oder Tetralogie, später auch der einzelnen Tragödie, welche ihnen die gelungenste dünkte, den Preis, nachdem sie zuvor die Götter zu Zeugen aufgerufen hatten, nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden zu wollen.

20) „Sodaß .... zu ihren eigenen Erziehern werden" (ὥστε αὐτοὶ ἑαυτοὺς οἱ θεαταὶ παιδεύουσιν). Wenn nicht der Ausspruch einsichtsvoller Richter, sondern der Beifall oder das Misfallen der Mehrzahl der Zuschauer über den Werth eines Drama entscheidet, dann bildet sich das Urtheil der Zuschauer durch diese selbst. Keineswegs verwerflich erscheint die Vermuthung Ast's, statt αὐτούς sei αὐτοὺς zu lesen. Dann wäre zu übersetzen: Sodaß die Zuschauer selbst sie (die Dichter) belehren. Dichter und Zuschauer wechseln dann die Rollen. Die Zuschauer belehren die Dichter durch ihren Beifall, nach dem diese streben, wie sie dichten, anstatt daß eigentlich diese die Zuschauer zu belehren hätten, wie sie denken und handeln sollen.

21) „Zu wirklichen Zaubergesängen ... werden" (ὄντως — ἐπῳδαὶ — νῦν γεγονυῖαι). Sie wissen, wie Zaubergesänge eine unwiderstehliche Gewalt auf die Gemüther der Zuschauer ausüben. Statt des

der Wortfolge widerstrebenden γεγονέναι übersetzen wir mit der Voß'schen Handschrift γεγονυῖαι.

22) „Jetzt". Der von uns jetzt beabsichtigten Anordnung zufolge.

23) „Behufs einer solchen Übereinstimmung ... ausgearbeitet" (πρὸς τὴν τοιαύτην ξυμφωνίαν — ἐσπουδασμέναι); so, daß der Inhalt der Gesänge und die ganze Anordnung dieser Festdarstellung, in Übereinstimmung mit den Gesetzen, die Jugend, sowie die Bürger des Staats überhaupt, zur Tugend hinleitet und aufregt.

24) „Das Rechte darzustellen" (ὀρθῶς ποιεῖν), das zur Tugend Hinführende und für sie Begeisternde.

25) „Und den Lakedämoniern da" (καὶ τοῖςδε). Wörtlich: Und diesen da. Obschon nur Ein Lakedämonier zugegen ist, so vertritt doch dieser, wo nicht seine gesammten Mitbürger, doch die Häupter des Staats, dem er angehört.

26) „Kinyras", ein reicher assyrischer oder kyprischer König und Heros, dessen auch Homeros, als eines dem Agamemnon, dem er einen kostbaren Panzer schenkte, Befreundeten gedenkt (Ilias, XI, 20 fg.). Mit Myrrha, seiner eigenen Tochter, welche Aphroditens Zorn erregt hatte, zeugte er den Adonis, und gab sich, nachdem er seine Lagergenossin erkannt hatte, selbst den Tod.

27) „Der Dichter"; Tyrtäos, dessen oben (I, 5) angeführten und von uns (Anm. 17 zu Buch I) übersetzten Versen das Folgende, dem Sinne nach, entlehnt ist.

28) „Wenn er das Rechte sagt" (εἴπερ ὀρθῶς λέγει); wenn Das, was er sagt, wirklich eine Anweisung zur Tugend ist und Dem entspricht, was Gesetze, wie sie sein sollen und wie sie dem Verfasser unsers Dialogs vorschweben, bezwecken.

29) „Als das Beste .... Reichthum." Vgl. oben I, 6, und die Anm. 22 zum ersten Buche angeführte Stelle des Gorgias.

30) „Die Dichter bei euch" (τοὺς παρ' ὑμῖν ποιητάς); nicht „eure Dichter" — von kretischen und lakedämonischen Dichtern berichtet uns kein hellenischer Menzel oder Gervinus —, sondern fremde, wie Tyrtäos in Lakedämon eingebürgerte, oder hier und in Kreta auftretende.

31) „Ich behaupte ..... für die Schlechten." Der Athener stellt die Behauptung auf: Was man ein Übel nennt, was, der gewöhnlichen Meinung zufolge, schadenbringend ist, also: Krankheiten, Verluste, Niederlagen, gesetzliche Bestrafungen des Ungerechten, seien Heilmittel für dessen sieche, an der Ungerechtigkeit erkrankte Seele, für ihn demnach etwas Gutes, wie des Arztes bitterer Arzneitrank, oder des Wundarztes Messer für den körperlich Kranken, ein Übel dagegen für den Gerechten, dessen gesunde Seele solcher Heilmittel nicht bedürfe; umgekehrt sei das ohne Einschränkung für gut Geltende: Gesundheit,

Schönheit, Kraft, Reichthum u. s. w., ein wirkliches Gut nur für den Gerechten, welcher den rechten Gebrauch davon zu machen wisse und mache, doch ein schädliches Werkzeug, ein Übel in den Händen des es misbrauchenden Ungerechten. Nur die Richtigkeit der letztern Behauptung wird, da der Beweis für die erstere schon im Vorigen geführt war, hier ausführlicher nachgewiesen.

32) „Wie ... weiter äußern?" Welche weitere Folgerungen haben wir aus den eben angeführten Behauptungen zu ziehen?

33) „In dieser Weise", indem sie Tugend und Glückseligkeit als unzertrennlich miteinander verbunden ansehen.

34) „In meinem Lande", in dem Lande, welches die von mir aufgestellten und aufzustellenden Gesetze annähme.

35) „Die Urheber euerer Gesetze" (τοὺς νομοθετήσαντας ὑμῖν). Für den ersten Urheber der von ihm aufgestellten Gesetze erklärte Minos, der Gesetzgeber der Kreter, den Zeus, der Lakedämonier Lykurgos den Apollon, wie uns aus dem Anfange unsers Dialogs erinnerlich ist.

36) „Doch will ich ..... sagen" (βούλομαι δέ μοι μὴ ἐπὶ θεῶν λέγεσθαι τὸ τοιοῦτον). Unserm Athener erscheint es als eine Gotteslästerung, eine so seltsame, widersinnige Ansicht bei den Göttern vorauszusetzen.

37) „Ferner erscheint ... in durchaus entgegengesetzter Weise." Nicht blos die scheinbare Größe eines Gegenstandes — um durch ein sinnliches Bild das hier Gesagte zu erläutern — hängt von dem Sehwinkel, unter dem wir ihn erblicken, von der Entfernung unsers Standpunktes von demselben ab; sondern wenn wir z. B. zwei uns zugleich sichtbare Thürme von verschiedenen Punkten eines Kreisumfanges aus betrachten, den wir um denselben uns beschreiben, so wird der eine Thurm bald zur linken, bald, vom entgegengesetzten Standpunkte aus gesehen, zur rechten Seite des andern zu stehen, bald der Thurm A den Thurm B, bald B den Thurm A zu decken scheinen. Ebenso wird Unrecht zuzufügen dem Ungerechten, von seinem Standpunkte aus, oft als etwas Angenehmes, es zu leiden als etwas Unangenehmes erscheinen, während von dem seinigen aus dem Gerechten Unrecht zu dulden als etwas bei weitem Vorzüglicheres gilt, denn es zuzufügen.

38) „Die Mär vom Sidonier" (τὸ τοῦ Σιδωνίου μυθολόγημα). Die Mär oder historische Mythe vom Sidonier oder Phöniker Kadmos gehörte zu denjenigen, welche, trotz des vielen ihr beigemischten Wunderbaren, noch immer beim Volke Glauben fand und zum Beweise dienen konnte, welchen Einfluß der von Musik und Tanz gehobene Zaubergesang der Dichter auf die Gemüther und die Überzeugung des Volks übe. Der in einen Stier verkappte Zeus entführte Europen, die Tochter des Phönikerkönigs Agénor. Dieser schickte seine drei Söhne und deren Mutter aus, die Entführte aufzusuchen, mit dem Bedeuten,

ohne dieselbe nicht zurückzukehren. Einer dieser Söhne, Kadmos, wendete sich, nach langem, erfolglosem Umherschweifen, an das Orakel zu Delphi, und erhielt von diesem zwar keine Auskunft über die Vermißte, aber die Weisung, der ersten Kuh, welche ihm begegnete, nachzugehen und an der Stelle, wo sie sich lagern würde, eine Stadt zu gründen. In der Nähe der so in Böotien, dem von jener Kuh benannten Kuhlande (für Kadmeia, die Burg des nachherigen Thebens), aufgefundenen Stelle befand sich ein für jede Niederlassung unentbehrlicher Brunnen, welcher von einem Drachen bewacht wurde. Nachdem dieser zwei nach Wasser ausgesandte Gefährten des Kadmos getödtet, wurde er von diesem besiegt, welcher dann, dem Orakelspruch zufolge, des Getödteten Zähne aussäte, aus welcher Saat gewappnete Männer, Sparten (die Gesäeten) geheißen, hervorwuchsen, unter sich durch einen von Kadmos unter sie geworfenen Stein in blutigen Zwist geriethen und bis auf Fünf sich untereinander aufrieben. Diese fünf Übriggebliebenen standen nun dem Kadmos bei der Gründung von Kadmeia bei.

Wie dergleichen von den Dichtern herausgebildete Sagen, sollten auch, durch die Zaubergewalt ihrer Gesänge, dem Staate und den Einzelnen heilbringende Wahrheiten zum Volksglauben werden.

39) „Die Chöre ... deren drei sind", nicht, wie das Folgende ergibt, nach dem Inhalt ihrer Gesänge, sondern dem Alter der die Chorreigen Aufführenden nach.

40) „Das beste Leben" (τόν — ἥδιστον βίον); welches, wie wir sahen, nur als das gerechteste und tugendhafteste es wird.

41) „Wir sagten". Vgl. oben Kap. 1, vorzüglich dessen Schluß, und Kap. 4 unweit des Anfangs, sowie ebendaselbst Kap. 14.

42) „Behaupteten wir das". Vgl. oben Kap. 1, nicht weit vom Anfange der letzten Zwischenrede des Atheners.

43) „Ausgehungert und abgemagert .... bei den Singübungen". Zu jedem körperlichen Wettstreite bereitete sich der ihn zu bestehen Angewiesene oder Entschlossene durch eine strenge, abmagernde Diät vor. Vgl. Anm. 64 zu Buch 1.

Wer das ersehnete Ziel im Lauf zu erringen sich anstrengt,
Viel hat erduldet der Knab' und gethan, hat geschwitzt und gefroren,
Hat sich gescheut vor Mädchen und Wein.

(Horat. Br., II, 8, 412 fg.)

Fast auch jedes Auftreten im Chorreigen war mit einem Wettkampfe verbunden, und auch hier galten sehr strenge diätetische Vorschriften und große Enthaltsamkeit.

44) „Für uns" (ἡμῖν); zur Beförderung des von uns Beabsichtigten, zum Gedeihen des Staats, den wir im Sinne haben.

45) „Ist doch eure Verfassung .... der Städtebewohner" (πολιτείαν γὰρ ἔχετε — οὐκ ἐν ἄστεσι κατῳκηκότων); eure, der Kreter, Verfassung. Im zweiten Kapitel des ersten Buchs sagt Kleinias: „Der Gesetzgeber der Kreter traf fast alle Einrichtungen des öffentlichen und häuslichen Lebens mit Hinsicht auf den Krieg."

46) „Das seinige" (τὸν αὑτοῦ [πῶλον]), das ihm angehörige Füllen, d. h. seinen Sohn. Schon früh, vom siebenten Lebensjahre an, übernahm in Sparta der Staat die Erziehung der Kinder, welche in höchst einfacher, auf Abhärtung berechneter Weise, scharenweis auferzogen wurden.

47) „Anfangs" (κατ' ἀρχάς). I, 6. Dort wurde bemerkt, Tyrtäos begeistere seine Hörer nur für die eine Gattung des Kriegs, mit auswärtigen Feinden.

48) „Die Tapferkeit nur als die vierte ... Frucht der Tugend" (τέταρτον ἀρετῆς κτῆμα τὴν ἀνδρείαν). Vgl. Anm. 21 zum ersten Buche.

49) „An den Gesetzgebern mäkelst" (τοὺς νομοθέτας φαυλίζεις). Das war verschiedentlich im ersten Buche geschehen. I, 6, 7.

50) „Die gesammte Erhaltung" (τῇ ξυμπάσῃ τροφῇ). Nicht blos Speise und Trank, auch Salben, Bäder, Kleidung ꝛc. gehörten zur Erhaltung und Pflege des Körpers.

51) „Auch das Erwerben von Kenntnissen" (καὶ τῇ μαθήσει παρακολουθεῖν). Wie kommt der Athener, welcher in dem Vorhergehenden von den nachahmenden Künsten sprach, ohne weitern Übergang auf die wissenschaftliche Bildung? Wir dürfen nicht vergessen, daß, wie wir vornehmlich aus dem Timäos wissen, Musik, Astronomie, Mathematik in der engsten Verbindung untereinander stehen. Die musische Kunst, welche die Poesie in sich begreift, gilt ihm für die Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung.

52) „Das bewirke die Wahrheit" (τὴν ἀλήθειαν εἶναι τὴν ἀποτελοῦσαν); die Wahrheit, die Treue des Nachbildes, indem es möglichst vollkommen dem Nachgebildeten entspricht.

53) „Das auf die Tonkunst ... Bezügliche" (τὸ περὶ τὴν μουσικήν). Welche Wichtigkeit Platon auf die neben der Tonkunst auch die Tanz- und Dichtkunst umfassende musische Kunst legt, welche neben der Gymnastik den Hauptbestandtheil der griechischen und insbesondere der athenischen Erziehung ausmachte, geht bereits aus dem Staate hervor, wo er im zweiten und dritten Buche hauptsächlich mit ihr sich beschäftigt. Dort war vorzüglich von der Erziehung der Jugend die Rede; hier spricht er von der auf das ganze Leben sich erstreckenden Erziehung. Im Staate wurden, wenigstens was die beiden ersten Stände, der Herrschenden und der Krieger, anbetrifft, Männer und Frauen nicht unterschieden; in den Gesetzen ist das Gesagte zunächst auf das männliche Geschlecht zu beziehen.

54) „Da die Dichter". Die Dichter werden den Musen entgegengesetzt und etwas weiter unten als „menschliche Dichter" (ποιηταὶ ἀνθρώπινοι) bezeichnet, insofern sie nicht immer leisten, was sie leisten sollten, insofern ihre Erzeugnisse nicht immer als ein reiner Ausfluß göttlicher Begeisterung, nicht immer als etwas der Eingebung der Musen vollkommen Würdiges erscheinen. Hauptsächlich hatte hier wol Platon die von ihm nie sehr hoch gestellte dramatische Poesie im Auge. Beide Gattungen derselben waren damals, als er die Gesetze verfaßte, schon im Verfall; die Tragödie war fast verstummt; die später als alte bezeichnete Komödie hatte schon ihre freimüthige, politische Beziehung größtentheils verloren und war seit geraumer Zeit in die mittlere übergegangen.

55) „Menschliche Dichter", deren Lieder, wie aus dem Vorigen sich ergibt, Erzeugnisse menschlicher Kunst, nicht eine Eingebung der Musen sind.

56) „Denen, wie Orpheus sagt, ... verliehen ward" (ὅσους φησὶν Ὀρφεὺς λαχεῖν ὥραν τῆς τέρψιος). Die „menschlichen" Dichter, wie sie eben genannt wurden, die solche Misgriffe begehen, werden den wahren Günstlingen der Musen, welchen, wie Orpheus sagt (in dem Bruchstücke einer dem alten Seher zugeschriebenen Hymne; vgl. Lobeck's Aglaophámos, I, 339, II, 947), die Jenen versagte Gabe verliehen ward, anmuthig zu ergötzen, lächerlich erscheinen.

57) „Außerdem trennen .... zu vergleichen seien." Platon tadelt die zu damaliger Zeit bisweilen schon stattfindende Trennung der drei Künste, des Gesangs, der Tonkunst und des Tanzes; er spricht zuerst von Tänzen, welche ohne Gesang und Musik aufgeführt, und zu denen entweder Worte in ungebundener Rede gesprochen wurden, oder deren Deutung, wie die unserer Ballets, ganz dem Zuschauer überlassen blieb. Ein Beispiel ersterer Art gibt uns Xenophon in seinem Gastmahl (Kap. 9), wo eine von einem Tänzer und einer Tänzerin, die den Dionysos und die Ariadne darstellen, aufgeführte Pantomime von dem syrakusischen Lustigmacher erklärend eingeleitet wird. Vgl. Ariadne und Bacchus, eine Pantomime nach Xenophon, in Böttiger's Kleinen Schriften, III, 394—401. Aus Lucian (Περὶ ὀρχήσεως), welcher auch (Kap. 34) unserer Stelle gedenkt, erfahren wir, daß zu Rom, zu Augustus' Zeiten, die Pantomimik sehr ausgebildet war und mit großem Beifall aufgenommen wurde.

58) „Zu ... dem Unwahrscheinlichen ... sich hinneigt" (ἀπιστίας — σφόδρα φίλον). Statt des erstern Wortes geben die Handschriften das räthselhafte ἀπταισίας (zum Nichtanstoßen). Cornarius liest ὀψίας, und übersetzt, sowie auch Ficinus, tarditatis. Ast sagt: Ni fallor, legendum est ἀπνευστίας, spiritus retentionis, velut si tibia canas sine interpellatore. Orelli endlich vermuthet: ἀποτάσεως (zur Abspannung). Bei keinem der vorgeschlagenen Wörter findet eine

große, eine Verwechselung wahrscheinlich machende Ähnlichkeit mit dem ἀπταισίας der Handschriften statt, von keinem läßt sich füglich sagen, was Ast von ἀπνευστίας rühmt: Optime in hunc locum quadrat. Beides möchte wol in höherm Grade die Vermuthung des Übersetzers leisten: ἀπιστίας, zur Unglaublichkeit, also Unwahrscheinlichkeit. Auch ἀναισθησίας (Unempfindlichkeit, Unempfänglichkeit für das Kunstschöne) gäbe einen nicht unpassenden Sinn. Die pantomimische Darstellung des rasenden Aias, wie Lucian (Kap. 83 der angeführten Schrift) sie uns schildert, gibt uns das Beispiel einer solchen, das Schönheitsgefühl verletzenden Darstellung.

59) „Zu thierischen Lauten". Dachte wol Platon hierbei an die Nachahmung der verschiedenen Vögelstimmen, des Fröschegequaks, ja selbst des Bratenschnüffelns (Plutos, 896) beim Aristophanes?

60) „Die dorische Tonart". „Wirst du, Freund", fragt Sokrates im Staate (III, 10, S. 368) den Glaukon, „dieser (der ionischen Tonweise) irgend vor kriegerischen Männern dich bedienen?" „Keineswegs", antwortet dieser, „vielmehr scheint dir nur die dorische und phrygische übrig zu bleiben." Überhaupt wird in dem eben angeführten Kapitel die zwischen Worten (Inhalt), Tonweise und Versmaß nothwendige Übereinstimmung besprochen.

61) „Die Dichter selbst"; jene, wie es im Vorigen hieß, menschlichen Dichter, die der echten Begeisternng sich nicht erfreuenden Nachbildner.

62) „Denn jenes Dritte"; dessen im vorigen Kapitel, am Schlusse der vierten Zwischenrede des Atheners, gedacht wurde.

63) „Behaupteten wir nun nicht". Vgl. Kap. 9 in der vorletzten Zwischenrede des Atheners.

64) „Meint man" (δῆθεν). So glaubte der Übersetzer die bei dem δῆθεν hier, wie häufig, vorwaltende ironische Bedeutung am verständlichsten wiederzugeben. Die in den niedern Volksklassen verbreitete Meinung legt den Göttern Leidenschaften bei, welche mit ihrer göttlichen Natur unvereinbar sind.

65) „Es hat sich daneben .... Gabe verliehen." Die eifersüchtige Here verfolgte, nach den Berichten der Dichter und Mystagogen, die Nebenfrauen ihres Gemahls, sowie die Söhne derselben. So durchzog auch der von ihr in Raserei versetzte Dionysos — sind doch die Wirkungen seiner Gabe, des Weines, einer vorübergehenden Raserei zu vergleichen — einen großen Theil Asiens, Thrakes und Hellas, verbreitete den Weinbau, sowie Demeter den Getreidebau, und vermittelten so, als θεσμοφόροι, den Übergang vom rohen Naturzustande zu einem gesittetern Leben. Vgl. Das griechische Drama, vor meiner Übersetzung des Aristophanes.

66) „Dergleichen Dinge .... unbedenklich halten." Noch ausführ-

licher und nachdrücklicher spricht Platon seinen Tadel über Diejenigen (Dichter vornehmlich) aus, welche von den Göttern Schlimmes aussagen; im Staate, II, 17, S. 340 d. Übers.

67) „Daß wir so .... uns erklärten.“ Im ersten Kapitel dieses Buchs, in der letzten Zwischenrede des Atheners.

68) „Ich sollte meinen .... hinauszuführen.“ Sowol in Kreta als in Sparta standen die Leibesübungen, welche zuerst in Lakedämon, sowie später auch in Athen und anderwärts, den einen Haupttheil des Jugendunterrichts ausmachten, in großem Ansehn. Darum hält Kleinias die Frage des Atheners, ob man nach der Musik nun auch die Gymnastik besprechen wolle, für eine sehr überflüssige, deren Bejahung bei einem Kreter und Lakedämonier unbedenklich vorauszusetzen sei.

69) „Daß jedes Geschöpf .... zu Theil ward.“ Vgl. Kap. 4 und die dort Anm. 13 angeführten Stellen.

70) „Indem das Tactmaß .... weckte“ (τὸ δὲ μέλος — ἐγείροντος τοῦ ῥυθμοῦ). So lesen wir mit Ast statt τοῦ δὲ μέλους — ἐγείροντος τὸν ῥυθμόν. Des Tactmaßes Entstehung oder Erfindung hatte der Athener eben angegeben; nun läßt er aus dem Gefühl für Tactmaß das Bestreben hervorgehen, sowie Hände und Füße, auch der Silben Länge und Kürze in gleichem Rhythmus sich bewegen zu lassen. Aber die Vereinigung von Tanz und Gesang führte zum Chorreigen.

71) „Die Anwendbarkeit des Rausches“ (ἐπὶ — τῇ τῆς μέθης χρείᾳ). Nach Cornarius' glücklicher Vermuthung statt des unpassenden χορείᾳ, welches die Handschriften geben.

72) „Die eben erwähnte Einrichtung“; die Einrichtung, den Bürgern an gewissen Festtagen bisweilen Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht sich zu berauschen.

73) „Die Herrschaft über dieselbe“ (τὸ κρατεῖν αὐτῶν sc. τῶν ἡδονῶν). Der gute Staatsbürger soll Herrschaft üben über sich selbst (I, 3, zweite Hälfte), indem er nicht blos seine Schmerzgefühle, als Furcht, Betrübniß ꝛc., in Schranken hält, sondern auch seine Lustgefühle (ἡδονάς), ohne sich, wie die Kreter und Lakedämonier, manche derselben ganz zu versagen.

74) „Daheim“ (κατὰ πόλιν). Als Gegensatz zu dem: Im Heereslager.

Zum dritten Buche.

1) „In den andern Künsten“. Auch das Geschäft des Hirten ist, nach platonischer Ausdrucksweise, eine Kunst, in welcher die Geretteten wohl bewandert waren.

2) „Dädalos“. Vgl. Anm. 11 zur Übersetzung des Euthyphron.

3) „Palamédes“; durch einen ungerechten Richterspruch zum Tode verurtheilt (Vertheidigungsrede, S. 278). Über seine Erfindungen vgl. Anm. 274 zur Übers. des Staats.

4) „Marsyas und Olympos“. Gastmahl, Kap. 32, S. 272.

5) „Amphion“, Sohn des Zeus und der Antiope, den die Götter (ob nun die Musen, oder Apollon, oder Hermes) mit der Leier beschenkten, und die Kunst sie zu schlagen ihm verliehen. Über die ihm in der Antiope, einer verloren gegangenen Tragödie des Euripides, wahrscheinlich zugetheilte Rolle vgl. Anm. 29 zur Übers. des Gorgias.

6) „Gestern . . . neulich“, d. h. vor wenigen Jahrhunderten oder selbst Jahrtausenden, die sich zu den tausendmal tausend Jahren der Vergangenheit wie ein einzelner Tag zur Lebensdauer der Menschen verhalten. Ebenso ist auch im Folgenden das „vor Kurzem“ zu verstehen.

7) „Den Epimenides“; vgl. Anm. 57 zu Buch 1.

8) „So beschaffen . . . . schilderten.“ Die Menschen jener Zeit entsprachen dem eben aufgestellten Ideale einer goldenen, von vielen Bedürfnissen und daraus hervorgehenden Misverhältnissen und Lastern noch freien Unschuldwelt.

9) „Als die vor einer Überschwemmung Geborenen“. Unser Philosoph nimmt ein Fortschreiten der Civilisation und Cultur von einer Überschwemmung bis zu der zunächst darauffolgenden an, sodaß die unmittelbar vor einer Überschwemmung Lebenden die höchste Culturstufe in dem zwischen zwei Überschwemmungen liegenden Zeitabschnitt erreicht haben.

10) „Lenksamer“ (ἀγωγιμώτεροι). Der Übersetzer wagt es, das durchaus nicht in den Zusammenhang passende ἀνδρειότεροι, welches die Handschriften und Ausgaben geben, durch ein passenderes Wort zu ersetzen und darnach zu übersetzen. Er schlägt dazu das ziemlich ähnliche ἀγωγιμώτεροι vor. Tapferer sollen die das staatliche Leben gleichsam von vorn Anfangenden sein? Sie, die weder von auswärtigen Kriegen zu Wasser und zu Lande, noch von innern Streitigkeiten und Zerwürfnissen etwas wußten, also Tapferkeit sich anzueignen noch keine Gelegenheit hatten? Wohl aber zeigten sie sich, wie es am Ende des vorigen Kapitels hieß, gehorsam (ἐπείθοντο).

11) „Indem er spricht“. Odyssee, XI, 112 fg.

12) „Euch", den ionischen Athenern, im Gegensatz zu den dorischen Kretern und Lakedämoniern. Jenen gehörte seiner Sprache nach Homeros mehr an als diesen.

13) „Wir Kreter beschäftigen uns" (χρώμεθα). Das konnte nicht blos durch Lesen geschehen, sondern auch durch den vom Saitenspiel begleiteten Vortrag der Rhapsoden, die Chorgesänge bei Festaufzügen, auf der Bühne, durch recitativähnliches Absingen bei Gastmählern 2c.

14) „Ihren", der Kyklopen, welcher der Athener eben gedachte.

15) „Sich bilden" (γίγνονται), nicht „sich bildeten". Unser Philosoph betrachtet die ogygische oder deukalionische Flut nicht als ein nur ein mal eingetretenes Ereigniß. Schon früher, nimmt er an, führten ähnliche Revolutionen den Untergang des bei weitem größten Theils der damals lebenden Menschen herbei, und dasselbe wird auch in der Folge noch oft der Fall sein.

16) „Irgendwo"; Ilias, XX, 216 fg.

17) „Glauben wir ..... geschehen sei?" Die griechische Sagengeschichte berichtet von einer ogygischen und deukalionischen Überschwemmung. Die eine, von Ogyges oder Ogygos, dem ältesten Könige Attikas, den Namen führend, wird in das Jahr 1680, die andere in das 1500 v. Chr. gesetzt. Wie läßt sich aber in dieser hellenischen Sagengeschichte das Datum von irgendetwas Überliefertem auch nur auf das Jahrhundert genau bestimmen? Doch jedesfalls fand Ilions Gründung Jahrhunderte nach der zuletzt erwähnten Überschwemmung statt.

18) „Gegen sie", gegen die Troier.

19) „Sie führte uns .... in Kreta." Die Entstehung der Staaten und der Gesetzgebung gibt Platon in folgender Aufeinanderfolge an:

1. Einzelne, nach und nach sich mehrende Familien leben hier und da auf den nicht jeder Flut zugänglichen Höhen zerstreut; das Familienoberhaupt ist ihr Herrscher. Patriarchalische Verfassung.

2. Mehre Familien, deren jede ihre eigenthümlichen Gewohnheiten und Gesetze hat, vereinigen sich. Aus diesen Gewohnheiten und Satzungen wählt der Gesetzgeber die ihm als die besten erscheinenden aus und legt sie den durch körperliche oder geistige Vorzüge oder wol auch durch reiches Besitzthum Ausgezeichneten vor. Es entsteht eine monarchische und aristokratische Verfassung.

3. Nach und nach wagen sich die der Überschwemmung Vergessenden in die Ebene und gerathen so in nähere Berührung. So erheben sich Kriege. Die aus solchen Kriegen, wie z. B. aus dem troianischen, Rückkehrenden werden daheim schlecht empfangen.

Es erfolgen Auswanderungen, und die Ausgewanderten gründen neue Staaten. — So kommt Platon auf die Gründung des kretischen und lakonischen Staats, von der er anfänglich ausging, zurück.

20) „Dieser Staat, oder . . . Volk"; der Staat, in welchem wir uns auf unserer Wallfahrt befinden, Kreta oder das nach ihm gestaltete Lakedämon.

21) „Verhieße uns . . . . zuwendet." Allerdings ist auch hier Platon etwas freigebig mit dem seinen eigenen Erörterungen gespendeten Lobe. Es ist glücklicherweise kein unverdientes, und gern wollen wir dem Dichterphilosophen, als welchen er sich zwar minder in dieser reifen Frucht reiferer Jahre, desto mehr aber in Dialogen, wie der Staat, das Gastmahl, Phädon u. a., bewährte, dieselbe Freiheit gestatten, welche wir echten, sich selbst ihres Namens Unsterblichkeit weissagenden Dichtern zugestehen.

21[b]) „An welchem sich . . . . zuwendet." Also der längste Tag im Jahre, wo Helios seinen bisher täglich höher am Himmel emporsteigenden Wagen zurückwendet, wo also der bisher zunehmende Tag wieder abzunehmen beginnt.

22) „Und alle . . . . . bedrohe." Die Könige der genannten drei Staaten verbanden sich zu wechselseitigem Beistand, wenn einer von ihnen von innern oder auswärtigen Feinden angegriffen werden sollte.

23) „Vor Kurzem"; Buch 1, Kap. 5.

24) „Die Einen . . . die Andern"; die Könige und die ihrer Herrschaft Unterworfenen.

25) „Von den Ringmeistern und Ärzten". Beiden lag die Sorge für die Gesundheit und Kräftigung des Körpers ob. Zu diesem Behufe mußten die Ringmeister auch manche unangenehme Entbehrung und Anstrengung, die Ärzte manchen widrig schmeckenden Heiltrank, manche höchst schmerzvolle Operation anordnen.

26) „Die Gesetzgeber . . . . . Schulden gab." Das weiter unten (V, 8) Gesagte, wo sich der Verfasser auch auf unsere Stelle bezieht, dient zur Erläuterung derselben.

27) „Zwei Drittel"; zwei der drei Staaten, Argos und Messéne.

28) „Den Krieg . . . . herbeiführten?" Die vom troianischen Königssohn Paris geraubte Helene und die den Achäern dadurch zugefügte und vom Vater des Paris gut geheißene Beleidigung veranlaßte den Heereszug der Achäer, welche diese Schmach zu rächen begehrten, gegen Troia.

29) „Die . . . Eroberung Troias". Troia wurde schon einmal von Herakles erobert. Ilias, VI, 640 fg.

30) „Den Söhnen des Herakles" (παίδων Ἡρακλέους), eigentlichen Nachkommen des Herakles. Heyne (Apollodor., III, 1021) gibt uns folgenden Stammbaum:

Herakles mit Deianeira

Hyllos

Kleodäos

Aristomachos

Temenos (erobert Argos) — Kresphontes (gründet den Staat von Messene) — Aristodémos mit Argia

Eurysthenes — Prokles (die beiden ersten Könige Spartas).

31) „Während .... haben würde.“ Wären die von den Söhnen und Enkeln des Aristomachos beherrschten drei Staaten, Argos, Messenien und Lakonien, einträchtig und Eines Sinnes geblieben, dann würden sie im Kriege unbesiegbar gewesen sein.

32) „Auf diesen Heereszug“ (πρὸς τοῦτον τὸν στόλον); auf den Einfall der Dorier unter der Anführung der Herakleiden, der Söhne und Enkel des Aristomachos, des Urenkels des Herakles, nach der Anm. 30 mitgetheilten Stammtafel.

33) „Zu dem .... dahinsterbenden Hippolytos.“ Dessen, was der Fluch des getäuschten Theseus vom Poseidon auf Hippolytos herabenflehte, wird noch einmal nebst ähnlichen Verwünschungen im elften Kapitel des elften Buchs gedacht und in der Anmerkung zu der angeführten Stelle erläutert.

34) „Der gute Gesetzgeber solle .... treffen.“ Vgl. I, 2.

35) „Deren doch vier seien.“ Vgl. I, 6.

36) „Es sei ..... Entgegengesetzte begegne“. Der weitern Ausführung der hier ausgesprochenen Behauptung erinnern sich wol die Leser des zweiten Alkibiades.

37) „Diejenige“ (τήνδε). Wir setzen und übersetzen statt des hier unpassenden Artikels (τήν) das Pronomen demonstrativum τήνδε.

38) „Der großen Menge im Staate“ (πλῆθος τῆς πόλεως). Das Herrschende, der im Haupte thronende Gedanke (ὁ νοῦς), die Vernunft (ὁ λόγος), ist Eines; der Leidenschaften und Begierden dagegen, deren Sitz das Herz und die Eingeweide, insbesondere die Verdauungswerkzeuge sind, gibt es unzählige.

39) „So nenn' ich Das Unwissenheit“ (τοῦτο ἄγνοιαν προσαγορεύω). Wir pflichten der Vermuthung Ast's bei, welcher an die Stelle der gewöhnlichen Lesart ἄνοιαν (Gegensatz zu νοῦς, φρόνησις) ἄγνοιαν setzt und durch ἀμαθίαν es erklärt.

40) „Die der Werkmeister .... sagen will“ (τῶν δημιούργων, εἰ καταμανθάνετε, ὃ λέγω). Trauete der Übersetzer seinen Lesern nicht

wenigstens gleiche Fassungsgabe mit Kleinias und Megillos zu, so würde er bemerken: der Athener meine, es befinde sich der Staat besser, dessen Bürger die Gesetze kennen und befolgen, als wenn sie die zu ihrer Gewerbthätigkeit erforderliche Tüchtigkeit besitzen; Dasselbe sei auch bei den Einzelnen der Fall.

41) „Obgleich sie .... lesen können" (ἂν καὶ — μήτε γράμματα, μήτε νεῖν ἐπίστωνται); obschon sie nicht einmal die allernothwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen. Die vornehmste Beschäftigung aller gewerbtreibenden Athener war der Seehandel, demnach die nothwendigste Fertigkeit für Jeden, welcher eine Seereise unternehmen wollte, das Schwimmen.

42) „Ohne Übereinstimmung" (ἄνευ ξυμφωνίας); ohne die Übereinstimmung mit den Vorschriften und der Gesetzgebung, wie aus dem Folgenden erhellt.

43) „Pindaros sagt". Die Stelle des Pindaros, auf die sich hier der Athener bezieht, finden wir im Gorgias (Kap. 39, S. 447, Anm. 28 b) angeführt. Auf sie bezieht er sich auch IV, 6, wo der Athener das hier Gesagte seinen Zuhörern in das Gedächtniß zurückruft.

44) „Die siebente Gattung der Herrschaft .... unterwerfen wir einer Art von Verloosung" (τὴν ἑβδόμην ἀρχὴν εἰς κλῆρόν τινα προάγομεν). Wie zu Athen und in den meisten griechischen Staaten, soll, wie wir im Folgenden sehen werden, auch in dem neu zu gründenden Staate die Ernennung zu manchen Staatswürden, zum Theil wenigstens, durch das Loos bestimmt werden.

45) „Hesiodos". Hauslehren, 40; Staat, V, 13, S. 457. Argos und Messene gingen unter, weil ihre Könige, anstatt mit der ihnen gesetzlich zugetheilten Macht sich zu begnügen, nach unumschränkter Gewaltherrschaft strebten. Das spricht der Verfasser des achten Briefs (354 b) deutlich aus.

46) „Dem Gemäßigten .... den Vorzug gab." Vgl. IV, 8.

47) „Jenes Alles"; die früher erlangte Macht.

48) „Der Seele eines Sterblichen"; so übersetzen wir θνητῆς ψυχῆς. Die sterbliche Seele steht umschreibend für: der sterbliche Mensch. So paßt auch das jung (νέα) mehr auf den Menschen als auf die bereits vor ihrem Eintritt in das Erdenleben des Lebens sich erfreuende Seele. Derselben Umschreibung bedient er sich in dem ganzen, mit dem Fragezeichen abschließenden Satze.

49) „Eine doppelte Erbfolge der Könige" (δίδυμον — τὴν τῶν βασιλέων γένεσιν). Nach dem Anm. 30 mitgetheilten Stammbaume der Herakleiden war Aristodémos der Urenkel des Herakles. Dieser hinterließ zwei Söhne, Eurysthenes und Prokles, welche nebeneinander

die Königswürde bekleideten und so die Stammväter zweier, mehre Jahrhunderte hindurch nebeneinander herrschenden Regentenstämme wurden.

50) „Ein als Mensch Geborener . . . . Ausgerüsteter" (φύσις τις ἀνθρωπίνη μεμιγμένη θείᾳ τινὶ δυνάμει). Lykurgos, von dem der delphische Gott selbst sagte, er (Apollon) wisse nicht, ob er als einen Gott oder als einen Menschen ihn begrüßen solle.

51) „Des Greisenalters . . . . trotziger Stärke" (τὴν κατὰ γῆρας σώφρονα δύναμιν τῇ κατὰ γένος αὐθάδει ῥώμῃ). Lykurgos beschränkte der beiden Könige Gewalt durch einen Rath von achtundzwanzig Greisen (γερουσία, γεροντία, γερωνία), in welchem Rathe die Könige nur das gleiche Stimmrecht mit Jenen hatten.

52) „Euer dritter Retter". Hier haben wir nicht mit Ast, welcher sich dabei auf Staat, IX, 9, S. 610, beruft, an eine sprüchwörtliche Redensart zu denken und demnach dritter, d. h. letzter und damit sein Werk vollendender Retter auf Lykurgos zu beziehen, sondern das „dritter" vielmehr in wörtlichem Sinne zu nehmen. Der erste Retter war der Gott, welcher dadurch die Königsgewalt beschränkte, daß er unter zwei Könige sie vertheilte; der zweite Lykurgos, der eine nochmalige Beschränkung durch die Gerusia eintreten ließ; der dritte endlich Theopompos, der zehnte Proklide, welcher (nach Aristoteles, Pausanias, Plutarchos, Cicero) die fünf Ephoren, eine Obrigkeit, einsetzte, welche in sich die später den Volkstribunen zu Rom verliehene Gewalt mit der der dortigen Censoren gewissermaßen vereinigte. Im folgenden Buche (IV, 5) nennt Platon die Gewalt der Ephoren eine gewaltherrscherische (τυραννικόν τι) und schwankt, ob er Lakedämons Verfassung für eine gewaltherrscherische, aristokratische oder demokratische erklären soll.

53) „Temenos und Kresphontes". Vgl. oben Kap. 5. Nach dem Stammbaume in Anm. 30 die Oheime der beiden ersten spartanischen Könige.

54) „Wie ich sagte". Im letzten Viertel des vorigen Kapitels.

55) „Die drei"; die königliche, aristokratische und demokratische Gewalt.

56) „Es darf uns . . . nicht beunruhigen". Das in manchen Handschriften befindliche ὑμᾶς (euch) ist wol kaum, wie Ast meint, dem bescheidenen ἡμᾶς vorzuziehen.

57) „Die Perser nämlich". Heeren (Ideen über Politik &c. der alten Völker, Th. I, Abth. 1, S. 442) nennt unser Kapitel eine für die frühere persische Geschichte classische Stelle.

58) „Wurden . . . frei"; von der Herrschaft der Meder nämlich, unter der Anführung des Kyros, um 560 v. Chr.

59) „Durch eine Art göttlicher Eingebung" (οἷον μαντείᾳ διανοη-

θέντες). Mehr durch unser Gefühl, welches wir als eine göttliche Eingebung betrachten können, als durch deutlich erkannte Gründe geleitet.

60) „Ihr nach .... unbeachtet ließ.“ Indem Athenäos (XI, 15, S. 505 A) von dem eifersüchtigen Ringen Platon's und Xenophon's um den Vorrang spricht, führt er diese, einen Tadel des von Xenophon so hoch erhobenen Kyros enthaltende Stelle an.

61) „Schaf- und Rinderheerden“; welche für die Perser, als ein Hirtenvolk, wie sogleich in dem Folgenden bemerkt wird, von besondern Werthe waren.

62) „Der Eine den Andern“; Kambyses den Smerdis, welchem Kyros einen Theil seines Reichs, jedoch als Vasallen seines ältern Bruders, hinterlassen hatte.

63) „Den Kambyses“. Nach einer Regierung von sieben Jahren und fünf Monaten (Herodot, III, 66) fand Kambyses seinen Tod, indem ihm, beim Hinaufschwingen auf das Pferd, das Schwert seiner Scheide entglitt und ihm eine tödtliche Wunde versetzte.

64) „Daß die Herrschaft .... gelangte“; durch die Ermordung des Magiers, welcher sich für den von seinem Bruder Kambysos getödteten Smerdis ausgab und die medische Herrschaft wieder herzustellen versuchte. Die Magier waren ein medischer, mit den priesterlichen Verrichtungen, wie die Leviten bei den Juden, betrauter Völkerstamm. Die sieben gegen den Pseudo-Smerdis Verschworenen gehörten zu den vornehmsten Persern. Hystaspes, der Vater des Dareios, war der Statthalter Persiens und, ebenso wie Kyros, aus dem Geschlechte der Achämeniden.

65) „Die ... verheißene Abgabenvertheilung“ (τὸν δασμόν — ὃν ὑπέσχετο). Vor Dareios führten die an den König zu entrichtenden Abgaben den Namen von Geschenken. Nur der persische Völkerstamm, mit dessen Hülfe Kyros die Meder bezwungen und das Perserreich gegründet hatte, war von diesen sogenannten Geschenken frei, aber mehr herkömmlich als gesetzlich. Doch hatte Kyros versprochen, dieser Befreiung Gesetzeskraft zu verleihen, und Dareios erfüllte dieses Versprechen seines Vorgängers.

66) „Der göttliche Gründer derselben“. Vgl. I, 1; I, 6, und Kap. 11 Schluß.

67) „Über meine Rede“. Daß nämlich im Staate keine ausgezeichnete Stellung oder Eigenschaft sich geltend machen dürfe, wenn nicht Besonnenheit mit ihr verbunden sei.

68) „Und du hast .... geantwortet“. Die Antwort des Megillos, daß er Das nicht wisse, ist ganz im Sinne des Sokrates eine verständige; darum, sagte dieser, habe ihn Apollon für den Weisesten der Menschen erklärt, weil er wisse, daß er nichts wisse. (Vertheidigungs-

rede, Kap. 9, S. 254.) Hier ist das allerdings ein wohlfeil verdientes Lob.

69) „Einem Nachstehenden ... zuerkennt" (τι τῶν ὑστέρων εἰς τὸ πρόσθεν τιμαῖς τάττουσα). Wenn der Gesetzgeber oder der Staat Das, was Einer hat, die Besitzthümer, höher stellt als Das was er ist, wenn er die körperlichen Vorzüge höher stellt als die der Seele. Vgl. I, 6.

70) „Daß diese mit den Jahren" (αὐτοὺς ἐπὶ ἔτη). Unter dem diese sind natürlich nicht die Perser überhaupt, die Unterthanen der Perserkönige, sondern zunächst diese Könige selbst zu verstehen. Diese Regierung wurde, sowie die Regierung des Xerxes der des Dareios nachstand, immer despotischer und sonach schlechter. Die Lesart ἐπὶ ἔτη (d. h. προϊόντος τοῦ χρόνου) schwankt zwischen dem sinnlosen ἐπὶ ἔτι und ἐπί ohne Zusatz, wo Ast glaubt, daß der Name eines persischen Königs, etwa ἐπὶ Ἀρταξέρξου, ausgefallen sei, oder endlich ἔτι, mit Weglassung des ἐπί.

71) „Eurer (der lakonischen) .... Regierung nachsteht" (τῆς ἀρχῆς ὑμετέρας). Wir verdanken das letztere Wort einer höchst glücklichen Vermuthung Ast's. An dessen Stelle stand das durchaus keinen Sinn gebende ὑφ' ἑτέρων. Die dem Namen nach monarchische, der Wirklichkeit nach aristokratische Verfassung der Lakedämonier wird der ziemlich zügellosen, durch keine Staatsgewalt mit Erfolg gezügelten demokratischen der Athener entgegengesetzt. Platon und Xenophon theilten die Vorliebe für Lakedämon und dessen Verfassung; die des erstern gibt sich auch im Staate kund.

72) „Die Soldaten des Datis .... umgarnt". Seine (des Datis) Krieger begaben sich nach den Grenzen des Landes, indem sie von einer Seeküste zu der andern sich aufstellten, und durchzogen, sich die Hände reichend, das ganze Land, damit sie dem Könige sagen könnten, nicht ein Einziger sei ihnen entkommen. (Menexenos, Kap. 10, S. 300.)

72[b]) „Gegen Messene". Bereits im elften Kapitel wurde bemerkt, einer der drei Staaten (Messene, Argos, Lakedämon), Messene nämlich, habe durch einen hitzigen Kampf Lakedämon zu verhindern gesucht, Hellas gegen den Angriff der Perser Beistand zu leisten.

73) „Da 1200 Schiffe und noch darüber". Auf 1200 Kriegs- und 2000 Transportschiffe gibt auch Cornelius Nepos (Themistocles, 2) ihre Zahl an, desgleichen Isokrates im Panegyrikos; noch genauer Äschylos, Herodotos und Plutarchos auf 1207.

74) „Durch welche das Volk" (ἧς [ἐχόμενος], ὁ δῆμος). So schreibt K. F. Hermann, statt des gewöhnlichen δειλός. Mit Heusde, Heindorf, Fähse liest Ast δειλός, was allerdings mit dem folgenden ἐλεύθερος einen guten Gegensatz bildet. Also: durch welche selbst der Feige, oder: selbst der Sclave.

75) „Die damalige Tonkunst". Wir brauchen wol kaum unsere Leser an Zweierlei zu erinnern, daß nämlich die musische Kunst (μουσική) einen Haupttheil der griechischen Erziehung bildete, und daß die Tonkunst Gesang, Instrumentalbegleitung und Tanz umfaßte.

76) „Gesetze ... lautenschlägerischen" (νόμους κιθαρῳδικούς). Vgl. IV, 12 und VII, 8. Bekanntlich bezeichnet das vieldeutige νόμους unter anderm sowol Gesetz als Gesangsweise.

77) „Die Pfeife ... Geschrei ... Beifallklatschen". Sowie damals auch noch jetzt übliche Zeichen des Beifalls oder der Misbilligung, vorzüglich im Theater.

78) „Die Freiheit"; das Übermaß der Freiheit, von dem zu Anfang dieses Kapitels die Rede war, wo es mit dem Übermaße der Sclaverei bei den Persern zusammengestellt wurde.

79) „Die alte Titanennatur". Cicero sagt (de legibus, II, 2, §. 6): Noster vero Plato Titanum e genere statuit eos, qui, ut illi coelestibus, sic hi adversantur magistratibus.

80) „Du und ... Megillos". Beide, der Athener und der Lakedämonier, haben in Kreta beim Kleinias eine gastfreundliche Aufnahme gefunden.

81) „Das ist wenigstens keine Kriegserklärung" (οὐ πόλεμόν γε ἐπαγγέλλεις); das ist keine mit der von mir eingeleiteten Untersuchung und mit den von uns aufgestellten und noch aufzustellenden Behauptungen im Widerspruch stehende Erklärung.

Zum vierten Buche.

1) „Nach dem Namen .... geben müssen"; vielleicht nach seinem Gründer, wie der Athener am Schluß unserer Gesetze (XII, 14) den Kleinias hoffen läßt.

2) „Die Stadt". Die Magnesier, deren schon Homeros (Ilias, II, 756 fg.) als eines am Peneios in Thessalien wohnenden Völkerstammes erwähnt, gründeten Magnesia auf Kreta und wanderten später nach Kleinasien aus, wo sie am Mäandros eine Stadt gleiches Namens erbauten. An der Stelle, welche sie einst bewohnten, soll Kleinias ein Neumagnesia gründen. Vgl. VIII, 12, und dort die Anmerkung.

3) „Gegen achtzig Stadien", zwei geographische Meilen.

4) „Eine herbe und bittere Nachbarschaft" (ἅλμυρον καὶ πικρὸν γειτόνημα). Nicht ohne Witz, eine sonst in unsern Gesetzen seltene Zugabe, vergleicht der Athener die nachtheiligen Folgen, welche die Lage der zukünftigen Stadt in der Nähe der Küste und der dadurch erleich-

terte Handelsverkehr auf den sittlichen Zustand des neuen Staats haben wird, mit dem bittern und herben Geschmack des Seewassers.

5) „Wie ihr Beide sagtet." Vgl. I, 3, 4.

6) „Minos nöthigte die Bewohner Attikas". Die Athener hatten den Sohn des Minos Androgeos, eifersüchtig auf dessen überlegene Gewandtheit in allen Kampfspielen, getödtet. Nun überzog Minos Attika mit Krieg und nöthigte die besiegten Athener zu der hier erwähnten schimpflichen Buße, von der später Theseus sie befreite.

7) „Das", eine angemessene Vertheilung der Ehrenbezeigungen. Wie könnte eine Staatsverfassung die richtige sein, welche den Minderwürdigen vor dem Würdigern auszeichnet?

8) „Um uns dieses (mildern) Ausdrucks . . . zu bedienen" (ἵν' οὕτω λέγωμεν). Unser Athener hat, wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, keine besonders günstige Meinung von dem Einfluß einer zahlreichen Flotte, weder von dem einer Seemacht auf die Tapferkeit, noch von dem einer stattlichen Handelsflotte und dem dadurch begünstigten Verkehr mit Andern auf die Sittlichkeit (Tugend). Die Seeschlachten bei Artemision und Salamis machten die Hellenen nicht tapferer, um nicht von Schlachten, so entscheidend für Hellas' Rettung, zu sagen, sie machten sie feiger.

8[b]) „Obschon ich sehe"; eine Bemerkung, die der Athener auf seiner jetzigen Wanderung gemacht hat.

9) „Sie stammen", die Kreter. Beim Homeros (Ilias, II, 645, 6) heißt es:

Kretas Jünglinge führet Idomeneus, kundig der Lanze,
Die einst Gnossos bewohnt und die fest ummauerte Gortyn.

Die Gründer von Gortyn oder Gortys wanderten von Gortyn in Arkadien aus. Daß aber die kretische Gortyn schon vor Homeros gegründet ward, erhellt aus Odyssee, III, 294, wo der „gortynischen" Grenze gedacht wird.

10) „Indem ich auf die Gesetzgeber zurückgehe" (περὶ νομοθετῶν ἐπανιών). Zunächst auf Minos und Lykurgos. Den gegen sie gewissermaßen ausgesprochenen Tadel hatte schon oben (I, 6) Kleinias dem Athener zum Vorwurfe gemacht. Der Vorschlag Ast's, statt ἐπανιών zu lesen ἐπαινῶν, dürfte weder in grammatischer Hinsicht, noch in Bezug auf den Zusammenhang annehmbar erscheinen.

11) „Daß Gott . . . leiten." Vgl. X, 4.

12) „Daß Gott Alles . . . . sich anschließen müsse." Weiter unten (Buch X, Kap. 4) bezeichnet unser Philosoph die Ursachen von Allem, was da geschieht, geschah und geschehen wird, als Natur, Zufall oder Kunst, oder führt das vielmehr als die Meinung Anderer an, sodaß an unserer Stelle, wo er mehr seine eigene Meinung ausspricht, Gott an die Stelle seines Werkes, der Natur, getreten ist.

13) „Könnte nun wol .... machen würde?" Der Seefahrer, der Steuermann, der Heilkundige, der Feldherr muß, um seine Kunst mit Erfolg anwenden zu können, von den Umständen begünstigt sein. Jeder derselben, sowie auch der Gesetzgeber, wird die Umstände so beschaffen wünschen, daß es zur Erreichung seines Zweckes nur seiner Kunst bedarf.

14) K. F. Hermann läßt die Worte: „Wollen wir hier .... Nicht wahr?" den Kleinias sprechen und zieht das „Ja" zur Rede des Atheners. Gewiß verdient die von der zweibrücker Ausgabe, von Ast und den Zürichern, sowie vom Übersetzer angenommene Personenvertheilung den Vorzug.

15) „Unser Gastfreund .... Nicht wahr?" Vgl. III, 13.

16) „Daß die übrigen Bürger sich sträuben werden" (τραχύ ξυνακολουθήσειν τοὺς ἄλλους πολίτας). Ficinus übersetzt: Magnum quid aut arduum, ut cives sequantur. Die Rede des Kleinias soll offenbar eine Zustimmung enthalten, während sie nach der gewöhnlichen Lesart: ταχύ, einen Widerspruch ergeben, ja mit sich selbst in Widerspruch stehen würde.

17) „Wir wollen versuchen .... zu finden" (πειρώμεθα — καθάπερ παῖδες πρεσβῦται, πλάττειν τῷ λόγῳ τοὺς νόμους). So liest K. F. Hermann das gesperrte Wort, und nach dieser Lesart übersetzen wir. Platon vergleicht seinen, oder seinen und seiner beiden Freunde gemeinschaftlichen Versuch, für den Staat, den Kleinias gründen soll, Gesetze aufzustellen und die in Vorschlag zu bringenden in Worte zu kleiden, dem Stammeln der Sprache noch nicht mächtiger Kinder, und sich und seine bejahrten Freunde Kindern in greisem Haar. Wie das Kind, seine Wünsche oder Gedanken auszudrücken bemüht, dafür nicht immer das rechte Wort finden wird, so werden auch diese Gesetze und der Ausdruck dafür in dem Munde altersschwacher Greise nur Annäherungsversuche sein.

Statt παῖδες lesen Ast und die Züricher παῖδα. Dann würde die Gesetzgebung einem noch unerzogenen, nach und nach heranzubildenden Kinde verglichen, und in dem πρεςβῦται läge gewissermaßen die Berechtigung dazu.

Ficinus scheint παιδί in seiner Handschrift gefunden zu haben, indem er übersetzt: Sed conemur, iam civitati tuae rem accommodantes, tamquam seniores pueris, leges oratione contingere.

18) „Nehmt ihr .... Theil." Eure Verfassungen, also die lakedämonische und kretensische, sind aus den erwähnten vier Verfassungen zusammengesetzt, der Mängel und Vorzüge aller theilhaftig. — Übrigens dürfte der Nachweis, daß es mit den hier aufgestellten Behauptungen seine Richtigkeit habe, einen nicht in einer Anmerkung, son-

dern nur in einer Abhandlung, die hier kaum an ihrer Stelle sein würde, zu erschöpfenden Stoff bieten.

19) „Unter Kronos“. Über das glückliche Leben der Menschen unter Kronos’ Herrschaft vgl. Staatsmann, Kap. 15, S. 645, und Anm. 15 zu dieser Stelle der Übersetzung. Ähnliche Schilderungen jenes goldenen Zeitalters finden wir bei Virgil (Aen., VIII, 319), Ovid (Fasti, I, 235) und anderwärts. Der über Himmel und Erde sich erstreckenden Herrschaft des Kronos geschieht Erwähnung im Gorgias, Kap. 79, S. 499 d. Übers.

20) Gorgias, Kap. 47, S. 458.

21) „Diese Rede“; die Behauptung Derjenigen, welche aus der Sage von der Herrschaft des Kronos auf Erden diese Folgerung ziehen und an dieselbe sie knüpfen.

22) „Nicht auf den Krieg“, wie Kleinias gleich zum Anfange unserer Unterredung behauptete; I, 2.

23) „Als wir erwogen .... über wen“ (ἃ τότε ἐπεσκοποῦμεν, τίνας τίνων ἄρχειν δεῖ). Die Worte hinter dem Komma haben nichts, wovon sie abhängen; wir ergänzen demnach, als ausgelassen, das aus ἐπεσκοποῦμεν herzuleitende ἐπισκοποῦντες.

24) „Auch diese“, die im Vorigen angeführte, die Oberhand zu haben.

25) „Daß Pindaros .... das Herrschende sei.“ In der Stelle, auf die sich Platon hier bezieht und die wir bereits im Gorgias, S. 447 d. Übers., angeführt finden, spricht Pindaros Das freilich nicht als seine eigene Meinung aus, sondern sagt: „Das Gesetz heiliget auch, mit siegender Hand, die ärgste Gewalt.“ Vgl. Anm. 28[b] zu der erwähnten Stelle.

26) „In wessen Gewalt“; ob in die des Volks, oder Weniger, oder der Bessern, ob in die eines Königs, oder eines Gewaltherrschers.

27) „Im Dienste der Gesetze“ (τὴν τῶν θεσμῶν ὑπηρεσίαν). So liest Orelli. Das gewöhnliche θεῶν gibt keinen Sinn. Ast liest νόμων; aber aus einer abgekürzten Schreibweise des θεσμῶν konnte eher das unpassende θεῶν entstehen, als aus νόμων.

28) „Die Ansiedler“, deren Niederlassung einzurichten auch Kleinias mit beauftragt ist.

29) „Der Gott .... was da ist“; der höchste der Götter, Zeus, der Kreter Schutzgott. Nach Orphica (Hermann’s Ausgabe), S. 451, V. 35.

30) „Das Ähnliche .... befreundet sein.“ Vgl. oben III, 10.

31) „Als ... der Mensch“. Vgl. Theätetos, Kap. 8, S. 114, und Kratylos, Kap. 4, S. 580 d. Übers.

32) „Das ist also das Ziel“; das eben erwähnte, glückselige Leben.

33) „Das Unpaarige" (τὰ περιττά). Numero deus impare gaudet, sagt, einem alten Volksglauben folgend, Virgil (Eclog., VIII, 67), zu welcher Stelle sich J. H. Voß weiter über diesen Volksglauben verbreitet.

34) „Den Familiengöttern .... Weihebilder" (ἱδρύματα ἴδια πατρῴων θεῶν — ὀργιαζόμενα). Das Priesterthum manches Gottes war in gewissen Eupatridenfamilien erblich, manche derselben leiteten auch wol ihre Herkunft von irgendeinem Gotte oder Landesheros ab. Im Heiligthum des Hauses, am Herde, war das Bild des ihnen verwandten Gottes oder Heroen aufgestellt und diesem von der Familie eine häusliche Verehrung gewidmet.

35) „Das herkömmliche Gepränge überbietet" (ὑπεραίροντα τῶν εἰθισμένων ὄγκων). Mit Stobäos liest Ast: τὸν εἰθισμένον ὄγκον. Aber in dem ὄγκον oder ὄγκων liegt etwas der eben aufgestellten Vorschrift des Maßhaltens Widersprechendes; darum schlagen wir statt ὄγκων vor: ὄγκῳ, indem er durch Übermaß das Herkömmliche überbietet.

36) „Die vor uns den Vorzug haben" (ὅσοι κρείττονες ἡμῶν), vor den Dämonen und Heroen nämlich.

37) „Unter frohen Hoffnungen". Da hier von dem Verhalten des guten Staatsbürgers gegen seine Todten die Rede ist, so sind diese Hoffnungen wol am natürlichsten auf ihren Zustand nach dem Tode zu beziehen, welche erst im reifern Alter erwachen und sich befestigen.

38) „Ja, bei den Göttern, selbst durch Dienstleistungen der Gastfreundschaft" (ὅσα πρὸς θεῶν ξενικὰ θεραπεύματα). Ast läßt die zwei gesperrten Worte ausfallen, indem er θεῶν mit θεραπεύματα verbindet; so verbunden paßte es allerdings nicht in den Zusammenhang. Es ist ein die Rede belebender Ausruf, indem selbst das entfernter zu liegen Scheinende mit herangezogen wird.

39) „Die Rathschläge der Götter", die sich in Orakeln, Weissagungen, dem Ausfall dargebrachter Opfer u. s. w. kundgeben.

40) „Diesem selbst .... eine Probe gab" (αὐτῷ — δεῖγμα προενεγκόντα). Kaum gibt das allerdings von Handschriften und Ausgaben dargebotene αὐτῷ einen passenden Sinn. Wie und zu welchem Behufe kann Jemand sich selbst von Dem, was er beabsichtigt und was ihm recht gut bekannt ist, eine Probe geben. Der Gesetzgeber, den der Athener, oder Platon, im Sinne hat, ist offenbar Kleinias, welcher von seinen Mitbürgern bestellt ist, eine Ansiedelung zu gründen und einzurichten. Diesem Freunde gab der Athener eine Probe von Dem, was er den von ihm aufzustellenden Gesetzen vorausschicken soll, um ihnen Eingang und eine bereitwillige Aufnahme zu verschaffen. Statt des richtigen προενεγκόντα lesen ältere Ausgaben προσενεγκόντα.

41) „Welches ist .... Form?" Nach Ast's Vorschlage haben wir diese Frage dem Kleinias in den Mund gelegt; gewöhnlich wirft der Athener sie sich selbst auf.

42) Hauslehren (Ἔργα), 286 fg. Auch angeführt im Protagoras, Kap. 26 am Schlusse, S. 472 d. Übers.

43) „Daß der Dichter .... ausströmen läßt." Vgl. Ion, Kap. 5, S. 21; Phädros, Kap. 22, am Schlusse S. 116; Vertheidigungsrede, Kap. 7, S. 253 d. Übers.

44) „Das eben von dir Gesagte". Die im vorigen Kapitel gethanen Gesetzesvorschläge, die Bestattung unserer Angehörigen betreffend, werden, als vom Gesetzgeber ausgehend, als dessen Rede betrachtet.

45) „In meinem Gedichte" (ἐν τῷ ποιήματι). Der Athener, um nachzuweisen, in welchem Widerspruche Gesetzgeber und Dichter miteinander stehen, führt hier entweder den Dichter redend ein, oder sagt, was er selbst, als Dichter, den Vorschriften des Gesetzgebers Zuwiderlaufendes zu dichten sich erlauben würde. So erklärt sich ganz natürlich das ποιήματι, an dessen Stelle Ast γράμματι — was er durch „Testament" übersetzt — und Winckelmann, vermöge einer gewiß nicht zu billigenden Vermuthung, ἐπιστήματι vorschlägt. Ein Citat (XII, 958) zeigt, daß er dieses Wort durch „Grabstein" übersetzt wissen will. Auch unter dem Dürftigen und dem Besitzer einer mäßigen Habe können wir uns füglich in einem Drama oder einer Idylle auftretende Personen denken.

46) „Vorausschicken" (προαγορεύῃ). So möchte wol statt des gewöhnlichen προςαγορεύῃ zu lesen sein. Nicht von einer Anrede spricht der Athener, sondern von einem das zu gebende Gesetz empfehlenden und rechtfertigenden Vorwort.

47) „Was der Dichter sich erlauben dürfe und was nicht" (ὃ δεῖ ποιεῖν καὶ μή). Quid faciendum sit et quid non übersetzt Ficinus, und Ast stimmt stillschweigend dieser Übersetzung bei. Wir beziehen es auf das zunächst Vorhergehende, auf die den Dichtern aufzulegende Beschränkung, damit sie dem Staate, wie es im Vorigen hieß, keinen Schaden bringen. Ποιεῖν für „dichten" braucht unter Anderm Platon gegen den Schluß des Gastmahls, indem er sagt: Τραγῳδίαν καὶ κωμῳδίαν ποιεῖν, was wir (S. 335) durch „ein Trauerspiel und ein Lustspiel schreiben" übersetzten.

48) Die ältern Ausgaben, denen auch die Züricher und K. F. Hermann beistimmen, lassen durch diese Worte den Athener sich selbst unterbrechen. Wir theilen sie mit Ast dem Kleinias zu.

49) „Denn Ruhm ..... Wunsch gerichtet." Welcher Leser des Gastmahls erinnert sich hier nicht mit Lust der geistreichen, weitern Ausführung und Anwendung der hier aufgestellten Sätze in der Rede

Diotima's? Sie enthält zugleich eine glänzende Rechtfertigung Platon's, daß er selbst dem von ihm hier allen andern vorangestellten Ehegesetze sich nicht fügte. Wer Kindern wie der Vertheidigungsrede, dem Gastmahl, dem Staate das Dasein gab, der durfte wol auf die Unsterblichkeit, welche das Ehegesetz verhieß, verzichten.

50) „Als das ... Kürzeste" (τῷ μήκει τὸ σμικρότατον). Statt des letztern Wortes schlägt Ast μακρότατον vor und erklärt: Id quod longitudine s. ambitu maxime prolixum, s. altero prolixius erit h. e. quae prolixior erit legum scribendarum ratio cet. Sic emendavimus quod vulgo sensu contrario legitur et ... in orationis contextum emendationem recipere haud dubitavimus. Dieser Verbesserung bedurfte fürwahr es nicht. Das Gesetz, welches ohne weitere Gründe was, um einer bestimmten Strafe zu entgehen, zu thun oder zu lassen sei vorschreibt, ist sehr kurz und bedarf, je kürzer und demnach verständlicher es ist, um so weniger eines Zusatzes. Erheischen denselben aber selbst die kürzesten, um wie viel mehr die zusammengesetztern und verwickeltern Gesetze.

51) Buch 1, Kap. 11.

52) „Doch nein" (οὐ μήν); wir ergänzen aus dem Vorhergehenden αἱροίμην; nein, ich werde mich nicht entscheiden, bis auch Kleinias eine hier entscheidendere Meinung erklärt hat.

53) „Indem sie ... beimischen" (πειθοῖ κεραννύντες τὴν μάχην). Ficinus und Cornarius übersetzen das letzte Wort durch minas; Ast, Winckelmann, K. F. Hermann wollen ἀνάγκην, διδαχήν, ἀρχήν an dessen Stelle setzen. Aber μάχην gibt einen sehr guten Sinn. Der Gesetzgeber besteht einen Kampf gegen verwerfliche, strafwürdige Handlungen; das kann durch alleinige Anwendung der Gewalt geschehen, oder auch durch hinzugefügte Gründe und durch Überredung. Diese Erklärung ist hier um so angemessener, da im Vorhergehenden nicht von Belohnungen und andern das Gute fördernden Einrichtungen des Gesetzgebers, sondern nur von Strafen, wie z. B. der Ehelosigkeit, die Rede war. Über den Ausdruck lautere Gewalt vgl. Anm. 56.

54) „Ein Drittes". Das Gesetzbuch unsers Atheners würde, seinen Angaben zufolge, aus drei Bestandtheilen bestehen: 1) Aus einer allgemeinen Einleitung, welche, nach den verschiedenen Gattungen der Gesetze, in mehre Abtheilungen zerfallen könnte. 2) Aus den Gesetzen selbst und den mit ihrer Übertretung und Befolgung verbundenen Strafen und Belohnungen. 3) Aus den Gründen für die einzelnen Anordnungen, bestimmt, die Staatsbürger zu willigem Gehorsam geneigt zu machen. Jenes Dritte, die allgemeine Einleitung, ist eben das Ergebniß der bisherigen Unterredung, welche die Zeit vom frühen Morgen bis zum Mittag ausgefüllt hat.

55) „Ein gewaltherrscherisches Gebot" (τυραννικὸν ἐπίταγμα). Oben

(Kap. 10) hieß es: „Was er" — der die Heilkunst übende Sclave — „gleich einem Gewaltherrscher vorschrieb."

56) „Das lautere Gesetz" (νόμος ἄκρατος); das, gleich dem lautern, ungemischten Weine (merum) durch keinen beruhigenden Zusatz gemilderte.

57) „Die beiden eben angeführten" (τὼ νῦν λεχθέντε); das geschah im vorigen Kapitel; durch ein Gesetz in doppelter Fassung, was hier als ein doppeltes bezeichnet wird, wurde die Ehe anbefohlen, sowol geradehin, als mit Anführung der Gründe dafür.

58) „So etwas thun"; einen Eingang, ein Vorspiel ihnen vorausschicken.

59) „Die Gottheiten niederes Ranges" (τὰ μετὰ θεούς); das auf die Verehrung der Dämonen und Heroen Bezügliche. Vgl. Kap. 8.

Zum fünften Buche.

1) „Vernehme es"; es, das in des Atheners letzter Rede im vorigen Buche Angekündigte. Der Beginn eines neuen Buchs bildet keinen Abschnitt in der Unterredung, da wir von den Gesetzen, aus Diogenes von Laërte, wissen, daß die Eintheilung derselben in Bücher nicht von Platon selbst, sondern von deren Herausgeber, dem Opuntier Philippos, herrührte, Demselben, welcher den Gesetzen unter dem Namen Epinomis (Gesetzesbeilage) eine nicht besonders werthvolle Zugabe, wahrscheinlich unter Platon's Namen, beifügte.

Wie kommt aber der Athener dazu, diese Aufforderung an seine nur aus zwei Personen bestehende Zuhörerschaft zu richten? Weil er in Kleinias nicht den Einzelnen erblickt, sondern den Vertreter des von demselben zu gründenden Staats. Durch Kleinias sollen die Bürger dieses Staats Das vernehmen, was der Athener im Vorigen sagte und noch zu sagen im Begriff ist.

2) „Den diesen Zunächststehenden"; den Dämonen und Heroen, wie uns aus dem vorigen Buche, unter anderm IV, 6, erinnerlich ist.

3) Unsere Seele, das Vorstellende, Denkende, Wollende in uns, ist unser eigenes Selbst. Irrigerweise glaubt Jemand sich selbst einen höhern Werth zu verleihen, sich selbst Nutzen zu schaffen, indem er u. s. w. Er glaubt Das zu erreichen durch gewisse Reden, das heißt, wie es im Folgenden erläutert wird, durch ein Lobpreisen seiner selbst, durch das Abwälzen seiner Schuld von sich auf Andere. Bei den Bereicherungen, dem Sichzurückziehen denkt der Athener an unsere gesammte, von unserer Seele abhängige Persönlichkeit und Lage.

4) „Ob nicht .... Heil sei." Weiter ausgeführt finden wir die hier ausgesprochene Vermuthung in der Vertheidigungsrede, Kap. 32, S. 277 d. Übers.

5) „Das Olympische"; das dem Olympos, d. h. den Göttern Entsprossene, ihnen Verwandte.

6) „Die größte Strafe, welche die Schlechtigkeit trifft" (τὴν λεγομένην δίκην τῆς ἀδικίας nach der allgemein angenommenen Lesart). Das wäre zu übersetzen: Das, was die größte Strafe der Schlechtigkeit genannt wird, also Das, was insgemein für die größte Strafe derselben gilt. Aber gewiß ist Platon's Meinung nicht, Das, was er hier als den größten Nachtheil, die verderblichste Folge der Schlechtigkeit angibt, gelte insgemein dafür, werde von Allen als solche bezeichnet (λέγεσθαι); keineswegs. Auch das: „Kein Einziger zieht ... in Erwägung" (οὐδεὶς λογίζεται) würde dazu nicht passen. Wir lesen τινομένην statt λεγομένην. Sehr gewöhnlich wird δίκην τίνειν gesagt, und δίκη τινομένη κακουργίας ist soviel als δίκη ἣν τίνει κακουργία.

7) „Gute Menschen und Reden"; den Umgang und die Unterredung mit guten Menschen.

8) „Muß er ... thun und erdulden, was .... thun und sagen." (ποιεῖν καὶ πάσχειν — ἅπερ ποιεῖν καὶ λέγειν). Offenbar drückt πάσχειν die natürliche Folge sowie die gesetzmäßige Strafe gesetzwidriger oder auch unsittlicher Handlungen aus. Wie kann im Folgenden λέγειν dazu einen Gegensatz bilden? Der ganze Satz wird sich weit natürlicher herausstellen, wenn wir statt λέγειν ebenfalls πάσχειν lesen. Das darauf folgende „zu Erduldende" (πάθος) bestätigt diese Vermuthung. Nun übersetzen wir: Was solche Menschen gegeneinander thun und dafür erdulden.

9) „Indem er der ärztlichen Behandlung entbehrt" (οὐκ ἰατρευόμενος). Die Leser des Gorgias erinnern sich, daß selbst die strengste Strafe als etwas Heilbringendes, als ein ersprießliches Heilmittel der in einem siechen Zustande befindlichen Seele erschien.

10) „Die zweite Stelle". „Die Seele", hieß es zu Anfang des vorigen Kapitels, „ist von Allem, was wir haben, mit Ausnahme der Götter, das Göttlichste." So nehmen die Götter den ersten, die Seele den zweiten, der Körper, auf den er nun in dem seine Gesetzgebung einleitenden Vorworte zu sprechen kommt, den dritten Rang ein.

11) „Der diesen entgegengesetzte"; der Körper, der durch die entgegengesetzten Eigenschaften sich auszeichnet. So wenig der ausgezeichnet schöne, kräftige ꝛc. Staatsbürger dadurch in den Augen des Gesetzgebers einen höhern Werth erhält, ebenso wenig ist es mit dem unschönen, schwächlichen ꝛc. der Fall.

12) „Ebenso findet . . . . statt.“ Nachdem der Athener vorläufig die bona animi et corporis besprochen hat, geht er auf die bona fortunae über; zu diesen gehört aber nicht blos Geld und Gut, wovon zunächst die Rede ist, es gehören dazu auch die Personen, mit denen die Götter uns in Verbindung brachten, Eltern, Kinder, Freunde und Gastfreunde.

13) „Die Wahrheit verletzt“ (ψεύδεται). Im Deutschen bezeichnet Lüge das absichtliche Verletzen der Wahrheit; Platon aber versteht unter ψεύδεσθαι auch den Irrthum, das absichtslose Abweichen von derselben.

14) „Die jedoch heilbar sind“ (ἰατὰ δέ); heilbar nicht in Bezug auf Den, an welchem sie begangen werden, sondern auf Den, welcher sie begeht. Ebenso sind auch im Folgenden die heilbaren Frevel zu verstehen.

15) „Wie man sagt“; der unter den Meisten herrschenden Meinung zufolge, deren Richtigkeit aber unser Philosoph nur unter großen Beschränkungen anerkennt.

16) „Während wir . . . nichts wissen“. Darum erklärte, wie aus der Vertheidigungsrede uns erinnerlich ist, Apollon den Sokrates für den Weisesten, weil er allein wisse, daß er nichts wisse.

17) „Ein Abfließen stets durch ein Nachströmen“; ein den beiden flüssigen Elementen, dem Wasser und der Luft, entlehntes Bild.

18) „Also“ (διὸ δή); um einige Beispiele solcher Lebensregeln von minderer Bedeutung, als die zuerst aufgestellten, anzuführen. Eigentlich: Deshalb erwähnen wir nämlich.

19) „Was göttlicher Art ist“ (ὅσα θεῖά ἐστιν). Was von dem Göttlichen in uns, der Seele, und zwar demjenigen Theile derselben ausgeht, vermöge dessen sie den Göttern verwandt ist, von dem Nachdenken und dem sittlichen Gefühl für das sittlich Gute und Schöne. Leidenschaften und Begierden dagegen, auf die er nun zu sprechen kommt, bilden die dem Irdischen verwandten Theile der Seele.

20) „Sprechen wir doch zu Menschen“. Nicht sich versteht der Athener unter dem „wir“, sondern auch den Kleinias und Megillos, da die ganze Untersuchung als eine gemeinschaftlich geführte gedacht wird. Nicht an diese Beiden, sondern vielmehr und auch Das nur zunächst an die Ansiedler, denen Kleinias eine Verfassung und Gesetze zu geben im Begriff ist, ist die Rede des Atheners gerichtet. Vgl. Anm. 1 zu Kap. 1.

20b) „Jedes sterblichen Geschöpfs“; nicht blos des Menschen, sondern auch der Thiere. Nachdenken und sittliches Gefühl sind etwas dem Menschen Eigenthümliches, seine Verwandtschaft mit den Göttern Begründendes; Leidenschaften und Begierden hat er mit den Thieren gemein.

21) „Das schönste Leben" (τὸν κάλλιστον βίον). In Platon's Sinne ist schön ziemlich gleichbedeutend mit gut (vgl. Gastmahl, Kap. 21, S. 306 d. Übers.), tugendhaft. Das beste, tugendhafteste Leben ist aber zugleich das an wahren Freuden reichste, angenehmste.

22) „Nicht schon als Jüngling dasselbe meidet" (μὴ νέος ὢν φυγὰς ἀπ' αὐτοῦ γένηται). Den Vorschriften des Lykurgos gemäß. „Nichtsdestoweniger", heißt es oben, I, 9, „scheint mir der Gesetzgeber in Lakedämon das Vermeiden der Lustgefühle mit Recht anzubefehlen"; also auch das Vermeiden eines im Sinne der vorigen Anmerkung angenehmen Lebens.

23) „Damit", mit dem Entferntsein des Schmerzes und der Lust, mit einem apathischen, gleichgültigen Zustande.

24) „Bei diesem Allen .... jedesmaligen Wahl." Der Leser des griechischen Textes ist hier an eine nicht selten ihm Noth schaffende, unregelmäßige Aufeinanderfolge der Worte gewöhnt, welche wol darin eine Entschuldigung findet, daß die Gesetze, wie wir schon bemerkten, nicht Platon selbst, sondern nach dessen Tode sein Schüler, Philippos der Opuntier, herausgab, und daß daher Jener auch nicht die letzte Hand an sein großes Werk legen konnte. Auch in diesem Satze findet mehrfach ein solches Hyperbaton statt. Ihrem grammatischen Zusammenhange nach folgen die Wörter so aufeinander: Ταῦτα δὲ πάντα καὶ ὅσα ἐναντία πᾶσι τοῖς τοιούτοις διαφέροντά τέ ἐστι (διαφέρει) πλήθει καὶ μεγέθει, καὶ σφοδρότησι ἰσότησί τε πρὸς βούλησιν, καὶ μηδὲν διαφέροντα πρὸς αἵρεσιν ἑκάστων. Das Quantitative der Lustgefühle läßt uns Vieles als begehrenswerth erscheinen, wirkt also auf unser Begehrungsvermögen (βούλησιν), soll aber nicht auf unsere Wahl (αἵρεσιν) einwirken; diese soll nicht die absolute Größe unserer Lust- und Schmerzgefühle, sondern das Verhältniß derselben bestimmen. Ast misverstand den ganzen Satz. Er bemerkt: „Verba πρὸς αἵρεσιν ἑκάστων offendunt post: πρὸς βούλησιν, quum idem sonent"; nein, sie bilden einen Gegensatz. Den bilden auch σφοδρότησι ἰσότησί τε. Ast aber sagt: „Μηδὲν διαφέροντα spectat ad ἰσότησι praegressum, quo vita significatur ἰσόῤῥοπος, quae in sequentibus dicitur, in qua dolor et voluptates aequales sunt." Die Befriedigung der Leckerhaftigkeit, Trunksucht, Wollust, sowie der Eitelkeit, Habsucht, Rachbegier u. s. w., mag für den Augenblick Vielen als etwas Begehrenswerthes erscheinen. Werden dadurch aber die unangenehmen, oft sehr dauernden Folgen aufgewogen? Sind nicht die Schmerzgefühle in den meisten Fällen das bei weitem Überwiegende? Nur wo das umgekehrte Verhältniß stattfindet, wird sich der Besonnene die Befriedigung gewisser Leidenschaften und Begierden erlauben.

25) „Mit dem eben Behaupteten", am Schlusse des dritten Kapitels. Damit vergleiche man eine ähnliche Stelle, in der zweiten Hälfte des fünften Kapitels im neunten Buche.

26) „Beide bringen Freuden und Leiden.“ In wiefern, läßt sich füglich fragen, bringt der gesunde Zustand Leiden, der sieche Freuden, oder in wiefern hat dieser sein Angenehmes, jener sein Unangenehmes? Diese Frage läßt sich wol, ganz im Sinne Platon's, dahin beantworten: „Weil das zum Gehorchen Bestimmte, der Körper, ist er gesund und kräftig, leicht die Herrschaft über das zum Herrschen Bestimmte, den Geist, sich anmaßt, während umgekehrt ein siecher Körper die Herrschaft des Geistes erleichtert; Dieses hat erfreuliche, Jenes unangenehme Folgen.“

27) „Auch die weise ..... Lustgefühlen übertrifft.“ [Ὁ δὴ σώφρων (βίος) τοῦ ἀκολάστου] καὶ ὁ φρόνιμος τοῦ ἄφρονος, φαῖμεν ἄν, καὶ ὁ τῆς ἀνδρείας τοῦ τῆς δειλίας, ἐλάττονα καὶ σμικρότερα καὶ μανότερα ἔχων ἀμφότερα, τῇ (μέριδι) ἑκάτερος ἑκάτερον ὑπερβάλλων. Wir lassen die nach Ast's Vorgange eingeklammerten, als eingeschoben zu betrachtenden Worte unübersetzt. Theils war schon im Vorhergehenden, wie derselbe richtig bemerkt, von dem besonnenen und zügellosen Leben die Rede; theils wird hier, wie aus dem ἑκάτερος ἑκάτερον erhellt, nur von zwei, nicht von drei Lebensrichtungen gesprochen. Übrigens findet hier eine Anakoluthie statt: die Genitiven ἄφρονος und τοῦ (τῆς δειλίας) wurden vom Sprecher als von einem Comparativ (etwa ἀμείνων oder ἡδίων), den er im Sinne hatte, aber hinzuzufügen vergaß, abhängig gedacht; an dessen Stelle läßt er νικῶσιν treten. Die weise und die tapfere Lebensrichtung haben Beides, Lust- und Schmerzgefühle, in geringerer Zahl u. s. f., weil der Weise, der Tapfere seinen Grundsätzen zufolge manche Freude oder manchen Grad derselben sich versagt, welche der Unverständige, der Verzagte sich erlaubt, dafür aber auch von den schmerzlichen Folgen solcher Freuden befreit bleibt.

28) „In Bezug auf Leib und Seele“ (κατὰ σῶμα [ἢ] καὶ κατὰ ψυχήν). Wenn wir das eingeklammerte ἢ gelten lassen, dann müssen wir übersetzen: In Bezug auf den Leib, oder selbst auf die Seele, — als wenn die Beziehung auf den Leib die augenfälligere, entschiedenere und bedeutsamere wäre, da doch offenbar der umgekehrte Fall stattfindet.

29) „Beim Zusammendrehen“ (ἐν ταῖς στροφαῖς). So lesen und übersetzen wir, nach Ast's glücklicher Vermuthung, statt des unverständlichen ἐν τοῖς τρόποις. Wie übrigens die Wollweberei von unserm Platon als Abbild der Staatskunst dargestellt wird, dessen erinnern sich die Leser des Staatsmannes. Zur Erläuterung des hier über die weichere Beschaffenheit des Einschlags Gesagten erinnern wir an Kap. 23 jenes Dialogs (S. 660 d. Übers.), wo es unter Anderm heißt: „Was dagegen locker gedreht wird und beim Einschießen in die Kette (den Aufzug) eine den Karbätschen (Kämmen) des Walkens an-

gemessene Weichheit behält, dieses Gespinst wollen wir den Zettel (Einschlag) .... nennen."

30) „Wie es nun ...... zugewiesenen Gesetze." Unser Redner will von dem Empfänglichkeit für die aufzustellenden Gesetze und Gehorsam gegen dieselben vorläufig bezweckenden Vorworte zu einem Umriß dieser Gesetze selbst und der ganzen Staatseinrichtung übergehen. Die Staatsverwaltung zerfällt in zwei Bestandtheile, welche er mit dem Aufzug und Einschlag eines Gewebes vergleicht. Dem aus stärkern und festern Fäden bestehenden Aufzug entsprechen die selbständigern, mit höherer Herrschgewalt ausgestatteten Obrigkeiten (μεγάλαι ἀρχαί). Sie halten das Ganze zusammen und bedürfen, wie aus dem Staate uns erinnerlich ist, des höchsten Grades sittlicher und intellectueller Ausbildung. Diesen Obrigkeiten werden diejenigen entgegengesetzt, bei denen es, indem sie beauftragt sind, über die Vollziehung einzelner Gesetze zu wachen, nur wenig des eigenen Nachdenkens und einer geringern Ausbildung (σμικρᾷ παιδείᾳ) bedarf. Doch ohne jetzt diese allgemeinen Betrachtungen fortzusetzen, geht der Redner auf das Einzelne über, und zwar mit Rücksicht auf die vom Kleinias zu leitende Ansiedelung, auf die Wahl der zu einem Staate zu vereinigenden Ansiedler.

So glaubt der Übersetzer diese allerdings etwas dunkle Stelle verstehen zu müssen. Ast läßt sich auf keinen Nachweis des Zusammenhangs ein, will vor ἀρχάς das μεγάλας gestrichen wissen, und setzt σμικρά an die Stelle des dann mit παιδείᾳ zu verbindenden σμικρᾷ; dieses σμικρά nimmt er dann adverbial und verbindet es, gewiß eine harte und ungewöhnliche Wortfügung, mit βασανισθέντες.

31) „Heilmittel" (φάρμακα). Nicht durch Arznei, sondern durch das allgemeinere: Heilmittel, übersetzen wir φάρμακα. Der Philosoph denkt nicht blos an bittere und widrigschmeckende Arzneien, sondern noch mehr an das Abnehmen oder Ausbrennen schadhafter Theile des Körpers. Die gewaltsamen Mittel, welche Derjenige anwendet, der in seiner Person den Gesetzgeber und Gewaltherrscher vereinigt, um seine Heerde von räudigen Schafen zu befreien, sind ebenso schmerzhaft wie die erwähnten Operationen.

32) „Folgender Glücksumstand .... zu Theil ward" (τόδε δὲ μὴ λανθανέτω γιγνόμενον ἡμᾶς εὐτύχημα, ὅ,τι [καθάπερ] εἴπομεν τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἀποικίαν εὐτυχεῖν). Nach der gewöhnlichen Lesart, welche ὅτι statt ὅ,τι gibt und das von uns eingeklammerte καθάπερ unangefochten läßt, fehlt der Nachsatz, von welchem Ast meint, daß er über den eingeschalteten Zwischensatz ἥν ... τινα τρόπον vergessen worden sei, den aber Ficinus geglaubt habe durch ita ferme et nobis accidisse videtur ergänzen zu müssen, wenn er nicht wirklich in seiner Handschrift ihn vorfand. Zu ἐξέφυγε will ferner Ast aus dem vorhergehenden, ziemlich weit (im vorigen Kapitel) entfernten τὴν νῦν

πόλιν ergänzen ἡ νῦν πόλις. Streichen wir dagegen καθάπερ, so bedarf es dieser ziemlich schwierigen Beziehung nicht und Alles hängt vortrefflich zusammen; ὅ,τι bezieht sich auf das vorhergehende εὐτύχημα, welches, einem bekannten Gräcismus zufolge, mit εὐτυχεῖν zu verbinden ist. Die Stelle, auf die sich der Athener bezieht und die wir unsere Leser nachzulesen bitten, befindet sich im dritten Buche zu Ende des fünften und zu Anfang des sechsten Kapitels.

Die Art, wie καθάπερ in den Text kam, ist sehr erklärlich. Platon oder der Herausgeber der Gesetze wollte den Satz nach εὐτύχημα mit καθάπερ beginnen und οὕτως εὐτυχεῖ ἡ νῦν πόλις oder, wie Ficinus übersetzt oder ergänzt: οὕτως καὶ ἡμεῖς εὐτυχοῦμεν, beschließen; aber der ziemlich lange Zwischensatz ließ ihn das Unzweckmäßige und Unverständliche des ihm vorschwebenden Satzbaues erkennen. So nahm er das Relativum ὅ,τι für die Partikel, καθάπερ aber blieb aus Versehen stehen.

33) „Wir sind .... entgangen"; wir brauchen nicht auf die Beseitigung von Misverständnissen bedacht zu sein, welche nur in einem bereits bestehenden, nicht aber in einem erst im Entstehen begriffenen Staate stattfinden; wir, die Gründer des in Knossos neu zu gründenden Staats. An dieser Gründung nimmt auch der Athener durch die dem Kleinias ertheilten Rathschläge, ja gewissermaßen auch der Lakedämonier Megillos Theil. Nach einer den Lesern unsers Platon bereits geläufigen Fiction wird der ganze Vortrag des Atheners als nicht blos von diesem, sondern auch als von seinen beiden Zuhörern ausgehend angesehen, obgleich diese in diesem Buche ihn durchaus nicht unterbrechen.

34) „Durch Ungerechtigkeit" (μετ' ἀδικίας), nach Heindorf's Conjectur, statt des kaum haltbaren μετὰ δίκης (Spec. critic. in Platonem, S. 34).

35) „Jetzt aber .... zur Gesetzgebung." Eigentlich sollte der Gesetzgeber sich durch den Augenschein von dem Umfange und der Beschaffenheit des Landes unterrichten, in welchem ein neu zu gründender Staat sich erheben soll. Das, meint der Athener, unterbleibe vor der Hand, damit der Umriß unserer Gesetzgebung zu Stande komme.

36) „Fünftausendundvierzig .... zerlegbar." Daß viele Erklärer unsers Platon das am Eingange seiner Akademie befindliche: Μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω (kein der Mathematik Unkundiger trete ein) sich nicht zu Herzen nahmen und sogar ohne die zur Bedingung gemachte Kenntniß mit der Erklärung mathematischer Stellen Platon's sich befaßten, davon geben auch bei unserer Stelle Cornarius und Ast traurige Beispiele. Die hier für die Anzahl der Familien, Ackerloose und Wohnungen gewählte Zahl 5040 empfiehlt sich durch ihre große Theilbarkeit. Sie läßt, als Dividendus betrachtet, nach Platon nicht weniger

als neunundfünfzig Divisoren (eigentlich sogar noch einen mehr) zu, welche ohne Rest in ihr aufgehen; sie ist nämlich = 1.2.2.2.2.3.3.5.7 und durch folgende 60 Zahlen theilbar: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 21, 24, 28, 30, 35, 36, 40, 42, 45, 48, 56, 60, 63, 70, 72, 80, 84, 90, 105, 112, 120, 126, 140, 144, 168, 180, 210, 240, 252, 280, 315, 336, 360, 420, 504, 560, 630, 720, 840, 1008, 1260, 1680, 2520, 5040; Zahlen, die insgesammt Producte jener neun einfachen Factoren sind (zum Beispiel 1008 = 1.2.2.2.2.3.3.7). Diese Factoren oder Theiler bestehen also aus fünf Primzahlen (Zahlen, welche nur durch Eins oder sich selbst theilbar sind) 1, 2, 3, 5, 7. Dagegen gibt Cornarius (Eclogae in Plat. dialogos, Leipz. Ausg., S. 121) folgende Theiler an, und Ast hat nichts dagegen einzuwenden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 24, 30, 35, 40, 42, 45, 48, 55, 56, 60, 70, 80, 90, 104, 105, 106, 112, 113, 120, 123, 126, 140, 144, 168, 180, 210, 240, 252, 280, 315, 336, 360, 420, 504, 560, 630, 720, 840, 1008, 1260, 1680, 2520, bei denen sich die Primzahlen 11, 13, 41, 53, 113, welche insgesammt keine Theiler von 5040 ausmachen, eingeschlichen haben, und an die Stelle der ausgefallenen 36, 63, 72, 84, 5040 getreten sind, da doch zur Ausmerzung jener Eindringlinge die Kenntniß der sogenannten vier Species vollkommen ausreichend gewesen wäre. Ja, man traut kaum seinen Augen, wenn man liest, daß Ast des achten Kapitels letzte Worte: μέχρι τῶν δέκα, lesen will: μέχρι τῶν δώδεκα, sodaß er entschieden 11 für einen Theiler von 5040 ansieht.

37) „In nicht weniger .... zerlegen". Im Texte, den wir hier der natürlichen Aufeinanderfolge der Worte nach beifügen: δύναιτ' ἂν τέμνεσθαι οὐ μείους ἑξήκοντα τομῶν μιᾶς δεουσῶν, erlaubte sich der Übersetzer an die Stelle von πλείους das besser in den Zusammenhang passende μείους zu setzen und zu übersetzen. Nicht die geringe, sondern die große Zahl der Theiler soll hervorgehoben werden. Wer πλείους vertheidigen will, muß es ironisch verstehen, wie etwa wenn Jemand sagt: Ich habe nicht mehr als ein halbes Schock Lerchen verzehrt. Im 15. Kapitel des nächsten Buchs kommt der Athener auf diese Zahl zurück.

38) „Die Verkündigungen göttlicher Begeisterung"; durch den Mund gottbegeisterter Priester oder Priesterinnen verkündete Orakelsprüche.

39) „Denn wo .... gehüllter ist". Da, wo alle Volksversammlungen, alle daraus hervorgehenden Beschlüsse und Wahlen, überhaupt der ganze gegenseitige Verkehr an religiöse Feierlichkeiten sich knüpft und gewissermaßen unter den Augen der Götter vorgeht, da herrscht das Licht, d. h. Offenheit und Redlichkeit, im umgekehrten Falle Dunkel, oder Betrug und Täuschung.

40) „Das ... Fortrücken .... welches wie die Steine im Bretspiel von heiliger Stelle ausgeht“ (ἡ φορά, καϑάπερ πεττῶν, ἀφ' ἱεροῦ [sc. τόπου]). „Πέσσοι“, bemerkte der Übersetzer zu der Frauenvolksversammlung des Aristophanes (III, S. 419, Anm. 1), „hießen die Steine im Bretspiel. Das Spielbret war in 36 Felder getheilt; jeder der beiden Spieler hatte fünf Steine, der eine von dieser, der andere von einer andern Farbe. Es kam darauf an, einen, vielleicht auch mehre Steine des Gegners so einzuschließen, daß sie nicht mehr ziehen konnten; klug zu benutzende Würfe bestimmten die Stellung der Steine.“ In der Mitte des Bretes war das Einschließen am schwierigsten und diese Stelle für den Gefährdeten die vortheilhafteste. Wahrscheinlich hießen demnach die vier mittelsten Quadrate ἱερὰ χώρα; von ihr wich der Spieler nur im höchsten Nothfalle. Κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς ἐπὶ τῶν ἀπεγνωσμένων καὶ ἐσχάτης βοηϑείας δεομένων (den Stein von der heiligen Stelle rücken, von einer verzweifelten und der letzten Hülfe bedürftigen Lage), sagt Eustathios zur Odyssee. Diese heilige Stelle nahmen wahrscheinlich je ein oder zwei Steine der verschiedenen Farben ein.

Der Athener vergleicht in doppelter Beziehung die Entwickelung seiner Gesetzgebung dem Bretspiel. Theils macht die Religion, alles auf die Götter und ihre Verehrung Bezügliche, wie im Bretspiel, die heilige Stelle, den Mittelpunkt derselben aus, wo Alles feststeht (was freilich bei uns keineswegs immer der Fall ist); theils ist es hier wie dort bedenklich, diese heilige Stelle zu verlassen und auf das einer größern Meinungsverschiedenheit oder Gefahr Unterworfene überzugehen.

41) „Der Freunde Besitz .... ein gemeinsamer“. Dieser Spruch ist, wie aus dem Staate uns erinnerlich ist, die Grundlage des von Platon aufgebauten Musterstaats. Aber nur möglichst gilt er dort im ganzen Staate. Nur unter den beiden ersten Ständen, den Herrschenden und den Kriegern, findet eine vollständige Gütergemeinschaft statt.

42) „Der Staat seinem Wesen nach“ (ἡ πόλις). Der bestimmte Artikel bezeichnet den Staat an sich, das Ideal des vollkommenen Staats.

43) „Der Unsterblichkeit“, im doppelten Sinne, theils dem göttlichen Wesen des Musterstaats, theils der an Unsterblichkeit grenzenden langen Dauer desselben; denn einer ewigen Dauer hält Platon auch seinen Musterstaat nicht fähig.

44) „Daß Derjenige ..... zu betrachten.“ Der Bürger eines Staats hat das Land, welches er bewohnt, die Scholle, die er bebaut, als etwas Heiliges, von den Göttern ihm Anvertrautes, und sich selbst als von denselben abhängig zu betrachten, und ebenso auch die Götter

und Dämonen, die dieses Land zum Wohnsitz sich erkoren und ihren besondern Schutz demselben angedeihen lassen.

45) „Denn sowol ein Hemmen .... zu bewirken“ (καὶ γὰρ ἐπισχέσεις γενέσεως, οἷς ἂν εὔρους ᾖ γένεσις, καὶ τοὐναντίον ἐπιμέλειαι καὶ σπουδαὶ πλήθους γεννημάτων [εἰσί] τιμαῖς τε καὶ ἀτιμίαις καὶ νουθετήσεσι πρεσβυτῶν περὶ νέους διὰ λόγων νουθετικῶν ἀπαντῶσαι, δύνανται ποιεῖν ὃ λέγομεν). Ast, indem er selbst gesteht, paulo audaciores fuimus in hoc loco corrigendo, schreibt τιμαί τε καὶ ἀτιμίαι καὶ νουθετήσεις statt τιμαῖς δὲ καὶ ἀτιμίαις καὶ νουθετήσεσι, weil er die Dativen — offenbar dativi instrumenti auf die Frage: wodurch? — sowie das Participium ἀπαντῶσαι (zu verbinden mit ἐπισχέσεις und mit ἐπεμέλειαι καὶ σπουδαί) auf nichts zu beziehen weiß. Letzteres Participium erklärt er durch: quae occurrunt s. obiiciuntur iunioribus a senibus. Wenn wir mit K. F. Hermann εἰσί einklammern, also hinwegdenken, dann hängt der ganze Satz wohl zusammen. Die Aufgabe des Gesetzgebers ist eine doppelte, sowol die Zunahme der Bevölkerung als auch die Abnahme derselben zu hindern; die Zunahme durch Beschränkung, die Abnahme durch Beförderung zahlreicher Geburten. Beides läßt sich erreichen durch Auszeichnungen, Zurücksetzungen und Zurechtweisungen bei jungen, noch zeugungsfähigen Männern (περὶ νέους); wollte man mit Cornarius lesen πρὸς νέους, dann könnte es nur auf νουθετήσεσι bezogen werden. Diese drei Mittel sollen aber ebensowol die Zu- als die Abnahme der Bevölkerung hindern, sie durchkreuzen sich also (ἀπαντῶσι) gewissermaßen. Zurechtweisungen können endlich auf verschiedene Weise, z. B. durch Strafen, stattfinden; hier spricht aber der Athener nur von zurechtweisenden Reden und setzt deshalb hinzu: διὰ λόγων νουθετικῶν.

46) „Soll doch .... vermögend sein.“ Der Lustspieldichter Philiskos sagt beim Stobäos:

„Der König ist des Sclaven Herr, des Königs Gott
Und Gottes die Nothwendigkeit.“

47) „Ihr trefflichsten der Männer“. Das Ergebniß des in den vorigen Kapiteln Gesagten wird in der Form eines ermahnenden Zurufs ausgedrückt. An wen ist aber dieser Zuruf gerichtet? Nicht an den Kleinias und dessen Amtsgenossen. Wir müssen uns denselben vielmehr als Diesen in den Mund gelegt und an Diejenigen gerichtet denken, denen sie Gesetze und eine Verfassung zu geben im Begriff sind.

48) „Auch jetzt“; jetzt, da wir zu einem neu zu gründenden Staate uns zu vereinigen im Begriff sind.

49) „Auch werden sie“; sie, die Gründer und Gesetzgeber des neu zu errichtenden Staats.

50) „Für sie“, für die Bewohner eines Landes.

51) „Welche .... aufwenden mögen" (τὰ ἀναλώματα μήτε καλῶς μήτε αἰσχρῶς ἐθέλοντα ἀναλίσκεσθαι). Diese Worte erklärt Ast pro τῶν μήτε κ. μ. α. ἐθελόντων ἀναλίσκειν, quibus, setzt er hinzu, divitum avaritia notatur, qui neque in turpem neque in honestam rem sumtum impendunt. Kann aber füglich sprachgemäß das Wollen dem Aufwand, muß es nicht vielmehr dem denselben Machenden zugeschrieben werden? Wird also nicht statt des Obigen τῶν ἀ. μ. κ. μ. ἀ. ἐθελόντων ἀ. zu lesen sein? Je weniger die ganze Stelle (743 A.B.C.) durch ihre Klarheit sich empfiehlt, um so eher ist wol eine solche Verwechselung von Seiten des Abschreibers denkbar.

52) „Der Andere nicht gut" (ὁ δὲ οὐκ ἀγαθός). Statt der zwei letzten Worte, welche in den ältern Ausgaben sich finden, lesen Ast, die Züricher und Hermann οὐ κακός. Stephanus bemerkt, und schließt Das, nach Ast, aus der Übersetzung des Ficinus: alter non malus quidem, in einer alten Ausgabe stehe οὐ κακός statt οὐκ ἀγαθός. Οὐ κακός, sagt Ast, sensus omnino postulat, distinguitur enim parcus, qui improbus per se vocari nequit, a prodigo, luxuriae et nequitiae dedito, qui, si parco ipsum compares, merito pauper dici potest. Fragt es sich denn aber hier, ob der Eine reich, der Andere arm, und nicht vielmehr, ob Dieser schlecht, Jener tugendhaft sei? Von dem unrechtes Gut Erwerbenden kann durchaus nicht gesagt werden, er sei οὐ κακός, wol aber kann ihm das Prädicat ἀγαθός abgesprochen und dieser Negation das πάγκακος steigernd entgegengesetzt werden. Wer sparsam das schlecht Erworbene zusammenhält, kann zwar nicht tugendhaft (ἀγαθός) heißen, ist aber doch auch nicht in dem Grade lasterhaft (κακός), als wer davon auch verschwenderisch einen schlechten Gebrauch macht.

53) „Der dürfte .... arm werden"; nicht sehr reich, weil mehre Quellen des Reichwerdens ihm verschlossen sind; nicht sehr arm, weil der Tugendhafte seine Habe nicht verschwenderisch vergeuden wird. Zum Reichwerden gehört viel erwerben und wenig aufwenden. Nun verschmäht der Tugendhafte jeden unrechtmäßigen Gewinn, erwirbt also nicht halb so viel als der Schlechte, aber er wendet zu guten Zwecken Gelder an, die der karge Schlechte nicht dazu anwendet; so erwirbt er weniger als der Schlechte und wendet mehr auf, und kann demnach unmöglich so reich werden wie dieser.

54) „Durch minder anständige Viehheerden" (μηδὲ αἰσχρῶν βοσκημάτων). Was sind αἰσχρὰ βοσκήματα? Turpibus pecoribus, übersetzt wörtlich Ficinus. Ast schweigt. Offenbar bezeichnet der Athener durch βοσκήματα die Viehheerden und unterscheidet mehr oder minder anständige. Pferde und Rinder für den Krieg und Ackerbau zu ziehen, kann ihm für nichts Unanständiges (αἰσχρόν) gelten, wol aber Gänse, ja selbst Schweine, obgleich „der treffliche, männerbeherrschende Sauhirt" Eumäos diesen Stand geadelt hat.

55) „Was ist mein Streben ..... verfehlen?" Wer wird hier redend eingeführt? Offenbar der Staatsbürger, von dem der Gesetzgeber verlangt, daß er wieder und wieder diese Fragen sich vorlege, und stets sich bewußt bleibe, daß Tugend und die daraus hervorgehende Glückseligkeit der Zweck aller Gesetze ist, denen er, davon überzeugt, stets willigen Gehorsam leisten wird.

56) „Die Andern"; zunächst mit Bezug auf die Amtsgenossen des Kleinias und die Mitgründer der beabsichtigten Niederlassung.

57) Kap. 10.

58) „Was sonst für Namen .... geben mag". Der Athener nimmt vier Classen an, weil auch in Athen derselben vier waren. Hier führten sie die Namen πενταχοσιομέδιμνοι, ἱππῆς, ζευγῖται und Ͽῆτες.

59) „Jetzt", nachdem er vier Vermögensclassen eingerichtet und jedem Bürger in einer derselben seine Stelle angewiesen hat.

60) „Der schuldig Befundene .... Halbschied". Folgendes Beispiel erläutere den Sinn, welchen der Athener, nach des Übersetzers Ansicht, mit dem von ihm vorgeschlagenen Gesetze verbindet. Der Werth eines Looses belaufe sich auf n Minen; diesen Besitz kann er auf 2 n, 3 n, 4 n Minen steigern. Er habe ihn aber auf 6 n gesteigert, sodaß der gesetzwidrige Überschuß 2 n Minen beträgt; davon erhält der Angeber n Minen, ebenso viel die Götter; von seinem übrigen Besitze aber entrichtet der Schuldige den Betrag des Überschusses, 2 n Minen, noch einmal, an den Staat, sodaß ihm nun 2 n Minen, oder ein Drittheil seines auf eine gesetzwidrige Höhe gesteigerten Vermögens bleibt.

61) „Das andere .... Ersprießliche" (τἆλλα ὅσα πρόςφορα); als da sind Viehweiden, Waldungen, Fischteiche, Gartenland ꝛc.

62) „In zwölf Theile". Über diese Eintheilung vgl. im folgenden Buche Kap. 15 (771 B).

63) „An beiden .... Theil hat" (ἑχατέρου — μετέχοντα). Wir lesen mit Ast, statt des gewöhnlichen, minder verständlichen ἑχάτερον, ἑχατέρου.

64) „Sie"; entweder außer dem Gesetzgeber die mit der Ausführung seiner Vorschriften Beauftragten, oder der Verein, dem die Gesetzgebung übertragen ist. So hatte z. B. Kleinias bei der Gründung der Niederlassung zu Knossos noch neun Amtsgenossen.

65) „Zwölf Göttern"; nicht etwa den zwölf obern, sondern den von den einzelnen Phylen insbesondere verehrten Schutzgöttern und Landesheroen. Der Alkmäonide Kleisthenes, der nach des Hippias Vertreibung, also nach Aufhebung der Tyrannis, die Solon'sche Verfassung, mit überwiegender Volksherrschaft, größtentheils wieder-

herstellte, vermehrte die früher bestehenden vier Phylen auf zehn und benannte diese nach Landesheroen.

66) „Dagegen" (πάλιν); gegen den von ihm gemachten Einwand der Unausführbarkeit der von ihm vorgeschlagenen Staatseinrichtungen.

67) „Das Wesentlichste" (τῶν ἀληθεστάτων); Dasjenige, was der Idee eines Gegenstandes und sonach der Wahrheit am meisten entspricht, was in dem Wesen der einem Musterbilde (Ideale) zu Grunde liegenden Idee am festesten begründet ist.

68) „Wenn . . . sich ergibt" (ᾧ — ξυμβαίνει). Platon unterscheidet hier und in dem Folgenden den Gesetzgeber und die mit der Ausführung der einzelnen Theile der Gesetzgebung Betrauten, den Theoretiker und Praktiker.

69) Platon denkt sich, wie schon oben (Kap. 10) ausgesprochen wurde, einen Musterstaat in dreifacher Abstufung; der Zweck jeder derselben ist Erziehung der Bürger zur Tugend und der nur durch diese erreichbaren Glückseligkeit.

I. Am vollständigsten wird dieser Zweck im vollkommensten Staate, wie die zehn Bücher des Staats ihn uns schildern, hauptsächlich durch zwei Mittel erreicht: theils durch vollständige Gütergemeinschaft, selbst Frauen und Kinder nicht ausgeschlossen, theils durch eine fast vollständige Gleichstellung beider Geschlechter; Beides wenigstens unter den beiden vornehmsten Ständen, den Herrschern und den Kriegern. Ob ein solcher Staat, von Göttern und Göttersöhnen bewohnt, irgend bestehe, bleibe dahingestellt.

II. Aber es läßt sich auch, unter Berücksichtigung menschlicher Beschränktheit, mit Aufgebung jener beiden Mittel, ein Musterstaat zweites Ranges denken, welcher dem vollkommensten am nächsten kommt und dessen Gründung Kleinias nach Anleitung des Atheners unternehmen soll.

III. Doch auch dieses Ideal zweites Ranges wird sich in gar mancher Hinsicht unausführbar zeigen, da ja auch bei dessen Verwirklichung auf Örtlichkeit, Zeitumstände, Persönlichkeiten u. s. w. Rücksicht genommen werden muß. Vermöge dieser Rücksichtsnahme, doch mit fortdauernder Festhaltung des angedeuteten Zwecks, erhalten wir einen Musterstaat drittes Ranges; diesen stellt uns Platon im gegenwärtigen und den folgenden Büchern auf.

70) „Der Krieger Abtheilungen und Vertheilungen" (τὰς πολεμικὰς συντάξεις καὶ ἀγωγάς). Auf Zahlenverhältnissen beruhen die Abtheilungen und Unterabtheilungen eines Heeres, sowie die Märsche, d. h. Vertheilungen desselben, wenn es den Angriff oder die Vertheidigung eines Landes gilt.

71) „Hinsichtlich der Länge und Breite" (ἐν μήκεσι καὶ ἐν βάθεσι). Die Unbeholfenheit des griechischen Zahlensystems machte die Lösung

jeder analytischen Aufgabe auf synthetischem Wege wünschenswerth. So läßt sich das Product zweier Factoren durch die Länge und Breite, d. h. durch den Flächeninhalt eines Rechtecks darstellen.

72) „In den Tönen und Bewegungen" (ἐν φθόγγοις καὶ κινήσεσι). Daß die gesammte Theorie der Musik, eines Hauptbestandtheils der hellenischen Erziehung, auf Zahlenverhältnissen beruhte, ist schon früher, besonders im Timäos, ausführlich nachgewiesen worden. Diese Töne leiteten die Bewegung der Tanzenden, die sich also ebenfalls auf Zahlenverhältnisse zurückführen ließ und ebenfalls sowol mit der Erziehung als mit dem religiösen Cultus in enger Verbindung stand.

73) „Den unfreien .... Sinn" (ἀνελεύθερον); die eines Freigeborenen unwürdige, habgierige Gesinnung. Der Athener begegnet im Voraus einem Einwande, der ihm gemacht werden könnte, daß nämlich die Fertigkeit, Alles auf das Genaueste zu berechnen, leicht zu einer solchen Gesinnung führen könne; Dem muß durch andere Gesetze und Einrichtungen vorgebeugt werden.

74) „In den Ägyptiern, Phönikern". „Das Erwerblustige", heißt es im Staate (IV, 2, gegen das Ende, S. 417), „wovon man behaupten möchte, daß es nicht am wenigsten bei den Phönikern und den Bewohnern Ägyptens sich finde."

75) „Vor andern geeignet sind" ([οὐ] διαφέροντες ἄλλων). Mit Recht streicht Ast die eingeklammerte Negation, welche auch bei der Übersetzung unberücksichtigt geblieben ist.

76) „Einige derselben" (οἱ μέν — — αὐτῶν). Statt des αὐτῶν der ältern Ausgaben, welches auch die Züricher und Hermann beibehielten, schlägt Ast ἑαυτῶν vor und verbindet es mit ἀλλόκοτοι (a se ipsis diversi, mit sich selbst im Widerstreite). Weit natürlicher ist das mit οἱ μέν zu verbindende αὐτῶν).

77) „Vermöge der Überschwemmungen" (δι᾽ ὕδατα). Wahrscheinlich dachte der Athener an die Überschwemmungen des Nils, da eben in tadelnder Weise von der unfreien und erwerbsüchtigen Gesinnung der Ägyptier die Rede war.

78) „Vermöge der Nahrung selbst" (δι᾽ αὐτὴν τὴν τροφήν); nach Ast's treffender Vermuthung statt des unverständlichen διὰ ταύτην τὴν τροφήν.

Zum sechsten Buche.

1) „Der Staatsgewalten" (τῶν ἀρχῶν). Platon bezeichnet durch ἀρχαί sowol die oberste Gewalt im Staate, als Denjenigen, dem sie verliehen ist (τὸν ἄρχοντα). In Athen hießen bekanntlich die neun Männer, welche die erste obrigkeitliche Würde bekleideten, Archonten. Der Grund, weshalb er ihre Zahl hier auf mehr als das Vierfache erhöht hat, erscheint um so räthselhafter, da 37 nicht einmal zu den Factoren von 5040 gehört.

2) „Soviel begreift .... erwachsen dürfte" (παντί που δῆλον — — ἐξ αὐτῶν). Eine von Ast und frühern Erklärern, wie H. Stephanus und Heindorf, für durchaus verderbt angesehene, im Ganzen misverstandene und vergeblich durch verschiedene, unnöthige Ergänzungen, sowie einige vermeinte Verbesserungen zu erklären versuchte Stelle. Der Athener, im Begriff, seine Vorschläge über die Wahl Derjenigen, welchen die Verwaltung der Gesetze übertragen werden soll, τῶν ἀρχῶν, aufzustellen, spricht zuvörderst über die Wichtigkeit dieser Wahl. Taugen diese Verwalter (ἐπιστάται) der Gesetze nichts, dann erscheinen diese Gesetze selbst, wie jedes Gesetz, welches nicht befolgt wird, höchst lächerlich und gereichen dem Staate nur zum Nachtheil und Schaden. Wir verbinden sonach ἐπιστῆσαι mit νόμοις (weiter unten werden die ἄρχοντες als νομοφύλακες bezeichnet), ergänzen bei εὖ τεθέντων aus dem Vorhergehenden τῶν νόμων und streichen — die einzige Veränderung, die wir uns erlauben — das sinnstörende οὐδ'; dann ergibt sich ganz natürlich der in der Übersetzung ausgedrückte Sinn.

3) „Doch bei dem ... Kampfe gelten ... keine Ausflüchte"; obgleich sich uns, wollen wir das Verfahren bei der Wahl der Staatsoberhäupter für Solche angeben, die sowol der dabei so nothwendigen Kenntniß der Bewerber, als der zu einer verständigen Wahl erforderlichen Unterweisung ermangeln, große Schwierigkeiten entgegenstellen, soll uns Das doch nicht von der Ausführung des einmal Begonnenen zurückschrecken.

4) „Da du .... versprachst .... zu gründen". Dieses von den Kretern oder zunächst von den Knosiern dem Kleinias gewordenen Auftrags gedenkt er im letzten Kapitel des dritten Buchs.

5) „Des Kopfs entbehren". So heißt es im Gorgias (Kap. 60, S. 477 d. Übers.): „Aber nicht einmal ein Märchen in der Mitte abzubrechen sei recht, sondern nachdem man vorher den Kopf ihm anfügte, damit es nicht ohne Kopf umherziehe."

6) „An den Wahlen für den gesammten Staat Theil nehmen" (τῶν ἀρχαιρεσιῶν τῇ πόλει πάσῃ κοινωνήσειαν). Cornarius, welchem Ast beistimmt, verbindet τῇ πάσῃ πόλει mit κοινωνήσειαν, indem er

übersetzt: Donec — cum tota civitate ad magistratuum electionem adhiberentur; dann erscheinen aber die Worte: τ. π. π. ziemlich überflüssig, tota civitas besteht ja eben aus den Wählenden; richtiger glauben wir sie als dativi commodi auf ἀρχαιρεσιῶν zu beziehen. Nicht um jede Wahl handelt es sich, sondern um die derjenigen Obrigkeiten, welche Einfluß auf den gesammten Staat üben, um die Wahl der Siebenunddreißig, deren im Folgenden gedacht wird.

7) „Die Knosier . . . vor allen andern Kretern". Man vergleiche das am Schlusse des dritten Buchs über die beabsichtigte Niederlassung Gesagte.

8) „Reinigungsopfer . . . . darbringen" (ἀφοσιώσασθαι). Das ἀφοσιώσασθαι hat allerdings an einigen Stellen Platon's unter andern die Bedeutung, etwas blos um des religiösen Herkommens willen, also obenhin thun, und würde, so verstanden, einen Gegensatz mit ὡς οἷόν τε ἄριστα bilden; hier bilden ihn aber das Land, der Grund und Boden und dessen hier sich ansiedelnde Bewohner. Die Knosier haben nicht blos durch Reinigungsopfer dafür zu sorgen, daß das Land, oder vielmehr dessen Schutzgötter, die Ansiedler freundlich aufnehmen, sondern auch, daß jene von verständig gewählten Oberhäuptern wohl regiert werden.

9) „Nach Dem, was du jetzt berichtest" (ὥςπερ τὰ παρὰ σοῦ νῦν λεγόμενα). Der Übersetzer erlaubte sich, περί in παρά zu verwandeln. Lesen wir περί, dann wäre zu übersetzen: Nach Dem, was jetzt über dich verlautet. Was hat aber der Athener jetzt über den Kleinias vernommen, um so sich zu äußern? Aber über die auszuwandern Entschlossenen, an deren Spitze Kleinias nebst neun Andern stehen soll, hat dieser sich in dem mehrerwähnten letzten Kapitel des dritten Buchs geäußert.

10) „Kleinias: Betheiligtet . . . . unsers Staats? Athener: Einen stolzen Sinn . . . . . Alles angemessen." In der Frage des Kleinias scheint, wie auch aus der Antwort des Atheners hervorgeht, eine Einladung desselben an seine beiden Freunde zu liegen, an der Niederlassung, die im Werke ist und für die der Athener bereits eine so rege Theilnahme an den Tag gelegt hat, ebenfalls und zwar von einer Anzahl ihrer beiderseitigen Mitbürger begleitet, Theil zu nehmen. Dazu, entgegnet der Athener, ist Athen, dazu ist Sparta zu stolz, und beide Staaten sind zu weit von Kreta entfernt; dagegen ist deinen und der auszuwandern Entschlossenen Verhältnissen Alles vollkommen angemessen.

So verstand auch Ficinus die Stelle, indem er ἐμμελῶς ἔχει auf die beabsichtigte Niederlassung, nicht aber — wie, sonderbar genug, Ast — auf Athen und Sparta bezog. Die Ast'sche Erklärung ist ebenso wenig mit den Worten als mit dem Zusammenhange vereinbar.

11) „Von ... anerkannten Stimmen", von den die Wahl leitenden Staatsoberhäuptern.

12) „Bedenken wir .... bestimmt sein müßten" (εἶεν ἂν γεγονότες). Wir ergänzen das aus dem vorhergehenden ἀρχῶν herzuleitende ἄρχοντες. Die Schwierigkeit, welche, wie auch aus dem Folgenden erhellt, unser Philosoph hier zu beseitigen sucht, ist: In welcher Weise soll die erste, vorzüglich entscheidende Wahl der Staatsoberhäupter — wenn noch keine derselben, bestimmt, diese Wahl, deren Ausfall vorzüglich in ihre Hände gelegt ist, zu leiten, vorhanden sind, und außerdem die allerwärtsher zusammengekommenen Ansiedler sich untereinander noch nicht kennen — stattfinden?

13) „Den Anfang die Hälfte jedes Unternehmens". Dimidium facti qui coepit habet (Horatius' Briefe, I, 2, 40).

14) „Von den zahlreichen Staaten, welche ... entstanden". Die gewöhnliche Lesart gibt: Πολλαὶ τῶν κατοικισθεισῶν (πόλεων) — ἔνιαι, wo man nicht begreift, wie πολλαί und ἔνιαι nebeneinander von einander unabhängig und ohne Verbindungspartikel stehen können. Darum unterliegt es wol keinem Zweifel, daß statt πολλαί zu lesen sei πολλῶν, abhängig von ἔνιαι.

15) „Schadet es doch nicht ... zu sagen." „Denn auch zum zweiten oder dritten mal Schönes zu sagen, ist, heißt es, schön" (Gorgias, Kap. 53, S. 467, und Anm. 46); desgleichen Philebos, Kap. 36, S. 738.

16) „Außer wenn Einer ... besitzt" (πλὴν ὁ — ἔχων). Nur Diejenigen haben ihr Vermögen anzugeben, welche nicht genau einer bestimmten Vermögensclasse angehören; sonst ist ihr Vermögen schon dadurch bestimmt. Das größte einem Bürger gestattete Vermögen, bei welchem jedoch der Athener wol nicht das jedem Hausvater zugefallene, aus einer doppelten Wohnung und zwiefachem Grundbesitz bestehende Loos in Anschlag gebracht haben will, würde sich sonach noch nicht auf hundert Thaler unsers Geldes belaufen. Dieser niedrige Satz darf aber nach dem im Kap. 12 des vorigen Buchs Gesagten nicht unsere Verwunderung erregen.

17) „Die alleinigen drei ... Anforderungen"; nämlich 1) Wächter der Gesetze, 2) der Vermögensangaben jedes Einzelnen zu sein, und 3) jede unrichtige Angabe, sowie jedes Überschreiten des gesetzlichen Maßes zu bestrafen. Der scheinbare Zusatz: „die alleinigen" liegt, wie der Übersetzer glaubt, in dem εἰρήσθω, mit welchem Ausdrucke Platon den Abschluß jeder Auseinandersetzung zu bezeichnen pflegt.

18) „Prytanen". Der Rath zerfiel in den meisten griechischen Freistaaten in eine bestimmte Anzahl von Abtheilungen, welche der Reihe nach den Vorsitz führten und die Geschäfte des Tags besorgten. Diese Vorsitzenden hießen Prytanen. In Athen zerfiel der Rath der

Fünfhundert in zehn Abtheilungen, jede derselben führte 35—36 Tage den Vorsitz.

19) „Die gesammte Reiterei sich selbst die Rittmeister" (φυλάρχους δὲ ἑαυτοῖς πᾶν τὸ ἱππικόν). Φύλαρχος bezeichnete den Führer der von einer φυλή gestellten Reiterei. An die Stelle des unhaltbaren αὖ τούτοις haben wir ἑαυτοῖς zu setzen und zu übersetzen gewagt. Den φυλάρχοις bei der Reiterei entsprachen die ταξίαρχοι beim Fußvolk.

20) „Nun wäre ..... der gesammten Reiterei." Mit Recht hat K. F. Hermann diese Stelle, wahrscheinlich eine von einem Leser an den Rand geschriebene Parallelstelle, die ein späterer Abschreiber als etwas durch ein Versehen Ausgelassenes in den Text aufnahm, als unecht eingeklammert.

21) „Eine so veranstaltete Wahl". Nicht blos die Wahl der Rathsmänner, sondern auch die der 37 Staatsoberhäupter, sowie der Feldherren und übrigen Führer im Kriege. Nicht blos der Zahl der Köpfe, sondern auch der Tüchtigkeit und Würdigkeit nach sollen Alle insgesammt gewählt werden. Was in letzterer Hinsicht menschliche Einsicht nicht vollkommen zu leisten vermag, das wird durch das Loos in der Götter Hand gelegt.

22) „Sclaven und Herren", d. h. Dienende und Gebietende; Reiche, welche die Dienste Anderer in Anspruch nehmen können, und Arme, welche diese Dienste zu leisten sich genöthigt sehen.

23) „Durch Beides"; sowol dadurch, daß der Wackere keinen Vorzug vor dem Untüchtigen und Unvermögenden hat, als daß dieser dem Wackern gleichgestellt wird. In diesem Sinne wird auch die gleiche Ehrenstelle für Ungleiche zu etwas Ungleichem.

24) „Worin wol die Gleichheit ..... bestehe." Über die beiden Gleichheiten, die wir als die quantitative und qualitative unterscheiden möchten, vgl. Gorgias, Kap. 63, S. 480 d. Übers., und vorzüglich Anm. 62 zu dieser Stelle.

25) „Darin besteht .... zugetheilte Gleiche." Die Zurücksetzung, welche dem Unwürdigen mit gleichem Rechte, wie die Bevorzugung dem Würdigen widerfährt, sodaß Beides für Beide das Gleiche, für Beide die ihnen von Rechtswegen gebührende Vergeltung ist.

26) „Bei dem Vollkommenen und Genauen"; bei der eigentlich vollkommen und genau zu beobachtenden, aber durch Rücksichten der Billigkeit und Nachsicht beschränkten Gleichheit.

27) „Es ist nothwendig .... verwalten zu lassen". Die Leser des Staats werden sich erinnern, daß die beiden vornehmsten Stände des Musterstaats, der der Herrschenden und der Krieger, auf Kosten des dritten erhalten wurden und ungetheilt Dem sich widmen konnten, wozu sie berufen waren. Dagegen ist in dem in unsern Gesetzen

aufgestellten Staatsentwurf von einer Besoldung der Siebenunddreißig, der Rathsmänner, sowie der übrigen Staatsbeamten, nicht die Rede, obgleich zu Platon's Zeit zu Athen wenigstens Diejenigen, welche den Volksversammlungen beiwohnten, die Rathsmänner und die Richter, für die daraus ihnen erwachsende Versäumniß entschädigt wurden. Demnach konnten, zumal da auch das Vermögen der der ersten Vermögensclasse Angehörigen ein durch das Gesetz sehr beschränktes war, alle Staatsbeamten nur auf ein oder zwei Jahre ein Amt verwalten und auch von dieser Zeit nur den kleinsten Theil ihrem öffentlichen Berufe widmen.

28) „Marktaufseher", Aufseher des auf dem Markte stattfindenden Handelsverkehrs. Vgl. unten, VIII, 14, Anfang.

29) Es ist von einer dreifachen Gattung von Aufsehern die Rede, der Tempel, der Stadt und des Marktes, von Priestern, Stadt- und Marktaufsehern. Die Genitiven ὁδῶν, οἰκοδομιῶν ꝛc. sind von ἀρχόντων εἴδη abhängig zu denken, nicht aber, wie Ast sagt, Genitivi ὁδῶν cett. sunt absolute positi, quod vero ad vias cett. attinet.

30) „Erbliche Priesterschaften" (πάτριαι ἱερωσύναι). Es gab in mehren griechischen Freistaaten von priesterlichen Geschlechtern verwaltete Priesterschaften, von Geschlechtern, deren Stammväter vielleicht bei ihrer Einwanderung den Cultus einer in ihrer bisherigen Heimat vorzüglich verehrten Gottheit nach ihrem neuen Aufenthaltsorte gebracht hatten. So stiftete z. B. ein thrakischer Sänger Eumolpos die mit der Verehrung der Demeter und Persephone in Verbindung stehenden, eleusinischen Mysterien in Attika, und von ihm stammte das Priestergeschlecht der Eumolpiden. Ein anderes athenisches führte den Namen der Eteobutaden (der echten Abkömmlinge des Argonauten Butes), ein drittes den der Kerÿken, u. s. f.

31) „Daß es . . . stattfinde". Es wird nur dann stattfinden, wenn sich unter den einwandernden Ansiedlern Priestergeschlechter befinden. Diese angesehenen Geschlechter waren aber natürlich am wenigsten zum Auswandern geneigt.

32) „Damit man . . . . vereinigt"; durch Gleichstellung der Vornehmsten und Geringsten. Nicht blos von den Aufsehern der Tempel, sondern auch von denen der Stadt und des Marktes spricht der Athener.

33) „Je vier Stämme . . . . . gewählt werde." Sonach werden von den zwölf Stämmen ~~36~~ 48 Ausleger (ἐξηγηταί) gewählt, unter diesen die Neun, welche die meisten Stimmen haben, ausgeschieden und nach Delphi gesendet, und dort wieder von je drei Candidaten Einer auserkoren. So findet eine dreifache Wahl statt, und Ast's Vermuthung, daß das nach φυλαί stehende τέτταρας zu streichen sei, ist unzulässig.

34) „Nach Morgen zu"; sodaß die Hauptstadt, des ganzen Landes ungefährer Mittelpunkt, ihnen gegen Norden liegt.

35) „Um für die zwölf Theile des Landes Sorge zu tragen" (τῶν δώδεκα ἐπιμελητάς). Ast erklärt: Unusquisque enim, ut supra exposuit, e tribulibus suis duodecim legat adiutores; Cornarius: Alios agrorum curatores et custodiae principes, qui duodecim illis praesint, eligant. Sonach ergänzen Beide bei δώδεκα — νέων; ebenso Ficinus. Richtiger erscheint es dem Übersetzer, μερῶν zu ergänzen. Theils kann man die Anführer einer Schar schwerlich ἐπιμελητάς αὐτῶν nennen, theils bilden die fünf mal zwölf Jünglinge Eine Schar; es haben also die fünf φρούραρχοι καὶ ἀγρονόμοι gemeinschaftlich über Sechzig, nicht jeder derselben über Zwölf zu befehlen. Auch die zunächstfolgenden Worte sprechen für diese Erklärung.

36) „Durch . . . Bollwerke" (ἐνοικοδομήμασι); nach Hermann's richtiger Verbesserung des gewöhnlichen ἐν οἰκοδομήμασι.

37) „An solchen Stellen"; an Stellen, die an Wasser reichen Zufluß haben.

38) „Jede Sechzigerschar" (τοὺς ἑξήκοντα ἑκάστους). Ast erklärt: Illi significantur ἀγρονόμοι quos 12 tribus legerunt, et quidem singulae viros quinque. Wie paßt dann ἑκάστους? Es sind vielmehr die 60 Untergebenen der fünf Befehlenden zu verstehen, deren Obhut einer der zwölf Landestheile übertragen ist.

39) „Die fünf Befehlenden" (ἄρχοντες); die fünf Flurheger (ἀγρονόμοι) und Wachtführer (φρούραρχοι), von denen im vorigen Kapitel die Rede war.

40) „Mögen es, mit Zuziehung von Zwölfen, Siebzehn thun" (μετὰ τῶν δώδεκα τοὺς ἑπτακαίδεκα δικάζειν). Ast bemerkt: Agoranomos (agronomos) e tribu eius delectos cui iniuria illata est, et quum quinque singuli duodecim adiutores habeant sequitur τοὺς ἑπτακαίδεκα; offenbar unrichtig. Jeder Befehlende, jeder der Flurheger und Wachtführer, wählte sich (nach dem vorigen Kapitel) Zwölf aus den jungen Leuten seines Stammes aus. Ließen nun die fünf Befehlenden diese Sechzig als Mitrichter Theil nehmen an der Entscheidung, so bestand der Gerichtshof nicht aus 17, sondern aus 65 Mitgliedern. Das Wahrscheinlichste, wenn auch nicht deutlich im Text Ausgedrückte ist wol: Die fünf Befehlenden sollten unter den sechzig ihnen Untergebenen wiederum Zwölf auswählen. Mit dieser Erklärung stimmt auch das Folgende überein.

41) „Welche . . . Entscheidung geben." Mit Ausnahme der 37 Staatsoberhäupter, deren zu Anfang dieses Buchs Erwähnung geschah.

42) „Den Sechzigern insgesammt"; den je fünf Vorgesetzten der zwölf Abtheilungen des Landes, deren also sechzig sein sollten, nicht aber den sechzig jenen fünf Befehlenden Untergebenen.

43) „Nachdem . . . die Zwölf auserwählt wurden." „Jedem dieser Fünf", hieß es zu Anfang des vorigen Kapitels, „sei es gestattet, aus den jungen Leuten seines Stammes zwölf sich auszuwählen."

44) „Diese selbst nun"; die zur Bewachung des Landes bestimmte Schar junger Leute.

45) „Sendboten"; vgl. I, 7, und dort Anm. 34.

46) „Hierauf hatten wir . . . . zu besprechen." Zu Anfang des achten Kapitels war von der Bewachung der Stadt die Rede. Diese sollte sowol von den dort namhaft Gemachten, als auch von den Stadt- und Marktaufsehern besorgt werden. Aber anstatt von diesen zu sprechen, kommt der Athener zunächst auf die Bewachung des übrigen Landes. Jetzt kehrt er zu Dem zurück, was oben noch zu besprechen war.

47) „Des Schulbesuchs und der Übungen" (φοιτήσεών τε — καὶ ἀσκήσεων). So liest Hermann, und unsere Übersetzung folgt seiner Vermuthung. Die gewöhnliche Lesart οἰκήσεων (Wohnung, Aufenthalt) gibt keinen passenden Sinn. Ficinus übersetzt etwas unverständlich: Ut — honeste in ista (gymnasia) proficiscantur, honeste etiam comparentur. Sollte er bei οἴκησις an der Römer habitare in aliqua re (irgendwo heimisch, zu Hause sein) gedacht haben? Oder wollen wir statt οἰκήσεων lesen οἰκουριῶν, welches zu φοιτήσεων einen passenden Gegensatz bilden würde: Achthaben auf den Schulbesuch und das Zuhausebleiben, also die Schulversäumnisse?

48) „In dem schon Erwähnten"; in der Musik und Gymnastik, welche beide von den Hellenen als die Grundlage der Erziehung betrachtet wurden. Der Staat, II, 17; III, 12.

49) „Vollbürtiger Kinder" (γνησίων); solcher, denen vom Vater und der Mutter her das Bürgerrecht zukommt.

50) „Ein gemeiner Bürger" (ἰδιώτης), d. h. ein kein Staatsamt bekleidender.

51) „Zum dritten mal"; also in dritter Instanz, vor der höchsten Gerichtsbehörde.

52) „Wenn der Anfang eines neuen Jahres . . . . . bevorsteht". Nach der einige Jahre vor Platon's Geburt eingeführten Kalenderverbesserung des Astronomen Meton begann das athenische Jahr mit dem ersten Hekatombäon, d. h. mit dem ersten Neumonde nach der Sommersonnenwende, also in den letzten Tagen unsers Juni oder in den ersten drei Wochen des Juli. Meton nahm, um wenigstens jeden seiner größern Zeitabschnitte mit einem Neumond beginnen zu lassen, eine neunzehnjährige Periode an und schaltete, da neunzehn unserer Jahre aus 235 Monaten bestehen, während derselben sieben Monate ein ($19 \times 12 + 7 = 235$). Diese Periode war um $7\frac{1}{2}$ Stunden zu lang, und darum ließ Meton's Nachfolger Kallippos in $4 \times 19 = 76$ Jahren

Einen Tag ausfallen. Denselben Tag, den letzten des Skirophorion, bestimmt Platon weiter unten (XII, 3, 495 E) zur Wahl einer noch wichtigern Obrigkeit, der Oberaufseher (Euthynen), welche eine Oberaufsicht über alle Staatsbehörden führen sollen.

53) „Dem Gotte"; nach der eben aus dem zwölften Buche angeführten Stelle, dem Sonnengotte, in dessen Tempel sie sich versammelten.

54) „Gewissermaßen als Erstlingsopfer ... zum Richter zu weihen" (οἷον ἀπάρξασθαι — ἕνα δικαστήν). Die Erstlinge, das Beste der Feld- und Baumfrüchte, der Heerden, der Jagd- und Kriegsbeute, wurden fast allerwärts, nicht blos bei den Griechen, den Göttern als Opfer dargebracht. Einem solchen Erstlingsopfer wird hier der Tüchtigste und Vorzüglichste jedes Staatsbeamtenvereins verglichen, insofern er dem obersten Gerichtshofe beigesellt wird. Diese Vergleichung ist um so treffender, da, wie wir aus dem Staate uns erinnern und wie auch aus Kap. 6 und 10 unsers Buchs hervorgeht, jedes Staatsamt dem es Bekleidenden keinen Gewinn brachte, sondern als ein dem Gemeinwesen an Zeit und Kraft dargebrachtes Opfer angesehen werden konnte. So konnte also auch die Verwaltung einer Oberrichterstelle als ein solches Opfer betrachtet werden.

55) „Vor den Gesetzeswächtern"; der obersten, wie wir oben sahen, aus 37 Mitgliedern bestehenden Staatsbehörde, welche also die vierte Instanz abgeben würde.

56) „Der auf die Rechtspflege bezüglichen Gesetze" (ἡ δικανικῶν — νόμων θέσις). So glaubten wir νόμων δικανικῶν übersetzen zu müssen. Das letztere Wort verdanken wir einer Vermuthung Ast's, statt des keinen Sinn gebenden δικῶν.

57) „Gleichwie" (καθάπερ). Allerdings bezieht sich diese Partikel auf nichts in dem Folgenden, ist aber darum keineswegs, wie Ast thut, anzuzweifeln. Offenbar wollte Platon der Malerei die Gesetzgebung vergleichen und gedachte mit οὕτως καὶ ἡ νομοθεσία fortzufahren; aber die Zwischensätze ließen ihn des Anfangs der Periode vergessen, und er fährt nun weiter unten, mit veränderter Wortfügung, fort: „Scheint dir nicht auch der Gesetzgebung u. s. w."

58) „Dabei verlierst du auch nichts" (καὶ οὐδέν γε ἐβλάβης). Wie geringen Werth unser Platon auf die schönen Künste legte, ist uns aus frühern Dialogen bekannt; ja gerade auf diejenigen den geringsten, in welchen er, hätte er gewollt, wahrscheinlich allen Andern den Vorrang streitig gemacht haben würde, auf Poesie und Beredsamkeit.

59) „Ein Sterblicher"; der als solcher nichts Vollendetes zu Stande zu bringen vermag. Das wird ihm auch durch die am Schlusse dieser Rede erwähnte „kurze Zeit", seines Erdenlebens nämlich, unmöglich.

60) „Durch Wort und That" (ἔργῳ καὶ λόγοις). Die Herausgeber insgesammt setzen nach λόγοις ein Komma und verbinden es sonach mit dem Vorhergehenden. Weit zweckmäßiger scheint es dem Übersetzer, das Komma nach τοῦτο zu setzen und das „Wort und That" mit dem Folgenden zu verbinden. Durch die That kann der Gesetzgeber den Gesetzeswächter auf doppelte Weise belehren, theils durch sein Beispiel, die gewissenhafte Beobachtung der von ihm aufgestellten Gesetze, theils indem er die Vorbildung und Wahl desselben so anordnet, daß er den an ihn hier gemachten Anforderungen zu genügen im Stande ist.

61) „Diese .... mit uns verglichen, Jünglinge sind". Auch die Gesetzeswächter sollen zwar das funfzigste Lebensjahr überschritten haben (vgl. oben am Schlusse des dritten Kapitels), aber der als Athener eingeführte Platon starb als ein angehender Achtziger, und schrieb die Gesetze wahrscheinlich in seinen letzten Lebensjahren, da sein Schüler, Philippos der Opuntier, erst nach seines Lehrers Tode sie herausgab, und Kleinias und Megillos sind zwar jünger, aber doch ziemlich desselben Alters mit ihm.

62) „Denn Das ist unvermeidlich". In den ältern Ausgaben unterbricht Kleinias mit diesen Worten die Rede des Atheners.

63) „Mit Rücksicht auf dieses Beides" (εἰς ταῦτα ἑκάτερα βλέποντες), auf die Aufstellung und die Vervollständigung der Gesetze.

64) „Über die Gerichtshöfe (Anfang des vorigen Kapitels) ..... Bleibt uns fern! zuzurufen." Alles bisher Gesagte, über den Zweck aller Gesetzgebung, über die in Betreff bereits gegründeter Staaten vorhandenen geschichtlichen Überlieferungen, über die Beschaffenheit und Anzahl der zu einem neu zu gründenden Staate zu vereinigenden Familien, über die geographische Lage der neu zu erbauenden Stadt und die Vertheilung der Wohnsitze und des Grundeigenthums unter die Ansiedler, über die einzusetzenden Obrigkeiten und Richter und deren Wahl: dieses Alles betrachtet der Athener oder unser Philosoph als eine Einleitung zu dem Gegenstande der, wie er mit halb ironischer Bescheidenheit sich ausdrückt, gemeinschaftlichen Besprechung, welche die dem neuen Staate zu ertheilenden Gesetze zu umfassen und aufzustellen bestimmt ist. Bevor er aber jetzt zur eigentlichen Gesetzgebung übergeht, lenkt er im vorigen und dem Anfange dieses Kapitels, einer Art Vorrede des Folgenden, die Aufmerksamkeit seiner Freunde oder, wenn wir wollen, Leser auf Zweierlei: 1) Die aufzustellenden Gesetze machen nicht darauf Anspruch, etwas Vollkommenes, keiner weitern Nachbesserung und Ergänzung Fähiges oder Bedürftiges zu sein; vielmehr befindet sich der Gesetzgeber in derselben Lage wie der Maler, der in seinen Gemälden ebenfalls weder sich selbst vollkommen genügen, noch etwas von allen Spätern Unübertroffe-

nes und Unübertreffliches aufstellen wird, da von der Gesetzgebung Dasselbe gilt wie von allen keiner Vollendung fähigen, sondern eine stets fortschreitende Ausbildung erheischenden Künsten. 2) Der schon anfangs ausgesprochene Zweck der gesammten Gesetzgebung, den weder der Gesetzgeber noch Gesetzeswächter je aus den Augen verlieren darf, dem er alles Andere nachsetzen und ihm zum Opfer bringen muß, ist: die Bürger seines Staats zu tugendhaften Menschen heranzubilden.

65) „Auf jene Zahl 5040". Von ihr war bereits im achten Kapitel des vorigen Buchs die Rede, wo unsere Anmerkungen sich ziemlich ausführlich über sie verbreiteten.

66) „In wieviel .... Theile so die ganze zerfiel und zerfällt" (ὅσας εἶχέ τε καὶ ἔχει τομάς); in wieviel Theile wir oben (V, 8) sie zerlegten und jetzt noch zerlegen wollen.

67) „Welches .... erzeugt wird." Dieses Zwölftel der Zahl 5040 ist = 420; aber 420 = 20 . 21. Auch dieses Zwölftel ist durch 12 zerlegbar; denn 12 . 35 = 420.

68) „Jeden Theil .... zu denken". Wir haben uns die Eintheilung der Zahl der Familien in 12 mal 12 Theile als etwas nicht von Menschen, sondern von den Göttern Herrührendes und, insofern diese Eintheilung uns Menschen ersprießlich wird, als eine Göttergabe zu denken. Sie rührt von den Göttern als Gründern des Weltalls und aller Himmelskörper her. Sowol das Mondenjahr besteht aus zwölf Monaten, als das Sonnenjahr aus zwölf Stationen des Thierkreises, welche die Sonne (scheinbar) im Laufe eines Jahres durchläuft.

69) „Durch Wegnahme zweier Familien" (δυοῖν ἑστίαιν ἀπονεμηθείσαιν). Statt des letzten Wortes will Ast lesen ἀποτμηθείσαιν, eine unnöthige Verbesserung. Im Staatsmann (276 D und 280 E) kommt ἀπονέμειν ebenfalls in der Bedeutung von „wegnehmen" vor, und wurde auch von uns in diesem Sinne übersetzt.

70) „Für beide theilbar" (ἐπὶ θάτερα ὑγιής). Für beide, die Elf und Zwölf, wird 5040 theilbar, wenn zwei Herde oder Familien weggenommen werden. Denn 5040 — 2 = 5038 = 11 mal 458. Füglich kann ὑγιής eine aus ganzen, nicht gebrochenen Factoren entstandene Zahl bezeichnen.

71) Zu Anfang dieses Kapitels.

72) „Bei Opfern und Reigentänzen" (θυσιῶν τε καὶ χορειῶν). Ast hält diese Worte für ganz unpassend und aus dem Vorigen eingeschoben. Wir würden sie allerdings nicht vermissen. Da aber Platon das auf Götterverehrung Bezügliche allem Andern vorzieht und voranstellt, so kann er auch hier bemerken, daß eine zehnjährige

Frist für das Wichtigste, worauf alle Gottesverehrung beruhte, und um so mehr für alles Übrige ausreichend sein werde.

73) „Dann mögen sie“; diejenigen Obrigkeiten, in deren Bereich irgendeine Nachbesserung oder irgendein Nachtrag als nothwendig sich erweist.

74) „Wenn und zu welcher Zeit ..... bis zum fünfunddreißigsten Jahre.“ Manches in diesem Kapitel Ausgesprochene wurde schon im elften Kapitel des vierten Buchs angedeutet. Dort wurde auch die Behauptung aufgestellt, daß, wie hier geschieht und vom Kleinias beifällig bemerkt wird, die Gesetzgebung mit den Ehegesetzen anheben müsse. Aber dort beschränkt der Athener, ebenso wie am Schlusse dieses Buchs, die Zeit des Heirathens auf fünf Jahre, vom dreißigsten bis fünfunddreißigsten Jahre. Dergleichen Gedächtnißverstöße konnte Philippos, der Herausgeber der Gesetze, füglich nachbessern.

75) „Wie Kleinias sagt“; gegen den Schluß des letzten Kapitels des vorigen Buchs.

76) „Daß ein Staat .... Getränk gewährt.“ Kaum brauchen wir unsere Leser zu erinnern, daß der Wein bei den Griechen sowol als bei den Römern eingekocht und nur von Unmäßigen ohne Beimischung von Wasser (ἄκρατον, merum) getrunken wurde. Verbinden sich zwei beiderseits reiche oder beiderseits heftige Familien durch eine Heirath, dann sind sie dem ungemischten, aufbrausenden Weine zu vergleichen, welcher dem ihn Genießenden ebenso wenig zuträglich ist, wie jene Verbindung dem Staate.

77) „Das früher Ausgesprochene“; Buch IV, Kap. 11.

78) „Man müsse die Armen belehren“ (διδάσκειν [sc. χρή] τοὺς πένητας). Statt des ersten Wortes geben andere Handschriften γηράσκειν. Der Arme kann seiner Armuth wegen keine Mitgift geben und erhält wol auch keine, Das hält sich die Wage, und damit soll ihn, nach der in der Übersetzung wiedergegebenen Lesart, der Gesetzesverwalter trösten. Zieht man γηράσκειν vor, dann ist nichts zu ergänzen und es ist ein von dem Athener ausgesprochener Trost; dann ist ὡς als von εἰρήσθω abhängig zu denken: εἰρήσθω — ὡς ἴσα ἀντὶ ἴσων ἐστὶ τοὺς πένητας γηράσκειν; es werde noch einmal gesagt, daß es sich die Wage hält, wenn der Arme alt wird, ohne eine Mitgift weder erhalten noch gegeben zu haben.

79) „Die Frauen aber .... anheimfallen.“ So heißt es in einem Bruchstücke aus dem Phaëthon des Euripides:

„Zuvor ein Freier ist der Gattin Sclav' er nun,
Weil um der Mitgift Preis er sich verhandelte.“

Und beim Plautus (Aulularia, Act 3, Sc. 5, V. 60):

„Die Mitgiftslose steht in ihres Manns Gewalt,
Reich ausgestattet schafft dem Manne sie Harm und Noth.“

80) „Wer es aber nicht thut .... dem Zeus geweiht." Die Gesetzgebung des Atheners will das Geben oder Empfangen einer Mitgift nicht verbieten, sondern nur widerrathen oder sie auf ein geringes Maß zurückführen. Nun machte auch nach der Gesetzgebung Solon's die Kleidung der jungen Frau einen wesentlichen Theil ihrer Mitgift aus; sehr natürlich wird also im platonischen Staate die ganze, bei den Reichsten den Werth von 40 und einigen Thalern nicht überschreitende Ausstattung als ein Werthansatz oder eine Ergänzung der der Braut zukommenden Kleidung (ἐσθῆτος χάριν) angesehen. Sollte diese Erklärung nicht das Räthsel lösen, was Ast für unlösbar hält, ohne daß wir zur Verdächtigung oder Ausmerzung von anderthalb Zeilen unsere Zuflucht nehmen? Die Genitiven δραχμῶν, μνᾶς ꝛc., qui nil habent unde regantur, hängen offenbar von ἄξια ab. Übrigens betragen die hier angegebenen höchsten Werthe der Ausstattung etwas über 10, 20, 30 und 40 Thaler unsers Geldes, eine in unsern Tagen kaum zur Beschaffung des Brautkleides ausreichende Summe.

81) „Die Ausleger" (ἐξηγητάς). Von diesen Auslegern göttlicher Aussprüche und auf Gottesdienst bezüglicher Gebräuche und ihrer Wahl war oben (Kap. 7) die Rede.

82) „Des Gottes .... uns gab", des Dionysos; doch auch hier mit Beschränkung auf die Eltern. Den Grund dieser Ausnahme gibt der Athener Buch 2, Kap. 9 an.

83) „Im Mutterleibe" (ἐν μήτρᾳ); in utero übersetzt Cornarius, und auch H. Stephanus gibt der Vermuthung, auf welche diese Übersetzung sich stützt, den Vorzug vor ἐν μοίρᾳ (in geziemender Weise) mit Recht, da das ἐν μοίρᾳ nicht viel mehr als eine Wiederholung des Vorhergehenden wäre.

84) „Von den beiden ... Wohnungen". Nach Buch 5, Kap. 14.

85) „Die Fackel des Lebens"; genauer: Das Leben gleich einer Fackel; mit Anspielung auf einen im Wettlauf Fackeln Tragenden, bei welchem es darauf ankam, die Fackel im Laufen brennend zu erhalten und so sie weiter zu geben.

86) „Denn noch verstehen .... da sagst." Wenn die Freunde die allerdings nicht ganz verständlichen Ausdrücke des Atheners nicht verstehen, dann werden gewiß auch die Leser dem Übersetzer es zugute halten, wenn obige, nach bestem Wissen übersetzten Ausdrücke ihnen nicht ganz klar werden. Das Folgende erläutert sie wenigstens einigermaßen. Hätte ein längeres Leben dem Platon eine Überarbeitung der Gesetze gestattet, dann würde manche jetzt dunkle Stelle uns verständlicher sein.

87) „Ganz natürlich" (μάλα εἰκότως). Da die Meinungen der Hellenen über das Benehmen der Lakedämonier gegen die Heiloten, nach welchen sich wol auch, meint der Athener, die Ansichten des

Megillos über diesen Gegenstand gestaltet haben mochten, so verschieden sind: so findet der Athener es sehr natürlich, daß seine Äußerungen über das Benehmen gegen die Sclaven für Einen, der über diesen Gegenstand noch nicht im Klaren ist, einer Erläuterung bedürfen.

88) „Die Heiloten"; die Bewohner der um das Jahr 700 v. Chr. von den Lakedämoniern unterjochten, lakonischen Stadt Heilos. Sie wurden hauptsächlich für den Ackerbau benutzte Leibeigene, aber nicht die Sclaven Einzelner, sondern des ganzen Staats, und waren mit ihren Herren in häufiger Fehde begriffen.

89) „Der von den Herakleoten unterjochten Mariandynen". Unter den verschiedenen, den Namen Herakleia führenden Städten lag auch eine an dem Pontos Euxeinos, wo auch ein von den Herakleoten unterjochtes, thrakisches Volk, die Mariandynen, seine Wohnsitze hatte.

90) „Penesten"; ein illyrischer, von den Thessalern unterjochter Volksstamm.

91) Odyssee, XVII, 322, 323.

92) „In unserm Lande", in der von mir nach den von uns zu gebenden Gesetzen einzurichtenden Niederlassung.

93) „Der sogenannten . . . . Seehechte" (τῶν λεγομένων περιδίνων). Περίδινοι, eigentlich die Herumschweifenden, ist ein wahrscheinlich im Munde des Volks üblicher Ausdruck für Seeräuber. Der Hauptsitz dieser war Kilikien, und sie umschwärmten auch die Küsten Italiens. Unter ihnen mochte wol auch mancher seinem Herrn entlaufene Sclave eine Zuflucht suchen.

94) „Der guten Einfassung" (εὐερκίας). Das griechische Wort konnte auch „der guten Befestigung wegen" übersetzt werden; daß aber Platon daran nicht dachte, geht aus Dem hervor, was er im Folgenden über die Verwerflichkeit der Stadtmauern sagt.

95) „Der Staatsoberhäupter" (ἀρχόντων); der Siebenunddreißig, von denen in den ersten Kapiteln dieses Buchs die Rede war.

96) „Mit Sparta", welches bekanntlich den Gesetzen des Lykurgos zufolge der Mauern entbehrte. Nicht blos die Tapferkeit seiner Bewohner, auch der Schutz, den ihm von der einen Seite das Gebirge Taygetos, von der andern der Eurotas gewährte, machte dieselben entbehrlich.

97) „Den Stadtaufsehern" (ἀστυνόμους). Über den Bereich ihrer amtlichen Thätigkeit vergleiche man oben Kap. 7.

98) „Der junge Ehemann und die junge Ehefrau" (νυμφίον καὶ νύμφην). Außer dem Zusammenhange könnten die griechischen Worte auch durch „Bräutigam und Braut" übertragen werden, doch werden sie häufig auch in dem Sinne gebraucht, wie wir sie hier und etwas

weiter unten übertragen haben; denn offenbar ist hier von der auf die Verheirathung unmittelbar folgenden Zeit die Rede. Die jungen Eheleute sollen im ersten Jahre ihrer Ehe derselben strengen Lebensordnung unterworfen sein, wie wir sie oben (Kap. 9) den Feldwächtern vorgezeichnet finden, also vorläufig geschieden von Tisch und Bett. Der Gesetzgeber will den Neuverheiratheten die Freuden der Ehe nicht geradezu versagen, aber nur verstohlen sollen sie dieselben genießen; das soll ihnen ihren Reiz erhöhen und vortheilhaft auf die ersten Früchte ihrer Liebe wirken.

99) „Von euch", den Kretern und Lakedämoniern.

100) „Jetzt", Gegensatz des vorhergehenden „dereinst"; eine Einrichtung, die anfangs nicht ohne Widerstreben angenommen wurde, dürfte jetzt, nachdem die Erfahrung in Kreta und Lakedämon so entschieden sie bewährte, leichter Eingang finden.

101) „Dabei"; bei dem Vorworte, welches dem aufzustellenden Gesetze Eingang verschaffen soll.

102) „Dabei"; bei einer solchen, nicht streng und folgerichtig durchgeführten und deshalb gewissermaßen sich selbst wieder aufhebenden Einrichtung.

103) „Als das unsrige, das der Männer" (ἡμῶν τῶν ἀνδρῶν). So lesen und übersetzen wir, statt des gewöhnlichen ἡ. τ. ἀνθρώπων. Offenbar werden hier die Frauen nicht mit den Menschen, denen ja auch sie angehören, sondern mit den Männern verglichen.

104) „Als der Ordnung schwer sich fügend" (δύστακτον ὄν). Ast will das ὄν gestrichen wissen, und erklärt, was kaum zulässig sein dürfte, δύστακτον durch ἄτακτον. Der Athener gibt an, was er für den Grund hält, weshalb einst der Gesetzgeber die Anordnung gemeinschaftlicher Mahlzeiten nicht auch auf die Frauen ausdehnte. Er verzweifelte daran, seinem Gesetze in solcher Ausdehnung Geltung zu verschaffen, da er wußte, wie schwer Frauen einer bestimmten Ordnung sich unterwerfen.

105) „Dieselbe"; die Wirkung der nicht auch auf die Frauen ausgedehnten Anordnung.

106) „Hier"; in dem von uns beabsichtigten, nach unsern Gesetzen einzurichtenden Staate.

107) „Unvollendet" (ἀτελῆ). So lesen wir, nach Fähse's glücklicher Vermuthung, statt des gewöhnlichen, keinen Sinn gebenden ἀτυχῆ.

108) „Auf das zuerst Besprochene"; auf die erste, nach großen Überschwemmungen erfolgte Gründung neuer Staaten, von der zu Anfang des dritten Buchs die Rede war.

109) „Dabei wechselnde .... Getränken". Aus dem Folgenden geht ziemlich deutlich hervor, daß der Athener die Übergänge vom

Jäger- zum Hirtenleben, die Einführung des Wein- und Getreidebaus, deren Einfluß auf die Civilisation der Menschen so entscheidend war, bei dieser wechselnden Liebe zu gewissen Nahrungsmitteln und Getränken im Sinne hatte. So verstand höchst wahrscheinlich auch K. F. Hermann unsere Stelle, als er in dem zunächst Vorhergehenden, durch eine in mancher Beziehung sehr scharfsinnige Vermuthung, die auf ἀταξίας folgenden, ganz unverständlichen Worte καὶ βρόσεως durch καὶ ἡμερώσεως (auf Civilisation bezügliche Einrichtungen) ersetzte; andererseits erscheint aber doch dieser Zusatz ziemlich überflüssig und das ganze Satzgefüge störend. Die „durchgängige Umkehrung der Jahreszeiten" muß natürlich auf die in der vorigen Anmerkung bereits erwähnten Überschwemmungen, welche dieselbe herbeiführten, bezogen werden.

110) „Daß .... Weinstöcke aufwuchsen, die es vorher nicht gab"; daß der vorher unbekannte Anbau des Weinstocks eingeführt wurde.

111) „Der Demeter und ihrer Tochter"; der Gründerin des Ackerbaues und ihrer Tochter Persephone, die die Hälfte des Jahres in der Unterwelt, die andere Hälfte bei ihrer Mutter zubringt, das Symbol des den einen Theil unter der Erde verborgenen, den andern über ihr aufsprossenden Saatkorns.

112) „Ein gewisser Triptolemos"; nach der gewöhnlichen Sage der Sohn eines alten Königs von Eleusis in Attika, Keleos, ein Pflegling und später Liebling der Demeter, die ihm, den Getreidebau (und mit ihm die Civilisation) über den Erdkreis zu verbreiten, einen mit Drachen bespannten Wagen verlieh; so bot er ihrem, der Gaben der Demeter, Gedeihen die Hand.

113) „Eine sogenannte orphische Lebensweise"; wie sie der Sänger Orpheus, durch den Zauber seiner frommen Lieder und seine Unterweisung in göttlichen Dingen, herbeiführte. So sagt von ihm Horatius (Briefe, II, 3, 391 fg.):

„Menschen der Waldungen hat, als heiliger Bote der Götter,
Abgeschreckt von dem Leben voll Wust und Ermordungen Orpheus,
Daher Zähmer genannt der grimmigen Löwen und Tiger."

114) „Mit Hülfe der Musen und ... Götter". Mit Einem Wort, durch eine vernünftige Erziehung, welche Herz und Geist durch die musischen Künste, den Körper aber durch Leibesübungen ausbildet. Über diese walteten Zeus, Apollon, Poseidon und Hermes, über jene die Musen.

115) „Wenn" (ὁπόταν), d. h. in welchem Alter und in welchen Verhältnissen.

116) „Bis zum dritten Theile des Tags" (μέχρι τρίτου μέρους ὥρας). Ὥρα die Jahres- sowie die Tageszeit und, wenn auch selten, der Tag; bei Spätern auch die Stunde. Vom Tage erklärt es

hier Cornarius; Ast entscheidet sich für die zuletzt angeführte Bedeutung, ohne daß man recht einsieht, was dann der Athener mit den Worten „bis zum dritten Theil der Stunde“ sagen wolle. Nach unserer Übersetzung dagegen bedeutet es „in den ersten Morgenstunden, von der ersten bis zur vierten Tagesstunde“.

117) „Bei Dem verharren, was . . . anordnen“ (οἷς ἂν ἐπιτρέψωσιν οἷδε καὶ τάξωσι, τούτοις ἐμμένειν). Weshalb K. F. Hermann die hervorgehobenen Worte als verdächtig eingeklammert hat, ist nicht einleuchtend. Die Wortfügung ist keine ungewöhnliche: Ἐμμένειν (αὐτοὺς δεῖ) τούτοις ἃ (statt dessen per attractionem οἷς) ἂν ἐπιτρέψωσιν οἷδε καὶ τάξωσι. Die kinderlosen Eheleute haben bei ihrer Berathung mit den Aufseherinnen nicht über alle Punkte sich mit diesen und unter sich vereinigen können. Nun lassen die Gesetzeswächter einige der gethanen Vorschläge gelten (ἐπιτρέπουσι), Anderes ordnen sie selbst an (τάττουσιν).

118) „Zur Geburtsfeier eines Kindes“. Am zehnten Tage nach der Geburt eines Kindes, welches an diesem Tage zugleich seinen Namen erhielt, wurde ein Dankopfer dargebracht. Vgl. Aristophanes' Vögel, 493, und dort Anm. 2 meiner Übersetzung; ebend., 923.

119) „Die die Wohnungen der Neuverheiratheten besuchenden Frauen . . . . die Gesetzesvorschrift.“ Nicht die Bande der Liebe, welche eine Ehe knüpften, enger zu ziehen, nicht zur Erhöhung des häuslichen Glücks in der Blütezeit des Lebens, noch zur Erleichterung der Beschwerden weit vorgerückter Jahre, erzeugt ein Ehepaar in dem nach Platon's Gesetzen eingerichteten Staate Kinder; nur für diesen werden sie erzeugt, geboren und erzogen, am besten im ersten Jahrzehnd der Ehe; das ist die für die Kindererzeugung angemessenste Zeit, und während derselben werden die jungen Ehegatten von den dazu bestellten Frauen täglich beaufsichtigt, damit von jenen nichts, nicht etwa den häuslichen Frieden Störendes, sondern dem eigentlichen Zweck der Ehe, dem Erzeugen gesunder, kräftiger Kinder, wie der Staat ihrer bedarf, Zuwiderlaufendes geschehe. Mit diesem Zwecke steht gewiß auch die Verletzung der ehelichen Treue in Widerspruch. Befindet sich nun das Eine oder das Andere der beiden Ungetreuen noch im ersten Jahrzehnd der Ehe, dann treffe Beide die im Texte angegebene, gewiß sehr milde Strafe des Ehebruchs; in spätern Jahren hat, nach der Ansicht unsers Gesetzgebers, ein solches Vergehen weniger Einfluß auf der Ehe eigentlichen Zweck und also weniger auf sich. Diese lose, lockere Ehe dürfte wol von der strengern den Übergang zu der im Staate vorgeschlagenen Gemeinschaft der Frauen bilden, möchte aber für unser sittliches Gefühl noch verletzender sein als diese.

120) „Im Heiligthum des Hauses“. Dieses bildete in jedem griechischen Hause der Herd, um den herum die Hausgötter aufgestellt waren.

121) „Die Zahl der .... Stammhäupter.“ In Athen gab der erste Archon, der davon ἐπώνυμος hieß, dem Jahre den Namen. Etwas Ähnliches beabsichtigt der Athener in seinem Staat.

122) Über diese Zeitbestimmungen vgl. oben IV, 11, und im Staate V, 9, S. 449 d. Übers.

Zum siebenten Buche.

1) „Jetzt hat es das Ansehen in ... Dunkel gehüllter Mittheilungen“ (λεγομένοις ἔοικε κατά τι σκότος). Platon widerräth mit Fug zu sehr auf das Einzelne eingehende Gesetze. Er vergleicht das über die häusliche Erziehung in den ersten Lebensjahren zu Sagende einer Belehrung; unter der Gestalt von Rathschlägen sollen die etwaigen Gesetze auftreten. Der Gesetzgeber soll, gleichsam beispielsweise, nach dem Vorbilde einer Musterkarte, einzelne Winke geben. Konnte aber der zur Gründung einer neuen Niederlassung bestimmte Kleinias die meisten der vom Athener vorgeschlagenen Gesetze öffentlich aufstellen, so enthält dagegen das Folgende geheime, nur für ihn selbst bestimmte Fingerzeige.

2) „So ergibt es sich ... deutlich“ (τό γε ἁπλούστατον sc. ἐστι); wörtlich: es ist das Einfachste, das ohne zusammengesetzte und künstliche Schlüsse sich darbietende Verfahren.

3) „Der Umfang des Menschen“ (τὰ ἀνθρώπινα μήκη); μήκη, nicht μῆκος; sein Wachsthum nicht blos der Länge, sondern allen Dimensionen des Körpers nach. Sonach müßte der fünfjährige Knabe mehr als halb soviel wiegen, als der vollkommen erwachsene, fünfundzwanzigjährige Jüngling.

4) „Wenn ein rasches Wachsthum .... Unheil im Körper anrichtet?“ Jede allzu rasche Entwickelung unsers Körpers hat etwas Gefahrdrohendes; davon zeugt die bei weitem größte Sterblichkeit im ersten Lebensjahre, sowie die, wenn auch im geringern Grade, zur Zeit der eintretenden Pubertät. In beiden Fällen muß, meint Platon, der zu schnellen, dem körperlichen Gedeihen nachtheiligen Entwickelung durch zweckmäßige Kraftanstrengung vorgebeugt werden. Über die Wirksamkeit der hier vom Athener für die drei ersten Lebensjahre, ja sogar für die Zeit des Reifens der Frucht im Mutterleibe vorgeschlagenen Mittel mögen kundige Ärzte entscheiden.

5) „Bei uns also“ (τοίνυν παρ' ἡμῖν); bei uns Athenern. Das also hängt mit der Erklärung des Kleinias zusammen, daß ihm wirklich die Leibesübung der noch Ungeborenen unbekannt blieb, und daß also der

Athener die Verpflichtung hat, sich über diesen Ausdruck genauer zu erklären.

6) „Hausvögel" (ὀρνίθων θρέμματα); nach der Analogie des uns geläufigern Stubenvögel; Vögel, die zu irgendeinem Zwecke im Hause auferzogen werden. Die zum Wettkampf abgerichteten Vögel waren Wachteln (über deren Abrichten vergleiche man: Alkibiades der Erste, Kap. 14, S. 181 d. Übers., und dort Anm. 19; desgl. Euthydemos, S. 52, Anm. 24) und Hähne. Die Hahnenkämpfe wurden nach Älianos (V. H., II, 28) vom Themistokles zu einem sehr ernsten Zwecke eingerichtet. „Als Themistokles", heißt es dort, „die Heeresmacht gegen die Barbarn führen wollte, sah er Hähne miteinander im Kampfe, und nicht umsonst sah er Das, — er ließ das Heer Halt machen und sagte zu ihm: «Diese bestehen Gefahren, nicht für das Vaterland, oder die vaterländischen Götter, oder die Grabmäler ihrer Väter, gewiß auch nicht des Ruhmes, der Freiheit oder ihrer Kinder wegen, sondern der Eine um dem Andern nicht zu unterliegen und um ihm nicht zu weichen.» Durch diese Worte ermuthigte er die Athener. Die ihnen also damals gewordene Aufregung zur Tapferkeit wollte er ihnen als Ermahnung zu ähnlichen Thaten erhalten."

7) „Das eben Bemerkte"; am Schlusse der ersten Rede des Atheners im vorigen Kapitel.

8) „Auf dem Meere"; auf einem von den Wogen desselben geschaukelten und in fortwährender Bewegung erhaltenen Schiffe.

9) „Welche um die Heilung .... bemüht sind" (αἱ περὶ τὰ τῶν κορυβαντιώντων ἰάματα οὖσαι). So lesen wir mit Ast die offenbar verderbte Stelle α. π. τ. τ. Κορυβάντων l. τελοῦσαι. Über die Korybanten vgl. Jon, S. 21 d. Übers., Anm. 7; Kriton, S. 321; Gastmahl, S. 325, Anm. 85; Aristophanes' Wespen, V. 8 und dort Anm. Nicht die Korybanten bedürfen der Heilung, sondern die vom Korybantentaumel, d. h. von einer unter Anderm in heftiger Bewegung der Hände und Füße sich äußernden Krankheit Ergriffenen (οἱ κορυβαντιῶντες), einer Krankheit, welche an die wilde Begeisterung der Korybanten erinnerte und mit unserm Veitstanze, wenn nicht identisch, doch zu vergleichen war.

10) „Diese Anwandelungen ... beide" (ταῦτ' ἀμφότερα τὰ πάθη), der Schlaflosigkeit der Kinder nämlich und des krankhaften Korybantentaumels der Erwachsenen.

11) „Unter dem Beistand der Götter" (μετὰ θεῶν). Wir beziehen, indem wir mit der zweibrücker Ausgabe ein von Ast, den Zürichern und K. F. Hermann gestrichenes Komma setzen, das μετὰ θεῶν nicht auf das Vorhergehende, ὀρχουμένους τε καὶ αὐλουμένους, sondern auf das Folgende, κατειργάσατο. Das „willkommene Opfer" besteht eben in Gesang und Tanz.

12) „Bei uns“ (ἡμῖν), in dem Staate, den zu gründen wir im Begriff sind.

13) „Bei uns“ Athenern? Oder lieber bei uns, die wir mit der Gesetzgebung uns beschäftigen?

14) „Für die andere Unterweisung“ (τῆς ἄλλης παιδείας); für die über das Erlernen und Einüben der Muttersprache hinausgehende Unterweisung.

15) „Keinen geringen Theil .... Führung desselben“ (μόριον οὐ σμικρὸν τοῦ βίου, διαγαγεῖν χεῖρον ἢ μή χεῖρον). Ficinus übersetzt: Quod spatium non est parva vitae particula, ad eam recte vel contra ducendam (agendam), si ipsum recte vel contra ducitur. Offenbar war der Text, den er vor sich hatte, vollständiger als der uns in den Handschriften jetzt vorliegende. Wir setzen nach βίου ein Komma und schlagen vor, nach βίου einzuschieben οὐδὲ σμικρόν; dann läßt sich, einer häufig vorkommenden Ellipse zufolge, ὥστε αὐτόν ergänzen. Nach οὐ σμικρόν konnte, durch ein Versehen des Abschreibers, leicht οὐδὲ σμικρόν ausfallen.

16) „Lieber Kleinias“ (Κλεινία). So schreibt Ast und die züricher Herausgeber; die Zweibrücker, sowie K. F. Hermann, ziehen den Dativus Κλεινίᾳ vor. Offenbar kann aber der Athener nicht in der an den Kleinias gerichteten Rede statt σοι, was man erwartet, Κλεινίᾳ sagen.

17) „Die sogenannten herkömmlichen Gesetze“, von denen im dritten Kapitel des dritten Buchs die Rede war.

18) „Die sich uns aufdrang“ (ἡμῖν ἐπιχυθείς); wie sie in den beiden ersten Kapiteln dieses Buchs angedeutet und ausgesprochen wurde.

19) „Daß alles Das ...... Weitschweifigkeit verleihen.“ Unser Gesetzgeber spricht hier nicht von naturrechtlichen, in dem Wesen des Staats begründeten Satzungen, wie etwa dem den Eltern von den Kindern gebührenden Gehorsam, den von jedem staatlichen Vereine zu schützenden Eigenthumsrechten der Einzelnen u. s. w., und betrachtet diese Satzungen als etwas von den öffentlich aufgestellten, den Inhalt des eigentlichen Gesetzbuchs bildenden Gesetzen Verschiedenes. Hier ist ja nicht etwa von dem ersten Entstehen eines Staats, von einer allmäligen, naturwüchsigen Bildung seiner Verfassung, sondern vielmehr von einer von einem bereits mit vorzüglichen Gesetzen, wie der kretische, versehenen Staate ausgehenden Niederlassung die Rede, welche Gesetze des Mutterstaats den ihrigen zu Grunde legen, diesen jedoch eine andere Richtung geben, manche der dort bestehenden verändern, manche abschaffen, manche neu hinzufügen soll. Er spricht daher von später vorzunehmenden Verbesserungen und ergänzenden, mehr ins Einzelne gehenden Nachträgen seiner Gesetzgebung, über die er jedoch

noch vor Veröffentlichung seines Gesetzbuchs mit sich im Reinen sein muß, die erst nach und nach vorbereitet, und für welche die Staatsbürger, damit sie dieselben nicht für lächerlich und geringfügig ansehen (Kap. 1), empfänglich gemacht werden müssen. Das Ideal eines Gesetzbuchs muß dem Gesetzgeber vorschweben; sein erstes, vorläufiges Gesetzbuch ist nur der Carton desselben, es enthält nur die ersten Grundstriche, die erst im Laufe der Zeit weiter ausgemalt und vervollständigt werden sollen. Von der guten oder fehlerhaften Beschaffenheit dieses dem Gesetzgeber vorschwebenden, vielleicht auch für sich und seine Nachfolger schriftlich entworfenen Urbildes ist nun auch der danach aufzuführende Bau oder vielmehr Ausbau des Staats, sowie die Dauerhaftigkeit desselben abhängig.

20) „Die große Nachsicht .... beschränken" (τρυφῆς παραλυτέον), von der zu Anfang des vorigen Kapitels die Rede war.

21) „Was wir .... bemerkten"; im vorigen Buch, Kap. 19.

22) „Nach den Stadtvierteln" (κατὰ κώμας); eigentlich Stadtzwölfteln, da unser Gesetzgeber, wie uns erinnerlich ist, sowol die Stadt als das Land in zwölf Theile zerfallen läßt.

23) „Von den zwölf Frauen"; nach den zwölf Stämmen, in welche der Gesetzgeber des Landes Bewohner theilt, was auch aus dem Folgenden: „Eine aus jedem Stamme", erhellt.

24) „Wenn es ein Sclave ... Fremdling ... Bürger .... vor das Gericht." Offenbar ist hier von den Kindern der Sclaven, Fremdlinge, Bürger die Rede, nicht etwa von ihren Wärterinnen. Unser Gesetzgeber wahrt des Rechts der vier- bis sechsjährigen Bewohner und, zum Theil wenigstens, dereinstigen Bürger seines Staats auf das sorgsamste. Sollte mancher Leser an dem Auftreten dieser jungen Brut ihrer Oberzuchtmeisterin gegenüber Anstoß nehmen, dann denke man sich diese Kinder vor Gericht durch ihre Väter vertreten.

25) „Das sechste Jahr". Wenn Platon die Dauer des Kindesalters auf sechs Jahre bestimmt, während sie von uns gewöhnlich auf sieben Jahre ausgedehnt wird, so vermochte ihn dazu die unter Griechenlands milderm Himmel schneller erfolgende Entwickelung.

26) „Bei den Leistungen der Füße .... kein Unterschied sich zeigt." Allerdings ist bei Verrichtungen wie Weben, Graben u. s. w. der rechte Fuß ebenfalls der allein thätige, ja wol durchschnittlich um ein Weniges größer als der linke. Der teleologische Zweck, weshalb die Seite, wo das Herz sich nicht findet, zu größerer Thätigkeit bestimmt ist, damit nämlich die wichtigste Lebensfunction, der Blutumlauf, dadurch nicht gestört werde, liegt ziemlich nahe.

27) „Wer es lernte", die Waffen gleichfertig in der rechten und linken Hand zu führen.

28) „Den Gesammtkampf“ (παγκράτιον); das mit dem Faustkampf verbundene Ringen. Vgl. Euthydemos, Kap. 1, S. 30 d. Übers., Anm. 6.

29) Euthydemos, S. 63 d. Übers.

30) „Antäos“; vgl. Theätetos, S. 139 d. Übers., Anm. 35.

31) „Kerkyon“; berüchtigter Räuber in Elis, welchen Theseus erschlug.

32) „Epeios“, Sohn des Endymion, König von Elis.

33) „Amykos“, König der Bebryker in Pamphylien; ihn erschlug Polydeukes, der davon den Beinamen Ἀμυκοφόνος erhielt.

34) „Hier zu Lande“, in Kreta, wo die Unterredung stattfindet.

35) „Unsere . . . Obwalterin“; Athens Schutzgöttin, die jungfräuliche Athene.

36) „So glaubten wir damals, als haben wir schon Alles gesagt, es bleibe nur das über die Gymnastik uns noch übrig.“ Allerdings wurde im zweiten Buche die musische Kunst, nebst allem Zubehör, sehr ausführlich besprochen, und dort hieß es zuletzt (II, 19): „Das Eine (die Musik) haben wir bereits erörtert, das Andere (die Gymnastik) wollen wir im Verfolg unserer Unterredung zu erörtern versuchen“; aber die jetzt sich ihm herausstellende Wichtigkeit des Gegenstandes führt ihn noch einmal auf denselben zurück, um etwas dort Übergangenes nachzuholen.

37) „Demungeachtet“, selbst wenn man der Aufmerksamkeit seiner Zuhörer ziemlich gewiß sein kann.

38) „Ganz natürlich wol“ (εἰκὸς γοῦν). Der Athener kann, als Lobredner des Alten und stets Fortbestehenden, keine aufmerksamern und mehr mit ihm übereinstimmenden Zuhörer sich versprechen, als den Kleinias und Megillos, einen Kreter und einen Lakedämonier. Kretas' Verfassung war das Vorbild der lykurgischen oder lakedämonischen; diese ebenso wie ihre ganze Lebensweise blieb sehr lange eine stereotype.

39) „Mit gesteigerter Aufmerksamkeit“ (μειζόνως ἡμῶν αὐτῶν). Wir denken uns den Genitiv vom Comparativ abhängig und ergänzen: Τὸν νοῦν προσέχοντες, also: Indem wir uns selbst an Aufmerksamkeit übertreffen.

40) „Bei allen Jahreszeiten“. „Zu zwei Zeiten des Jahres“, sagt irgendwo Jean Paul, „hält der Tod seinen Preßgang, beim Übergange vom Winter zum Frühling, und bei dem des Herbstes zum Winter.“ Während dieser Übergänge finden die meisten Krankheiten, die meisten Sterbefälle statt.

41) „Schon damals“ (τότε ἤδη). Dieses von uns eingeschobene ἤδη können wir uns kaum wegdenken. Spräche der Athener von

damals bestehenden Gesetzen, dann nähme er sie als nicht mehr bestehend an, und dann könnte natürlich von einer Änderung derselben nicht die Rede sein.

42) „Das", dieses treue Festhalten an dem einmal Bestehenden.

43) „Daß nothwendig Knaben .... zu andern Männern werden müssen" (τοὺς παῖδας — ἑτέρους ἄνδρας γενέσθαι). Platon betrachtet die Spiele der Knaben als einen nicht unwichtigen Theil der Schule des Lebens. Wie nun aber eine Veränderung in der Einrichtung der Schulen einen wesentlichen Einfluß auf ihre Zöglinge haben muß, so wird auch eine Veränderung der Spiele diesen Einfluß auf den zum Manne herangereiften Knaben üben; durch verschiedene Spiele herangebildete Knaben werden im Mannesalter eine verschiedene Sinnesweise bewähren. Ast will vor ἑτέρους die Negation οὐχ eingeschalten wissen. Auch Das gäbe einen guten Sinn. Wer als Knabe den Wechsel liebte, wird auch als Mann nicht anderes Sinnes sein, wird auch bei wichtigern Dingen ihn zu lieben fortfahren. Nöthig ist aber dieses Einschiebsel keineswegs.

44) „Kunstgriff ... der Ägyptier"; von dem im dritten Kapitel des zweiten Buchs die Rede war.

45) „Den Moiren". Warum werden vor allen andern Göttern die Schicksalsgöttinnen namentlich aufgeführt? Sie sind diejenigen, welche des Schicksals Loose unter den Menschen vertheilen, durch welche Jeder das ihm zukommende erhält (μείρεται) und welche auch über das eben vorgenommene Geschäft, die Vertheilung der Feste und Opfer unter die Götter und auf die Tage des Jahres, walteten.

46) „Den Übrigen", den Göttersöhnen und Dämonen.

47) „Wollen wir Das in uns selbst geziemenderweise auffassen" (πάθωμεν τὸ πρέπον ἡμῖν). Wörtlicher: Wir wollen dadurch den uns — unsern Jahren und unserm Vorhaben — angemessenen Eindruck auf uns machen lassen.

48) „So gelte denn" (δεδόχθω); vorläufig nämlich.

49) „Daß die Satzweisen uns Satzungen sind" (νόμους τὰς ᾠδὰς ἡμῖν γεγονέναι); daß wir also die Gesangsweisen und die damit in Verbindung stehenden Tänze als etwas durch feste Satzungen Bestimmtes anzusehen haben. Einem Wortspiel zufolge, welches wir durch unsere Übertragung so ziemlich wiedergegeben zu haben glauben, nimmt nämlich der Athener das Wort νόμος in seiner doppelten Bedeutung, als Gesetz und Gesangsweise, welche beide, sowie die des anders betonten νομός (Weideplatz, District), so verschieden sie insgesammt scheinen, dennoch sich leicht auf ihren Ursprung νέμω (eintheilen) zurückführen lassen.

50) „Gewisse Vorbilder ... uns zu entwerfen" (ἐκμαγεῖ' ἄττα —

πλάσασθαι). Eine zu große, auf das Einzelnste sich erstreckende Ausführlichkeit der Gesetze führt, sahen wir, zu Übertretungen derselben und macht den Gesetzgeber lächerlich. Darum will der Athener nicht alles zu Ge- oder Verbietende aufführen, sondern das wirklich im Folgenden Aufgeführte soll ein Vorbild sein für das Übergangene und danach zu Ergänzende.

51) „Aus . . . gedungenen Sängern“. Ebenso machten in Rom gedungene Klageweiber (praeficae), die heulend ihre Klagestimme ertönen ließen, eine eigene Innung aus. Wir müssen hier Leichenbestattungen und zum Andenken geliebter Todten begangene Gedächtnißfeiern, welche, wie die von Staats wegen dargebrachten Opfer, in dem Tempel irgendeines Gottes oder Heroen stattfanden, unterscheiden. Nur bei diesen hing die Wahl des Tages einigermaßen von der Willkür der diese Feier Anordnenden ab.

52) „Mit Anstimmung karischer Gesangsweisen“. Der Scholiast bemerkt dazu: karisch, d. h. thränenreich. Die Karer galten nämlich für thränenreich, und sollen um Lohn gedungen fremde Todte beweint haben. Manche verstanden es auch, in barbarischer, unverständlicher Sprache, da die der Karer eine solche war.

53) „Damit sie nicht . . . . erbitten“. Die weitere Ausführung dieses Gedankens gibt uns der zweite Alkibiades.

54) „Kurz vorher“; Buch V, Kap. 13.

55) „Einem gewöhnlichen Bürger“ (τῶν ἰδιωτῶν τινι), einem mit keinem Staatsamte Bekleideten.

56) „Wir haben . . . . angegeben.“ Das geschah im elften und zwölften Kapitel des vorigen Buchs.

57) „Bevor Jemand . . . . beendete“. Daß kein vom Glück Begünstigter glücklich zu preisen sei, bevor er das glücklich begonnene Leben glücklich beendete, läßt Herodot (I, 32) den Solon vorahnendes Geistes dem sich für den glücklichsten Sterblichen haltenden Krösos nachweisen.

58) „Das Andere . . . nachbessern und . . . bringen“ (τὸ δ' ἐπαναιρομένους ἐπιρρυθμίζειν). Die Handschriften geben die ziemlich unverständliche Lesart: ἐπανερομένους; dafür schlägt Ast ἐπαναιρομένους vor, was eine doppelte Bedeutung haben könnte, entweder: vom Boden aufheben, also wieder aufnehmen, der Vergessenheit entziehen, oder: in die Höhe heben, d. h. einem Gedichte einen höhern Schwung verleihen. Der Übersetzer möchte ἐπικαθαιρομένους lesen, welches er durch „nachträglich (ἐπί) von Flecken oder Mängeln, die etwa daran haften, reinigen“, mit Einem Wort „nachbessern“ erklärt.

59) „Nach dessen Sinne“ (κατὰ τὸν αὐτῶν νοῦν). So lesen wir mit Ast statt des gewöhnlichen αὑτῶν, und beziehen αὐτῶν auf νομο-

ϑέτου, weil hier, wie oft, der Singular gleichsam als Collectivum den Plural vertreten und im Fortgang der Rede als solcher betrachtet werden konnte. Ebenso sagen auch wir: „der Mensch muß bedenken", und fahren nach einem Zwischensatze fort: „sie müssen erwägen".

60) „Der Übereinstimmung .... entbehrte" (τῇ ἁρμονίᾳ — ἀπάδειν). Unser Gesetzgeber verlangt mit Recht Übereinstimmung zwischen Inhalt und Richtung der Gesänge und ihrer Melodie und Rhythmik.

61) „Die äußere Form derselben" (τὰ σχήματα τούτων), also Versmaß und Melodie. Diesen sind im Folgenden τὰ κατεχόμενα, das in diesen Liedern Enthaltene, der Inhalt derselben, entgegengesetzt. Dieses κατεχόμενα ist also keineswegs, wie Ast vorschlägt, mit ἑπόμενα zu vertauschen. Überhaupt stimmt der Übersetzer seinem locus aperte mendosus est durchaus nicht bei, sondern glaubt die „offenbar verderbte Stelle" ohne Veränderung und Einschiebsel vollkommen richtig übersetzt und erklärt zu haben.

62) „Der Gesangsweise und den Worten nach" (ἐν τῷ νόμῳ καὶ λόγῳ). Ficinus übersetzt: et disputatione asseverandum et legibus sanciendum, und Ast läßt durch sein Stillschweigen diese ganz entschieden unrichtige Übersetzung gelten. Νόμος hat hier die oben (vgl. Anm. 49) angegebene Bedeutung und bildet einen Gegensatz zu λόγος. Sowol der Text als die Gesangsweise der alten Lieder soll eingeübt werden.

63) „Muß .... eingeübt werden" (παραδοτέον). Der Übersetzer versteht das auch von dem Überliefern von Erzählungen gebrauchte παραδιδόναι von dem durch Vorsagen dem Gedächtniß Einprägen und Einüben der bei Festaufzügen und andern Gelegenheiten vorzutragenden Gesänge, mit welcher Erklärung das im Nächstfolgenden mit διδασκαλία verbundene παράδοσις übereinstimmt; διδασκαλία χορῶν bezeichnete (im Gorgias, Kap. 56, S. 471 d. Übers.) das Einüben von Chorreigen. So hieß διδάσκαλος δράματος Derjenige, welcher die Schauspieler einübte und, da das gewöhnlich vom Dichter selbst geschah, auch der dramatische Dichter. Das römische docere fabulam ist bekannt.

64) „Früher"; Buch I, Kap. 14, zu Anfang der längern Rede des Atheners.

65) „Das"; daß die Leitung seiner Schicksale eine spielende Beschäftigung der Götter ist, also seine Verbindung mit ihnen.

66) „Den schönsten Spielen"; den bei heitern Festen und Opfern aufgeführten Tänzen und Gesängen, sei es als Mitwirkender oder als Theil nehmender Zuschauer.

67) „Beides", den Sieg über die Feinde und der Götter Huld.

68) Odyssee, III, 26 fg.

69) „Unsere Zöglinge" (τοὺς ἡμετέρους τροφίμους); die Bürger unsers Staats, deren Erziehung wir Gesetzgeber leiteten.

70) „Drahtpuppen" (θαύματα). Der gewöhnliche, in die Geheimnisse der Weisheit nicht eingeweihte Mensch gleicht einer durch Fäden und Drähte von göttlicher Hand geleiteten Marionette. Vgl. I, 13, und dort unsere Anmerkungen; desgleichen II, 4.

71) „Des wahren Seins" (ἀληθείας); des Lebens im Reiche der Ideen, nicht in dem der Erscheinungen.

72) „War ... die Rede" (εἴρηνται); im vorigen Kapitel, sowie im elften des vorigen Buchs.

73) „Denen ... anbefohlen ist"; vgl. oben Kap. 4 am Schluß.

74) „Welche in jener Gegend wohnen" (οἱ περὶ ἐκεῖνον τὸν τόπον); sollen wir in dem von uns zu gründenden Staate die zu Athen und in jenen Gegenden herrschende Sitte befolgen? Vielleicht haben wir uns bei „jenen" ein Hinweisen des Atheners nach der Richtung, in welcher Athen liegt, zu denken.

75) „Fortspinnen" (διαπλέκειν); ein Bild, offenbar bestimmt, die Gleichförmigkeit ihrer von der Theilnahme an dem Kriege und den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossenen Lebensweise zu bezeichnen.

76) „Die Göttin". Als Athener bezeichnet er mit diesem Namen Athene, die Schutzgöttin Athens.

77) „Sähe man ..... Furcht einzuflößen?" Den Vortheil, den hier der Athener den im Verein mit Frauen streitenden Männern verheißt, indem die Feinde so über die Stärke der feindlichen Heeresmacht getäuscht werden, gewährte, um unsere Leser an ein bekanntes Beispiel zu erinnern, der russische General Tschernitscheff im Siebenjährigen Kriege (1762) dem preußischen Heldenkönige, durch eine dreitägige Verzögerung des ihm von Peter III. anbefohlenen Abzugs. So gelang es Friedrich II., Schweidnitz gegen Daun zu entsetzen, welcher seines Gegners Heer noch fortwährend durch das in Schlachtordnung aufgestellte Tschernitscheff'sche Corps verstärkt glaubte.

78) „Eure Gesetzgeber", die lakonischen, die den Frauen zwar eine halbmännliche Lebensweise, nicht aber Theilnahme an dem Kriege selbst zuwiesen.

79) „Selbst solange als .... eingerichtet ist." Die eigene Frau, Kinder, Wohnung rc. sind in Platon's Sinne nicht etwa eine Bedingung, sondern vielmehr ein Hinderniß des fröhlichen Gedeihens des von ihm zu gründenden Staats. In dem von ihm im Staate uns vorgebildeten Musterstaate fällt, wenigstens bei den beiden vornehmsten Bürgerclassen, den Herrschenden und den Kriegern, alles besondere Eigenthum weg; aber dieser in dem beabsichtigten Staate nicht wohl zu umgehenden Einrichtung ungeachtet, wird Alles auch in diesem wohl gedeihen.

80) „Die . . . mit der Beseitigung aller andern Geschäfte . . . verbunden ist". Dieser Beseitigung (ἀσχολία) bedurfte der Wettkämpfer, weil eben die Vorbereitung auf den in den Augen der Hellenen so wichtigen und ruhmvollen Wettkampf seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm.

81) „Jedes Städtebewohners" (ἑκάστων τῶν ἐν ταῖς πόλεσι). Die Behauptung Platon's ist eine allgemeine, nicht blos auf den Staat, den er im Sinne hat, sich erstreckende. Nun könnte zwar ἐν ταῖς πόλεσι ebenso gut „in den verschiedenen Staaten" heißen, aber Das, was er in diesem Kapitel über den Unterricht sagt, paßt doch mehr auf die Stadtbewohner als auf die des platten Landes. Was er aber von dem dadurch zu erzeugenden männlichen Sinne (ἀνδρεία) sagt, findet ebenso wol auch auf die Frauen seines, oder irgendeines andern nach seinen Grundsätzen verfahrenden Staates Anwendung.

82) „Der zur Beaufsichtigung der Kindererziehung Gewählte". Über den Einfluß und die hohe Wichtigkeit dieses, einigermaßen mit unserm Minister des Cultus zu vergleichenden Staatsdieners hatte sich der Athener im zwölften Kapitel des vorigen Buchs verbreitet.

83) „Über die . . . . Chöre ꝛc. . . . . wurde gesprochen". Vgl. Kap. 7—10.

83 b) „Du trefflichster Kinderbehüter." Der Athener richtet im Nächstfolgenden, zur Abwechselung und zu größerer Belebung seines Vortrags, seine Rede an den mit der Leitung der Kindererziehung Betrauten.

84) „Wenn der großen Menge . . . . hinterließen"; wenn an dem Schein haftende und daher mannichfachen Irrthümern unterworfene, mit dem wahren Wesen der Dinge unbekannte Schriftsteller solche Unterweisungen aufstellten.

85) „Vor vielen Tausenden von Zungen zu sprechen" (στόμασι — πολλάκις μυρίοις ἐναντία). Du darfst dich nicht wundern, meint der Athener, wenn ich bisweilen, bei Ansichten, welche den im Volke herrschenden widersprechen, bedenklich erscheine, da ich als Gesetzgeber mir denken muß, meine Rede werde von vielen Tausenden vernommen und viele tausend Zungen können sich in Bewegung setzen, ihr zu widersprechen.

86) „Zu Vielbewanderten" (πολυηκόους); eigentlich zu Solchen, die Vieles mitangehört haben. Die Kostbarkeit der Schreibmaterialien, sowie die Mühseligkeit des Abschreibens gestattete natürlich nur Wenigen den Besitz von Gedichten.

87) „Habe gar manches Schöne gesagt" (πολλὰ καλῶς εἰρηκέναι). Wir erinnern uns, daß unserm Platon schön, gut und wahr häufig für gleichbedeutend gelten. Das ist auch hier der Fall, wo nicht von der Form, sondern vom Inhalte des Gesagten die Rede ist.

88) „Vom Morgen an bis jetzt". So dachte sich also Platon die geführten Unterredungen, sowie die bis zum Schluß der Gesetze noch übrigen, als die reiche Zugabe einer an einem und demselben Tage vollendeten Wallfahrt, und hatte nicht die Absicht, bei der wirklichen Herausgabe sie in mehre, durch einleitende Gespräche geschiedene Abtheilungen zerfallen zu lassen, obgleich ihr Umfang groß genug ist, um mit ihrem Vorlesen, ohne alle Zusätze, ein halbjähriges einstündiges Collegium publicum ausfüllen zu können. Wir können aber diese Verletzung der Wahrscheinlichkeit, die unter Andern auch Wieland in seinem noch immer sehr lesenswerthen Aristipp an dem minder umfangreichen Staate rügt, um so eher uns gefallen lassen, da das ganze, obgleich hier mit einer Dichtung verglichene Gespräch alles dichterischen Schmuckes ganz entbehrt und auch den dramatischen Rahmen — welches Beides dem Staate so hohen Reiz verleiht — fast durchaus vermissen läßt, also mehr seinem gewichtigen Inhalte, als seiner der dichterischen Schöpferkraft, die wir in so vielen andern Gesprächen bewundern, entbehrenden Gestaltung nach zu beurtheilen und zu würdigen ist. Auch hierin gibt sich wol das vorgerückte Alter unsers Philosophen kund. Diesem hohen Alter des Verfassers wollen wir auch gern das Selbstlob zugute halten, das er hier und anderwärts mit etwas freigebiger Hand dem letzten und umfangreichsten seiner Werke spendet.

89) „Einer Dichtung (ποιήσει τινί) vergleichbar", indem die sich Unterredenden die Verfassung und Gesetzgebung des von Kleinias zu gründenden Staats wie ein Dichtergebilde vor sich entstehen sehen.

90) „Habe er", der eben erwähnte Erzieher, Derjenige, welchem die Leitung des gesammten Jugendunterrichts anheimgegeben ist.

91) „Dieses mein Phantasiegebilde" (οὗτός μοι μῦθος). Offenbar verbindet hier der Athener mit μῦθος den Nebenbegriff freier Dichtung, einer nicht der Wirklichkeit entlehnten Vorstellung, wie er kurz zuvor seinen bisherigen Vortrag einer Dichtung vergleichbar fand. Weiter unten (Kap. 10) vergleicht er das ganze von ihm oder ihnen aufgeführte Staatsgebäude einer Tragödie.

92) „Jene sechzigjährigen Sänger". Von ihnen war im neunten Kapitel des zweiten Buchs, in der zweiten Rede des Kleinias die Rede.

93) „Weil die Saiten .... führen" (σαφηνείας ἕνεκα τῶν χορδῶν), weil die Einwirkung des Saitenspiels auf die Seele eine so entschiedene und kräftige ist.

94) „In der kurzen Frist von drei Jahren". Nach der im vierzehnten Kapitel ausgesprochenen Anordnung unsers Gesetzgebers.

95) „Als ein Bejahrterer". Er mußte, nach Buch VI, Kap. 12, wenigstens das funfzigste Jahr erreicht haben.

96) „Gestattete ihm und wird ihm gestatten". Nicht blos beim Antritt seines Amtes, sondern auch während der Verwaltung desselben sollte ihm Das gesetzlich vergönnt sein.

97) „Weil wir .... scheuen." Es ist bekannt, welche Wichtigkeit so Griechen als Römer Dem beilegten, was sie für günstige oder ungünstige Vorbedeutungen hielten, vornehmlich beim Beginn irgendeines wichtigen Unternehmens. Deshalb nahmen sie bei Ausdrücken ungünstiger Vorbedeutung, wie Niederlage, Tod rc., zu mildernden (euphemistischen) Umschreibungen ihre Zuflucht.

98) „In der Stadt" (τῆς πόλεως). So übersetzen wir auch hier; auf dem Lande mußte es an den zu solchem Unterrichte erforderlichen Vorrichtungen fehlen.

99) „Darf man doch auf Keines schwören" (ὧν οὐδὲν ἐστ' ἀπώμοτον), von keinem von beiden Fällen feierlich versichern, daß er nie sich ereignen werde. Statt ὧν will Ast ὃν lesen und streicht das Komma hinter τοὐναντίον, indem er diesen Zwischensatz blos auf das Letzte bezieht. Aber das Eine wie das Andere sind seltene, kaum wahrscheinliche Fälle, dennoch aber im Voraus zu berücksichtigen.

100) „Demnach haben wir .... nicht erwähnt." Wir haben im Vorhergehenden Manches über diesen Gegenstand beigebracht, das Wichtigste aber, die Theilnahme der Frauen, jetzt erst nachgeholt.

101) „Ohne zugleich .... darzulegen." Ohne durch Nachweisung des wirklich Geschehenen die Zuhörer von der Richtigkeit des Behaupteten zu überzeugen. Vgl. oben Kap. 11, 12.

102) „Von solchen Bewegungen ..... aber nicht." Das etwas Unverständliche dieses Satzes wird wol auch den Lesern der Urschrift es sein. Die zweckmäßige Nachbildung im Tanze soll — das will, der Meinung des Übersetzers zufolge, Platon sagen — nur vermittelst der Hände und Füße erfolgen und nur das Gebahren und die Leidenschaften tugendhafter Gemüther in einem Bilde wiedergeben; die dieser entgegengesetzte wird nicht blos mit Händen und Füßen, sondern auch durch allerhand Grimassen die Gemüthsbewegungen lasterhafter Seelen darzustellen versuchen.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

103) „Den Gesetzen folgsamer Männer" (εὐνόμων ἀνδρῶν); folgsam hinsichtlich der vom Gesetzgeber in Bezug auf den Tanz ertheilten Vorschriften. Das „Männer" ist nicht ohne Absicht hinzugefügt; der verständige Mann erkennt das Zweckmäßige dieser Vorschrift, der Knabe und Jüngling aber nimmt sich ihn zum Muster.

104) „Wenn Jemand .... zu erhalten". Wir erinnern uns, daß hier von heißblütigen, unter südlicherm Himmel geborenen und leben-

den Hellenen die Rede ist, bei denen auch noch jetzt fast jedes Wort mit ihm entsprechenden Bewegungen und Geberden verbunden zu sein pflegt.

105) „Der harmonischen" (τῆς ἐμμελείας). Das griechische Drama zerfiel bekanntlich in drei Gattungen, Tragödie, Komödie und Satyrspiel, und den Chören derselben war eine besondere Gattung von Tänzen, ἐμμέλεια, κόρδαξ und σίκιννις, eigenthümlich. Der tragische Tanz, ἐμμέλεια, von μέλος (das Lied), war natürlich anständiger, ruhiger und enger der Melodie der kunstreich gefügten, antistrophischen Gesänge sich anschmiegend, als der nicht selten des Anstands Grenzen überschreitende wildere und freiere des Satyrspiels und der Komödie.

106) „Die kriegerische Pyrrhiche". Dieser Waffentanz erhielt, der gewöhnlichen Sage zufolge, von seinem Erfinder Pyrrhichos, einem Landsmann unsers Kleinias, den Namen. Da jedoch dieser Name ein der Natur des Tanzes angemessener genannt wird, so läßt sich annehmen, daß Platon einer andern Ableitung den Vorzug gab, von πῦρ, dem feuerähnlichen Funkeln der Waffen. Vgl. Athenäos, XIV, Kap. 6, S. 629.

107) „Mit der übrigen musischen Kunst"; den Gesängen, ihrem Inhalte und ihren Tonweisen nach.

108) „Häßlicher Gestalten und Gesinnungen" (τῶν αἰσχρῶν σωμάτων καὶ διανοημάτων). Das Trauerspiel stellt die Menschen dar, wie sie sein sollen, aber nicht sind; das Lustspiel, wie sie meistens sind, aber nicht sein sollen. Wie sich aber des Helden edle Gesinnung, so drückt sich auch die verwerfliche des mit irgendeinem Laster Behafteten in seiner äußern Erscheinung aus.

109) „Stets muß .... hervortreten." Nam cives, si eadem vel similia semper exhiberentur ridiculi genera, iis adsuescerent eaque moribus suis exprimerent; so erklärt Ast, und nach unserer Meinung richtig, die Forderung des Atheners.

110) „Liebe Gastfreunde" (ὦ ξένοι). Wir müssen annehmen, die fremden Künstler haben bei den Vornehmsten des neuen Staats, zu denen auch Kleinias gehören wird, gastliche Aufnahme gefunden, und so begrüßen sie sich gegenseitig als Gastfreunde.

111) „Und unsere Dichtwerke nebst Zubehör mitbringen" (καὶ τὴν ποίησιν φέρωμέν τε καὶ ἄγωμεν). Wir erlauben uns eine allerdings etwas freie, aber den Sinn treu wiedergebende Übersetzung. Die aus dem Dichter und den eigentlichen von dem Chore verschiedenen Schauspielern bestehenden Tragöden müssen nicht nur ihre Rollen, sondern auch den zur Aufführung eines Trauerspiels nöthigen Apparat, Masken (πρόσωπα), den die Gestalt des Auftretenden erhöhenden Haaraufsatz (ὄγκος) und Stelzschuh (κόθορνος), den weiten, faltigen, bis auf die Füße herabwallenden Mantel (χλαμύς), der mit einer Schleppe

versehen war (vgl. Das griechische Drama, vor unserer Übersetzung des Aristophanes, S. 20), u. dgl. mitbringen.

112) „Wir selbst", nicht etwa wir Athener; nicht von diesen, sondern von den Bürgern des neu zu gründenden Staats ist ja hier die Rede, sondern wir Gesetzgeber. Vgl. Anm. 6 zu Kap. 15, S. 25.

113) „Öffentlich .... zu sprechen" (δημηγορεῖν). Schon im Gorgias (Kap. 57 gegen das Ende, S. 472—473 d. Übers.) wurde die gesammte Dichtkunst einer Art rednerischer Volksansprache verglichen.

114) „Wer, das wollen wir .... nicht möglich." Schon Ast erkannte das Unzusammenhängende dieses durch Abschreiber verderbten Satzes und suchte durch einige Veränderungen ihn wiederherzustellen. Auch dem Übersetzer schienen einige leichte Veränderungen, nach denen er übersetzte, unvermeidlich. Er las: Οὓς μὲν προϊόντες ἐπὶ τῷ τέλει φράσομεν· (οὕτω γὰρ πρέπον ἂν εἴη) νῦν δὲ τῷ πλήθει ꝛc. Offenbar unterscheidet der Athener Das, was er für den Schluß seiner Untersuchung sich vorbehält, von Dem, was er jetzt besprechen will. Diesen Gegensatz hervorzuheben, lesen wir οὓς μὲν statt, wie gewöhnlich, ὡς δέ, vertauschen das Punctum nach φράσομεν mit einem Kolon, denken uns vor τῷ πλήθει das unentbehrliche νῦν oder τὸ πρῶτον ausgefallen und ergänzen nach νῦν δέ aus dem Vorigen φράσομεν.

115) Daß auch die Götter der Nothwendigkeit unterworfen seien, finden wir schon beim Homeros ausgesprochen, sowie auch im Vorigen, am Schlusse des zehnten Kapitels im fünften Buche.

116) „Nothwendigkeiten .... die göttlicher Art sind" (ὅσαι θεῖαι τῶν ἀναγκῶν). Sowol Nothwendigkeiten, die selbst auf die Götter eine zwingende Gewalt üben, als in göttlichen Einrichtungen begründete. Im Folgenden dagegen sind göttliche Nothwendigkeiten solche Lehrgegenstände, die, den göttlichen Einrichtungen zufolge, jeder Bürger sich aneignen muß, um auf die göttliche Fürsorge und den Namen eines derselben würdigen Menschen Anspruch machen zu können.

117) „Uns" mit der Entwerfung einer Gesetzgebung Beschäftigten, die wir uns in der hier angegebenen Aufeinanderfolge, einem in der Natur begründeten, also göttlichen Gesetze fügen müssen.

118) „Wenn man Dieses voraus stellt" (αὐτὰ προταξάμενον). Es ist schwer, über diese Dinge Gesetze aufzustellen, bevor Das, was vorher besprochen werden mußte, besprochen wurde.

119) „In verkehrter Weise" (κακῶς). Beispiele davon gibt uns die zweite Hälfte des folgenden Kapitels.

120) „Die Vertheilung .... Mehre passen". Der Athener weist an einigen Beispielen nach, wie nöthig die Rechenkunst im gewöhnlichen Leben sei. Er beginnt mit einer unbestimmten, das heißt

mehrer Auflösungen fähigen Aufgabe. Ein einfacher Fall wird das hier Gesagte erläutern. Es sind 51 Äpfel oder auch Kränze unter eine unbestimmte Anzahl von Knaben und Mädchen zu vertheilen; wieviel müssen der Knaben, wieviel der Mädchen sein, damit jeder Knabe drei, jedes Mädchen zwei Stück erhalte? Da hier von Brüchen nicht die Rede sein kann, so gibt es für diese Aufgabe neun Auflösungen. Es können sein

	1.	3.	5.	7.	9.	11.	13.	15.	17	Knaben,
und dann	24.	21.	18.	15.	12.	9.	6.	3.	0	Mädchen.

121) „Und wie diese ..... sich zu ergeben pflegen." Hier kann nicht, wie Ast meint, von Kügelchen (oder vielmehr Täfelchen) die Rede sein, die, mit einem Buchstaben bezeichnet, in eine Urne geworfen und wieder daraus hervorgezogen wurden, um die Kämpferpaare, den Nachkämpfer jedes Paares und ihre Aufeinanderfolge festzustellen. Wie hätte es dann eines Berechnens bedurft? Vielmehr müssen wir an ein auch jetzt bei Kinderspielen gewöhnliches Ab- oder Auszählen denken. Weder hier noch bei der folgenden Aufgabe ist ein wirkliches Vorhandensein der Kämpfer oder der zusammenzuschmelzenden Schalen anzunehmen; es sind vom Lehrer gestellte Übungsaufgaben. Den meisten Kämpfen wohnte ein Nachkämpfer (ἔφεδρος, bei den Römern tertiarius geheißen) bei; zu einem vollständigen Siege gehörte, daß der Sieger im ersten Kampfe auch diesen besiegte.

122) „Wie sie auch .... verschmelzen." Ein Beispiel aus der sogenannten Alligationsrechnung. Ein Goldschmied will vierzehn-, dreizehn- und neunlöthiges Silber zu zwölflöthigem verschmelzen; wieviel muß er, um dieses zu erhalten, von jedem jener nehmen? In ähnlicher Weise sind die hier vom Lehrer entweder nach ihrem specifischen Gewichte oder nach ihrem Preise angegebenen Schalen zusammenzuschmelzen, um eine neue von bestimmtem Gewichte oder Preise daraus zu erhalten.

123) „Das Ausmessen der Länge .... auszumessen sei?" Platon mißt hier allerdings seinen Landsleuten eine arge Unwissenheit in den Anfangsgründen der Raumlehre bei, da freilich die Mathematik keinen Theil des öffentlichen Unterrichts ausmachte. Eine solche Unwissenheit würde Derjenige verrathen, welcher folgende Aufgaben stellte: Wie weit von A ist B und C, wenn der von A nach B führende Weg ein 4 Fuß breiter Fußsteig, der von da nach C führende ein 20 Fuß breiter Fahrweg ist? Oder: Der Durchmesser des einen Thurmes beträgt 50 Fuß, der des andern 70 Fuß; welcher von beiden ist der höhere?

124) „Nicht allzu sehr .... verschieden" (οὐ πάμπολυ κεχωρίσθαι). Ast will οὐ streichen, sodaß es dann heißen würde: „Demnach findet ein sehr großer Unterschied zwischen diesen Lehrgegenständen und dem

Bretspiele statt.“ Auch Das würde eine auf die Rede des Atheners passende Erwiderung sein; doch läßt sich das in unserer Übersetzung beibehaltene οὐ sehr wohl vertheidigen. Beides, mathematische Aufgaben und das Bretspiel, sind eine Greisen angemessene Beschäftigung und sonach nicht sehr verschieden voneinander, bemerkt der mit den Anfangsgründen der Mathematik wenig bekannte und daher auch keinen besondern Werth darauf legende Kleinias, und konnte Das um so eher, da auch das Bretspiel auf gewissen Berechnungen beruhte, wie unser Schach- und Damenspiel. Der Athener geht auf diesen Einwand nicht ein, sondern fährt ruhig in seiner Auseinandersetzung fort. Das „sonach“ bezieht sich nicht auf diesen Einwand, sondern auf seine vorhergehende Rede.

125) „Wir behaupten ..... nichts Gottgefälliges“. Die Athener gestatteten ihren Philosophen nicht, dem Volksglauben Widersprechendes weder mündlich noch schriftlich vorzutragen. So wurde der Klazomenier Anaxagoras, welcher vorzüglich die Himmelserscheinungen zum Gegenstande seines Nachforschens machte und sie auf natürliche Ursachen zurückzuführen versuchte (vgl. Vertheidigungsrede, Kap. 14, S. 259, und Anm. 18 zur Übers.), als Gottesleugner angeklagt, und selbst sein vielvermögender Schüler und Freund Perikles vermochte nicht, ihn gegen die Landesverweisung zu schützen. Sokrates aber, der, wie schon aus der angeführten Stelle erhellt, diese Ansichten des Anaxagoras nicht verwarf, sondern vielmehr eine dort leise angedeutete Anerkennung ihnen zu Theil werden läßt (Einleitung zur Vertheidigungsrede, S. 241), wurde unter Andern deshalb vor Gericht gezogen, „weil er an die Götter, an welche der Staat glaubt, nicht glaube“. Darum, meint der Athener in der nächsten Zwischenrede, komme es Greisen nicht zu, dergleichen gefahrdrohende Äußerungen sich zu erlauben, gibt aber dennoch der Wahrheit die Ehre.

126) „Durch falsche Aussagen“. So lagen also schon zu Platon's Zeiten, wie bis auf den heutigen Tag, Philosophie und Religion, Wissenschaft und Volksglaube im Streite.

127) „Das, wovon ich spreche ..... zu thun vermöchte.“ Wenn in irgendeiner andern Stelle unserer Gesetze, so ist es hier, wo Platon sich selbst zu dem unter dem Namen des Atheners aufgeführten Zwischenredner bekennt. Für sich selbst nimmt er die von ihm in höherm Alter, wie er hier anzudeuten scheint, gemachten, allerdings höchst scharfsinnigen und wichtigen astronomischen Entdeckungen, über die er in seiner nächsten Zwischenrede sich weiter ausspricht, in Anspruch. Von wem aber diese Entdeckungen herrührten, Das war oder wurde noch jedem seiner in die Geheimnisse der Sternkunde eingeweihten Zeitgenossen bekannt, und somit auch, wer in den Gesetzen unter dem Athener zu verstehen sei.

128) „Daß sie .... umherschweifen". Alle Himmelskörper umkreisen bekanntlich, so lehrt uns der Augenschein (die sphärische Astronomie), in größern und kleinern Kreisen, je nachdem sie den Himmelspolen näher oder ferner sind, binnen $23^{14}/_{15}$ Stunden den Himmel, von Osten nach Westen. Aber zwischen den Fixsternen und den Planeten und ihren Monden findet der Unterschied statt, daß diese im Laufe des Jahres, die Monde selbst im Laufe Einer Nacht, ihre Stelle gegeneinander und gegen die Fixsterne zu ändern scheinen, die Fixsterne dagegen nie. So erscheinen auch Morgen- und Abendstern (Venus), welche nicht Platon, wohl aber der in der Sternkunde nicht besonders bewanderte Kleinias für zwei verschiedene Planeten hält, gleich den andern damals bekannten Planeten, Mercurius, Mars, Jupiter und Saturnus, in rascherm oder langsamern Wechsel, in der Nähe bald dieses, bald jenes Fixsterns.

129) „Der schnellste .... in umgekehrter Weise." Platon theilt uns hier zwei ihm eigenthümliche, dem Augenscheine widersprechende und also der theorischen Astronomie angehörige Lehrsätze mit:

1. Die Planeten schweifen nicht, wie man damals glaubte und darnach (von πλανᾶσθαι, umherschweifen) sie benannte, am Himmelsgewölbe umher, sondern beschreiben genau bestimmte Kreisbahnen.

2. Diejenigen Planeten, welche sich am langsamsten zu bewegen scheinen, Jupiter und Saturnus, bewegen sich am schnellsten, und umgekehrt.

Beide Lehrsätze fanden in allen Beobachtungen der folgenden Jahrtausende ihre Bestätigung. Nur die aus mehren Hülfskreisen (Epicyklen) künstlich zusammengesetzte Kreisbewegung wurde durch Kopernicus vereinfacht und von Kepler, indem er auf die elliptische sie zurückführte, vollends, der Hauptsache nach wenigstens, berichtigt.

130) „Die dem Gesetzgeber ertheilte Vorschrift", daß er die Bürger seines Staats zu tugendhaften mache.

131) Kap. 2.

132) „Ein Tugendmuster" (τὸν ἀγαθόν). Der Artikel ist hier nicht zu übersehen. Nicht er sei tugendhaft, wird von ihm ausgesagt, sondern er sei der Tugendhafte, ein dem Urbild der Tugendhaftigkeit Entsprechender.

133) „Die Handhabung der Gesetze ... unterstütze" (ὑπηρετήσαντα τοῖς νόμοις). Wir wissen aus dem Vorhergehenden, daß jeder Bürger verpflichtet sein sollte, jede Übertretung der Gesetze der Obrigkeit anzuzeigen, ja in vielen Fällen selbst auf der Stelle zu bestrafen.

Zum achten Buche.

1) „Wann und wie zahlreich“ (πότε δὲ καὶ πόσαι τὸν ἀριθμόν). Vor diesen Worten setzen die Herausgeber ein Kolon; sie sind aber offenbar mit dem Vorhergehenden zu verbinden, daher unterscheiden wir sie davon blos durch ein Komma und setzen das Kolon nach ἀριθμόν; „in besserer .... ersprießlicherer Weise“ als in andern Staaten nämlich.

2) „Für den Staat und die Bürger“ (ὑπὲρ πόλεώς τε καὶ αὐτῶν). Gewiß irrig ist Ast's Vermuthung, statt αὐτῶν zu lesen ἑαυτῶν. Es ist von öffentlichen, für den Staat und in dessen Namen darzubringenden Opfern die Rede; diese haben die Staatsdiener nicht für sich, sondern für die gesammten Bürger darzubringen.

3) „Welcher freie Anwendung .... wie der unserige.“ Wäre das Eine oder das Andere nicht der Fall, dann dürften die mit der Anordnung der Festtage Betrauten mit diesen nicht so freigebig sein. Unsere Tagelöhner und Gewerbtreibenden würden sich bei so zahlreichen Festtagen ebenso schlecht befinden, wie die Vorsteher von Collegien.

4) „Neben den Opfern“ (ἅμα θυσίαις). Ergötzlichkeit boten auch die Opfer, vermittelst der sie begleitenden Festgesänge und Reigentänze, wol auch Schmäuse. In dieser Beziehung stehen auch diese mit Opfern verbundenen Kriegsübungen in genauer Verbindung mit dem religiösen Cultus, und insofern ist ihre Besprechung hier an ihrer Stelle.

5) „Die zwar .... vollbrachten.“ Er muß, würden wir sagen, kein Herweg, sondern ein Körner sein.

6) „Des Thamyras und Orpheus“. Vgl. Anm. 6 zur Übersetzung des Jon. Dort, wie im letzten Kapitel des Staats, geschah beider Sänger ebenfalls wie hier gemeinschaftlich Erwähnung.

7) „Pankratiasten“, Doppelkämpfer, welche Ringen und Faustkampf zu Einem Kampfe vereinigten. Vgl. Euthydemos, S. 30, Anm. 6.

8) „Würden wir .... betreten“ (ἀπηντῶμεν τὸν ἀγῶνα); wir, ich, der Lehrer nämlich, in Begleitung der von mir Unterwiesenen.

9) „Sollte es uns aber“ (εἰ δὲ ἡμῖν). Statt des disjunctiven, allein dastehenden εἴτε schlägt Ast εἴ τε vor, „und sollte es uns“; doch da das Folgende einen Gegensatz zu dem Vorhergehenden bildet, so glaubt der Übersetzer δέ statt τε lesen zu müssen.

10) „Eine leblose Puppe“ (εἴδωλον ἄψυχον). So erzählt man von den Zigeunern: sie hängen eine bekleidete, allerwärts mit Schellen ausgestattete Puppe vor ihren zum Taschendiebstahl einzuübenden

Kindern auf, und die Aufgabe dieser sei es nun, aus den Taschen dieser Puppen etwas zu holen, ohne die Schellen dabei ertönen zu lassen.

11) „Das Einüben der Handbewegungen" (τὴν τοῦ χειρονομεῖν μελέτην). So übte bekanntlich Demosthenes vor dem Spiegel die rednerischen Gesticulationen ein, und hing sich ein Schwert über die entblößte Schulter, um sich das ihm zur Gewohnheit gewordene Zucken mit derselben abzugewöhnen.

12) „Zuerst entbietet .... aller Art." Bekanntlich umfaßt das Stadion 600 griechische oder 625 römische Fuß und die geographische Meile gegen 40 Stadien. Beim Doppellauf kehrten die Wettläufer nach erreichtem Ziele wieder zum Auslaufspunkte zurück. Über die Länge der Pferdebahn mangelt es uns an Angaben; die Langbahn aber wird auf 20 Stadien angegeben, die aber gewöhnlich zu wiederholten malen durchlaufen werden mußten. Daß hier bei dem Ares- sowie beim Apollon- und Artemistempel nicht an wirklich damals vorhandene, sondern an etwa in der angegebenen Entfernung von der zu gründenden Stadt aufzuführende Tempel zu denken sei, ergibt der Zusammenhang.

13) „Wir", wir Gesetzgeber und Anordner.

14) „In Unterkleidern" (γυμναῖς). Diese in unserer Übersetzung angenommene Bedeutung hat allerdings γυμνός häufig, doch könnte es vielleicht auch durch „nackend" übersetzt werden; betraten doch seit der funfzehnten Olympiade (etwa 700 v. Chr.) die Wettläufer nackend die Rennbahn, deshalb waren auch die Frauen als Zuschauerinnen ausgeschlossen. Nur Pherenike, berichtet Älian (V. G., X, 1), erlangte, da ihr Vater sowie drei ihrer Brüder den Preis in den Olympischen Spielen errungen hatten, die Erlaubniß, den Spielen, in denen auch ihr Sohn um den Preis zu ringen gekommen war, zuzuschauen. Ob wol eine unserer emancipirten Zeitgenossinnen um solche Vergünstigung sich beworben haben würde?

15) „Haben sie"; Diejenigen, welchen als Gehülfen des Gesetzgebers unter Andern auch die Einrichtung und Leitung solcher Wettkämpfe übertragen ist.

16) Vgl. Buch VII, Kap. 5, Anm. 28.

17) „In unserm Staate" (ἡμῖν). Statt ἡμῖν haben einige Herausgeber ὑμῖν setzen wollen, also: bei euch, in Kreta. Beides ist ziemlich gleichbedeutend; jedesfalls ist von dem vom Kleinias zu gründenden Staate die Rede.

18) „Sodaß .... scheinen würden." Wir schieben im Texte, nach Ast's Vorschlage, ὃ vor οὐκ ein, lassen aber ἔσται, an dessen Stelle derselbe ἐστι setzen möchte, unverändert; auch hier ist nicht von einem bestehenden, sondern von einem neu zu gründenden Staate die Rede.

19) „Auf Füllen, die noch nicht die Zähne wechselten" (πώλοις ἀβόλοις). Wir mußten hier zu sechs Wörtern unsere Zuflucht nehmen, um das Eine, ἄβολος, auszudrücken. Der Wechsel der Zähne dauert bei den Pferden vom dritten bis zum fünften Jahre.

20) „Die den Göttern Beigesellten" (τοῖς μετὰ θεῶν); die Dämonen und Heroen, wie aus dem Vorigen uns erinnerlich ist.

21) „Der erste Gesetzgeber"; Derjenige, von dem die Einrichtung des gesammten Staats ausgeht, dessen Werkzeuge die von ihm angeordneten und zum Theil eingesetzten Obrigkeiten sind. Diese werden, wie es eben hieß, selbst zu Gesetzgebern, indem sie das im Allgemeinen Vorgeschriebene auf das Einzelne anwenden und darüber gesetzliche Vorschriften aufstellen.

22) „Daß von diesem selbst ..... ausgingen." Nicht undeutlich scheint hier Platon auszusprechen, daß auch ihm bereits das Bedürfniß einer geoffenbarten Religion fühlbar war. Nur die aus dem Folgenden sich ergebende Veranlassung dazu erscheint uns, vorzüglich uns minder heißblütigen Nordländern, etwas seltsam.

23) „Als ich ... bei meiner Untersuchung .... kam" (ὡς εἰς παιδείαν ἤλθον τῷ λόγῳ). Das vielseitige λόγος bezeichnet in den Gesetzen unter Anderm oft sowol eine zusammenhängende Rede, als auch die hier geführte Unterredung, sowie endlich die Untersuchung, die den Gegenstand derselben ausmacht, also den Entwurf zu dem vom Kleinias und seinen neun Genossen, dem Auftrage seiner Mitbürger zufolge, zu gründenden Staate. Der Athener gibt in dem zunächst Folgenden seinen beiden Freunden die Ergebnisse früheres Nachdenkens. Wann hatte aber dieses stattgefunden? Entweder vor seiner Reise nach Kreta. Daß der in den Gesetzen erörterte Gegenstand schon früher sein Nachdenken beschäftigt habe, konnten seine Freunde aus dem bisherigen Vortrage wol abnehmen, und er konnte sich darauf, ohne es mit deutlichen Worten auszusprechen, als auf etwas ihnen wol nicht Entgangenes beziehen.

Oder gedachte Platon einen dem später von Cicero eingeschlagenen Wege entgegengesetzten in seinen Gesetzen einzuschlagen? Wenn sich nämlich dem Römer ein Gedanke darbot, der ihn zu einem Proömion für irgendein größeres Werk tauglich schien, dann führte er denselben vorläufig als Eingangshalle zu einem größern Gebäude aus, bevor noch der Riß zu dem Hauptgebäude selbst entworfen war. Wollte also Platon vielleicht umgekehrt zuerst das Hauptgebäude aufführen und behielt er sich für die später von ihm nicht erlebte Zeit der Herausgabe, den künstlichen Ausputz desselben, durch welche die lange Unterredung in mehre Theile zerfallen sein würde, vor? Gedachte er, dieser Vermuthung zufolge, vielleicht dem siebenten Buche, wo er die Erziehung ausführlicher zu besprechen beginnt, eine Unterbrechung

vorauszugehen zu lassen, während welcher der Athener den zunächst zu besprechenden Gegenstand vorläufig bei sich überdenken konnte?

24) „Stellten sich mir .... dar" (εἶδον); wörtlich: Ich sah, im Geiste nämlich.

25) „Insofern sie ..... sind" (ἐπιθυμίας, ὅσα γε ἀνθρώπινα). Wir ergänzen bei ὅσα — μέρη αὐτῶν. Ast will lesen: Ὅσαι γε ἀνθρώπιναι. Platon unterscheidet, der Ansicht des Übersetzers zufolge, von den Begierden menschliches Ursprungs die von den Göttern erregten und sonach unwiderstehlichen.

26) „Zu Frauen .... an der Frauen Stelle." Wenn Frauen — eine Verirrung, die man unter Andern der lesbischen Sängerin Sappho schuld gab und deshalb mit dem Ausdruck λεσβιάζειν bezeichnete — sich der Frauen, die ihnen also darin die Stelle der Männer vertreten, sowie Männer der Knaben zur Befriedigung unnatürlicher Wollust bedienen.

27) „Sind wir doch unter uns" (αὐτοὶ γάρ ἐσμεν); können wir doch hier ohne Rückhalt uns äußern.

28) „Vor Laïos." „Knaben edler Geburt soll zuerst Laïos geliebt haben, indem er den Sohn des Pelops Chrysippos raubte, und von der Zeit an galt es den Thebanern für etwas Schönes, Knaben zu lieben." (Älian, V. G., XIII, 5.) — „Als, wie Timäos erzählt, die Knabenliebe von den Kretern, als den ersten, zu den übrigen Hellenen kam. Andere berichten dagegen, mit derartiger Liebe habe Laïos den Anfang gemacht, der, vom Pelops gastlich aufgenommen, Liebe zu dessen Sohne Chrysippos faßte, den er auch raubte und auf seinem Streitwagen mit ihm nach Theben flüchtete." (Athenäos, XIII, 5.) Standen etwa die beiden Sagen, von dem Orakel, welches den Laïos mit dem Tode von der Hand seines Sohnes bedrohte, sollte ihm einer geboren werden, und welches ihn bewog, lange des ehelichen Verkehrs mit seiner Gemahlin Jokaste sich zu enthalten, und die von seiner Liebe zum Chrysippos, miteinander in Verbindung?

29) „Das", das gesetzliche Zugeständniß der sinnlichen Liebe zwischen Personen desselben Geschlechts.

30) „Beide Neigungen"; die aus ähnlicher oder gleicher Liebe zur Tugend, und die aus dem Bedürfniß, welches den Armen an den Reichen kettet, hervorgehende. Es liegt zu Tage, daß hier nur von der Zuneigung zwischen Personen desselben Geschlechts die Rede ist.

31) „Der gemeinsamen Gefühle .... entbehrend" (τὸ κοινὸν οὐκ ἔχουσα ἐν ἡμῖν). Die Freundschaft zwischen Armen und Reichen ist eine einseitige, weil der Reiche die aus dem Bedürfniß hervorgehenden Gefühle des Armen nicht theilt, oder weil umgekehrt die Neigung des Reichen zu dem Armen von diesem im Herzen nicht erwidert wird,

sondern nur eigennützige, selbstsüchtige Rücksichten diesen bestimmen, seinem Gönner Freundschaft zu heucheln.

32) „Zu besprechen" (ἐπᾴδειν); hier in dem Sinne, in welchem man dieses Wort von der vermeintlichen Heilung eines Leidens des Leibes oder der Seele durch gewisse über den leidenden Theil ausgesprochene Worte braucht.

33) „Im Lustspiel" (ἐν γελοίοις). Offenbar bilden hier τὰ γελοῖα und σπουδὴ τραγικὴ (der Ernst der Tragödie) einen Gegensatz. Sowol im gewöhnlichen Leben als auf der Bühne, im Lust- und im Trauerspiele, macht dieselbe Ansicht, von der Abscheulichkeit der Blutschande, sich geltend. Nicht etwa als ob die Lustspieldichter dergleichen ihren Zwecken fernliegende Greuel, es sei denn etwa in Parodien von Tragödien, die von Dichtern der damaligen mittlern Komödie nicht selten versucht wurden, auf die Bühne gebracht hätten; sondern sie sprachen bei sich darbietender Gelegenheit mit demselben Abscheu von derselben, wie die Tragödiendichter.

34) „Jedes Saatfeldes .... aufgehe." Ein Fall, der bei weitem am häufigsten bei jedem außerehelichen Beischlafe eintritt.

35) „Alles Übermaßes im Essen und Trinken." Solches Übermaß verleitet zu dergleichen, im neuen Staate von der öffentlichen Meinung verdammten Ausschweifungen in der Liebe.

36) „Dieser beiden Einrichtungen"; sowol der auch auf die Frauen ausgedehnten Speisevereine, als der Enthaltsamkeit von allem gesetz- und naturwidrigen Liebesgenuß.

37) „In einem ... der Ausbildung nicht ermangelnden ... Zustande" (τὸ σῶμα ἔχων μὴ ἰδιωτικῶς). Ἰδιώτης bildet sowol zu dem Herrscher oder Staatsdiener, als zu dem Wohlunterrichteten, Ausgebildeten einen Gegensatz, in welchem (letztern) Sinne auch das in unsere Sprache aufgenommene Idiot gebraucht wird. Selbstverständlich ist hier nur von der durch Gymnastik erlangten Aus- und Durchbildung des Körpers die Rede.

38) „Ikkos der Tarentiner." Man vergleiche über ihn Protagoras, 316 D, S. 442 d. Übers.

39) „Krison, Astylos, Diopompos." Über Krison vgl. Anm. 28 zur Übersetzung des Protagoras; er war aus Himera in Sikelien, Astylos aus Kroton, Diopompos wahrscheinlich aus Thessalien; sie siegten insgesammt zu Olympia, und das Vaterland Aller läßt vermuthen, daß sie den eigentlichen Hellenen an Geistesbildung nachstanden.

40) „Thut man so etwas", d. h. gestattet man sich den Liebesgenuß. Sollte hier wol von außerehelichem Beischlaf die Rede sein? Der Bürger des vom Kleinias zu gründenden Staats soll, wie es

im vorigen Kapitel heißt, den Beischlaf der Natur gemäß zum Kindererzeugen üben, er soll „jedes Saatfeldes sich enthalten, wo er nicht wünscht, daß der Same aufgehe". Sonach würde unser Gesetzgeber mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wollte er dergleichen, also gesetzwidrige Ausschweifungen, sobald sie nur heimlich stattfänden, gewissermaßen gestatten. Nein; auch der Ehemann soll die Ausübung seiner ehelichen Rechte als etwas Geheimes betrachten. Nur verstohlen sollte bei den Lakedämoniern, deren Einrichtungen Platon oft sich zum Muster nimmt, insbesondere der junge Ehemann, sein Frauchen besuchen; αἰδεῖσθαι μὲν εἰσιόντα ὀφθῆναι, αἰδεῖσθαι δὲ ἐξιόντα — er solle sich schämen, wenn es, daß er zu ihr gehe, sich schämen, wenn es, daß er von ihr herkomme, bemerkt wird — sagt Xenophon, Staatsverfassung der Lakedämonier, I, 5.

41) „Wie hier", in Kreta, wo unser Gespräch stattgefunden haben und wo auch die vom Kleinias, mit Berücksichtigung der jetzt gepflogenen Berathungen oder vielmehr der Rathschläge des Atheners, mitzuleitende Ansiedelung stattfinden soll. Vgl. Anm. 6 zu Kap. 13.

42) „Blos das Festland"; nicht im Gegensatz des Eilandes, sondern der Küste und des Meeres; denn in der Mitte der Ansiedelung, also möglichst fern von der Küste, soll die vom Kleinias zu gründende Stadt aufgeführt werden.

43) „Dem zur Nahrung . . . sich zuwenden (ἐπὶ [τοὺς] τὴν τροφὴν . . . τρέπεσθαι). Schon unser alter Vorgänger Schultheß streicht das eingeklammerte, sinnstörende τούς. Wir stimmen mit Ast ihm bei.

44) Die sich eben darum mitbemühen (ὅσοι περὶ αὐτὴν ταύτην συνδιαπονοῦσι). Der freie Bürger soll, wie auch in fast allen schon bestehenden hellenischen Staaten der Fall war, die Geschäfte des Landmanns nur leiten, der beschwerlichste Theil desselben fiel den Sclaven anheim.

45) „Für den einen . . . für den andern". Für den Stein, welcher die Fluren zweier Mitbürger, und für den, welcher die Bezirke eines Ein- und Ausheimischen scheidet.

46) „Zur Heilung seiner Unverschämtheit" (τῆς ἀναιδείας . . . ἕνεκα ἰατρευόμενος). Mancherwärts, vorzüglich ausführlich aber im Gorgias, wird nachgewiesen: „Der Zweck der Strafe sei nicht Wiedervergeltung, noch Abschreckung, sondern Reinigung von der Ungerechtigkeit und Wiederherstellung der durch die böse That gestörten Gesundheit der Seele." Einleitung zum Gorgias, S. 369.

47) „Die Erntegöttin" (αὕτη ἡ θεός) wörtlich: diese Göttin, wegen des vorausgehenden, von der Göttin der Ernte, insbesondere der Obst- und hier zunächst der Weinernte zu verstehenden Ὀπώρας.

48) „Mit funfzig . . . Drachmen . . . einer Mine"; nach unserm Gelde mit 2, 4 und 2⅓ Pistolen. Der an dem Nachbar begangene

Diebstahl wird härter, als der an einem Andern verschuldete bestraft, da dem Gesetzgeber viel daran gelegen ist, das so leicht gestörte gute Vernehmen zwischen Gutsnachbarn aufrecht zu erhalten.

49) „Die ... edle Traube" (τὴν γενναίαν ... σταφυλήν). Platon unterscheidet zwischen ὀπώρα γενναία und ἄγροικος und scheint unter σταφυλὴ γενναία die an Häusern und Gärten gezogene, zum Essen bestimmte, unter ἄγροικος die im Freien wachsende, zum Keltern ausersehene zu verstehen. So wurden auch manche Feigen (die edeln) frisch genossen, eine andere Gattung getrocknet aufbewahrt.

50) „Die Verloosung der Rechtshändel" (λήξεων περὶ δικῶν). In Athen wurden sowol die Richter (Geschworenen), als die Aufeinanderfolge der Rechtshändel durch das Loos bestimmt.

51) „Wenn er ... zur Tugend." Der höchste Zweck der Staatseinrichtung, welche Platon entwirft, ist, die Bürger zur Tugend zu erziehen. Wer die Tugend liebt und übt, wird auch die Staatsgesetze treu befolgen; wer aber, diesen zuwider, irgendeine Kunst neben der zu seinem Lebensberufe erkorenen als Nebenbeschäftigung betreibt, der zieht gewissermaßen diese Kunst der Tugend vor. Übrigens wird die hier aufgestellte Vorschrift, daß Jeder nur Ein Geschäft, nur Eine Kunst betreibe, weit ausführlicher im Staate, vornehmlich in des zweiten Buches zweiter Hälfte, eingeschärft.

52) „Über ... das Verdingen von Arbeiten" (περὶ τῶν ἀναιρέσεων τῶν ἔργων). Ganz unrichtig ist gewiß die Übersetzung Ast's nach der ähnlichen des Ficinus: de ipsorum operibus, num probanda sint, necne. Hier ist von der Geldsumme die Rede, für die sich Jemand ein Werk größern Umfangs, ein Gebäude, eine Wasserleitung rc. auszuführen anheischig macht, um die er es in Accord nimmt. Ebenso wie hier ἀναίρεσις, wird ἀναιρουμένῳ ἔργον (XI, 5. 921 A.) gebraucht.

53) „Sollten sie ..... nöthig machen" (ἐάν ..... δέῃ γίγνεσθαι). Das sinnstörende γίγνεσθαι blieb unübersetzt und verdankt offenbar der Nachlässigkeit eines Abschreibers seinen Ursprung.

54) „In dieser Weise ... verbrauchen" (ᾗπερ καὶ ἀναλωτέα). Der Athener meint, zu eigenem Bedarf sie zu verwenden, nicht Handel damit zu treiben.

55) „Zerfalle in drei verhältnißmäßige Theile" (τριχῇ κατὰ λόγου διαιρείσθω), nicht in drei gleiche, sondern dem Zahlenverhältnisse der drei Klassen entsprechende Theile.

56) „Für die Gewerke .... überhaupt". Dem Anfange des vorigen Kapitels zufolge sollen auch die eigentlichen Handwerke nicht von Bürgern, sondern nur von Fremden betrieben werden.

57) „Alles Lebendigen" (πάντων τῶν ζώων) nach der Zahl der Menschen sowol, als der zu einem Haushalte gehörigen Thiere.

58) „Der Magnesier“. Magnesia hieß eine thessalische Niederlassung auf Kreta. Die Bewohner derselben wanderten nach Kleinasien aus und gründeten da, entweder in Jonien oder in Lydien am Mäandros, eine Stadt desselben Namens. Jener kretische, von den Magnesiern einst bewohnte Bezirk war zu der Ansiedelung bestimmt, welche Kleinias mit neun Andern gründen sollte, also zu dem nach des Atheners Rathschlägen zu errichtenden Staate. Man vergleiche: III, 16, 702; IV, 1, 704; IX, 5, 860 E; XI, 4, 919 D; XII, 3, 946 B.

59) „Welcher der Strafe bedarf“ (τὸν δεόμενον κολάσεως). Er bedarf ihrer, nach dem Vorigen, als Heilmittel seiner kranken Seele.

60) „Jedem Einzelnen selbst“ (ἑκάστοις αὐτοῖς). Das αὐτός hebt oft den Vornehmern gegen den Geringern, den Herrn gegen den Sclaven, den städtischen Bürger — wie hier — gegen Landwirthe, Fremde und Sclaven hervor; darum ist Ast's Vermuthung, statt αὐτοῖς zu lesen: αὖ τοῖς, durchaus nicht gutzuheißen.

61) „In anderer Weise“. Ἄλλως nach Ast's Vermuthung statt des keinen Sinn gebenden ἄλλον. Auch die Lesart einiger Handschriften: ἄλλων (Genitivus pretii) gibt denselben Sinn: Wer für etwas Anderes als Geld seine Waare veräußert.

62) „Bei wem aber der Einkauf .... beträgt“ (τὸ δὲ ὠνηθὲν ἢ πραθὲν ὅσῳ πλέον ἂν ᾖ καὶ πλέονος). So lautet die gewöhnliche Lesart; statt dieser lesen wir mit Ast statt καὶ πλέονος, nach einer allerdings kecken Vermuthung, ᾖ καὶ μεῖον, und vertauschen ὅσῳ, welchem im Folgenden nichts entspricht, mit ὅτῳ (ᾧτινι). Es ist hier von Ein- und Verkäufen die Rede, welche Einfluß auf den Census des Bürgers haben. Dieser kann durch Verkäufe sein Vermögen so vermehren, durch Einkäufe so verringern, daß ihm eine höhere oder niedere Vermögensklasse angewiesen werden muß. Doch läßt sich Ast's kühne Vermuthung auch umgehen, indem wir πλέον ... καὶ πλέονος übersetzen: Bei wem aber der Einkauf oder Verkauf häufiger oder zu höherem Preise stattfindet.

63) „Nach welchem Zuwachs oder ... Abnahme“ des Vermögens nämlich. Übrigens vergleiche man über diese den Census betreffenden Anordnungen V, 11 (741 B).

Zum neunten Buche.

1) „Ein ... hartschäliger Bürger“ (τις τῶν πολιτῶν κερασβόλος). Wenn wir bei manchem der frühern Dialoge selbst auf Leserinnen hoffen, dürfen wir sie bei den Gesetzen wol kaum voraussetzen; doch

wird jedem beweibten Leser Frau oder Tochter berichten, daß die Hülsenfrüchte manches Jahres und Bodens durch keine Gewalt des Wassers und Feuers zu erweichen und genießbar zu machen sind. Mit diesen hartschäligen Hülsenfrüchten vergleicht hier der Athener den auf Verbrechen sinnenden Bürger, den weder die Erziehung zu bessern, noch anderweitige Gesetze von seinem bösen Vorhaben abzuhalten vermögen.

2) „Zu ihrem Heil .... ein solchen keineswegs als heilbringend erscheinendes Gesetz .... aufstellen" (ὧν δὴ χάριν οὐκ ἐπίχαριν λέγοιμ' ἂν νόμον). Der Übersetzer mußte hier, um das Wortspiel der Urschrift und den Sinn derselben wiederzugeben, zu einer etwas wortreichen Umschreibung des ἐπίχαριν seine Zuflucht nehmen. Platon deutet auf die im Gorgias weiter ausgeführte Behauptung hin, selbst die härteste Strafe sei für den Bestraften, der es aber freilich nicht anerkenne, ebenso heilbringend, wie die bitterste Arznei für den Kranken. Demzufolge nennt er auch in dem Zunächstfolgenden das Verbrechen ein Siechthum.

3) „Dessenungeachtet" (ὅμως), obschon, wie eben bemerkt wurde, der Erziehung nach, die unsern Bürgern zu Theil wurde, von ihnen eigentlich so etwas nicht zu erwarten steht.

4) „Diesem Allen .... vorausschicken." Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Vorwortes wurde oben (IV, 10) nachgewiesen.

5) „Eine von alten ... Freveln her den Menschen inwohnende ... Raserei", also ein Stückchen Erbsünde in optima forma.

6) „Nachdem man .... eingrub" (ἐν τῷ προσώπῳ καὶ χερσὶ γραφεὶς τὴν συμφοράν), also: nachdem man im Gesicht und an den Händen ihn brandmarkte. Das Verbrechen bezeichnet er aber als Misgeschick, weil, wer da Böses thut, nicht aus freier Wahl es thut, sondern sein Schlechthandeln ist entweder, wie wir eben (Anm. 2) sahen und wie im Folgenden weiter ausgeführt wird, ein Siechthum, oder ein Misgeschick.

7) „Das Landeigenthum solcher Verbrechen" (κτήματα τῶν τοιούτων). Unbedenklich lesen wir κτήματα statt des in alle Ausgaben aufgenommenen χρήματα. Offenbar ist hier, wie auch aus dem Folgenden deutlich erhellt, vom Grundbesitz, im Gegensatz zu Geldstrafen (ζημίας ἐκτίσεις), die Rede; dieser wird durch κτῆμα bezeichnet. In dieser Bedeutung braucht es Xenophon, und so wird auch vom Besitze χρημάτων καὶ κτημάτων (V, 2. 728 E.) gesprochen.

8) „Es müssen ..... eintreten." Über die drei vorletzten dieser Strafen wissen wir freilich ebenso wenig ganz bestimmte Auskunft zu geben, als unsere Übersetzung zu verbürgen: ἀμόρφους ἕδρας, ἢ παραστάσεις ἐπὶ τὰ ἔσχατα τῆς χώρας (wir lassen die letzten zehn

Worte so aufeinander folgen, wie wir glauben, daß sie miteinander zu verbinden seien) übersetzt Ficinus: aut ignobiliter sedendo standoque in sacris, ad extremitates regionis productus. Über die ἄμορφοι ἕδραι sind wir am wenigsten in Zweifel. Aus dem Folgenden geht hervor, daß bei den Sitzen, welche Jemand (als Richter oder in der Volksversammlung) einnahm, eine gewisse Rangordnung beobachtet wurde. Nun bedeutet ἄμορφος gestaltlos, misgestaltet, häßlich und kann hier füglich für ziemlich gleichbedeutend mit ἄτιμος angesehen werden. Sonach erfuhr Jemand als Strafe eine Heruntersetzung, Degradation. Unter παραστάσεις ε. τ. ε. τ. χ. denken wir uns das nothgedrungene Vertauschen eines nahe bei der Stadt gelegenen und darum werthvollern Ackerlooses mit einem an des Landes äußerster Grenze, also werthlosern. Ob unsere Übersetzung des στάσις εἰς τὰ ἱερά die richtige sei, lassen wir dahingestellt sein.

9) „Von Genossenschaften" (ἑταιρείαις), geheimen Verbindungen meist junger, vornehmer Männer zur Erreichung gesetzwidriger Zwecke im Staate.

10) „Um bei meiner Rede zu bleiben" (ἑνὶ λόγῳ). Ficinus übersetzt: ut breviter dicam, das paßt nicht in den Zusammenhang. Platon bezieht sich auf das im ersten Drittheil des vorigen Capitels („Jedoch seinen Kindern — — dem Guten zugewendet") Gesagte, was auch hier Anwendung finden soll.

11) „Nach ihrer alten Heimat und Vaterstadt" (εἰς τὴν ἀρχαίαν πατρίδα καὶ πόλιν). Wir erinnern uns, daß der von Kleinias zu gründende Staat, von dem hier zunächst die Rede ist, nicht aus Eingebornen, sondern aus Eingewanderten bestehen wird.

12) „Bei welchen der Vater .... sich dafür erklärt" (οὓς ἂν πατὴρ .... ἀποφήνῃ). Der Vater rc. eines durch das Loos und den Ausspruch des Delphischen Orakels zum Erben des erledigten Erblooses Bestimmten, verzichtete, wie bei einer Adoption, auf gewisse Rechte über den in eine andere Familie Übertretenden; dazu war, da es mehr als ein Verlust, denn als ein Gewinn angesehen werden konnte, nicht Jeder geneigt.

13) „Als wir ..... verglichen". Das geschah im zehnten Capitel des vierten Buches. Ein Rückblick auf dieses Capitel wird für das Verständniß unserer Stelle von Nutzen sein.

14) „Gereicht es denn ..... hinterließen." Offenbar ist hier Platon entschieden der Meinung, die Schreibekunst sei sowol dem Homeros, als dem Lykurgos bekannt gewesen. Ob wol unsere Stelle von F. A. Wolf und manchen andern der Vielen, welche nach dessen Vorgang die Frage: ob Homeros die Schreibekunst gekannt habe, erörterten und verneinten, berücksichtigt wurde?

15) „Unser Bestreben sei, wenn auf nichts Anderes, wenigstens darauf gerichtet, der Mehrzahl zu widersprechen" (προθυμεῖσθαι, εἰ μηδὲν

ἄλλο, διαφέρειν τῶν πλείστων), d. h. den irrigen, im Volke über Das, was gut und schön ist und also zur Glückseligkeit führt, herrschenden Meinungen entgegenzutreten und dieselben dadurch zu berichtigen. Unter den Vielen dagegen versteht wol unser Philosoph seine Zunftgenossen, insbesondere die Sophisten, die so gern sonderbare und sich widersprechende Meinungen aufstellten und verfochten.

16) „Richtig" (ἀληθῆ). Dieses Richtig gestattet nicht, am Schluß der vorausgehenden Rede des Atheners, wie die Zürcher und C. F. Hermann thun, ein Fragezeichen zu setzen.

17) „Den Magnesiern"; vgl. Anm. 58 zur Übers. des vor. Buchs.

18) „Im andern Falle ..... umzuwandeln versucht" (καὶ τὸ θανατωθὲν καὶ τρωθὲν ὑγιές, τὸ δὲ ἀποίνοις ἐξιλασθὲν τοῖς δρῶσι καὶ πάσχουσι ἑκάστας τῶν βλάψεων etc.). Wie die Worte hier stehen, entbehren sie alles Sinnes und Zusammenhangs. Wir versuchen, Beides hineinzubringen, indem wir, wie schon Ast vorschlägt, ὑγιές streichen und die fünf ersten Worte auf τὸ δὲ folgen lassen. Τὸ δὲ, καὶ (selbst) τὸ θανατωθὲν καὶ τρωθὲν ἀποίνοις ἐξιλασθέν (accusativi absoluti) u. s. f. Ast trennt θανατωθέν und τρωθέν und übersieht den entschiedenen Gegensatz zwischen dem vorausgehenden τὸ μέν und dem darauffolgenden τὸ δέ. Nicht von delictis levioribus, nicht von unfreiwilligen, sondern von freiwilligen Vergehungen ist zuletzt die Rede. Aber τοῖς δρῶσι .... τοῖς νόμοις ist auf beide Gattungen, ἀδικία und βλάβη, zu beziehen.

19) „Durch gewaltsamen Betrug" (μετὰ ἀπάτης βιαίου). Dem Sinne nach mußten wir wol übersetzen: durch Gewaltthätigkeit und Betrug. Um sich kürzer auszudrücken, vertauschte Platon das eine Hauptwort mit dem ihm entsprechenden Beiwort.

20) „Einfacher Bürger" (ἰδιῶται), d. h. mit keinen Staatswürden bekleideter, welcher also den Gegensatz zu dem den Staat repräsentirenden Obrigkeiten bildet.

21) „Für welche fünf .... Gattungen". Wir haben zunächst nach den Quellen, welchen sie entspringen, drei Gattungen von Vergehungen. Die erste Quelle sind die Leidenschaften (beispielsweise werden Zorn und Furcht angeführt) und das durch sie in der Seele erregte schmerzliche Gefühl (λύπη); die zweite die Begierden: 1) das Lustgefühl (ἡδονή), unter welchen wol Platon alle sinnlichen Begierden versteht; 2) die übrigen Begierden insgesammt, als Habsucht, Ehrgeiz, Rachbegier ꝛc. Die dritte 1) die Erwartungen (ἐλπίδες), 2) das nach richtigen Ansichten auf das Beste gerichtete Streben. So ergeben sich fünf Gattungen. Da die Erwartungen und das auf das Beste gerichtete Streben gewissermaßen einander als zwei Untergattungen entgegengesetzt werden, so ist unter erstern

wol dasselbe, aber durch irrige Ansichten misgeleitete Streben zu verstehen.

22) „Offenkundigen“ (ξυμφανῶν). So lesen wir, nach Fähses scharfsinniger Vermuthung, statt des unzulässigen ξυμφωνῶν. Auch Ficin's Übersetzung: aperte commissorum, spricht für diese Vermuthung.

23) „Oder im Knabenalter .... stattfindet (ἢ, παιδίᾳ χρώμενος, οὐδέν πω τῶν τοιούτων διαφέρων). Es werden die Umstände angeführt, welche die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers und sonach auch seine Strafwürdigkeit mildern. Daß hier παιδία den Gegensatz zu γῆρας ὑπερμέγεθες bildet und demnach durch Knabenalter zu übersetzen ist, liegt wol zu Tage, obschon dieses Wort sonst nirgends als sichere Lesart in dieser Bedeutung vorkommt. Aber unsere Stelle ist wol schon für diese Bedeutung entscheidend.

24) „Einen Befreundeten“ (φίλον οὐ φίλιον). Nicht einen durch Freundschaft mit ihm Verbundenen, sondern nicht im Felde offen ihm Gegenüberstehenden.

25) „Rein“ (καθαρός) von Schuld und Verunreinigung (μίασμα).

26) „Hinsichtlich der Ärzte insgesammt“ (ἰατρῶν πέρι πάντων) ob der Arzt, wie im Vorigen unterschieden wurde, ein Freier oder ein Sclave sei. Der freie Arzt verfährt wissenschaftlich und gibt dem (freien) Kranken die Gründe seines Verfahrens an, der Sclave nach Erfahrung und ohne diese Angabe. S. oben Kap. 4, sowie IV, 10.

27) „Den er .... ansieht“ (νομίζων τὸν ἑαυτοῦ). Jedes Besitzthum, und sonach auch das eines Sclaven, kann ein zweifelhaftes sein; es kann also Jemand auch einen Sclaven, den er für sein Eigenthum hält und von dem nachher sich ergibt, daß er es nicht war, tödten.

28) „Entschädige er .... Einbuße“ (ἀβλαβῆ καὶ ἀζήμιον παρεχέτω). Der Verlust, welchen der Eigenthümer eines auch von unserm Platon nicht als Person, sondern als Sache angesehenen Sclaven erleidet, kann ein fortwährender, daneben aber auch ein auf die nächste Zukunft beschränkter sein. Er büßt den Sclaven für immer ein und erleidet vielleicht auch beim Betriebe des Geschäfts, bei welchem er den Sclaven gebrauchte, beim Ackerbau, Handel, Fabrikwesen &c. durch seinen Tod einen Verlust. Diesen doppelten Verlust bezeichnet βλάβη und ζημία.

29) „Zu Auslegern“ (ἐξηγητάς). Exegeten hießen zu Athen Diejenigen, welche das Ritual und Maß der Reinigungen bei Reinigungen erheischenden Vergehungen oder Unfällen zu bestimmen hatten.

30) „Genauere gesetzliche Verfügungen ..... Verhältniß statt.“ Bei einem Todtschlage oder Morde kommt nicht blos das Vorbedachte oder Unvorbedachte desselben in Betracht, noch manches

Andere, wie die Größe der ihn herbeiführenden Beleidigung, die mehr oder minder grausame Art, in der er vollführt wurde, und Ähnliches ist dabei zu berücksichtigen, sodaß bisweilen der vorbedachte Mord minder strafbar erscheinen kann, als der unvorbedachte.

31) „Ihre Aufnahme" (καταδοχῆς). Insofern nämlich die Aufnahme, welche sie in dem fremden Lande finden, als ein Ergebniß ihres Betragens angesehen wird. Natürlich sollten, im Sinne Platon's, nicht jedem Verbannten zwölf Kundschafter nachgesendet, sondern eine polizeiliche Zwölfergenossenschaft mit der Überwachung aller Verwiesenen beauftragt werden.

32) „Dem Richterspruche" (τοῖς δικασθεῖσιν), von welchem sich wol unser Gesetzgeber den Zustand der Verwiesenen nach ihrer Rückkehr abhängig denkt, ob ihnen die vollständige Wiedereinsetzung in ihre frühern Rechte zugestanden werden solle, oder mit welchen Beschränkungen.

33) „Wie der Fremde", also, nach dem vorigen Kapitel, mit dem Tode.

34) „An keinem Opferfeste". Da jedes feierliche Opfer mit einem Festschmause und umgekehrt jeder Schmaus mit einem Opfer verbunden war, so sollte der Verwandtenmörder von allen Festgelagen ausgeschlossen sein, an welchem Verwandte des von ihm Erschlagenen Theil nehmen.

35) „Die dritte Stelle". Wie hier werden drei Gattungen von Gütern aufgezählt im Gorgias Kap. 7, S. 401, Anm. 5 zur Übersetzung. So vergleiche man auch über die Rangordnung menschlicher Güter I, 6, und II, 6.

36) „Für die Besten im Staate". Wir erinnern an das, freilich zu Platon's Zeiten in Athen nicht mehr herrschende Scherbengericht, dessen Opfer die ausgezeichnetsten Männer wurden, sowie an die gegen die Angesehensten im Staate sich erhebenden Parteiungen.

37) „Zu diesem Allen .... den Eingang". Das eben Gesagte gebe, wie es im letzten Kapitel des vierten Buchs ausführlicher ausgesprochen wurde, für die zunächst aufzustellenden Gesetze die Gründe an und verschaffe dadurch ihnen bei den Bürgern des neuen Staats Beifall und Eingang. Die Mysterien, namentlich die eleusinischen, gaben vor Allem den Eingeweihten auch Eröffnungen über den Zustand der Seele nach dem Tode.

38) „Kurz vorher". Dieser Sage geschah am Schlusse des zehnten Kapitels Erwähnung.

39) „Dasselbe von seinen Kindern zu erdulden". Wir dürfen uns ja wol erlauben, hier eine, von demselben in der Seele eines Kindes sich regenden Sinne des Rechts der Wiedervergeltung zeugende Anekdote selbst auf die Gefahr hin anzuführen, daß sie manchem unserer

Leser bereits bekannt ist. Einem altersschwachen Greise, der nicht mehr Löffel und Gabel mit fester Hand zu führen im Stande war, wurde von seinen Kindern Suppe und andere Speise in einem Tröglein, damit er das Tischtuch nicht besudele, aufgetischt, wie den Gänsen oder andern Hausthieren. Da sah der Vater seinen kleinen Knaben damit beschäftigt, zusammengelesene Breterchen zusammenzufügen. Was machst du da, Karl? fragte er ihn. — Ein Trögelchen, dich zu füttern, wenn du so alt geworden bist wie der Großvater.

40) „Misgeschick" (ξυμφορά). Desselben Ausdrucks bediente sich der Athener von einem schweren Verbrechen zu Anfange des zweiten Kapitels, wo der Übersetzer in einer Anmerkung über denselben sich aussprach.

41) „Vom Herkömmlichen" (τῶν νομίμων). Von Opfern, Tempeln, Volksversammlungen ꝛc.

42) „Was soll aber .... Grab bezeichnet." Diese über den Selbstmörder verhängte Strafe ist eine nach der Vorstellung jener Zeit weit härtere als die, welche auch jetzt bisweilen und mancherwärts über ihn verhängt wird. Sie trifft nicht blos, wie bei uns, dessen Freunde und Angehörige, sondern auch den Selbstmörder selbst, dessen Zustand nach dem Tode man sich, wie anderwärts schon erwähnt wurde, als von der Art seiner Bestattung abhängig dachte.

43) „Wenn ferner ..... über die Grenze geschafft." Nach Pausanias (VII, 11, 12) ließ schon der strenge Gesetzgeber Drakon leblose Dinge, durch die Jemand das Leben verloren hatte, über die Grenze schaffen. Lag solchen, nicht blos über unvernünftige Thiere, sondern selbst über Unbelebtes verfügenden Anordnungen, welche unser Platon in sein Gesetzbuch aufnahm, vielleicht der Volksglaube zu Grunde, daß solchen Gegenständen eine vom Schicksal ihnen verliehene, den Menschen verderbliche Kraft inwohne, welche durch ein gerichtliches Verfahren anerkannt und durch ihre Entfernung über die Grenze unschädlich gemacht werden müsse? Sonst möchte eine solche Bestrafung ebenso lächerlich erscheinen, wie der Zorn eines Kindes, welches die Tischecke schlägt, an die es sich stieß. An so etwas dachte auch Horatius, in der mehr scherzhaft als ernstlich gemeinten Ode (II, 13) an einen Baum, der ihn fast erschlagen hätte.

44) „Einen Kleiderdieb" (λωποδύτην), welche vorzüglich in öffentlichen Bädern Geschäfte machten.

45) „Der Seele im Leben" (ζώσης ψυχῆς), im gegenwärtigen Leben, dem mehre ähnliche Zustände vorausgegangen sein können und nachfolgen werden.

46) „Das also seien .... Bestrafungen". Von der Erziehung der Seele handelte, wie uns erinnerlich ist, das siebente Buch, von der

des Leibes das achte; im gegenwärtigen wurden die zuletzt erwähnten Gesetze aufgestellt.

47) „In sich selbst ein Dunkel erzeugt" (σκότος ἀπεργασαμένη ἐν ἑαυτῇ); indem sie, entgegengesetzte Richtungen verfolgend, mit sich selbst in Widerspruch geräth, sich selbst unklar wird.

48) „Das Wissen" (ἐπιστήμη), die auf das wahre Wesen der Dinge gerichtete, richtige Einsicht des echten Weisen.

49) „Ein wahrhaft freier", ein auch nicht entfernt irgendeiner Leidenschaft oder Begierde unterworfener, stets nur seiner überlegenen Einsicht folgender Geist.

50) „Deshalb wurde .... besprochen" (ταῦτα δὴ τῶνδε εἵνεκα εἴρηται); deshalb wurde im Vorigen die Gesetzgebung von uns besprochen und Gesetze aufgestellt, weil der Staat, in Ermangelung eines echt weisen Lenkers, ihrer nicht entbehren kann.

51) „Jeder derselben" (ἕκαστον τούτων). Ob Jemand irgendetwas, irgendwen, irgendwie und irgendwo verwundete.

52) „Jeden der beiden Redner", den Ankläger und den Angeklagten.

53) „Was wir .... ausführten". Man vergleiche VII, 14.

54) „Indem wir .... zurückkommen". Durch allgemeine, einleitende Betrachtungen war, vom Anfange des vorigen Kapitels an, die Aufstellung für das Einzelne bestimmter Gesetze, wie schon oft geschah, unterbrochen worden. Gewiß gehören dergleichen Abschweifungen zu den für den Leser der Jetztzeit anziehendsten Theilen des großen Ganzen.

55) „Einen ihm Befreundeten" (τινα φίλιον); nicht etwa einen durch der Freundschaft Bande ihm Verbundenen, sondern Einen, dem er nicht als einem Feinde seines Vaterlandes gegenübersteht.

56) „Es sei denn ..... ihm gestatte". In welchen Fällen es einen Andern zu verwunden, ja zu tödten gestattet war, erinnern wir uns aus Kap. 8.

57) „Wenn aber .... betraf" (ὅστις τοιαύταις ξυμφοραῖς περιπέσῃ). Als Misgeschick bezeichnete schon einmal Platon in diesem Kapitel das Verbrechen, als aus einem Siechthum der Seele hervorgegangen es betrachtend. Vgl. oben Kap. 1, Anm. 2, und Kap. 2, Anm. 1.

58) „Der 5040 Häuser". Von diesen war V, 8, und VI, 15 die Rede.

59) „Weil sie ...... als dem Staate". Diese Rücksicht muß sie bestimmen, nicht blos unter sich, sondern mit Zuziehung der Gesetzeswächter und Priester, die Sache zu berathen.

60) „Liegen uns also .... Wunden vor" (τραυμάτων οὖν ἐνεστώτων). Wir übersetzen nach Ast's richtiger Erklärung das ἐνεστώτων

durch προκειμένων. Mit gleichem Rechte konnten wir auch übersetzen: Müssen wir also nun auf die .... Wunden kommen.

61) „Denen, von welchen er abstammt" (τοῖς γεννήσασι). Wir übersetzen γεννήσαντες nicht durch: Eltern, denn offenbar ist der Begriff hier ein umfassenderer, da auch über die Abschätzung eine Berathung stattfindet, also auch Großeltern, ja wol auch beider Eltern Geschwister hier darunter verstanden werden können. Dasselbe möchte in dem Folgenden auch wol von γονέας und ἐκγόνοις gelten.

62) „Ein verabredeter Kunstgriff" (ἐκ συνθήκης μηχανῇ). Wenn der Verwundete absichtlich von dem Sclaven eines Andern sich verwunden ließ, um jenen in seine Gewalt zu bekommen, der Sclave aber ihn verwundete, um seinen bisherigen Herrn mit dem neuen zu vertauschen. Ähnlicher Kunstgriffe werden Diejenigen sich erinnern, welche die Zeiten napoleonisches Druckes und der Conscriptionen dieses Gewaltigen erlebten; durch freiwillige Verstümmelungen, an Vorderzähnen, Händen und Füßen, suchte man denselben sich zu entziehen.

63) „Der Sclavenverführung" (ἀνδραποδισμοῦ). Wenn Jemand den Sclaven eines Andern diesem abwendig zu machen suchte, ihn zum Ungehorsam und zu Ähnlichem verleitete, dann war nicht blos der Verführer, sondern auch der Verführte des hier genannten Vergehens schuldig.

64) „Dem Zufall .... ausreichend" (τύχης γὰρ νομοθέτης οὐδεὶς ἱκανὸς ἄρχειν). Das durch den Zufall Herbeigeführte vermag kein Gesetz und also auch kein Gesetzgeber zu verhüten.

65) „Mit Einer Mine". Die attische Mine betrug 100 Drachmen, ungefähr 4 Friedrichsd'or unsers Geldes.

66) „Die Strafen der Unterirdischen ...... Wahres verkünden". Es bedarf nicht der Bemerkung, daß unser Platon an die Strafen in der Unterwelt, wie sie z. B. die elfte Rhapsodie der Odyssee schildert, so wenig wie Viele seiner Zeitgenossen glaubte, wol aber, wie uns aus dem Staate, dem Timäos, den frühern Büchern unserer Gesetze und andern Stellen erinnerlich ist, an das diesen Sagen zu Grunde liegende Wahre, an den Einfluß der Führung dieses Lebens auf ein zweites, drittes, n tes; daß dieser Einfluß nicht stattfinde, glauben irrigerweise jene Ungläubigen zu wissen, und lassen sich demnach durch die Furcht vor jenem Einfluß ebenso wenig von Vergehungen in diesem Leben abhalten, als wenn der sonst allgemeine Volksglaube nicht der ihrige wäre.

67) „Von jeder heiligen Feier ausgeschlossen" (πάντων ἱερῶν εἰργέσθω); also von allen Opferhandlungen, Festaufzügen und Festen überhaupt. Die Zahl der letztern, theils auf einzelne Volksstämme sich beschränkenden, theils auf die ganze Hellas sich ausbehnenden

war sehr groß. In Attika bestanden außer dem Hauptvolksfeste, den Panathenäen, die Eleusinia und die Herakleia zu Marathon. Zu noch zahlreichern Zusammenkünften boten die Wettspiele, vor allen die olympischen, Veranlassung. Vgl. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde, I, 1, S. 104 fg., 153 fg. der zweiten Auflage.

68) „Kehrt er zurück", in die Stadt, aus der er verwiesen ist.

Zum zehnten Buche.

1) „Denn an so etwas ..... sich knüpfen" (ἐκ τοιούτου πάντα ἠρτημένα — γέγονε κ. τ. λ.). Die gewöhnliche Veranlassung zu allen, im Vorhergehenden erwähnten, freiwilligen und unfreiwilligen Todtschlägen, Verwundungen und Mishandlungen sind Streitigkeiten über das Mein und Dein, und Versuche, fremdes Eigenthums sich zu bemächtigen.

2) „Für jede ..... aufzustellen." Das in dieser Erklärung liegende Versprechen wird nur in Beziehung auf die erste Gattung erfüllt; daraus, sowie daß von den früher erwähnten Versuchen, die bestehende Gesetzgebung und Staatseinrichtung umzustürzen, und von den Vaterlandsverräthern nicht weiter die Rede ist, ließ sich allerdings wol der Schluß ziehen, Platon habe noch eine weitere Ausführung der Gesetze, die er ja ohnehin nicht selbst herausgab, beabsichtigt.

3) „Das wurde ..... ausgesprochen". Im zweiten Kapitel des vorigen Buchs.

4) „Auf Grund vorausgeschickter Ermahnung" (τὸ παραμύθιον ὑποθεμένῳ). Diese dem aufzustellenden Gesetze Eingang zu verschaffen bestimmte Einleitung oder Ermahnung umfaßt diesmal nicht weniger als die ersten vierzehn Kapitel unsers Buchs und bildet ein anziehendes, ziemlich für sich bestehendes Ganze.

5) „Leicht .... zu beschwichtigen" (εὐπαραμυθήτους). Über denselben Gegenstand verbreitet sich der Verfasser des zweiten Alkibiades in der zweiten Hälfte dieses Gesprächs. Vgl. oben IV, 8.

6) Beweis, daß es Götter gebe.

7) „Die Argen" (μοχθηρούς). Ces mauvais sujets wird es wol der französische Übersetzer übertragen haben.

8) „Ihr Uneingeweihten" (ὑμεῖς ἔξω ζῶντες). Wir ergänzen: τῆς φιλοσοφίας. Übrigens verweisen wir, um diese, nicht sowol an Kleinias und Megillos, sondern an die durch diese vertretenen Lakedämonier und Kreter gerichtete Anrede zu rechtfertigen, auf die folgende Anmerkung.

9) „Bei euch"; bei euch Kretern und Lakedämoniern, deren Verfassung Platon deshalb für die vorzüglichere erklärt, weil sie die Verbreitung solcher, nachtheilig auf die Gesinnung der Bürger wirkenden Gedichte und Reden nicht gestattete.

10) „Die ältesten .... miteinander verkehrten". Offenbar bezieht sich hier Platon auf den Hesiodos und zwar zunächst auf dessen Theogonie (der Götter und Göttinnen Geschlecht, nach Voß' Übersetzung), deren Inhalt er ziemlich genau angibt. Des Hesiodos Vater Dios siedelte aus Äolien nach Askra in Böotien über; über das Wann sowie über die übrigen Lebensumstände des Askräers Hesiodos wissen wir aber nur soviel, daß er wahrscheinlich nicht viel später als der oder die Urheber der homerischen Gesänge lebte und also zu den ältesten damals noch vorhandenen Dichtern gehörte.

11) „Für die .... Pflege und Ehrfurcht", welche weder Kronos dem Uranos, noch Zeus dem Kronos zu Theil werden ließ.

12) „Zum Gebet .... aufzufordern" (εὐχήν — παρακαλεῖν), zum Gebet um der Götter Beistand, in einer sie selbst so nahe angehenden Angelegenheit, wie er weiter unten zu Anfang des sechsten Kapitels es erhebt.

13) „Ohne Aufregung" (μὴ θυμῷ): ohne seinen Unwillen dadurch erregt zu fühlen, daß Jemand an etwas so Augenscheinlichem, an einer, wie es im Folgenden heißt, mit der Muttermilch eingesogenen Wahrheit zu zweifeln wagt.

14) „Wie Zaubergesänge" (ὡς ἐν ἐπῳδαῖς); indem sie diesen, von ihren Säuglingen und kleinen Kindern noch unverstandenen, oft in Liedern vorgetragenen Erzählungen von den Wundern der Götterwelt eine geheimnißvolle Kraft, wie Zaubergesängen, beimaßen.

15) „Den Einen von uns" (τοὺς μέν — ἡμῶν); von uns, den im Streite Begriffenen nämlich. Weil dieses ἡμῶν durch ein zwar etwas starkes, aber bei Platon nicht ungewöhnliches Hyperbaton einiger Zwischenworte von dem τοὺς μέν, von welchem es abhängt, getrennt ist, versuchte Ast einige unzulässige, den Sinn des ganzen Satzes verrückende Veränderungen. Haben, will Platon sagen, die Einen von uns, die Gottesleugner, die Besinnung verloren (ἐὰν μανῶσι), dürfen wir Andern sie nicht auch, vom Zorn geblendet, verlieren.

16) „Zur Dichtkunst befähigter und nicht befähigter Männer" (ἰδιωτῶν τε καὶ ποιητῶν). „In Reden", wie es zu Anfang des zweiten Kapitels hieß, „von denen die einen in Versen, die andern, des Versmaßes entbehrend, von den Göttern sprechen."

17) „In Wahrheit" (τῇ ἀληθείᾳ); Dem zufolge, was jene Hochweisen für wahr halten.

18) „Als Anwalt ... der Kunst aufzutreten" (τῇ τέχνῃ βοηθῆσαι).

Welcher Kunst? Der Kunst überhaupt, welche, der Aussage des Atheners zufolge, von jenen Hochweisen der Natur und dem Zufälligen nachgesetzt wurde; hier vornehmlich der vom Gesetzgeber geübten, der Kunst der Gesetzgebung, welcher diese Bücher gewidmet sind.

19) „In einem kunstlosen .... Vortrage" (οὕτως εἰς πλήθη λεγόμενα). Das vom Athener, den Wünschen des Kleinias gemäß, Vorzutragende soll dieser als Einleitung eines Abschnitts seinem Gesetzbuche einverleiben; es soll ein kunstloser, aller dialektischen Schärfe entbehrender Vortrag sein, und doch erheischt der Gegenstand, das Dasein und das Verhältniß der Götter zu uns Menschen, diese Schärfe nicht minder als eine große Ausführlichkeit.

20) „In denen wir über die Trunkenheit und die Tonkunst uns verbreiteten". Ersteres geschah in der zweiten Hälfte des zweiten Buchs; die Tonkunst aber wurde im siebenten Buche ausführlich besprochen.

21) „Unverändert bleiben" (ἠρεμεῖ). Gewiß ist unsere Übersetzung dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhang angemessener als das Ast'sche tacent.

22) „Dergleichen Reden" (οἱ τοιοῦτοι λόγοι); daß es nämlich keine Götter gebe, oder daß die Götter sich nicht um die Angelegenheiten der Menschen bekümmern u. s. f.

23) „Demnach müssen wir ..... uns versteigen" (ἔοικε τοίνυν ἀηθεστέρων ἁπτέον εἶναι λόγων). Unser Philosoph bahnt sich den Weg von praktischen Untersuchungen zu einer metaphysischen, und sucht dieselbe als zur Erreichung seines Zwecks unentbehrlich im Voraus zu entschuldigen, was um so nöthiger erscheint, da er kurz vorher (am Schlusse des ersten Kapitels) seine beiden Freunde oder wenigstens die Landsleute derselben als Uneingeweihte bezeichnet hat.

24) „Bis zu dreien .... wahrnehmbar wird." Offenbar ist hier von den drei Dimensionen des Körpers oder Raumes, der Länge, Breite und Dicke (Höhe) die Rede. Aus der Linie erwächst die Fläche, die Fläche schwillt zum Körper an und wird erst dadurch zu einem Wahrnehmbaren. Linien, aller Ausdehnung in die Breite und Höhe, Flächen, der in die Höhe durchaus entbehrend, sind nur ein Begrenzendes und Gedachtes, an sich sinnlich Nichtwahrnehmbares.

25) Wir haben in diesem fingirten Zwiegespräch durch Absätze und Anführungszeichen Dasjenige bemerklich gemacht, was der Athener seinem metaphysischen Freunde in den Mund legt. Ob es ihm übrigens gelungen sein würde, durch Anhörung desselben seinen beiden uneingeweihten, in solchen Untersuchungen ungeübten Freunden sich ganz verständlich zu machen, das mögen diejenigen Leser, welche etwa mit Kleinias und Megillos sich in gleichem Falle befinden, an sich erproben.

26) „Welcher von unsern zehn Bewegungen". Hinsichtlich der Bewegungen und ihrer Anzahl müssen wir unsere Leser auf den Timäos verweisen. Diesem zufolge (Timäos, Kap. 7 fg.) können wir, nach der hier zuerst angegebenen Aufeinanderfolge, als erste Gattung die des kugelförmigen Weltganzen, die kreisförmige, annehmen, welche entweder 1) an derselben Stelle verharrt (wie jeder sich um sich selbst bewegende, seine Stelle im Weltall aber nicht — wenigstens nicht wesentlich — verändernde Weltkörper, von dem, wenn sich um ihn, den als das Bewegende Gedachten, mehre andere in verschiedenen Entfernungen drehen, das von den größern und kleinern Kreisen, der größern den einen (entferntern), der kleinern den andern (nähern) zugleich mitgetheilten Schnelligkeit oder Langsamkeit im Vorigen Gesagte gilt), oder 2) seine Stelle stets verändert (in dem Mikrokosmos unsers Körpers würde das Herz dieser ersten, das in den Blut- und Schlagadern, in Kügelchen, in raschem und steten Umlauf begriffene Blut der zweiten Gattung angehören). Der Richtung nach erhalten wir ferner eine sechsfache Bewegung: 3) vorwärts, 4) rückwärts, 5) nach der rechten, 6) nach der linken Seite, 7) nach oben, 8) nach unten (Timäos, Kap. 15, S. 161 d. Ü.). Zu diesen acht Gattungen kommt nun, ihrem Ursprunge nach: 9) die von einem Andern ausgehende und einem Andern sich mittheilende, und endlich 10) die von sich selbst ausgehende und ebenfalls einem Andern sich mittheilende Bewegung. Freilich finden bei diesen Eintheilungen verschiedene Eintheilungsgründe statt. Es wird bei 1 und 2 der Ort, bei 3—8 die Richtung, bei 9 und 10 der Ursprung berücksichtigt.

27) „Solcher Menschen". Solcher, welche das Dasein der Götter leugnen.

28) „Wenn etwa ..... in Bewegung setzende." In der rudis indigestaque moles des Urstoffes hatten, nach der Meinung der hier Bekämpften, das Dasein der Götter Leugnenden, noch keine Scheidungen oder Verbindungen der vier Elemente, sowie des Harten und Weichen, des Kalten und Warmen, des Flüssigen und Festen ꝛc. stattgefunden, vermöge welcher Scheidungen und Verbindungen Steine, Pflanzen und Thiere, Land und Meer, Sonne, Mond und Sterne sich entwickelten und daraus hervorgingen. Welche Bewegung brachte nun zuerst Ordnung und Leben in das starre Chaos? Das mußte nothwendig eine von sich selbst ausgehende, göttliches Ursprungs sein.

29) „Nicht für ein Anderes; sondern" (Οὐκ ἄλλο · ἀλλά). Dieses ἀλλά ist ein von ihm für unentbehrlich geachteter Zusatz des Übersetzers. Nur wenn Kleinias verrieth, daß er in seiner Rede weiter fortzufahren gedenke, konnte der Athener, dem ein hierher gehöriger Gedanke sich darbietet, ein: Halt! ihm zurufen. Nach ἄλλο konnte aber das ziemlich gleichlautende ἀλλά leicht ausfallen.

30) „Einer in zwei gleiche Theile theilbaren Zahl“. Das ist freilich jede ganze und gebrochene Zahl. Hier ist natürlich von einer Zahl die Rede, deren Hälfte ebenfalls aus einer ganzen Zahl besteht.

31) „Alles diesen Entgegengesetzten“ (τῶν ἐναντίων τούτοις). Also des Untergegangenen, des Untergehenden und des zum Untergang Bestimmten.

32) „Im Vorigen“. In des fünften Kapitels zweiter Hälfte.

33) „Eine wohlthätige und eine das Gegentheil zu bewirken vermögende“ (τῆς τε εὐεργέτιδος καὶ τῆς τἀναντία δυναμένης ἐξεργάζεσϑαι). Hier dachte Platon gewiß nicht an einen zoroastrischen oder jüdischen Dualismus, an einen Ormuzd und Ahriman, an einen Jehovah oder Beelzebub. Die Quelle des Bösen in der menschlichen Seele ist, wie im Folgenden bemerkt wird, die Thorheit (ἄνοια), diese konnte der göttlichen nicht beigelegt werden.

34) „Und wenn die Seele alles ihr zu Gebote Stehende anwendet“ (καὶ πᾶσιν οἷς ψυχὴ χρωμένη). Wir ergänzen hier aus χρωμένη das darin liegende χρῆται und verbinden: χρωμένη πᾶσιν, οἷς sc. χρῆται, wenn sie Alles anwendet, was sie anwendet, d. h. anzuwenden pflegt.

35) „Und stets ..... zu Hülfe nimmt“ (νοῦν[6] μὲν[2] προςλαβοῦσα[5] αἰεὶ[3] ϑεῖον[7] ὀρϑῶς[4] ϑεός[1]). So lesen wir die durch die Abschreiber etwas verderbte Stelle und verbinden die griechischen Wörter nach den darüber gesetzten Zahlen. Νοῦς als Gegensatz von ἄνοια können wir hier füglich durch Weisheit übersetzen.

36) „Des gesammten Kreislaufes“ (πάσης τῆς περιόδου) der Weltkörper nämlich; unter den Weltkörpern ist aber auch die Erde bebegriffen.

37) „Du drolliger Mensch“ (ὦ ϑαυμάσιε). Diese Anrede ist natürlich auf die von dem Angeredeten gethane Frage zu beziehen. Diese Frage stellt der Athener dadurch als eine wunderliche, überflüssige, drollige dar, weil die Antwort darauf sich von selbst versteht.

38) „Indem wir ..... die Nacht herbeiführen“ (νύκτα ἐν μεσημβρίᾳ ἐπαγόμενοι). Wer mit ungeschütztem Auge geradezu in die Sonne sieht, bewirkt, daß er, dadurch geblendet, zu Mittag so wenig sieht, als zur Nachtzeit. Ein noch jetzt, z. B. bei Sonnenfinsternissen gegen diese Blendung angewendetes Mittel ist, in einem Wasserspiegel oder in einem auf der einen Seite matt geschliffenen Glase das das Auge dann minder verletzende Bild der Sonne aufzufangen.

39) „Daß wir annahmen“. Das geschah zu Anfang der im sechsten Kapitel uns mitgetheilten metaphysischen Abschweifung.

40) „Daß Eine oder mehre .... Seelen“ (ψυχὴν μίαν ἢ πλείους). Nach der von unserm Platon im Timäos aufgestellten Lehre

schuf Ein Ordner das Ein Ganzes bildende Weltall; diesem höchsten und alleinigen Gotte untergeordnete Untergötter beleben die einzelnen, mit Bewußtsein begabten Weltkörper. Auf diese esoterische Lehre konnte in den, auch für Uneingeweihte bestimmten Gesetzen nur hingedeutet werden.

40[b]) „Den Körper vermittelst des Körpers ... fortstößt" (ὠθεῖ σώματι σῶμα). Natürlich ist Körper hier im weitesten Sinne zu verstehen, so daß auch Feuer, Luft, Äther, sowie die unserm Platon noch unbekannte anziehende Kraft, welche jeder Körper auf jeden und insbesondere die Weltkörper aufeinander ausüben, dem Körper oder dem Körperlichen angehört.

41) Beweis, daß die Götter um die Angelegenheiten der Menschen sich kümmern.

42) „Dagegen leiten dich ..... zum Höchsten gelangten." Der von der vermeinten, bis an ihren späten Tod ausdauernden Glückseligkeit verruchter Menschen, zu der sie gerade durch ihre Schlechtigkeit gelangten, hergeleitete Einwand gegen die von den Göttern den menschlichen Angelegenheiten gewidmete Sorgfalt findet am Schlusse dieses Abschnitts (Kap. 12) eine kurze, doch gründliche Widerlegung.

43) „Dein ... krankhafter Zustand" (τὸ πάθος). Wir sind es von unserm Platon gewohnt, daß er sowol den Irrthum, als die aus demselben hervorgehende Frevelhaftigkeit als Krankheiten der Seele betrachtet.

44) „Über den Strom bringen" (διαβιβῶ τὸν ποταμόν). Der Athener fährt in der am Schlusse des fünften Kapitels begonnenen Gleichnißrede fort.

45) „Hörte er ... dabei zugegen" (ἤκουε γὰρ ... καὶ παρῆν). Nicht Kleinias und Megillos sind der Meinung, daß die Götter sich nicht um die Angelegenheiten der Menschen kümmern &c., sondern jeder der Beiden soll gewissermaßen einen jungen Landsmann widerlegen helfen, der dieses Glaubens ist. Einen jungen, davon zeugt die Unreife seines Urtheils, welche auch weiter unten (Kap. 12) den Athener bestimmte, ihn als Knabe oder Jüngling anzureden. Dieser hörte aber das im Vorigen Gesagte mit an, denn die gegenwärtige Einleitung zu den am Schlusse dieses Buches (Kap. 15, 16) aufzustellenden Gesetzen soll die Bürger des Staats zu ihrer Annahme geneigt machen, also müssen sie dieselbe, um wohl vorbereitet die Gesetze selbst zu vernehmen, bereits mitangehört haben. So setzt also auch Kleinias voraus, Derjenige, den sie widerlegen helfen sollen, habe den Beweis dafür, daß es Götter gebe, mitangehört und die Überzeugung vom Dasein derselben gewonnen.

46) „Dem der Dichter .... beilegte". Platon bezieht sich hier auf eine Stelle des Hesiodos in dessen Hauslehren (ἔργα καὶ ἡμέραι) 302—306. Sie lautet nach Voß:

Denn ein Gefährt' ist der Hunger dem arbeitsscheuenden Manne.
Der ist Göttern verhaßt und Sterblichen, welcher ohn' Arbeit
Fortlebt, gleich am Werthe den ungewaffneten Drohnen,
Die der emsigen Bienen Gewirk aufzehren in Trägheit,
Nur Mitesser.

Darauf bezieht sich Platon auch im Staate (VIII, 7; S. 567 der Übersetzung).

47) „Die Beiden". Der junge Lakedämonier und Kreter, deren Einwendungen gegen die über Alles sich erstreckende Fürsorge und die Unbestechlichkeit der Götter durch Opfer und Gaben der Athener, in Verbindung mit Kleinias und Megillos, widerlegen will. An sie, die gedachten Abwesenden, richtet er seine Rede und die Frage, die er in in ihrem Sinne von den Anwesenden beantwortet wissen will.

48) „Wir Fünf". In fast drolliger Weise zählt der Athener die Stimmen der beiden fingirten Gegner mit, die er selbst ihnen in den Mund legt.

49) „Denn uns gilt .... der Feigheit". Insofern der Feige jeden Kampf, auch den irgendeine Anstrengung erheischenden, scheut, erzeugt sich in ihm Schlaffheit und Trägheit.

50) „Oder was sonst ..... übrig?" (ἢ τί τὸ λοιπὸν πλὴν τῷ γιγνώσκειν τοὐναντίον). Mit Eusebios, welcher diese Stelle anführt, liest Ast, statt des gewöhnlichen τῷ: τοῦ. Wir behalten τῷ bei, verbinden πλὴν mit τοὐναντίον (sc. ποιεῖν) und betrachten τῷ γιγνώσκειν als dativus instrumenti. Was bleibt den Göttern vermöge der ihnen von Keinem abgesprochenen Erkenntniß anders übrig, als das dem Vernachlässigen Entgegengesetzte, die Fürsorge?

51) „Von gewissen ..... bewältigt" (διά τινας ἥττας ἡδονῶν ἢ λυπῶν). Schwache Menschen lassen sich von Dem, was sie für das Bessere, für ihre Pflicht erkannten, abhalten, oder von dem Diesem Entgegengesetzten nicht abhalten, weil sie manches Unangenehme mehr scheuen, manchem Angenehmen mehr nachstreben, als sie sollten.

52) „Auf sich .... bewirkt" (τὸ προσῆκον πάσχει καὶ ποιεῖ). Quid quisque agat et in se admittat übersetzt Cicero de legibus c. 7, §. 15.

53) „Starrsinniger" (σχέτλιε). Das von ἔχειν oder σχεῖν abgeleitete Adjectivum wird schon von den Alten durch καρτερικός (ausdauernd) erklärt, hier also: auf seinem verkehrten Sinne trotzig Beharrender. Auch die Übersetzung: du Unglücklicher, würde dem Sprachgebrauch und dem Zusammenhange angemessen sein.

54) „Die ... den ... Körper beherrschende Seele" (ψυχὴ σώματι ἐπιτεταγμένη). Wir ziehen die Lesart ἐπιτεταγμένη der andern συντεταγμένη vor; der Körper wird hier durchaus als etwas der Seele Untergeordnetes, nicht ihr Beigeordnetes gedacht.

55) „Das kühle Wasser“ (ὕδωρ ἐμψύχον). So betonen und nach dieser Betonung übersetzen wir das gesperrt gedruckte Wort. Gewöhnlich wird ἔμψυχον betont; das hieß dann das beseelte, d. h. belebende Wasser, das zum Wachsthum und Gedeihen der Pflanzen und Thiere unentbehrliche; aber kühl bezeichnet sehr gut den zwischen der Glut des Feuers und der Kühle des Wassers bestehenden Gegensatz. Wie aus dem Feuer das ihm entgegengesetzte Wasser hervorgeht, ebenso könnte auch der Gott eine Seele zu der ihr entgegengesetzten umgestalten.

56) „Wenn nämlich ein Gott ..... eine unendliche sein“ (εἰ μὲν γάρ μὴ πρὸς τὸ ὅλον ἀεὶ βλέπων πλάττοι ..... καὶ ξύμπολλα ἐξ ἑνός κ. τ. λ. Zwar hat sich hier der Übersetzer nur die Versetzung Eines Wörtchens erlaubt, aber diese Versetzung ist allerdings von wesentlichem Einfluß auf den Sinn des ganzen Satzes. Der das Ganze, vorzüglich die beseelten Theile desselben gestaltende Gott konnte in doppelter Weise verfahren. Er konnte entweder, gleichwie mehre mehr oder minder begabte Geister zu Einem Unternehmen sich verbinden, wie z. B. ein größeres Schriftwerk von mehren Verfassern herrühren kann, mehre Seelen bei ihrem Wiedereintritt in das Leben zu Einer vereinigen, oder auch in dem angenommenen Falle jede für sich selbst fortbestehen lassen, indem er dann die ihr angemessene Stelle ihr anwies. Er zog das Zweite dem Ersten vor (entschied sich sonach für die persönliche Fortdauer der Seele). Aber nur dann erhalten wir diesen Gegensatz, wenn wir das sonst vor ξύμπολλα stehende μή, welches Ast mit ἤ vertauschen wollte, vor πρὸς τὸ ὅλον setzen.

57) „Um . . . den Sieg der Tugend .... herbeizuführen.“ Das ist auch, in wenigen Worten ausgesprochen, das letzte Ziel des platonischen Musterstaats und der platonischen Gesetzgebung. Beides wird um so vollkommener sein, je mehr sich in ihm das von Gott schön geordnete Weltganze (κόσμος) abspiegelt.

58) „Mit Diesem verwandte Namen“, als: Erebos, Tartaros.

59) „Das ist dir“. Der Athener richtet seine Rede an einen der beiden jungen Männer, deren Einwendungen gegen die Fürsorge der Götter er gemeinschaftlich mit Kleinias und Megillos widerlegen will.

60) Odyssee, XIX, 43. Voß übersetzt: Das ist dir der Gebrauch (δίκη) ꝛc. Wäre diese Übersetzung auch die richtigere, wir wären dennoch berechtigt, δίκη in dem durch unsere Übersetzung ausgedrückten und zu der hier von dem homerischen Verse gemachten Anwendung passenden Sinne zu nehmen. So etwas erlaubt sich Platon nicht selten bei von ihm angeführten Dichterstellen. Aber auch in der Odyssee ist unsere Übersetzung dem Zusammenhange angemessener.

61) „Nach jedem Dahinsterben“. Nicht Ein Tod, sondern mehre

Übergänge aus einem endlichen Leben in das andere standen, nach Platon's Ansichten, der menschlichen, dazwischen wol auch thierischen Seele bevor.

62) „Der das Unglück hatte“ (ἀτυχὴς γενόμενος). Jeder Frevel ist, nach Platon, ein unwillkürlicher, eine Schickung, ein Unglück.

63) „Zu einem Rechnungsabschluß .... zu gelangen.“ Man vergleiche hiermit den Anfang des zehnten Kapitels und die erste zu diesem Kapitel gehörige Anmerkung.

64) Auf das ganze zwölfte Kapitel bis zu dem Abschnitt in demselben bezügliche Anmerkung.

Offenbar ist in diesem Kapitel nicht von der Einwirkung Gottes auf die leblose, zum Theil freilich auch als belebt, ja beseelt gedachte Natur, sondern von der auf die Menschen die Rede und die von diesen ausgehenden Handlungen. Bei diesen hängt das Gedeihen des Ganzen hauptsächlich davon ab, daß Jeder die ihm, seinem sittlichen Werthe oder Unwerthe nach, auf Erden oder in der Unterwelt oder in höhern Räumen zukommende Stelle einnehme. Möchte es doch wol auch für den irdischen Herrscher die zwar schwierigste — was jedoch bei Gott nicht in Betracht kommt —, zugleich aber auch bei weitem segensreichste Aufgabe sein, jedem der ihm Unterworfenen die angemessenste Stelle anzuweisen. Nicht Ein, sondern unzählige mal tritt die Seele in das Leben, als Thier oder Mensch oder wie sonst; als Mensch unter Verhältnissen, die den Einen zum niedrigsten Sclaven, den Andern zum gewaltigsten Herrscher bestimmen. Das Alles hängt aber von der in frühern Zuständen erlangten Beschaffenheit der Seele ab. Das bestimmt Gott, mit Berücksichtigung dieser Beschaffenheit, auf die dem Ganzen vortheilhafteste Weise, und davon ist, wie beim Bretspiel von der Stellung der Steine, des Ganzen Bestehen und Gedeihen abhängig.

65) Beweis der Unbestechlichkeit der Götter.

66) „Mit welchen Herrschern ..... Heerdenaufsehern.“ Die nach ihren verschiedenen Berufsarten aufgeführten Männer üben insgesammt in ihrem Wirkungskreise eine Art von Herrschaft.

67) „Zaubergesängen zu vergleichende“, eine wundersame Gewalt, die man Zaubergesängen (ἐπῳδαῖς) beizulegen pflegte, übende.

68) „Im wiederkehrenden Wechsel der Jahreszeiten“. Der Übersetzer folgt der Vermuthung Ast's, welcher ἐν ὥραις ἐτῶν ἐνιαυσίοις statt des unverständlichen ἐν ὥραις ἐτῶν καὶ ἐνιαυτῶν zu lesen vorschlägt.

69) „Ein Übergreifen (πλεονεξία), welches .... heißt.“ Ein gestörtes Gleichgewicht ist das den drei hier angeführten Fällen Gemeinschaftliche. Vom Siechthum heißt es im Timäos (Kap. 39, S. 209 d. Übers.): „Woher die Krankheiten entstehen, ist einleuchtend. Da

es nämlich vier Grundstoffe gibt, so bewirkt der naturwidrige Mangel oder Überfluß derselben — Krankheiten." Eine übermäßige Hitze oder Kälte, Feuchtigkeit oder Trockenheit bringt über ganze Städte und Landesstriche sich verbreitende Seuchen (λοιμούς) hervor. So bewirkt auch ein widerrechtliches Anhäufen des Besitzthums die Ungerechtigkeit.

70) „Durch die Spende des Weins und den Bratengeruch" (κνίσσῃ). Beides ist auch das an den Opfern, nach Homeros, die Götter Erfreuende.

71) „Die Mitte haltenden" (μέσους). Die Mitte zwischen den besten und den schlechtesten Wächtern; derjenige Wächter braucht noch nicht einmal zu den besten zu gehören, welcher durch Geschenke sich nicht gewinnen läßt.

72) „Die, welche in besonderer Geheimfeier Verschwörungen vorbereiten" (τελεταῖς ἰδίαις ἐπιβεβουλευκότες). So glauben wir die etwas dunkeln Worte der Urschrift übersetzen zu müssen. Platon dachte vielleicht an die dem Alkibiades schuldgegebene Nachäffung der eleusinischen Mysterien, welche kurz vor dem Unternehmen gegen Sikelien stattgefunden haben soll. Ficinus übersetzt: qui solemnitatibus privatis insidiantur, bei welcher Übersetzung es unentschieden bleibt, ob er den dativus τελεταῖς von ἐπιβεβουλευκότες abhängig dachte, oder ihn, wie wir, für einen dativus instrumenti ansah.

Der Athener unterscheidet zwei Hauptgattungen der Gottesleugner. Die eine der übrigens redlich Gesinnten trägt ihre Verachtung des Volksglaubens öffentlich zur Schau und sucht auch den Glauben der Gottesfürchtigen zu erschüttern; die andere heuchlerische (εἰρωνικόν) dagegen treibt mit einem Glauben, den sie nicht hat, aber gleich Andern zu haben vorgibt, ein frevelhaftes Spiel und sucht durch auf Täuschung berechnete Zauber- und Wahrsagerkünste, durch Parodiren heiliger Gebräuche, durch für sie selbst bedeutungslose Eide und Opfer, sowie durch sophistische Trugschlüsse, Andere zu bevortheilen, um zur Gewaltherrschaft, Volksführung und Feldherrnstellen zu gelangen. Diese ist die bei weitem strafwürdigere. Auch auf die beiden andern Gattungen der Irrgläubigen, auf die die Fürsorge der Götter Läugnenden und die die Götter für bestechlich Haltenden findet diese Eintheilung Anwendung.

73) „An den nächtlichen Zusammenkünften Theilnehmenden" (τοῦ νυκτερινοῦ ξυλλόγου κοινωνοῦντες). Über diese nächtlichen Zusammenkünfte angesehener und bejahrter Bürger, bestimmt, über ihnen etwa zweckmäßig erscheinende Veränderungen der bestehenden Gesetze sich zu berathen, die also einige Ähnlichkeit mit unsern heutigen Kammern haben sollten, verbreitet sich der Athener am Schlusse unserer Gesetze ausführlicher. Vgl. XII, Kap. 10—14.

74) „Daß sie glauben, die Götter" (θεοὺς νομίζειν). Mit ent-

schiedenem Rechte schließt C. F. Hermann das in den meisten Ausgaben vor νομίζειν stehende μή in Klammern. Sonst müßten wir übersetzen: daß sie glauben, daß es keine Götter gebe, und daß diese der Fürsorge ermangeln ꝛc., als ob den für Jene nicht vorhandenen Göttern von Denselben irgendeine Eigenschaft beigelegt oder abgesprochen werden könne.

75) „Wegen der Gottlosen" (ἕνεκα τῶν ἀσεβούντων). Unter Gottlosen versteht der Athener Alle, welche von einem der im Vorigen erwähnten drei Irrthümern befangen sind, hier also Diejenigen, welche die Götter durch Opfer und Gebete bestechen zu können wähnen. In unsern Tagen würde er mit demselben Namen Diejenigen bezeichnen, welche sich keiner Sünde scheuen, weil sie, ohne Sinnesänderung, durch Ablaß, Wallfahrten, Fasten, Gebete, von denen das Herz nichts weiß, die Vergebung derselben zu erlangen hoffen.

Zum elften Buche.

1) „Eines ... Mannes". Des Solon, unter dessen Gesetzen Diogenes von Laërte (I, 57) anführt: ἃ μὴ ἔθου, μὴ ἀνέλῃ, εἰ δὲ μή, θάνατος ἡ ζημία (was du nicht niederlegtest, maße dir nicht an, sonst trifft dich die Todesstrafe).

2) „Diese beiden Gesetzgeber". Den weisen Solon und den von unserm Athener eingeschulten Kleinias.

3) Was von Seiten ... Gott" ὑπὸ μὲν δὴ θεῶν (τί χρὴ πάσχειν θεὸς οἶδεν) quæ poena huic a Diis debeatur, Deus quidem ipse novit, quæ vero ab hominibus declarabimus. So übersetzt Ficinus, und offenbar fand sich das in dieser Übersetzung Unterstrichene in der Abschrift, die Ficinus vor Augen hatte (etwa: τί δ' ὑπ' ἀνθρώπων δηλώσομεν); augenscheinlich würde auch dieser Zusatz die Concinnität der Rede erhöhen.

4) „Wer es aber ..... kund." Das Weitere über die hier angeführten Beamten berichtet des sechsten Buches zweite Hälfte.

5) „Über Dasselbe", über das Sichvergreifen an fremdem Eigenthume, wovon das Sichanmaßen eines fremden Schatzes ein besonderer Fall war, ein Fall, der freilich bei der allen Privatbesitz gefährdenden damaligen Art, Krieg zu führen, sowie bei den häufigen, durch Parteikämpfe veranlaßten Auswanderungen, nicht selten vorkommen mochte.

6) „Der Straßen Schirmerin (ἐνοδίαν δαίμονα) Hekate mit dem Beinamen ἐνοδία, τριοδῖτις, die als Obwalterin der Wege und Straßen den Handelsverkehr Begünstigende.

7) „Wenn das Besitzthum .... eingetragen ist". Über die Vertheilung des Grundbesitzes sowol, als anderes Eigenthums unter die Staatsbürger, verbreitet sich das fünfte Buch vom siebenten Kapitel an. Des hier erwähnten Gesetzes geschah dort am Schlusse des dreizehnten Kapitels Erwähnung.

8) „Behufs der Erhaltung desselben" (ἐπὶ σωτηρίᾳ), damit dem Freunde sein Eigenthum erhalten werde.

9) „Der Freigelassene ... im Lande". Vergl. deshalb den Schluß des achten Buches.

10) „Weiß er nicht .... zu bereden" (ἐὰν μὴ πείσῃ), weiß er nicht die Genannten, deren Zustimmung erforderlich ist, zu vermögen, einen längern Aufenthalt ihm zu gestatten.

11) „Doch sollte .... dritten Vermögensklasse überschreiten" (ἐὰν .... πλείων γίγνηται τοῦ τρίτου μεγέθει τιμήματος). Nach V, 13, belief sich das Vermögen der der dritten Vermögensklasse Angehörigen auf den dreifachen Werth des bei der ersten Vertheilung jedem der 5040 Familienväter oder überhaupt selbständigen Bürger zugetheilten Looses.

12) „Vor dem Gerichte der Zunftgenossen" (ἐν ταῖς φυλετικαῖσι δίκαις). Vor einem aus derselben φυλή angehörigen Bürgern zusammengetretenen Vereine. Die Zunftgenossen konnten, nächst den Nachbarn der streitenden Parteien, am besten über die Vermögensumstände derselben unterrichtet sein.

13) „Deren mittelster .... sich zuwendet." Der Monat, in welchem der längste Tag fällt, sodaß also die gesetzliche Nachforschung in den Monaten April bis August stattfinden mußte.

14) VIII, 14.

15) „Was die Beisteuervereine anbetrifft" (ἐράνων πέρι). Ἔρανοι nannte man nach bestimmter Verabredung zusammengetretene Vereine, um aus einer gemeinschaftlichen Kasse entweder Schmäuse zu veranstalten oder in Geldverlegenheit Befindliche, zunächst wol dem Vereine Angehörige, bisweilen gegen die Verpflichtung der Zurückerstattung, zu unterstützen. Nicht selten hatten diese Vereine auch einen politischen Zweck.

16) „Funfzig Drachmen" etwas über elf Thaler.

17) „Der sogenannten heiligen Krankheit" (τῇ καλουμένῃ ἱερᾷ νόσῳ). So nannten die Griechen die fallende Sucht oder Epilepsie, indem sie dieselbe, mit der Ursache ihrer Entstehung unbekannt, als eine göttliche Schickung betrachteten. In diesem Glauben nannten auch die Römer dieselbe morbus sacer, divinus; auch m. maior oder comitialis (von dem Besuche der Comitien ausschließend). Da dieses Übel oft nach bedeutenden Zwischenräumen sich äußert, so ist dem

Käufer noch nach Verlauf eines Jahres eine Rückerstattungsklage gestattet.

18) „Die Wohnungen" (τὰς οἰκίας). Daß jeder Bürger, jeder Inhaber Eines der 5040 Loose, der Wohnungen mehre hatte, ist aus dem fünften Buche uns erinnerlich.

19) „Der Gesetzesausleger" (τῶν ἐξηγητῶν). Ihrer geschah Erwähnung V, 13, wo von bürgerlichen Einrichtungen die Rede war; IX, 12, wurde ihrer als mit der Deutung religiöser Vorschriften und Gebräuche Betrauter gedacht. Von den Letztern ist auch hier die Rede.

20) „Aber dem Gesetzgeber . . . . . werden." Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als halte unser Philosoph Verfälschung, Betrug rc. zu gewissen Zeiten, unter gewissen Umständen für erlaubt. Das kann aber offenbar seine Meinung nicht sein, Er gibt nur im Folgenden die Fälle an, in welchen Jemand sich einer gesetzlichen Strafe durch dergleichen Fehltritte aussetzt.

21) „Bei jeder andern Herrschaft" (ἐν ἄλλῃ ἀρχῇ πάσῃ). Herrschaft übt nicht blos der im Staate mit irgendeiner Gewalt Betraute, nicht blos der Hausherr über Frau, Kinder und Sclaven, der Steuermann über die Schiffsmannschaft, sondern auch der Kundige über den seines Rathes bedürftigen Unkundigen, der Arzt über seine Kranken, der Lehrer über seine Schüler rc.

22) „Den auf dem Markte waltenden Göttern" (τοῖς τὴν ἀγορὰν ἔχουσι θεοῖς). Er weihe es, das in Beschlag Genommene, oder ein dafür erkauftes Opfer oder Weihgeschenk, einem derjenigen Götter, denen Bildsäulen oder Tempel auf dem Markte errichtet sind.

23) „Im Vorigen". VI, 10.

24) „Im Stadtaufseherhause" (εἰς ἀστυνόμιον). Im Geschäftslokal der Stadtaufseher, sowie kurz vorher vom Geschäftslokal der Marktaufseher (ἀγορανόμιον) die Rede war.

25) „Bei uns". In dem Staate, dessen Gründung wir beabsichtigen.

26) „Der um Lohn Gedungene" (μισθωτός). Der Handwerker, der für Bezahlung irgendeinem Bedürfnisse abhilft.

27) Mit zwei Feinden, sagt ein griechisches Sprüchwort, nimmt es nicht einmal Herakles auf. Vgl. Euthydemos, Kap. 23, S. 260, der Übers. und Anm. 34 zu derselben.

28) „Von den Magnesiern". Über diese thrakische Niederlassung auf Kreta vgl. VIII, 13, und dort Anm.

29) „Denen die Gottheit . . . . verleiht" (οὓς ὁ θεὸς ἀνορθῶν πάλιν κατοικίζει). Ficinus übersetzt: quorum urbem Deus erigens, coli iterum facit. Fast sollte man vermuthen, er habe in der ihm vorliegenden Abschrift der Gesetze gelesen: οὓς . . . . ἀνορθῶν πάλιν,

πόλιν κατοικίζει, aber das mit dem vorausgehenden πάλιν ziemlich gleichlautende πόλιν sei von andern Abschreibern dieses Gleichlautes wegen ausgelassen worden.

30) „Der 5040 Wohnungen". Vgl. V, 8; auch weiterhin wird dieser 5040 Doppelwohnungen und des damit verbundenen Grundbesitzes gedacht.

31) „Denen ... zu Theil wurden" (τοὺς ἀρετῇ πρώτους κεκριμένους), wörtlicher: die ihrer Tugend nach für die Ersten erkannt wurden. Diese Anerkennung findet aber durch diejenigen Auszeichnungen statt, welche derjenige Staat, dessen höchstes Ziel die Tugend ist, den um ihn vorzüglich Verdienten zu Theil werden läßt.

32) „Vermittelst eines Kunstgriffes" (τέχνῃ τινί). Also unter irgendeinem Vorwande oder unter irgendeinem beschönigenden Namen.

33) „Was von ihnen etwa übrig bleibt" (ὅσαπερ ἂν αὐτῶν λειφθῇ). Welche Gattungen des Kleinhandels vom Gesetzgeber, ihrer Unentbehrlichkeit wegen, gestattet bleiben; denn gar manche derselben wird er von seinem Staate ganz ausschließen.

34) „Vor den Zunftgenossengerichten" (ἐν ταῖς φυλετικαῖσι δίκαις). Vgl. Buch 6, Anm. 3.

35) „Die Innung derjenigen ..... geweiht." Wir erinnern uns aus dem Vorigen, in wie umfassendem Sinne Platon die Ausdrücke Kunst und Werkmeister gebraucht. Hier werden die Künste, die Metalle zu bearbeiten, sowie die der Metalle sich Bedienenden dem Hephästos und die weiblichen des Spinnens, Webens 2c. der Athene ἐργάνῃ geweiht, von denen des Krieges unterschieden, deren Vorsteher Ares, das Symbol der auf Körperstärke und persönlichen Muth, und Pallas Athene, das der auf weiser Überlegung und Besonnenheit beruhenden Tapferkeit, sind: also der Nähr- und der Wehrstand.

36) „Sonder Scheu .... spendenden Gotte" (μηδὲν τὸν βιοδότην θεὸν ἐπαιδεσθείς). Insofern der Werkmeister diesen Unterhalt durch Ausübung der Kunst gewinnt, welche unter dieses Gottes Obhut steht.

37) „Was es ... rieth". Vgl. Kap. 3.

38) „Dann füge .... einen Obolos" (οὗτος τῇ δραχμῇ ἑκάστου μηνὸς ἐπωβελίαν κατατιθέτω). Epobelie hieß in Athen der sechste Theil der Summe, auf die Einer den Andern verklagte; diesen mußte er bei Anhängigmachung der Klage niederlegen, um ihn, wenn er mit seiner Klage durchfiel, zu verlieren. Der hier dem säumigen Zahler auferlegte Zins ist allerdings ein sehr hoher. Nach Verlauf eines Monats werden rheinische zu Conventionsgulden, und jährlich beträgt er, ohne Zins auf Zins, nicht weniger als 200 Procent.

39) „Folgendes ..... die große Menge". Die Anerkennung, welche nicht die Staatsbehörde, sondern die große Menge, das Volk,

rühmlichen Kriegsthaten zu Theil werden lassen soll, kann der Gesetzgeber diesen nur anrathen, nicht anbefehlen. Ein Befehl würde ihr allen Werth entziehen.

40) „Jetzt" (τὰ νῦν). Es dürfte allerdings schwer sein, zu entscheiden, ob das im Texte am Schluß des Satzes stehende jetzt (d. h. in euerm jetzigen Zustande) mit: zu durchschauen, wie wir in unserer Übertragung gethan haben, oder mit: wahrhaften Eintagsmenschen (ἀτεχνῶν ἐφημέροις) zu verbinden sei. Im letztern Falle würden wir übersetzen: wahrhaften Eintagsfliegen. Ihr, von deren Lebensreste jetzt Das wörtlich gilt, was man wol vom menschlichen Leben überhaupt zu behaupten pflegt, daß seine Dauer der Lebensdauer einer Eintagsfliege zu vergleichen sei.

41) „Nach der Inschrift ... der Pythia" (ὥσπερ καὶ τὸ τῆς Πυθίας γράμμα φράζει). Das allgemein bekannte γνῶθι σαυτόν (erkenne dich selbst), welches eine Inschrift am Eingange des Delphischen Apollontempels den Eintretenden zurief. Über diese Inschrift vgl. Charmides, Kap. 12, S. 312, 313, und Anm. 14. Protagoras, Kap. 28, S. 475.

42) „Es", das ihm zugedachte Geldvermächtniß, dessen es, der Sohn oder die Tochter, nun nicht mehr bedürftig ist.

43) „Der Vatersbruder". Nicht des Vaters der zu Verheirathenden, sondern ihr Großoheim.

44) „Fehlt es ... an ... Verwandten" (ἐὰν δὲ τῶν οἰκείων ξυγγενῶν ἀπορία ᾖ). Wir übersetzen nach der Conjectur Ast's, welcher τῶν οἰκείων an die Stelle des unverständlichen τοῖς οἰκείοις setzt.

45) „Des Vaters Schwester", die väterliche Tante des Verstorbenen; Nachkömmlinginnen der Schwester sind, außer ihrer bereits erwähnten Tochter, auch ihre Enkelinnen und Urenkelinnen.

46) „Wenn der Gesetzgeber .... befiehlt" (ὅτε προστάττει). Allerdings haben wir zu προστάττει eigentlich zu ergänzen: τὸ τῶν τοιούτων νόμων βάρος; deutlicher wird aber die Übersetzung, wenn wir an die Stelle des Drückenden der Gesetzgebung oder der drückenden Gesetze denjenigen setzen, von welchem diese Gesetze ausgehen.

47) „Die heirathen ... sollen" (ἐπιταττομένων γαμεῖν ἢ γαμεῖσθαι). Die Griechen sagen stets, in Berücksichtigung der weit abhängigern Lage der Frauen, von diesen γαμεῖσθαι (sich heirathen lassen), von dem Manne dagegen γαμεῖν (heirathen).

48) „Der erlesenen Richter" (τῶν ἐκκριτῶν δικαστῶν) nach der Übereinkunft der streitenden Parteien.

49) „Dem Unterliegenden" (τῷ ἡττηθέντι). Sowol Demjenigen, von dem es sich herausstellt, daß er ohne einen triftigen Grund

seine Sache vor einen andern Gerichtshof brachte, als Dem, welcher in ebenso eitler Weise ihn dazu nöthigte. Beide verweigerten dann den den Gesetzen schuldigen Gehorsam.

50) „Jetzt", bei ihrer Verwaisung.

51) „Im Vorigen". So anderwärts als zuletzt am Schlusse des sechsten Kapitels.

52) „Dann haben sie". Gesetzeswächter und Vormünder.

53) „Die Götter des Himmels" (τοὺς ἄνω θεούς) im Gegensatz zu denen der Unterwelt, deren Strafe der Sterbliche ebenfalls für jedes im Leben begangene Unrecht zu fürchten hat.

54) „Wenn sich aber ..... treue Liebe" (ταύτῃ δὲ εἰ ..... ζῶσι μεθ' ἡδονῆς). Um diesen in der Übersetzung des Ficinus bei Stephanus vermöge der verkehrten Anordnung ganz unverständlichen Satz erwarb sich durch bessere Anordnung und Erläuterung ein auch als Kritiker ausgezeichneter Jurist, der pariser Parlamentsadvocat Desiderius Heraldus (Hérault) ein großes Verdienst.

55) „Eine so ihm selbst .... Einlage" (ὡς ἔρανον εἰσφέροντα ἑαυτῷ τε καὶ τοῖς ἑαυτοῦ). Die Verdienste, welche Gesetzeswächter und Vormund um die Pflege und Erziehung der Waisen sich erworben, sind einem wohl angelegten Capitale zu vergleichen, welches in der dankbaren Liebe der durch ihre Sorgfalt Herangewachsenen und Wohlerzogenen ihnen selbst und ihren Nachkommen reiche Zinsen tragen wird.

56) „Belege ihn . . . mit der doppelten Geldbuße" (ζημιούτω τῷ δόξαντι τιμήματι τῷ δικαστηρίῳ διπλῇ). Entweder mit einer Geldbuße, die das Doppelte des dem Waisen zugeführten Schadens beträgt, oder auch die doppelt so groß ist, als sie sein würde, hätte er sich an einem Nichtverwaisten vergangen.

57) „Einen andern Gesetzeswächter". Über die Wahl der Gesetzeswächter, zwar nicht der ersten, aber ihrer Nachfolge in dem neu zu gründenden Staate, und die Anforderungen, welche der Staat an die zu Wählenden machte, vergl. VI, Kap. 1—4.

58) „Denn zu den ..... hinzukommen." Soll der verstoßene und enterbte Sohn bei Lebzeiten des Vaters aus dessen Hause scheiden, dann muß er, den weiter unten angegebenen Fall ausgenommen, einen eigenen Hausstand sich gründen, was das diese Erbsitze auf die festgesetzte Zahl beschränkende Gesetz nicht gestattet.

59) „Binnen zehn Jahren", während welcher Frist das Gesetz also den Ausgestoßenen es gestattete, ohne Gründung eines eigenen Hausstandes bei ihm Aufnahme gewährenden Freunden zuzubringen, welche etwa es auf die Hoffnung der vom Athener als möglich dargestellten Umkehr zum Bessern hin wagten.

60) „Welche unter den Gesetzgebern mitten inne stehen" (τῶν νομοφυλάκων τοὺς μέσους). Etwas unverständlich übersetzt Ficinus: de legum custodibus qui medii sint; dieses medii erklärt Ast durch neutrius partis studiosi, neutri parti faventes, und beweist durch Stellen aus Cicero, Livius, Vellejus, daß medius von den Römern in dieser Bedeutung gebraucht werde. Doch hier bezieht es sich, da im Vorigen von den zehn oder fünfzehn ältesten oder jüngsten Gesetzgebern die Rede war, offenbar auf das Alter. Auch den zwölf, dem Alter nach in der Mitte stehenden wird ihr Geschäftspensum zugetheilt. Wie konnten die 37 Gesetzgeber mit den 5040 Familien so bekannt sein, daß sich bei mehren unter ihnen eine Parteilichkeit für den Mann oder die Frau voraussetzen ließ, und wer sollte darüber entscheiden?

61) „Ein Kind"; ein außereheliches, wie der Zusammenhang ergibt.

62) „Welche es zeugten" (τῶν ποιουμένων); steht also nicht blos die Mutter, sondern auch der Vater des Kindes fest. Unzulässig ist die Vermuthung des Stephanus: Τῶν προςποιουμένων (welche es beanspruchen). In mehren der hier angegebenen Fälle hat weder der Vater noch die Mutter, sondern der Herr oder die Herrin derselben Ansprüche auf das Kind.

62[b]) „Die einen ..... indem wir sie deutlich vor uns sehen" (τοὺς μὲν θεῶν σαφῶς ὁρῶντες). Unter diesen den Menschen sichtbaren Göttern sind unstreitig Sonne, Mond und die ebenfalls mit Götternamen bezeichneten und göttlich verehrten Planeten zu verstehen, die sich Platon nicht allein als mit Bewußtsein begabte göttliche Wesen, sondern auch als in ihrem ewigen Reigentanze die Schicksale der Menschen vorgestaltend und leitend dachte.

63) „Ödipus .... wünschte .... seinen eigenen Kindern" (Οἰδίπους — ἐπεύξατο τοῖς αὐτοῦ τέκνοις). Den Fluch, den Ödipus, welcher sich selbst, nachdem es ihm offenbar geworden war, daß er den eigenen Vater erschlug und die Mutter, die ihn geboren hatte, ehelichte, des Augenlichtes beraubte, über seine Söhne aussprach, durch die er, seiner Herrschaft beraubt, aus dem Vaterlande vertrieben wurde, finden wir beim Sophokles, Ödipus auf Kolónos, 421—430.

64) „Amyntor über Phönix". Wodurch Phönix, auf Antrieb seiner eifersüchtigen Mutter, den Zorn seines Vaters Amyntor sich zuzog, berichtet Homer: Ilias, IX, 447—457.

65) „Theseus über den Hippolytos". Phädra, die Tochter des Kreterkönigs Minos und Schwester der Ariadne, wurde die Gemahlin des Theseus, faßte eine heftige Liebe zu ihrem Stiefsohne Hippolytos, dem Sohne der Amazone Hippolyte (Antiope bei Pindaros), ver-

leumdete denselben, von ihm zurückgewiesen, beim Theseus, und dieser sprach einen Fluch über ihn aus, den Poseidon in Erfüllung geben ließ; als nämlich Hippolytos am Meeresgestade hinfuhr, machte ein aus der Tiefe auftauchender Stier dessen Pferde scheu und führte so seinen Tod herbei. Von den zahlreichen Tragödien, zu denen Phädra's Liebe und Hippolytos' Tod den Stoff gaben, besitzen wir noch dem Ἱππόλυτος στεφανηφόρος des Euripides; mit wie wenigem Glück Racine in seiner Phédre denselben nachahmte, zeigte in meisterhafter Weise A. W. Schlegel.

66) „Doch halte es Niemand ..... uns zertheile“ (μὴ δή τις ἀτιμαζομένῳ — — αὑτοὺς ἡγησόμεθα). In unserer Übersetzung ist der Nachsatz, worauf auch das ihn mit dem Vordersatze verbindende ἄρα hindeutet, eine Folgerung dieses: Niemand glaube, daß die Götter zwar der Eltern Fluch, nicht aber die Segenswünsche derselben erhören. Nach der gewöhnlichen Lesart tritt der Nachsatz mit veränderter Wortfolge als Frage auf, und so erscheint, dem Zusammenhange zuwider, der Vordersatz als reine Negation: Niemand glaube, daß 2c. Wollen wir also glauben 2c.? Zusammenhängender und verständlicher wird Alles, wenn wir das sinnstörende ἡγησόμεθα am Schlusse des Satzes streichen.

67) „Aus hundertundeinem der .... ältesten Bürgern“ (εἰς ἕνα καὶ ἑκατὸν τῶν πολιτῶν). So übersetzen wir unbedenklich nach Bekker's Vermuthung, welcher das unverständliche ἕκαστον mit ἑκατὸν vertauscht.

68) „Über die tödtlichen ... gesprochen“ (τὰ θανάσιμα — εἴρηται). Das geschah, als von den verschiedenartigen Mordthaten und ihrer Bestrafung die Rede war. Buch VIII, Kap. 8 fg.

69) „Eine doppeltartige Giftmischerei und Zauberei, die ..... stattfindet“ (διπλαῖ φαρμακεῖαι — οὖσαι). Unter φαρμακεῖαι, was wir hier nothgedrungen durch zwei Wörter übersetzen mußten, versteht unser Gesetzgeber alles heimliche Einwirken auf den Körper und den lebenden Besitzstand (Sclaven, Vieh), durch Giftmischen und Bezauberungen, und zwar hier nur solche Einwirkungen, welche nicht den Tod der davon Betroffenen herbeiführen. Die eine Art geht von Kundigen aus, also bei Bezauberungen von Zeichendeutern, Wahrsagern 2c., bei Vergiftungen von Ärzten; die andere, bei vergeblichen Bezauberungen, von unwissenden Gauklern, die sich das Ansehen geben, etwas bewirken zu können, was sie nicht zu bewirken vermögen, oder bei Vergiftungen, von Menschen, die, ohne Sachkenntniß, aufs Gerathewohl, Andern und den Sclaven, Heerden 2c. derselben durch allerlei geheime Mittel zu schaden suchen. In beiden Fällen erscheinen die Kundigen dem Gesetzgeber gefährlicher und strafbarer als die unkundigen Gaukler und Quacksalber. Daß übrigens unser Philosoph die Wirkungen einer auf den Beistand der Götter gegrün-

deten Zauberei nicht geradezu in Abrede stellt, ergibt sich ziemlich deutlich aus unserer Stelle.

70) „Doch treffe ihn .... Übels wegen". Die Züchtigung sei nicht eine dem Gekränkten gewährte Genugthuung, sondern ein zum Besten des Frevlers selbst und zum Heil seiner siechen Seele angewendetes Heilmittel. So heißt es im Gorgias (Kap. 60, S. 476 der Übersetzung): „Bestraft zu werden ist für die Seele besser als Zügellosigkeit", und ebendaselbst (Kap. 64, S. 481): „Wenn", wie im Vorhergehenden nachgewiesen ist, „verübtes Unrecht das größte Übel für Den ist, welcher es verübte, und ein wo möglich noch größeres als das größte, daß der es Verübende dafür nicht büße."

71) „Oder damit .... Unheil .... mindere" (ἢ λωφῆσαι μέρη πολλὰ τῆς τοιαύτης ξυμφορᾶς). Die ungerechte Gesinnung, aus welcher ein Frevel hervorgeht, ist, auch nach dem in der vorigen Anmerkung Angeführten, ein Siechthum der Seele und, wie das Siechthum des Körpers, ein Misgeschick, welches Siechthum durch die Strafe entweder ganz gehoben oder wenigstens größtentheils geheilt wird.

72) „Einem ... Bogenschützen vergleichbar". Dieselbe Vergleichung finden wir oben: III, 11; IV, 2.

73) „Der Götter Söhne"; wofür viele der ältesten Gesetzgeber, denen auch wir uns in nicht unwürdiger Weise anzureihen wünschen, gelten.

74) „Der der ersten .... zwei Drittel." Rechnen wir die attische Mine zu 100 Francs (800 Sgr.) — sie mochte allerdings sich nicht ganz so hoch belaufen, doch kommt hier selbstredend eine genaue Werthbestimmung nicht in Betracht —, dann hatten die verschiedenen Vermögensclassen eine Geldbuße von 100, 80, 60 und 40 Francs zu bezahlen.

75) „Sonst treffe ihn .... die ... Buße" (ἢ ἐνεχέσθω τῇ — ζημίᾳ). Diese Buße treffe nicht den Schmähungen mit Schmähungen Erwidernden, sondern den Dazukommenden, welcher die Schmähenden nicht auseinander bringt. Es verfallen auch nach dem Folgenden die Kampfrichter, nicht die Andere lächerlich machenden Lustspieldichter, einer Geldbuße.

76) „Dem Dichter eines Lustspiels" (ποιητῇ κωμῳδίας). Man unterschied bekanntlich drei Gattungen des griechischen Lustspiels, das ältere, mittlere und neuere. Das ältere, welcher Gattung alle uns erhaltene Lustspiele des Aristophanes mit Ausnahme des Plutos angehören, gestattete sich nicht blos die hier dem Spotte Preisgegebenen namhaft zu machen, sondern sogar und zwar vor Allen die ausgezeichnetsten Staatsmänner, Feldherren, Dichter und Philosophen, wie sie leibten und lebten, auf die Bühne zu bringen. Der mittlern Komödie war das Letztere nicht mehr, wohl aber das Namhaftmachen

gestattet, welches der neuern, uns nur aus Nachbildungen, zum Theil wol auch freien Übersetzungen des Plautus und Terentius bekannten, ebenfalls untersagt war. Diese fing zwar, wie sie schon jetzt dem Geiste unsers Philosophen vorschwebt, erst lange nach Abfassung der Gesetze ihre ältern Schwestern zu verdrängen an, aber nur ihr soll der Zutritt in den vom Kleinias zu gründenden Staat vergönnt sein.

77) „Irgendwelcher iambischer oder den Musen geweihter Verse" (ἢ τινος ἰάμβων ἢ Μουσῶν μελῳδίας). Welche Dichtungsart wird durch die iambischen oder den Musen geweihten Verse in unserer, allerdings in ziemliches Dunkel gehüllten Stelle bezeichnet? Unserer Meinung nach keine andere als das Lust- und das ihm verwandte Satyrspiel (drama satyricum). Beide zerfielen in zwei Haupttheile, in die größtentheils in Jamben abgefaßten Reden der in ihnen auftretenden Personen, und die den Musen vorzugsweise, ihres höhern Schwunges und größtentheils religiösen Inhalts wegen geweihten Chorgesänge.

78) „Die Kampfrichter" (ἀθλοθέται). Ein Wettkampf (ἀγών) fand zwischen den Lustspieldichtern ebensowol wie zwischen den Tragöden statt, zu dessen Entscheidung der athenische Staat Kampfrichter bestellte.

79) „Denen es im Vorigen gestattet wurde, Verse aufeinander zu machen" (οἷς εἴρηται πρότερον ἐξουσίαν εἶναι τοῦ ποιεῖν εἰς ἀλλήλους). Wir lassen, was zuerst den griechischen Text anbetrifft, das sinnstörende, dem τοῦ vorausgehende περί ausfallen. Wo aber wurde Das im Vorigen den Dichtern gestattet und von welchen Dichtungsarten ist hier die Rede? Stillschweigend, können wir erwidern, denn „was nicht verboten ist, ist erlaubt", sagt der Jäger im „Wallenstein". So können wir uns etwa unter den Dichtungsarten, denen der Gesetzgeber einen scherzhaften Angriff auf Andere gestattet, das Epigramm und das bei Gastmahlen übliche Stegreifgedicht (Skolion; vgl. Gorgias, Kap. 7, S. 402, Anm. 5) denken.

80) „Dem Oberaufseher des gesammten Jugendunterrichts". Von diesem war Buch VI, Kap. 12, ausführlich die Rede.

81) „Richter sich zuloosen zu lassen" (δίκην λαγχάνειν), das heißt auf ihren Namen einen Proceß zu führen. Sowol die Richter als die Aufeinanderfolge der Rechtshändel wurden zu Athen durch das Loos bestimmt.

82) Vgl. Gorgias, Kap. 19, S. 417 d. Übers.

83) „Sie müssen"; Diejenigen nämlich, welche diese sogenannte Kunst, die eigentlich als Rechtsverbreherei zu bezeichnen ist, üben. Von ihr war bereits ausführlicher im Gorgias, Phädros und anderwärts die Rede.

Zum zwölften Buche.

1) „Keiner der Söhne des Zeus". Nicht an den Hermes, wie Ast es deutet, ist hier zu denken, als insofern etwa, als auch er als Bote der Götter beim Homeros aufgeführt wird, sondern an diejenigen Abgesandten überhaupt, die nicht blos im Schutze des Zeus und Hermes standen, sondern auch, indem sie gewandt und treu ihren Beruf erfüllten, als Abkömmlinge und Söhne dieser Götter, insbesondere des Zeus, angesehen wurden. Also: Kein Abgesandter, der sich seiner göttlichen Herkunft würdig zeigte.

2) „Oder gewaltsamer Hand" (βίᾳ χειρῶν). Die durchgängige Lesart ist βίᾳ χαίρων, was Ficinus durch vi delectatus übersetzt. Aber in der Verbindung, in welcher χαίρων hier steht, konnte es nur durch „ungestraft" übertragen werden, was doch nicht zu den Göttersöhnen in dem in der vorigen Anmerkung angedeuteten Sinne paßt.

3) „Wer ... Gehör gibt"; also: Wer, wie die Anordnungen des Gesetzgebers es bezweckten, die wahrhaft beglückende Tugend übt.

4) „Viel Rathschläge zu ertheilen"; mit andern Worten: Vieles, mehr rathend als befehlend, den aufzustellenden Gesetzen vorauszuschicken.

5) „Noch Weib". Auch die Frauen haben, wie uns aus dem Vorigen erinnerlich ist, in dem neu zu errichtenden Staate Kriegsdienste zu leisten.

6) „Alle Hauptsinneswahrnehmungen" (τὰς κυρίας ἁπάσας αἰσθήσεις). Die Sinneswerkzeuge des Sehens, Hörens, Schmeckens und Riechens sind insgesammt am Kopfe vereinigt; nur das Gefühl ist über den ganzen Körper verbreitet.

7) „Der Scham und der Gerechtigkeit" (Αἰδοῖ καὶ Δίκῃ); beide werden hier als Göttinnen gedacht und sind deshalb auch im Texte mit Uncialen zu schreiben.

8) „Wenn Patroklos .... vorzurücken?" Der Sohn des Peleus und der Thetis, Achilleus, gestattete seinem Freunde Patroklos, dem Sohne des Menötios, den hochbedrängten Achäern zu Hülfe zu eilen. Dieser fand dabei seinen Tod, und obschon es nach harten Kämpfen gelang, den Leichnam des Erschlagenen in das Lager zurückzubringen, war doch Hektor bereits im Besitz der göttlichen Rüstung, mit welcher Achilleus den in den Kampf ziehenden Freund ausgestattet hatte. Vgl. Ilias, XVI, XVII.

9) „Das größere und unangenehmere Unheil" (τὸ μεῖζον καὶ δυσχερέστερον κακόν); das durch Feigheit veranlaßte Vonsichwerfen der Schutzwaffen nämlich. Jede Schuld ist aber, nach der Ansicht unsers

Philosophen, als Siechthum der Seele ein Unglück, für das der Schuldige zwar vor dem Gesetze zu büßen hat, welches jedoch ihm eigentlich ebenso wenig wie ein Siechthum des Körpers zuzurechnen ist.

10) „In entgegengesetzter Absicht“ (εἰς τοὐναντίον). Das dem Sichvertheidigen und Standhalten Entgegengesetzte ist die Flucht, welche der oft sehr große und schwere Schild sehr erschwerte, ja unmöglich machte.

11) „Dem Thessaler Käneus“. Elatos, dem Könige der Lapithen, eines thessalischen Volksstammes, wurde eine Tochter, Känis, geboren, die der Gewalt des von ihren Reizen bezwungenen Poseidon erlag. Zur Genugthuung für die erlittene Gewalt verwandelte sie der Gott, ihrem Wunsche gemäß, in einen Mann, nun Käneus genannt, und verlieh diesem Unverwundbarkeit.

12) „Wenn Derjenige .... Einer Mine“; also mit 10, 5, 3, 1 Minen, oder ungefähr 240, 120, 72, 24 Thalern. Oben (XI, 13) war das Verhältniß = 5, 4, 3, 2; am Schlusse des nächsten Kapitels = 6, 4, 2, 1.

13) „Nachdem sich die Sonne .... zuwendete“. Diese dem längsten Tage zunächstliegende Zeit wurde schon einmal (VI, 18) zur Wahl mancher Staatsbeamten bestimmt.

14) „Sich selbst ausgenommen“ (πλὴν αὑτοῦ). Der in unsern Gesetzen herrschende ernste und jeden Scherz ausschließende Ton gestattet nicht die Annahme, der Gesetzgeber mache hier Jedem in schalkhafter Weise den Vorwurf, er gebe vor allen Andern sich selbst den Vorzug; er will nur ganz einfach Jedem verbieten, sich selbst seine Stimme zu geben.

15) „Sollten aber Einige .... machen“; sollten dadurch, daß man Diejenigen, für welche n Stimmen sich entscheiden, den Bevorzugten beizählt, diese zur Mehrzahl werden. Es haben z. B. von 100 Bevorzugten 45 mehr als vier Stimmen, 15 aber deren vier, dann wären die 10 Jüngsten von diesen 15 auszuscheiden.

16) „Übrig bleiben“ (λειφθῶσιν). Ast liest mit Stephanus und den Zürichern: ληφθῶσιν (gewählt sind).

17) „Den Obsiegenden ..... bestimmen läßt“. Auch unter den drei gewählten Oberaufsehern sollte also eine Rangordnung stattfinden.

18) „Der Staat der Magnesier“, also: unser Staat. Vgl. VIII, 13.

19) „Als eine ... Erstlingsgabe“ (ἀκροθίνιον), als die Trefflichsten im Staate, wie überhaupt das Erste und Beste der Kriegs- oder Jagdbeute, des Ernteertrags u. s. f. den Göttern gebührt.

20) „Im ersten Jahre", nach der Gründung des neu zu errichtenden Staats nämlich.

21) „Ferner gilt es . . . . . bevorstehe" (τὰς δ'εὐϑύνας αὐτῶν τούτων ἀκούειν χρή, τίνες ἔσονται καὶ τίνα τρόπον). „Sequentia", bemerkt zu dieser Stelle Ast, „requirunt τιμάς, honores, non εὐϑύνας, nisi malis statuere, nonnulla excidisse, v. c. τὰς δ' εὐϑύνας αὖ τῶν διαφυγόντων ἀκούειν χρή, τίνες ἔσονται τιμαὶ καὶ τίνα τρόπον, eorum autem (αὖ) magistratuum, qui a censoribus nullius criminis accusati fuerint, seu quos nulli obnoxios culpae censorum iudicium invenerit." Hier übersetzt oder paraphrasirt Ast nur das, seiner Vermuthung nach ausgefallene διαφυγόντων, und gibt in den folgenden Worten τίνες ἔσονται τιμαί ꝛc. zu dem gewissermaßen, was jedoch an sich kaum zu rechtfertigen sein dürfte, ironisch gebrauchten εὐϑύνας die Erklärung. Ferner bezieht er sonach die im Folgenden erwähnten Auszeichnungen auf die von den Oberaufsehern zu einer Strafe verurtheilten, aber von dem durch die Wahl beider Parteien bestimmten Gerichtshofe freigesprochenen Obrigkeiten. Über diese hat der Gerichtshof aber doch blos entschieden, entweder daß die von den Oberaufsehern ihnen gemachten Vorwürfe ganz unbegründet seien, oder wenigstens die ihnen zuerkannte Strafe nicht verdienen. Sollte dieser Ausspruch des Gerichtshofes ihnen Ansprüche auf so große Ehrenbezeigungen erwerben? Hätten diejenigen Obrigkeiten nicht noch gerechtere Ansprüche darauf, gegen welche von den Oberaufsehern nie ein Tadel erhoben ward? Gewiß, nicht auf die ἄρχοντες, sondern auf die εὔϑυνταί ist das αὐτῶν τούτων zu beziehen. Auch die εὔϑυνταί sind, wie aus dem Folgenden erhellt, nicht von aller Verantwortlichkeit frei; auch sie können, wie wir eben sahen, eines ungerechten Ausspruchs wegen belangt, auch sie können deshalb zur Strafe gezogen werden. Worin soll nun ihre Strafe bestehen? Diese Bestimmung vermissen wir allerdings und deuten durch einige Striche an, daß wir, wie Ast, vermuthen, daß etwas ausgefallen sei, wagen jedoch nicht, das Ausgefallene geradezu zu ergänzen; höchstens können wir die Vermuthung hegen, daß der Verlust ihres ehrenvollen Amtes die natürliche Folge des ungerechten Straferkenntnisses war. Den so oder in anderer Weise Bestraften werden nun Diejenigen entgegengesetzt, gegen welche kein Gerichtshof entschied; diesen werden die größten Auszeichnungen, sowol im Leben als nach dem Tode, zu Theil. Welchen Text Ficinus vor Augen hatte, läßt aus seiner Übersetzung sich nicht errathen. Sie lautet: „Sed iam audiendum est, quae horum de repetundis sententiae et quomodo ferendae sint."

22) „Zu den Hellenen". Wir erinnern uns, daß von einem nicht in Hellas, sondern in Kreta zu gründenden Staate die Rede ist.

23) „Zum Maße der Zeit werde" (μέτρον — τοῦ χρόνου); wie in Athen nach dem Namen des ersten Archonten, der davon ἐπώνυμος

hieß, in Rom nach den beiden Consuln das Jahr, in welchem sich etwas zutrug, bestimmt wurde.

24) „Den zur Seligkeit Gediehenen" (τὸν μακάριον γεγονότα); insofern nämlich sein Zustand nach dem Tode als von seiner Führung des Erdenlebens, welche bei dem Bestatteten eine musterhafte war, sowie von seiner Bestattung abhängig, auch von unserm Philosophen gedacht wird.

25) „Welche .... schuldig befunden wurden" (τοῖς τὰς εὐθύνας διαφυγοῦσιν). Daß hier nicht, wie wir schon bemerkten, von den Beamten überhaupt, an denen keine Schuld bei Verwaltung ihres Amtes erfunden wurde, sondern nur von den Oberaufsehern die Rede sei, welche ebenfalls, wie wir sahen und zunächst sehen werden, zur Rechenschaft gezogen werden konnten, geht deutlich aus den bei ihrer Bestattung und selbst nach ihrem Tode angeordneten Feierlichkeiten hervor. Solche Auszeichnungen konnten natürlich nur sehr Wenigen zu Theil werden.

26) „Die von eben diesen noch am Leben sind" (αὐτῶν τούτων οἱ [ἔτι] ζῶντες). Verba obscura sunt, sagt Ast und will durch Ergänzung einiger vermeintlich ausgefallenen Worte die Stelle verständlicher machen; schwerlich dürften aber seine Ergänzungen, die wir hier nicht ausführlich besprechen wollen, Beifall finden. Daß wir hier nicht ohne Weiteres „die Lebenden unter diesen" übersetzen dürfen, liegt auf der Hand, konnten die Todten doch nicht zu Gericht sitzen; fügen wir aber ein leicht zu ergänzendes ἔτι (noch) hinzu, dann stehen diesen οἱ ἤδη ἀποθανόντες entgegen. Wer ist aber unter den αὐτῶν τούτων zu verstehen? Die Oberaufseher konnten nur, wie wir vorhin sahen, bis zum fünfundsiebzigsten Jahre ihre Stelle bekleiden; von ihnen scheint Ficinus es zu verstehen, der, mit Übergehung von οἱ ζῶντες, übersetzt: accusati ipsius collegae. Eine ähnliche Beschränkung fand aber auch (nach VI, 3) bei den Gesetzeswächtern statt. Von solchen ehemaligen, jetzt ihres Amtes enthobenen Gesetzeswächtern ist unstreitig wol hier die Rede.

27) „Aus den erwählten Richtern" (τὸ τῶν ἐκλεκτῶν δικαστήριον); aus solchen, welche Kläger und Verklagter sich selbst ausersahen.

28) „Den fünften Theil der Stimmen". Vgl. Vertheidigungsrede, Kap. 25, S. 271 d. Übers.

29) „Rhadamanthys". Er galt, wegen seiner im Leben bewiesenen Gerechtigkeit, für einen der Richter der Unterwelt; er war der Sohn des Zeus und der Tochter des Minos, Europe (Ilias, XIV, 321), also wahrscheinlich einer der Landesherren des neu zu errichtenden Staats.

30) „Jetzt dagegen .... anwendbar." Die hier erwähnten irrigen Meinungen der Menschen von den Göttern, welche insgesammt gegen

einen Meineid sie ganz gleichgültig machen mußten, wurden im zehnten Buche ausführlich besprochen und widerlegt.

31) „Unbedenklich" (εὐχερῶς); ohne daran, daß sie mit Meineidigen verkehren, Anstoß zu nehmen.

32) „Vermittelst ... thue." Vgl. VI, 2.

33) „Der Meinung der Menschen nach" (κατὰ τὴν ἀνθρωπίνην δόξαν); der unter den Menschen gewöhnlich herrschenden Meinung zufolge, die sowol im Vorhergehenden als in andern Dialogen zur Genüge widerlegt wurde, daß Unrechtthun vortheilhaft und gewinnbringend sei. Offenbar gilt aber unserm Gesetzgeber die graeca fides ebenso wenig, wie später den Römern.

34) „Unter Verwünschungen seiner selbst und der Seinigen" (ἐπαρώμενον ἑαυτῷ); unter Verwünschungen, die er auf sich selbst und die Seinigen, falls er die Wahrheit verletzen sollte, herabruft.

35) „In unanstößiger Rede .... empfange" (μετ' εὐφημίας διδάσκοντα καὶ μανθάνοντα); indem Jeder aller den Göttern misfälliger Betheuerungen rc. sich enthält.

36) „Den Fremden aber .... zu leisten". Alle Gesetze unsers Gesetzgebers sollen nur das Gedeihen des von Kleinias zu gründenden Staats fördern; daher betrachtet er es als etwas Gleichgültiges, ob die eine Zeitlang in diesem Staate, wo sie nie das Bürgerrecht erlangen können, weilenden Fremden, durch Meineide gegenseitig sich beeinträchtigen oder beeinträchtigen lassen.

37) „Was da nicht .... zu bestrafen ist"; in welchen durch die Gesetze bestimmten Fällen es keinem Zweifel unterliegen wird, ob es gestattet sei, gegen Den, welcher sich so verging, Klage zu erheben.

38) „Die erste Nöthigung .... abwendbar" (τὴν πρώτην ἀνάγκην ἰατήν). Statt des letzten Wortes vermuthet Winckelmann und liest K. F. Hermann τακτήν. Wir ziehen das von Stephanus, Ast und den Zürichern gewählte ἰατήν vor. Bei der ersten Vernachlässigung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen soll noch keine Bestrafung, nur eine Mahnung oder Warnung stattfinden, durch deren Beachtung der Säumige die Strafe von sich abwenden kann.

39) „Noch Handel treibt" (μήτ' ἐμπορεύηται); Ausfuhrhandel nämlich, was in dem neu zu gründenden Staate schon dadurch unmöglich wurde, daß das hier gültige Geld anderwärts ebenso wenig Gültigkeit haben sollte, als die spartanischen Eisenmünzen. Vgl. V, 12, wo ebenfalls von den Reisen in das Ausland die Rede war.

40) „Ihnen Rath ertheilen" (συμβουλεύειν). Unser Gesetzgeber läßt fast durchgängig guten Rath und Gründe dem zwingenden Gesetze vorausgehen, damit der Staatsbürger entweder des Gesetzes

gar nicht bedürfe (sapientibus leges non scriptae) oder doch willig sich ihm füge.

41) „Mit den ... Ausdrücken ... bezeichnen." Der Tadel der Ungastlichkeit wurde vornehmlich gegen die Spartaner erhoben. Vgl. Protagoras, Kap. 28, S. 474.

42) „Die Sonne .... schauen werde." Des homerischen Ausdrucks: die Sonne oder das Licht der Sonne schauen, für „in das Leben treten", bedient sich Platon auch im Staate (V, 18, S. 468). Vgl. Anm. 62[b] zum elften Buche.

43) „Nach Pytho". In Pytho, einer Provinz von Phokis, lag das durch seinen Apollontempel und die hier ertheilten Orakelsprüche berühmte Delphi.

44) „Andere dergleichen" (τοιούςδε τινάς), welche daheim, wie eben gesagt wurde, als die schönsten und besten sich bewährten.

45) „Beides", sowol die Kenntnißnahme von fremden Staatseinrichtungen, als die richtige Einsicht in diese und die eigenen.

46) „Soll er das ... Muster ... aufstellen". Wie, nach dem vorigen Kapitel, in den Festversammlungen, soll der das Ausland Besuchende in den fremden Staaten durchgängig durch sein Benehmen den Staat, welchem er selbst angehört, in dem besten Lichte erscheinen lassen.

47) „Vom Aufdämmern .... Sonnenaufgang"; um den übrigen Geschäften des Tags keine Zeit zu entziehen. Dazu gehörte natürlich auch alles auf weitere Ausbildung des Geistes und Körpers Bezügliche. Vgl. unten Kap. 10.

48) „Welche ... davontrugen". Vgl. Kap. 3.

49) „Dem Aufseher des ... Erziehungswesens" (ὁ περὶ τῆς παιδείας πάσης ἐπιμελητής). Über diese wichtigste aller Staatswürden, welcher unser Gesetzgeber die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts überweist; vgl. VI, 12. Der dazu Gewählte soll, wie wir aus der angeführten Stelle ersehen, dieses Amt nur auf fünf Jahre bekleiden, sodaß neben dem amtirenden ein oder einige bereits in Ruhestand Versetzte am Leben sein konnten.

50) „Um nichts besser oder schlechter" (μηδὲν χείρων μηδέ τι βελτίων). Offenbar ist hier nicht von der Lebensweise und dem Charakter des aus fremden Landen Zurückgekehrten, sondern von seinen Ansichten über Staatsverfassung und Gesetze die Rede. Entweder haben sich seine Kenntnisse und Ansichten hierüber erweitert und vervollkommnet, oder sie haben eine verkehrte Richtung genommen, sodaß er, ohne vernünftige Gründe dafür, das schlechtere Ausländische dem bessern Einheimischen vorzieht, und Jenes an Dieses Stelle zu setzen versucht.

51) „Nach Diesem" (μετὰ τοῦτον). Nachdem wir die Auswahl Desjenigen, welchem eine Reise in das Ausland und in welchem Lebensjahre sie ihm zu gestatten ist, sowie die Anforderungen besprochen haben, die der Staat nach seiner Rückkehr an ihn zu machen hat.

52) „Der erste"; nicht dem Range nach, sondern der zuerst zu Berücksichtigende, weil vorauszusehen ist, daß die Handelsreisenden die zahlreichsten sein werden. Dem Range nach, welchen der Gesetzgeber und Philosoph ihnen anweist, sind sie hier in umgekehrter Ordnung aufgeführt.

53) „Ihre Rechtshändel", zu welchen ihre Handelsgeschäfte häufige Veranlassung geben mußten.

54) „Möglichst wenig mit ihnen verkehren" (ὀλίγιστα ἐπιχρωμένους). Nicht als etwas dem neuen Staate Ersprießliches, nur als ein nothwendiges, in die möglichst engen Grenzen einzuschließendes Übel betrachtet unser Gesetzgeber allen Handelsverkehr.

55) „Jedem derselben . . . sie pflegen". Offenbar findet hier ein Gegensatz zwischen Menschen und Priestern statt. Letztere vertreten gewissermaßen die Götter. Von Seiten der Menschen und der Götter müssen solche kunstliebende Reisende freundlich aufgenommen werden. Jeder Tempel bietet ihnen aber Gelegenheit, sowol ihr Auge an Kunstwerken der Plastik und Architektur zu ergötzen, als ihr Ohr an Gesängen zu erfreuen.

56) „Funfzig Drachmen", etwa zwölf Thaler.

57) „Der Prytanen". Unter den Prytanen, deren im Vorhergehenden blos VI, 12 Erwähnung geschah, sind wol die Spitzen (πρῶτοι) aller Beamtenvereine zu verstehen. Πρύτανις und πρῶτος sind, wie primus und princeps, und das englische first und das deutsche Fürst, verwandtes Ursprungs.

58) „Dann sei er . . . . bekannt zu machen." Wie kann der Gesetzgeber bestimmen, wie alt der der Staatsweisheit Beflissene, von ihm ganz unabhängige Gast sein, und in welcher Absicht er das ihm fremde Land betreten solle? Nicht Das soll der Gesetzgeber bestimmen, sondern nur, wie Derjenige beschaffen sein müsse, den er für einen solchen Musterreisenden gelten und aufnehmen lassen soll.

59) „Der Reichen und Weisen"; hier ziemlich gleichbedeutend. Der Weise ist auch, wie später auch die Stoiker behaupteten, ein Reicher; nicht im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern an Tugenden jeglicher Art.

60) „Und Frauen". Nach den früher ausgesprochenen Grundsätzen unsers Gesetzgebers können den das Ausland besuchenden, sowie den

daher kommenden vier Gattungen der Reisenden auch Frauen angehören.

61) „Die Gewährleistung“ (ἐγγύην). Von einer Gewährleistung, nicht von einer Bürgschaft ist hier offenbar die Rede. Der Verkäufer eines Sclaven, Pferdes, Grundbesitzes ꝛc. leistet Gewähr, daß das Verkaufte so oder so beschaffen sei, und verspricht, ist das nicht der Fall, dem Käufer Entschädigung oder Zurücknahme.

62) „Leichtgeschürzt, ... Unterkleide“ (γυμνὸς [ἢ] χιτωνίσκον ἔχων ἄζωστον). Das eingeklammerte ἢ ist gewiß zu streichen, sonst müßte ja γυμνός durch nackend übersetzt werden. Der Nachsuchende erscheint in so leichter Tracht, damit er nicht, um die Schuld des von ihm Angeschuldigten nachzuweisen, unter dem Mantel versteckt Das mitbringe, was er vorgeblich sucht.

63) „Nach dem Versiegelten und Unversiegelten“ (τὰ σεσημασμένα καὶ τὰ ἀσήμαντα). Das Verschließen oder Eröffnen der Thüren eines Hauses oder Schranks beschränkte sich auch damals noch auf das Vor- oder Zurückschieben eines Riegels, welches ein Schlüssel bewirkte. Daher wurde selbst bei Kisten und Schränken das Verschließen durch Versiegeln weit nothwendiger, und geschah häufiger als jetzt.

64) „Auf einem Markte“ irgendeines Flecken.

65) „Sind sie das nicht im Stande“ (ἐὰν δὲ ἀδυνατήσωσιν); wie etwa bei zu spät erfolgter Anzeige.

66) „Schließt ferner .... bekriegt sie“. Eine in der Geschichte der hellenischen Staaten nicht seltene Erscheinung. Fast jeder derselben zerfiel in eine aristokratische und in eine dieser feindselige demokratische Partei, und jede dieser beiden Parteien trug oft kein Bedenken, durch auswärtige Hülfe den Sieg über ihre Gegner zu erstreben; die unterliegende, oder wenigstens ihre Häupter, mußten dann häufig ihr Vaterland verlassen, und kehrten, siegte später ihre Partei, dahin zurück. Oft konnte auch ein Einzelner eines überwiegenden Ansehens in seinem Vaterlande sich Erfreuender einen Friedensschluß oder eine Kriegserklärung herbeiführen oder herbeizuführen versuchen. Solcherlei Beginnen parodirend läßt Aristophanes, in dem ältesten der elf uns erhaltenen Lustspiele, den Acharnern, welches er im fünften Jahre des peloponnesischen Kriegs auf die Bühne brachte, den redlichen Dikäopolis mit den Lakedämoniern einen Sonderfrieden auf eigene Faust schließen.

67) „Dergleichen Weihgeschenken entsprechend“ (κατὰ τοιαῦτα ἀναθήματα μεμιμημένα). Unser Gesetzgeber erklärt sich also gegen jeden maßüberschreitenden Aufwand, wie er wol in Athen und andern reichen Städten stattfand, nachdem er im zehnten Buche die Meinung ausführlich widerlegt hat, daß die Götter durch Opfer und Gaben zu gewinnen seien. Übrigens finden wir die Stelle: „Nun ist für

Alle . . . . . entsprechend" (γῆ μὲν οὖν — — μεμιμημένα) übersetzt von Cicero (De legibus, II, c. 18, §. 45) und Apulejus (Apolog., p. 316, ed. Elmenh.) und wörtlich angeführt von Clemens dem Alexandriner, Eusebios und Theodortos.

68) „In wie viele . . . . zerfallen muß". Das wurde vornehmlich im sechsten Buche nachgewiesen.

69) „Über alle . . . Handelsverhältnisse". Vgl. VI, 13; XI, 1.

70) „Die Rechtshändel" (δίκαι), nicht überhaupt, sondern die auf Handel und Wandel bezüglichen.

71) „Den ersten . . . Gerichtshöfen". So nennt hier unser Gesetzgeber, von unten auf zählend, nicht die höchste, sondern die niedrigste Gerichtsbehörde (Instanz). Im sechsten Kapitel beobachtete er bei Aufzählung der aus fremden Landen kommenden Reisenden dieselbe Aufeinanderfolge.

72) „Gemeinde- und Stammgerichte" (κωμῆταί τε καὶ φυλέται). Der Stamm (φυλή), deren zwölf waren, umfaßte mehre κώμας, in der Stadt Viertel, auf dem Lande Gemeinden. Diese Gerichte bildeten also die zweite Instanz.

73) „Ein Fünftel" (πεμπτημόριον). Hier ist zunächst von einer Geldentschädigung (ζημία) die Rede, welche einer der beiden Contrahenten dem andern zu leisten hat. Diese von den am besten unterrichteten Schiedsmännern festgestellte Entschädigung bildet dann auch bei den Entscheidungen des zweiten und dritten Gerichtshofs die Grundlage. Erklärt sich der zweite Gerichtshof für den Ankläger, dann empfängt dieser sechs, im entgegengesetzten Falle vier Fünftel des Festgesetzten; vor dem dritten Gerichtshofe, unter derselben Voraussetzung, das Anderthalbfache. Es bestimmten z. B. die Schiedsmänner die vom Käufer oder Verkäufer zu leistende Entschädigung auf 100 Drachmen, dann hatte der zweite Gerichtshof zu entscheiden, ob der Angeklagte 120 oder 80, der dritte, ob er 150 oder 50 Drachmen zu zahlen habe.

74) „Schon früher"; vgl. IX, 2, gegen den Schluß.

75) „Das Richtige . . . . zu wiederholen." Über diese sprüchwörtliche Redensart, bei uns: „Ein gutes Lied singt man gern zwei- und dreimal", vgl. VI, 3, und die dort aus dem Gorgias und Philebos angeführten Stellen.

76) „Der ältere . . . der jüngere"; nicht den Lebensjahren, sondern der Zeit seines Auftretens als Gesetzgeber und Gesetzeswächter nach. Zu wiederholtenmalen hat im Vorigen unser Gesetzgeber erklärt, eine zu sehr in das Einzelne gehende Gesetzgebung sei unzweckmäßig, ja sie könne lächerlich werden. Er gibt nur die Grundzüge derselben an, und überläßt das Nachbessern und Ergänzen der Erfahrung Spä-

terer. Das ist sein früher ausgesprochener Grundsatz, welcher nicht genug durch öfteres Wiederholen hervorgehoben und eingeschärft werden kann.

77) „Ihr ganzes Leben hindurch" (τὸν ἅπαντα βίον). Wir ergänzen bei βίον ἑαυτῶν. Hier ist von einer Art von Programm des Gesetzgebervereins oder auch einer andern Behörde die Rede, welches sie sich in den ersten Monaten oder Jahren ihrer Amtsführung für den Rest derselben entwerfen sollen. Allerdings ließ sich bei βίον auch τῆς πολιτείας ergänzen, und dann wäre „für der Staatsverfassung ganze Dauer" zu übersetzen. Auch der Staat und dessen Verfassung läßt sich als eine moralische Person denken. Aber ein vollständiger Abschluß der im fortgehenden Entwickeln begriffenen Staatsverfassung ist nicht im Sinne unsers Gesetzgebers.

78) „Was das Schweigen .... anbetrifft" (ὅσα τε περὶ σιγὴν τῶν δικαστῶν καὶ εὐφημίας). Was die Stille anbetrifft, welche in den Gerichtshöfen herrschen muß, im Gegensatz zu dem lärmenden Geräusch, welches im Vorigen getadelt wurde, sowie das Vermeiden jedes die den Göttern gebührende Scheu verletzenden Ausdrucks.

79) „Und das Abweichen .... gilt". Wir erinnern an das Theilnehmen der Frauen an den Beschäftigungen der Männer im Kriege und bei der Staatsverwaltung, an die Verachtung des Reichthums, an den auf das Nothwendigste beschränkten Verkehr mit Auswärtigen ꝛc.

80) „Im Besitz .... darüber" (κεκτημένον γράμματα αὐτῶν πέρι). Die schriftlichen Aufzeichnungen bestehen aus denen des ersten Gesetzgebers und dem oben (Anm. 77) erwähnten Programm. Stephanus, Ast, sowie auch die Zürcher, lesen statt πέρι — πάρα und verbinden also das αὐτῶν πάρα mit μανθάνειν. Der Übersetzer verbindet es mit γράμματα; der Richter muß sich nicht **aus** diesen Aufzeichnungen, sondern aus den Aufzeichnungen **über** diese Gegenstände belehren.

81) „Sonst möchte ..... führen" (ἢ μάτην τοὔνομα νῷ προσῆκον κέκτητ' ἂν ὁ θεῖος ἡμῖν καὶ θαυμαστὸς νόμος). Platon findet in dem Worte νόμος eine Beziehung auf νόος (Verstand, Einsicht). Der ganze Kratylos dient uns zum Beleg, wie seltsam und auffällig oft Platon's Wortherleitungen sind, was bei den Griechen überhaupt um so mehr der Fall war, da keine der griechischen verwandte Sprache bei solchen Versuchen sie unterstützte. Der Übersetzer konnte natürlich dieses etymologisirende Wortspiel nur annähernd wiedergeben. Ferner übersetzte er ἡμῖν, indem er τοῖς Ἕλλησιν dabei ergänzte und mit κέκτητο es verband durch „in unserer Sprache". Wollte man es, wie anderwärts, durch „bei uns", d. h. in dem Staate, den wir mit Ge-

setzen zu versehen im Begriff sind, übertragen, dann erschien des Gesetzgebers Anmaßung zu verletzend.

82) „Sowie auch ..... Probirstein abgeben." Die zur Tugend erziehende und alle Bürger darauf hinleitende Gesetzgebung soll der Maßstab für Alles sein, was Dichter, Redner, Sophisten darauf mittelbar oder unmittelbar Bezügliches aussprachen, sodaß alles jener Gesetzgebung Widersprechende für verwerflich gilt.

83) „Denen ..... zugetheilt sind" (οἷσιν ὄντως ἐπικεκλωσμέναι [δόξαι]), über die vom Schicksal ein dergleichen Siechthum der Seele verhängt ward.

84) „Ein natürlicher Tod" (τελευτὴ κατὰ φύσιν). Wer im Allgemeinen seinen Pflichten als Staatsbürger genügte, von dem dürfte wol die Todesstrafe, mit der allerdings unser Gesetzgeber im Vorigen sich sehr freigebig zeigte, fern bleiben.

85) „Den Auslegern" (τοῖς ἐξηγηταῖς). Dieser Ausleger, zunächst des in heiligen Gesängen, Orakelsprüchen 2c. oft nur dunkel angedeuteten Willens der Götter, geschah im Vorigen zu wiederholten malen Erwähnung. Vgl. V, 13; VI, 7; IX, 12; XI, 2.

86) „Zu andern Göttern", denen der Unterwelt.

87) „Nichts". Nichts, keine glänzende Leichenfeier, keine Todtenopfer, kein prunkendes Denkmal, kein lautes Aufjammern auf offener Straße könne ihm vor dem Richterstuhle der Unterirdischen von Nutzen sein.

88) „Zu großem Beistande (βοηθείαν μεγάλην) gereichen". Fast sollte man glauben, unser Gesetzgeber nehme an, das in Ehrenbezeigungen nach dem Tode sich aussprechende Urtheil der Überlebenden sei zwar nicht allein das über den Zustand der Seele nach dem Tode Entscheidende, habe aber doch einigen Einfluß auf denselben.

89) „Indem man ... Gutes erzeige" (τὸ δὲ παρὸν δεῖν εὖ ποιεῖν). Wir denken uns zu τὸ παρόν (in der Gegenwart, im Leben) als Gegensatz μετὰ τὸν θάνατον und ergänzen zu εὖ ποιεῖν aus dem Vorigen τὸν υἱόν 2c. Wir sollen unsern Lieben während ihres Lebens nicht in leiblicher, sondern in sittlicher Hinsicht Gutes erzeigen, sollen ihnen, solange sie noch leben, zur Erlangung der Tugend behülflich sein. — Sonst ließ sich auch τὸ παρόν erklären durch: was man besitzt, und εὖ ποιεῖν wohl anwenden mit etwas gut Haus halten, wie im Gorgias, Kap. 54, in der ersten Zwischenrede des Sokrates.

90) „Fünf Minen" etwa 110 Thaler.

91) „Vor Tagesanbruch ... einfinde." Schon aus dem bisher Gesagten läßt sich abnehmen, daß die Begräbnißstätten außerhalb der Stadt sich befinden sollen. So setzt auch unser Gesetzgeber voraus,

daß die Bestattungen am Tage erfolgen. Ein Übermaß theilnehmender Trauer war es daher, wenn eine Trauerversammlung vor Tagesanbruch an der Begräbnißstätte sich zusammenfand.

92) „Aber das Letzte ..... unvollendet an.“ Das Gebäude der Gesetzgebung ist nun seinen Haupttheilen nach aufgeführt. Der Grund dazu wurde bei den einzelnen Theilen oder Gesetzen dadurch gelegt, daß die Gemüther der Bürger des jungen Staats durch zweckmäßige Bevorwortung sämmtlicher Gesetze zu williger Annahme der ihnen nun als zweckmäßig und nothwendig erscheinenden geneigt gemacht wurden. Aber dieser festen Grundlage ungeachtet, bedarf unser Kunstbau noch schützender Mauern und stützender Strebepfeiler, damit er von Dauer sei. Diese Dauer ihm zu verleihen, ist der Zweck der letzten Kapitel unsers umfangreichen Werkes.

93) „Daß die erste ..... ihr Fortbestehen“ (τὸ Λάχεσιν ..... τῶν νόμων). Wir sind gewohnt, der vornehmlich im Staate, im Timäos, in unsern Gesetzen aufgestellten Lehre gemäß, nicht blos in dem Menschen, d. h. in seinem eigentlichen Selbst, in seiner Seele, einem dem Makrokosmos des Weltalls (τοῦ κόσμου) zu vergleichenden Mikrokosmos zu erblicken (vergl. Staat, II, 10), sondern auch im Staate und der Seele dieses, der Gesetzgebung desselben, wie im Staat selbst weiter ausgeführt wurde. Diese Vorstellung berechtigt unsern Philosophen, die allegorische Darstellung des Weltganzen, bei welcher den Moiren (Parcen, von μοῖρα, der Jemandem zukommende Antheil) ebenfalls eine Rolle zugetheilt ist, auch auf seine Gesetzgebung überzutragen. Die zunächst hierher gehörige, auf das Weltall bezügliche Stelle lautet: „In gleichen Zwischenräumen sitzen ringsherum (in dem in acht Kreisen sich bewegenden Weltall), jede auf einem Throne, drei andere Frauen in weißen Gewändern, mit Kränzen auf den Häuptern, die Moiren, die Töchter der Nothwendigkeit, Lachesis, Klotho und Atropos, und es singe, zum Einklange der Seirenen, Lachesis das Vergangene, Klotho das Gegenwärtige und Atropos das Zukünftige. Und Klotho fasse dann und wann mit ihrer Rechten der Welle äußersten Kreis und sei beim Umdrehen behülflich, in gleicher Weise Atropos mit der Linken in die innere, Lachesis aber fasse obwechselnd beide, bald mit der einen, bald mit der andern Hand“ (Der Staat, X, Kap. 14, S. 655 d. Übers.). Wie dort, ist auch hier Lachesis (die die Schicksalsloose Vertheilende, λαχοῦσα, in der homerischen Bedeutung des zweiten Aorists λαχεῖν einem etwas zu Theil werden lassen) das Sinnbild der Vergangenheit (der den Gesetzen vorausgehenden und ihnen Bahn brechenden Bevorwortung derselben), Klotho (die den angelegten Faden fortspinnende) das der Gegenwart, und Atropos (die Unwandelbare) das dem Gespinst oder Bau Dauer Verleihende.

Die an sich in ziemliches Dunkel gehüllte Stelle unterlag deshalb

manchem Verderbniß von Seiten der Abschreiber. Wir geben die so verderbte mit den in unserer Übersetzung benutzten, theils von Bekker, theils von Cornarius herrührenden Vermuthungen, sowie mit einer Umstellung einiger Wörter, welche der Übersetzer sich erlaubte: τὴν Ἄτροπον ... σωτεῖραν τῶν ληχθέντων (statt λεχθέντων) ἀπεικασμένα (auf προσρήματα zu beziehen) τῇ τῶν κλωσθέντων φύσει (statt τῷ πυρί) τὴν ἀμετάστροφον ἀπεργαζομένῃ (statt ἀπεργαζομένων) δύναμιν· ἃ δὴ καὶ πόλει καὶ πολιτείᾳ δεῖ μὴ μόνον σωτηρίαν καὶ ὑγίειαν (statt ὑγίειαν καὶ σωτηρίαν) τοῖς σώμασι παρασκευάζειν κ. τ. λ.

94) „Die Preise“ (τἀριστεῖα), welche, wie wir im Vorigen sahen, in allen Gattungen der Tugend, in der Besonnenheit, Weisheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit ertheilt wurden.

95) „So ... uns ... geäußert?“ Das war zu Anfang des sechsten Kapitels geschehen.

96) „Alles demselben Ersprießliche“ (πάντα τὰ πρόσφορα αὐτῇ). Die gewöhnliche Lesart ist ἑαυτῇ, das wäre dann auf ἄγκυρα und mittelbar auf σύλλογος zu beziehen. Nicht aber von Dem ist hier die Rede, was der beabsichtigten Versammlung ersprießlich sein, sondern von dem Nutzen, welchen dieselbe dem Staate bringen würde.

97) „Mit den schönsten Sinneswahrnehmungen“ (μετὰ τῶν καλλίστων αἰσθήσεων), verbunden mit den Wahrnehmungen der beiden edelsten Sinne, des Gesichts und des Gehörs.

98) „Bei Heereslagern und Krankheiten“ (στρατοπέδων καὶ νόσων). Die gesperrt gedruckten Wörter fehlen in den Handschriften, ihre, von den Zürcher Herausgebern herrührende Ergänzung wird aber durch das Folgende nothwendig; νόσων entspricht besser dem στρατοπέδων, als das von Ast ergänzte καὶ ἰατρικῇ.

99) „Als freie Männer ... zu sein.“ Vgl. III, 12, dritte Zwischenrede des Atheners.

100) „Vortrefflich folgtest du mir“ (κάλλιστ᾽ ἐπακολουθεῖς). Schon kurz vorher sagte der Athener lobend: „Deine Vermuthung ist sehr richtig“ (κάλλισθ᾽ ὑπέλαβες), und mit Überzeugung stimmen auch wol unsere Leser diesem Lobe bei. Wie der Held eines wohl angelegten Romans, z. B. W. Meister, gegen den Schluß der Lehrjahre, durch die verschiedenen Zustände, in die der Dichter ihn versetzte, durch die Schicksale, die er ihn erleben, durch die Erfahrungen, die er ihn machen ließ, sittlich und geistig kräftiger als bei seinem ersten Auftreten erscheint, so läßt auch Platon, um auch am Schlusse des umfangreichsten seiner Dialoge seine dramatische Kunst zu bewähren, den durch die vorausgehende Besprechung gewitzigten und in staatswissenschaftlicher Hinsicht sichtlich geförderten Kleinias weit ver-

ständiger und einsichtsvoller in die Untersuchung eingreifen, als es in den frühern Büchern der Fall war.

101) „Für die es ... gibt". Diese Unterscheidung zwischen der Benennung und dem Begriff eines Gegenstandes wurde bereits oben gemacht, X, 7.

102) „Für Den ... gelten soll" (τόν γε ὄντα τι). Statt des gesperrt Gedruckten vermuthet Ast γνόντα und bemerkt dazu: τόν γνόντα τι (wer etwas weiß) pro τόν γε ὄντα τι debetur Cornario, wir aber können diese Veränderung keineswegs als eine Verbesserung ansehen. Wie λέγειν τι und λέγειν οὐδέν bedeutet: etwas Haltbares oder Unhaltbares sagen, so auch εἶναί τι oder οὐδέν: etwas oder nichts werth sein.

103) „Die Ausleger" (ἐξηγηταί) vergl. oben Kap. 9, Anm. 6.

104) „Ein Dichter .... sich ausgibt". Bedarf es wol noch der Bemerkung, daß hier nicht von Athen, welches gar manches einheimischen Dichters jeder Art sich erfreute, die Rede ist, sondern von dem neuzugründenden Staate, in welchem theils Dichter überhaupt zu einer ziemlich seltenen Erscheinung geworden wären, theils von den Ansichten der hier erwähnten Ausleger rc. in ihren Liedern nicht hätten abweichen dürfen? Unter den vorgeblichen Erziehern der jungen Leute sind offenbar die auf ihre Kunst reisenden Sophisten zu verstehen.

105) „Unsere Staatsverwaltung" (ἡμῖν ἡ πόλις). Unter πόλις sind hier wol alle mit des Staates Verwaltung Betraute zu verstehen. Diese sind also, wird der Staat mit dem einzelnen Menschen verglichen, das Haupt desselben, der Sitz der Seele und der edlern Sinne (Kap. 10). Zu ihrer Überwachung soll die in der Morgendämmerung zusammenkommende, zum Theil aus ihren vornehmsten Mitgliedern gebildete Versammlung dienen.

106) „Dazu .... auserseben" (ἀπειλεγμένους). Einige Handschriften haben ἀπειλημμένους, welches Ast und die Zürcher vorziehen, und jener durch seorsim collocatos et interclusos a commercio cum reliquis erklärt. Von einer solchen Absonderung kann hier keineswegs die Rede sein, diese würde keineswegs zu dem ihnen hier beigelegten Beruf einer Art polizeilicher Überwachung stimmen. Bei weitem besser paßt ἀπειλεγμένους, da der Gesetzgeber im Vorigen angegeben hat, wie sorgfältig bei der Auswahl dieser jüngern Theilnehmer an der nächtlichen Zusammenkunft zu verfahren sei.

107) „Sorgfältiger, als die vorerwähnte" (ἀκριβεστέραν τῆς ἔμπροσθεν). Von dieser sorgfältigern Unterweisung war im sechsten, vornehmlich aber im siebenten Buche unserer Gesetze, sowie im siebenten des Staats die Rede.

108) „Ist nun nicht .... bezügliche". Ist das nicht einer der

schönsten Gegenstände ernster Art? Gehört nicht das Wesen der Götter und unser, der Menschen, Verhältniß zu ihnen, zu den würdigsten und schönsten Gegenständen unsers Nachdenkens?

109) „Den wir .... hinausführten" (ὃ δὴ σπουδῇ διεπερανάμεθα). Das geschah im zehnten Buche, dem wol die meisten unserer Leser den Preis vor seinen elf Geschwistern zuerkennen dürften.

110) „Die Anordnung .... betreffend" (τὸ περὶ τὴν φορὰν, ὡς ἔχει τάξεως, ἄστρων). Vgl. oben X, 9.

111) „Von dem Allen ... findet ..... statt" (πᾶν ... τοὐναντίον ἔχει νῦν). War die Vorstellung unsers Philosophen vom Weltall die richtige, dann entsprach ihr dasselbe auch zu den Zeiten des Anaxagoras, ebenso wie auch zu der Zeit des Alexandriners Ptolemäos der Mond sich bereits um die Erde, und diese mit den übrigen Planeten um die Sonne bewegte. Aber auch wir sagen kurz: damals bewegte sich noch die Sonne um die Erde, für: damals glaubte man noch, daß sich die Sonne ꝛc.

112) „Erschien ..... angefüllt." Über das System des Anaxagoras, auf welches hier hingedeutet wird, wird ausführlicher im Phädon (Kap. 46, 47, S. 518 fg. d. Übers., Anm. 44) gesprochen, sowie in der Vertheidigungsrede und Anm. 18 zur Übers. Allerdings stimmen die Vermuthungen unserer Sternkundigen in der physischen Astronomie, wenigstens in Beziehung auf unser Sonnensystem, mit dieser Lehre des Anaxagoras überein.

113) „So veranlaßte ..... Äußerungen." Natürlich dachte hier Platon zunächst an die Lustspieldichter. Der einzige uns erhaltene Aristophanes bedient sich zwar nicht des hier gerügten Ausdrucks, machte aber auch in den elf uns erhaltenen Lustspielen, nicht blos in den Wolken, die Philosophen zur Zielscheibe seines Witzes.

114) „Von allem des Entstehens Theilhaftigen" (ὅσα γονῆς μετείληφεν), also von allem Gewordenen, im Gegensatz zu dem Nichtgewordenen, Ewigen, zur Gottheit.

115) „Nachdem er .... begriff". „Wie zur Sternkunde die Augen uns verliehen sind, so scheinen uns für die Bewegung des Wohllautes die Ohren verliehen und die Erkenntnisse beider (der Stern- und der Tonkunde) gegenseitig verwandt zu sein." So heißt es im Staat, VII, 12, wo man Anm. 292 zur Übers. vergleiche. Ausführlich wird die Verwandtschaft der Musik und Astronomie im Timäos besprochen und vom Übersetzer in dem Excurs „Über die Harmonie der Sphären und der Töne", Anm. 40 zur Übers. des Tim., S. 263 bis 272, erläutert.

116) „Und für Das ..... im Stande ist". Vgl. die zweite Zwischenrede des Atheners im vorigen Kapitel.

117) „Vielleicht mache ich .... ausfindig“ (ἴσως ἀνευρήσω). Spricht vielleicht der schon hochbejahrte Platon in diesen Worten die Hoffnung aus, der eine oder andere seiner Schüler und Freunde werde das von ihm hier mehr Angedeutete, als vollständig Ausgeführte, den nächtlichen Verein Betreffende weiter ausführen? Fand sich vielleicht der Herausgeber der Gesetze, Philippos der Opuntier, zu dem verunglückten, keineswegs in platonischem Geiste abgefaßten Versuche der Epinomis (Zugabe zu den Gesetzen) veranlaßt, durch dessen Übersetzung und ausführliche Besprechung die Herausgeber wol mit Recht die Geduld ihrer Leser allzu sehr in Anspruch zu nehmen befürchteten?

118) „Ferner dürfte ..... kundgeben.“ Der nächtliche Verein bestimmt vermöge der von seinen vornehmsten Mitgliedern so in der Heimat wie im Auslande eingesammelten Erfahrungen, sowol die vorläufig nur in ihren Grundzügen entworfene Gesetzgebung und Staatsverfassung aufrecht zu erhalten, als auch durch Ergänzungen und Nachbesserungen sie ihrer Vollendung näher zu führen, muß, das ist offenbar die Meinung des Atheners, in die tiefsten Geheimnisse der Dialektik eingeweiht sein, was, wie im Vorhergehenden (X, 5, 6), deutlich ausgesprochen wurde, Kleinias und Megillos nicht waren. Nun sind die nähern Bestimmungen über die Lösung der hier vorliegenden Aufgabe, das Was, Wie, in welcher Zeit, nur den Eingeweihten begreiflich zu machen. Demnach begnügt sich Platon, in dessen Plane es nicht lag, in unserm Dialoge in das Esoterische seiner Philosophie, in die Tiefen der Dialektik hinabzusteigen, hier mit Andeutungen und befaßt sich nicht mit den nähern Bestimmungen.

119) „Ob wir nun .... werfen“. Ob wir nun, könnten wir jetzt sagen, das große Loos oder eine Niete ziehen, ob wir es mit dem glücklichsten Erfolge oder erfolglos versuchen, der große und ersprießliche Einfluß des Versuchs auf die gesammte Verfassung muß uns ihn zu machen bestimmen. Das hier angeführte Sprüchwort führt auch Pollux (IX, 7) an, welche Stelle zugleich unsere Übersetzung und Erläuterung rechtfertigt.

120) „Nach dem ein Gott ihr den Namen verleiht“ (ᾧ ἂν θεὸς ἐπώνυμον αὐτὴν ποιήσῃ). Mehre Städte wurden nach ihren um sie hochverdienten Gründern benannt, so Kadmeia (Theben), Kekropia (Athen), Korinthos (Anm. 28 zur Übers. des Euthydemos) u. a. Nur durch die Einwirkung eines Gottes konnte ein ihm ähnlicher Sterblicher zu solcher Ehre gelangen, welche der Athener auch unserm Kleinias in Aussicht stellt.

121) „Nach allem jetzt uns ... Mitgetheilten“ (ἐκ τῶν νῦν ἡμῖν εἰρημένων ἁπάντων), ex omnibus quae diximus patet, übersetzt Ficinus. Diese Übersetzung rechtfertigen allerdings der Sprachgebrauch und zahllose Stellen selbst unsers Dialogs; aber grammatisch ebenso

richtig ist die von uns dem ἡμῖν beigelegte Bedeutung, welche außerdem dem Zusammenhange angemessener erscheint. Der nächtliche Verein soll größtentheils aus Männern bestehen, welche in die Geheimnisse der Dialektik eingeweiht sind. Dazu gehören weder Megillos noch Kleinias, wol aber der Athener. Also nur durch seinen Beistand kann der für die Erhaltung des neu zu gründenden Staats so wichtige Verein zu Stande kommen.

Inhaltsverzeichniß des ersten bis siebenten Bandes.

Erster Band.

Zweiter Band.

Dritter Band.

Vierter Band.

Fünfter Band.

Sechster Band. Nebst einer Tafel.

Siebenter Band.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Anmerkung. Zwar befinden sich in sämmtlichen Ausgaben Platon's aus den Handschriften stammende, jedoch nicht von Platon herrührende Doppelaufschriften fast aller Dialogen. Des Letztern wegen erlaubte sich der Übersetzer diese Aufschriften mit andern, eigener Wahl, zu vertauschen, weniger bestimmt dem Leser den Inhalt derselben im Voraus zu verrathen, als ihm bei Durchmusterung dieses Inhaltsverzeichnisses zuweilen den Inhalt, bisweilen aber auch die Einkleidung der ihm schon bekannt gewordenen Dialogen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig

Vierter Band.

Fünfter Band.

Sechster Band. Nebst einer Tafel.

Siebenter Band.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Anmerkung. Zwar befinden sich in sämmtlichen Ausgaben Platon's aus den Handschriften stammende, jedoch nicht von Platon herrührende Doppelaufschriften fast aller Dialogen. Des Letztern wegen erlaubte sich der Übersetzer diese Aufschriften mit andern, eigener Wahl, zu vertauschen, weniger bestimmt dem Leser den Inhalt derselben im Voraus zu verrathen, als ihm bei Durchmusterung dieses Inhaltsverzeichnisses zuweilen den Inhalt, bisweilen aber auch die Einkleidung der ihm schon bekannt gewordenen Dialogen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig

66. L.